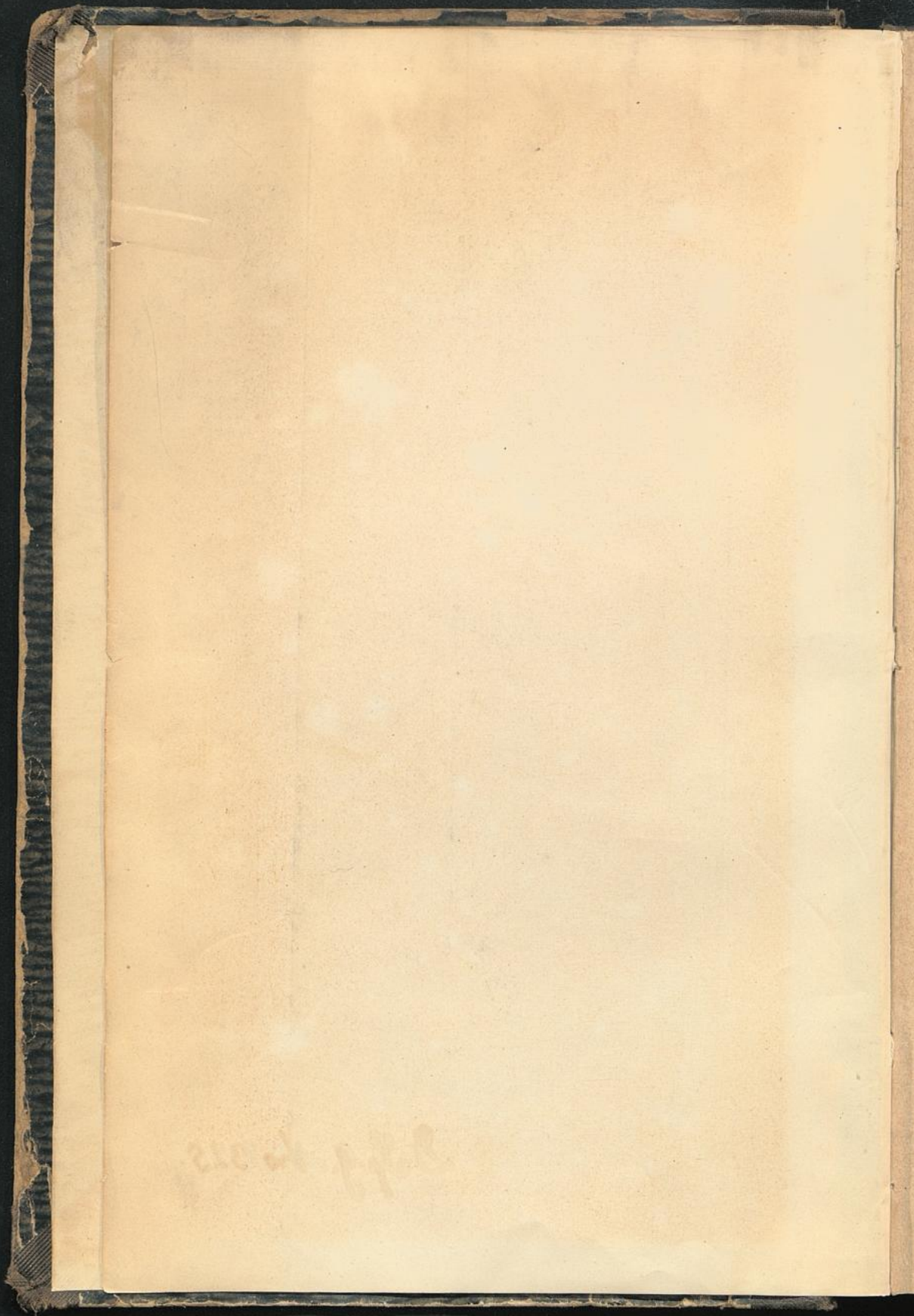


+4056 542 01

D. Sp. g. No 325.

R



n.

Nr. 1. enen



te.

Sig. Ludewici I de I

D. J. G. H.



Tab. I.

Nr. 1.



Nr. 2.



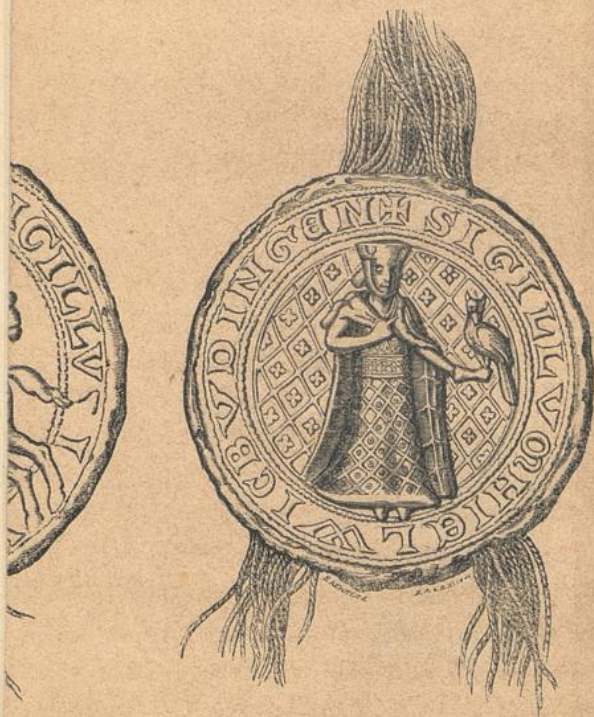
1274.

Sig. Ludewici I de Isenburg et ux. Heilwigis de Büdingen.

D. 1274

Tab. I.

Nr. 2.



1274.

senburg et ux. Heilwigis de Büdingen.

Die Geschichte
des reichsständischen Hauses
Hsenburg und Büdingen.

Von

G. Simon,

Dekan und Hofprediger zu Michelstadt, Inhaber der Großherzoglich Hessischen goldenen
Verdienstmedaille mit dem Bande, und der Königl. Preuss. goldenen Medaille
für Wissenschaft.

Zweiter Band:

Die Hsenburg und Büdingen'sche Hausgeschichte.

Mit vielen Siegelzeichnungen und Stammtafeln.

Frankfurt a. M.

Heinr. Ludw. Brönnner's Verlag.

1865.

Suppl. 325

Bur



Vorrede.

Dem vorliegenden zweiten Bande meines Hsenburg-Büdingen'schen Geschichtswerkes schicke ich folgende Bemerkungen voraus.

Mein Plan bei der Anlage desselben war: möglichste Vollständigkeit mit Vermeidung jeder unnöthigen Breite.

Die erstere Rücksicht bestimmte mich, nicht bloß die älteren längst erloschenen Zweige des alten, weitverzweigten Hsenburgischen Geschlechtes, sondern auch die ältesten Vorfahren desselben in der Herrschaft Büdingen, also die Edelherrn von Büdingen, ihre Seitenlinien und ihre Erben, in den Bereich meiner Untersuchungen zu ziehen.

Um aber auch der anderen Rücksicht: nicht zu breit und darum langweilig zu werden, so viel möglich, zu genügen, so erschien es mir zweckmäßig, die älteren Hsenburgischen Linien, sowie die Dynasten von Büdingen n. s. w. mehr summarisch zu behandeln, also vornehmlich ihre Geschlechtsfolge, soweit dieß möglich, urkundlich festzustellen, während ich bei den unmittelbaren Ahnen des noch blühenden Hauses ausführlicher verweilte und, mit möglichster Vermeidung aller unwesentlichen Dinge, das Wichtige und für die Nachkommen Wissenswerthe zusammen zu stellen suchte.

Dabei habe ich indeßen zu bemerken, daß die Geschlechtsfolge aller dieser Familien im Allgemeinen erst vom 13. Jahrh. an urkundlich nachweisbar ist, aus der früheren Zeit aber mehr oder weniger auf Wahrscheinlichkeit beruht.

Ob mir freilich die Aufgabe, die ich mir gestellt, immer gelungen ist, dieß zu beurtheilen, steht mir nicht zu.

Angenehm war es mir, manches Neue und bisher Unbekannte aufgefunden zu haben.

Daß übrigens bei Alledem historische Erörterungen, welche sich beinahe lediglich auf Urkunden gründen, nur wenig Individuelles geben können und darum vielfach an Trockenheit leiden, dieß liegt in der Natur der Sache, die einmal nicht zu ändern ist. Hätte jede Stadt oder doch jede Landschaft eine Chronik aufzuweisen, wie etwa die Limburgische, so wäre dieß anders. Ebenso sind einzelne Wiederholungen unvermeidlich.

Daß das von mir benutzte Urkunden-Material ein sehr reiches ist, fällt in die Augen. Das k. preuß. Provinzial-Archiv zu Coblenz, welches in seinen ältesten Theilen durch die neuen, ausgezeichneten Urkundenwerke von Beyer und Eltester zc. zugänglich geworden ist, bietet für die Geschichte der ältesten Edelherrn von Pfensburg ein überaus reiches Feld der Forschung dar. Für das 13. Jahrhundert vertrat Günthers (cod. dipl. Rheno-Mosellanus) älteres Werk die Stelle.

Was nun die Pfensburg-Büdingen'schen Verhältnisse betrifft, so sind namentlich die, verhältnißmäßig ebenfalls sehr reichen Archive zu Büdingen und Wirstein meine vornehmsten Fundgruben für die Geschichte dieses Hauses, von der zweiten Hälfte des 13. Hunderts an, gewesen. Von gedruckten Urkundenwerken, welche ich außerdem benutzen konnte, nenne ich die Werke von Gudenus, Wenck, Senckenberg u. s. w.

Außer diesen mache ich noch Fischers Geschlechtsregister der Häuser Ysenburg, Wied und Kunkel namhaft. Es ist dieß eigentlich das einzige gedruckte Werk, welches sich speziell auch mit dem Ysenburgischen Hause beschäftigt. — Dasselbe wurde geschrieben, um den cognatischen Zusammenhang der Häuser Ysenburg und Wied-Kunkel nachzuweisen und damit die Ansprüche des Wied'schen Hauses an die Herrschaft der, im J. 1664 erloschenen Grafen zu Nieder-Ysenburg, zu unterstützen, und hat auch diesen Nachweis geliefert. Für meinen Zweck war dasselbe von Wichtigkeit, wegen mancher, in demselben enthaltenen Urkunden, welche seitdem nicht wieder gedruckt worden sind. Die historischen Deductionen Fischers sind übrigens theilweise unrichtig, die Urkunden theils unvollständig, theils mangelhaft abgedruckt. Für die spätere Ysenburg-Büdingen'sche Genealogie aber ist das Werk unbrauchbar.

Nach diesem Werke arbeitete Kopp seine handschriftliche Geschichte des Hauses Ysenburg in seinen älteren Parthieen aus, hat jedoch die meisten Irrthümer desselben mit in den Kauf genommen. Dagegen ist das, in mehreren Abschriften vorhandene Kopp'sche Elaborat für die Ysenburgische Geschichte vom 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts von Werth. Doch hat dieser, übrigens sehr verdiente Forscher, die betreffenden Akten im Büdinger Archive entweder gar nicht, oder doch nur sehr flüchtig benutzt, und ist darum unvollständig. Dieß war wol auch der Grund, aus welchem er dasselbe nicht zum Drucke kommen ließ.

Das gedruckte Werk von Neck: Geschichte der Häuser Ysenburg und Wied-Kunkel, enthält für die ältere Ysenburgische Geschichte, welche dasselbe jedoch nur nebenbei behandelt, manche brauchbare Notizen. Der Verfasser hat offenbar mit großem Fleiße nach Quellen gearbeitet, welche zum Theil auch jetzt noch nicht bekannt zu sein scheinen.

Dagegen ist die Anlage des Ganzen eine verfehlte, weil der Verfasser die Chronikform für dasselbe wählte. Hierdurch gleicht das Werk einem fast ungeordneten Wust, in welchem die zerstreuten Bemerkungen nur mit großer Mühe gefunden werden können.

Indem ich hoffe, durch die vorliegende Darstellung im Ganzen den Anforderungen genügt zu haben, welche man billiger Weise an ein solches Werk stellen kann, empfehle ich auch diesen zweiten Band der Nachsicht der Leser, wie ihn der erste gefunden hat, über welchen mir von competenten Seite bis jetzt mehrfach anerkennende Urtheile bekannt geworden sind.

Michelstadt auf Cathedra Petri 1865.

Der Verfasser.



Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Die Dynasten von Bidingen, ihre Seitenlinien und ihre Erben.

§. 1. Von dem Ursprunge der Herren von Bidingen und ihren Stammstüben, S. 1. §. 2. Die Grafen und Herren zu Gelnhausen und Selbold, S. 4. §. 3. Die Herren von Ortenberg und Staden, S. 4. §. 4. Die Herren von Lisberg, S. 9. §. 5. Die Herren von Bidingen, S. 22. §. 6. Konrad von Hohentlohe und seine Erben, S. 31. §. 7. Albert von Trimbberg und seine Erben, S. 39. §. 8. Eberhard von Breunberg und seine Erben, S. 54.

Zweites Buch.

Die Dynasten von Isenburg von ihrem Eintritte in die Geschichte bis zur Gründung des Isenburg-Bidingen'schen Hauses.

Erster Abschnitt.

Die ältesten Herren von Isenburg und die Theilung in drei Hauptstämme, S. 69 — 152.

§. 1. Die ältesten Ahnen des Isenburgischen Hauses, S. 69. §. 2. Die Brüder Rembold I. und Graf Gerlach I. von Isenburg, S. 75. §. 3. Die Brüder Rembold II., Gerlach II. und Siegfried, S. 77.

§. 4. Der Remboldische Hauptstamm, S. 80.

I. Die Linie Isenburg-Wied, S. 82. II. Die Nieder-Isenburgische oder jüngste Isenburg-Grensauische Linie, S. 90.

§. 5. Der Siegfried'sche Hauptstamm, S. 103.

Zweiter Abschnitt.

Der Gerlach'sche Hauptstamm und seine Seitenlinien zu Covern, Grensau, Limburg und Arenfels bis zu ihrem Erlöschen, S. 112 — 152.

§. 1. Die Söhne Gerlachs II., S. 112. §. 2. Gerlach III. von Isenburg und die von ihm gestiftete Linie zu Covern (v. 1156 — 1301), S. 113. §. 3. Die ältere Linie zu Isenburg-Grensau: 1) Heinrich I. (v. 1179 — 1220), S. 117; 2) Heinrich II., S. 124.; 3) Eberhard von Grensau und Ludwig von Eleberg, S. 128. §. 4. Die Isenburgische Linie zu Limburg, S. 131. §. 5. Die Isenburgische Linie zu Arenfels, S. 137. §. 6. Abstammung, Namen, Wappen und Siegel der Dynasten von Isenburg, S. 144. — Isenburgische Regesten, S. 147.

Drittes Buch.

Die Herren von Isenburg, Herren und Grafen zu Bidingen.

Erste Abtheilung.

Von der Stiftung des Isenburg-Bidingen'schen Hauses bis zum Tode Johann's II., v. 1258 — 1408, S. 153.

§. 1. Ludwig I., Herr zu Isenburg, v. 1258 — 1304, S. 153. §. 2. Heinrich I., Herr zu Isenburg und Bidingen, † 1298 in der Schlacht bei Gößheim, S. 161. §. 3. Wilhelm, Herr zu Isenburg, von 1286 — 1302, S. 166. §. 4. Luther, Herr zu Isenburg, v. 1286 — 1340, S. 167. §. 5. Philipp und die von ihm gestiftete Linie zu Grensau, S. 174: 1) Philipp I., Herr zu Grensau, von 1324 — 1360, S. 174. — 2) Eberhard, Herr zu Grensau, von 1361 — 1399, S. 178. 3) Philipp II., Herr zu Grensau, von 1631 — 1439, S. 180. §. 6. Heinrich II., Herr zu Bidingen, v. 1332 — 1378, S. 182. §. 7. Johann I., Herr zu Bidingen, v. 1352 — 1395, S. 188. §. 8. Johann II., Herr zu Bidingen, v. 1384 — 1408, S. 192. — II. Isenburg-Bidingen'sche Stammtafel, S. 195.

Zweite Abtheilung.

Geschichte des Isenburg-Bidingen'schen Hauses von Diether, dem ersten Grafen zu Isenburg und Bidingen bis zu dem Tode Ludwigs II. und der ersten Theilung der Grafschaft, von 1508 — 1511.

§. 1. Diether I. von Isenburg, Herr und Graf zu Bidingen, S. 196. §. 2. Diether von Isenburg, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, geb. 1412, † 1482, S. 217. §. 3. Ludwig II. von Isenburg, Graf zu Bidingen, 1442, † 1511, S. 229. §. 4. Johann IV. von Isenburg, Graf zu Bidingen, 1444 — 1496, S. 240. §. 5. Rückblicke auf die Geschichte des Isenburg-Bidingen'schen Hauses von dessen Gründung bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts, S. 242.

Dritte Stammtafel des Ober-Isenburgischen Hauses von Diether I. bis zum Tode Ludwigs II., S. 248.

Dritte Abtheilung.

Geschichte des Isenburg-Bidingen'schen Hauses von der ersten bis zur zweiten Theilung, v. 1511 — 1628.

Erster Abschnitt.

Die Geschichte der Ronneburger Linie bis zu ihrem Erlöschen, von 1511 — 1601.

§. 1. Die Gründung der Ronneburger Linie und deren Besitzungen, S. 249. §. 2. Graf Philipp I. geb. 1467, † 1526, S. 252. §. 3. Anton I., geb. 1501, † 1560, S. 254. §. 4. Die Söhne des Grafen Anton: 1) Georg, geb. 1528, † 1575, S. 262; 2) Wolfgang, geb. 1533, † 1597, S. 264; 3) Heinrich, geb. 1537, † 1601, S. 268.

Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte der jüngeren Linie zu Birstein bis zur zweiten Theilung der Grafschaft Pfenburg-Büdingen, v. 1511 — 1628.

§. 1. Johann V., geb. 1476, † 1533, S. 275. §. 2. Die Söhne Johanns V.: 1) Reinhard, geb. 1518, † 1568, S. 279; 2) Philipp II., geb. 1526, † 1596, S. 284; 3) Ludwig III., geb. 1529, † 1588, S. 287. §. 3. Wolfgang Ernst I., geb. 1560, † 1633, S. 288.

Vierte Abtheilung.

Geschichte des Pfenburg-Büdingen'schen Hauses von der zweiten Theilung bis zur Theilung in die Offenbach-Birsteiner und Büdinger Hauptlinie, v. 1628 — 1684.

§. 1. Die Landestheilung des Grafen Wolfgang Ernst I., S. 299. §. 2. Die Söhne des Grafen Wolfgang Ernst I.: 1) Wolfgang Heinrich I. geb. 1688, † 1735, S. 302; 2) Philipp Ludwig der ältere und sein gleichnamiger Sohn, geb. 1592, † 1615, S. 310; 3) Philipp Ernst, geb. 1595, † 1635, S. 311; 4) Wilhelm Ernst, geb. 1597, † 1667, S. 315; 5) Ludwig Arnold, geb. 1619, † 1662, S. 320; 6) Johann Ernst, geb. 1619, † 1662, S. 321. — Die vierte Pfenburg-Büdingen'sche Stammtafel, v. 1511 — 1662.

Fünfte Abtheilung.

Geschichte des Pfenburg-Büdingen'schen Hauses von der Theilung in die zwei jetzigen Hauptlinien bis in unsere Zeit.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Offenbach-Birsteiner und Philippseicher Linien von dem Tode des Grafen Wolfgang Heinrich bis in unsere Tage. von 1635 — 1865.

I. Die fürstliche Linie zu Offenbach und Birstein.

§. 1. Die Söhne Wolfgang Heinrichs I.: 1) Graf Wolfgang Ernst II., geb. 1617, † 1642, S. 327; 2) Graf Johann Ludwig, geb. 1622, † 1685, S. 328. §. 2. Graf Johann Philipp, geb. 1655, † 1718, S. 334. §. 3. Wilhelm Moritz I., geb. 1657, † 1711, S. 337. §. 4. Graf Wolfgang Ernst III., als Reichsfürst I., geb. 1686, † 1754, S. 339. §. 5. Wilhelm Emich Christoph, geb. 1708, † 1741, S. 342. §. 6. Fürst Wolfgang Ernst II., geb. 1735, † 1803, S. 342. §. 7. Karl, geb. 1766, † 1820, S. 344. §. 8. Wolfgang Ernst III., geb. 1798, S. 346. — Die Stammtafel der fürstlichen Linie zu Birstein.

II. Die jüngere Linie zu Philippseich.

§. 1. Gründung und Verhältnisse dieser Linie, S. 346. §. 2. Wilhelm Moritz, geb. 1688, † 1772, S. 349. §. 3. Christian Karl, geb. 1732,

† 1779, S. 352. §. 4. Heinrich Ferdinand, geb. 1770, † 1834, S. 354. §. 5. Georg Casimir, 1794, S. 356. — Stammtafel der Linie zu Philippseich.

III. Die apanagierte Linie zu Mannheim.

§. 1. Friedrich Wilhelm, geb. 1730, † 1804, S. 359. §. 2. Carl Theodor Lorenz Franz, geb. 1778, † 1823, S. 360.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der jüngeren Hauptlinie von der dritten Landesheilung bis in unsere Zeit, von 1684 — 1865.

Die jüngere Linie des Pfenburg-Büdingen'schen Hauses und ihre Landesanteile, S. 361.

I. Die jüngste Linie zu Marienborn bis zu ihrem Erlöschen.

§. 1. Carl August, geb. 1667, † 1725, S. 366. §. 2. Ernst Carl geb. 1691, † 1717, S. 369.

II. Die ältere Linie zu Büdingen.

§. 1. Johann Casimir, geb. 1660, † 1693, S. 370. §. 2. Ernst Casimir I., geb. 1687, † 1749, S. 372. §. 3. Die Söhne Ernst Casimirs I.: 1) Gustav Friedrich, geb. 1715, † 1768, S. 374; 2) Ludwig Casimir, geb. 1710, † 1775, S. 376; 3) Ernst Dietrich, geb. 1717, † 1758, S. 377. §. 4. Ernst Casimir II., geb. 1757, † 1801, S. 378. §. 5. Ernst Casimir III., geb. 1781, † 1852, S. 380. §. 6. Ernst Casimir IV., geb. 1806, † 1861, S. 383. §. 7. Bruno, geb. 1837, S. 385. — Stammtafel der Linie zu Büdingen.

III. Die mittlere Linie zu Wächtersbach.

§. 1. Ferdinand Maximilian I., geb. 1661, † 1703, S. 386. §. 2. Ferdinand Maximilian II., geb. 1692, † 1755, S. 390. §. 3. Die Söhne des Grafen Ferdinand Maximilian II.: 1) Ferdinand Casimir I., geb. 1716, † 1778, und sein Sohn Ferdinand Casimir II., geb. 1752, † 1780, S. 394; 2) Albrecht August, geb. 1717, † 1782, S. 396; 3) Wilhelm Reinhard, geb. 1719, † 1785, S. 398; 4) Adolf I. geb. 1722, † 1798, S. 399; 5) Ludwig Maximilian I., geb. 1741, † 1801, S. 399. — §. 4. Die Söhne Ludwigs Maximilians I.: 1) Ludwig Maximilian II., geb. 1791, † 1821, S. 401. — 2) Adolf II, geb. 1795, † 1859, S. 402. — §. 5. Ferdinand Maximilian III. geb. 1824, S. 403. — Die Stammtafel der Linie zu Wächtersbach.

IV. Die jüngere Linie zu Merholz.

§. 1. Georg Albrecht, geb. 1664, † 1724, S. 404. — §. 2. Carl Friedrich geb. 1700, † 1774, S. 406. — §. 3. Johann Friedrich Wilhelm, geb. 1729, † 1802, S. 407. — §. 4. Carl Wilhelm Ludwig, geb. 1763, † 1832, und Joseph, geb. 1772, † 1822, S. 408. §. 5. Carl, geb. 1819, S. 409. Die Stammtafel der Linie zu Merholz.



Erstes Buch.

Die Dynasten von Bidingen, ihre Seitenlinien und ihre Erben.

§. 1.

Von dem Ursprunge der Herren von Bidingen und ihren Stammstücken.

Im ersten Theile des vorliegenden Werkes haben wir gesehen, daß das Pfenzburg-Bidingische Land, seinen Hauptbestandtheilen nach, vordem andern Dynastenhäusern angehörte und zwar von der Mitte des 13. Jahrhunderts an, zuerst durch Heirat, allmählig in Pfenzburgische Hände kam. Es gab und gibt darum in der Wetterau keine Herrschaft oder Grafschaft Pfenzburg. Dasjenige Gebiet, welches man gewöhnlich so nennt, ist vielmehr die alte Herrschaft oder Grafschaft Bidingen, weshalb sich auch die Herren aus dem Hause Pfenzburg, welche Besitzer derselben waren, Jahrhunderte lang Herren „von Pfenzburg, Grafen zu Bidingen“ nannten, und sich noch jetzt Fürsten oder Grafen „zu Pfenzburg und Bidingen“ nennen.

Eine Geschichte dieses Hauses, welche auf Vollständigkeit Anspruch machen will, muß darum auch die ältesten Besitzer dieser Herrschaft in den Kreis ihrer Forschungen ziehen und werden wir uns deshalb hier zunächst mit den alten Herren von Bidingen und ihren Seitenlinien, wie mit ihren Erben zu beschäftigen haben.

In den königlichen Centgerichten Selbold und Ortenberg, welche wir im vorigen Bande kennen gelernt, finden sich im 12. Jahrhunderte drei, dem hohen Adel angehörige Familien, nemlich: 1) die Grafen von Gelnhausen und Selbold, über welche die ersten Nachrichten vorhanden sind; 2) die Herren von Staden und Ortenberg, von welchen wenig mehr bekant ist, als daß sie in den Gerichten Staden und Ortenberg begütert waren und die beiden

Burgen daselbst erbaut haben, und endlich 3) die Herren von Büdingen, von welchen die ältesten um die Mitte des 12. Jahrhunderts, und zwar neben den beiden ersteren vorkommen, diese aber überdauert und beerbt haben.

Betrachtet man die Besitzungen der Grafen und Herren von Gelnhäusen, soweit wir dieselben theils aus der Stiftung des Klosters Selbold, theils aus den Bestandtheilen der Herrschaft Büdingen, wie sich uns diese in der Mitte des 13. Jahrhunderts darstellt, kennen, so drängt sich uns der Gedanke auf, daß wir in diesen Herren ein Dynastenhaus vor uns haben, welches in der Stadt Gelnhäusen oder in deren Nähe seine Stammsitze gehabt haben könnte. Es gab indeßen keine Herrschaft Gelnhäusen oder Selbold, nach welchen sie sich hätten benennen können. Alle Gerichte um Gelnhäusen herum waren, wie diese Burg selbst, Reichsgut. Jene Herren, welche sich im 12. Jahrhunderte Grafen von Gelnhäusen nannten, führten diesen Namen und Titel in ihrer Eigenschaft als königliche Erbburggrafen der Reichsburg Gelnhäusen. Weil sie aber auch unter dem Namen von Grafen zu Selbold vorkommen, so geht daraus hervor, daß sie dem königlichen Grafengerichte daselbst vorstanden. Sie hatten in dieser Gegend einzelne Güter und Rechte, besaßen jedoch hier kein dominium, keine Herrschaft. Deshalb kann aber auch ihr Stammsitz weder zu Gelnhäusen, noch zu Selbold gesucht werden, obgleich sie sich davon nannten. Sie müssen also einem andern Geschlechte angehört haben, von welchem sie sich abgezweigt, und es ist kaum zu bezweifeln, daß sie mit den Herren von Büdingen eines Stammes waren, weil diese und deren Rechtsnachfolger später in Allem als ihre Erben erscheinen.

Was indeßen die Herren von Büdingen betrifft, so hat es mit denselben eine ganz ähnliche Bewandniß, wie mit den Herren von Gelnhäusen und Selbold. Beachtet man, daß in der Mitte des 12. Jahrhunderts neben jenen, besondere Herren von Staden und Ortenberg vorkommen, diese Gerichte damals also, wenigstens ihren Hauptbestandtheilen nach, nicht den zu Büdingen residierenden und davon sich nennenden Dynasten gehörten, so bleibt für die letzteren gleichfalls sehr wenig übrig, was einer Herrschaft ähnlich gesehen hätte.

Das Gericht Büdingen war eine Zubehörung des davon benannten Reichswaldes und Lehens des Reiches, das Gericht Bergheim (Eckartshausen) war Würzburgisches Lehen, und der Umstand, daß nach altem Herkommen bei der Belehnung Briefe weder

gegeben, noch genommen wurden, spricht nicht nur für das hohe Alter dieser Lehenseigenschaft, sondern auch dafür, daß dasselbe wahrscheinlich nicht aufgetragenes Lehen der Herren von Bidingen, sondern Beneficium für die Ausübung der Gerichtsbarkeit in demselben war. ¹⁾ Die benachbarten Gerichte Grindau und Wolfersborn waren Reichsgut und kamen erst in viel späterer Zeit an die Bidingischen Erben. Ähnlich verhält sich mit dem Gerichte Reichenbach, welches schon im 8. Jahrhunderte an das Hochstift Fulda gekommen war u. s. w. Nur die kleine Cent Wenings war Allod. Deshalb kann auch zu Bidingen der ursprüngliche Stammsitz dieses edeln Geschlechtes nicht gesucht werden.

Dagegen erscheint das Gericht Ortenberg und das daran stoßende Gericht Staden, wie man aus den späteren Lehnsaufträgen sieht, als Allodialgut der hier lebenden Herren. Nehmen wir dazu, daß gerade hier schon in sehr früher Zeit verschiedene, dem hohen Adel angehörige Personen genannt werden, als: ein Hartmann, welcher im J. 930 in dieser Gegend als sehr begütert vorkommt, ²⁾ und ein comes Hartmannus, welcher im J. 1030 Güter zu Florstadt, also im Gerichte Staden, dem Kloster Fulda schenkt, ³⁾ so ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Hartmannen, deren Namen überdies später bei den Herren von Bidingen vorkommt, unter die Ahnen dieses Hauses gehören, welches also in den Gerichten Ortenberg und Staden seine Stammsitze gehabt haben muß und von hier aus einen Zweig nach Gelnhausen und einen andern nach Bidingen verpflanzte.

Da uns von diesen drei Linien, wie wir dies eben als sehr wahrscheinlich dargethan, eines und desselben edeln Stammes, die Grafen von Gelnhausen zuerst begegnen, so werden wir darum von diesen zuerst zu handeln haben, von ihnen aber auf die Herren von Staden und Ortenberg übergehen und dann zuletzt den Bidingen Stamm, welcher jene beiden überlebte, unseren Untersuchungen unterziehen. Aber noch ein viertes Geschlecht begegnet uns in und neben der alten Herrschaft Bidingen, dessen Geschichte nicht

¹⁾ Lehnbriefe wurden schon im 13. Jahrh. gegeben; deshalb stammt das Gericht Bergheim in seiner Würzburg. Lehneigenschaft wol aus noch früherer Zeit. Ein aufgetragenes Lehen aber hätten sich die Bidingen vermuthlich nach der Hand durch Briefe zu sichern gesucht. — Man vergl. mit den obigen Ausführungen die Geschichte dieser Gerichte in unserem ersten Theile.

²⁾ Schannat, Tradit. Fuld. p. 233.

³⁾ Id. Dioc. Fuld. p. 248.

nur mit der Hsenburg-Büdingischen vielfach verflochten ist, sondern dessen Verhältnisse es außerdem wahrscheinlich machen, daß sie ein Seitenzweig der alten Büdinger waren. Es sind die Herren von Lisberg, welche wir deshalb ebenfalls einer nähern Betrachtung unterwerfen wollen.

§. 2.

Die Grafen oder Herren zu Gelnhausen oder Selbold.

Im südöstlichen Theile der nachmaligen Herrschaft Büdingen, unweit der alten Reichsburg Gelnhausen, stiftete im J. 1108 ein Graf Diedmar ein Augustiner-Mannskloster in Selbold, zu seiner und seiner verstorbenen Gemahlin Seelenheil und stattete dasselbe reichlich mit Gütern aus.¹⁾ Im folgenden Jahre kommt derselbe als Diedmar, Graf von Selbold vor.²⁾ Nach seinem Tode, im J. 1158 heißt er ein Graf von Gelnhausen.³⁾ Ein Sohn Dietmars könnte, der Zeit nach, ein Dietrich von Gelnhausen sein, welcher 1133 zwischen den Grafen Arnold von Lurenburg und Gerhard und Heinrich von Verbach als Zeuge erscheint.⁴⁾ Im Jahre 1151 wird ein Egbert von Gelnhausen, welcher ein Sohn Dietrichs gewesen sein kann, als einer der Stifter des Klosters Selbold genannt, und derselbe kommt in demselben Jahre noch einmal vor, und zwar in der Urkunde, worin der Erzbischof Heinrich von Mainz ein Nonnenkloster bei Walluf dem zu Selbold unterwirft.⁵⁾ Diese beiden letzteren werden nicht Grafen genannt, gehören aber ohne Widerspruch dem hohen Adel an, wie sich dies aus ihrer Stellung in den Urkunden zwischen andern hochadligen Herren ergibt. Ihr verwandtschaftlicher Zusammenhang unter einander wird dadurch erweislich, daß Egbert als Stifter des Klosters Selbold bezeichnet wird, was auf eine Abstammung von dem Grafen Dietmar hinweist.

Außer diesen drei Gelnhäuser Grafen finden wir noch eine Gräfin Gisla, welche die Gemahlin eines Grafen von Gelnhausen,

¹⁾ Wend, II, p. 57.

²⁾ Genßler, Gesch. des Grafthums, S. 285.

³⁾ Wend, I. c. p. 105.

⁴⁾ Guden. I, p. 111.

⁵⁾ Wend, II, p. 99 u. 102. — Wend hat wol mit Unrecht dieses Kloster für das zu Merholz gehalten. Waldaphyn ist Walluf im Rheingau, wo auch die andern, in der Urk. vorkommenden Orte liegen.

wahrscheinlich Egberts gewesen sein muß. Sie kommt im J. 1218 vor, wo sie als todt erwähnt wird. ¹⁾ Weiter wissen wir jedoch Nichts von diesem Geschlechte, was vermuthen läßt, daß dasselbe zu Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrhunderts ausgestorben sein muß.

Daß diese Grafen von Gelnhausen und Selbold die Besitzer einer eigenthümlichen Herrschaft Gelnhausen gewesen, welche nach ihrem Erlöschen durch Erbschaft an die Hohenstaufen gefallen und durch diese Reichsgut geworden sei, wie man behauptet hat, dem widerspricht die Thatsache, daß man zu jener Zeit die Haus- und Familiengüter der Könige ebenso gut vom Reichsgute zu unterscheiden wußte, als späterhin, und die andern Staufischen Hausgüter nach dem Abgange dieses Hauses nirgends als Reichsgut betrachtet wurden.

Vielmehr kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Burg Gelnhausen mit allen ihren weitläufigen Zubehörungen, schon ihrem ersten Ursprunge nach, ein uraltes Besitztum der Deutschen Könige, daß sie Reichsgut war.

Allodialbesitzungen haben die Gelnhäuser Grafen hier und in der Umgegend allerdings gehabt. Dies sieht man aus der Dotierung des Klosters Selbold durch den Grafen Dietmar. Denn im Wesentlichen müssen die von diesem gestifteten Güter dieselben gewesen sein, welche man in einer Urkunde von 1236 als diesem Kloster zugehörig, verzeichnet findet. Es waren dies Einkünfte und Güter zu Hittengesäß, Wiedermus, Gonsröde, Mittlau, Merholz, Heiler, Gelnhausen und Wächtersbach. Zur Annahme einer Herrschaft berechtigen sie darum jedoch noch lange nicht. Ebensowenig ihr Grafentitel.

Die Herren von Büdingen und ihre Erben besaßen späterhin das Erbburggrafen-Amt des Reichs zu Gelnhausen, waren Gerichtsherrn über das Gericht Selbold und Schirmvögte des dortigen Klosters. Diese Aemter können sie nur von den Grafen von Gelnhausen erlangt haben, als deren Erben sie auch sonst überall erscheinen. Daß sie gleichwol den Grafentitel nicht führten, welcher auf diesen Aemtern beruhte, dies kann in jener Zeit nicht auffallend erscheinen, wo man auf diesen Titel noch keinen Werth legte.

¹⁾ Urf.-Buch, N. 6 a. Die Urf. habe ich einer Abschrift entnommen, welche der Schrift nach dem 14. Jahrh. angehört. Der nicht ganz correcte Abdruck bei Wenzl, II. Urf. N. CXVIII, gehört einem Copey-Buch aus dem 16. Jahrh. an, das sehr schlecht geschrieben ist.

Da es also weder eine Herrschaft noch eine Grafschaft Gelnhausen gab, sondern nur ein Burggrafen-Amt daselbst, sowie ein Grafen-Amt zu Selbold, welche späterhin im Besitze der Herren von Büdingen und ihrer Erben, (das Gericht Selbold als Reichspfandschaft) sind, so müssen wir die Büdinger als die Erben der Gelnhäuser Grafen ansehen, was sie entweder durch Heirat als Spillmagen oder als Seitenverwandte (Schwertmagen, Agnaten) geworden sein müssen. Der letzteren Annahme steht allerdings der Umstand einigermaßen entgegen, daß keiner der Gelnhäuser Vornamen sich in dem Büdingischen Hause wiederfindet. Doch hat man auch anderwärts dergleichen Beispiele: die beiden Linien können sich so frühe getrennt haben, daß die sonst gewöhnlich wiederkehrenden Vornamen im Laufe der Zeit mit andern vertauscht wurden, die man von solchen Häusern herübernahm, in welche man sich verheiratete. Und da überdies von beiden Geschlechtern nur je drei Vornamen bekannt sind, so dürften die abweichenden Vornamen nicht in dem Maße der Vermuthung entgegen stehen, daß die sehr triftigen Gründe für das agnatische Verhältniß zwischen ihnen dadurch besonders geschwächt würden.

Nach einer, indeßen urkundlich nicht beglaubigten Sage sollen die Grafen von Gelnhausen sich auch von der alten Burg Hardeck bei Büdingen Grafen von Hardeck genannt haben. Indeßen beruht dies, wie wir bereits in der Geschichte der Cent Büdingen gesehen haben, lediglich auf der Angabe des letzten Abtes von Selbold in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Kloster Selbolder Urkunden und Copialbücher, die im Ganzen noch ziemlich vollständig vorhanden sind, wissen dagegen kein Wort davon. ¹⁾

§. 3.

Die Herren von Ortenberg und Staden.

Führten uns die Grafen von Gelnhausen, in welchen wir also mit Wahrscheinlichkeit eine ältere Linie der Dynasten von Büdingen erkannt haben, in die östlichen Theile der Büdingischen Herrschaft, in die Gegend an der Kinzig, so richteten dagegen einige, wenn gleich

¹⁾ Wegen dieser angeblichen Grafen v. Hardeck s. im 1. Theile, was ich in der Geschichte der Büdinger Cent von dieser vormaligen Burg auf S. 102 gesagt; wegen der Grafen von Gelnhausen aber den Aufsatz Wippermanns im Monat. Anzeiger des German. Museums, Jahrg. 1857, N. 3.

spärliche Nachrichten aus dem 12. Jahrh., welche uns aus dieser Gegend aufbehalten sind, unsere Blicke nunmehr nach den Besitzungen der alten Bübinger im Westen, in die Gegend an der Ribber. Hier nemlich finden sich ebenfalls die Spuren eines, bereits gegen Ende des 12. Jahrh. ausgestorbenen Geschlechtes, in welchem wir mit noch größerer Wahrscheinlichkeit gleichfalls einen Zweig des altbübingerischen Geschlechtes erkennen, nemlich die Dynasten von Ortenberg und Staden. Nachdem wir bereits oben in §. 1 mehrere Hartmanne kennen gelernt, welche in der Gegend von Ortenberg, Staden, überhaupt in der Herrschaft Büdingen begütert waren, so lernen wir, obgleich diese Herren zu der Zeit, im 10. und 11. Jahrh., in welcher sie vorkommen, noch keine Familiennamen führten, nur im 12. Jahrh., wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit, ihr Geschlecht etwas näher kennen.

In den Jahren 1131 und 1145 treffen wir nemlich zwei Brüder, Gerlach und Ortwin, die sich ausdrücklich Herren von Büdingen nennen, in Urkunden als Zeugen an. Zugleich werden sie hier als „Liberi“, Hochfreie bezeichnet. ¹⁾

Im J. 1156 aber trägt, ebenfalls ein Mann aus höchstem Geschlechte, „homo liberae conditionis“, mit Namen Wortwin sein, auf eigenthümlichem Grund und Boden erbautes Schloß Staden, bei Ortenberg, dem Hochstifte Fulda zu Lehen auf. ²⁾ Da sowol das ganze Landgericht Ortenberg, als auch das Amt Staden, wie wir uns in der Geschichte dieser Gebiete in der Landesgeschichte überzeugt haben, Bestandtheile der Herrschaft Büdingen waren, so kann kein Zweifel daran sein, daß dieser Wortwin und jener, in 1131 und 1145 vorkommende Ortwin von Büdingen, eine und dieselbe Person sind.

Da nun dieser Ortwin oder Wortwin von Büdingen einen Bruder hatte, der sich Gerlach von Büdingen nannte, nach ihnen aber sowol Herren von Büdingen, als auch solche von Staden und Ortenberg vorkommen, so müssen beide Brüder im 12. Jahrh. jeder eine besondere Linie gegründet haben, von denen jene sich nach dem Schlosse Büdingen, diese aber bald nach der Burg Staden, bald nach der zu Ortenberg nannten, zumal das Schloß Ortenberg offenbar auf den Namen Ortwin hinweist und

¹⁾ Guden. I, p. 100 u. 169,

²⁾ Schannat, Client. Fuld. p. 259.

ohne Zweifel von diesem oder einem noch ältern Ortwin aus demselben Geschlechte erbaut worden ist.

Nach diesem Ortwin findet sich nicht lange darauf ein dem hohen Adel der Wetterau angehöriger Werner von Ortenberg im Jahre 1166, ¹⁾ und nach ihm, im J. 1176, in gleicher Eigenschaft ein Heinrich von Ortenberg. ²⁾ Beide dürften Söhne Ortwins gewesen sein. Nicht lange darauf, im J. 1189 kommt hier ein Heinrich von Staden vor, der ebenfalls dem hohen Adel angehörte. ³⁾ Ohne Zweifel ist er mit jenem Heinrich von Ortenberg eine und dieselbe Person. Sie waren demnach höchst wahrscheinlich Büdinger, die sich von ihren jeweiligen Wohnsitzen bald nach Ortenberg, bald nach der Burg Staden nannten.

Da wir später in der Geschichte Heinrichs I. von Hsenburg-Grensfau, des Großvaters Ludwigs I. von Hsenburg-Büdingen sehen werden, daß derselbe schon zu Anfang des 13. Jahrh., also lange vorher, ehe der erste Hsenburg nach Büdingen kam, Antheile an der Herrschaft Büdingen, namentlich an Staden und Ortenberg hatte, so müssen diese Besitzungen durch die Heirath einer Ortenberg-Stadener Tochter an Heinrich von Hsenburg gekommen sein. Höchst wahrscheinlich war jedoch Irmengard, die Gemahlin dieses Heinrich von Hsenburg, eine Tochter Friedrichs, des letzten Grafen von Cleberg, der um 1219 starb, und seine Herrschaft Cleberg eben an Heinrich von Hsenburg vererbte. Deshalb steht zu vermuthen, daß die fraglichen Antheile an Ortenberg und Staden zc. zunächst durch eine Tochter Werners oder Heinrichs von Ortenberg oder Staden an den Grafen Friedrich von Cleberg, und von diesem durch dessen wahrscheinliche Tochter Irmengard an Heinrich von Hsenburg fielen. Die Gemahlin des Grafen Friedrich von Cleberg aber hieß Euphemia, welche demnach eine geborne Freiin von Büdingen von der Ortenberg-Stadener Linie gewesen wäre.

Nur auf diese Weise läßt sich dieser frühzeitige Besitz von Bestandtheilen der Herrschaft Ortenberg von Seiten Heinrichs von Hsen-

¹⁾ Gud. n. Sylloge, p. 582. Werner von Ortenberg steht in dieser Urkunde zwischen Konrad von Dorfelden und Hartmann von Büdingen.

²⁾ Wend, l. c. I, p. 291. Heinrich v. Ortenberg steht hier zwischen dem Grafen Sozmar v. Ziegenhain u. Giso v. Sazza.

³⁾ Gud. n., c. d. III, p. 855. Liberi: Hartmannus de Budingem, Henricus de Staden, Godefridus de Eppenstein etc.

burg erklären, dessen Söhne: Gerlach Herr zu Limburg und Heinrich II. von Hsenburg-Grensau bereits in dem ersten Drittel des 13. Jahrh. einen Antheil am Landgericht Ortenberg, das Amt Staden und dazu gehörige Actiolehen zu Wickstadt und Sternbach, unweit Staden besaßen, wie wir dies später in der Geschichte dieser Herren des Genaueren sehen werden.

Zur größern Verdeutlichung möge hier die Geschlechtsfolge dieser muthmaßlichen Bidingisch-Ortenbergischen Verwandtschaft folgen:

Brüder:

Ortwin von Bidingen und Gerlach I. von Bidingen,
1131, 1145 u. 1156. der Ahne des Bidingen
der Erbauer v. Sta- Stammes.
den u. Ortenberg.

Söhne:

1) Heinrich v. Staden u. Ortenberg. 2) Werner v. Ortenberg.
1176 und 1189. 1166.

—
|
Tochter:
Euphemia,
vermält mit Friedrich,
Grafen von Cleberg.
† c. 1219.

—
|
Muthmaßlicher Stamm-
vater der Herren von
Lisberg.

—
|
Tochter:
Jrmengard,
Gemalin Heinrichs I. von
Hsenburg-Grensau.
† nach 1220

§. 4.

Die Herren von Lisberg.

Im 13. und 14. Jahrhunderte werden in der Geschichte der Wetterau sehr häufig die Herren von Lisberg genannt. Da dieses Geschlecht bis jetzt noch keinen Geschichtschreiber gefunden hat,¹⁾ so mögen gegenwärtige Untersuchungen über seinen Ursprung, seine Besitzungen und seine einzelnen Glieder u. s. w. bis zu seinem, zu Ende des 14. Jahrhunderts erfolgten Erlöschen, hier ihre Stelle finden, zumal dieselben, wie wir sehen werden, wahrscheinlich ein Seitenzweig der Bidingen zu Ortenberg waren, ganz in der Nähe von Ortenberg und im Innern der Herrschaft Bidingen ihre Besitzungen hatten und endlich vielfach mit der Hsenburg-Bidingischen Geschichte verflochten sind.

Am westlichen Abhange des Vogelsberges, auf beiden Seiten des Klüßchens Nidder (Nitorn) liegt das Städtchen Lisberg. Südwestlich

¹⁾ Eine unvollständige Skizze hat Landau, Hess. Ritterburgen, II.

von demselben, auf einer Anhöhe sind noch die Trümmer der Burg Lisberg, „Libesberg“. Sie war der Stammsitz der Herren, welche sich darnach benannten. — Der Name kommt zum erstenmale im J. 1222 vor, wo ein Werner von Libesberg als Kanonikus zu Mainz genannt wird (Böhmer, cod. dipl. Moenofr.). Aus Gründen, die sich aus dem Folgenden ergeben werden, ist anzunehmen, daß die Burg auch nicht sehr viel früher, etwa zu Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrhunderts angelegt worden sein wird.

Die Herrschaft der Herren von Lisberg war sehr unbedeutend. Sie bestand zunächst nur aus der Burg und dem Städtchen Lisberg, dem Kirchdorfe Schwickartshausen mit der Mutterkirche des ganzen Amtchens und den kleinen Filialdörfern Eckartsborn und Bohenhausen, welche, Alles in Allem, dormalen eine Bevölkerung von kaum 1500 Seelen haben. Außerdem hatten die Herren von Lisberg noch einzelne Gefälle, Berechtigungen und Activlehen in der alten Herrschaft Büdingen, in den Gerichten Ortenberg, Büdingen, Selbold und Merholz. Dazu erwarben sie später, im 14. Jahrh. noch mehrere Reichspfandschaften in der Nähe des Büdinger Waldes, namentlich Antheile an der Burg Bracht, am Gerichte Wolferborn u. s. w.

Trotz dieses höchst unbedeutenden Besitzes gehörten die Herren von Lisberg dem Herrenstande an. Sie waren Edelherren oder Dynasten.

Der Beweis dafür findet sich leicht in der Stellung ihrer Namen in verschiedenen Urkunden des 13. Jahrhunderts zwischen solchen Namen, deren Inhaber unbezweifelt Glieder des hohen Adels waren. So steht in einer Urkunde König Heinrichs (VII.) vom J. 1223 ein H. de Libsperg (wahrscheinlich Heinrich I.) unter den Zeugen zwischen Gottfried von Eppenstein und Reinhard von Hanau¹⁾. Im J. 1134 heißen die Brüder Heinrich und Hermann von Livesberg *nobiles viri*. Im J. 1239 kommt Heinrich I. von Livesberg zwischen Philipp von Falkenstein und Konrad Schenk von Klingenberg als Zeuge vor. Im J. 1234 heißt derselbe *Dominus Henricus de Lyebesberg* in einem solchen Zusammenhange, wie dies nur bei Gliedern des hohen Adels der Fall zu sein pflegt;²⁾ 1279 ist in einem Ver-

¹⁾ Meine Geschichte der Grafen v. Erbach, Urk. N. III.

²⁾ Schannat, hist. Fuld. N. LXXXVIII. — Gudcn. c. d. I. p. 564 und V. p. 757.

trage zwischen den Rittern von Merlau und Gerlach Herrn zu Breunberg Berthold (I.) von Lisberg als nobilis Dominus angeführt; 1310 steht Werner von Lisberg in einer Urkunde zwischen Gottfried von Bickenbach und Konrad von Weinsberg, auf welche dann noch Ulrich von Hanau folgt, und endlich heißt Hermann (III.) von Lisberg in einer Urkunde vom J. 1345: nobilis vir. ¹⁾

Auch die ältern Siegel dieser Herren deuten auf ihre vornehme Abstammung. Ein Lisbergisches Reiteriegel ist allerdings nicht bekannt. Dagegen führte Werner III, welcher zu Anfang des 14. Jahrhunderts als tapferer Degen öfter vorkommt, ein großes zirkelrundes Wappensiegel, wie sie damals beim hohen Adel häufig vorkommen.

Von Lisbergischen Frauen aus Dynastengeschlechtern ist dagegen Nichts bekannt. Die aus dem 13. Jahrh. sind, ihrem Familiennamen nach, unbekannt, die aus dem 14. Jahrh. aber gehörten solchen Geschlechtern an, welche mit der Reichritterschaft in gleichem Range standen. Dies erklärt sich indeßen leicht aus der Armuth der Lisberge: sie vermochten die, in jener Zeit erforderliche Widerlage und Wittumsverschreibung nicht aufzubringen, welche der Zusteuer einer Frau aus hochadligem Geschlechte im Werthe gleichgekommen wäre.

Doch werden die obigen Angaben als Beweis genügen, daß die Herren von Lisberg dem Herrenstande angehört haben.

Diese vornehme Abkunft steht nun aber mit ihrem, verhältnißmäßig geringen Besitztume im schneidendsten Contraste. Die Lisberge wurden, in Beziehung auf ihren Besitzstand von einer großen Menge von Geschlechtern der Wetterau weit übertroffen, welche dem niedern Adel angehörten. Dies aber nöthigt uns zu der Annahme, daß diese Familie kein altes, ursprüngliches Herrengeschlecht war, sondern daß sie wol der ärmere Seitenzweig einer größeren und angeseheneren Dynastenfamilie in der Nähe gewesen sein müsse.

In der nächsten Nähe der Herrschaft Lisberg aber kommt im 12. Jahrh. das im vorigen Paragraph erörterte angesehene Herrengeschlecht vor, welches sich abwechselnd bald von Ortenberg, bald von Staden nannte, und, wie wir gesehen, höchst wahrscheinlich eine Seitenlinie der alten Dynasten von Büdingen war. So kommt,

¹⁾ Joannis, spicil. p. 378. — Meine Erbach. Geschichte N. XV. XVII. XVIII. u. XXI. — Guden. III. p. 331.

²⁾ Guden. Sylloge, p. 582. — Wenzl, Hess. Landesgesch. I. p. 291. — Guden. c. d. III. p. 255.

wie gesagt, im J. 1166 ein Werner von Ortenberg, 1176 ein Heinrich von Ortenberg, und 1189, wahrscheinlich derselbe, als Heinrich von Staden vor, welche sich als Glieder des hohen Adels documentieren.

Die ersten Lisberge, welche, wie schon erwähnt, 1222 und 1223 vorkommen, führen aber dieselben Vornamen: Werner und Heinrich. Deswegen steht zu vermuthen, daß sie Abkömmlinge von einem dieser beiden Herren waren, die sich um das J. 1200 die Burg Livesberg erbaut und sich darnach benannt haben mögen. Das Amt Lisberg wäre demnach ursprünglich ein Bestandtheil der Herrschaft Ortenberg und Staden, an welche dasselbe seiner ganzen Länge nach grenzt, gewesen, womit vor dem Erlöschen der Herrn von Ortenberg ein Glied dieses Geschlechts wäre abgefunden worden.

Nach diesen Erörterungen über den Stand und das wahrscheinliche Herkommen der Herren von Lisberg gehen wir zu dem über, was über die einzelnen Glieder dieses Geschlechtes Urkundliches beizubringen ist. Daß dabei keine Biographien, sondern nur spärliche Notizen herauskommen werden, wird jeder natürlich finden, welcher die Nachrichten aus dem Mittelalter kennt. Von den meisten Gliedern auch dieses Geschlechtes ist wenig mehr zu constatieren, als ihre Existenz und einzelne Erwerbungen oder Veräußerungen von Gütern und so weiter.

Der erste Lisberg ist Werner I. von Liebesberg, der im J. 1222 als Kanonikus zu Mainz vorkommt; im Jahre darauf findet sich ein H. de Lipsperch, wahrscheinlich Heinrich I., 1234 begegnen uns zwei Brüder, Heinrich I. und Hermann I. von Lievesbere, welche mit dem Hochstifte Fulda einen Streit über die Kapelle zu Geisnibda (Hisnithe) hatten, der von mehreren Schiedsrichtern dahin geschlichtet wurde, daß dieselbe zur Pfarrei Dauernheim (Thurnheim), und diese dem Stifte Fulda gehöre. Einer dieser Brüder, H. de Libesberg, vermuthlich Heinrich, kommt indeßen, wie schon gesagt, bereits in einer Urkunde König Heinrichs (VII.) im J. 1223 und dann wieder 1232, im Gefolge Kaiser Friedrichs II. in Friaul vor, wo er die, von diesem zu Aquileja ausgestellte Urkunde mitbezeugt, in welcher der Kaiser die alte Reichsabtei Lorsch aufhob und dem Erzstifte Mainz übergab ¹⁾.

¹⁾ Böhmer, c. d. p. 36. — Gud. II. p. 38. — Schannat, hist. Fuld. N. LXXXVIII. — Gud. I. p. 514.

Diese beiden Brüder Heinrich (I.) und Hermann (I.) dürften aber wol, als Zeitgenossen des Kanonikus Werner (I.), Brüder desselben gewesen sein, deren Vater wol der schon oben erwähnte Werner von Ortenberg gewesen sein dürfte, der im J. 1166 urkundlich vorkommt, und vielleicht selbst noch die Liebesburg erbaut hat, nach welcher sich dann seine Söhne genannt. Jedenfalls waren diese letzteren zur Zeit, da sie zuerst genannt werden, bereits in männlichen Jahren, und die Zeit ihrer Geburt reicht in das 12. Jahrhundert hinauf.

Die beiden weltlichen Brüder von Lisberg, Heinrich I. und Hermann I. aber stifteten jeder eine besondere Linie, welche wir nach ihren Stiftern die Heinrich'sche und die Hermann'sche nennen wollen.

Im J. 1266 erscheinen nemlich in einer und derselben Urkunde drei Brüder: Konrad, Hermann (II.) und Walter von Lisberg, welche ein Gut zu Altenstadt in der Wetterau, mit Zustimmung ihres Vaters Hermann (I.) und ihres Blutsverwandten (consanguinei) Berthold's (I.) von Lisberg dem Kanonikus H. zu Modstadt verkauften ¹⁾. Hermann I. war also damals noch am Leben, muß aber schon sehr alt gewesen sein. Ueber seine Söhne kann kein Streit sein. In Berthold I. aber, dem Blutsverwandten derselben erkennen wir mit der höchsten Wahrscheinlichkeit einen Sohn Heinrich's I., der aber damals schon todt gewesen sein muß, weshalb dieser auch wohl der älteste Bruder gewesen sein mag. Ferner sieht man aus der Urkunde, daß die beiderseitigen Brudersöhne gemeinschaftliche Rechte an dem Gute zu Altenstadt gehabt haben müssen, weil Berthold's Zustimmung zu dem Verkaufe erforderlich war. Dies aber weist auf ein ganerbschaftliches Verhältniß zwischen beiden Linien hin, welches sich auch im weiteren Verlaufe der Geschichte bestätigt.

Da nun wahrscheinlich die Heinrich'sche Linie die ältere war, auch vor der andern erlosch, so wollen wir diese auch zuerst betrachten.

Berthold I., der Sohn Heinrich's I. von Lybesberg kommt, außer der eben erwähnten Urkunde noch im J. 1276 vor, wo er mit seinem Vetter Konrad von Lisberg dem Kloster Merholz (Miroides) bei Gelnhausen einen Zehnten im Dorfe Merholz

¹⁾ Würdtwein, dioc. Mog. III. p. 231.

zu Lehen vergiebt. Ferner in den Jahren 1279, 1282, 1283 und 1287 finden wir ihn als Zeugen und Richter. Im J. 1288 giebt er mit seinem Vetter Walter von Lysberg seine lehnherrliche Einwilligung zur Uebertragung von Gütern zu Langen-Diebach bei Hanau an das Kloster Selbold durch den Ritter Hermann von Selbold. Nicht lange darnach muß er gestorben sein, denn im J. 1290 wird er als todt erwähnt,¹⁾ indem in diesem Jahre Werner III. von Lisberg und Christina, die Wittwe Bertholds (I.) von Lisberg, und Berthold (II.) ihr Sohn, ihren lehnherrlichen Consens zur Schenkung von Gütern zu Eckartsborn, im Amte Lisberg, an das Kloster Marienborn, von Seiten Heinrichs von Ortenberg, geben²⁾.

Von Berthold I. ist noch bekannt, daß er, in Gemeinschaft mit Simon von Schliß, genannt von Blankenwald, die Nagburg bei dem Fuldischen Dorfe Moos erbaute, so daß jeder von ihnen die Hälfte daran besaß. Welchem Geschlechte seine Hausfrau Christina angehörte, ist nicht bekannt.

Von seinem Sohne Berthold II. weiß man ebenfalls sehr wenig. Im J. 1291 erscheint er als Mitbesitzer der Nagburg, die er von seinem Vater geerbt. In 1298 vermehrte ihm Graf Engelbert von Ziegenhain sein Burglehn (wahrscheinlich zu Nidda) von fünf Pfund mit zwei Pfund Heller. Zum letztenmale findet man ihn im J. 1299, wo er bei einem Vertrage zwischen Philipp von Falkenstein und dem Grafen Engelbert von Ziegenhain als Zeuge genannt wird³⁾.

Von einem Heinrich von Lisberg, welcher im J. 1296 als Kanonikus zu Würzburg und zwischen den Jahren 1300–1304 als Kämmerer zu Mainz vorkommt, so wie von einem Werner (II.) von Lisberg, der im J. 1284 ebenfalls als Geistlicher genannt wird, kann nicht entschieden werden, welcher von beiden Linien sie angehörten⁴⁾. Wenn wir sie in der unten folgenden Lisbergischen Stammtafel der ältern Linie zugetheilt, so geschieht dies unter dem bemerkten Vorbehalte.

¹⁾ Wend, a. a. D. II. p. 210. — Schannat, Buch. vet. p. 431. — Wend, III. p. 173. — Schannat, hist. Fuld. N. XCVII. XCVIII. u. C.

²⁾ Wend, II. p. 228. Dieser Heinrich v. Ortenberg gehörte einer adligen Familie dieses Namens an, welche noch mehrere Jahrhunderte später vorhanden war.

³⁾ Schannat, Buch. vet. p. 368. — Landau, Hess. Ritterburgen, II. S. 65. u. Wend, III. N. CCVIII.

⁴⁾ Guden. I. p. 890. II. p. 471. — Landau, a. a. D.

Ein Sohn Berthold's I. und Bruder Berthold's II. muß Hermann III. sein. Derselbe kann nicht zur jüngeren Linie gehören, indem er von 1320 an neben dem, derselben angehörigen Werner III. in der Weise genannt wird, daß er weder ein Sohn, noch ein Bruder dieses Lisbergs gewesen sein kann. — Außer in einer Urkunde aus dem eben genannten Jahre, in welcher der Abt Heinrich von Fulda einen Streit zwischen Eberhard III. von Breuberg und den Gebrüdern von Eisenbach wegen des Dorfes Engelrode beilegt, wobei Hermann (III.) von Lisberg als Zeuge vorkommt, finden wir nemlich diesen Hermann im J. 1332 als einen Bürgen für Berthold III. von Lisberg nebst dessen Vater Werner III., beide von der jüngeren Linie. Wäre Hermann näher mit beiden verwandt gewesen, so würde dies jedenfalls ausdrücklich bemerkt worden sein.

Da Hermann III. hier „der Alte“ heißt, so muß außer ihm noch ein jüngerer Hermann vorhanden gewesen sein, der ein Sohn Walters und seiner Gemahlin Elisabeth von Battenberg war. Da dieser jüngere Hermann in jenem Jahre schon erwachsen gewesen sein muß, weil sonst sein muthmaßlicher Vater sich, ihm gegenüber den Aeltern genannt hätte, so muß Hermann's III. Geburt in das 13. Jahrh. hinaufreichen und es steht darum, wie erwähnt, zu vermuthen, daß er ein Bruder Berthold's II. gewesen ist ¹⁾.

Außerdem finden wir Hermann III. im J. 1333, wo er Hermann von Lubzperch, genannt von Brachta, heißt, woraus hervorgeht, daß er Mitbesitzer der Burg Bracht war, die auch später noch zum Theile im Besitze der Herren von Lisberg erscheint ²⁾. Ferner erscheint er im J. 1335 mit seiner Hausfrau Werntraud, deren Familiennamen ebenfalls nicht bekannt ist, als Pfandinhaber des Trimbergischen Antheils am Gerichte Schotten und von drei Theilen des Dorfes Sichenhausen, welches Alles er hier dem Gottfried von Eppenstein zur Einlösung zu stellen verspricht. In demselben Jahre revertiert er sich dem Grafen Johann von Ziegenhain wegen seines Burglehns zu Nibda, für welches er demselben Güter im Dorfe Wingershausen aufgetragen hatte. Und da seine Ganerben Werner III. und dessen Sohn Berthold III. in demselben Jahre

¹⁾ Joannis, spicil. p. 417. — Wend, II. p. 322. Berthold v. Lisberg setzt hier als Bürgen ein: „sinen vader hern Weirnhern von Lyesberg, hern Hermanne von Lyesberg den Alden.“

²⁾ Hanau-Münzenberg. Landesbeschreib. Auf. Lit. E. p. 8.

dem Grafen von Ziegenhain ihren Antheil am Schlosse Lisberg zu Lehn aufgegeben, so versprach Hermann für den Fall, daß jene ohne männliche Erben versterben sollten, deren Antheil als Ziegenhainisches Lehn zu empfangen. Endlich liegt noch ein Vertrag von ihm mit seinen eben genannten Ganerben vor, wornach sie sich gegenseitig verbindlich machten, im Falle kinderlosen Absterbens sich zu beerben und dabei die Burg Lisberg als Ziegenhainisches Lehen zu empfangen, eine Bestimmung, welche später zu großen Streitigkeiten geführt hat ¹⁾.

Bemerkenswerth von ihm sind noch einige fromme Stiftungen, so die Gründung einer Schloßkapelle zu Lisberg, welche er im Jahre 1345 mit Einwilligung des Erzbischofs Heinrich von Mainz vollzog, und 1350 eines Altars im Kloster Blankenau für seine verstorbene Hausfrau Werntraud ²⁾

Da Hermann III. keine Kinder hinterließ, so starb mit ihm die ältere Linie der Herrn von Lisberg aus und sein Antheil an der Herrschaft fiel an die jüngere oder:

Hermann'sche Linie, zu welcher wir nunmehr übergehen.

Wir haben vorhin gesehen, daß Hermann I., der Bruder Heinrichs I., im J. 1266 mit drei Söhnen vorkommt: 1) Konrad, 2) Hermann II. und 3) Walter. Von diesen wird Hermann II. nicht weiter genannt, woraus zu schließen ist, daß er frühe gestorben ist und keine Kinder hinterlassen hat.

Dagegen waren die beiden andern Brüder verheiratet, und da jeder von ihnen Kinder hinterließ, so theilte sich diese Linie abermals auf einige Zeit.

Wir beginnen mit Walter.

Derselbe kommt noch im J. 1288 vor und hinterließ einen Sohn, Hermann IV., genannt der Jüngere.

Dieser Walter von Lisberg war mit Elisabeth von Battenberg verheiratet. Beide Eheleute waren im J. 1330 tödt. Denn in diesem Jahre stiftet ihr Sohn Hermann IV. der Junge zu ihrem Seelenheile dem Kloster Konradsdorf ein jährliches Pfund Pfennige von seiner Mühle zu Eschenrod. Hermann IV. kommt 1347 mit seiner Hausfrau Elisabeth vor, wo sie den dritten Theil ihrer Güter zu Battenberg verpfänden. Im J. 1351 stifteten beide Eheleute, mit Ein-

¹⁾ Wend, II. p. 338. — III, N. 239. — N. 238 u. 240.

²⁾ Guden. III. p. 331, — Schannat, Dioc. et Hier. Fuld. p. 159.

willigung Heinrichs II. von Hsenburg, eine Kapelle zu Wenings, 1355 aber kommt seine Hausfrau als Wittve vor. In diesem Jahre gestattet sie die Einlösung ihrer Pfandschaften zu Battenberg und behält sich nur das Mainzische Burglehen ihres Mannes zu Drb vor. — Kinder sind von diesem Ehepaare keine bekannt ¹⁾.

Der letzte Stamm der Herren von Lisberg, der die andern noch längere Zeit überlebte, muß von dem, im J. 1266 (s. oben) erwähnten

Konrad von Lisberg, einem Sohne Hermann's I. herkommen. Daß sein Bruder Hermann II. weiter nicht mehr erwähnt wird, davon war schon die Rede. Konrad dagegen findet sich im J. 1273 mit einer Hausfrau Tutta, war also verheiratet. Im J. 1276 verleiht er, in Gemeinschaft mit seinem Vetter Berthold dem Kloster Merholz einen Zehnten in dem gleichnamigen Dorfe, kommt später aber auch nicht mehr vor. Nach ihm aber erscheint von 1290—1340 ein Werner (III.) von Lisberg sehr häufig. Er ist höchst wahrscheinlich ein Sohn Konrad's, weil er keinem andern Lisberg zugetheilt werden kann.

Diesen Werner III. finden wir zum erstenmale im J. 1290 neben Mega, der Wittve Berthold's I. und ihrem Sohne Berthold II., wo sie gemeinschaftlich ihre Einwilligung zu einer Schenkung an das Kloster Marienborn geben. Im J. 1310 schließt er mit Luther von Hsenburg, Herrn zu Büdingen und dem Grafen Engelbert von Ziegenhain ein Bündniß auf vier Jahre ²⁾. Von 1307 bis 1321 erscheint er mit den Schenken von Erbach und andern Großen enger verbündet. Im J. 1307 war er bei einem Vergleiche zwischen den Schenken Eberhard V. und Eberhard VI. von Erbach wegen der Cent Reichelsheim unter den Bürgen; 1310 war er mit denselben auf dem Zuge des Pfalzgrafen und Baiernherzogs Rudolf nach Prag zur Einsetzung des Königs Johann von Böhmen, wofür ihm und seinen Genossen das Schloß Erbach verunterpfändet wurde. Im J. 1311 hilft er den Lehnsauftrag der Stadt Michelstadt, von Seiten des Schenken Eberhard's V. an den Pfalzgrafen bezeugen und besiegeln; 1314 stand er bei dem Streite um die deutsche Kaiserkrone zwischen den

¹⁾ Urkunde im Urk.-Buche vom 6. Jan. 1330. — Würdtwein, III. p. 174 sq. — Landau, S. 70. — Baur, Hess. Urk. N. 899.

²⁾ Scriba, Reg. IV. N. 3482. — Wendt, II. S. 210. — Landau, S. 70.

Herzögen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern, auf der Seite des letztern und empfing für seine, damals geleisteten Dienste mit seinen Genossen 3000 Pfund Heller, welche ihnen von dem Könige auf die Reichssteuern zu Sinshem und Limbach angewiesen wurden; und 1321 finden wir ihn abermals im Odenwalde, bei einem Vergleiche zwischen den Schenken von Erbach unter den Bürgen ¹⁾.

In allen diesen Urkunden steht der Besitzer der Hälfte des kleinen Schloßes Lisberg und seiner geringen Zubehörungen zwischen lauter unzweifelhaften Mitgliedern des hohen Adels, zwischen den Schenken von Erbach, den Herren von Bickenbach, von Falkenstein und von Hanau. Zugleich sehen wir daraus, daß er ein tapferer Krieger gewesen sein muß, der mit seinem guten Schwerte Ehre, Ansehen und Zuwachs seines Besitzes gewann. Dadurch war er denn auch im Stande, für seine Familie manche neue Erwerbungen zu machen. Vermuthlich rühren verschiedene Pfandschaften, in deren Besitz sein Sohn und Enkel gefunden werden, namentlich ein Antheil am Gerichte Wolferborn, an Wenings u. s. w. aus dieser Zeit her.

Weniger glücklich war er gegen Ende seines Lebens. Im Jahre 1334 kam er nemlich mit dem Grafen Johann von Ziegenhain in Fehde. Dieser warf ihn bei dem Dorfe Schwalheim, unweit Friedberg, im Kampfe nieder und Werner mußte sich nebst seinem Sohne Berthold in Folge des bequemen, im darauf folgenden Jahre dem Grafen seinen Antheil an Lisberg als Lehn aufzutragen. Sein Agnat Hermann III. von der älteren Linie aber erkannte diesen Auftrag im J. 1336 dadurch an, daß er mit Werner eine Uebereinkunft traf, wornach beide Linien sich gegenseitig verbindlich machten, für den Fall des Aussterbens der einen Linie die Liebesburg als Ziegenhain'sches Lehn anzunehmen. Andere Lisbergische Güter, namentlich das Dorf Stockheim, im Landgerichte Ortenberg, sowie Zehnten zu Seelbach und Bergen, zwischen Hanau und Frankfurt, und eine Mühle zu Büdingen u. s. w. besaßen die Herren von Lisberg als Pfälzische Lehen, vermuthlich eben aus der Zeit, wo Werner III. im Dienste der Pfalzgrafen stand. Dieses Lehnverhältniß wird ohne Zweifel dadurch entstanden sein, daß Werner, nach der Sitte jener Zeit, diese Besitzungen für empfangene Geld-

¹⁾ Simon, Gesch. d. Grafen zu Erbach, N. XI. XIV. XV. XVII. XVIII. u. XXI.

summen den Pfalzgrafen auftrug (i. g. Schildlehen). So wurde der Lisbergische Antheil an Bracht von Hermann III. im J. 1334 dem Pfalzgrafen gegen 1000 Pfund Heller aufgetragen ¹⁾.

Die Gemalin Werners III. hieß Elisabeth. Welchem Geschlechte sie angehörte, darüber fehlt es indeßen an Nachrichten. Von Kindern hinterließ er eine Tochter Agnes, welche sich mit Heinrich von Rodenstein vermählte. Durch diese Heirat kamen die Rodensteine in den Besitz eines Antheils an Schloß und Herrschaft Lisberg. Deshalb nannten sich dieselben denn auch im 15. Jahrh. Herren von Rodenstein und zu Lisberg. Außer derselben hatte er noch den bereits erwähnten Sohn Berthold (III.). Werner selbst kommt im J. 1336 zum letztenmale vor, indem er in diesem Jahre dem Wigand von Büches ein Burglehn zu Geisnidra verließ ²⁾.

Berthold III. von Lisberg, Werner's Sohn, verheiratete sich um's J. 1332 mit Meza von Romrod, mit welcher er das Schloß Herzberg (Hirtzberg) bei Hersfeld erheiratete. Da der Herzberg hessisches Lehen war, so ließ er sich, noch bei Lebzeiten seines Schwiegervaters Friedrich von Romrod, vom Landgrafen Heinrich II. von Hessen damit belehnen. Dabei wurde jedoch von hessischer Seite der Vorbehalt der Oeffnung der Burg, sowie des Heimfalls an Hessen für den Fall gemacht, daß Meza keine Kinder hinterlasse. Im J. 1340 verpfändete er seinem Schwiegervater die Hälfte der Burg Lisberg für 300 Pfund Heller. Da dieser aber bald darauf starb, so kam er dadurch, außer dem Herzberge, wieder in den Besitz dieses verpfändeten Antheils, sowie eines Theiles des Schloßes Romrod. Im J. 1349 muß er indeßen schon todt gewesen sein, weil von da an seine Hausfrau mehrere Urkunden ohne ihn ausstellte.

Er hinterließ zwei Söhne: Nycholf und Friedrich, von denen der erstere nur zweimal, im J. 1353 und 1358 genannt wird und wol frühe gestorben sein muß, und zwei Töchter: Elisabeth und Sophie (Vey), welche beide im Kloster Blankenau den Schleier nahmen ³⁾.

¹⁾ Landau, S. 71. — Wend, III. S. 195. — Urf.-Buch, N. 116.

²⁾ Wend, II. S. 291 u. 343. — Wegen Agnes cf. Ebendas. I. S. 154, wo Heinrich v. Rodenstein den Berthold v. Lisberg seinen Schwager nennt.

³⁾ Wend, II. N. 317 u. 320. — Ebendas. III, N. 246. — Baur, Hess. Urff. V. u. VI, N. 880. — Ebendas. II. S. 370 u. 393. Ann. — Scriba, Reg. IV. N. 4308 u. Wend, II. S. 454.

Friedrich von Lisberg, Berthold's III. Sohn, war der letzte seines Stammes. Er war ein eigentlicher Repräsentant des ausgearteten Ritterthums im 14. Jahrh. und hat sich besonders dadurch einen Namen gemacht, daß er einer der Anführer des furchtbaren, gegen den Landgrafen Hermann von Hessen gerichteten Sternerbundes war. In allen Fehden und Kämpfen, welche zu seiner Zeit in der Wetterau und ihren Umgebungen vorfielen, spielte er eine hervorragende Rolle. Er war enge verbündet mit Johann I. von Hsenburg, Herrn zu Büdingen, der eine ähnliche Natur war, trat mit demselben in ein ganerbschaftliches Verhältniß wegen seiner Pfälzischen Lehngüter und des, seiner Familie vom Reiche verpfändeten Gerichtes Wolferborn, in Folge deß diese Besitzungen später an das Hsenburgische Haus kamen.

Im J. 1392 verkaufte er einen Antheil am Schloße Lisberg an Johann von Rodenstein, den Sohn jenes Heinrich von Rodenstein, der sich mit Agnes von Lisberg verheiratet hatte. Es scheint dies der Antheil der ausgestorbenen älteren Linie gewesen zu sein, der den Grafen von Ziegenhain nicht aufgetragen worden war. Er wird weiter noch urkundlich erwähnt bis zum Jahre 1395. Nicht lange darnach muß er gestorben sein. Im J. 1399 wurde Johann II. von Hsenburg mit den Pfälzischen Lehen der Lisberge belehnt ¹⁾.

Verheiratet war er mit Meza von Eisenbach. Aus dieser Ehe wird eine Tochter Mechthilde erwähnt, welche im Kloster Blankenau als Nonne gestorben sein soll. Nach seinem Tode zogen die Grafen von Ziegenhain Burg und Amt Lisberg als erledigtes Lehen ein. Dem aber widersezte sich Johann von Rodenstein, der, wie gesagt, kurz vorher einen Antheil an der Burg erkaufte hatte, dessen Lehnseigenschaft jedenfalls zweifelhaft gewesen sein muß. Es entspann sich darüber ein langwieriger und heftiger Streit, die sogenannte Lisbergische Fehde, welche erst im J. 1453 nach vielen blutigen Kämpfen von Ludwig dem Friedsamem, Landgrafen zu Hessen, durch Vergleich beendet wurde. Der Landgraf trat als Ziegenhainischer Erbe in den Besitz der Burg, mußte aber die Ansprüche der Herren von Rodenstein mit einer Geldsumme abfinden. Ihre Antheile an den andern Lisbergischen Gütern verkauften die Herren von Rodenstein an Hsenburg ²⁾.

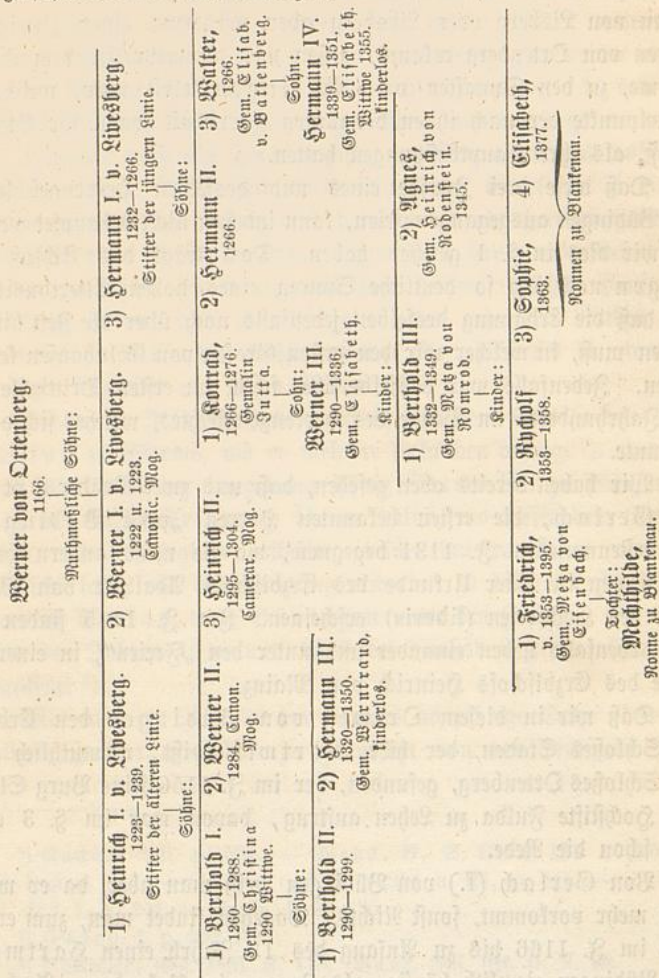
Das Lisbergische Wappen war ein schwarzer Löwe in goldenem

¹⁾ Urf.-Buch, N. 215.

²⁾ Ebendaj. N. 218.

Felde, welcher auf ihren Bidingen'schen Ursprung zurückweist ¹⁾. Im 16. Jahrh. übergab Landgraf Philipp seinen halbbürtigen Söhnen aus der Ehe mit Margaretha von der Saal, unter Andern auch das Schloß und Amt Lisberg und legte ihnen den Namen und das Wappen der alten Herren von Lisberg bei. Als er sie später zu Grafen von Diez machen ließ, nannten sie sich Grafen von Diez und Herren zu Lisberg.

Zur Verdeutlichung dieser Darstellung laßen wir hier eine Lisbergische Stammtafel folgen:



¹⁾ Man sehe unten auf ©. 29 das Siegel Werner's III. v. Lisberg v. J. 1321.

§. 5.

Die Herren von Bidingen.

Nachdem wir in den drei vorhergegangenen Paragraphen in den Grafen von Gelnhausen oder Selbold auf der südwestlichen Seite der alten Herrschaft Bidingen, auf der östlichen Seite derselben aber in den Dynasten von Staden und Ortenberg mit Wahrscheinlichkeit zwei Seitenlinien der alten Herren von Bidingen gefunden, in den Dynasten von Lisberg oder Libsberg aber wiederum einen Zweig der Herren von Ortenberg erkannt, gehen wir nunmehr zu dem Hauptstamme, zu den Dynasten von Bidingen selbst über, welche im Mittelpunkte der nach ihnen benannten Herrschaft sowol ihr Stamm- schloß, als ihre Hauptbesitzungen hatten.

Daß diese drei Zweige eines und desselben Herrengeschlechtes von Bidingen ausgegangen seien, kann indeßen nicht behauptet werden, wie wir dies in §. 1 gesehen haben. Doch trägt das Schloß Bidingen noch jetzt so deutliche Spuren eines hohen Alterthums an sich, daß die Erbauung desselben jedenfalls noch über die Zeit hinaufreichen muß, in welcher wir den ersten Grafen von Gelnhausen kennen lernen. Jedenfalls war dasselbe aber schon im ersten Drittheile des 12. Jahrhunderts im Besitze des Herrengeschlechtes, welches sich davon benannte.

Wir haben bereits oben gesehen, daß uns zwei Brüder Ortwin und Gerlach, die ersten bekannten Herren „von Bidingen“, zum erstenmale im J. 1131 begegnen, wo sie nebst andern Herren als Zeugen in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz unter den Hochfreien (liberis) erscheinen. Im J. 1145 finden wir beide, ebenfalls neben einander und unter den „Freien“, in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz.

Daß wir in diesem Ortwin von Bidingen den Erbauer des Schloßes Staden, der hier Wortwin heißt, vermuthlich auch des Schloßes Ortenberg, gefunden, der im J. 1156 seine Burg Staden dem Hochstifte Fulda zu Lehen auftrug, davon war im §. 3 ebenfalls schon die Rede.

Von Gerlach (I.) von Bidingen weiß man aber, da er weiter nicht mehr vorkommt, sonst Nichts. Dagegen findet man, zum erstenmale im J. 1166 bis zu Anfang des 13. Jahrh. einen Hartmann von Bidingen ziemlich häufig als Zeugen in Urkunden. Auch ihn kennzeichnet in denselben seine Stellung zwischen Mitgliedern des

Herrenstandes als einen Angehörigen des hohen Adels. So in den Jahren 1173, 1182, 1189, 1190, 1191, 1192, 1199 und endlich im Anfange des folgenden Jahrhunderts mit seinem Sohne Gerlach (II.) ¹⁾.

Ohne Zweifel war er ein Sohn Gerlach's I. von Bidingen, von welchem oben die Rede war. Er paßt nicht nur vollkommen in die Zeitrechnung, sondern auch der Umstand spricht dafür, weil dieser Hartmann seinem Sohne den Namen des Großvaters gab. Von seinen nähern Lebensumständen wissen wir indeßen weiter Nichts, als daß er im J. 1191 die, bereits von seinen Eltern angefangene Stiftung des Klosters Konradsdorf bei Ortenberg vollendete und dasselbe mit Gütern ausstattete ²⁾. Man sieht daraus zugleich, daß sowohl er selbst, als sein Vater im Landgerichte Ortenberg begütert war.

Häufiger noch als Hartmann, ja öfter, als irgend einer seiner Standesgenossen seiner Zeit, wird sein Sohn Gerlach II. in Urkunden genannt und kündigt sich dadurch als eine hervorragende Persönlichkeit an. Er scheint den größten Theil seiner männlichen Jahre an den Hoflagern der Könige aus dem Hohenstaufischen Hause zugebracht zu haben, und war Mitglied des geheimen Rathes König Heinrich's (VII.), des Sohnes Kaiser Friedrich's II., sowie ein ständiger Begleiter auf dessen Reisen.

Schon im J. 1208 finden wir ihn in dem Gefolge des Königs Philipp zu Worms, wo er mehrere Urkunden bezeugt ³⁾. Im Jahre 1212 war er in der Umgebung König Otto's IV. zu Würzburg; ⁴⁾ 1214 bei Kaiser Friedrich II. zu Jülich, wo dieser dem Deutschen Orden das Privilegium erteilte, reichslehnbare Güter ohne ausdrückliche kaiserliche Genehmigung erwerben zu dürfen. In der Urkunde ist Gerlach von Bidingen unter den Zeugen. Ebenso war er in den Jahren 1216 und 1219 bei demselben zu Gelnhausen und Frankfurt ⁵⁾.

Als nun im J. 1220 der damals achtjährige Sohn eben dieses Kaisers, Heinrich (VII.) zu Frankfurt von den deutschen Fürsten

¹⁾ Guden. Syll. p. 582. — Wend, II, S. 108 u. 121. — Böhmer, Reg. Imp. p. 142. — Guden. c. d. I. p. 294 u. III, p. 855. — Günther, cod. dipl. I, N. 247. — Archiv, I. S. 435.

²⁾ Guden. I, p. 302 sq.

³⁾ Böhmer, Reg. Phil. N. 118. Baur, Hess. Urf. II, N. 28.

⁴⁾ Böhmer, Reg. Ottonis, N. 176.

⁵⁾ Id. Reg. Frid. II. N. 92 u. Cod. dipl. Moenofr. p. 25 u. 29.

zum Römischen Könige gewählt worden war, der, nach dem Willen des Kaisers, unter der Leitung von Reichsverwesern und eines geheimen Rathes, in Abwesenheit seines Vaters, die Regierung in Deutschland führen sollte, findet sich, von 1222 an, Gerlach von Bidingen als ständiger Begleiter des jungen Fürsten auf allen seinen Zügen. So war er am 8. Mai 1222 bei der Krönung Heinrich's zu Aachen, indem er an diesem Tage den königlichen Schutzbrief für die Kirche zu Aachen mitbezeugt; 1223 findet er sich in der Umgebung des Königs zu Frankfurt und auf dem Hofstage zu Nordhausen, 1224 zu Toul, 1225 zu Ulm; 1226 beschwor er zu Trident den Vertrag Heinrich's mit dem Könige Ludwig von Frankreich, 1227 war er bei dem Könige zu Gelnhausen und 1232 zu Cividale in Friaul und so in jedem der folgenden Jahre bis zum 11. September 1234, wo er zu Boppard noch eine Urkunde des Königs bezeugt, nachdem dieser sich schon in eine Verschwörung gegen seinen Vater eingelassen hatte ¹⁾. Von da an muß sich Gerlach von dem jungen, entarteten Fürsten zurückgezogen haben. Wir finden ihn wenigstens von da an in keiner Urkunde Heinrich's mehr, obgleich derselbe noch eine beträchtliche Anzahl derselben ausstellte, bis er im Juli 1235 zu Worms vom Kaiser gefangen und nach Apulien geschickt wurde, wo er im J. 1242 in dem festen Schlosse Martorano als Gefangener starb. — Dagegen war Gerlach am 23. August 1235, nach der Gefangennehmung König Heinrich's, in der Umgebung Kaiser Friedrich's II. zu Mainz, wo derselbe damals einen Hoftag hielt ²⁾, war also bei demselben in Gnade.

Ob Gerlach II. von Bidingen indeßen einen günstigen oder ungünstigen Einfluß auf den jungen König ausgeübt hat, muß dahin gestellt bleiben, da nähere Nachrichten über seine Wirksamkeit am königlichen Hoflager fehlen. Im Allgemeinen stimmen die Nachrichten über Heinrich (VII.) und seine Regierung darin zusammen, daß der junge Fürst von eigennütigen Rathgebern umgeben gewesen sei, die ihn mißbraucht und verleitet hätten. Ob Gerlach indeßen zu dieser Kategorie gehört hat oder nicht, kann mit Gewißheit nicht entschieden werden. Der König hatte ihn übrigens zu seinem Stellver-

¹⁾ Man sehe die Regesta Henrici von allen diesen Jahren bei Böhmer und meine Erbachische Geschichte, Urk. N. III, wo G. v. Bidingen in 1223 ausdrücklich unter den Rätthen des jungen Königs angeführt wird.

²⁾ Fischer, Henb. Gesch. N. XXXII.

treter in der Wetterau ernannt, als welcher er in den Jahren 1229 und 1230 vorkommt ¹⁾).

Jedenfalls war Gerlach zu seiner Zeit sowol durch seine nahen Beziehungen zum Hofe, als durch seinen Güterbesitz ein bedeutender und angesehenener Mann. Zu Ende des 12. Jahrhunderts waren seine Agnaten von der Gelnhäuser wie von der Ortenberg-Stadener Linie ausgestorben und ihre Besitzungen waren ihm zum größten Theile zugefallen, so daß seine Herrschaft eine verhältnißmäßig bedeutende Ausdehnung hatte. Sie umfaßte nicht bloß den größten Theil des Landes zwischen Kinzig und Nidder, sondern auch noch mehrere Gerichte und mancherlei Berechtigungen im Osten, Norden und Westen außerhalb dieses Gebietes, wie wir dies bereits in der Landesgeschichte gesehen haben und wie es in der Geschichte seiner Erben noch klarer hervortreten wird.

Außer dem, was von ihm bereits angegeben ist, finden wir ihn noch mehrmals in Angelegenheiten seines Hauses erwähnt.

So gab er im J. 1233 seine Güter zu Selbold dem Grafen Otto von Gelbern in der Weise zu Lehn auf, daß er sie demselben für 200 Mark verkaufte und dann von ihm zu Lehen empfing ²⁾. Selbstverständlich müssen dies Allodialgüter seines Hauses gewesen sein, denn das Gericht Selbold war damals noch Reichsgut und in den Händen der Kaiser. Wahrscheinlich waren es die, mit der Vogtei des Klosters Selbold verbundenen Güter und Einkünfte, welche den Büdingern von den Grafen von Gelnhausen zugefallen waren. Da man späterhin von diesem Lehnverhältnisse auch nicht die geringste Spur mehr findet, so war dies wahrscheinlich ein s. g. Schildlehen, wobei ein Herr den andern auf eine gewisse Zeit gegen einen bestimmten reifigen Zuzug für eine festgesetzte Summe gleichsam in Sold nahm und dieser nun jenem zur Sicherheit ein Allodialgut zu Lehen auftrug. War die bestimmte Dienstzeit vorüber, so erlosch auch das Lehnverhältniß von selbst wieder ³⁾.

¹⁾ Guden. I, p. 501. „Cum curam Domini Regis et Imperii circa partes Wedereibia specialiter gereremus“. Er war also königlicher Landvogt in der Wetterau. Man vergl. auch Ibid. p. 507 und Böhmer, cod. dipl. p. 50.

²⁾ Künig, N. A. Spicil. secul. II, p. 1591.

³⁾ Der Schwabenspiegel, von Laßberg, p. 200. Eine Erniedrigung des „Schildes“, eine Herabwürdigung des Herrenstandes, lag in der Aufgabe solcher Lehen nicht, denn sie waren „mit reht lehen“, bildeten also kein eigentliches Vasallenverhältniß.

Im J. 1235 bezeugt er einen Lehnsauftrag seines Schwiegersohnes Konrad von Hohenlohe zu Mainz, wo damals Kaiser Friedrich II. einen Hofstag hatte ¹⁾. Nachher aber finden wir ihn nicht mehr bei Hofe. — Ferner erscheint er im J. 1239 neben einem (Konrad) Keyz von Breuberg und bestätigt, in Gemeinschaft mit diesem, eine Schenkung von Gütern zu Buchen (Mittelbuchen oder Wachenbuchen bei Hanau), von Seiten eines Ritters von Kenschheim an das Kloster Mulsiburg als Lehns herr ²⁾.

Zum letztenmale aber finden wir ihn im J. 1240 unter den Lebenden, wo er eine Schenkung an das Kloster Merholz mitbezeugt. Er nimmt hier unter den Zeugen eine eigenthümliche Stellung ein, indem er zwischen zwei Geistlichen, zwischen dem Propste von Selbold und dem Kaplan Friedrich steht ³⁾. Da dies bei Weltlichen sonst nicht gewöhnlich ist, so wäre es möglich, daß er nach seinem unruhigen und vielbewegten Leben sich in die Stille des Klosters zurückgezogen und den Rest seiner Tage vielleicht als Laienbruder zu Selbold zugebracht hat. Da die altbündingischen Urkunden verloren gegangen sind, so ist indeßen über seine letzte Lebenszeit Nichts Zuverlässiges bekannt.

Im J. 1247 wird er als todt erwähnt ⁴⁾.

Seiner Gemalin M. (vermuthlich Mechtild, weil sie eine Tochter dieses Namens hatte) geschieht nur einmal Erwähnung, ohne daß man weiß, welchem Hause sie angehört hat.

Gerlach II. hatte keine Söhne. Dagegen kommt ein Konrad von Büdingen vor, welcher in den Jahren 1236 und 1245 als Comthur des Deutschen Ordens zu Marburg genannt wird ⁵⁾. Wir möchten ihn wol für einen Angehörigen des Büdinger Dynastenhauses und nicht der unbedeutenden Adelsfamilie, die sich ebenfalls von Büdingen nannte, halten, da zu jener Zeit der hohe Adel in jenem Orden ziemlich stark vertreten war. Dann war er ohne Zweifel ein Bruder Gerlachs. Wahrscheinlich war er derselbe, der im J. 1260 als frater Conradus de domo Theutonica bei Verhandlungen zwischen den beiden Büdingischen Erben Rosemann von Kempenich und Ludwig von Hsenburg wegen des Collaturrechtes der

¹⁾ Fischer, a. a. D.

²⁾ Guden. I, p. 558 u. Böhmer, p. 68.

³⁾ Urk.-Buch, N. 10.

⁴⁾ Guden. I, p. 601 u. Wenck, II, S. 166.

⁵⁾ Entdecker Ungernd etc. wegen der Ordens-Commende Schiffenberg, N. XLVI. Guden. IV, p. 881 u. 1050.

Kirche zu Gebern als Zeuge zugegen war ¹⁾). In diesem Falle mußte er, was indessen ja sehr möglich ist, ein sehr hohes Alter erreicht haben.

Da dieser Konrad als Deutscher Herr nicht verheiratet war, so fiel nach dem Tode Gerlachs die Herrschaft Bidingen an seine Töchter, deren er fünf hatte, beziehungsweise an deren Männer und Nachkommen.

Eine derselben, deren Namen unbekannt ist, war verheiratet mit Rosemann von Kempenich, eine andere mit Namen Petrisa mit Konrad von Hohenlohe, eine dritte, deren Namen wir ebenfalls nicht kennen, mit Albert von Trimberg, eine vierte, Mechtild mit Eberhard I. von Breuberg, die fünfte und jüngste mit Ludwig von Pfenburg, auf die wir sämmtlich ausführlicher zurückkommen werden.

Diese fünf Erben besaßen die von Gerlach II. hinterlassene Herrschaft Bidingen in ungetheilter Ganerbschaft und „üblicher Mutschar“ nach Wetterauer Ganerbenrecht, d. h. es fand keine Grund- oder Todtheilung, sondern nur eine Nutztheilung statt, eine Zuthheilung der einzelnen Güter nach ihren Einkünften an die einzelnen Erben. Sie hatten sich als Agnaten zu betrachten, die bei dem Erlöschen eines Mannesstammes in dessen Erbtheil eintraten. Doch wurde, wie wir sehen werden, dieser Grundsatz nicht überall consequent durchgeführt.

Obwol die vorhandenen Nachrichten in unserm Urkundenbuche uns viele schätzbare Beiträge zur Geschichte der Bidingischen Erbvertheilung liefern, so fehlt dessen ungeachtet noch viel, daß wir für jeden einzelnen Fall die maßgebenden Ursachen anzugeben vermöchten. Doch wollen wir unten versuchen, den Gegenstand so weit klar zu machen, als das vorhandene Urkunden-Material dies möglich macht.

Um aber das, was wir bereits in der Landesgeschichte darüber gesagt, noch zu vervollständigen, ist es nöthig, daß wir auch die Geschichte der einzelnen Bidingen Erben kurz beleuchten. Zwei derselben: Rosemann von Kempenich und Ludwig von Pfenburg gehörten zwei verschiedenen Pfenburgischen Linien an, und werden wir deren Geschichte weiter unten betrachten. Mit den drei andern aber: Konrad von Hohenlohe, Albert von Trimberg und Eberhard von Breuberg dagegen müssen wir uns so gleich beschäftigen.

¹⁾ Urk.-Buch, N. 108. 1. Transjunt.

Vorher aber müssen wir noch zu diesem Paragraphen einige Bemerkungen über das Bidingische Wappen hinzufügen. Da ist es denn sehr merkwürdig, daß man dasselbe mit völliger Gewißheit nicht kennt, so viele Bidingische Urkunden, und manche selbst mit Siegeln versehen, auch noch vorhanden sind. Man kennt nemlich drei verschiedene altbidingische Siegel: das Gerlach's II. und diejenigen seiner beiden Töchter Mechtild von Breuberg und Heilwig von Hsenburg. Allein alle drei sind Bildersiegel und zeigen kein Wappen.

Das ovale Siegel Gerlach's zeigt zwei weibliche Figuren in antiker Tracht, zwischen beiden eine hohe runde Vase mit drei sechsblättrigen Blumen. Es scheint dies eine antike Gemme gewesen zu sein, welche Gerlach mit der Umschrift: „Sigillum Gerlaci de Bidingen“ versehen ließ und als Siegel benutzte.

Das große und zirkelrunde Siegel der Mechtild von Breuberg ist ein weibliches Reitersiegel. Die Reiterin hat auf der rechten Hand einen Falken und zwischen den Vorderfüßen des Pferdes läuft ein Hund. Ein Wappen aber ist auf demselben nicht zu entdecken. Es hat die Umschrift: „Sigillum Metildis Dne de Brubere.“ — Das der Heilwig dagegen ist ein weibliches Fußsiegel, ebenfalls zirkelrund und beinahe so groß, als das Reitersiegel ihres Mannes. Die Dame, mit reichem Untergewande, breitem Gürtel und übergeworfenem Mantel, trägt in der linken Hand einen Falken. Ein Wappen ist jedoch auch hier nicht zu sehen. Die Umschrift lautet: „Sigillum Heilwigis de Bidingen.“

Auch auf dem Grabstein in der Klosterruine zu Marienborn, in welchem wir das Denkmal der Heilwig und ihres Gemahles Ludwig von Hsenburg gefunden haben, führt die weibliche Figur kein Wappen.

Nach einer Sage aus dem 16. Jahrh. soll dieses, bis jetzt nicht entdeckte Bidingische Wappen, ein goldener Löwe in blauem Felde, der s. g. „Hardeckische Löwe“ gewesen sein, mit welchem Graf Anton von der Ronneburgischen Linie sich das Hsenburgische Wappen von Kaiser Karl V. „bekern“ ließ, und wie ihn die jetzige fürstliche Linie zu Birstein wieder angenommen hat. Auch der Hessische Chronist Winkelmann, welcher aus dem Hsenburgischen Archive viele schöne Urkunden besessen zu haben behauptet, gibt den goldenen Löwen in blauem Felde als das Bidingische Wappen an, ohne indeß anzugeben, worauf sich seine Behauptung gründet. Ist unsere Vermuthung richtig, daß die Herren von Lisberg eines Stammes mit den alten Bidingern waren, so läge in dem Wappen dieser Familie,

die ebenfalls einen goldenen Löwen, doch in schwarzem Felde führten, eine Bestätigung, daß ein Löwe das Wappen der Herrn von Büdingen gewesen sei ¹⁾.

Ein weiterer Grund für die Annahme, daß die Herren von Büdingen einen Löwen im Wappen geführt, liegt in dem s. g. Königstein'schen Löwen, welchen die Grafen von Stollberg als Eppenstein-Königstein'sche Erben von diesem Hause überkommen haben. Die Herren von Eppenstein wurden durch die Herren von Breuberg Büdingen'sche Erben und mögen diesen Löwen in dieser Eigenschaft in ihr Wappen aufgenommen haben. Wenigstens weiß man keine andere Erklärung für diesen Stolberg-Königstein'schen Löwen.

Noch entscheidender aber für den Büdingen'schen Löwen ist das Siegel Rosemann's von Kempenich, eines der directen Büdingen'schen Erben, dessen Zeichnung wir diesem Werke beigegeben haben. Dasselbe hat das Hsenburgische Wappen: zwei Querbinden. Darauf aber ruht ein Löwe. Da die Erben Rosemann's bis zum Erlöschen seines Stammes diesen Löwen nicht führten, so kann es kaum zweifelhaft sein, daß er denselben von der Herrschaft Büdingen angenommen hat. Weil er frühzeitig seinen Antheil an dieser Herrschaft abgegeben hat, so ließen seine Nachkommen selbstverständlich auch das Wappen derselben fallen.

¹⁾ Im Archive I, S. 443 u. 484 sind die Siegel Gerlach's II. von Büdingen und seiner Tochter Mechthilde von Breuberg gezeichnet. Das Siegel der Heilwig geben wir auf unserm Titelbilde. Dasselbe ist noch zweimal im Büdingischen Archive vorhanden. — Wegen der Angabe Winkelmann's cf. dessen Chronik der Fürstenthümer Hessen u. Hersfeld, I, S. 154.



Siegel Werner's III. von Eisberg,
vom J. 1321.

Zur größeren Berdeutlichung des bisher über die Dynastien von Müdingen Gesagten lassen wir vorstehende Uebersicht dieses Geschlechtes folgen:

I. Linie zu Müdingen.

II. Linie zu Etaden und Ortenberg.

III. Linie zu Selshausen.

Gerlach I. von Müdingen,
1131—1145.

Dirnuz von Müdingen,
1131, 1145, 1156.

Diemar, Graf v. Selshausen u. Selbold,
1108 u. 1109.

Mahrtseiml. Sohn:
Dietmann,
u. 1166—1200.

Erster der Linie zu Ortenberg
und Etaden und der Herren
von Eibesberg.
f. die Stammtafel am
Schlusse von S. 4.

Mahrtseiml. Sohn:
Dietrich von Selshausen,
1133.

Söhne:

1) Gerlach II.,
† vor 1247.
u. 1200—1240.
Sohn v. Gerlach.
Sohn. M. (Miltse-
pftice) 1224.

2) Konrad,
Festsch. Ordens
Comthur zu Miltse-
pftice u. 1236—1260.

Söhne:

1) N. Gem. Hofmann,
Sr. zu Kempenhof.
occ. 1232—1263.

2) Petrissa, Gem. Konrad,
Sr. zu Söhentlohe-
grannef.
occ. 1229—1247.

3) N. Gem. Gilbert,
Sr. zu Erimberg.
occ. 1226—1260.

4) Mrechtild, Gem. Gherhard I.
Steig Sr. zu Breinberg.
occ. 1242—1282.

5) Schwig, Gem. Rudwig,
Sr. zu Jlenberg.
occ. 1258—1303.

Stamm. Die bei den 5 Müdingischen Tochtermännern angegebenen Sohnsöhne beziehen sich nicht auf ihre Frauen, sondern auf die Mütter.

§. 6.

Konrad von Hohenlohe und seine Erben.

Konrad von Hohenlohe und sein wahrscheinlich älterer Bruder Gottfried waren in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. sehr angesehene und bedeutende Männer. Beide erscheinen sehr häufig in den Urkunden der Könige und Kaiser aus dem Hohenstaufischen Hause. Namentlich finden wir dieselben lange Jahre hindurch als Theilnehmer an den Kriegszügen Friedrich's II. Daß beide bei diesem Kaiser in besondern Gnaden standen, sieht man daraus, daß er den Konrad von Hohenlohe im Juli 1229 zum Grafen von Molise im Neapolitanischen ernannte und beide Brüder, Konrad vom Jahre 1230 und Gottfried fünf Jahre später als Grafen von Romagnola vorkommen. — Im Juli 1229 verließ der Kaiser beiden, noch in Apulien und unmittelbar nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge, die Vogtei des Hofes Petersheim in Franken, so daß also beide ohne Zweifel Theilnehmer an diesem Kreuzzuge waren. In dieser Urkunde heißen sie noch: „Konrad und Gottfried von Hohenloch.“¹⁾ Schon im April 1230 bezeugt dagegen Konrad von Hohenloch, „Graf von Romaniola“ zu Foggia in Apulien eine Urkunde dieses Kaisers,²⁾ und im September desselben Jahres eine solche, die im Lager bei Anagni ausgestellt ist³⁾. Gottfried, der hier nicht genannt wird, scheint also bald nach Beendigung des Kreuzzuges nach Hause gegangen zu sein, während Konrad noch länger am kaiserlichen Hoflager in Italien blieb. Aber auch er gieng bald darauf nach Deutschland zurück, denn schon im Juli und August 1230 bezeugt er einige Urkunden König Heinrich's zu Weisenburg⁴⁾. Aber bereits im März 1232 sind die beiden Hohenlohischen Brüder wieder beim Kaiser in Friaul,⁵⁾ und im Mai dieses Jahres in der Stadt Cividale (Sibidatum) in derselben Landschaft, wobei auch Gerlach von Büdingen zugegen war⁶⁾. Im Juli 1233 war Konrad bei König Heinrich zu Mainz,⁷⁾ im September des folgenden

¹⁾ Stälin, Wirtemb. Gesch. II, S. 544. Böhmer, Reg. Frid. II, N. 653.

²⁾ Böhmer, l. c. N. 661.

³⁾ Ebendaf. N. 677.

⁴⁾ Ebendaf. Reg. Henr. N. 208 u. 211.

⁵⁾ Ebendaf. Reg. Frid. II, N. 719.

⁶⁾ Ebendaf. N. 724.

⁷⁾ Ebendaf. Reg. Henr. N. 305.

Jahres aber wieder beim Kaiser in Apulien, wo er zu Montefiascone die Urkunde mitbezeugte, in welcher Friedrich II. den Herzog Otto von Braunschweig wieder zu Gnaden annahm. In einer andern, an demselben Orte und in dem nemlichen Monate ausgestellten Urkunde heißt er Graf Konrad von Hohenloch ¹⁾.

Als hierauf der Kaiser im folgenden Jahre 1225 nach längerer Abwesenheit wieder einmal nach Deutschland zurückkehrte, war Konrad fortwährend bei Hofe. Im Oktober dieses Jahres finden wir ihn auf dem zu Augsburg gehaltenen Hofstage, wo er mit seinem Bruder Gottfried, beide als Grafen von Romaniola, vorkommt ²⁾. Daß er den Kaiser auf seinem weitem Zuge durch Deutschland begleitet hat, wird daraus ersichtlich, daß er auch im März 1236 eine Urkunde desselben zu Hagenau im Elsaß bezeugte ³⁾. Auch hier führt er noch den Titel eines Grafen von Romaniola. Am 1. Mai desselben Jahres wurden, in Gegenwart des Kaisers und unter dem Zusammenströmen einer unzählbaren Volksmenge, die Gebeine der heil. Elisabeth zu Marburg erhoben und in dem berühmten, noch jetzt vorhandenen goldenen Schreine niedergelegt. Daß auch die beiden Grafen von Hohenlohe bei dieser Feierlichkeit zugegen waren, ist um so weniger zu bezweifeln, da beide eine, wenige Tage später vom Kaiser zu Wehlar und gleich darauf eine andere, zu Würzburg ausgestellte Urkunde mitbezeugt haben ⁴⁾.

Als der Kaiser darauf im Monate Juni zu Augsburg ein Heer versammelte, um es gegen die Lombarden zu führen, waren Konrad und Gottfried, Grafen von Romaniola, dort ebenfalls zugegen, indem sie daselbst die Urkunde besiegelten, in welcher Friedrich II. die Stadt Mainz von aller auswärtigen weltlichen Gerichtsbarkeit befreite ⁵⁾.

Daß Konrad dem darauf folgenden Kriegszuge gegen die Lombarden beigewohnt hat, ist zwar nicht ersichtlich, allein es wird dies dadurch wahrscheinlich, daß er auch in der Heimat in den nächst folgenden Jahren nirgends genannt wird. Dagegen war er in einem abermaligen Feldzuge gegen die Lombarden bei der Belagerung von Brigen im J. 1238 anwesend, indem er hier am 6. September mit

¹⁾ Ebendas. Reg. Frid. II, N. 775 u. 776.

²⁾ Ebendas. N. 817.

³⁾ Ebendas. N. 832.

⁴⁾ Ebendas. N. 839 u. 856.

⁵⁾ Ebendas. N. 857.

seinem Bruder Gottfried eine kaiserliche Urkunde mitbezeugt, wobei jedoch beide nur noch „von Hohenloch“ genannt werden ¹⁾. Ferner finden wir ihn vier Jahre später, 1242, im Maimonde zu Capua bei dem Kaiser, ²⁾ im December 1243 aber war er mit seinem Bruder Gottfried in dem Gefolge des zweitgeborenen Sohnes Friedrich's II., des Königs Konrad's IV. zu Nürnberg, ³⁾ und dann wieder im Juni 1245 beim Kaiser selbst zu Verona ⁴⁾. Auch im Kampfe zwischen König Konrad IV. und dem Gegenkönige Heinrich Raspe um die Deutsche Krone stand er auf der Seite des Hohenstaufen, welcher ihm im J. 1246 hundert Mark Silber auszubahlen ließ ⁵⁾.

Wie lange noch Konrad von Hohenlohe jenem Feldzuge in Italien beigewohnt hat, darüber fehlt es an Nachrichten. Gewiß ist nur, daß er im November 1247 wieder in Deutschland war, indem er in diesem Monate als Bidingischer Miterbe, in Gemeinschaft mit seinen Schwägern Rosemann von Kempenich und Albert von Trimb erg, seine lehns herrliche Bewilligung zu einer Schenkung von Gütern zu Buchen (Wachenbuchen) bei Hanau an das Kloster Haina ertheilte ⁶⁾.

Diese und noch zwei andere Urkunden von 1235 und 1247 sind übrigens die einzigen, bis jetzt bekannt gewordenen Nachrichten, daß Konrad ein Tochtermann Gerlach's von Bidingen und Bidingischer Miterbe war. In jener giebt er sein Schloß Leindal dem Erzbischofe von Köln zu Lehn auf, und Gerlach von Bidingen, Rosemann von Kempenich und Albert von Trimb erg sind Zeugen ⁷⁾. Daß und in welcher Weise diese Zeugen mit dem Aussteller der Urkunde verwandt waren, dies ist darin zwar nicht angegeben; allein die Zusammenstellung ihrer Namen reicht hin, um es wenigstens sehr wahrscheinlich zu machen, daß Konrad damals bereits mit einer Tochter des Bidingers verheiratet war. Er nennt sich hier: „Konrad von H onloch Graf von Romanien.“

¹⁾ Ebendaf. N. 951.

²⁾ Ebendaf. N. 1025.

³⁾ Ebendaf. Reg. Conr. IV. N. 60.

⁴⁾ Ebendaf. Reg. Frid. II, N. 1088.

⁵⁾ Stälin, a. a. D. S. 545.

⁶⁾ Gud. I, p. 601.

⁷⁾ Fischer, a. a. D. N. XXXII. Wo lag das Schloß Leindal? Die Urkunde scheint sehr fehlerhaft abgedruckt.

In der zweiten Urkunde von 1247 bescheinigt Konrad mit dem Schultheißen und den Schöffen zu Gelnhausen den Verzichtbrief eines Ritters auf Güter zu Bergen und Rödelheim ¹⁾.

Daß von einem Manne, der fast fortwährend am kaiserlichen Hoflager, und zwar sehr häufig im Auslande verweilte, nur spärliche Nachrichten aus seinem Privatleben bekannt sind, darf nicht verwundern. Wirklich kommt er nach 1249 nicht mehr vor. Nach dem Sinken der Hohenstaufischen Macht scheint er sich in die Stille des Privatlebens zurückgezogen und während seiner letzten Tage sich mit der Dichtkunst beschäftigt zu haben. Denn sein Name glänzt unter den Minnesängern des 13. Jahrhunderts ²⁾. Die Zeit seines Todes aber fällt zwischen die Jahre 1249 und 1258. — Seine Gemalin hieß Petrißsa und war, wie gesagt, eine Tochter Gerlach's II. von Büdingen.

Im J. 1258 findet man zwei Söhne von diesem Ehepaare: Heinrich und Gottfried von Hohenlohe, genannt von Brauneck, als Büdingische Ganerben. Sie ertheilen hier, in Gemeinschaft mit Albert von Trimberg, Eberhard von Breuberg und Ludwig von Hsenburg, ihre lehnherrliche Zustimmung zum Verkaufe von Gütern zu Roth (Rode) bei Gelnhausen durch Phil. von Grinda an das Kloster Haina ³⁾. Außerdem geben beide in demselben Jahre, in Gemeinschaft mit ihrem Oheime Albert von Trimberg, ihren lehnherrlichen Consens zum Verkaufe eines Zehnthheiles zu Mittlau, von Seiten Helfrichs von Müdigheim an das Kloster Merholz und im J. 1262 verzichten sie auf einen verkauften Wald bei der Horbach ⁴⁾. Sie heißen hier bloß „von Brauneck.“

Heinrich von Brauneck kommt von da an in Wetterauer Urkunden nicht mehr vor, wogegen sein Bruder Gottfried noch öfter genannt wird. Er kommt im J. 1275 als Burggraf zu Friedberg vor und scheint als Büdingischer Erbe in der Burg zu Gelnhausen residirt zu haben, weil ihm sein Ganerbe Gerlach von Breuberg im J. 1284 den Burgsitz daselbst streitig machen wollte. Fünf Jahre darauf aber, im J. 1289, finden wir ihn nebst seinem Vetter Kraft von Hohenlohe als Schiedsrichter in dem merk-

¹⁾ Baur, Arnab. Urk. N. 51. — An dieser Urkunde befindet sich auch Konrad's Reiteriegel.

²⁾ Stälin, a. a. O.

³⁾ Gud. I. p. 662.

⁴⁾ Urk.-Buch, N. 12.

würdigen Streite zwischen Konrad III. von Trimberg und dem Bischofe von Würzburg über die Burg und Herrschaft Trimberg, von welchem unten in der Geschichte der Herren von Trimberg ausführlicher die Rede sein wird. In dem Streite zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich stand er auf der Seite des ersteren und focht mit außerordentlicher Tapferkeit in der Schlacht bei Gölheim als Bannerträger an der Seite des Königs, bis er schwer verwundet in die Hände des Feindes fiel. Daß er im J. 1292 mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter Philipp's II. von Falkenstein und Minzenberg, mehrere Güter zu Marköbel veräußerte, werden wir sogleich sehen ¹⁾.

Wahrscheinlich hatte schon sein Vater das Schloß Brauneck (Brunecke) im Oberamte Mergentheim für sich erbaut, nachdem er sich nach seinem vielbewegten Leben auf seine Güter zurückgezogen hatte. Wir schließen dies daraus, weil seine Söhne sich sogleich bei ihrem ersten Auftreten darnach benannten.

Sind wir nun außer Stande, die vordem Kempenich'schen Antheile an der Herrschaft Bidingen zu ermitteln, weil diese offenbar sehr frühe an die vier andern Erben kamen, so sind wir dagegen in der Lage, auf Grund vorliegender Urkunden, den Brauneck'schen Antheil an der Herrschaft Bidingen genauer zu bestimmen. Es läßt sich nemlich nachweisen, daß nach dem Austritte Hofemann's von Kempenich aus der Ganerbschaft die vier übrig bleibenden erbberechtigten Häuser: Hohenlohe, Trimberg, Breuberg und Pfenburg, die Herrschaft Bidingen je zu einem vierten Theile besaßen. Dieselben nahmen jedoch, wie mehrerwähnt, keine definitive s. g. Todtheilung, sondern nur eine „Mutschar“ (Nutztheilung) vor. Das Verhältniß derselben unter einander war nach dem Wetterauer Ganerbenrechte geordnet. Kein Theilhaber durfte Etwas von der Herrschaft verkaufen oder verpfänden, ohne die Zustimmung der Ganerben, wie diesen denn auch das zu veräußernde Theil zunächst zum Kaufe angeboten werden mußte; starb aber das eine theilhabende Geschlecht im Mannsstamme aus, so traten der oder die Ganerben in seinen Besiß. Unter diesem Vorbehalte theilte man denn die Hauptbestandtheile der Verlassenschaft Gerlach's von Bidingen in vier, möglichst gleiche Theile. Dabei wurden jedoch einzelne Be-

¹⁾ Die Genealogie der Herrn von Brauneck hat für den Zweck dieses Werkes kein weiteres Interesse, weil sie ihren Antheil an der Herrschaft Bidingen zu Anfang des 14. Jahrh. verkauften, weshalb wir sie hier nicht weiter verfolgen.

sikungen den einzelnen Ganerben auch ganz und ungetheilt zugewiesen. Bei andern traten zwei, bei andern drei derselben und wieder bei andern alle vier in den Besitz. Die geistlichen und weltlichen Actiolehen wurden theilweise von allen gemeinschaftlich verliehen, während ein großer Theil des Lehnhofes den Braunecken allein zugewiesen war. Bei der Verleihung der geistlichen Lehen aber scheint der Modus bestanden zu haben, daß der zeitige Senior unter den Ganerben das Präsentationsrecht ausübte ¹⁾.

Die Brauneckischen Antheile bestanden nun aus Folgendem:

1) Aus einem Viertel am Erbburggrafen-Amte zu Gelnhausen mit seiner wichtigsten Zubehörung, nemlich dem Büdinger Walde und andern Gütern und Rechten in der Nähe. Diesen Besitz verkaufte Gottfried III. von Brauneck im J. 1324 mit Grundstücken und Gefällen zu Uffenhausen (Uffenau), der Fischerei in der Kinzig bei Rothenbergen, sowie Antheile am Schloße und Dorfe Wächtersbach u. s. w. an seine Ganerben Luther von Pfenburg und Konrad IV. von Trimberg mit der lehnherrlichen Genehmigung Kaiser Ludwig's IV., zu einem ewigen und unwiderruflichen Kaufe um 1000 Pfund Heller. Doch behielt sich der Braunecker dabei seine Mannlehen und edeln Leute im Landgerichte Ortenberg und das Dorf Bindsachsen vor ²⁾.

2) Ein Viertel an Burg und Stadt Ortenberg mit dem dazu gehörigen Landgerichte, welches Gottfried II., der Ältere, Emich, Philipp und Gottfried III., der Junge, „Gebrüder von Hohenloch, genannt von Brunecken“ im J. 1314 an Eberhard III. Herrn zu Breuberg, ebenfalls um 1000 Pfund Heller erb- und ewiglich verkauften. Auch hier hatten sich die Verkäufer ihre edeln Leute und Actiolehen vorbehalten. Daß sich dieser

¹⁾ Man vergl. im Urk.-Buche N. 107. 108 u. 120, wo die Verhandlungen über die Kirchenfälle zu Wachenbuchen und Büdingen dies besagen. — Wegen der andern Besitzungen findet man klare Aufschlüsse über dieses ganerbschaftliche Verhältniß bei Wenzl, II. p. 307, im Urk.-Buche N. 178 und in der Ann. dazu, sowie in N. 198, wo Johann v. Pfenburg eine Entschädigung für den Trimbergischen Antheil an Ortenberg empfängt, was offenbar nur auf seinen ganerbschaftlichen Ansprüchen beruhte. — Daß der s. g. Herrenwald mit Spielberg eine Dependenz des Schloßes Wächtersbach war, geht daraus hervor, daß Beides von jeher bis auf unsere Zeit in einer gewissen Beziehung zu einander stand.

²⁾ Urk.-Buch, N. 98 u. 99. — Wie es mit dem Trimbergischen Antheile an diesem Kaufe gieng, sehen wir im folgenden Paragraph.

Brauneckische Antheil an Ortenberg auf $\frac{1}{4}$ belief, dies ist zwar in dem Kaufbrieft nicht gefagt, es ergibt ſich dies jedoch aus den ſpättern Verhandlungen darüber ¹⁾.

3) Ein Antheil an der Stadt und dem Gerichte Orb, neſt den dazu gehörigen Dörfern Wirtheim und Caſſel, welchen die Braunecke mit den Trimbergen gemeinſchaftlich beſaßen. Die Cent Orb erſcheint ſpäter als Mainziſche Beſitzung. Deſhalb iſt es wahrſcheinlich, daß die Braunecke auch dieſen Antheil an der Büdingiſchen Erbschaft zu Anfang des 14. Jahrh. an das Erzſtift verkauft haben. Doch iſt die betreffende Urkunde bis jetzt nicht bekannt geworden. Ihre Einkünfte zu Wirtheim und Caſſel aber verkaufte Gottfried II. von Brauneck im J. 1301 an Heinrich von Ronneburg ²⁾.

4) Ein Viertel an Schloß und Stadt Dieburg, welches derſelbe Gottfried im J. 1310 an den Erzbischof Petrus von Mainz um 500 Pfund Heller veräußerte ³⁾. Ohne Zweifel gehörten auch die Brauneckiſchen Actiolehen in der Dreieich und daherum zu dieſer letztern Beſitzung. Denn wir finden bereits im Jahre 1276 die Herren von Brauneck als Lehnsherren verſchiedener, in und um Dieburg anſäßiger Adelsfamilien, z. B. der Auerhane (Vrhane, Vwerhane) und der Graſlocke (ſpäter Groſchlag) von Dieburg, der Herren von Heuſenſtam u. ſ. w. ⁴⁾.

5) Güter und Einkünfte zu Marköbel. Denn im J. 1292 verkauft Gottfried von Brauneck dem Kloſter Marienborn Güter und Rechte zu Keſel, welche ſie allerdings theilweiſe erkaufte hatten, theilweiſe aber auch geerbt zu haben ſcheinen, und endlich veräußerte derſelbe einen, ebendaſelbſt gelegenen Hof an Heinrich von Nienburg für die bedeutende Summe von 200 Mark Wetterauer Denare ⁵⁾.

Nach allen dieſen Veräußerungen blieb nun den Herren von Brauneck von ihrem Antheile an der Herrſchaft Büdingen Nichts

¹⁾ Joannis, ſpicil. p. 423. — Urk.-Buch, N. 195. — Der oben erwähnte Gottfried von Brauneck iſt derſelbe, welcher als Bannerträger (signifer) des Pfalzgrafen Rudolf in der Schlacht bei Gölſheim gefangen ward, wo er ein vir magnificus genannt und ſeine außerordentliche Tapferkeit gerühmt wird, cf. Böhmer Reg. Adolphi zu 1298 und deſſelben Fontes, I. p. 337 sq.

²⁾ Landau, Wettereiba, S. 135 und Guden. Syll. p. 610.

³⁾ Guden. II, p. 281. Anm.

⁴⁾ Guden. V, p. 996.

⁵⁾ Urk.-Buch, N. 61 u. 66.

übrig, als ihre davon herrührenden Actiolehen der Herrschaft Ortenberg.

Als nun im J. 1390 Konrad VI. von Brauneck, der letzte dieser Hohenlohe'schen Linie gestorben war, so fiel seine Herrschaft durch seine Tochter Margarethe an deren Sohn, Michael Grafen von Hardeck, Burggrafen zu Magdeburg. Dieser aber verkaufte dieselbe mit allen ihren Zubehörungen im Jahre 1453 an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg, um 24,000 Gulden.

Da nun auch die vormalig Bidingischen Vasallen in diesem Verkaufe mit inbegriffen waren, so protestierte Graf Ludwig II. von Hsenburg auf Grund des ganerbschaftlichen Verhältnisses, in welchem er, in Beziehung auf diese altbidingischen Lehen, zu dem Brauneckischen Hause stand, gegen den Verkauf dieser Lehen. Nach längern Verhandlungen brachte er es auch wirklich dahin, daß diese Actiolehen dem Hsenburg-Bidingischen Hause zuerkannt wurden. In-
dessen vermochte er doch nicht, das ursprüngliche Lehnverhältniß wieder herzustellen, sondern mußte es sich gefallen lassen, die „Brauneckischen Lehen in der Wetterau, an der Kinzig, in der Dreieich und daherum“ von dem Markgrafen Albrecht als Lehn zu empfangen ¹⁾ und dann als Asterlehen weiter zu vergeben. In dem Abschnitte vom Hsenburg-Bidingischen Lehnhofe sind diese sogenannten Brauneckischen Lehen angegeben. Ihrem Ursprunge nach rührten sie nach den obigen Ausführungen aus der Bidingischen Erbschaft. An die alten Bidingen aber waren sie von den Dynasten von Ortenberg-Staden gefallen. Sie waren im 12. Jahrh. eine Zuehör der damaligen Herrschaft Ortenberg.

Das Brauneckische Wappen hat auf allen, uns bekannt gewordenen Siegeln die zwei Hohenlohe'schen Leoparden ohne weiteren Zusatz. Die Siegel haben theils die dreieckige, theils die zirkelrunde Form. Ein Reiteriegel führte, soviel bekannt ist, nur Konrad I., der Stifter dieser Linie. Dasselbe ist an zwei Urkunden von 1246 und 1247 vorhanden und ist auf Tafel I, Nr. 83 der Abhandlung über die Hohenlohe'schen Siegel des Mittelalters abgedruckt ²⁾.

¹⁾ Lünig, l. c. p. 1609.

²⁾ Aus dem 1. Hefte des Archivs für Hohenlohe'sche Geschichte, herausgegeben von dem Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg.

§. 7.

Albert von Trimberg und seine Erben.

Der Stammsitz der Dynasten von Trimberg ist die Burg Trimberg (Trimperch, Trimperg) in Franken, auf der linken Seite der fränkischen Saale. Ihr erster bekannter Stammvater ist Gozwin von Trimberg, welcher in den Jahren 1137 und 1144 in Würzburgischen Urkunden mehrmals als Zeuge erscheint. Nach ihm kommen vier Brüder, wahrscheinlich Söhne Gozwin's, zwischen den Jahren 1156 und 1187 vor. Unter ihnen waren zwei: Heinrich und Poppo weltlichen Standes, von welchen wahrscheinlich der letztere den Stamm fortgesetzt hat, weil Söhne von ihm erwähnt werden. Es werden dies Konrad I. und Gozwin II. gewesen sein, von welchen der letztere in J. 1266 als Domherr zu Würzburg genannt wird. Konrad I. aber, welcher von 1194 bis 1230 vorkommt, war der Vater Alberts von Trimberg, welcher einer der Schwiegeröhne Gerlachs von Bidingen und Bidingischer Miterbe war. Er kommt im J. 1226 als Konrads Sohn vor. Beide tragen in diesem Jahre Schloß und Herrschaft Trimberg dem Hochstifte Würzburg zu Lehen auf ¹⁾.

Als Schwiegersohn Gerlach's von Bidingen zeigt er sich zum erstenmale in der mehrerwähnten Urkunde von 1235, in welcher er mit seinem Schwiegervater und seinen Schwägern Rosemann von Kempenich und Konrad von Hohenlohe zusammen vorkommt ²⁾. In den Jahren 1240 und 1243 findet man ihn in Würzburgischen Urkunden. In letzterem Jahre überließ ihm Bischof Hermann von Würzburg die Vogtei zu Schlüchtern, welche dem Hochstifte durch das Aussterben der fränkischen Dynasten von Grumbach zurückgefallen war, für seine ihm geleisteten Dienste ³⁾. Im J. 1255 erscheint er als Mitglied des, unter König Wilhelm aufgerichteten Landfriedens am Rheine ⁴⁾.

¹⁾ Schultheß, neue diplomat. Beiträge zur Fränk. u. Sächs. Geschichte, I, S. 5 ff.

²⁾ Fischer a. a. D. Er heißt hier, vielleicht durch einen Druckfehler, Albertus de Drineberg.

³⁾ Schultheß, a. a. D. S. 11.

⁴⁾ Böhmer, p. 108.

Außerdem haben wir seiner in dem Vorhergehenden als eines Bidingischen Ganerben erwähnt, als welcher er zweimal im J. 1247 vorkommt. 1258 giebt er in Gemeinschaft mit Heinrich und Gottfried von Brauneck seine lehnsherrliche Einwilligung zum Verkaufe des Zehntens zu Mittlau von Helfrich von Rüdigeim an das Kloster Merholz ¹⁾. Noch finden wir ihn mit seinem Sohne Konrad (III.) im J. 1260, wo beide in einem Friedensschlusse zwischen den Grafen von Rieneck und dem Erzbischofe Werner von Mainz unter den Zeugen sind, und endlich noch bei Verhandlungen zwischen denselben wegen eines Schlosses zu Eschau im Speßart ²⁾.

Außer dem genannten Sohne hatte Albert noch eine Tochter Luitgarde, welche mit dem Grafen Heinrich I. von Weilnau vermählt war. Durch dieselbe kam, wie wir sogleich sehen werden, ein Theil des Gerichtes Reichenbach und des Schlosses Birstein an das Weilnauische Haus.

Nach dem Tode Alberts, welcher in dem sechsten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts erfolgt sein muß, gieng die Herrschaft Trimbürg mit dem, von ihm erworbenen Antheile an der Herrschaft Bidingen auf seinen Sohn Konrad III. über. Von ihm ist, in Beziehung auf die Herrschaft Bidingen, weiter Nichts bekannt, als daß er einen Theil des Gerichtes Reichenbach seiner Schwester Luitgarde, der Gemalin des Grafen Heinrich von Weilnau, als Aussteuer mitgab. Im Uebrigen legte er, ohne sein Wissen und seinen Willen den Grund zu dem spätern Verderben seines Hauses. Krank an Leib und Seele ließ er sich bereben, sein Stammschloß Trimbürg mit der dazu gehörigen gleichnamigen Herrschaft dem Hochstifte Würzburg als freieigen zu schenken, worauf sie der Bischof sogleich mit Gewalt in Besitz nahm. Wer ihn dazu bestimmte, ist nicht gesagt, aber die Thatsache ist gerichtlich und urkundlich festgestellt, daß er diese Schenkung, wodurch er seinen, wie's scheint, einzigen Sohn des Erbes seiner Ahnen beraubte, in einem Zustande der Geisteschwäche und Unzurechnungsfähigkeit vollbrachte. Im J. 1280 soll er in einem Kloster gestorben sein, während sein Sohn Konrad IV. noch un-

¹⁾ Urf.-Buch, N. 12.

²⁾ Guden. I. p. 675 n. 686. — Dieser Sohn Konrad ist der dritte dieses Namens, weil Albert auch einen Bruder Konrad (II.) hatte, welcher Bischof zu Würzburg war.

mündig war ¹⁾. Die Gemalin Konrad's III. hieß Adelheid, ihre Abstammung aber ist unbekannt.

Sein Sohn Konrad IV., der so schönede um das Erbe seiner Väter gebracht worden war, brachte den größten Theil seines Lebens damit zu, sein gekränktes Recht zu suchen, um die ihm geraubte Herrschaft wieder zu erlangen. Sobald er „zu seinen Tagen“ gekommen, d. h. in das Alter der Mündigkeit getreten war, trat er vor den Bischof von Würzburg und forderte seine Herrschaft zurück. Von diesem abgewiesen, eilte er an den königlichen Hof und stellte gegen den Bischof und das Kapitel zu Würzburg seine Klage an. König Rudolf ließ die Sache gerichtlich untersuchen, und da die Klage für begründet erklärt wurde, so ernannte er zunächst den Grafen von Castell, später den Grafen Gerhard von Rieneck und endlich den Hofrichter Hermann von Selbold zum Gerichtsvollstrecker (gewerer).²⁾ Da sich aber der Bischof von Würzburg auf keine Weise bewegen ließ, das unrecht erworbene Gut wieder zu erstatten, so ernannte König Rudolf endlich noch „seinen Amtmann“ Gerlach Herrn zu Breuberg zum Gerichtsvollstrecker und ließ dem Bischofe bei Strafe des Landfriedensbruches befehlen, den Aussprüchen des Gerichts Gehorsam zu leisten. Dieser rief denn hierauf zu Wertheim im J. 1289 ein Schiedsgericht zusammen, welches unter dem Vorstände Gottfried's von Brauneck und Kraft's von Hohenlohe die Ansprüche Konrads von Trimberg für gerechtfertigt erklärte, und das Urtheil sprach, daß diesem mit Recht das Eigenthum an Burg und Herrschaft Trimberg zustehe.

Was weiter in dieser Sache geschah, darüber ist bis jetzt Nichts weiter bekannt. Thatsache ist jedoch, daß das Hochstift Würzburg im Besitze der Trimburg nebst der dazu gehörigen Herrschaft blieb. Ob und auf welche Weise der rechtmäßige Besitzer eine Entschädigung empfing, wissen wir nicht.

Urkundliches findet sich nun außerdem über Konrad IV. von Trimberg noch Folgendes: Im J. 1295 gab er seine Zustimmung zu der von seiner Mutterschwester (matertera) Mechthildis, der Wittwe Albert's von Sterrenberg gemachten Schenkung

¹⁾ Urk.-Buch, N. 55 a. — In dieser, in mehrfacher Beziehung höchst merkwürdigen Urkunde ist nur von einem Sohne Konrads III. die Rede, so daß wir ein Konrad v. Trimberg, der Kanonikus zu Würzburg und ebenfalls ein Sohn desselben gewesen sein soll, zweifelhaft ist. Man vergl. Schultheß, a. a. D.

²⁾ Ein „gewerer“ hatte den rechtmäßigen Erben in den Besitz seines Eigenthums zu setzen.

ihres allodialen Hofes zu Willebrechtshausen an das Johanniterhaus zu Würzburg ¹⁾.

Im J. 1297 verlieh ihm König Adolf ein Burglehn zu Friedberg ²⁾ Im J. 1299 verkaufte er in Gemeinschaft mit seiner Gemalin Agnes dem Ritter Gerhard von Steinau (Steina) drei Pfund Heller von seiner Bede zu Drb (Vrba).

1305 verpfändet ihm Abt Heinrich (geb. Graf von Weilnau) von Fulda sein Schloß „Bifelspurg“ (?) für 614 Pfund Heller, wovon er ihm aber 150 Mark Denare für Schaden und Auslagen abrechnete, welche er für den Abt im Dienste des Königs gehabt.

Im August 1308 wird er aber als todt erwähnt. Denn Graf Berthold von Henneberg verpflichtet sich hier gegen Agnes, die Wittwe Konrads von Trimberg, ihr 600 Pfund Heller auszahlen zu lassen für den Schaden, welchen Konrad in seinem Dienste erlitten habe. Zwei Gebrüder von Hohenberg werden hier Agnesens Brüder genannt, so daß sie also diesem Geschlechte angehört hat.

Dieser Konrad IV. scheint sich, trotz des Verlustes seiner Herrschaft, allmählig wieder in Etwas erholt gehabt zu haben, als ihn ein früher Tod, vermuthlich in den damaligen Kämpfen um die deutsche Krone, hinwegraffte. Er kann kaum ein Alter von dreißig Jahren erreicht haben. Unter Anderem erscheint seine Wittve und nachmals ihr Sohn Konrad (V.) im pfandschaftlichen Besitze des dem Reiche zugehörigen Gerichtes Alten-Salza bei Gelnhausen, ³⁾ was dafür spricht, daß er in bessere Verhältnisse gekommen war.

Diese Wittve Agnes von Hohenberg muß sich später an einen Herrn von Salza verheiratet haben. Denn im J. 1351 erscheint ein Domherr zu Würzburg, Johann von Salza, als Bruder Konrad's V. von Trimberg. Dieser hatte jenem, sowie einem Edelknechte Fritz von Salza, der wol ebenfalls ein Bruder war, Burg und Dorf Wächtersbach verpfändet, aber damals wieder eingelöst ⁴⁾.

Konrad V. begegnet uns, nachdem man lange Zeit den Namen Trimberg nicht mehr gehört, indem er offenbar beim Tode seines

¹⁾ Ungedr. Urk. im Ortenberger Buche.

²⁾ Senckenberg, l. c. II. p. 601.

³⁾ Alle diese Angaben beruhen auf ungedruckten Urkunden im Ortenberger Buche.

⁴⁾ Man sehe im Urk.-Buche die Urkunde von diesem Jahre.

Vaters noch ein Kind war, zum erstenmale im J. 1324, wo er, in Gemeinschaft mit seinem Ganerben Luther Herrn zu Hsenburg, den Brauneckischen Antheil am Burggrafen-Amte zu Gelnhausen mit seinen wichtigen Zubehörungen kaufte. Da er aber seinen Antheil an der Kaufsumme nicht bezahlen konnte, so trat er denselben größtentheils an seinen Vetter von Hsenburg wieder ab.

Einige Jahre darauf, im J. 1328 finden wir ihn im Gefolge Kaiser Ludwigs des Baiern zu Rom, wo sich dieser damals zum Kaiser krönen ließ. Hier ertheilte ihm Ludwig IV. „um seiner Verdienste willen“ den Ritterschlag. Als Rittersteuer empfing er dabei 30 Mark Silber, welche ihm der Kaiser auf das Ungeld zu Gelnhausen anwies. Zugleich erhielt er damals die kaiserliche Erlaubniß, das an Luther von Hsenburg verpfändete Reichsschultheissen-Amt daselbst mit 300 Pfund Heller für sich einzulösen.

In demselben Jahre empfing er auch von dem Kaiser den Befehl, den Büdinger Wald, welchen er mit seinen Ganerben vom Reiche zu Lehen habe, zu schützen, damit derselbe nicht noch mehr verwüftet und gerodet werde, als dies bisher geschehen. Im Jahre 1329 aber belehnte ihn derselbe mit dem „Gereute zu fünf Pflügen von der Burg Büdingen bis zum Büdinger Walde“, und mit dem „Gereute von dem Dorfe zu Wächtersbach bis an den Büdinger Wald, auch zu fünf Pflügen“, welche Rodungen ohne des Reiches Erlaubniß angelegt worden seien. Im J. 1333 aber erhielt er von dem Kaiser die lehnsherrliche Einwilligung zur Einlösung des, dem Reiche gehörigen Gerichtes Udenhain von dem Grafen Reinhard von Weilnau.

Daß ihm Kaiser Ludwig überdies auch pecuniär verpflichtet war, erfährt man daraus, daß ihm derselbe im J. 1337 die Summe von 1000 Goldgulden schuldig war, welche er ihm von dem Gelde zu bezahlen versprach, das er von seinem Schwager, dem Könige Eduard III. von England zu empfangen habe ¹⁾.

Noch im J. 1346 nahm ihn sein alter Gönner, Kaiser Ludwig um die Summe von 3000 Pfund Heller in seinen Dienst, wenn er ihm mit 24 Helmen gegen seinen Gegner, den nachmaligen Kaiser Karl IV. beistehen wolle. In dem bald darauf ausgebrochenen Streite um die deutsche Krone zwischen Karl IV. und Günther von Schwarzburg stand Konrad auf der Seite des

¹⁾ Senckenberg, l. c. p. 605. sq. p. 611. — p. 615. — p. 621.

letztern. Doch unterwarf er sich noch im J. 1349 dem ersteren, wofür ihm derselbe alle seine Besitzungen, Rechte und Freiheiten bestätigte ¹⁾).

Auch in seinen Familienverhältnissen winkte Konrad V. von Trimberg anfänglich das Glück. Er hatte sich, etwa zu Anfang der zwanziger Jahre des 14. Jahrhunderts mit Kunigunde oder Kunzina, einer Tochter des Arrosius Herren zu Breuberg vermählt. Da dieser, wie sein Neffe Eberhard III. aus demselben Hause, nur Töchter hatte, so erlosch mit dem Tode dieser beiden Herren, welche kurz nach einander um diese Zeit starben, der Breubergische Mannstamm, und Konrad kam in Folge des durch seine Gemalin in den Besitz der Güter seines Schwiegervaters. Dieselben bestanden aus der Hälfte der Herrschaft Breuberg im Odenwalde und der Hälfte des Breubergischen Antheils an der Herrschaft Büdingen, mit den unten bemerkten Einschränkungen, die Reichspfandschaft des Gerichts Grindau mit eingeschlossen.

Seine Ansprüche an diesem Breubergischen Antheil an der Herrschaft Büdingen wurden jedoch für ihn eine reiche Quelle von Streitigkeiten mit seinem Ganerben Luther von Hsenburg.

Wir haben oben gesehen, daß Gottfried von Brauneck im J. 1324 seinen Antheil am Burggrafen-Amte zu Gelnhausen mit seinen Zubehörungen an seine beiden Ganerben Luther von Hsenburg und eben Konrad von Trimberg zu einem ewigen Erbkaufe abgetreten hatte. Konrad scheint indeßen damals nicht in der Lage gewesen zu sein, seinen Antheil am Kauffchillinge zu bezahlen. Wenigstens zog er es vor, das Kaufobject seinem Ganerben allein zu überlassen, behielt sich aber Wächtersbach und den Wiederkauf des übrigen Brauneckischen Antheils vor ²⁾. Von da an erscheint Wächtersbach im Alleinbesitze der Trimberge ³⁾ bis zu ihrem Erlöschen. Sie aber verpfändeten es jedoch mehrmals, wie wir sogleich sehen werden. Damals müssen Konrad und Luther demnach noch in gutem Verhältnisse mit einander gestanden haben.

Dies änderte sich jedoch mit dem Tode seines Schwiegervaters Arros von Breuberg. Dieser hatte es nemlich noch bei seinen Lebzeiten dahin zu bringen gewußt, daß Kaiser Ludwig seinen

¹⁾ Ibid. p. 626. 628 u. 630.

²⁾ Urk.-Buch, N. 96 u. 99.

³⁾ Man sehe die desfallige Bescheinigung Luthers v. Hsenburg vom J. 1324 im Urk.-Buche unter diesem Jahre.

beiden Töchtern die Nachfolge in seinen Reichslehen zusicherte. Unter diesen werden namentlich aufgeführt: „der sechste Theil des Gerichtes Grindau und am Büdinger Walde“, sowie die Hälfte aller Güter und Einkünfte im Dorfe Büdigen¹⁾.

Auch behauptete Konrad im J. 1329 darauf hin, diese Lehen selbst vom Kaiser empfangen zu haben, was bei der Gunst, in welcher er damals bei Hofe stand, wie bei der gewöhnlichen Unbekanntschaft der kaiserlichen Kanzlei mit den Lehnsverhältnissen, auch wol möglich wäre, jedoch nicht erwiesen ist. Kurz, Konrad verlangte den Arros'schen Antheil an den Reichslehen der Herrschaft Büdigen.

Der Antheil seines Schwiegervaters an dem Gerichte Grindau konnte ihm allerdings nicht streitig gemacht werden, weil dasselbe nicht zur Herrschaft Büdigen gehört hatte, sondern Reichspfandschaft der Herren von Breuberg war, und wirklich gieng der fragliche Antheil an demselben auch auf Trimberg über.

Gegen die Ansprüche Konrad's an das Gericht Büdigen protestierte jedoch Luther von Nsenburg, indem er sich auf sein ganerbschaftliches Verhältniß berief, in welchem er hier mit dem von Breuberg gestanden. Hiernach gebührte demselben beim Aussterben des Breubergischen Mannstammes die Nachfolge in diesem Büdigen Reichslehen. Ein Schiedsgericht, welches hierauf in dieser Sache von beiden Theilen zusammenberufen wurde, entschied demnach auch mit Recht gegen Konrad und für Luther. Dasselbe machte geltend, daß „je keine Theilung geschehen sei zwischen den Herren von Nsenburg und denen von Breuberg, denn daß sie saßen in einer üblichen Mutschier, und daß sie sich auch nicht erinnerten, daß der von Trimperg in dem Gerichte und in den vorgenannten Leuten je gesehen“²⁾.

Gerade so ergieng es Konrad mit seinen Ansprüchen an dem vormals Breubergischen Antheile an den Kirchensätzen zu Wachenbuchen, Kendel, Schotten und Büdigen, welche ebenfalls eine Zubehör der Herrschaft Büdigen gewesen waren. In den Zeugenverhandlungen über die drei ersten Pfarreien aus dem J. 1327 und 1330 wird vorzugsweise das Erlöschen des Breubergischen Mannstammes betont und zugleich dem Senior unter den Ganerben das Präsentationsrecht zugesprochen³⁾. Noch deutlicher spricht sich dies

¹⁾ Joannis, spicil. p. 411.

²⁾ Wenz, II. Urk. p. 307.

³⁾ Urk.-Buch, N. 105 u. 106. — Wenn trotzdem der Kirchjäg zu Schotten

in den gerichtlichen Verhandlungen über das Patronatrecht der Pfarrei Büdingen vom J. 1335 aus, wo die Zeugen einstimmig aussagen, daß von dem Tode des Pfarrers Eberhard (II.) von Breuberg an, welcher hier im J. 1271 als solcher vorkommt, und noch von Eberhard I. von Breuberg, als dem ältesten Ganerben zu jener Zeit, präsentiert worden war, sämtliche Pfarrer zu Büdingen durch Ludwig von Hsenburg, als dem ältesten nach jenes Breubergs Tode, und nach Ludwig von seinem Sohne Luther, als dem jetzt ältesten Ganerben, präsentiert worden seien ¹⁾.

Anders verhielt es sich jedoch mit andern Theilen der Breubergischen Erbschaft aus der alten Herrschaft Büdingen. Zunächst mit dem Antheile dieser Herren am Burggrafen-Amte zu Gelnhausen und dem Büdinger Walde. Hier war nach dem Abtreten der Herren von Brauneck und mit dem Erlöschen der Herren von Breuberg, auch Konrad von Trimberg von seinem Urgroßvater Albert her, Ganerbe und hatte hier ebensovöl Ansprüche an dem Breubergischen Antheil, als Hsenburg. Damit stimmt auch der spätere Verlauf der Dinge überein. Zu seinem angeerbten Viertel am Büdinger Walde erhielt Konrad als Ganerbe die Hälfte des Breubergischen Viertels und erscheint so als Besitzer von 1½ Vierteln daran, wie sich dies weiter unten zeigen wird.

Auch in Beziehung auf Ortenberg, Burg und Gericht, war Konrad glücklicher. Hieran scheint das Hsenburgische Haus kein oder doch nur ein entfernteres Ganerbenrecht besessen zu haben.

Wie wir in der Geschichte dieser Herrschaft und ihrer ersten Besitzer gesehen haben, war schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts, vor dem Erlöschen der Dynasten von Büdingen, ein Viertel derselben an's Hsenburgische Haus, und von diesem zur einen Hälfte an die Limburgische Linie und von dieser an die Grafen von Nassau, zur andern an die Büdingische Linie gefallen. Die andern drei Viertel vererbten von Gerlach von Büdingen an drei seiner Schwiegersöhne: Breuberg, Trimberg und Hohenlohe-Brauneck. Ludwig von Hsenburg erlangte durch seine Gemalin keinen Antheil daran, und deshalb scheint er hier mit diesen in keinem Ganerbenverhältnisse gestanden zu haben. Auch ist nicht bekannt, daß

in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. allein in den Händen der Trimberge und Eppensteine, als Breubergischen Erben erscheint, so mag dies daher kommen, daß der Hsenburgische Antheil an demselben in Vergeßenheit gerathen war.

¹⁾ Ebendas. N. 21 u. 118.

von Pfennburgischer Seite deshalb Ansprüche wären erhoben worden und so trat Konrad von Trimberg in den Besitz des, von seinem Schwiegervater Arros von Breuberg hinterlassenen achten Theiles an Burg und Landgericht Ortenberg.

Dazu kaufte nun Konrad im J. 1333, in Gemeinschaft mit seinem Ganerben Gottfried von Eppenstein, von dem Grafen Rudolf von Wertheim, welcher als Tochtermann Eberhards III. von Breuberg in den Besitz eines Theils der Herrschaft Büdingen gekommen war, dessen Antheil an der Burg und Herrschaft Ortenberg um die Summe von 2000 Pfund Heller. Doch fand dieser Kauf noch mancherlei Anstände. Noch in den Jahren 1346 und 1347 wurden in dieser Angelegenheit Tagsatzungen gehalten. Endlich vereinigten sich die Interessenten in dem zuletzt genannten Jahre dahin, daß Konrad seine Hälfte der Herrschaft Breuberg gegen den Wertheimischen Antheil von Ortenberg vertauschte und dem Grafen Rudolf noch 1000 Pfund Heller herausgab ¹⁾.

Auf diese Weise hatte nun Konrad von Trimberg folgende Antheile an Schloß und Landgericht Ortenberg zusammengebracht: 1) den Antheil seines Urgroßvaters Albert von Trimberg = $\frac{1}{16}$; 2) den Antheil seines Schwiegervaters Arros von Breuberg = $\frac{2}{16}$; 3) den Wertheimischen Antheil = $\frac{1}{16}$; 4) die Hälfte des Brauneckischen Antheils = $\frac{2}{16}$; zusammen $\frac{6}{16}$. Die andern $\frac{10}{16}$ gehörten zu $\frac{2}{16}$ dem Pfennburgischen und zu ebensoviel dem Nassauischen Hause; die Herren von Eppenstein aber waren durch die Breubergische Lucardis in den Besitz von $\frac{1}{16}$ und von $\frac{2}{16}$ durch Kauf von den Braunecken gekommen. Dabei bemerken wir noch, daß Pfennburg keinen Antheil an Burg und Stadt, Nassau aber keinen am Landgerichte Ortenberg hatte.

Kaum war indeßen Konrad von Trimberg in den Besitz des größten Theiles der Herrschaft Ortenberg gelangt, als er im J. 1359 einen Theil dieser werthvollen Besizung, welcher als ein Viertel des Ganzen bezeichnet wird, wiederum, und zwar an die Herren von Hanau verpfändete, welcher 30 Jahre später, 1389, durch Johann I. von Pfennburg von diesen abgelöst, im 15. Jahrhunderte aber, 1466, von den Eppensteinern wieder zurückgekauft wurde, wie wir dies in der Geschichte der Herrschaft Ortenberg bereits gesehen haben.

¹⁾ Aschbach, Geschichte der Grafen v. Wertheim, Urk. S. 94 ff.

²⁾ Urk.-Buch, N. 164. 195. 200 u. 275.

Ueberhaupt gieng Konrad von der Mitte der dreißiger Jahre des 14. Jahrhunderts mehr und mehr in seinen Vermögensverhältnissen zurück.

Im J. 1333 hatte ihm Kaiser Ludwig die Erlaubniß gegeben, von den Grafen von Weilnau das denselben vom Reiche verpfändete Gericht Udenhain an sich zu lösen. Auch Luther von Hsenburg hatte schon im J. 1331 dieselbe Erlaubniß empfangen, jedoch keinen Gebrauch davon gemacht. Konrad von Trimberg dagegen hatte den Ankauf desselben wirklich vollzogen, veräußerte dasselbe jedoch schon im J. 1335 wieder nebst einem, ebenfalls von den Weilnauern angekauften Theile am Schloße Birstein mit seinen Zubehörungen an Luther von Hsenburg für 1000 Pfund Heller, wobei jedoch den Grafen Heinrich und Reinhard von Weilnau das Wiedereinlösungsrecht vorbehalten blieb. Auch darüber gab es bald darauf zwischen Konrad von Trimberg und Heinrich II. von Hsenburg Zwistigkeiten, indem sich der erstere, wie es scheint, mit Gewalt in den Besitz des an letztern verpfändeten Theils von Birstein gesetzt hatte, worauf im J. 1344 Konrad auch hier bei einem, von beiden Seiten berufenen Schiedsgerichte, den Kürzeren zog ¹⁾.

Um diese Zeit verletzten auch Konrad V. von Trimberg und sein gleichnamiger Sohn den Trimbergischen Antheil des Gerichts Schotten und des Dorfes Sichenhausen an Berthold von Lisberg für die Summe von 500 Pfund Heller ²⁾.

Von da aber ist seine und seines Sohnes Konrad's VI. Geschichte fast weiter gar Nichts, als eine lange Reihe von Verkäufen und Verpfändungen seiner Güter, die eben von einer zunehmenden Verarmung Zeugniß giebt.

Wir lassen die wichtigsten davon hier folgen, weil uns dieselben ein ohngefährtes Bild von dem frühern Besitze der Trimberge in der Wetterau geben.

Das Gericht Altenhaslau bei Gelnhausen, welches bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts als Reichspfandschaft in Trimbergischem Besitze war, verkaufte er im J. 1362 an Ulrich Herrn zu Hanau für 800 Goldgulden. Die Verhandlungen darüber scheinen schon geraume Zeit vorher im Gange gewesen zu sein, weil sich Konrad

¹⁾ Urf.-Buch, N. 110. 116. 117 u. 135. — Senckenberg, l. c. p. 615.

²⁾ Ungebr. Urf. im Ortenberger Buche, Sonntag vor Mathias 1344, welcher den Revers des Pfandinhabers enthält.

schon in dem Jahre 1355 mehrere Rundschaften aufstellen ließ, in welchen sein länger als 40jähriger Besitz nachgewiesen wird ¹⁾.

Bereits im J. 1355 hatte Konrad noch einen Versuch gemacht, seinem gesunkenen Wohlstande damit wieder aufzuhelfen, daß er gegen Heinrich und Johann, den Sohn und Enkel Luthers von Hsenburg, Ansprüche auf einen Antheil am Gerichte Selbold erhob, welchen er mit Ortenberg von dem Grafen Rudolf von Wertheim gekauft zu haben behauptete. Allein auch dies gelang nicht, indem der zum Schiedsrichter erkorne Graf Gotfried von Ziegenhain den rechtlichen Erwerb von Seiten der Herren von Hsenburg anerkannte ²⁾.

Schon vor 1351 hatte er Schloß und Dorf Wächtersbach an seine Stiefbrüder Johann und Fritz von Salza verpfändet, die ihm in diesem und dem folgenden Jahre die Pfandsumme quittieren. Aber schon 1367 versetzte er dasselbe abermals, und zwar an Ulrich von Hanau, das Schloß zur Hälfte und einen Theil des Dorfes nebst dem Fronhose daselbst und dem Hofe „zum Raffensteine“ ³⁾ für 50 Pfund Heller.

Daß er 1358 seinen, von seinem Schwiegervater ererbten Antheil am Gerichte Grindau für 450 Pfund Heller verkaufte, haben wir schon in der Geschichte dieses Gerichtes gesehen. Ebenso, daß er im darauf folgenden Jahre ein Viertel von Ortenberg an Ulrich von Hanau versetzte. Im J. 1360 verkaufte er ebenfalls an denselben eine Gülte von 60 Goldgulden aus dem Gerichte Gedern für 600 Florentiner (Gold-) Gulden ⁴⁾. Daß er auch seinen noch übrigen Antheil am Büdinger Walde an Heinrich von Hsenburg (im J. 1365) veräußerte, davon war ebenfalls schon die Rede. Außerdem fand sich nach seinem Tode der ganze Trimbergische Antheil des Gerichtes Gedern an Friedrich von Lisberg verpfändet.

Ferner findet sich um diese Zeit das Gericht Schlüchtern, welches einst sein Großvater vom Hochstifte Würzburg zu Lehen empfangen hatte, im pfandschaftlichen Besitze der Herren von Hanau, Güter und Einkünfte zu Hünfeld, Wasserlos, Ockershausen u. s. w.

¹⁾ Ungebrückte Urkunden im Ortenberger Buche. — Der Revers Ulrich's von Hanau ist v. Samstag vor Mathias 1362.

²⁾ Urk.-Buch, N. 153.

³⁾ Urk. im Urk.-Buch v. 1351 u. ungebr. Urk. v. 1367 im Ortenberger Buche. Wo liegt der Hof zum Raffensteine?

⁴⁾ Ebendasselbst.

bei Fulda in dem der Herren von Hohenberg und von Thungen und so weiter ¹⁾.

Obwol wir diese Liste von Güterverschleuderungen noch beträchtlich vermehren könnten, so brechen wir hier doch ab, und eilen mit den Herren von Trimbarg zum Schluß.

Konrad V. war zweimal vermält. Seine erste Gemalin war, wie wir oben schon gesehen, Kunzinne von Breuberg. Dieselbe gebahr ihm zwei Söhne: 1) Konrad VI., welcher öfter mit seinem Vater in Urkunden genannt wird, aber nicht lange nach demselben, und zwar unvermält starb; und 2) Harres oder Arros, nach seinem Großvater Arros von Breuberg genannt.

Kunzinne von Breuberg starb frühe. Schon im J. 1331 war sie, sowie ihre einzige unvermälte Schwester Mechtilde, nicht mehr am Leben. Denn in diesem Jahre stiftete Konrad zu ihrem und ihres Vaters, sowie ihrer Schwester Seelenheile 30 Schillinge von seinem Zolle zu Ortenberg der Katharinenkapelle daselbst zu einem ewigen Lichte ²⁾.

Später erscheint er öfter in Urkunden, von 1348 an, mit seiner ehelichen Wirthin Elisabeth, die aber ebenfalls vor ihm gestorben sein muß. Kinder sind aus dieser zweiten Ehe keine bekannt. Sie war eine geborne Gräfin von Weilnau, was aus ihrem Siegel ersichtlich ist, welches deutlich die Weilnauischen Leoparden zeigt ³⁾.

Konrad V. muß ums J. 1370—1371 gestorben sein.

Sein Sohn Konrad VI. kommt später noch einigemal allein in Urkunden vor. Er versuchte, das Veräußerungssystem seines verstorbenen Vaters, soweit dieß noch möglich war, bis an die letzte Grenze fortzusetzen. Auf Weihnachten 1372 verkaufte er noch eine Wiese vor dem Untern Thore zu Ortenberg an einen dortigen Bürger für 24 Pfund Heller, und im folgenden Jahre einem andern einen Acker daselbst für 17 Pfund Heller.

Nun aber war Alles fort, was dieser Sprosse eines edlen und einst angesehenen Geschlechtes von seinen Ahnen überkommen hatte, bis auf seinen Antheil, etwa ein Viertel, des Schlosses Ortenberg. Um zu verhüten, daß auch dieses Recht nicht denselben Weg gehe, wie alles Andere, so versprachen Eberhard von Eppenstein und Graf Gerhard von Weilnau, ein Vetter Conrads VI.

¹⁾ Ungebr. Urff. im Ortenberger Buche.

²⁾ Urk. von 1331 im Urk.-Buche.

³⁾ Urk.-Buch, N. 161. Num.

— die Mutter Gerhards von Weilnau war eine, ungewiß ob rechte oder Stiefschwester Conrads V. — dem ganz verarmten Manne, ihn zu ernähren und zu kleiden. Dafür aber mußte er sich verbindlich machen, in den nächsten vier Jahren von seiner Herrschaft Nichts zu verkaufen oder zu verpfänden. Er war schon vorher so herabgekommen, daß er sich nicht einmal verheirathen konnte. Als lebend kommt er nun nicht mehr vor, im J. 1376 aber wird er als todt erwähnt.

Nach seinem Tode finden wir nun auf einmal noch einen, bisher niemals genannten Sohn Conrads V., Namens Arros oder Harra von Trimberg, offenbar noch verkommener, als sein Bruder, von dem, weil er vorher zu keinem Akte seines Vaters und Bruders seine Zustimmung zu geben hatte, zu vermuthen steht, daß er geisteschwach war.

Das Einzige, was wir von ihm wissen, ist, daß er im J. 1376 dem Eberhard von Eppenstein aus besonderer Freundschaft und Gunst Ortenberg und seine ganze Herrschaft übergab.¹⁾ Vermuthlich hat sich Eberhard diese Abtretungsurkunde ausstellen lassen, um den Weilnauischen Ansprüchen wirksamer entgegen treten zu können. Mit ihm starb, wol kurz nachher, der Trimbergische Stamm aus, denn noch in demselben Jahre waren die Trimbergischen Lehen erledigt.

Hierauf traten die Eppensteine und die Grafen von Weilnau als Erbinteressenten auf. Bereits unterm 11. August 1374 hatten Eberhard von Eppenstein und Graf Gerhard von Weilnau einen Vertrag mit einander abgeschlossen, wornach beide sich verpflichteten, die Lehnüter der Trimberge nach deren Absterben gemeinschaftlich besitzen zu wollen.²⁾

Der Anspruch der Herren von Eppenstein bezieht sich ohne Zweifel auf das ganerbschaftliche Verhältniß, in welchem sie mit den Trimbergen in Beziehung auf ihre gemeinschaftlichen, aus der Bidingischen Erbschaft herrührenden Besitzungen, also auf Ortenberg und Gubern standen, während sich die Weilnauischen Ansprüche auf ihre doppelte Verwandtschaft mit den Trimbergen gründeten. Denn die Mutter Gerhards von Weilnau war, wie schon bemerkt, eine Schwester Conrads V. und des letzteren zweite Gemalin eine geborne Gräfin von Weilnau. Aber auch Johann I. von Ysenburg erhob Anspruch, vermuthlich auch als Bidingischer Miterbe.

¹⁾ Urk. von 1376 mit Ann. im Urk.-Buche.

²⁾ Wend., I. p. 330 sq.

Die Sache wurde endlich im J. 1385 zwischen den verschiedenen Interessenten in der Weise zum Austrage gebracht, daß die von Eppenstein an Gerhard von Weilnau und seine Geschwister, und an Johann von Hsenburg 1200 Gulden bezahlten, wobei überdieß dem letzteren das Einlösungsrecht des, von Conrad von Trimberg an die Herren von Hanau verpfändeten Viertels von Ortenberg, und des an Friedrich von Lisberg verletzten Trimbergischen Anthells des Gerichtes Gedern zugestanden wurde.¹⁾ Jener Anthell von Ortenberg wurde von Johann von Hsenburg eingelöst, von der Ausübung dieses Rechtes an Gedern ist jedoch Nichts bekannt.

Blicken wir nun auf die oben erwähnten Veräußerungen Conrads von Trimberg und die übrigen geschichtlichen Erörterungen, die wir an uns haben vorübergehen lassen, zurück, so ergibt sich uns, daß Albert von Trimberg im 13. Jahrhunderte folgende Hauptbestandtheile von der alten Herrschaft Bidingen empfangen hatte:

1) Ein Viertel vom Burggrafen-Amte zu Gelnhausen nebst dem entsprechenden Anthelle des Büdinger Waldes, die Hälfte von Wächtersbach²⁾ u. s. w. 2) Ein Viertel der Burg und des Landgerichtes Ortenberg; 3) das Gericht Reichenbach mit dem Schloße Birstein ganz; 4) die Hälfte des Gerichtes Gedern, und endlich: 5) einen Anthell an Stadt und Gericht Orb, welchen aber schon Konrad III. im J. 1267 an die Grafen von Weilnau verpfändet hatte. Daß außerdem ursprünglich noch die Gemeinschaft an den geistlichen und weltlichen Activlehen dazu gehörte, ergibt sich aus dem Zusammenhange unserer Darstellung.

Nach dem Aussterben der Herrn von Trimberg fiel nun ihr Anthell am Büdinger Walde vermöge Ganerbenrechts an das Hsenburgische Haus, welches vorher schon im pfandschaftlichen Besitze desselben gewesen war; der Trimbergische Anthell an Ortenberg an der Burg sowol, wo auch die letzten Trimberge gewohnt hatten, und am Landgerichte, in Eppenstein'sche Hände; Birstein und Gericht Reichenbach theils an Hsenburg, theils an Weilnau; das Gericht Gedern kam später an Eppenstein; Schotten und Orb waren und blieben verpfändet.

Die Würzburgischen Lehen der Trimberge aber wurden von

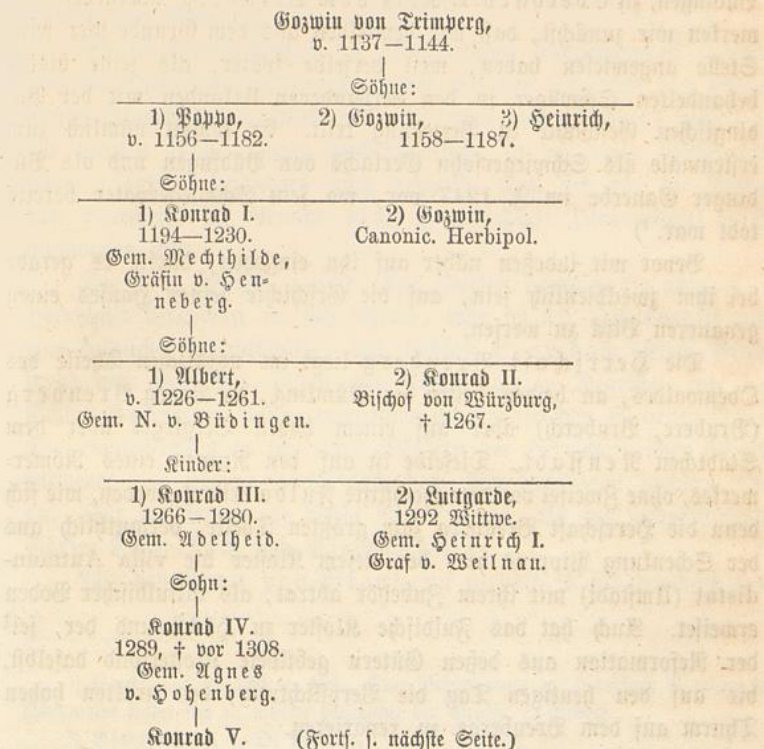
¹⁾ Urk.-Buch, N. 195.

²⁾ Die andere Hälfte von Wächtersbach war durch den Verkauf des Brauereischen Anthells am Büdinger Walde an die Trimberge gekommen.

diesem Hochstifte als erledigt eingezogen. Unter diesen war die Hälfte des Gerichtes Schlüchtern, welche die Herren von Hanau, die Besitzer der andern Hälfte, im J. 1377 vom Hochstifte Würzburg eintauschten. ¹⁾

Was das Wappen der Dynasten von Trimberg betrifft, so zeigen die uns bekannten Siegel derselben, von Albert Trimberg an (1258) zwei bis drei Pfähle (senkrecht herabgehende Streifen) im Schilde, als Helmschmuck aber einen Hut mit einer darauf stehenden Kugel. Wenn der Würzburgische Chronist Frieze, (bei Ludwig a. a. O.) drei Blumen in grünem Felde als das Trimbergische Wappen angibt, so beruht dieß vielleicht auf einer Veränderung des Wappens, wie sie in alter Zeit mitunter vorkam, vielleicht auch auf einem Irrthum.

Zum Schluß dieses §. laßen wir noch eine Trimbergische Stammtafel, soweit sie uns hier angeht, folgen. ²⁾



¹⁾ Senckenberg, l. c. p. 634 u. 643 sqq.

²⁾ Ob der Minnesänger Hugo von Trimberg diesem Geschlechte angehörte, vermag ich nicht zu entscheiden, da er mir urkundlich nicht vorgekommen ist.

Konrad V.
v. 1324—1370.
1. Gem. Kunige
v. Breuberg,
† c. 1330.
2. Gem. Elisabeth,
Gräfin v. Weilnau,
† c. 1365.

Söhne 1. Ehe:

1) Konrad VI.
† 1373, unvermält.

2) Arros oder Harros,
† 1376, unvermält.

§. 8.

Eberhard I. von Breuberg und seine Erben.

Indem wir nun zu dem dritten Tochtermanne Gerlachs von Büdingen, zu Eberhard I. Keiz von Breuberg übergehen, bemerken wir zunächst, daß wir demselben aus dem Grunde hier seine Stelle angewiesen haben, weil derselbe später, als seine bisher behandelten Schwäger in den vorhandenen Urkunden mit der Büdingischen Geschichte in Beziehung tritt. Er kommt nämlich zum erstenmale als Schwiegersohn Gerlachs von Büdingen und als Büdinger Ganerbe im J. 1247 vor, wo sein Schwiegervater bereits todt war. ¹⁾

Bevor wir indeßen näher auf ihn eingehen, dürfte es gerade bei ihm zweckdienlich sein, auf die Geschichte seines Hauses einen genaueren Blick zu werfen.

Die Herrschaft Breuberg liegt im nördlichen Theile des Odenwaldes, an beiden Seiten der Mümling, die Burg Breuberg (Bruberc, Bruberch) aber auf einem hohen Bergkegel über dem Städtchen Neustadt. Dieselbe ist auf den Ruinen eines Römerwerkes, ohne Zweifel von dem Hochstifte Fulda erbaut worden, wie sich denn die Herrschaft Breuberg zum größten Theile, vermuthlich aus der Schenkung Pippins her, der diesem Kloster die villa Autmundistat (Umstadt) mit ihrem Zubehör abtrat, als altfuldischer Boden erweist. Auch hat das Fuldische Kloster zu Höchst und der, seit der Reformation aus dessen Gütern gebildete Klosterfond daselbst, bis auf den heutigen Tag die Verpflichtung, den uralten hohen Thurm auf dem Breuberge zu reparieren.

Die Herren von Breuberg treten zwar unter diesem Namen

¹⁾ Wend, II. p. 166.

zum erstenmale um's Jahr 1220 in die Geschichte ein. Allein bereits im 12. Jahrhunderte findet sich ein Conrad Reiz von Luzzelbach und ein Wienand von Luzzelbach (Lüzelbach), letzterer im J. 1160, der erstere in 1189,¹⁾ in Gemeinschaft mit edeln Geschlechtern des Maingaus und der Wetterau. Der letztere ist Zeuge neben einem Grafen von Nüringen, einem Herrn von Buchen und einem Herrn von Hagenhausen, der erstere neben Hartmann von Büdingen und Gottfried von Eppenstein. Sie zeigen sich dadurch als Angehörige des hohen Adels. Nimmt man nun, daß die Breuberge bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts fast immer den Namen „Reiz“ führen und daß das Dorf Lüzelbach, wo sich noch Spuren eines alten Schloßes an der Stelle, wo jetzt die Kirche ist, vorfinden, kaum eine Stunde vom Breuberge entfernt ist, so wird es kaum zweifelhaft sein, daß diese Herren von Lüzelbach die Voreltern der Herren von Breuberg sind.

Es ist bereits früher die Vermuthung ausgesprochen worden, daß die Dynasten von Breuberg wol mit den Schenken von Erbach eines Stammes sein möchten.²⁾ Es wird dieß allerdings nicht bloß der localen Nähe wegen wahrscheinlich, in der beide Geschlechter lebten, sondern besonders auch deßhalb, weil sich für die Herren von Breuberg im Grunde eine Herrschaft (dominium) nicht nachweisen läßt.

Die Cent Höchst, welche ohne Zweifel damals die ganze f. g. Herrschaft Breuberg in sich begriff, war im 12. Jahrhundert noch eine fuldische Gerichtsstätte, das Schloß Brombach (Kirch-Brombach) war fuldisches Lehen mit seinem ganzen Begriffe, wie das Schloß Breuberg selbst, mit seinen im Burgfrieden gelegenen Orten. Die Vogteylichkeit in fast allen Dörfern der Herrschaft aber gehörte entweder dem Kloster Höchst oder dem hier ansässigen niedern Adel an. Für die Breuberge bleibt Nichts übrig, als die unbedeutenden Dörfer Lüzelbach und Vielbrunn.³⁾

Mit den Herrn von Breuberg verhält es sich demnach äh-

1) Guden. I. p. 294 u. 404. Eine Beschreibung der Herrschaft Breuberg im Odenwalde findet sich in meiner Geschichte der Grafen zu Erbach.

2) Aschbach, a. a. D. S. 118.

3) Meine Erbach. Gesch. S. 188 ff., wo man den Nachweis für diese Behauptungen findet. Ueberdies ist es wahrscheinlich, daß das Dorf Seckmauern, welches Filial der Kirche des vormals Klingenbergischen Städtchens Wörth am Main war, früher keine Zuehörnung der Herrschaft Breuberg war.

lich, wie mit den Herrn von Lisberg: ihr ursprünglicher Besitz konnte sie nicht zu Mitgliedern des Herrenstandes machen, sie müssen es durch ihre Abkunft von einem Dynastenhanse geworden sein. In dieser Beziehung weisen aber nun sowol die Nähe der Herrschaften, als die in beiden Häusern fortwährend sich wiederholenden Vornamen Konrad und Eberhard, auf den Zusammenhang der alten Breuberge mit den Schenken von Erbach hin, die sich dann aber, spätestens zu Anfang des 12. Jahrhunderts, getrennt haben mußten.

Der erste, der sich einen Herrn von Breuberg nennt, ist Konrad Reiz von Bruberg, der ums J. 1220 in einer undatierten Urkunde, als ein Schwiegersohn Siegebod's von Jagstberg (Jagesberg) erscheint.¹⁾ Im J. 1222 und 1229 ist er Zeuge,²⁾ und 1239 gibt er mit Gerlach von Bidingen und ihren beiderseitigen Söhnen und Schwiegersöhnen seinen lehnsherrlichen Consens zu einer Verleihung von Gütern zu Buchen („Wachenbuchen“ zwischen Hanau und Wundeecken) an das Kloster Haina.³⁾ Im J. 1242 wird er als todt erwähnt. Daraus, daß sich hier sein Sohn Eberhard I. des Siegels seines Vaters bedient, ist wol mit Grund der Schluß zu ziehen, daß Conrad I. nicht lange vorher gestorben ist, also im J. 1239 noch gelebt haben muß.⁴⁾ Daraus folgt dann ferner, daß der im J. 1245 vorkommende Konrad II. von Breuberg, welcher hier jener Schenkung zu Buchen und der Zustimmung seines Vaters und seines Bruders Eberhard gedenkt,⁵⁾ gleichfalls nur von Konrad Reiz I., als seinem Vater spricht. — Folglich ist der bisher als ein Sohn Eberhards I. geltende Eberhard II.⁶⁾ nur

1) Mein Erbach. Urkunden-Buch, S. 292.

2) Guden. I. p. 951. u. Ketter, Hess. Nachrichten, IV. p. 100.

3) Guden, l. c. p. 558. — Er heißt hier bloß: „Reyz de Bruberg“ und daraus, daß er hier mit Gerlach von Bidingen ein gemeinschaftliches Activsehen besitzt, hat man, jedoch ohne allein weiteren Grund, geschlossen, daß dieser Reiz, Eberhard I. von Breuberg sein müsse, wodurch man eine ziemliche Verwirrung in die Genealogie der Breuberge gebracht hat. — Wegen der Identität von „Buchen“ mit „Wachenbuchen“ s. Landau, Wettereiba. S. 98.

4) Joannis, spicil. p. 576. „Sigillum Conradi quondam patris mei apposui.“ An diesen Lehn zu Buchen erscheinen allerdings alle Bidingischen Erben betheiltigt (Guden. I. p. 601); allein Konrad I. v. Breuberg kann einen Pfandtheil daran gehabt, oder seinen Consens für seinen Sohn Eberhard gegeben haben.

5) Wenz, II. p. 161.

6) Archiv, I. S.

eine und dieselbe Person, was um so weniger zu bezweifeln ist, da durch die Annahme von zwei Eberharden in dieser Zeit, die eigenthümliche Erscheinung zu Tage käme, daß das Breubergische Haus im 13. Jahrhunderte vier Generationen hervorgebracht haben müßte, was selbst bei den Hohenstaufen des 13. Jahrhunderts nicht vorkommt, die doch meist schon als Knaben verheirathet wurden. Von diesem Konrad I. Keiz sind drei Söhne bekannt, nämlich: 1) Eberhard I., 2) Konrad II. und 3) Sigebodo. Der letzte, der seinen Namen von seinem mütterlichen Großvater, Sigebodo von Jagstberg, empfing, kommt nur einmal, neben seinen beiden genannten Brüdern vor. Im J. 1245 nämlich geben die Gebrüder Eberhard, Konrad und Sibodo von Breuberg ihre lehnsherrliche Zustimmung zur Uebergabe des Zehntens zu Wackenburne an das Kloster Höchst.¹⁾

Der zweite Bruder, Konrad II., kommt, wie wir eben gesehen, in den J. 1245 und 1246 und außerdem noch in 1257 und 1258 als Zeuge vor.²⁾ Weiter ist Nichts von ihm bekannt, als daß er verheiratet war, indem im J. 1264 seine Wittve Elisabeth genannt wird.³⁾ Kinder weiß man keine von ihm.

Der erste Bruder Eberhard I. Keiz findet sich zum erstenmale, und zwar bereits mit seiner Hausfrau Mechtild, im Jahre 1242, wo er mit dem Erzbischofe Siegfried von Mainz in ein Bündniß gegen den Kaiser Friedrich II. eintritt.⁴⁾ Er empfängt dafür 200 Mark kölnischer Denare, wogegen er demselben seinen Hof zu Walstat (Klein-Walstadt am Maine) aufträgt. Im J. 1247 zeigt er sich als Tochtermann Gerlachs von Bidingen und als Bidingischer Ganerbe, indem er hier seine Zustimmung zur Schenkung seines verstorbenen Schwiegervaters von Weinbergen zu Seckbach an das Kloster Haina giebt.⁵⁾ Im J. 1258 ertheilt er mit seinen Ganerben seinen lehnsherrlichen Consens zum Verfaufe von Gütern zu Rode bei Gelnhausen durch Phil. von Grinda an das Kloster Haina;⁶⁾ 1259 giebt er mit Ludwig von Hsenburg seine Zustimmung zur Schenkung lehnbarer Güter in ihrem Gerichte Bidingen

¹⁾ Simon, a. a. O. S. 292.

²⁾ Wend, I. S. 25 u. 26.

³⁾ Steiner, Bachgau. I. S. 337.

⁴⁾ Joannis, l. c. p. 375. „contra Fridericum, dictum imperatorem.“

⁵⁾ Wend, II. p. 166.

⁶⁾ Archiv, I. S. 44.

(sub nostra iurisdictione Bodingen) und in Mittellau (Mitla) an das Kloster Schmerlebach; ¹⁾ 1274 verkauft er, mit Zustimmung seiner Gemalin Mechthilde und seines Sohnes Gerlach, der Kirche zu Mchaffenburg mehrere Höfe zu Eisenbach (Isenbach) und Bibenheim (Bibenheim). ²⁾ Endlich finden wir ihn noch 1273, und zum letztenmale 1282 als Zeugen. ³⁾ Daß er, wie seine Gemalin Mechthilde von Bidingen, auch im J. 1284 noch am Leben war, ist urkundlich bezeugt. (Urk.-Buch, N. 55, a.) Nicht lange darauf muß er gestorben sein, nachdem er während eines Zeitraums von beinahe vierzig Jahren urkundlich vorkommt.

Eberhard I. hinterließ mehrere Söhne: 1) Gerlach, der seinen Namen ohne Zweifel von seinem mütterlichen Großvater, Gerlach von Bidingen erhielt; 2) Arros (Arrois, Arreus, auch Aras); und vermuthlich auch: 3) Eberhard II., welcher im J. 1271 als Kanonikus zu Mainz und Pfarrer zu Bidingen vorkommt. ⁴⁾ Eine Tochter, die an Schenk Konrad I. von Erbach verheiratet gewesen sein soll, ist urkundlich nicht zu erweisen.

Gerlach, der letzte unter den Breubergen, welcher den Beinamen Reiz führte, erscheint 1273 in Diensten des Landgrafen Heinrichs I. von Hessen, denn in diesem Jahre wird er, in Folge des Krieges zwischen diesem Fürsten und dem Erzbischofe Werner von Mainz mit dem Landgrafen selbst und mehreren Andern von dem Erzbischofe excommuniciert. ⁵⁾

Später finden wir ihn bei Kaiser Rudolf I. in Gnaden. Derselbe verpfändete ihm 1282 seinen Weinberg und die Münze zu Gelnhausen und das Gericht bei Selbold für 100 Mark Silber, ⁶⁾ und machte ihn zum kaiserlichen Landvogte in der Wetterau (officiatus per Wederebiam), in welcher Eigenschaft er in den Jahren 1289 und 1291 mehrmals vorkommt. ⁷⁾ Es war dies gerade in

¹⁾ Guden. II. p. 135 sq.

²⁾ Ibid. p. 188 sq. Eisenbach liegt an der Mümling, nicht weit vom Ausgange dieses Thales in das Mainthal; Bibenheim ist jetzt ein Hof bei Wenigen-Umstadt.

³⁾ Simon, a. a. O. Urk. N. VI. u. S. 293.

⁴⁾ N. 22 im Urk.-Buch. — Derselbe war von seinem Vater auf die Pfarrei Bidingen präsentiert.

⁵⁾ Guden. I, p. 746 sq.

⁶⁾ Joannis, l. c. 379.

⁷⁾ Böhmer, c. d. p. 258 u. 260. In der letztern Urk. heißt er: justitiarius.

jener Zeit, nach dem großen Interregnum, ein ebenso ehrenvolles als schweres Amt. Da Gerlach von Breuberg dasselbe längere Zeit, auch unter den folgenden Kaisern bekleidete, so dürfen wir uns nicht täuschen, wenn wir in ihm den Zerstörer der Raubburgen in der Wetterau und der Umgegend erkennen.

Nach dem Tode Rudolfs war er ein eifriger Anhänger König Adolfs, welcher ihm im J. 1293 zu Heilbronn den Ankauf des Schloßes Magenheim und der Stadt Bünnenheim von dem Grafen Albert von Löwenstein bezeugte.¹⁾ In den folgenden Jahren machte er ihn zum kaiserlichen Landvogte in Thüringen, wo Gerlach in dem Kriege König Adolfs gegen die Landgrafen Friedrich und Diekmann mehrmals, in Abwesenheit des Königs, den Oberbefehl führte und dadurch, sowie durch die Einlösung des Schloßes Raspenberg und anderer Güter, eine Schuldforderung von 4400 Mark löthigen Silbers an den König hatte, wofür dieser ihm, seinem Sohne Eberhard und seinem Bruder Arros, im J. 1297 die Stadt Mosbach (am Neckar) mit der Cent und allen Zubehörungen, sowie die Münze zu Gall verpfändete.²⁾ Um diese Zeit kaufte er auch von dem Schenken Gerhard III. von Erbach die Hälfte des Schloßes Erbach mit den dazu gehörigen Gütern in den Centen Reichelsheim und Berselben, sowie pfandweise auch den vierten Theil des Erbachischen Schloßes und Amtes Schönberg,³⁾ welche längere Zeit im Besitze seiner Erben blieben. Im J. 1305 kommt er zum letztenmale vor.⁴⁾ Nicht lange darauf starb er zu Ortenberg, wo er die letzten Jahre seines Lebens zugebracht, und wurde in der Klosterkirche zu Konradsdorf beigesetzt, deren Vogt und Schirmer er war. Dort, im noch vorhandenen Chore derselben, ist noch sein Grabstein zu sehen, auf dem sein trefflich ausgehauenes Bildniß in Lebensgröße: eine kräftige ehrwürdige Gestalt in langem faltenreichem Gewande und mit langen, bis auf die Schultern herabfallenden Locken. Die beiden Hände ruhen auf einem großen, vor ihm stehenden Schilde mit dem Breubergischen Wappen: zwei Querbinden. Zur Linken steht neben Gerlach Mechtild von Waldeck, die Wittwe seines Sohnes Eberhard's III., kenntlich an dem zweimal darauf befindlichen Wappen: dem Waldeckischen

¹⁾ Joannis, l. c. p. 389 sq.

²⁾ Joannis, l. c. p. 392.

³⁾ Ibid. p. 293 sq.

⁴⁾ Archiv, I. p. 468.

Sterne und den Breubergischen Binden. Zur Rechten Gerlach's aber steht ein kleinerer Grabstein mit dem Bildniße eines Knaben, ebenfalls mit lang herabwallenden Locken. Die Linke desselben hält einige Blumen: ein Bild der Vergänglichkeit, die Rechte ruht auf einem großen Breubergischen Schilde. Vielleicht ist dies das Denkmal eines Enkels, mit welchem die letzte Hoffnung auf Erhaltung des Breubergischen Stammes zu Grabe getragen worden sein mochte.

Gerlach's Gemalin hieß Lucardis; über ihre Abkunft ist indeßen Nichts bekannt. Dagegen hatte er einen Sohn, Eberhard III., welcher, wie wir so eben gesehen, in 1297 zum erstenmale urkundlich erscheint. Unter König Heinrich VII. war auch er, wie früher sein Vater, kaiserlicher Landvogt in der Wetterau (advocatus provincialis per Wedrebiam), wie dies mehrere Urkunden vom J. 1309 und 1312 beweisen. ¹⁾ Auch unter Kaiser Ludwig dem Baier bekleidete er noch im Jahre 1320 dasselbe Amt, indem er in diesem Jahre vom Kaiser den Befehl erhielt, die Steuern in den vier Reichsstädten der Wetterau beizutreiben. ²⁾ Im J. 1316 trat er für 200 Mark Denare in den Dienst des Erzbischofs Balduin zu Trier, welchem er dafür sein Dorf Gedern (Gaudern) zu Lehen auftrug. ³⁾ Daß er im J. 1314 den Brauneckischen Antheil von Ortenberg käuflich an sich brachte, dies haben wir bereits im §. 7 gesehen.

Verheiratet war Eberhard III. mit Mechthilde, einer Tochter des Grafen Otto von Waldeck. Als deren Chemann finden wir ihn bereits im J. 1308. ⁴⁾ Er hatte derselben ihre Morgengabe (donatio propter nuptias) von 400 Mark Silber auf das Gericht Schotten angewiesen, wozu der Bischof Johannes von Straßburg als Lehnherr im J. 1310 seine Zustimmung gibt. ⁵⁾ Das Wittum aber für sie wies er auf seine Reichslehen, und das Leibgedinge für seine Töchter Elisabeth und Lucardis, im Betrage von 3000 Pfund Heller, auf seine Hälfte des Schlosses Erbach und dessen Zubehörungen an, wozu König Ludwig, als Pfalzgraf bei Rhein, im J. 1329 seine Zustimmung gab. ⁶⁾

¹⁾ Guden. III. p. 58 u. p. 69.

²⁾ Joannis, l. c. p. 413.

³⁾ Ibid. p. 408.

⁴⁾ Guden. l. c. p. 44.

⁵⁾ Joannis, l. c. p. 399.

⁶⁾ Ibid. p. 418. Wegen der Reichslehen s. weiter unten.

Eberhard III. starb jedoch frühe, vor dem 22. April 1323, mit Hinterlassung seiner Wittwe Mechthilde von Walbeck und seiner beiden Töchter Elisabeth von Wertheim und Lucretia von Eppenstein. Die Erinnerung an ihn lebte jedoch noch lange in den Häusern seiner beiden Töchter fort. Denn sein Name „Eberhard“, der vorher in denselben nicht üblich war, erscheint von nun an mehrfach sowol bei den Grafen von Wertheim, als bei denen von Eppstein.

Daß Mechthilde unterm 22. April 1323 nach dem letzten Willen ihres verstorbenen Gemales den St. Nikolaus-Altar in der Klosterkirche zu Konradsdorf stiftete, davon war in der Geschichte dieses Klosters (I. Band, S. 260) bereits die Rede.

Auch wußte es Mechthilde dahin zu bringen, daß nach ihres Mannes Tode viele Lehen und Pfandgüter desselben auf ihre Töchter übertragen wurden. So wurden beide im J. 1324 vom Abte Heinrich von Fulda mit der Hälfte des Schloßes Breuberg und dem Schloße Brombach (Kirch-Brombach), beide im Odenwalde, nebst allen dazu gehörigen Gerichten und Gütern belehnt,¹⁾ und im J. 1330 empfingen beide Töchter von Kaiser Ludwig IV. die Belehnung mit den Reichspfandschaften ihres verstorbenen Vaters. Es waren dieß: das Dorf Selbold, natürlich mit den dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, das Gericht Grindau, der Salhof zu Frankfurt a. M., ein Theil des Fischschutzes daselbst, das „Bach“ genannt, und die „Beunden“, d. i. die um die Stadt liegenden Gärten, soweit sie Reichsgut waren, die Dörfer Bergen und Roden und den Haberzins zu Langen, (der dem Kaiser von dem Maidinge, d. h. dem Forstgerichte des Bannforstes zu Dreieich, daselbst zukam), mit allen, dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten.²⁾ Alle diese Reichspfandschaften waren übrigens schon an Gerlach von Breuberg, den Vater Eberhards, vermuthlich für geleistete Kriegsdienste, von den Kaisern Rudolf I. und Adolf gekommen. Nur Eberhards Antheil an den eigentlichen Reichslehen: dem Erbburggrafentume zu Gelnhausen mit dem dazu gehörigen Büdinger Walde, und an Burg, Stadt und Gericht Büdingen vererbten nicht an seine weiblichen Nachkommen, weil er in diesen mit den Herrn von Hsenburg und Trimbarg in Ganerbschaft stand, wodurch diese Herren in den Besitz derselben kamen, wie wir dieß in der Geschichte

¹⁾ Ibid. p. 419.

²⁾ Ibid. p. 428.

des Bübinger Waldes und des Gerichtes Büdingen bereits erörtert haben. Alle diese Lehnsgüter Eberhards von Breuberg sind übrigens ausführlicher in dem Bestätigungsbriefe verzeichnet, in welchem König Ludwig im J. 1317 die Verschreibung eines Wittthums von 1000 Mark Silber auf dieselben, von Seiten Eberhards für seine Gemalin und Töchter, bestätigt.

Hiernach besaß derselbe in der Herrschaft Büdingen: $\frac{1}{8}$ am Bübinger Walde, $\frac{1}{4}$ am Bübinger Gerichte, 2 Theile am Gerichte Selbold ($\frac{1}{3}$ daran hatte damals Henburg), das Gericht Grindau und ein Erbburglehen zu Gelnhausen.¹⁾

Durch die beiden genannten Töchter Eberhards kamen nun die meisten Besitzungen desselben an andere Häuser. Die ältere von ihnen, Elisabeth, wurde schon vor 1323 an den Grafen Rudolf IV. von Wertheim verheirathet; die jüngere, Lucretia, vermählte sich um 1326 mit Conrad Herrn zu Weinsberg, und, da dieser nach wenigen Jahren (1328) starb, noch in dessen Todesjahre mit Gottfried VI. von Eppenstein. Aus beiden Ehen hatte Lucretia Kinder, aus der ersten einen Sohn, Konrad von Weinsberg, aus der zweiten aber deren zwei: Gottfried VII. und Eberhard I. von Eppenstein. Dadurch kamen die Besitzungen Eberhards von Breuberg zunächst an die Häuser Wertheim, Weinsberg und Eppenstein. Da aber Conrad von Weinsberg der Jüngere in kinderloser Ehe lebte, so schloß er im J. 1357 mit seinem Stiefbruder Gottfried von Eppenstein einen Vertrag, wonach einer dem andern im kinderlosen Sterbfalle die Nachfolge in den, von ihrer Mutter ererbten Besitzungen zusicherte, indem sie sich, nach der Sitte jener Zeit, gegenseitig mit denselben belehnten.

Nach Konrads kinderlosem Tode im J. 1366 trat darum das Eppenstein'sche Haus in den Besitz des Weinsbergischen Antheils an der Verlassenschaft Eberhards von Breuberg, auch theilweise an

¹⁾ Böhmer, a. a. D. S. 438. — Einen Theil der vorhin erwähnten Beunden zu Frankfurt am Diebswege gab Mechthilde schon 1323 dem Jakob Knobloch daselbst für 15 Achtel Hasergülte in Erbpacht, wobei Eberhard zum erstenmale als todt erwähnt wird. Ibid. S. 446 sq. — Daß diese, im Besitze der Herren v. Breuberg vorkommenden Güter und Einkünfte zu Frankfurt denselben von den Kaisern verpfändet waren, sieht man aus Böhmer, S. 499 u. 526 sqq., wo über die Ablösung dieser Pfandschaften nähere Auskunft zu finden ist. — Daß die Gerichte Selbold und Grindau ebenfalls Reichspfandschaften waren, habe ich schon in der Geschichte derselben nachgewiesen.

der Herrschaft Büdingen, so daß jetzt nur noch die von Wertheim und die Eppensteine daran betheiligt waren.¹⁾

Dieser Erbfall bietet uns nun an dieser Stelle einen bequemen Ruhepunkt, um noch einen Rückblick auf die Geschichte der Herren von Breuberg zu werfen.

Wir haben oben gesehen, daß Eberhard I. von Breuberg, der Gemal der Büding'schen Mechthilde, außer seinem Sohne Gerlach, noch einen Sohn, mit Namen Arros hatte. Dieser Arroisius von Breuberg kommt verhältnißmäßig erst spät, im J. 1303, vor, wo er einen Streit zwischen den Schenken von Erbach und seinem Bruder Gerlach vermitteln half.²⁾ Im J. 1313 quittiert er seinem Schwager Philipp IV. von Falkenstein die seiner Gemalin Gisela von Falkenstein versprochene Mitgift.³⁾ Dieselbe, eine Tochter Philipps II. von Falkenstein, muß um diese Zeit gestorben sein, denn im darauf folgenden Jahre 1314 stiftete er dem Kloster Arnsburg einige Einkünfte im Dorfe Fischborn zu ihrem Seelenheile.⁴⁾ In demselben Jahre finden wir ihn im Odenwalde, wo er seinem Neffen Eberhard seinen Antheil am Dorfe Werfau verkaufte.⁵⁾

Da Arros ebenfalls keine Söhne hatte, so fielen seine Besitzungen an seine beiden Töchter Kunzinna und Mechthilde. Sie bestanden aus der Hälfte der Herrschaft Breuberg im Odenwalde, welche fuldisches Lehen war und nach fuldischem Lehenrechte auf die Töchter vererbte; aus Schloß und Stadt Wörth am Main, welche kurmainzisches Lehen waren und vermuthlich mit dem

¹⁾ Die Urkunde bei Joannis, spicil. p. 430 sqq. Konrad v. Weinsberg jun. war mit Margarethe v. Erbach, einer Tochter des Schenken Eberhards VIII. und der Gräfin Elisabeth v. Katzenlobogen verheiratet. Eine Folge dieser Heirat war der Rückfall des Weinsbergischen und Eppensteinschen Antheils des Schloßes Erbach an die Schenken. Man sehe meine Geschichte der Grafen zu Erbach, Urk. N. LXXIV. — Elisabeth v. Breuberg kommt am 3. Juni 1323 als vermält vor bei Böhmer a. a. O. Nach Aschbach, S. 123 hatte sie 1321 geheiratet, doch ist keine Beweisstelle dafür angeführt. — Lucarte findet sich zum erstenmale als vermält im J. 1326, bei Joannis, a. a. O. p. 421.

²⁾ Joannis, a. a. O. p. 441 sqq.

³⁾ Ibid. p. 398.

⁴⁾ Gud. cod. dipl. V, p. 1013. — Bei Friedberg war auch ein Dorf Fischborn, welches ausgegangen ist. Ob hier dieses, oder Fischborn im Amt Birstein zu verstehen ist, muß dahin gestellt bleiben.

⁵⁾ Meine Geschichte der Grafen zu Erbach, S. 233.

Trimbergischen Antheile der Herrschaft Breuberg an die Grafen von Wertheim kamen. Im J. 1318 (II. Idus Decbr.) gab Erzbischof Petrus dem Arros seine lehensherrliche Einwilligung dazu, seine beiden Töchter Mechtilde und Kunigunde mit 500 Mark kölnischer Denare darauf bewittumen zu dürfen. — (Ungedr. Urk. im Ortenberger Buche.) Aus seinem Antheile am Büdinger Walde mit seinen Zubehörungen (wahrscheinlich $\frac{1}{4}$) und der Hälfte des Breubergischen Antheils am Dorfe und Gerichte Büdingen. Diese Güter waren Reichslehen, und Arros ließ im J. 1317 seinen Töchtern vom Kaiser Ludwig die Nachfolge auch in diesen zusichern. ¹⁾ Dieß konnte jedoch später keinen Erfolg haben, weil die Breuberge den Büdinger Wald mit den Häusern Pfenburg, Trimberg und damals auch noch Brauneck, nach Ganerbrecht gemeinschaftlich besaßen, nach welchem die Breubergischen Antheile, nach dem Erlöschen dieses Hauses, den andern Ganerben zufielen. Ebenso verhielt es sich mit dem Antheile des Arros am Büdinger Gerichte. Dasselbe war gemeinschaftlicher Besitz der Häuser Breuberg und Pfenburg, ebenfalls nach Wetterauer Ganerbenrecht, und fiel darum nach Eberhard's und Arros Tode an Pfenburg.

Doch hinterließ Arros seinen Töchtern seine, aus der Büdingerischen Erbschaft herrührenden Allodialbesitzungen in den Gerichten Ortenberg, Gebern und Schotten.

Von diesen Töchtern war Mechtilde Klosterjungfrau, Kunigunda aber an Konrad V. von Trimberg verheirathet. Darum fielen die Arros'schen Güter, soweit sie vermöge Ganerberechts nicht an Andere kommen mußten, an das Trimbergische Haus.

Den weiteren Verlauf dieser Vererbungen haben wir theils schon in der Landesgeschichte, theils in derjenigen der Herren von Trimberg betrachtet, weshalb wir, um Wiederholungen zu vermeiden, nur noch einzelne Bestandtheile aus der Breubergischen Erbschaft erwähnen, welche aus der Breuberg-Büdinger'schen durch Eberhard III. und seine Tochter Elisabeth an die Grafen von Wertheim gefallen waren, und noch im 14. Jahrhundert zumeist an das Pfenburgische Haus kamen. Es sind dies namentlich: Frucht- und

¹⁾ Joannis, a. a. O. S. 411 sq. — Daß hier der Kaiser diese Lehen widerrechtlich auf die Töchter übergehen lassen wollte, beruhte wol auf der Unkenntnis der kaiserl. Kanzlei mit den bestehenden Verhältnissen. Ueberdies wurden solche Belehnungen meist mit dem Vorbehalte vorgenommen, daß dadurch den Rechten Anderer nicht geschadet werden sollte.

Geldgefälle zu Hailer und Selbold, der Weingehnte am Hirzberge bei Gelnhausen, die Fischweide zu Selbold, die Herberge im dortigen Kloster u. s. w. — Alle diese Rechte verkaufte Graf Rudolf im J. 1348 dem Kloster Selbold für 476 Pfund Heller unter dem Vorbehalte des Wiederkaufs. Aus der Urkunde ist ersichtlich, daß dies Alles vom Reiche zu Lehen gieng, weil die kaiserliche Genehmigung zu dem Verkaufe erforderlich war.¹⁾

Das Wiedereinlösungsrecht dieser Einkünfte trat nun im J. 1356 Graf Eberhard I. von Wertheim an Heinrich II. von Pfenburg-Büdingen ab, ohne Zweifel in Folge der Verheirathung von dessen Sohn Johann I. mit der Wertheimischen Sophie.

Damals muß auch auf demselben Wege das Gericht Selbold, welches, wie schon erwähnt, Reichspfandschaft war, von welchem jedoch das Pfenburgische Haus schon vorher den dritten Theil, vermuthlich ebenfalls pfandweise besaß, ganz an dasselbe gekommen sein, weil im J. 1355 Heinrich II. von Pfenburg und sein Sohn Johann, dessen rechtmäßigen Erwerb, den Ansprüchen Konrads V. von Trimberg gegenüber, nachzuweisen vermochten.

Nach diesen Erörterungen bestand nun der ursprüngliche Antheil Eberhards I. von Breuberg an der Herrschaft Büdingen aus folgenden Besitzungen:

1) Aus dem vierten Theile des Erburggrafen-Amtes zu Gelnhausen und seinen Zubehörungen, dem Büdinger Walde u. s. w., welcher nach dem Erlöschen des Breubergischen Mannstammes nach Ganerbenrecht an Luther von Pfenburg und Konrad V. von Trimberg fiel.

2) Aus der Vogtei des Klosters Selbold mit den dazu gehörigen Rechten und Einkünften, die durch die Breubergische Elisabeth an die Grafen von Wertheim kam, welche dieselbe zunächst an das Kloster Selbold, und dann an Pfenburg verkauften.

3) Aus der Hälfte des Schloßes, der Stadt und des Gerichtes Büdingen, welche sich vermöge Ganerbenrechts an das Pfenburgische Haus vererbte.

4) Aus Antheilen an den Kirchengäben zu Büdingen, Wachenbuchen, Kendel u. s. w., sowie an den weltlichen Actiolehen der Herrschaft Büdingen (die Braunedischen Lehen der Herrschaft Ortenberg ausgeschlossen), welche sämmtlich an Pfenburg fielen.

5) Aus einem vierten Theile von Ortenberg, der Burg und

¹⁾ Aschbach, a. a. O. Urk. N. LXXXIX. u. LXXXIII.

dem Landgerichte, welcher theils durch Ludehardis von Breuberg, vermälte Eppenstein, an dieses Haus, theils durch die Tochter des Arros an Trimberg und von diesem Hause ebenfalls an die Eppensteine, und nach deren Erlöschen theilweise an Stolberg, theilweise durch Pfandschaft oder Kauf an die Grafen von Hanau und Isenburg kam.

6) Aus den Gerichten Gedern und Schotten, welche sie in Gemeinschaft mit den Herren von Trimberg besaßen. Ersteres kam dann aus der Trimberg-Eppenstein'schen Erbschaft an das Stolbergische, letzteres nach mehrfachem Wechsel der Besitzer an das Hessen-Darmstädtische Haus.

Reichspfandschaften der Breuberge waren, wahrscheinlich zu Ende des 13. Jahrhunderts durch Gerlach von Breuberg erworben, die Gerichte Grindau und Selbold, letzteres zu $\frac{2}{3}$, und beträchtliche Güter und Einkünfte zu Frankfurt und in der Umgegend, was bereits zur Genüge erörtert ist.

Auf diese Weise war bis zu Ende des 14. Jahrhunderts fast die ganze Herrschaft Büdingen und Ortenberg, Hohenlohe'schen, Trimberg'schen und Breuberg'schen Antheils, an die Häuser Eppenstein und Isenburg gekommen.

Bevor wir nun die Herren von Breuberg verlassen, haben wir noch einige Bemerkungen, zunächst über ihre Residenz und sodann über ihr Wappen nachzuholen.

Seitdem Eberhard I. Theilhaber an der Herrschaft Büdingen geworden, finden wir ihn, beziehungsweise seine Nachkommen, selten in Odenwälder, sondern vorzugsweise in Wetterauer und Frankfurter Urkunden. Und da überdies Gerlach und sein Sohn Eberhard III. kaiserliche Landvögte in der Wetterau waren, so läßt sich schon hieraus vermuthen, daß sie auch in dieser Gegend gewohnt haben. Mehrere, in dem vormaligen Kloster Konradsdorf bei Ortenberg noch jetzt vorhandene Breuberg'sche Grabsteine aber, von welchen vorhin schon die Rede war, erheben diese Vermuthung zur Gewißheit und bestimmen uns zu der Ueberzeugung, daß die Herren von Breuberg in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zu ihrem Erlöschen in dem Schlosse Ortenberg ihre Residenz hatten.

Das Wappen der Herren von Breuberg bietet die eigenthümliche, wenn auch in dieser Zeit nicht gerade unerhörte Erscheinung dar, daß diese Herren dasselbe im 13. Jahrhunderte veränderten. Konrad I. Reiz und sein Sohn Eberhard I. Reiz von Breuberg hatten auf ihren dreieckigen Siegeln zwei senkrecht getheilte

Felder, auf der rechten Seite einen Löwen, auf der linken ein geschachtes Feld. So in einer undatierten Urkunde von c. 1220, und bei Eberhard I. noch im J. 1274. Dagegen führte sein Sohn Gerlach und die Breuberge nach ihm, der erstere schon 1274, die zwei Querbinden (roth in Silber). Worauf diese Verschiedenheit beruht, ist nicht bekannt.¹⁾ Das spätere Breubergische Wappen führen noch jetzt die Grafen von Erbach, die Fürsten von Löwenstein-Vertheim als Besitzer der Herrschaft Breuberg, und außerdem die Grafen von Stolberg als Breuberg-Eppenstein'sche Erben.

Ge wir nun zu den beiden andern Töchtermännern und Erben Gerlachs von Büdingen, Rosemann von Kempnich und Ludwig von Hsenburg übergehen, haben wir einen Rückblick auf deren Ahnen, die alten Herren von Hsenburg am Rheine, zu werfen, um den Ursprung und die Genealogie dieses Hauses und seiner verschiedenen Linien festzustellen. Zunächst aber wollen wir zur Verdeutlichung der Geschichte der Herren von Breuberg und ihrer Erben nachfolgenden, von den bisher bekannten etwas abweichenden Stamm baum folgen lassen.

¹⁾ Meine Erbach. Gesch. Nachtrag 3. Urk.-Buche, N. 1 u. Archiv für Hess. Gesch. I, S. 484, wo diese Wappen sich gezeichnet finden. Jedenfalls ist es sehr gewagt, um des späteren Wappens der Herrn v. Breuberg willen, eine Abstammung derselben vor dem Hsenburgischen Hause anzunehmen, wie dies neuestens geschehen ist.

Wicnand v. Luzzelubach.
1160.

Konrad Keiz v. Luzzelubach.
1189.

Konrad I. Keiz v. Brenberg.
c. 1220, † vor 1242.
Gem. N. v. Jagstberg,
die Tochter Siegebodos v. Jagstberg.

Söhne:

1) Eberhard I. Keiz,
1242—1282.
Gem. Mechthilde
v. Büdingen.

2) Konrad II. Keiz,
1245—1257.
Gem. Elisabeth,
kinderlos.

3) Sibodo,
1246.

Söhne:

1) Gerlach Keiz,
1269—1305.
Gem. Ludardis,
1293—1298.

2) Alros,
1297—1323.
Gem. Gisela v. Falken-
stein, † 1314.

3) Eberhard II.
1271 Kanonikus zu Mainz
und Pfarrer zu Büdingen.

Sohn:

Eberhard III.
1297, † vor 1323.
Gem. Mechthilde, Gräfin
von Waldeck.
1308—1329.

Töchter:

1) Kunzianna,
1317—1327.
† vor 1331.

2) Mechthilde,
Klosterjungfrau.
1327, † vor 1331.

Gem. Konrad V.
v. Trimbberg.
f. d. Stammtafel zu S. 8.

Töchter:

1) Elisabeth,
1323, † c. 1349.
Gem. Rudolf IV.
Graf v. Wertheim.

2) Ludardis,
1324, c. 1363.
1. Gem. Konrad
v. Weinsberg,
† 1328.
2. Gem. Gottfried VI.
v. Eppenstein.

Söhne:

Erster Ehe.

1) Konrad
v. Weinsberg,
† c. 1366.
Gem. Margaretha
v. Erbach, kinderlos.

Zweiter Ehe:

2) Gottfried IV.
v. Eppenstein.
† 1357, kinderlos.

3) Eberhard I.
v. Eppenstein.
† 1391.

Kinder:

1) Eberhard,
Graf v. Wertheim,
v. 1355—1383.

2) Sophie,
verheiratet mit
Johann I. von
Pfenburg-Büdingen.

Eberhard II.
† c. 1448.

Eberhard III.
† 1475.
Philipp,
† 1481.

Eberhard IV.
† 1535.
kinderlos.

Anna,
† c. 1538.
Gem. Gottho, Graf
zu Stolberg,
vor 1500.

Zweites Buch.

Die Dynasten von Hsenburg von ihrem Eintritte in die
Geschichte bis zur Gründung des Hsenburg-Büdin-
gischen Hauses.

Erster Abschnitt.

Die ältesten Herren von Hsenburg und die Theilung in drei
Hauptstämme.

§. 1.

Die ältesten Ahnen des Hsenburgischen Hauses.

Bekanntlich führten die deutschen Geschlechter bis in's 11. und 12. Jahrhundert keine Familiennamen, sondern nannten sich lediglich nach ihren Vornamen. Erst zu Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts ward es Sitte, daß sich, zunächst der hohe Adel, nach seinen Burgsitz benannte. Stehende Geschlechtsnamen bildeten sich aber anfänglich auch hierdurch noch nicht, weil mit den Burgsitz auch wieder die Benennung der Herren wechselte, so daß oft die Söhne eines und desselben Vaters, wenn sie verschiedene Schlösser bewohnten, auch verschiedene Namen führten.

Dies macht die Untersuchungen über den Ursprung und die ältere Geschlechtsfolge der Dynastenhäuser so schwierig, daß nur sehr wenige derselben ihre Genealogie mit urkundlicher Gewißheit über das 12. Jahrhundert hinaufzuführen vermögen.

Da nun auch die Wappen nicht sicher führen, einmal aus Mangel an Siegeln und Wappenbildern, und dann auch, weil sie sich nicht immer gleich blieben, so gibt es nur drei Merkmale, aus welchen sich einzelne Geschlechter mit einiger Sicherheit weiter hinauf verfolgen lassen. Es sind dies die Vornamen, die Gegend, in

welcher sie vorkommen und endlich der Stand der betreffenden Personen.

Der Mangel an Familiennamen brachte das Bedürfnis nach einem bestimmten Kennzeichen der Personen hervor. Daher die Sitte, daß fast in jeder bedeutenden Familie ein oder zwei Vornamen vorherrschend waren, welche sich auf längere Zeit hinaus auf die Nachkommen vererbten und oft selbst Jahrhunderte lang immer wieder in demselben Geschlechte erscheinen. Kommen darum in einer und derselben Gegend nach einander dieselben Vornamen, wenn auch ohne nähere Bezeichnung, vor, so ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie einer und derselben Familie angehören. Diese Wahrscheinlichkeit aber wird noch erhöht, wenn sich aus den Urkunden ergibt, daß dieselben Namen dem gleichen Stande angehören. Dabei findet sich aber gewöhnlich die oft kaum zu überwindende Schwierigkeit, daß der Stand nicht immer erkennbar ist und gewöhnlich nur aus der Zusammenstellung der einzelnen Namen in der Urkunde gefolgert werden kann. Außerdem waren viele Vornamen in der alten Zeit so allgemein, daß dieselben vorzugsweise nur dann einen sichern Grund abgeben können, wenn ihnen noch andere entscheidende Gründe zur Seite stehen.

Alle diese Schwierigkeiten lassen sich glücklicherweise bei der Erforschung des Ursprungs und der frühesten Ahnen des Pfenzburgischen Hauses überwinden, und aus dem Folgenden wird sich mit Zuverlässigkeit ergeben, daß dieses Geschlecht sich soweit in die Vorzeit hinaufführen läßt, wie vielleicht kein anderes in Deutschland.

Das alte Stammschloß Pfenzburg liegt auf der rechten Seite des Rheinstromes unweit Neu-Wied im ehemaligen Engersgau, einem Untergau des Niederlahngaus. Am Zusammenflusse des Saynbaches und des Fersbaches, in dem wild romantischen Saynthale, etwa zwei Stunden vom Rheinrome entfernt, ist es noch in seinen Trümmern vorhanden. Von dem Fersbache hat es wahrscheinlich seinen Namen empfangen und nach dieser Burg nannten sich seine ältesten Besitzer Herren und Grafen von Pfenzburg. Folglich war es die Gegend am Mittelrheine, in der Nähe des Kurfürstenthums Trier, in welcher dieses Geschlecht seine erste Sitze hatte. Und deshalb sind es vorzugsweise mittelrheinische und Trier'sche Urkunden, in welchen wir noch seine ältesten Vorfahren zu suchen haben. Und in solchen finden wir denn auch die ältesten Herren von Pfenzburg so häufig erwähnt, wie kaum irgend ein anderes deutsches Geschlecht.

Schon zu Ende des 11. Jahrhunderts begegnen uns unter diesem

Namen zwei Brüder. Denn im J. 1093 erscheint Rembold von Ffenburch und 1095 Gerlach von Ffenburg in mittelrheinischen Urkunden.

Diese beiden Vornamen: Rembold oder Reginbold und Gerlach blieben aber das ganze 12. Jahrhundert hindurch die beiden vorherrschenden im Ffenburgischen Hause, wie wir sogleich sehen werden. Da diese Namen ebensowol nach einander, als neben einander sich fortwährend in diesem Hause wiederholen, während sie sich bei keinem andern mittelrheinischen Geschlechte so auffällig zeigen, so ist man berechtigt, alle in der Gegend des Stammsitzes dieses Geschlechtes urkundlich vorkommenden Rembolde und Gerlache bis in's 9. Jahrhundert hinauf, auch als sie den Namen Ffenburg noch nicht führten, als Ffenburge zu betrachten.

Wie sich diese Behauptung sowol aus diesen Vornamen, als aus der Gegend erweist, in welcher sie vorkommen, so wird sie auch durch den Stand bestätigt, welchem sie angehörten.

Im J. 919 findet sich, wie sich aus der am Schluß dieses Paragraphen folgenden Tabelle ergibt, ein Rembold als *scabinus palatinus*. Die alten Königspalatien, Königsburgen, standen bekanntlich schon in der ältesten Zeit unter der Gerichtsbarkeit der Pfalzgrafen (*comes palatinus*), welchen bei ihren Rechtsprüchen Beisitzer aus dem königlichen Gefolge zur Seite standen. Dies waren die *scabini palatini*. Daß sie im 10. Jahrhunderte dem hohen Adel angehörten, wird Niemand bezweifeln. In 963 führt ferner derselbe oder ein gleichnamiger Sohn den Titel eines *vicecomes* (Vicomte.) Im J. 1000 aber ist von einer „Grafschaft“ Gerlachs die Rede; 1052 erscheint wieder ein Gerlach und 1058 ein Rembold als Graf; 1095 findet sich ein Gerlach als Graf von Ffenburg und 1146 heißt ein Rembold Graf von Ffenburg. Die Zugehörigkeit dieses Geschlechtes zum Herrenstande von seinem ersten Auftreten an ist folglich unzweifelhaft.

Wenn nun dieselben Personen bald mit und bald ohne den Grafentitel vorkommen, so erklärt sich dies einestheils daraus, daß man damals noch keinen besondern Werth auf denselben legte, anderntheils, daß diese Benennung damals überhaupt noch keinen Titel, sondern ein Amt zu bedeuten hatte.

Welches Grafenamt aber diese Herren von Ffenburg führten, ersieht man aus einer Urkunde vom J. 1158, in welcher es von Rembold von Ffenburg heißt: „*qui tunc temporis eundem comitatum tenebat, in quo idem castrum situm est.*“ Dieses

castrum aber war die Burg Nassau, welche unbestritten im Nieder-Lahngau lag. Folglich war dieser Nembold von Iisenburg Graf im Nieder-Lahngau.

Nimmt man dazu, daß die Herren von Iisenburg schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Besitze der Stadt Limburg an der Lahn waren, — denn schon im J. 1137 nennt sich Gerlach, der Bruder Nembolds von Iisenburg einen Herrn von Limburg, — und daß diese Stadt im 10. Jahrhunderte der Sitz der Grafen des Nieder-Lahngaus war, so kann es nicht bestritten werden, daß die Herren von Iisenburg im 12. Jahrh. Grafen dieses Gaus waren, in welchem denn auch ihre Stammburg lag. Im 10. Jahrh. aber war Herzog Konrad mit dem Beinamen „Kurzpold“, ein Angehöriger des Salisch-Konradinischen Geschlechtes, Graf des Nieder-Lahngaus. Er hatte seinen Wohnsitz zu Limburg, und ist der Stifter der dortigen Kirche, in welcher sein Grabmal noch jetzt vorhanden ist. Mit ihm oder doch mit seinem Nachfolger, dem Grafen Eberhard, erloschen die Grafen dieses Gaus aus dem Salischen Geschlechte. Bald darauf aber, vom J. 993—1016 erscheint ein Gerlach als Graf im Nieder-Lahngau. Daß er dem Iisenburgischen Geschlechte angehörte, darauf deutet sein Name Gerlach, und eine Bestätigung dieser Vermuthung gibt die Thatsache, daß dieses Geschlecht, wie gesagt, später, schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts dieses Grafenamt mit der Stadt Limburg an der Lahn besaß.

Hieraus erklärt sich denn auch der Besitz des Städtchens Bilmar, unweit Limburg, von Seiten des Iisenburgischen Hauses. Im Jahre 1053 schenkte Kaiser Heinrich III. der Abtei St. Matheis in Trier die Villa Bilmar im Lahngau, unter Andern auch mit dem Rechte, sich einen Vogt (advocatus) zu setzen. Wir finden nun später das Iisenburgische Haus im Besitze dieser Vogtei, welche es von dem Abte von St. Matheis zu Lehen trug, und zwar, ohne daß nach altem Herkommen Lehenbriefe darüber weder gegeben, noch genommen wurden. Die Sitte, ein Lehen ohne Briefe zu verleihen, war jedenfalls sehr alt und reichte mindestens in das 12. Jahrhundert hinauf. Es ist darum anzunehmen, daß die alten Herren von Iisenburg Bilmar schon damals, jedenfalls sehr frühe empfangen haben. Sie waren als Grafen im Nieder-Lahngau und wegen der Nähe des Grafensitzes zu Limburg, hierzu auch besonders geeignet. ¹⁾

¹⁾ Die Schenkungsurkunde Heinrichs III. findet sich bei Beyer, a. a. O. S. 395 f. Im Uebrigen verweise ich wegen Bilmar auf die Iisenburg. Landesgeschichte, S. 230 zurück.

Nach diesen Ausführungen ist also mit beinahe urkundlicher Gewißheit anzunehmen, daß der um die Mitte des 9. Jahrh. erwähnte Reginald der älteste Ahne des Fsenburgischen Hauses war, den man kennt. Nach ihm erscheint ein Gerlach, ebenfalls noch im 9. Jahrh. in einer Urkunde vom Mittelrheine. Aus den oben angegebenen Gründen steht zu vermuthen, daß er ebenfalls diesem hochedeln Geschlechte angehörte. Dann finden wir, ebenfalls noch im 9. Jahrh., abermals einen Rembold, welcher wol identisch mit dem ersten dieses Namens gewesen sein könnte. Im 10. Jahrh., von 919—971 erscheint der Name Rembold im ersteren Jahre als *scabinus palatinus*, im J. 963 aber als *vicecomes*, fünfmal. Es ist nicht anzunehmen, daß wir hier eine und dieselbe Person vor uns haben, sondern mindestens deren zwei, wahrscheinlich Vater und Sohn. Als Enkel könnte dann Gerlach angesehen werden, welcher zwischen den Jahren 993 und 1016 Graf im Niederlahngau war.¹⁾ Ferner finden sich in den Jahren 1041 und 1042 ein Gerlach und ein Rembold neben einander. Vermuthlich waren sie Brüder und Söhne des Niederlahngauischen Grafen Gerlach. Im J. 1052 erscheint dann ein Graf Gerlach, 1058 und 1075 aber ein Graf Rembold, wahrscheinlich dieselben, wie in den J. 1041 und 42. Noch einmal, nemlich 1070 werden ein Gerlach und ein Rembold, und hier ausdrücklich Brüder genannt. Da es keine Seltenheit ist, daß eine und dieselbe Person innerhalb eines Zeitraums von dreißig Jahren urkundlich erwähnt wird, so ist nicht unwahrscheinlich, daß wir auch hier dieselben Personen vor uns haben. Dagegen wäre es nicht anzunehmen, daß diese Brüder im letzten Jahrzehnte des 11. Jahrh. noch gelebt haben sollten. Deshalb haben wir ein weiteres gleichnamiges Brüderpaar, welches von 1092 häufig vorkommt und welche sich beide Herren von Fsenburg nennen, als Söhne eines der beiden, eben erwähnten Brüder anzusehen. Auf sie, welche gewöhnlich bereits den Namen Fsenburg führten, kommen wir im folgenden Paragraphe zurück.

Vorerst aber lassen wir, statt die hierher gehörigen Beweisstellen besonders anzuführen, eine Tabelle der ältesten Fsenburge, von der Mitte des 9. Jahrh. bis zum J. 1158, in Regestenform folgen.

¹⁾ Wenck, Hess. Landesgeschichte, I. S. 185 f.

Jahr der Urkunde.	N a m e n.	Quellen.
c. 847—868.	Reginbold, testis	Beyer, II. B., I. S. 86.
9. Jahrh.	Gerlacus, testis	Ebendaf. S. 107.
9. Jahrh.	Reiboldus	Ebendaf. S. 148.
919.	Regenboldus, scabinus palatinus	Ebendaf. S. 224.
946.	Remboldus, homo ingenuus	Ebendaf. S. 246.
963.	Raginboldus, vicecomes	Ebend. S. 273. u. Gün- ther, N. 16.
964.	Reginboldus, testis	Ebendaf. S. 276.
971.	Reginboldus, laicus	Ebendaf. S. 292.
1000.	Gerlahus, Graf im Nieder-Sahngau	Orig. Guelf IV, p. 282.
1016.	Gerlacus, comes	Beyer, S. 342.
1041.	Gerlach. Reginbolt, testes	Ebendaf. S. 369.
1042.	Gerlach et Reginbolt, testes	Ebendaf. S. 372.
1052.	Gerlacus, comes	Ebendaf. S. 393.
1058.	Reginboldus, comes	Günther, II. B., I. N. 59.
1067.	Cuono, sororis Reginboldi filius	Beyer, S. 423.
1070.	Gerlacus et Remboldus, fratres	Günther, N. 76.
1075.	Reinbaldus comes, advoc. ecclesiae Tre- virensis	Beyer, S. 433.
1092.	Gerlach, advocatus in Hoingen	Beyer, S. 443.
1092.	Gerlacus et frater suus Remboldus	Ebendaf. S. 444.
1093.	Remboldus de Isenburch, testis	Ebendaf. S. 446.
1095.	Gerlacus, testis	Ebendaf. S. 446.
1095.	Gerlacus, comes de Isenburg	Günther, II. p. VII.
1103.	Reimbolt et Gerlach de Isinburch	Beyer, S. 467.
1107.	Gerlacus de Rumersdorf, fratres ej. Richwin et Wilhelm	Ebendaf. S. 476. Gün- ther, I. N. 117.
1109.	Gerlacus et Remboldus, frater suus	Lacomblet, II. B. I. S. 176.
1110.	Gerlachus et Remboldus, testes	Beyer, S. 499.
1112.	Reginboldus de Isenburch	Lacomblet, I, S. 179.
1114.	Remboldus de Romersdorf	Günther, I. N. 117.
1117.	Remboldus de Isenburch et Gerlacus, frater suus	Ebendaf. S. 179.
1119.	Reimbolt de Isinburch	Beyer, S. 499.
1121.	Reinbaldus de Isenburch, testis	Ebendaf. S. 506.
1130.	Gerlachus de Isinburch	Ebendaf. S. 527.
1136.	Gerlacus de Isenburch, advocatus in Hoingen	Ebendaf. S. 543.
1137.	Gerlacus de Isinburch et frater eius Reinboldus	Ebendaf. S. 551.
1137.	Gerlach von Limpurch und sein Bruder Reimbolt	Günther, I. N. 118.
1137.	Remboldus de Isenburg, pater Salatini et Remboldus, avus Salatini	Ebendaf. N. 117.
1138.	Gerlacus et frater eius Remboldus de Isenburch	Beyer, S. 557.

Jahr der Urkunde.	N a m e n.	Q u e l l e n.
1138.	Gerlacus de Isenburch. Reinboldus de Isenburch	Ebendaf. S. 558.
1138.	Gerlacus de Isenburg et frater eius Reinboldus	Ebendaf. S. 559.
1138.	Gerlacus de Ysenburch et Reimbaldus, frater eius	Ebendaf. S. 560.
1139.	Reinboldus de Isenburch	Guden. c. d. III, p. 1048.
1140.	Gerlacus et Reinboldus, fratres de Isenbure	Beyer, S. 572.
1141.	Reinboldus de Isenburg	Ebendaf. S. 578.
1141.	Gerlacus et Reinboldus de Ysenburch	Ebendaf. S. 579 f.
1142.	Gerlacus, Reinboldus et Sigefridus, fratres de Isenburg	Ebendaf. S. 583.
1142.	Sigefridus de Isenburch	Ebendaf. S. 584.
1143.	Gerlacus. Reinboldus et Sigefridus, fratres de Isenburg	Günther, I, N. 136.
1144.	Reinboldus de Isenburch et frater suus Gerlachus	Beyer, S. 589.
1144.	Reinboldus de Isenburch	Ebendaf. S. 592.
1145.	Gerlacus et Regenbaldus de Isenburch	Ebendaf. S. 593.
1146.	Gerlacus de Isenburch	Hontheim, hist. Trev. I, p. 553.
1146.	Reinboldus, comes de Isenburg	Ebendaf. p. 554.
1147.	Reimbaldus de Isenburg	Beyer, S. 602.
1152.	Reimbaldus de Isenburck	Ebendaf. S. 619.
1152.	Sigenus de Kempenich	Beyer, S. 626.
1152.	Sigefridus de Hisenburch et vxor eius Justina	Beyer, S. 627.
1158.	Gerlacus de Ysemburch et Reinboldus de Ysenburch et Gerlacus, nepos eius. Reynbaldus de Ysenburch, qui tunc temporis eundem comitatum tenebat, in quo idem castrum (Nassoua) situm est	Beyer, S. 671 f.

§. 2.

Die Brüder Rembold I. und Graf Gerlach I. von Isenburg.

1092—1121.

Wir sehen aus der obigen Tabelle, daß im J. 1070 zwei Brüder Gerlach und Rembold genannt werden und daß diese ohne Zweifel Isenburcher waren, obgleich sie diesen Namen nicht führten. Vom J. 1092 an, also 22 Jahre später, traten nun abermals zwei Brüder mit denselben Vornamen auf, welche sich kurz

darauf, Rembold zuerst im J. 1093 und Gerlach im J. 1095, ausdrücklich Herren „von Ißenburg“ nennen.

Wir haben es hier also offenbar mit einer neuen Generation zu thun, welche nun ihren Geschlechtsnamen führt, weshalb wir sie jetzt mit fortlaufenden Nummern bezeichnen können.

Diese beiden Brüder kommen nun fortlaufend in Urkunden, bald neben einander, bald jeder für sich allein vor bis zum Jahre 1137. In diesem Jahre nennt sich Gerlach I. einen Herrn von Limburg, ein Beweis, daß er damals zu Limburg an der Lahn seine Residenz hatte, und da derselbe bereits im J. 1095 ausdrücklich als Graf vorkommt, so sehen wir daraus, daß er es war, welcher das Grafenamt im Nieder-Lahngau von seinem Vater überkommen hatte. Außerdem war er von 1092—1136 Besitzer des Gerichtes Hönningen (*advocatus in Hoingen*), einer altisenburgischen Besitzung, auf welche wir später vorübergehend zurückkommen werden. Söhne scheint er keine hinterlassen zu haben, indem später das Grafenamt im Nieder-Lahngau im Besitze eines Bruderssohnes vorkommt.

Rembold I., von dem wir im Uebrigen nur wenig wissen, war vermuthlich der jüngere Bruder und hatte wol seinen Wohnsitz im Stammschloße Ißenburg. Er ist uns aber deshalb wichtig, weil er den Ißenburgischen Stamm fortgepflanzt hat. Denn im J. 1137 wirkte er bei der Wiederaufrichtung des Klosters Romersdorf mit. Neben ihm erscheint sein Sohn Rembold (II.) und ein Enkel.

Daraus geht hervor, daß beide Brüder damals schon sehr bejahrt gewesen sein müssen, und es steht deshalb zu vermuthen, daß wir in den Brüdern Rembold und Gerlach, welche in den nächstfolgenden Jahren bis 1141, und in 1142 und 1143 mit einem dritten Bruder Siegfried vorkommen, abermals eine neue Generation vor uns haben, zumal Gerlach I. und Rembold I. von 1092 bis 1137, also während eines Zeitraums von 45 Jahren in Urkunden genannt werden.

Beide Brüder kommen auch als Herren von Romersdorf vor. So Gerlach von Romersdorf im J. 1107 in der Stiftungsurkunde des Klosters Springirsbach durch Erzbischof Bruno von Trier, und Reginbold von Romersdorf im J. 1114 in einer andern Urkunde desselben Erzbischofs. Außerdem finden sich zwei Brüder Gerlachs: Wilhelm und Richwin von Romersdorf. (Günther, I. S. 232. Anm.). Ein besonderes Dynastengeschlecht dieses Namens deshalb anzunehmen, erscheint indeßen nicht zulässig. Die Burg Romersdorf lag unweit der Ißenburg. Nahe bei der-

selben gründete Reginbold von Romersdorf oder sein Bruder Gerlach das Kloster Romersdorf bei dem Dorfe Heimbach um 1114, dessen Bögte die Herren und Grafen von Isenburg Jahrhunderte lang waren, sowie sich denn auch viele Glieder dieses Hauses in demselben beifetzen ließen. Deswegen ist es keineswegs eine gewagte, sondern vielmehr eine sehr natürliche Annahme, daß Gerlach von Romersdorf mit Gerlach I. von Isenburg, sowie Reginbold von Romersdorf und Reginbold I. von Isenburg identisch waren. Sie nannten sich eben, nach der Sitte jener Zeit, bald nach dem einen, bald nach dem andern Wohnsitze.

Dagegen erweist sich ein Gerlach von Govern, welchen man ebenfalls mit dem obigen Gerlach von Isenburg oder Romersdorf identificiren wollte, weil er um eben diese Zeit, 1112, vorkommt, als das Glied eines besonderen Dynastenhauses, indem, wie der Verlauf unserer Erörterungen zeigen wird, im 12. Jahrhunderte eine besondere Herrschaft Govern vorhanden war, deren Herren ein besonderes Wappen führten. Erst zu Ende dieses Jahrhunderts kamen Isenbурge in den Besitz dieser Herrschaft und nahmen den Namen und das Wappen der alten Herren von Govern an.

§. 3.

Die Brüder Rembold II., Gerlach II. und Siegfried.
Von 1137—1158.

Daß Rembold I. einen gleichnamigen Sohn hatte, den wir darum als Rembold II. bezeichnen, geht aus der angeführten Urkunde vom J. 1137 hervor. Daß dieser aber noch zwei Brüder: Gerlach (II.) und Siegfried hatte, sieht man aus zwei Urkunden von 1142.

Rembold II. scheint der älteste von ihnen gewesen zu sein. Denn es wird ein Sohn von ihm mit Namen Salatin genannt, der im Uebrigen weiter nicht mehr vorkommt und also vermuthlich frühe gestorben ist. Außerdem geht aus der Urkunde von 1158 hervor, daß er das Grafenamt im Nieder-Lahngau führte. Im J. 1146 wird er ausdrücklich Graf genannt und die Urkunde von 1158 bezeugt, daß er die Grafschaft (comitatus) besaß, worin die Burg Nassau liegt. Trotzdem muß er seine beiden Brüder überlebt

haben. Siegfried war wol der jüngste der drei Brüder. Er nimmt in der Urkunde von 1142 unter denselben die letzte Stelle ein, und seine muthmaßlichen Söhne kommen erst später vor. Er stellt sich uns mit höchster Wahrscheinlichkeit als der Stifter eines Ifenburgischen Hauptstammes, der Herren von Kempenich heraus, welcher von der Mitte des 12. bis in's 15. Jahrh. blühte, und welchem wir deshalb weiter unten einen besondern Paragraph widmen werden.

Gerlach II. wird zwar in der eben berührten Urkunde von 1158 noch erwähnt, muß aber damals schon todt gewesen sein, weil nicht er selbst, sondern sein Bruder Rembold II. nebst einem Neffen (cum nepote)¹⁾ Gerlach (III.) Zeugen dabei waren. Nach 1146 kommt er vielmehr als lebend nicht mehr vor. Er war verheirathet mit einer Schwester des Grafen Ludwig von Arnstein, des letzten dieses Geschlechtes. Dieser hatte nemlich mit seiner Gemahlin Guda, mit welcher er in kinderloser Ehe gelebt, im J. 1146 sein Schloß Arnstein an der Lahn in eine Prämonstratenser-Abtei verwandelt und war selbst in dieselbe eingetreten. Gerlach II. von Ifenburg aber erscheint als Zeuge in der Stiftungsurkunde, in welcher er zum letztenmale als lebend erwähnt wird, während er, wie gesagt, im J. 1158 zwar noch genannt wird, aber offenbar nicht mehr am Leben war, weil sein Bruder Rembold II. und dessen Neffe Gerlach (III.), vermuthlich Gerlachs II. Sohn, in der Urkunde als Zeugen vorkommen. Dadurch wurde Gerlach II. Miterbe der Grafschaft Arnstein und erlangte in dieser Eigenschaft verschiedene Besitzungen am Rheine und in dem jetzigen Herzogthume Nassau, die jedoch bei weitem nicht so bedeutend waren, als man sie hat machen wollen.²⁾ Obwol Gerlach nicht ausdrücklich als der Gemal dieser Gräfin von Arnstein genannt wird, so ist es doch

¹⁾ Nepos bedeutet gewöhnlich einen Neffen.

²⁾ Man sehe Hontheim, prodrom. hist. Trevir. p. 709, wo wir aus dem Leben des Grafen Ludwig v. Arnstein, welches wahrscheinlich noch aus dem 12. Jahrh. stammt, die Notiz erfahren, daß ein Ifenburg mit einer der 6 Schwestern des letzten Arnstein vermählt war. Hier ist auch der Umfang der Arnstein'schen Besitzungen angegeben, die aber bei weitem nicht so groß waren, als Fischer in seinem Geschlechtsregister der Häuser Ifenburg, Wied und Kunkel angiebt. Derselbe leitet alle Ifenburgischen Besitzungen, deren Erwerb er sich nicht anders zu erklären weiß, so z. B. Limburg, Wilmar, Cleberg und die Güter in der Wetterau, aus der Arnstein'schen Erbschaft ab. Alle diese Irrthümer ergeben sich aus meinem Texte von selbst, ohne daß ich mich mit der Widerlegung jedes einzelnen derselben befaßen kann.

wahrscheinlich, daß er und nicht sein Bruder Rembold es war. Es ergibt sich sowol daraus, daß er den Stiftungsbrief des Klosters Arnstein mitbezeugte, als auch daraus, daß er in der Urkunde von 1158 erwähnt wird und sein Sohn Gerlach dieselbe besiegelte, weil es sich hier um eine Belehnung der Grafen von Nassau, welche ebenfalls Arnheim'sche Miterben waren, mit der Burg Nassau handelte.

Von der Gemalin Rembold's II. wissen wir Nichts. Eine Tochter von ihm, Christina dagegen soll mit dem Grafen Marquard von Solms vermählt gewesen sein und durch sie der Name Rembold in dieses Haus gekommen sein. Dagegen ist kein Zweifel, daß die drei Brüder Söhne hinterließen, durch welche sie die drei Jsenburgischen Hauptstämme gestiftet haben, welche Jahrhunderte lang neben einander geblüht haben, nemlich den Remboldischen, den Siegfriedischen und den Gerlachischen Stamm.

Von Rembold II. kennen wir nemlich drei Söhne: 1) Rembold III.; 2) Bruno und 3) den nur einmal um die Mitte des 12. Jahrh. vorkommenden Salatin. Ebenso sind auch von Gerlach II. drei Söhne bekannt, nemlich: 1) Gerlach III.; 2) Heinrich I. und Eberhard I., auf welche wir unten zurückkommen werden. Ein Friedrich von Jsenburg, welcher im J. 1188 als Kanonikus zu Trier genannt wird, könnte ebenfalls ein Sohn Gerlachs gewesen sein, weil derselbe Name in der folgenden Generation dieser Linie vorkommt. Eine Luckarte von Jsenburg erscheint 1243 als Wittve Heinrichs von Hanau, des ersten aus diesem Geschlechte, der uns urkundlich aus dem 12. Jahrh. bekannt ist. Wir möchten auch sie für eine Tochter Gerlachs halten, weil dessen Linie schon sehr frühe in der Wetterau vorkommt. Von dieser letzteren, der Gerlachischen Hauptlinie, stammt das Jsenburg-Büdingische Haus ab, dessen Geschichte diese Blätter gewidmet sind. Diese Hauptlinie werden wir deshalb auch, soweit das vorliegende Urkundenmaterial ausreicht, auch bis in ihre einzelnen Theile verfolgen. Der Remboldische und Siegfriedische Hauptstamm dagegen liegen unserm Zwecke ferner, so daß wir auf eine speziellere Geschichte desselben hier nicht eingehen können. Es mag darum genügen, wenn wir der Vollständigkeit wegen, in beiden folgenden Paragraphen eine kurzgefaßte Geschichte dieser beiden Hauptlinien, und zwar zunächst der Remboldischen und dann der Siegfriedischen geben.

§. 4.

Der Remboldische Hauptstamm.

Wir haben eben gesehen, daß Rembold II. drei Söhne hatte. Am frühesten kommt dessen Sohn Salatin vor, nemlich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., welcher damals wahrscheinlich schon erwachsen war. Von ihm ist indeßen weiter gar Nichts bekannt. Deshalb ist anzunehmen, daß er schon vor seinem Vater und ohne männliche Nachkommen gestorben sein wird. Merkwürdig ist er nur durch seinen sarazenischen Namen, welcher später noch öfter in dieser Linie vorkommt, wo er mitunter auch Saladin, in den folgenden Jahrhunderten aber Salentin geschrieben wird. Daß sein Vater diesen Namen aus dem Oriente mitgebracht und folglich einem Kreuzzuge beigewohnt hat, scheint unzweifelhaft. Vermuthlich war er dort mit dem Sultan Saladin in Berührung gekommen und hat von diesem den Namen seines ersten Sohnes entlehnt.

Dagegen werden die beiden andern Söhne Rembolds II.: Rembold III. und Bruno I. mehrmals genannt. Daß sie Brüder waren, sieht man aus einer undatierten, in der unten folgenden Tabelle verzeichneten Urkunde, welche von kundiger Hand in's Jahr 1199 gesetzt wird. Von den Söhnen Gerlachs II. aber unterscheiden sich beide verschiedene Male ausdrücklich als Vettern (consanguinei).

Zum erstenmal kommen beide Brüder, ohne daß sie ausdrücklich so genannt werden, nebst ihrem Vetter Heinrich (I.) von Ffenburg in einer Urkunde von 1179 vor. Dann erscheinen sie 1182 als Zeugen und ebenso 1184 und 1189. In letzterem Jahre finden wir Bruno von Ffenburg ohne seinen Bruder als Zeugen und dann erscheint Rembold III. in einer Urkunde zwischen den Jahren 1189 und 1190 als Graf von Ffenburg. Daraus müssen wir schließen, daß er von seinem Vater das Grafenamt im Nieder-Lahngau geerbt und daß er darum wol auch der ältere von beiden war.

Außerdem werden beide Brüder theils allein, theils zusammen in Urkunden genannt. So Bruno und Rembold nebst ihrem Vetter Heinrich im J. 1190; ferner in den Jahren 1192 und 1196 Rembold allein und mit Bruno zusammen im J. 1197, wo Erzbischof Johann von Trier das Kloster Arnstein als unter seinem Schutze stehend erklärt. Endlich kommen beide Brüder noch einmal zusammen im J. 1199 mit ihrem Vetter Gerlach (v. Kovern) vor.

Von nun an aber wird Bruno nicht mehr erwähnt. Rembold III. dagegen erscheint noch zweimal, in den Jahren 1209 und 1210 als Zeuge. Bald darauf muß er gestorben sein. Nach ihm kommt auf mehrere Jahrhunderte hinaus kein Zsenburg mehr als Graf vor. Mit ihm scheint demnach das Grafenamt im Niederlahn-Gau ausgestorben zu sein, weil die einzelnen Dynastenhäuser allmählig in den Besitz der Grafenrechte in ihren Herrschaften gekommen waren, der Gau sich bereits zerplittert hatte. Um diese Zeit hatte sich die alte Gauverfassung aufgelöst und Kaiser Friedrich II. sah sich darum veranlaßt, durch seine bekannte Constitution vom J. 1232 den einzelnen Landesherren die hohe Gerichtsbarkeit in ihren Gebieten ausdrücklich zu übertragen¹⁾. — Kinder sind von Rembold III. keine bekannt.

Bruno I. pflanzte dagegen den Remboldischen Stamm fort.

Er war mit einer Tochter des Grafen Dietrich von Wied vermählt. Im J. 1190 wird er ausdrücklich als der Gemal einer Tochter desselben genannt. Doch empfing er mit ihr keinen Antheil an der Grafschaft Wied, sondern wurde mit Geld abgefunden. Und weil er denn auch an dem Zsenburgischen Stammschloße nur einen vierten Theil hatte, so erbaute er sich in der Nähe desselben eine eigene Burg, welche er nach seinem Vornamen „Brunsb^{er}g“ oder Braunsberg nannte. Er selbst führte zwar in allen bekannten Nachrichten den Namen eines Herrn von Zsenburg fort, dagegen nannte sich sein gleichnamiger Sohn Bruno II. gewöhnlich einen Herrn von Braunsberg. Außer diesem sind von Bruno I. noch zwei Söhne bekannt: Dietrich, der seinen, dem Zsenburgischen Hause fremden Namen von seinem Großvater mütterlicher Seits, dem Grafen Dietrich von Wied, empfing, und Arnold.

Diese drei Söhne aber wurden, jeder in seiner Weise, bedeutende Männer. Bruno II. und Dietrich wurden nemlich die Stifter zweier besondern Zsenburgischen Linien, der dritte Bruder Arnold aber ein angesehenener und mächtiger Kirchenfürst, denn er war von 1242 bis 1259 Erzbischof von Trier²⁾.

Bruno II. gründete die Linie Zsenburg-Wied, Dietrich aber die Nieder-Zsenburgische Linie, welche man auch die Zsenburg-Salentinische nennt.

Wir wollen beide nach einander bis zu ihrem Erlöschen kürzlich betrachten.

¹⁾ Centumgravii recipiant Centas a Domino terrae etc.

²⁾ Er ist der Erbauer der Burg Stolzenfels am Rhein, unweit Coblenz.

I. Die Linie Iſenburg = Wied.

Der eben erwähnte Graf Dietrich von Wied hatte zwar vier Söhne, unter welchen der älteste Lothar nach des Vaters Tode die väterliche Herrschaft antrat. Zwei jüngere Söhne traten in den Dienst der Kirche und ein vierter scheint unvermält geblieben und frühzeitig gestorben zu sein.

Allein auch der Graf Lothar starb 1242 ohne Kinder, und so fiel dem die Grafschaft Wied an seine beiden Schwestern, beziehungsweise an deren Kinder. Die eine war, wie gesagt, mit Bruno I. von Iſenburg, der sich in Urkunden nach dem von ihm erbauten Schloße auch einen Herrn von Braunsberg nannte, die andere an Gottfried II. von Eppenstein verheiratet gewesen. Beide Schwestern waren mitsammt ihren Männern beim Heimfalle der Grafschaft Wied bereits todt. Beide aber hatten weltliche Söhne hinterlassen.

Bruno I. von Braunsberg hatte deren zwei: die schon erwähnten Bruno (II.) und Dietrich. Gottfried II. von Eppenstein hatte ebenfalls von seiner Wied'schen Gemalin zwei: Gottfried III. und Gerhard II.

Beide Häuser verglichen sich nun schon im J. 1240, also noch bei Lebzeiten des Grafen Lothar, als Präsumtiverben dahin, daß sie die Grafschaft Wied gemeinschaftlich und unzertheilt besitzen und sich bei etwaigen Streitigkeiten dem Ausspruche der beiden geistlichen Herren unterwerfen wollten, welche diesen Vertrag vermittelt hatten. Es waren dies auf Iſenburgischer Seite: Arnold, nachmaliger Erzbischof von Trier, der Bruder der beiden Braunsberge, und auf Eppensteinischer: Siegfried III., Erzbischof von Mainz, ein Bruder der beiden Eppensteine. Dieser Vertrag kam denn auch nach dem, zwei Jahre später erfolgten Tode des Grafen Lothar zur Ausführung. Mit ihm erlosch, wie der alte Stamm der Grafen von Wied, so auch auf längere Zeit deren Namen. Keiner der Erben konnte damals denselben annehmen, weil die Grafschaft gemeinschaftliches Eigenthum Mehrerer geworden war. Deshalb führten auch Bruno II. und seine Nachkommen bis in's 14. Jahrhundert theils den Namen Iſenburg, theils den der Herren von Braunsberg, wie bisher, fort. Ihre Herrschaft aber bestand anfänglich aus einem Viertel der ursprünglichen Herrschaft Iſenburg und aus einem Viertel der Grafschaft Wied.

Die Gemalin Bruno's II. ist nicht bekannt. Doch hinterließ er einen Sohn, Bruno III. Derselbe kommt in einer Urkunde seines Oheims, des Erzbischofs Arnold von Trier, im J. 1255 neben seinem Vater, welcher hier zum letztenmale als lebend erwähnt wird, vor.¹⁾

Uebrigens wird er schon von 1250 an bis 1278 in Urkunden genannt. Seine Gemalin Isalda kommt ebenfalls mehrmals von 1270 bis 1276 vor. Sie soll eine Tochter Siegfrieds IV. von Westerburg gewesen sein.²⁾ Dieses Ehepaar hatte zwei Söhne: Johann (I.) und Engelbert. Der erste setzte den Stamm fort, der zweite aber war im J. 1306 schon todt. (Fischer, Urkunde N. CLXXVI.)

Johann I. von Braunsberg begegnet uns von 1296 an ebenfalls öfter in Urkunden. Er war zweimal verheiratet. Seine erste Gemalin war Agnes, eine Tochter Salentins I. von der Niederrheinburgischen Linie, seine zweite: Margaretha von Wicradt, welche aber schon 1327 als Wittve vorkommt, so daß also Johann vor diesem Jahre gestorben sein muß.³⁾ Aus seiner ersten Ehe kennen wir drei Kinder: 1) Bruno IV., welcher den Stamm fortsetzte, 2) Salentin, welcher in den Dienst der Kirche trat und im J. 1316 neben seinem Vater in einer Urkunde vorkommt. Er wurde Domherr zu Köln. Endlich: 3) eine Tochter Isalda, welche sich im J. 1311 mit dem Burggrafen Ludwig von Hammerstein vermählte. Daß diese drei Kinder aus Johann's erster Ehe stammten, ergibt sich daraus, daß seine erste Gemalin im J. 1307 noch am Leben war, die drei Kinder aber wenige Jahre später bereits erwachsen gewesen sein müssen. Im J. 1320 kommt Johann I. zum letztenmale als lebend vor.⁴⁾

Sein Sohn und Nachfolger Bruno IV. wurde im J. 1305 mit Heilwig, einer Tochter des Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen und der Irmgard von Pfenburg-Büdingen verheiratet. Derselbe muß bei Lebzeiten seines Vaters seinen Wohnsitz in der Burg Wied genommen haben, weil er sich in einer Urkunde vom J. 1319 nach dieser Burg benannte. Sein Vater heißt darin:

¹⁾ Fischer, Urk. N. CLXXI.

²⁾ Günther, II. S. 368 u. 426. — Redt, S. 76, zum J. 1270. — Fischer, N. CLXXII. sq.

³⁾ Fischer, N. CXL. CLXXVIII.

⁴⁾ Günther, III, S. 173. S. 138. — Fischer, N. CLXXVII.

„Johann von Braunsberg, Herr zu Iſenburg“, der Sohn aber „Bruno von Wied.“¹⁾ Im J. 1324 ſcheint er bereits ſeinem Vater ſuccediert zu ſein, indem er in dieſem Jahre in Gemeinſchaft mit ſeiner Gemalin Heilwig dem Kloſter Sayn eine Stiftung zuwendet, wobei des Vaters keiner Erwähnung geſchieht, er ſelbſt aber wieder den Namen Iſenburg führt. Die Stiftung geſchah zugleich mit Zuſtimmung ſeines Sohnes Wilhelm, der ſolglich damals ſchon erwachſen war. In demſelben Jahre verfaſtete er auch ſein Teſtament, worin er ſein Begräbniß zu Romersdorf verordnet und dem Kloſter daſelbſt zwei ſeiner Pferde, ſeine Waffen und Kleider, ſowie ſeinen Schmuck zu ſeinem Jahresgedächtniß beſtimmt. Im J. 1326 wird er als todt erwähnt²⁾. Außer ſeinem eben genannten Sohne Wilhelm ſcheint er keine Kinder gehabt zu haben.

Wilhelm (I.), der Sohn und Nachfolger Bruno's IV., hat ſich mehrfach merkwürdig gemacht. Zunächſt dadurch, daß er die biſher getrennten Theile der alten Graſſchaft Wied wieder in ſeinen Händen vereinigte und von da an den Namen, aber nicht das Wappen der Grafen von Wied annahm, welcher länger als ein Jahrhundert geruht hatte.

Wir haben eben geſehen, daß dieſe uralte Herrſchaft nach dem Tode des Grafen Lothar von Wied zur einen Hälfte an das Iſenburgiſche und zur andern an das Eppenſteiniſche Haus gekommen war. Die Iſenburgiſche Hälfte wurde abermals zwiſchen der Nieder-Iſenburgiſchen und der Braunsbergiſchen Linie getheilt. Der Nieder-Iſenburgiſche Antheil war aber bald, vermuthlich durch Vertrag, ebenfalls in Braunsbergiſche Hände gekommen, ſo daß Wilhelm I. die Hälfte derſelben von ſeinem Vater erhalten hatte. Die Eppenſteiniſche Hälfte verkaufte Siegfried von Eppenſtein im J. 1306 an den Grafen Rupert von Birneburg. Dieſer aber gab ſie ſpäter ſeiner Tochter Agnes, welche ſich eben an Wilhelm I. von Braunsberg, aus dem Hauſe Iſenburg, verheiratet hatte, als Heiratsgut mit. Hierdurch war nun dieſer in den Beſitz von den vier Vierteltheilen der alten Graſſchaft Wied gekommen und nannte ſich von da an einen Grafen von Wied, Herrn zu Iſenburg und Braunsberg.

Sodann iſt er, wenn auch nicht gerade in ehrenvollſter Weiſe

¹⁾ Fiſcher, N. CLXXIV. — N. XCIX.

²⁾ Günther, III, 1. S. 221. f. — Fiſcher, N. CLXXVI.

merkwürdig durch die Trennung seiner ersten Ehe, welche einen sehr merkwürdigen Beitrag zur Geschichte der Ehescheidungen in der katholischen Kirche des Mittelalters bildet. Nach einer länger als 20jährigen Ehe mit der Gräfin Agnes von Birneburg, welche ihm zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter geboren hatte, trug er im J. 1351 bei dem geistlichen Gerichtshofe der St. Florinskirche zu Koblenz, unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft, auf Scheidung an, und wirklich wurde die Ehe, trotz der Schwierigkeiten von Seiten seiner Gemalin in demselben Jahre getrennt ¹⁾. In Folge des machten aber nun die Grafen von Birneburg Anspruch auf Rückgabe des Heiratsgutes der Gräfin, also auf den vormals Eppenstein'schen Antheil an der Grafschaft Wied. Da jedoch Kinder aus dieser Ehe vorhanden waren, so entspann sich daraus ein länger als hundert Jahre dauernder Prozeß, welcher endlich im J. 1454 dadurch verglichen wurde, daß die Grafen von Birneburg zu Gunsten ihrer Schwester Agnes, der Gemalin des Braunsberg-Wied'schen Erben, Friedrich's I. von Runkel, auf ihre Ansprüche verzichteten.

Hierauf trat Wilhelm I. 1352 in die zweite Ehe mit Johanna, der Tochter des Markgrafen Wilhelm von Jülich. Da aber auch diese beiden Eheleute im vierten Grade mit einander verwandt waren, so gebrauchte Wilhelm I. diesmal die Vorsicht, den päpstlichen Dispens von der Verwandtschaft nachzusuchen, welchen er im J. 1352 durch Papst Clemens IV. erhielt. Doch wurde die Dispensation erst 1355 unter Innocenz VI. durch den Bischof von Lüttich bekannt gemacht, welcher zugleich die päpstliche Weisung erhielt, dem gräflichen Ehepaare eine Kirchenbuße aufzulegen, weil es seine Ehe bereits vorher verabredet und vollzogen hatte ²⁾.

Nach dem Tode seiner zweiten Gemalin Johanna, deren Todesjahr indeßen nicht bekannt ist, vermählte sich Graf Wilhelm I. zum drittenmale, nemlich mit Lysa von Arenfels, einer Tochter Gerlach's III., des letzten dieser Hsenburgischen Linie ³⁾. Sie kommt als Wilhelms Gemalin zum erstenmale im J. 1371, im J. 1386 aber als Wittve vor, so daß also Graf Wilhelm vor diesem Jahre gestorben sein muß ⁴⁾.

¹⁾ Fischer, N. CLXXX. Beide standen im vierten Grade der Blutsverwandtschaft.

²⁾ Eben das. CLXXXI.

³⁾ Man vergl. weiter unten die Geschichte dieser Linie.

⁴⁾ Fischer, N. CIV. u. CIII.

Die Kinder Wilhelms I. aus seiner Ehe mit der Gräfin Agnes von Birneburg waren: 1) Wilhelm, der ein Kanonikat übernahm und von 1352 bis 1403 als Propst zu Aachen vorkommt, und 2) Heilwig, vermählt mit dem Ritter Gerlach von Heddesdorf, der des Grafen Wilhelm Marschall war ¹⁾. Aus seiner zweiten Ehe sind keine Kinder bekannt. Dagegen hinterließ er von seiner dritten Gemalin Lisa von Arenfels zwei Söhne: Wilhelm und Gerlach, und eine Tochter Lisa, welche an Reinhard, Herrn zu Westerburg verheiratet wurde. Von den Söhnen erwählte Wilhelm den geistlichen Stand. Er ward Kanonikus zu St. Gereon zu Köln und Chorbischof zu Trier, und lebte noch im J. 1401. ²⁾

Gerlach aber setzte den Stamm fort. In Folge der mehr erwähnten Streitigkeiten, welche zwischen seinem und dem Nieder-Isenburgischen Hause auf der einen, und den Isenburg-Büdingen'schen und Grensfauischen Linien auf der andern, über die erledigte Herrschaft Arenfels ausgebrochen waren, vermählte er sich mit Agnes, der Tochter Johann's I. von Büdingen. Durch diese Heirat kam er denn in den unbestrittenen Besitz der Hälfte der Herrschaft Arenfels. Ob eine Eheveredung der beiderseitigen Eltern, wornach er im Jahre 1369 mit Berta, einer Tochter Johann's Herrn zu Westerburg verlobt wurde, zur Ausführung gebracht wurde oder nicht, darüber liegen keine Nachrichten vor.

Zu seinen bisherigen Besitzungen erhielt nun Graf Gerlach durch seine Heirat mit Agnes von Büdingen die Hälfte des Arenfelsischen Theils an der Isenburg, d. h. ein Viertel mit ihren Zubehörungen, und außerdem eine beträchtliche Anzahl von Dörfern, Zehnten und Grundstücken. ³⁾

In seiner Ehe mit Agnes von Büdingen erzeugte Graf Gerlach, soviel bekannt ist, drei Kinder, nemlich: 1) Wilhelm II., 2) Johann II., und 3) eine Tochter Lise oder Elisabeth, welche an Gerhard Herrn zu Blankenheim, Kastelberg und Gerhardsstein verheiratet wurde. ⁴⁾ Graf Gerlach lebte übrigens noch im J. 1411. ⁵⁾ Ueber den Tod seiner Gemalin ist Nichts bekannt. Auch sie war im J. 1411 noch am Leben.

¹⁾ Fischer, N. CLXXXIV.

²⁾ Ebendaj. N. CIII. u. CLXXXVII. — Günther, III. 2. S. 887.

³⁾ Fischer, N. CLXXXVII. — CXC. CXCI. Näheres bei Red., S. 121.

⁴⁾ Fischer, N. CXCI.

⁵⁾ Ebendaj. N. CXCI., wo die Theilung der Herrschaft unter seine beiden Söhne näher verabredet ist.

Die beiden Söhne besaßen die Herrschaft gemeinschaftlich, und zwar so, daß der ältere, Wilhelm in dem Schloße Wied, der jüngere, Johann aber in der Ißenburg seine Residenz nahm, was man daraus sieht, daß jener sich einen Grafen von Wied, dieser aber sich einen Herrn von Ißenburg nannte. Demnach erhielt auch Wilhelm die Grafschaft Wied, wie sie sein Vater besaßen, und Johann den Antheil an der Herrschaft Ißenburg, soviel diese Linie sowol als früherer Zeit besaß, als auch später aus der Arnulfischen Erbschaft erworben hatte.

Graf Wilhelm II. war zweimal vermält. Im J. 1400 kommt er nemlich mit seiner „ehelichen Hausfrau“ Margaretha, einer gebornen Gräfin von Mörs vor, welche indeßen bald darauf gestorben sein muß. Denn schon 1402 verheiratete er sich mit Philippa, einer Tochter Johanns von Loen, Herrn zu Heinsberg.¹⁾ Beide Ehen blieben jedoch kinderlos. Wilhelm II. starb aber im J. 1462 in hohem Alter, da er zu Anfang dieses Jahrhunderts sich schon zum zweitenmale vermält hatte.

Sein Bruder Johann II., der sich, wie gesagt, einen Herrn von Ißenburg nannte, war ebenfalls zweimal verheiratet. Seine erste Gemalin, Agnez von Westenburg-und Schaumburg, welche ihm eine Tochter Anastasia gebar, ist schon vor 1415 gestorben, indem Johann in diesem Jahre seiner zweiten Gemalin, Kunigunde von Westenburg erwähnt.²⁾ Da aber auch er in beiden Ehen keine Söhne, sondern nur eine Tochter, die eben erwähnte Anastasia erzeugte, so starben mit ihm und seinem Bruder Wilhelm die Grafen von Wied aus dem Hause Ißenburg im Mannsstamme aus.

Seine einzige Tochter und Erbin Anastasia vermälte sich mit Dietrich Herrn zu Dunkel. Ihr Sohn Friedrich Herr zu Dunkel aber erbte zunächst den Antheil seines Großvaters Johann an der Grafschaft Ißenburg-Wied, und wurde, da auch sein kinderloser Großvater, Wilhelm II. von Wied ihm im J. 1454 seinen Antheil an der Grafschaft als eine Schenkung unter Lebenden vermachte, nach dessen im J. 1462 erfolgten Tode Besitzer der ganzen Grafschaft Wied. Seine Nachkommen aber nannten sich darum wieder Grafen von Wied.

Noch aber machten die Grafen von Birneburg Ansprüche auf

¹⁾ Ebendaf. N. CXCIV. u. CXCVI.

²⁾ Ebendaf. N. CXCVII. u. CXCIX.

einen Theil dieser Herrschaft. Diesen aber begegnete Friedrich dadurch, daß er die Gräfin Agnes von Birneburg heiratete, worauf die Grafen Ruprecht und Wilhelm von Birneburg im Jahre 1454 auf diese, von der ersten, geschiedenen Gemalin Wilhelm's I. von Wied herrührenden Ansprüche zu Gunsten ihrer Schwester Agnes verzichteten. ¹⁾

In Beziehung auf das Wappen der Grafen von Wied haben wir zu bemerken, daß die erste, mit dem Grafen Lothar ausgestorbene Wied'sche Dynastie einen Pfau im Schilde führte, die Grafen von Wied aus dem Hause Isenburg die zwei rothen Querbinden im silbernen Felde des Remboldischen Stammes beibehielten während die ersten Grafen von Wied aus dem Hause Runkel ihr Hauswappen: zwei Pfähle und daneben ein viereckiges Schildchen führten, später aber gewöhnlich den altwied'schen Pfau, die isenburgischen Querbinden und die Runkel'schen Pfähle allirten.

¹⁾ Fischer, N. CC. u. CCI.

Die Stammtafel der Grafen von Izenburg-Wied gestaltet sich nun nach den obigen Ausführungen folgendermaßen:

Bruno I. v. Izenburg,
v. 1179—1199.
Gem. N. Gräfin v. Wied.

Söhne:

<p>1) Bruno II. von Braunsberg, v. 1210—1255.</p>	<p>2) Arnold, Erzbischof zu Trier, v. 1242—1259.</p>	<p>3) Dietrich, Stifter der Nieder-Izenburgischen Linie. f. d. folgende Stammtafel.</p>
--	---	--

Sohn:

Bruno III.
von Braunsberg,
v. 1250—1278.
Gem. Hilda
v. Westenburg.

Söhne:

<p>1) Johann I. v. 1296—1324. 1. Gem. Agnes v. Nieder-Izenburg. 2. Gem. Margaretha v. Wickradt.</p>	<p>2) Engelbert, † vor 1306.</p>
--	---

Kinder:

Erster Ehe:

<p>1) Bruno IV. v. Braunsberg, 1305—1325. Gem. Heilwig, Gräfin v. Katzen- elnbogen.</p>	<p>2) Salatin, Domherr zu Köln. 1316.</p>	<p>3) Hilda, 1311 vermählt mit dem Burggrafen Ludwig v. Hammerstein.</p>
--	--	---

Sohn:

Wilhelm I.,
Graf v. Wied,
1326—1382.
1. Gem. Agnes,
Gräfin v. Birneburg,
1326—1351.
2. Gem. Johanna,
Gräfin v. Jülich.
3. Gem. Eise
v. Arenfels.

Kinder:

Erster Ehe:

Dritter Ehe:

<p>1) Wilhelm, Propst zu Aachen, 1352—1403.</p>	<p>2) Heilwig, Gem. Gerlach v. Heddesdorf.</p>	<p>1) Gerlach, 1376—1411. Gem. Agnes v. Izenburg- Büdingen.</p>	<p>2) Wilhelm, Kanonikus zu Köln u. Chor- bischof zu Trier.</p>	<p>3) Lisa, Gem. Rein- hard, Herr zu Westerburg.</p>
--	---	--	--	---

Kinder:

<p>1) Wilhelm II., Graf v. Wied, 1402. † 1462. 1. Gem. Margar. v. Mörs. 2. Gem. Philippa v. Poen u. Heinsberg. † 1472. finderlos.</p>	<p>2) Johann II. v. Izenburg, v. 1415—1454. 1. Gem. Agnes v. Westenburg. 2. Gem. Kunigunde v. Westenburg.</p>	<p>3) Lisa, verm. mit Gerhard, Herrn zu Blankenheim.</p>
--	--	---

Tochter 1. Ehe:

Anastasia,
1427.
Gem. Dietrich, Herr zu Runkel,
Stammvater des jetzigen
Fürsten v. Wied.

II. Die Nieder-Isenburgische oder jüngste Isenburg- Grensfauische Linie.

Der Stifter dieser Isenburgischen Linie vom Remboldischen Hauptstamme ist, wie bereits bemerkt, Dietrich, ein jüngerer Sohn Bruno's I. und Bruder Bruno's II. von Braunsberg, des Stifters der mit Wilhelm II. erloschenen Linie der Grafen von Wied aus dem Hause Isenburg.

Dietrich I., in den lateinischen Urkunden Theodoricus genannt, kommt urkundlich zum erstenmale, und zwar mit seinem Bruder Bruno (II.) im J. 1218 vor, im J. 1253 aber wird er zum letztenmale genannt¹⁾. Daß er von seiner väterlichen Herrschaft ein Viertel an dem Schloße Isenburg und den dazu gehörigen Gütern, Einkünften und Rechten, durch seine Mutter aber nach dem Tode seines Oheims, des Grafen Lothar von Wied ein Viertel an der Herrschaft Wied empfing, davon war bereits die Rede. Wer seine Gemalin gewesen, darüber ist Nichts mit Gewißheit bekannt. Der Umstand aber, daß sein Sohn und Nachfolger im Besitze von Gütern zu Udenhausen bei dem Schloße Staufenberg, unweit Sießen, gefunden wird²⁾, läßt darauf schließen, daß sie vermuthlich eine geborne Gräfin von Ziegenhain war, weil diese Burg mit ihren Zubehörungen Eigenthum der Grafen von Ziegenhain war. Von Kindern Dietrich's I. ist uns nur sein gleichnamiger Sohn Dietrich (II.), der Jüngere, bekannt. Derselbe kommt 1244 zum erstenmale mit seiner Gemalin Jutta vor, deren Familienname jedoch nicht genannt wird. Außerdem finden wir seinen Namen noch ziemlich häufig bis zum J. 1272, in welchem er als todt erwähnt wird³⁾. Wenn er deßen ungeachtet noch im darauf folgenden Jahre mit mehreren Söhnen eine Urkunde ausstellt, so dürfte wol eine dieser Urkunden falsch datiert oder das Jahr von dem Abschreiber falsch gelesen worden sein⁴⁾. Nach 1273 kommt er nicht mehr vor.

¹⁾ Günther, II. S. 131. — Fischer, XVII.

²⁾ Gudenus, cod. dipl. IV. p. 919.

³⁾ Günther, II. S. 202.

⁴⁾ Ebendas. S. 276 f. u. Fischer, N. XXXIII. Beide geben dieselbe Urkunde und haben denselben Tag, Montag nach St. Mathias, 26. Februar, und weichen nur in der Jahrzahl ab. Fischer hat 1272, Günther 1273.

Söhne sind von ihm folgende bekannt: 1) Salatin, welcher den Stamm fortsetzte, 2) Konrad, 3) Hermann und 4) Siegfried (Syvart).

Die drei ersten kommen in der Urkunde von 1272 oder 73 vor, von welcher eben die Rede war. Der vierte, vermuthlich der jüngste, erscheint im J. 1319 als ein Bruder Salatin's. Dieser Siegfried war Domherr zu Bonn und im J. 1311 bereits gestorben¹⁾. Konrad soll Kanonikus zu St. Gereon zu Köln gewesen sein, von Hermann aber ist weiter Nichts bekannt. Als eine Tochter Dietrichs II. hätten wir noch Hedwig, die Gemalin Dietrichs I. von Arenfels anzuführen, worüber jedoch die volle urkundliche Gewißheit nicht vorhanden ist.

Salatin oder Salentin I., der älteste Sohn und Nachfolger findet sich zwischen den Jahren 1253 und 1300 öfter in Urkunden. Er hatte das Unglück, in einer Fehde mit der Gräfin Mechthilde von Sayn gefangen zu werden. Sein Vater vermittelte seine Freilassung im J. 1273 (1272). Salatin mußte Urpfehde schwören und geloben, der Gräfin für ihre Lebenszeit als Lehensmann zu dienen.

Auch wohnte er der bekannten blutigen Schlacht bei Worungen, zwischen Köln und Neus, am 5. Juni 1286, bei. Erzbischof Siegfried von Köln, aus dem Hause Kunkel und Westerburg, hatte sich längst durch mancherlei Uebergriffe und Gewaltthätigkeiten bei seinen Nachbarn verhaßt gemacht. Deshalb zog im Sommer 1286 Herzog Johann von Brabant mit einer, allein aus 1500 Grafen, Freiherrn und Adligen mit ihren Reifigen bestehenden Heeresmacht gegen Köln. Allein auch der Erzbischof hatte sich gerüstet. In seinem Heere waren unter Anderen Johann von Isenburg-Limburg und eben Salentin I. von Nieder-Isenburg. Eberhard v. Grensau, der Bruder Ludwigs v. Büdingen, stand auf der Gegenseite. Auch der nachmalige König Adolf, Graf von Nassau war zugegen. Bei Worungen kam es zur Schlacht. Trotz der außerordentlichen Tapferkeit, womit das erzbischöfliche Heer kämpfte, mußte es unterliegen. Sechstausend Gefallene aus seinen Reihen bedeckten die Wahlstatt. Der Erzbischof selbst wurde gefangen. Das gleiche Schicksal traf auch Salentin I.

¹⁾ Fischer, N. CXIX. u. CXXXV. Wenn in der letztern Urkunde Gerlach von Arenfels diesen Siegfried seinen Oheim nennt, so ist doch nicht, wie Fischer dies thut, mit Gewißheit darauf zu schließen, daß die Mutter Gerlachs eine Schwester Siegfrieds gewesen. Oheim bedeutet in den ältern Urkunden häufig nur einen älteren Verwandten. Doch steht der Annahme Fischers auch weiter Nichts im Wege.

²⁾ G ü n t h e r, II. S. 261. 294. 340. 376. 435. 470 u. 515.

von Nieder-Ifenburg, welcher sich im J. 1289 mit 10 Mark jährlicher Gülte von seinem Gute zu Heimbach bei Romersdorf von dem Grafen Walram von Jülich loskaufen mußte.

Bemerkenswerth ist dabei, daß also schon damals die Nieder-Ifenburge ihren Stammesvettern von Büdingen (einander feindlich gegenüberstanden, was sich über 300 Jahre später in der Schlacht bei Höchst wiederholte.

Von den häuslichen Verhältnissen Salentin's sind wir wenig unterrichtet. Seine Gemalin, mit welcher er im J. 1300 vorkommt, hieß Katharina. Ihr Familienname aber ist unbekannt. Eine Tochter, Agnes, erscheint im J. 1296 als Gemalin Johann's I. von Braunsberg ¹⁾. Außer ihr ist uns nur noch sein gleichnamiger Sohn bekannt.

Sein Sohn und Nachfolger Salentin II. vermählte sich mit Mechald oder Mettele (Mechthilde), einer der drei Erbtöchter Robins Herrn zu Govern und erheiratete mit derselben den dritten Theil der Herrschaft Govern an der Unter-Mosel. Wir finden ihn mit derselben in den Jahren 1325 und 1334 erwähnt ²⁾. In letzterem Jahre verpfändete er seinen Antheil an der Oberburg zu Govern dem Grafen Johann von Sayn, seinem Schwager, für 300 Mark. In demselben Jahre schloßen er und sein gleichnamiger Sohn den Burgfrieden zu Ifenburg, in Gemeinschaft mit den andern Theilhabern des Stammschloßes, wobei sie dasselbe als Fuldisches Lehen anerkannten. Mit seiner Gemalin Mechalde von Govern erzeugte er, soviel man weiß, drei Söhne und eine Tochter, nemlich: 1) Salentin III., welcher den Stamm fortsetzte; 2) Robin, welcher von 1334 bis 1348 als Chorbischof und Archidiaconus von Trier vorkommt; 3) Siegfried, welcher nur einmal, in 1334, genannt wird, und gleichfalls eine geistliche Pfründe besessen haben soll; und 4) Jutta, welche im Jahre 1348 Kanonissin zu St. Ursula in Köln war ³⁾.

Salentin III. kommt bereits mit seinem Vater in den Jahren 1325 und 1334 und dann noch mehrmals bis zum J. 1325 vor. Er war es, welcher im J. 1351 seinen Antheil ($\frac{1}{3}$) an der Ober-

¹⁾ Fischer, N. CXXXVI. u. CXXXVII. u. CXL.

²⁾ Ebendas. N. CXXXVIII. u. Günther, III. 1. S. 325.

³⁾ Fischer, N. CVII. u. S. 243. — Die verschiedenen Salentine haben in den Stammtafeln bei Fischer u. Neß eine ziemliche Verwirrung angerichtet, weil sie nicht gehörig auseinander gehalten wurden.

und Niederburg und der ganzen Herrschaft Govern, soweit sie auf dem linken Rheinufer gelegen, an den Erzbischof Balduin von Trier für 2300 Goldgulden verkaufte. Zum letztenmale erscheint er in einer Urkunde von 1355 als Zeuge. Seine Gemalin war Katharina, eine Tochter des Grafen Johann von Solms¹⁾. Von ihnen sind weiter keine Kinder bekannt, als: Salentin IV., der Nachfolger, welcher von 1371 bis 1386 in Urkunden erscheint. Derselbe vermählte sich mit Adelheid, eine Tochter Gerlach's II., des letzten Herrn von Arenfels und wurde darum im J. 1371 von dem Erzbischof Runo von Trier mit der Hälfte der Trier'schen Lehnstücke seines Schwiegervaters belehnt. Im J. 1372 verkaufte er, in Gemeinschaft mit seinem Schwager Wilhelm I. von Wied, demselben Erzbischof die Herrschaft Arenfels auf Wiederkauf. Es scheint dies indeßen nur ein Scheinkauf gewesen zu sein, indem diese Herrschaft fortwährend in dem Besitze der Verkäufer erscheint. Ferner kommt er noch, und zwar mit seiner Gemalin Adelheid, als Arenfels'scher Erbe, im J. 1386²⁾, und endlich noch mehrmals bis zum J. 1408 vor. Seine Gemalin Adelheid aber war noch im J. 1401 am Leben³⁾. Außer einem Sohne Gerlach, von welchem man nur weiß, daß er gelebt hat, ist nur noch ein anderer Sohn von diesem Ehepaare bekannt, nemlich:

Salentin V., welcher von 1419 an, wo er „der Junge“ genannt wird, vorkommt. Ferner wird er im J. 1425 genannt; im J. 1458 stellte er dem Erzbischof Johann von Trier seinen Lehnrevers über die Hälfte der Herrschaft Arenfels aus. Er war verheiratet mit Adelheid, einer Tochter Eberhard's Herrn zu Grensau, wodurch nicht nur die Ansprüche seiner Bädinger und Grensauer Agnaten auf die Herrschaft Arenfels ihre Erledigung fanden, sondern er selbst auch nach dem, im J. 1439 erfolgten Tode seines Schwagers Philipp von Jfenburg=Grensau

¹⁾ Fischer, N. CXLII. u. CXLIII. — Günther, III. 2. S. 544 u. 615.

²⁾ Günther, III. 2. S. 748. 767. IV. S. 88. 100. 102 u. 126. — Fischer, N. CIII. u. CVI. — Fischer identifiziert den Salentin, welcher die Gräfin Katharina v. Solms zur Gemalin hatte, mit dem Gemale der Adelheid v. Arenfels, mit welcher er denselben eine zweite Ehe abschließen läßt. Dies ist jedoch unzulässig, weil der Gemal der Katharina v. Solms schon 1325 vorkommt, wo er schon erwachsen gewesen sein muß, und also schwerlich noch 1408 am Leben gewesen sein könnte.

³⁾ Günther, IV. S. 223 u. 266.

in den Besitz eines Theiles von der hinterlassenen Herrschaft desselben kam. Er empfing nemlich davon nach längeren Streitigkeiten mit dem Grafen Diether von Fsenburg-Büdingen die Hälfte der Burg Grensau mit allen Zubehörungen in den Herrschaften und Gerichten ¹⁾, womit dann auch sein Enkel Gerlach im J. 1443 von dem Erzbischof Jakob von Trier belehnt wurde ²⁾.

Seitdem nannten sich die Glieder dieser Linie: Herren von Fsenburg und zu Grensau, so daß wir also in ihnen die dritte oder jüngste Linie von Fsenburg-Grensau vor uns haben.

Salentin's V., soviel bekannt, einziger Sohn, Gerlach I., war vermält mit Jutta von Eppenstein. Derselbe kommt erst ziemlich spät, 1443 vor, wo sein, indeßen wol noch nicht ganz erwachsener Sohn, bereits verlobt war. Damals erklärte er diesen Sohn für den Ältesten seines Hauses, und ließ ihm die Lehen ertheilen. Im J. 1490 war Gerlach I. noch am Leben, indem sein Sohn in einer Urkunde von diesem Jahre seiner als eines Lebenden erwähnt. So hat Gerlach I. auch noch 1478 mit seinen Söhnen Gerlach (II.) und Jakob die Eheveredung der Landgräfin Elisabeth von Hessen, einer Tochter des Landgrafen Heinrich III. mit dem Grafen Johann von Nassau besiegelt ³⁾. Er hatte folgende Söhne: 1) Gerlach (II.), der den Namen fortsetzte; 2) Jakob, der in den Jahren 1478 und 1487 vorkommt; 3) Salentin, Propst und Archidiaconus zu Köln und Domherr zu Mainz. Dieser starb in letzterer Stadt am 2. Oktober 1482 und liegt im dortigen Dome begraben, wo noch sein Grabstein vorhanden ist. Endlich: 4) Arnold, ebenfalls Domherr zu Mainz, und im J. 1485 gestorben ⁴⁾.

Gerlach II., welcher den Stamm fortsetzte, wurde, wie wir gesehen haben, schon frühzeitig von seinem Vater mit den Angelegenheiten des Hauses betraut, vermuthlich, entweder weil dieser seinem zweiten Sohne Jakob die Fähigkeiten oder den Willen nicht zutraute, dieselben richtig leiten zu helfen, oder weil er eine Thei-

¹⁾ Das Nähere über den Grensaischen Erbsolgestreit findet sich unten in der Geschichte des Grafen Diether I. von Fsenburg-Büdingen.

²⁾ Günther, IV. S. 424.

³⁾ Günther, IV. S. 608. — Fischer, N. CXLV.

⁴⁾ Fischer, N. LXX. Hier wird Salentin fälschlich ein Graf von Fsenburg zu Büdingen genannt.

lung der Herrschaft nicht wünschte. Dagegen empörte sich nun Jakob und griff zu den Waffen, wurde aber von seinen Brüdern gefangen und gezwungen, gegen eine jährliche Rente auf die Herrschaft zu verzichten. Gerlach II. war schon im J. 1443 mit Hildegard von Sird, einer Nichte des Erzbischofs Jakob von Trier, verlobt und hat dieselbe nach erreichter Mannbarkeit auch wirklich geheiratet. In dieser Ehe sah Gerlach drei Söhne: Gerlach, Salentin und Wilhelm.

Diese drei Brüder schloßen nun, nach ihres Vaters Tode, im J. 1502 einen Vertrag über die von diesem verlassenen Herrschaften Güter und Einkünfte in der Weise mit einander ab, daß der älteste Bruder Gerlach III. die Herrschaft Iffenburg und auf der Stammburg selbst das alte Haus und das Frauenhaus, ferner Schloß und Herrschaft Hirschbach und endlich das Deffnungsrecht der Burg Grensau haben sollte. Dem zweiten Sohne Salentin VI. wurde das Governhaus auf der Iffenburg mit allen seinen Zubehörungen zugetheilt. Außerdem empfing derselbe 3000 Goldgulden und eine Rente von 100 Goldgulden vom Zolle zu Andernach, welcher kurkölnisches Lehen war, und noch verschiedene Dörfer und Grundstücke. Der dritte Bruder Wilhelm erhielt Burg und Amt Grensau mit allen dazu gehörigen Gütern und Einkünften, welche von Kurtrier zu Lehen gingen¹⁾. Zugleich wurde bestimmt, daß der älteste und der jüngste Bruder sich „Herren von Iffenburg und zu Grensau“ nennen, der mittlere Salentin aber nur den Namen eines „Herrn von Iffenburg“ führen sollte. Auch wurde für den Fall des Aussterbens der einen Linie verabredet, daß die überlebenden die Herrschaft erben sollten.

Von den drei Brüdern fiel Wilhelm schon im J. 1525 in einem Treffen bei Kestenholz im Elsaß als Kurtrier'scher Amtmann zu Sarburg²⁾, Gerlach setzte die Nieder-Iffenburgische Linie fort und kommen wir unten auf denselben zurück. Salentin aber, der VI. dieses Namens, gründete eine besondere Linie, nemlich die von Iffenburg-Neumagen. Da dieselbe aber mit seinen Söhnen wieder erlosch, so wollen wir ihrer sogleich hier gedenken.

Salentin VI. von Iffenburg war Ritterrichter des Herzogthums Luxemburg, residierte zu Neumagen und legte sich daher

¹⁾ Ebendaf. N. CXLVI.

²⁾ Red N. 153.

auch den Titel eines Herrn zu Neumagen und St. Johannesberg, zu Broich und Sechtendorf bei, welche Besitzungen er mit seiner Gemalin Elisabeth von Hunoldstein erheiratet hatte. Dieses Ehepaar hatte folgende Kinder: 1) Anton, 2) Salentin, 3) Heinrich, 4) Wilhelm, 5) Johanna, 6) Anna und 7) Jutta.

Von den Töchtern verheiratete sich die älteste, Johanna, im J. 1522, an Wilhelm I. Grafen zu Sayn und Witgenstein; die zweite, Anna, 1545 mit Franz Grafen zu Manderscheid, und in zweiter Ehe mit einem Freiherrn von Lyer, als dessen Wittve sie im J. 1561 vorkommt; die jüngste aber, Jutta, mit Philipp IV. Grafen zu Waldeck. Sie starb den 28. Juli 1564.

Die vier oben genannten Söhne Salentin's VI. von Jfenburg, Herrn zu Neumagen u., von welchen, nach der elterlichen Disposition, Anton, die Herrschaft St. Johannesberg im Herzogthum Luxemburg, Salentin die Herrschaft Neumagen, im Erzstift Trier gelegen, Heinrich die Herrschaft Broich und Sechtendorf erhalten, der jüngste, Wilhelm, aber mit geistlichen Lehnen versehen und dazu von seinen Brüdern ausgestattet werden sollte, — starben jedoch sämmtlich ohne Kinder, zuletzt Heinrich am 14. Februar 1554 als Herr zu Neumagen, St. Johannisberg, Borsburg, Zollvern und Challirny¹⁾. In Folge dess kamen die hinterlassenen Besitzungen derselben an ihre drei Schwestern, und durch diese und ihre Töchter an andere Häuser.

So wurden die drei Schwestern, welche damals alle noch am Leben waren, im J. 1561 vom Abte Wilhelm von Fulda mit dem Antheile Salentin's VI. an der Jfenburg, nemlich mit dem Covernhause in derselben und den dazu gehörigen Einkünften und Gütern belehnt²⁾. Diese Theile der Herrschaft Jfenburg wurden jedoch später von Salentin VII., von welchem sogleich die Rede sein wird, wieder zurückgekauft.

Nach dieser Erörterung der Jfenburg-Neumagen'schen Linie kehren wir zu der Nieder-Jfenburgischen Hauptlinie zurück.

Gerlach III., der älteste unter den Söhnen Gerlach's II. von Grensau, setzte den Stamm fort. Er war vermält mit der Gräfin

¹⁾ Fischer, N. CLIV bis CLXI.

²⁾ Fischer, N. CLXI.

Anastasia von Sarwerden, mit welcher er vier Söhne erzeugte. Es waren dies: 1) Heinrich, welcher die Linie fortpflanzte; 2) Johann, welcher im J. 1545 Archidiacon am Domstifte und Abt des Stifts St. Maximin zu Trier war, zwei Jahre später Erzbischof und Kurfürst dajelbst wurde und am 18. Febrnar 1556 gestorben ist. 3) Arnold; er war weltlichen Standes und vermählte sich mit Antonia Penelope von Brederode, mit welcher er in kinderloser Ehe lebte und 1577 starb. 4) Gerlach wurde Dechant zu St. Gereon zu Köln¹⁾. Der Vater, Gerlach III., starb im J. 1530.

Ihm folgte sein ältester Sohn Heinrich, im Gegenseze zu seinem Vetter Heinrich von Neumagen, „der Aeltere“ genannt. Er war mit der Gräfin Margaretha zu Wertheim vermält, durch welche er einen Antheil an der Herrschaft Breuberg und dem Dorfe Remlingen bei Wertheim erhielt, womit er vom Abte von Fulda bereits im J. 1538 belehnt wurde. Im J. 1552 ist er gestorben. Er hatte drei Söhne: 1) Johann, 2) Salentin und 3) Anton, welche unter der Vormundschaft ihres Oheims, des Kurfürsten Johann von Trier standen. Von diesen starb Anton noch minorenn im J. 1554; Johann, welcher sich dem Dienste der Kirche gewidmet, hatte Dompräbenden zu Trier und Straßburg. Um aber den Stamm fortzupflanzen, resignierte er nach Anton's kinderlosem Tode auf seine Kirchenstellen, trat 1563 in die Ehe mit der Gräfin Erica zu Manderscheid und übernahm die Verwaltung der väterlichen Herrschaft. Aber auch er starb schon zwei Jahre darauf ohne Kinder, und so war nur noch ein Bruder, Salentin VII. übrig. Derselbe war ebenfalls in den Dienst der Kirche getreten, Domherr zu Köln, Domscholaster zu Straßburg und Dechant zu St. Gereon in Köln. Endlich wurde er 1567 zum Erzbischof und Kurfürst zu Köln gewählt. Da er indessen, wie dies bei diesen Herren gewöhnlich der Fall war, die geistlichen Weihen noch nicht empfangen hatte, so legte er, um sein Geschlecht fortzupflanzen, seine kirchlichen Würden im J. 1577 nieder und vermählte sich in demselben Jahre mit Antonie Wilhelma von der Mark, einer Schwester des Fürsten Karl von Armburg.

Salentin VII. von Isenburg-Grensau starb im J. 1610 am 19. März und wurde, wie so viele seiner Vorfahren, in der Kirche zu Romersdorf begraben.

¹⁾ Ebendas. N. CL. CLI.

Er hinterließ zwei Söhne: Salentin und Ernst. Jener starb im Böhmischem Kriege am 5. December 1619. Dieser wurde unter König Philipp IV. Spanischer General der Artillerie, General-Gouverneur der Provinzen Namur und Artois, General en-Chef der königlichen Armee in Nieder-Deutschland, Groß-Schatzmeister, und Ritter des goldenen Vlieses. Im 30jährigen Kriege stand er unter Tilly in der Schlacht bei Höchst am Main seinem Stammesvetter, dem Grafen Wolfgang Heinrich von Büdingen gegenüber, wo seine Artillerie den kaiserlichen Waffen den Sieg verschafft haben soll.

Graf Ernst war zweimal vermält. Seine erste Gemalin war Charlotte Prinzessin zu Aremberg, nach deren Ableben er mit der Gräfin Anna Maria Gräfin zu Hohenzollern in die zweite Ehe trat. In beiden Ehen hatte er keine Kinder und so starb mit ihm, bei seinem am 20. Mai 1664 zu Brüssel erfolgten Tode die Nieder-Isenburgische, oder die jüngste Isenburg-Grensauische Linie aus, von welcher noch zu bemerken ist, daß sie die Reformation nicht angenommen hatte. Er war zugleich der Letzte des Remboldischen Hauptstammes des vielverzweigten Isenburgischen Hauses. In seinem zu Brüssel, unterm 31. October 1662, in französischer Sprache abgefaßten Testamente, verordnete er, daß seine Güter und Lehen im Reiche, welche er von seinem Vater übernommen und über welche er nicht verfügen könne, denjenigen zufallen sollten, welchen die Natur, die Gewohnheit oder das Gesetz ein Recht darauf gebe, zu seinem Modialerben aber setzte er seinen Pathen, den Grafen von Beaumont, Prinzen von Chimay, ein ¹⁾.

Die Lehngüter der Grafen von Isenburg-Grensau wurden hierauf von den betreffenden Lehnhöfen als erledigte Lehen eingezogen.

Die Stammfeste Isenburg war, vermuthlich von sehr alten Zeiten her, Fuldisches Lehen. Im 12. Jahrh. war sie zur einen Hälfte an den Remboldischen und zur andern an den Gerlachischen Stamm gekommen. Die erste Hälfte kam dann im 13. Jahrh. zur einen Hälfte an die Linie von Braunsberg-Wied und zur andern an die Nieder-Isenburg. Ebenso wurde die Gerlachische Hälfte wieder getheilt. Den einen Theil erhielten die Herren von

¹⁾ Fischer, N. CLXIX, wo das Testament des Grafen Ernst abgedruckt ist.

Govern, der jedoch nach dem Tode Heinrich's II. von Govern von den Agnaten der Grensauer Linie in Besitz genommen wurde, den andern die ältesten Grensauer: Heinrich I. und Heinrich II. Der letztere übergab ihn seinem Sohne Gerlach von Arenfels, so daß also in der Mitte des 13. Jahrhunderts vier Theilhaber vorhanden waren. Dies änderte sich aber noch in demselben Jahrhunderte durch das Erlöschen der Ifenburgischen Linie Govern, deren Viertel nun auch an die Arenfeler fiel, so daß jetzt nur noch drei Theilhaber vorhanden waren, nemlich: die Herren von Arenfels mit der Hälfte, die Nieder-Ifenburgische und Ifenburg-Wiedische Linie, jede mit einem Viertel. Jeder der oben genannten vier Besitzer hatte sich aber in der Burg ein besonderes Haus erbaut. Da mehrere dieser Häuser auch in unserer Darstellung genannt werden, so lassen wir die Namen derselben hier folgen. Es waren: 1) das Ifenburgische oder alte Haus, vermuthlich dasjenige, welches den Grafen von Nieder-Ifenburg gehörte; 2) das Governhaus, ursprünglich den gleichnamigen Herren gehörig, welches sodann an die Herren von Arenfels und nach diesen ebenfalls an Nieder-Ifenburg fiel; 3) das Wiedische Haus, nach der Linie von Ifenburg-Wied genannt, welches nach dem Erlöschen derselben an Wied-Runkel fiel; und endlich: 4) das Runkelische Haus, früher das Frauenhaus genannt, ohne Zweifel der ältesten Grensauer, und dann der Arenfeler Linie angehörig, von welcher es an Wied kam und später von Wied-Runkel neu erbaut wurde.

Auch ein Falkenhaus wird erwähnt, welches vor der Burg lag und bei der Arenfelsischen Erbvertheilung Johann dem I. von Ifenburg-Büdingen vorbehalten wurde. — Diese verschiedenen Häuser lassen sich dermalen in ihren Ruinen nicht mehr unterscheiden. Ein ebenfalls in Trümmern liegendes Haus hinter der neuen Kirche zu Ifenburg, welche auf der Anhöhe, doch etwas tiefer, als die Burg liegt, dürfte wol das Falkenhaus gewesen sein ¹⁾.

Nach dem Erlöschen der Arenfelsischen Linie kam auch der volle Antheil dieses Stammes an Wied und Nieder-Ifenburg, so daß nun die ganze Burg in den Händen der beiden Rembol-

¹⁾ Nach diesen Erörterungen ist die Angabe auf S. 229 unseres ersten Bandes zu vervollständigen, wo der ältesten Grensauer Linie die Hälfte der Ifenburg zugeschrieben wurde, was also nur unter dem Vorbehalte des Governischen Antheils, welcher später an Arenfels fiel, zu verstehen ist.

bischen Linien war. Nach dem Erlöschen der Grafen von Wied aus dem Hause Isenburg im 15. Jahrhunderte wurden die Grafen von Wied-Runkel mit der Wied'schen Hälfte belehnt und blieben auch in ihrem Besitze. Die Nieder-Isenburgische Linie verlor im 16. Jahrh. eine Zeitlang die Hälfte ihres Antheils, also ein Viertel, durch das Erlöschen der Linie von Isenburg-Neumagen, indem der Abt von Fulda die drei Töchter Heinrichs von Neumagen damit belehnte. Graf Salentin VII. aber wollte das Stammschloß nicht in fremde Hände kommen lassen und kaufte den Neumagen'schen Antheil wieder an sich, so daß nach dem Tode des Grafen Ernst die Hälfte der Burg erbedigt wurde.

Das Stift Fulda zog nun diese Hälfte ein und belehnte die Grafen von Walderndorf damit. Diesem widersprach jedoch der Graf von Wied als Mitbesitzer, mit welchem sich der Graf Walderndorf im J. 1660 dahin verglich, daß er sich mit einem Viertel der Burg und der Hälfte des Kirchspiels Meyscheid begnüge. Aber auch dieser Antheil kam in unserm Jahrhunderte durch Tausch an das Fürstlich Wied'sche Haus, welches darum jetzt im Besitze der ganzen Burg und des dazu gehörigen Dorfes ist.

Einige Bestandtheile der alten Grafschaft Wied, welche früher an Nieder-Isenburg gekommen waren, waren, wie diese ganze Herrschaft, Kurpfälzisches Lehen. Sie wurden von Kurpfalz an die Herren von Sohlern verliehen.

Die Aemter Alten-Wied, Neuerburg und Linz waren Kurkölnische Pfandschaften und wurden als erloschen von dem Kurfürsten eingezogen.

Ebenso gieng es mit den Trier'schen Lehnstücken, aus welchen die Haupttheile der Herrschaft Nieder-Isenburg bestanden. Trotz einem hundertjährigen Prozesse, welchen der Graf Friedrich von Wied deshalb gegen Kurtrier anhängig machte, zog der Trier'sche Lehnhof die sämmtlichen Lehen ein. Es bestanden dieselben aus dem Amte Grensau mit den Kirchspielen Nauert, Breidenau und Ransbach, dem Thale Grenz mit dem Dorfe Kammerforst, dem Amte Hirschbach mit den Kirchspielen Marienrathdorf und Horhausen, und endlich der Hälfte des Amtes Arenfels mit Hönningen und andern Dörfern. Alle diese Güter wurden dem Erzstifte Trier einverleibt, mit Ausnahme des Antheils der Burg Arenfels nebst einigen dazu gehörigen Berechtigungen, welchen Kurfürst Karl Caspar, ein geborner Freiherr von der Leyen, im J. 1670 den Kindern seines verstorbenen Bruders, den Freiherrn von der Leyen zu Adendorf,

gegen Erlegung von 22,000 Reichsthälern, zu Mannlehen verlieh.¹⁾ In Folge des ist der Fürst von der Leyen noch jetzt im Besitze dieser alten Ffenburgischen Feste; ob das fürstlich Wied'sche Haus noch jetzt einen Antheil an derselben hat, darüber fehlt es uns an Nachricht.

Um auch das Wappen der Nieder-Ffenburgischen Linie nicht unerwähnt zu lassen, fügen wir den obigen Erörterungen hinzu, daß diese Herren die rothen Querbinden im silbernen Felde, gleichwie ihre Stammverwandten von Ffenburg-Wied beibehalten, später aber, nach der Erwerbung der Burg und Herrschaft Grensau, denselben die schwarzen Querbinden des Gerlach'schen Stammes hinzufügten, indem sie das Schild quartierten, so daß zweimal die rothen und zweimal die schwarzen Querbinden darauf erscheinen.

Hier mögen denn auch, bevor wir den Remboldischen Hauptstamm verlassen, einige Nachrichten über die letzten Schicksale des, in der Geschichte der älteren Ffenburgischen Dynastien mehrfach vorkommenden Klosters Komerstorf ihre Stelle finden. Diese altffenburgische Stiftung aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts hat durch den Schutz der katholischen Grafen von Nieder-Ffenburg, welche die Vogtei derselben von der Arenfels'schen Linie überkommen hatten, und nach ihrem Erlöschen, des Erzstifts Trier, 700 Jahre lang als Kloster bestanden. Erst nach der Auflösung des Deutschen Reichs zu Anfang unsers Jahrhunderts wurde es aufgehoben und zum Herzogthum Nassau geschlagen. Nach den Befreiungskriegen kam es unter Preussische Oberhoheit. Dasselbe ward mit dem dazu gehörigen Gute zuerst Nassauische und dann Preussische Domäne, gieng zu Anfang der zwanziger Jahre durch Kauf in den Privatbesitz über, wurde vor ohngefähr zwanzig Jahren von dem Herzoge von Aremberg käuflich erworben, und von diesem in Pacht gegeben.

Das Kloster liegt in der Rheinebene zwischen Neu-Wied und Engers, am Fuße des Gebirges, nahe bei dem Dorfe Heimbach. Das große und schöne Klostergebäude mit der ebenfalls großen Kirche ist gut erhalten. Von dem ursprünglichen Klostergebäude ist jedoch nur noch der schöne und reinlich gehaltene Kapitelsaal übrig, der sehr schöne Thüren und Fenster im Rundbogenstyle hat. Die alte Kirche ist im 15. oder 16. Jahrhunderte abgebrannt, wobei wahrscheinlich die alten Ffenburgischen Grabsteine zu Grunde gegangen

¹⁾ Günther, V. S. 10. u. 464 ff.

sind. Wenigstens sind keine derselben mehr vorhanden. Die jetzige, im Spitzbogenstyle erbaute Kirche wird dormalen zu ökonomischen Zwecken benutzt. — Eine vordem hier vorhandene handschriftliche Chronik des Klosters soll in neuerer Zeit in das Herzoglich Arembergische Archiv nach Brüssel gebracht worden sein. Es dürften sich in derselben wol mancherlei Nachrichten über die älteren Dynastien von Isenburg vorfinden.

Nach dieser Erörterung der geschichtlichen Verhältnisse des Remboldischen Stammes werden wir nunmehr, nachdem wir zuvor auch eine Stammtafel der Grafen von Nieder-Isenburg folgen lassen, zur Geschichte des Siegfried'schen Hauptstammes oder der Herren von Kempenich übergehen, um auch diese Isenburgische Linie kurz an unserm Blicke vorübergehen zu lassen.

unvollständig

1791

1792

1793

1794

1795

1796

1797

1798

1799

1800

1801

1802

1803

1804

1805

1806

1807

1808

1809

1810

1811

1812

1) 1791
2) 1792
3) 1793
4) 1794
5) 1795
6) 1796
7) 1797
8) 1798
9) 1799
10) 1800
11) 1801
12) 1802
13) 1803
14) 1804
15) 1805
16) 1806
17) 1807
18) 1808
19) 1809
20) 1810
21) 1811
22) 1812

Stammtafel der Nieder-Isenburgischen Linie.

Theodoricus I. de Isenburg,
1218—1253.
Gem. N., Gräfin von Siegenhain?

Sohn:

Theodoricus II.
1244—1273.
Gem. Jutta.

Kinder:

1) Salentin I. (Salatin.) 1253—1300. Gem. Katharina, 1300.	2) Konrad, Canonikus zu St. Gereon zu Köln. 6273.	3) Hermann, 1273.	4) Siegfried, Domherr zu Bonn, 1319. † vor 1321.	5) Hedwig? Gem. Dietrichs I. v. Arenfels.
---	---	----------------------	--	---

Kinder:

1) Agnes, Gem. Johann I. von Braunsberg. 1296.	2) Salentin II. 1325—1334. Gem. Mechtild v. Covern.
---	---

Kinder:

1) Salentin III. 1319—1355. Gem. Katharina, Gräfin v. Solms.	2) Robin, Chorbischof von Trier. 1334—1348.	3) Siegfried, Canonikus, 1334.	4) Jutta, Canonissin zu St. Ursula in Köln, 1348.
---	---	--------------------------------------	---

Sohn:

Salentin IV.
1371—1386.
Gem. Adelheid v. Arenfels,
1386.

Söhne:

1) Gerlach.	2) Salentin V., der Jüngere. 1419—1458. Gem. Adelheid v. Isenburg-Grensau.
-------------	--

Sohn:

Gerlach I,
Herr zu Grensau,
1443—1490.
Gem. Jutta v. Eppenstein.

Söhne:

1) Gerlach II., 1443. † vor 1502. Gem. Hildegard v. Sird.	2) Jakob, 1478—1487.	3) Salentin, Archidiacon zu Köln u. Domherr zu Mainz. † 2. October 1482 zu Mainz.	4) Arnold, Domherr zu Mainz, † 1485.
---	-------------------------	--	--

Söhne:

1) Gerlach III., Herr zu Grensau. 1502. † 1530. Gem. Anastasia, Gräfin v. Sarwerden.	2) Salentin VI., Herr zu Neumagen, 1502—1534. Gem. Elisabeth v. Hunoldstein.	3) Wilhelm, 1505. † 1525.
--	--	------------------------------

Kinder:

1) Anton, † kinderlos.	2) Salentin, † kinderlos.	3) Heinrich der Jüngere, † 1554. kinderlos.	4) Johanna, vermält mit Wilhelm I., Grafen zu Sayn- Witzenstein.	5) Anna, vermält mit 1) Franz, Grafen v. Manderscheid. 2) Freih. v. Lyr.	6) Jutta, vermält mit Philipp IV., Grafen zu Waldeck.
---------------------------	------------------------------	---	--	--	---

Söhne:

1) Heinrich der Ältere, Gem. Gräfin Marg. v. Wertheim.	2) Johann, Erzbischof und Kurfürst zu Trier, † 1556.	3) Arnold, † 1577. Gem. Antonia Penelope v. Brederode, kinderlos.	4) Gerlach, Dechant zu St. Gereon in Köln.
--	--	---	--

Söhne:

1) Johann, Domherr zu Trier u. Straßburg, resign. 1563. Gem. Erica, Gräfin v. Manderscheid.	2) Salentin VII. 1567 erwählter Kurfürst v. Köln, resign. 1577. † 1610; vermält mit Antonia Wilhelma v. d. Mark, Prinzessin zu Aremberg.	Anton, † 1619.
--	---	-------------------

Söhne:

1) Salentin, † 1619 im Böhmischem Kriege.	2) Ernst, Spanischer General en Chef in Niederdeutschland. 1. Gem. Charlotte, Prinzessin zu Aremberg. 2. Gem. Anna Maria, Gräfin zu Hohenzollern. Der letzte dieses Geschlechtes starb kinderlos am 20. Mai 1664 zu Brüssel.
---	--

Stammes der Hirt-Handwritten

Handwritten text, possibly a title or header.

Handwritten text, possibly a date or location.

Handwritten text, possibly a name or address.

Handwritten text, possibly a date or location.

Handwritten text, possibly a name or address.

Handwritten text, possibly a name or address.

Handwritten text, possibly a name or address.

Handwritten text, possibly a name or address.

Handwritten text, possibly a name or address.

§. 5.

Der Siegfried'sche Hauptstamm.

Wir haben bereits oben kurz erwähnt, daß im J. 1142 als dritter Bruder Rembold's II. und Gerlach's II. von Isenburg noch ein Siegfried vorkommt. Derselbe erscheint noch einmal in demselben Jahre und dann noch 1152 als Sigefridus de Hisenburch mit seiner Gemalin Justina.

Diese beiden Eheleute sind mit höchster Wahrscheinlichkeit die Gründer einer Isenburgischen Hauptlinie, welche sich von da an bis zu ihrem Erlöschen Herren von Kempenich nannten.

Senferts des Rheinstromes nemlich, im Aidenauer Kreise des jetzigen preussischen Regierungsbezirks Coblenz, liegt das Kirchdorf Kempenich und nicht weit davon die Ruine der alten Burg gleichen Namens, einst der Sitz eines Dynastengeschlechtes, welches uns für unsern Zweck in zweifacher Beziehung wichtig ist. Denn im 13. Jahrh. war ein Glied desselben, welches den seltsamen Vornamen; Rosemannus, auch Rouselmannus führte, einer der Schwieger söhne Gerlach's von Büdingen, und dadurch Büdingischer Miterbe. Zugleich aber sehen wir aus seinem, noch vorhandenen Siegel, daß er von Geburt ein Isenburg war. Denn nicht nur hat dasselbe die beiden Querbinden dieses Hauses im Wappen, was für sich allein nicht entscheidend wäre, sondern es trägt auch deutlich die Umschrift: „S. Rosemanni de Isenburg“¹⁾.

Hieraus ergibt sich mit Evidenz, daß Rosemann von Geburt ein Isenburg war.

Da nun der erste Kempenich, welchen man kennt, nemlich der in den Jahren 1093, 1103 und 1112 vorkommende Richwin von Kempenich in diesen Urkunden ausdrücklich ein Bruder des Grafen

¹⁾ Wir geben in der Anlage eine diplomatisch getreue Zeichnung desselben. — Merkwürdig ist, daß Günther im 2. Bande seines cod. diplom. Rheno-Mosell. Tab. VII. N. XXIV. dasselbe Siegel an derselben Urkunde gezeichnet, aber demselben eine falsche Umschrift gegeben hat, wie ich mich aus eigener Ansicht des Original-Siegels im Archive zu Coblenz überzeugt habe. Die Günther'sche Umschrift heißt: „S. Rosem. de Chempenich“, das Original hat aber statt dessen, wie angegeben: „S. Rosem. de Isenburg.“

Metfrid von Wied genannt wird¹⁾, also dem Wiedischen Hause angehörte, so kann derselbe nicht der Stammvater Rosemann's gewesen sein. Dieser oder ein anderer Isenburg vor ihm muß vielmehr durch Heirat oder Erbschaft in den Besitz der Herrschaft Kempenich gekommen sein.

Daß aber Rosemann nicht der erste Isenburg gewesen sein kann, der die Herrschaft Kempenich besaß, geht daraus hervor, daß er mehrere Brüder hatte, welche sämtlich den Namen Kempenich führten. Verfolgen wir darum diesen Namen weiter hinauf in's 12. Jahrh., so finden wir im J. 1158. abermals zwei Herren dieses Namens: einen Tibericus und Florentius von Kempenich²⁾, vermuthlich ebenfalls Brüder, von welchen wol der erste, weil dessen Namen sich öfter bei seinen Nachkommen wiederholt, der Vater Rosemanns und seiner Brüder gewesen sein wird. Welches also hier ebenfalls zwei Kempeniche zusammen vorkommen, so kann nicht angenommen werden, daß sie die Herrschaft durch Heirat erlangt haben.

Dagegen finden wir im J. 1152 einen Sigenus de Kempenich mit Söhnen und Töchtern erwähnt, und in einer andern Urkunde desselben Jahres einen Sigefridus de Hisenburch (Isenburg) mit seiner Gemalin Justina, der zehn Jahre vorher, 1142, als der dritte Bruder Rembold's II. und Gerlach's II. von Isenburg erscheint³⁾.

Da der Name Sigenus eine abgekürzte, latinisierte Form für Sigefridus ist, (wie Wiggerus für Wigfried; Hillinus für Hilfrid, Vulferius für Wulfrid u. s. w.), so dürfte es nach dem oben Gesagten kaum einem Zweifel unterliegen, daß Sigenus de Kempenich und Sigefridus de Isenburg eine und dieselbe Person sind, daß derselbe der Stammvater der Herren von Kempenich aus dem Hause Isenburg war und die Herrschaft Kempenich mit seiner Gemalin Justina, die demnach eine Kempenich'sche Erbtöchter war, erheiratet hat. Beide waren wahrscheinlich die Großeltern Rosemann's und seiner Brüder.

Der Vater desselben aber mag wol der, bereits mit Florentius von Kempenich im J. 1158 erwähnte Tibericus oder Dietrich gewesen sein. Ausdrücklich kann dies nicht festgestellt werden. Da

¹⁾ Beher, I. p. 445 sq. — Günther, I. S. 16 u. 177.

²⁾ Beher, I. p. 673.

³⁾ Ibid. p. 626 u. 627. — Fischer, N. LXII.

aber Dietrich und Florentius schon sechs Jahre nach Sigenus oder Siegfried, ihrem muthmaßlichen Vater, genannt werden, so paßt Dietrich, auch dem Alter nach, in die Geschlechtsfolge.

Ist dies richtig, so ist Dietrich's Gemalin Hadewig, denn sie kommt im J. 1263 als Rosemann's Mutter vor, die indeßen damals in sehr hohem Alter gestanden sein muß, da dieser selbst jedenfalls damals schon ein älterer Mann war, auch nach diesem Jahre nicht mehr vorkommt.

Da über Rosemann's Eltern und Großeltern außer dem eben Mitgetheilten Nichts weiter bekannt ist, so gehen wir nunmehr zu diesem selbst über.

Derselbe wird im J. 1232 zum erstenmale urkundlich genannt, wo er mit seinem Bruder Dietrich (II.) und einem Brudersohne Dietrich dem Jüngern (III.) einen Vergleich zwischen dem Grafen Hermann von Birneburg und Heinrich II. von Jfenburg wegen des, diesen beiden gemeinschaftlichen Schloßes Schaumburg vermitteln half. Die Kempenich's werden hier Verwandte (cognati) der streitenden Parteien genannt. Die Verwandtschaft mit H. von Jfenburg ergibt sich aus dem oben Gesagten, die mit dem Grafen von Birneburg wird aus einer spätern Nachricht von 1263 klar, wo die Gräfin Luçarte von Birneburg als eine Schwester der Mutter Rosemann's erscheint ¹⁾.

Drei Jahre später, 1235, war derselbe ohne Zweifel schon mit einer Tochter Gerlach's von Büdingen verheiratet, denn in diesem Jahre kommt er mit diesem, neben Konrad von Hohenlohe und Albert von Trimberg, also mit seinem Schwiegervater und zwei andern Töchtermännern desselben, in einer und derselben Urkunde vor ²⁾.

Im J. 1247 aber erweist sich Rosemann mit Bestimmtheit als Büdingen'schen Schwiegersohn und Erben, indem er hier mit seinen Schwägern Konrad von Hohenlohe und Albert von Trimberg seinen lehensherrlichen Consens zur Schenkung von Gütern in Buchen bei Hanau (Mittel- oder Wachenbuchen), von Seiten des Ritters Heinrich von Kemsheim an das Kloster Haina ertheilt ³⁾ — dann im April 1255, genehmigt Rosemann allein eine Schenkung von Gütern zu Dübelsheim an die Abtei Arn-

¹⁾ Günther, II. S. 173 u. 319.

²⁾ Fischer, die Geschlechtsregister der Häuser Jfenburg, Wied etc.

³⁾ Guden. I. p. 601.

burg, — und im September desselben Jahres vertauschen Eberhard von Breunberg und seine Gemalin Mechtild ihre Güter zu Seckbach (bei Hanau), „welche sie von Rosemann von Kempenich und durch Erbschaft erworben“, an das Kloster Haina¹⁾.

Endlich bescheinigt Rosemann noch im J. 1260 dem Ludwig von Isenburg, welchen er hier seinen Blutsverwandten, consanguineum nennt, daß diesem in einem Zwiste, welchen er mit ihm gehabt, durch ein Schiedsgericht das Patronatrecht der Kirche zu Sedern zugesprochen worden sei²⁾. Aus dem Inhalte der Urkunde geht nicht hervor, daß Rosemann damals noch Antheil an der Herrschaft Büdingen gehabt habe. Denn er bescheinigt hier den Ausgang eines frühern Processus, welcher offenbar jetzt kein Interesse mehr für ihn hatte.

Weitere Nachrichten über Rosemann in seiner Eigenschaft als Büdingischen Ganerben, liegen nicht vor. Und da man auch in späterer Zeit keine Spur mehr von einem Antheile desselben an der Herrschaft Büdingen findet, so hat er denselben entweder an seine vier Schwäger und Ganerben verkauft, oder, was wahrscheinlicher ist, seine Büdingische Gemalin war damals ohne Kinder gestorben und er mußte deshalb ihren Antheil an der Herrschaft den Ganerben überlassen.

Im Uebrigen erscheint er zweimal noch als lebend im J. 1263, indem er hier zwei Urkunden ausstellt. In der einen, oben schon genannten, erwähnt er seiner noch lebenden Mutter Hedwig und deren Schwester, der Gräfin Luckarte von Birneburg, in der andern nennt er sich den Ältesten seines Stammes³⁾. Er war demnach damals der einzige unter seinen Brüdern, der noch am Leben war. Nicht lange nachher muß er gestorben sein, ohne Söhne zu hinterlassen. Von seiner Gemalin ist weiter Nichts bekannt, als ihre Abstammung.

Es sind uns drei Brüder von ihm bekannt. Der älteste von ihnen führte den altisenburgischen Vornamen Saladin. Derselbe war verheiratet, starb aber frühe, man sagt, auf einem Kreuzzuge, also wol im J. 1228. Im J. 1232 wird er als todt erwähnt. Ein Sohn von ihm war Dietrich der Jüngere (III.), der in derselben Urkunde genannt wird. Dieser Dietrich der Jüngere soll sich

¹⁾ Ibid. III. p. 1121 u. Kuchenbekker, Analect. Hass. Coll. VIII, p. 280.

²⁾ Urf.-Buch, N. 106. 1. Transumpt.

³⁾ Günther, II. S. 315 u. 319.

dem geistlichen Stande gewidmet haben und Domherr zu Trier geworden sein ¹⁾.

Ein anderer Bruder Rosemann's war Arrois von Kempenich, welcher im J. 1229 als ein Bruder Dietrich's (II.) vorkommt, aber weiter nicht mehr genannt wird, und ein dritter, der eben genannte Dietrich II., welcher eine Tochter Jutta, die an Johann von Keifferscheid vermählt war, und einen Sohn, Gerhard I. hinterließ, welcher den Stamm fortgesetzt hat ²⁾.

Dieser Gerhard I. von Kempenich hat sich ohne Wissen und Willen ein besonderes Verdienst um die Geschichte seines, und also auch um die des Hsenburgischen Hauses, dadurch erworben, daß er eine, von ihm im J. 1257 ausgestellte Urfunde mit dem Siegel seines Oheim's Rosemann bekräftigte.

Es ist dies das nemliche, von welchem bereits Eingangs dieses Paragraphs die Rede war. Dasselbe gibt durch die beiden Querbinden des Wappens, namentlich aber durch seine Umschrift den sichern Beweis, daß die Kempenich's, von der Mitte des 12. Jahrh. an, dem Hsenburgischen Hause angehörten. Außerdem aber zeigt uns der Löwe, der in diesem Wappen auf den Hsenburgischen Querbinden ruht, das Wappen der alten Dynasten von Bidingen, welches man bisher mit urkundlicher Gewißheit nicht zu bestimmen vermochte. Da die spätern Kempenich's diesen Löwen nicht mehr in ihrem Wappen führten, so kann kein Zweifel daran sein, daß Rosemann diesen Löwen als Bidingischer Ganerbe in sein Hauswappen mit herübergenommen hat, seine Erben aber denselben wieder wegließen, weil sie keinen Antheil mehr an der Herrschaft Bidingen hatten.

Nach dem Tode Rosemann's wurde nun sein Neffe Gerhard (I.) der Besitzer der ganzen Herrschaft Kempenich, über deren damaligen Umfang, wie über diejenigen Bestandtheile derselben, welche etwa aus der Herrschaft Hsenburg herstammten, uns keine bestimmten Nachrichten vorliegen. Derselbe kommt mehrmals zwischen den Jahren 1251—1277, zuletzt mit seiner Gemalin Beatrix vor. Dieses Ehepaar trug in dem zuletzt genannten Jahre die Herrschaft Kempenich dem Kurfürsten Heinrich von Trier (geb. von Binstingen) zu Lehen auf, was, wie in so vielen andern ähnlichen

¹⁾ Bärjch, Eiflia illustrata III, 1. S. 405.

²⁾ Günther II., S. 162 u. 252.

Fällen, den spätern Anfall derselben an dieses Erzstift zur Folge hatte. (Fischer, N. XXXIV.)

Gerhard hatte zwei Söhne, von welchen der eine den Namen Dietrich (IV.) führte. Derselbe setzte den Stamm fort. Der Name des andern Sohnes ist mit Gewißheit nicht bekannt. Wahrscheinlich ist er Simon (I.) von Kempenich, welcher im J. 1293 mit einer Gemalin Agnes, der Tochter eines Trier'schen Schöffen Bonifacius genannt wird ¹⁾. Er hatte ebenfalls einen Sohn, Namens Gerhard (II.), welcher in den Jahren 1329—1341 vorkommt, die Hälfte der Herrschaft besaß, aber mit den Söhnen seines Oheims im Streite lebte. Er muß kinderlos gestorben sein.

Dietrich IV. von Kempenich, welcher im J. 1287 zum erstenmale, 1317 aber zum letztenmale in Urkunden erscheint, und 1329 todt war ²⁾, hatte, soviel man weiß, zwei Söhne: Simon (II.) und Dietrich V., von welchen der erste mit seiner Gemalin Katharina Gräfin von Sayn den Stamm fortsetzte. Dieselben lebten in blutiger Fehde wegen ihrer Rechte an der Herrschaft mit ihrem Vetter Gerhard II., welche endlich im J. 1331 durch Vergleich beendet wurde. Nicht lange darauf scheint Simon II. gestorben zu sein. Im J. 1339 wird er als todt erwähnt ³⁾. Auch sein Bruder, welcher keine Kinder hinterließ, wird nicht mehr genannt.

Simon (II.) hinterließ von seiner Gemalin Katharina von Sayn zwei Söhne: Simon (III.) und Johann (I.) Beide kommen im J. 1341 mit ihrer verwittweten Mutter Katharina urkundlich vor. Jener wurde 1345 vom Erzbischof Balduin von Trier mit Burg und Herrschaft Kempenich belehnt ⁴⁾. Johann, sein Bruder war also damals entweder schon todt oder hatte auf die Herrschaft verzichtet.

Simon III. hatte eine Gemalin Hedwig. Sie kommt jedoch erst nach seinem und ihrem Tode vor. Denn im J. 1367 stifteten ihre Söhne der Abtei Laach eine Korngülte zum Jahresgedächtnisse ihres Vaters Simon, Herren zu Kempenich und ihrer Mutter Hedwig.

Nach dieser Urkunde hatte dieses Ehepaar vier Söhne: 1) Simon (IV.), 2) Dietrich (VI.), 3) Johann (II.) und 4) Heinrich ⁵⁾. — Dietrich und Heinrich kommen später nicht mehr vor.

¹⁾ v. Ledebur, Archiv für deutsche Adelsgeschichte, I. S. 36.

²⁾ Günther, II. S. 470 sq. — III. Abth. 1. S. 177. 279.

³⁾ Guden, II, p. 1045 u. 1079.

⁴⁾ Günther, II. 1. S. 434 u. 471.

⁵⁾ Ebenbas, II. 2. S. 733.

Simon IV. und Johann II. erscheinen aber noch 1414 in Urkunden beisammen. Beide besaßen Burg und Herrschaft Kempenich gemeinschaftlich und verabredeten im J. 1389 den Burgfrieden zu Kempenich. Als Zeugen bei diesem Vertrage erscheinen Johann Herr zu Schonenberg, „ihr Dheim“ und „ihr Schwager“ Emmerich von Waldeck¹⁾. Daraus dürfen wir schließen, daß jener der Bruder ihrer Mutter und diese also eine geborne Freiin von Schonenberg war, sowie daß dieselben auch eine Schwester gehabt, welche an Emmerich von Waldeck vermählt war. Ihr Name soll Irmgard gewesen sein. Ferner kommen sie 1396 gemeinschaftlich vor, wo sie ihren lehensherrlichen Consens zum Verkaufe von Gütern von Seiten Heinrich's von Birmont an den Erzbischof von Trier ertheilen²⁾. Simon kommt nun noch mehrmals allein bis zum J. 1414 vor, wird aber dann nicht mehr genannt, muß also nicht lange darauf, und zwar kinderlos gestorben sein.

Johann II. dagegen, sein Bruder, lebte noch 1424. Derselbe war vermählt mit Gertrude von Huchelhofen, mit welcher er aber keine Söhne, sondern nur eine Tochter, Hedwig erzeugte. Mit ihm erlosch daher das Geschlecht der Herren zu Kempenich aus dem Hensburgischen Hause. Seine Tochter war an den Ritter Peter von Schöneck verheiratet. Um diesem die Nachfolge in der Herrschaft zu sichern, nahm ihn Johann, noch bei seinen Lebzeiten in die Gemeinschaft der Burg Kempenich auf, wie wir aus einer Urkunde von 1424 ersehen, in welcher Peter von Schöneck dem Erzbischof von Köln das Deffnungsrecht der Burg zugesteht, welche er „nebst seinem Schwiegerherrn Johann von Kempenich inne habe.“ Vermuthlich wollte er sich damit den kurkölnischen Schutz gegen den kurtrierischen Lehnsherrn erwerben.

Trotzdem zog Kurfürst Otto von Trier (geb. Graf v. Ziegenhain) nach dem bald darauf erfolgten Tode Johanns von Kempenich dessen Herrschaft als erledigtes Lehen ein. Zwar wurde sie dem Peter von Schöneck und seinem Bruder Johann im J. 1434 vom Erzbischof Raban wieder verliehen³⁾; dessen ungeachtet verpfändete sie noch in demselben Jahre derselbe Erzbischof dem Grafen Ruprecht von Birneburg um 5000 Gulden. Im J. 1480 löste zwar Erzbischof Johann die Herrschaft von den Grafen von

¹⁾ Ebendaf. S. 876 sqq.

²⁾ Ebendaf. S. 924.

³⁾ Günther, IV. S. 347.

Birneburg wieder ein, der Erzbischof Jakob II. aber überließ sie wieder in einem Vergleiche vom J. 1581 der Wittve des letzten Schöneck pfandweise. Nach ihrem Tode löste sie Anton von Eltz, ein Neffe des Erzbischofs Jakob III., mit dessen Genehmigung für sich ein. Bei dieser Familie blieb nun die Herrschaft Kempenich beinahe 200 Jahre und eine Linie derselben nannte sich deshalb von Eltz-Kempenich.

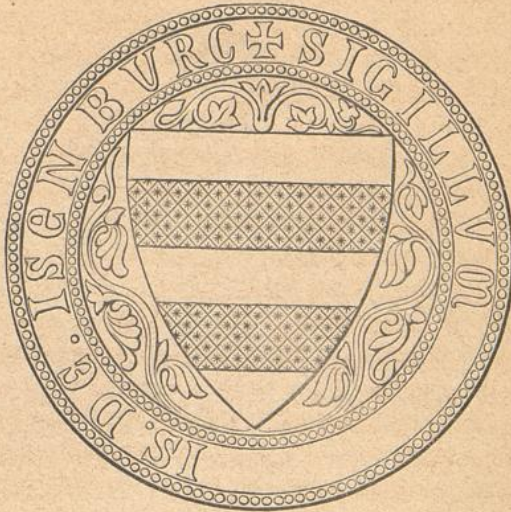
Erst im J. 1777 löste der letzte Kurfürst von Trier, Clemens Wenzeslaus, die Herrschaft Kempenich von den Grafen von Eltz wieder ein und dieselbe wurde nach ihren Hauptbestandtheilen ein Trier'sches Amt mit dem Hauptorte Kempenich¹⁾.

Die Herren von Kempenich führten die Hsenburgischen Querbinden in ihrem Wappen bis zu ihrem Erlöschen. Dasselbe unterschied sich von dem der zwei andern Hauptstämme nur durch die Farben: roth in Gold.

Nach dieser Darstellung der zwei erloschenen Hsenburgischen Hauptstämme gehen wir nunmehr zur Geschichte des Gerlachischen Hauptstammes über, welcher vorzugsweise der Gegenstand unserer Erörterungen sein muß, lassen aber zuvor noch eine Stammtafel der Dynasten von Kempenich aus dem Hause Hsenburg folgen.

¹⁾ Näheres über die Bestandtheile dieser Herrschaft s. bei Bärtsch a. a. D.

Nr. 3.



1260.
Sig. Brunonis (III) de Isenburg s. Brunisberg.



Salentini (II)
de Govern.

Tab. II. Siegel des Remboldischen Hauptstammes.

Nr. 1.



1251.
Sig. Rosemanni de Isenburg
s. Kempenich.

Nr. 2.



1250.
Sig. Theodorici de Isenburg.

Nr. 3.



1260.
Sig. Brunonis (III) de Isenburg s. Brunisberg.

Nr. 4.



1279.
Sig. Agnetis ux. Salentini (I) de Isenburg.

Nr. 5.



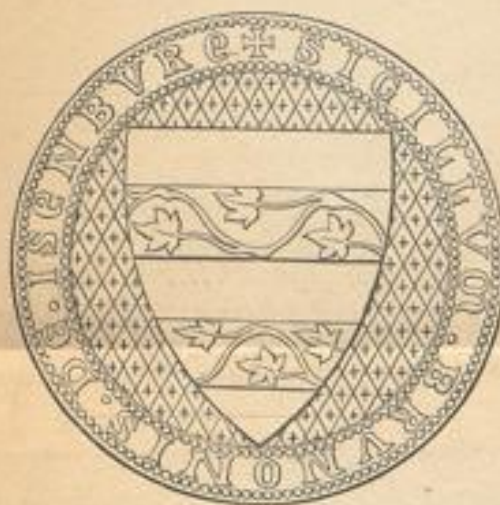
1302.
Sig. Mechthildis ux. Salentini (II)
de Isenburg. nat. de Covern.

Nr. 6.



1302.
Sig. Odoardi I de Isenburg.

Nr. 7.

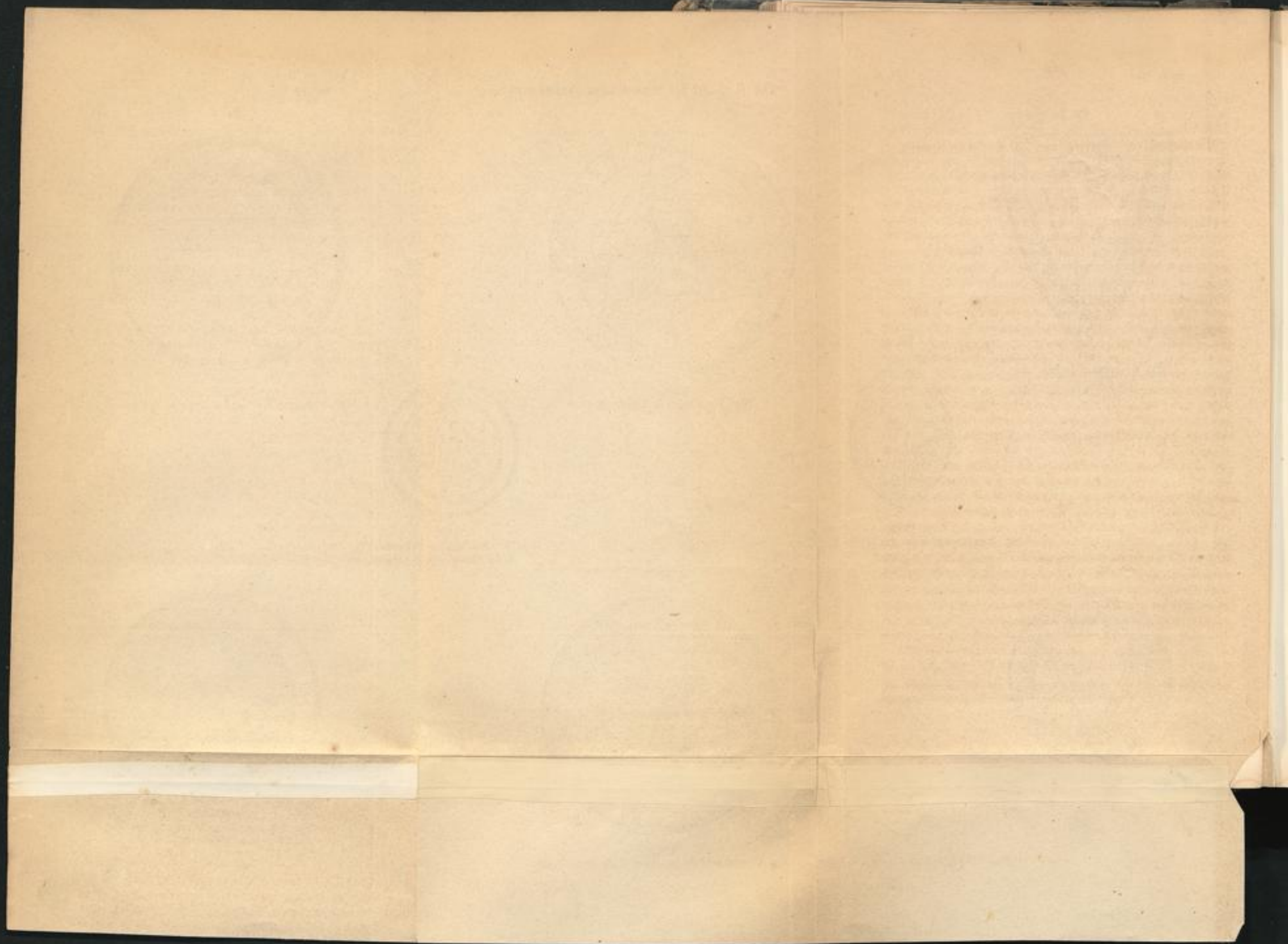


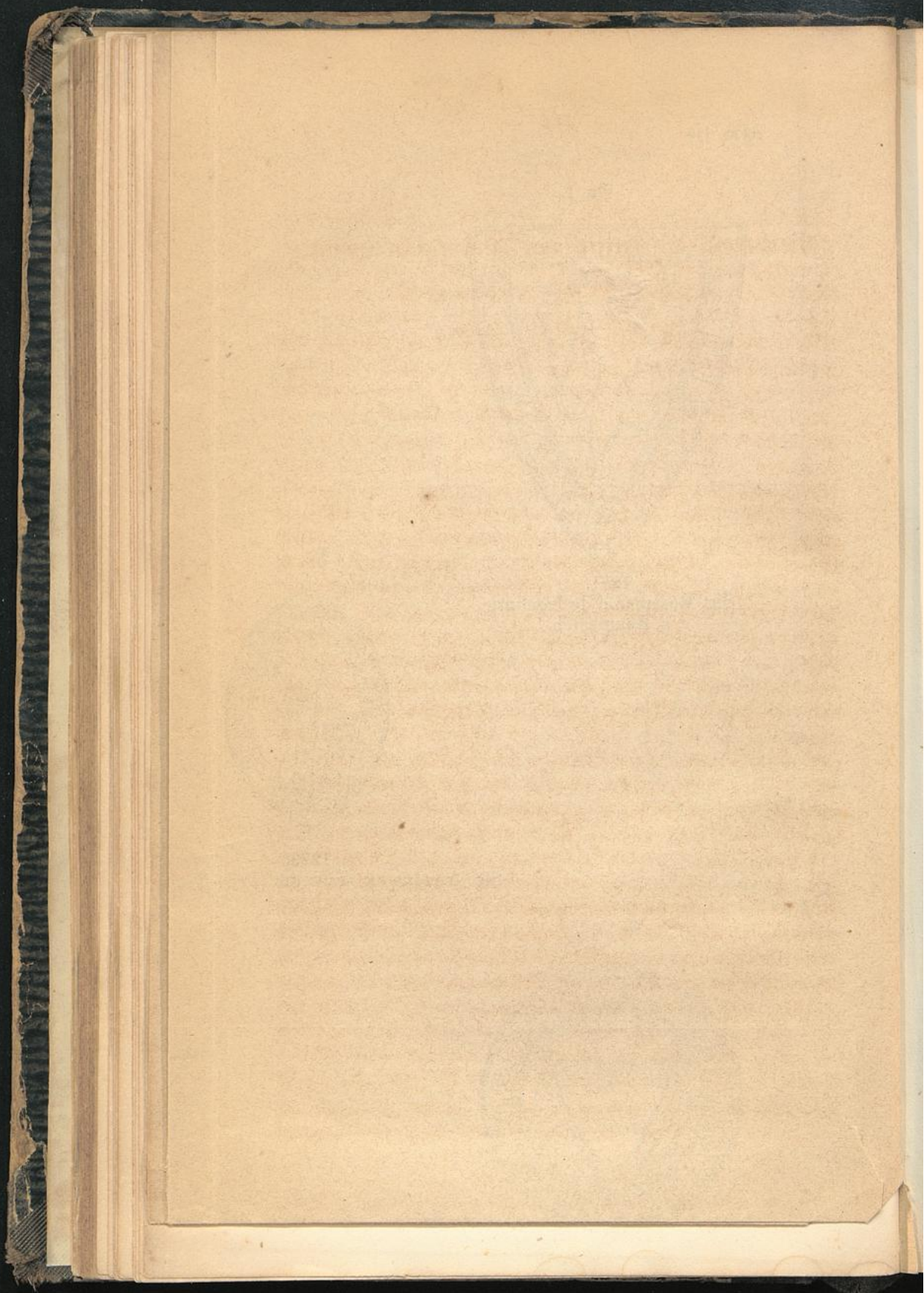
1269.
Sig. Brunonis II de Isenburg s. de Brunisberg.

Nr. 8.



1302.
Sig. Johannis I de Brunisberg domini
de Isenburg.





Stammtafel der Herren von Isenburg-Kempenich.

Sigenus s. Sigefridus de Isenburg

1142—1152.

ux. Justina (de Kempenich.)

1152.

Söhne:

1) Tidericus I.

1158.

ux. Hadewig.

1260.

2) Florentius de Kempenich.

1158.

Söhne:

1) Saladinus,

† vor 1232.

Sohn:

Theodoricus jun. III.

1232—1263.

Canonic.

2) Theodoricus II.

1238—1257.

ux. Abela.

Sinder:

1) Gerhardus I.

1257—1277.

ux. Beatrix.

1277.

Söhne:

1) Dietrich IV.

1287—1320.

Gem. Kunigunde.

2) Simon I.

Gem. Agnes,

1293.

Sohn:

Gerhard II.

1329—1331.

finderlos.

2) Dietrich V.

1331.

finderlos.

1) Simon II.

1330, † vor 1339.

ux. Katharina

v. Sahn.

1341.

Söhne:

1) Simon III.

1341—1389.

ux. Hedwig

v. Schonenberg.

2) Johann I.

1341—1389.

finderlos.

Sinder:

1) Simon IV.

1367—1414.

finderlos.

2) Dietrich VI.

1367.

3) Johann II.

1367, † 1424.

ux. Gertrud

v. Suchelhofen.

4) Heinrich,

1367—1378.

finderlos.

5) Irmgard.

Gem. Emmerich

v. Waldeck.

Tochter:

Hedwig, Erbin von

Kempenich.

Gem. Peter v. Schöneck.

Zweiter Abschnitt.

Der Gerlachische Hauptstamm und seine Seitenlinien zu Govern, Grensau, Limburg und Arenfels, bis zu ihrem Erlöschen.

§. 1.

Die Söhne Gerlach's II.

Wir haben bereits gesehen, daß im J. 1158 neben dem Grafen Rembold (II.) ein Neffe (nepos) desselben, Namens Gerlach erscheint. Wahrscheinlich war Gerlach II. damals schon todt und statt seiner war sein Sohn, eben dieser Gerlach III., Zeuge in der Urkunde. Ohne Zweifel ist er derselbe Gerlach, welcher im J. 1173 in der Urkunde Kaiser Friedrich's I. als Zeuge vorkommt, worin dieser dem Kloster Siegburg seine Freiheiten bestätigt. Auch außerdem erscheint er im Laufe des 12. Jahrh. noch mehrmals in Urkunden, wie man aus unsern, am Schluß dieses Abschnittes befindlichen Regesten sieht.

Aus einer Urkunde von 1181 aber sieht man, daß er einen Bruder Heinrich, und aus einer andern von 1202, daß er noch einen zweiten Bruder Eberhard und einen Sohn Gerlach hatte. Folglich müssen auch diese beiden Söhne Gerlach's II. gewesen sein.

Da der dritte Bruder Eberhard I. Geistlicher war und weiter nicht mehr vorkommt, so interessieren uns hier vornemlich nur die beiden weltlichen Söhne Gerlach's II.: Gerlach III. und Heinrich (I.), von welchen jeder wieder eine eigene Linie stiftete. Nämlich dieser Heinrich gründete die ältere Linie zu Grensau, wodurch er der Stammvater des Isenburg-Büdingischen Hauses wurde, und jener, Gerlach III., die Linie zu Govern.

Da dieser letztere am frühesten genannt wird, auch in den Urkunden gewöhnlich vor seinem Bruder Heinrich steht, so war er wol der älteste und wir werden darum die von ihm gestiftete Isenburgische Linie zuerst näher kennen lernen müssen.

§. 2.

Gerlach III. von Ifenburg und die von ihm gestiftete Linie Ifenburg = Govern.
v. 1156—1260.

In der untern Moselgegend, unweit Coblenz, lag Schloß und Herrschaft Govern (Coverna und Cobruna), einem schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. ausgestorbenen Herrengeschlechte gehörig, von welchem uns bereits im J. 1112 ein Gerlach von Govern begegnet. ¹⁾

Im J. 1189 aber erscheint nun Gerlach III. von Ifenburg als Besitzer der Burg und Herrschaft Govern. Ohne Zweifel war er durch Heirat mit einer Governischen Erbtöchter in den Besitz derselben gekommen. Jedenfalls muß er aber schon früher in diese Herrschaft eingetreten sein, denn mit ihm, der hier Gerlacus Kobrunensis heißt, kommt schon in dem genannten Jahre urkundlich ein gleichnamiger Sohn vor, der indeßen als juvenis, also wol noch nicht in das Alter der Mündigkeit eingetreten, bezeichnet wird. Von da an nennt sich nun dieser Gerlach III., bald einen Herrn von Ifenburg, bald einen Herrn von Govern.

Um diese Zeit nun gerieth Gerlach I. von Govern mit dem Erzbischofe Johann von Trier in einen heftigen Streit. Er hatte sich in der Nähe der alten Burg Govern ein neues festes Schloß erbaut. Der Erzbischof, sei es, daß er hierin eine Gefahr für sein eigenes Gebiet sah, sei es, daß er nur einen Vorwand zum Streite suchte, protestierte gegen den neuen Bau, welchen Gerlach indeßen vollendete. Aus Rache dafür ließ ihn der Kirchenfürst hierauf, wahrscheinlich mit List, gefangen nehmen, und Gerlach mußte sich seine Freiheit damit erkaufen, daß er beide Schlößer, sowol die alte oder obere Burg, castrum superius, als auch die neu erbaute oder untere Burg „castrum inferius“ genannt, dem Erzbischofe unter sehr beschwerlichen Bedingungen zu Lehen aufgab. Es geschah dies um's Jahr 1194 und ist ein weiterer Beleg für die bekannte Thatsache, daß die Erzbischofe von Trier unter allen deutschen Kirchenfürsten des Mittelalters die ländergierigsten und streitsüchtigsten waren.

Außer in den schon angeführten Jahren kommt nun Gerlach III. von Ifenburg, welchen wir als Herrn zu Govern Gerlach I. nennen müssen, noch einigemal bis zum J. 1212 vor. Im J. 1207

¹⁾ Bei Neef, Urff.

werden nun zwei Söhne von ihm genannt: Gerlach (II.) und Heinrich (I.).

Gerlach II. war der ältere. Er findet sich schon im J. 1189 neben seinem Vater, war indeßen damals noch jung, weil er hier juvenis genannt wird. Außerdem treffen wir ihn noch mehrmals neben seinem Vater, und nach dessen Tode unter Anderen im Jahre 1217 mit seinem Bruder Heinrich. Später aber wird er nicht mehr erwähnt. Er war verheiratet mit einer Gemalin Jutta, deren Familiennamen nicht bekannt ist, und hatte, wie wir sogleich sehen werden, mehrere Kinder. Im J. 1235 war er bereits gestorben.

Sein jüngerer Bruder Heinrich I., welcher 1195 mit Gerlach II. vorkommt, war ebenfalls verheiratet, denn er wird im J. 1235 mit einem Sohne erwähnt. Beide, Vater und Sohn, waren aber damals bereits todt, indem der Erzbischof Dietrich in diesem Jahre Heinrich II. von Govern die Lehen ertheilt, welche vorher dessen Oheim Heinrich (I.) und sein Sohn, seliger Gedächtniß, („bone memorie“) besaßen.

Dieser Heinrich II. von Govern, der hier ein Neffe Heinrichs I. heißt, muß also ein Sohn Gerlachs II. von Govern gewesen sein. Er hatte einen Bruder Lothar, der im J. 1260 Propst von St. Kunibert in Köln war, und eine Schwester, Adelheid, welche an einen Friedrich Herren de Novo Castro oder von der Neuerburg verheiratet war.¹⁾ Heinrich II. war mit einer Gemalin Mechthilde verheiratet, welche mehrmals vorkommt. Er selbst aber wird nach 1260 nicht mehr als lebend genannt. Da er keine Kinder hinterließ, so starb mit ihm das Geschlecht der Herren zu Govern aus dem Hause Jsenburg im Mannsstamme aus. Die Herrschaft Govern aber kam nun durch Heinrichs II. Schwester an die Herren von der Neuerburg. Diese nannten sich von jetzt an nach ihren beiden Herrschaften Herren zu Govern und von der Neuerburg. In Folge deß aber entzogen die andern Jsenburgischen Linien, Gerlachischen Stammes, den Herren zu Govern aus dem Hause Neuerburg den Covernischen Antheil an der Stammfeste Jsenburg, so daß Friedrich II.

¹⁾ Nach einer schriftlichen Mittheilung des Herrn Archivrath Eltester zu Coblenz ist diese Neuerburg nicht die Untere Burg zu Govern, sondern Burg und Städtchen Neuerburg im Kreise Völbung in der südlichen Eifel, nach welchem sich ein besonderes Dynastengeschlecht nannte.

von Govern und Neuerburg, der Sohn Friedrich's I. und der Adelheid von Govern im J. 1272 nicht im Besitze des Governischen Antheils an der Isenburg erscheint und denselben mit den dazu gehörigen Einkünften der Gemalin seines Sohnes Robin nur unter dem Vorbehalte als Witthum verschrieb, wenn er wieder in den Besitz desselben gekommen sein werde, woraus hervorgeht, daß er Anspruch an dieselbe zu haben vermeinte.¹⁾

Einen Herrn zu Govern und von der Neuerburg nannte sich zuerst Friedrich (II.), der Sohn Friedrich's (I.) von der Neuerburg und der Adelheid von Govern. Derselbe kommt von 1269 an öfter bis zum J. 1278 vor. Seine Gemalin hieß Irmengard.

Dieses Ehepaar hatte zwei Söhne: Friedrich (III.) und Robin. Von diesen erhielt jener die Herrschaft Neuerburg, nach welcher er sich darum auch benannte. Er kommt zwischen den Jahren 1273 bis 1293 vor, und war der letzte dieses Geschlechts. Seine einzige Tochter Lucia aber war an den Edelherrn Johann von Dollendorf verheiratet. Durch sie kam die Herrschaft Neuerburg an dieses Geschlecht.

Robin dagegen wurde Besitzer der Herrschaft Govern und führte von derselben Namen und Wappen. Robin von Govern stand mit König Adolf in näherer Verbindung, der ihn im Jahre 1292 mehrfach zu wichtigen Sendungen verwendete. Er war mit Lisa, einer Tochter Gottfried's von Eppenstein verheiratet. Aus dieser Ehe entsprossen aber keine Söhne, sondern drei Töchter, nemlich: 1) Kunigunde, vermält mit dem Grafen Johann von Sain; 2) Jutta, vermält mit Arnold, Herrn zu Püttingen, und 3) Mechald oder Mechthilde, vermält mit Salentin II., Herren zu (Nieder-) Isenburg. — Da nun Robin, der am 11. December 1300 noch lebend, am 3. Februar 1302 als todt erwähnt wird, im Laufe des J. 1301 ohne männliche Erben starb, so fiel die Herrschaft Govern an die genannten drei Töchter, beziehungsweise an ihre Erben, welche dieselbe im Laufe des 14. Jahrhunderts an Kurtrier verkauften.

In Beziehung auf das Wappen der Herren von Govern aus dem Hause Isenburg haben wir zu bemerken, daß sie, vermuthlich von den alten Herren von Govern her, einen einfachen Adler in

¹⁾ Joannis, spicil. p. 297. — „Si castrum Isenburg et reditus sibi adherentes recuperauero.“

ihrem Siegel führten. Derselbe war roth in silbernem Felde. Auch Robin von Govern aus dem Hause Neuerburg siegelte als alleiniger Besitzer der Herrschaft Govern mit dem einfachen Adler. Friedrich II., Herr zu Govern und von der Neuerburg dagegen hatte auf seinem dreieckigen Spitzsiegel ein kleines schraffirtes Schild, während sein älterer Sohn Friedrich III. eine von der Rechten zur Linken führende schräge Querbinde führte.¹⁾

Ob die Edelherrn von Dollendorf, welche durch Lucia von der Neuerburg Erben der Neuerburg wurden, aus dem Grunde, weil auch sie mit einem Adler siegelten, von den Herren von Jsenburg-Govern abstammen, wie neuestens behauptet wurde, ist nicht erweislich. Wahrscheinlich ist, daß sie den Adler von den Herren zu Govern angenommen haben.

Eine, dem niedern Adel angehörige Familie, die sich ebenfalls von Govern nannte, ist mit den Edelherrn oder Dynasten dieses Namens nicht zu verwechseln. Mehrere Glieder derselben, die sich Romilian von Govern nannten, kommen noch im 14. Jahrhunderte, also nach dem Erlöschen des Governischen Hauses, vor.

Die Stammtafel der Herren zu Govern aus den Häusern Jsenburg und Neuerburg gestaltet sich nach obigen Ausführungen folgendermaßen:

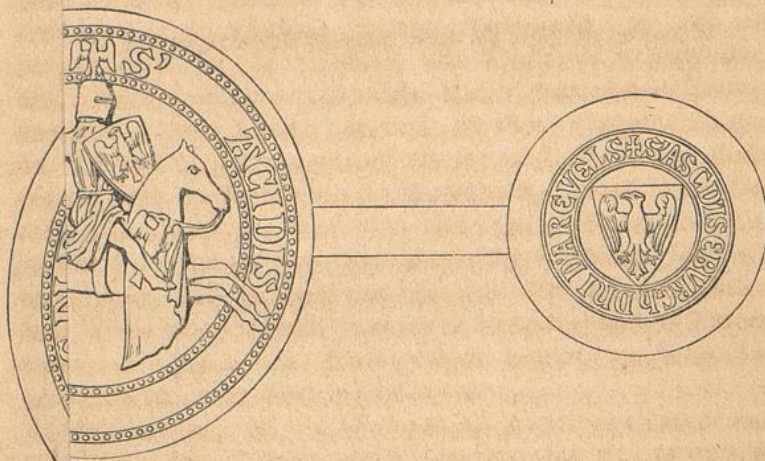
¹⁾ Nach Mittheilungen des Herrn Archivrath Eltesser zu Coblenz.

Nr. 3.



Sig. Lyse, uxoris Robini de Coverna,
nata de Eppenstein de 1301.

Nr. 5.



Otlaci I de Isenburg, domini de Arenfels, de 1297.

Tab. III. Siegel der Linien zu Govern und Arenfels.

Nr. 1.



Sig. Henrici I de Govern, de 1229.

Nr. 2.



Sig. Robini domini de Govern, de 1297.

Nr. 3.



Sig. Lyse, uxoris Robini de Govern,
nata de Eppenstein de 1301.

Nr. 4.

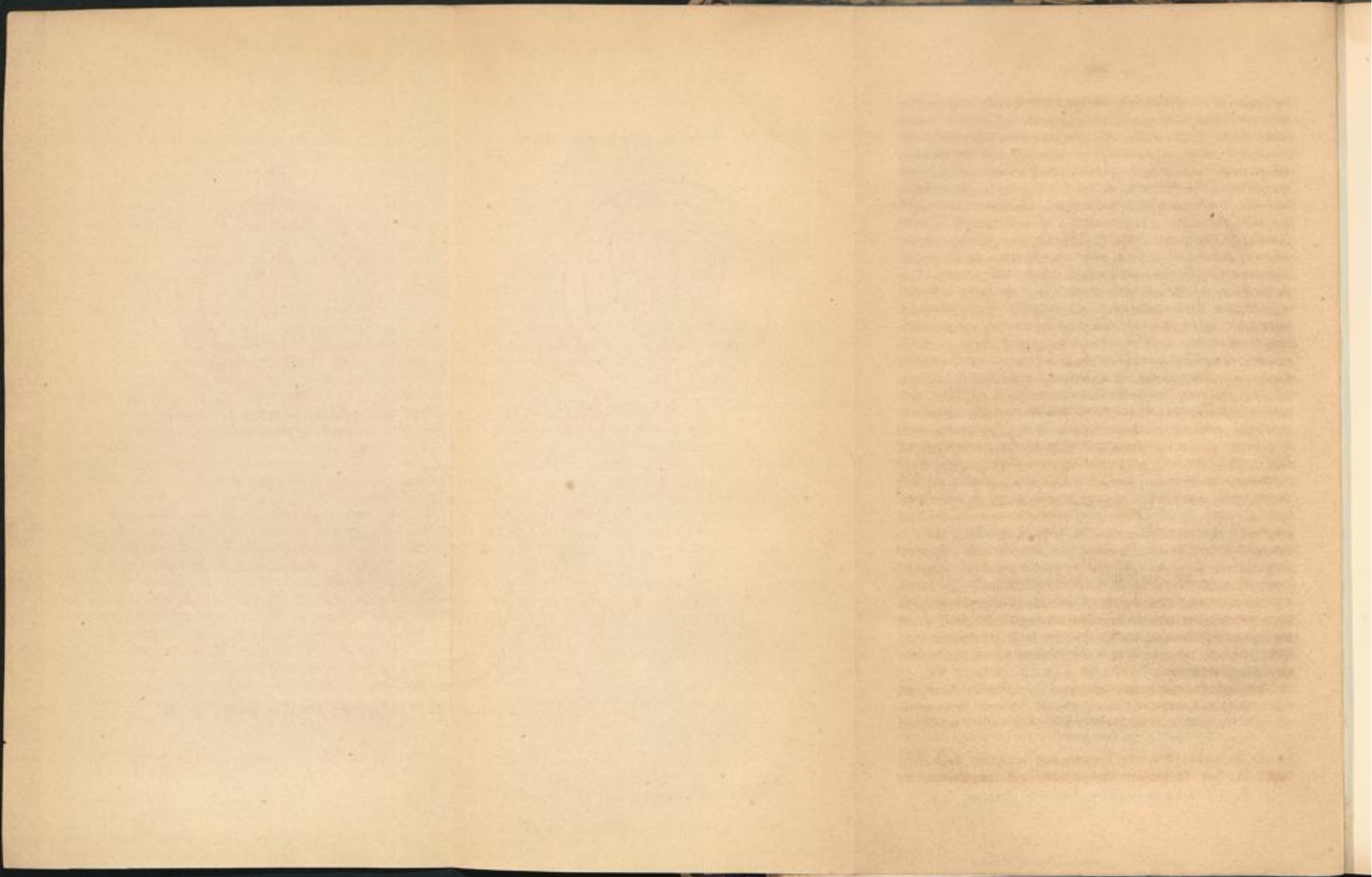


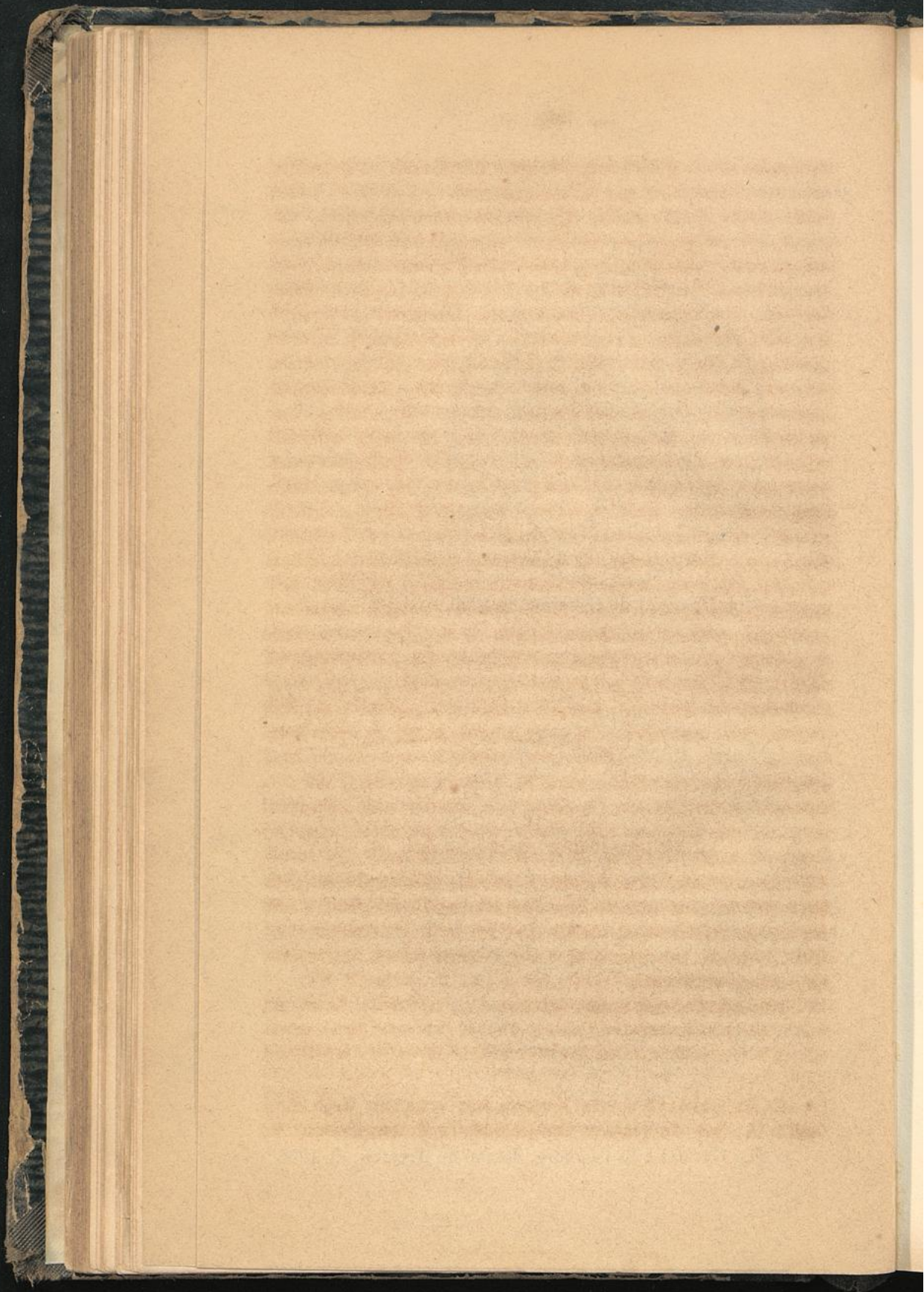
Sig. Gerlaci I de Isenburg, domini de Arenfels, de 1266.

Nr. 5.



Sig. Gerlaci I de Isenburg, domini de Arenfels, de 1297.





Gerlach I. v. Iſenburg u. Covern,
1158—1212.
Gem. N. von Covern.

Söhne:

Gerlach II.
1189—1217.
Gem. Zutta.

2) Heinrich I.
1195, † 1235.

Kinder:

Sohn:
N. † vor 1235.

1) Heinrich II.
1235—1260.
Gem. Mechthild.
kinderlos.

2) Lothar,
1235. 1261 Propst
zu St. Kunibert
in Köln.

3) Adelheid,
Erbin v. Covern.
Gem. Friedrich (I.)
v. d. Neuenburg.
1260.

Sohn:

Friedrich II,
Herr zu Covern
u. v. d. Neuenburg.
1272—1277.
Gem. Irmengard.

Söhne:

1) Friedrich III.
v. der Neuenburg.
1273, † 1335.

2) Robin v. Covern,
1272, † 1301.
Gem. Ilysa v. Eppenſtein.

Tochter:

Lucia,
Erbin d. Neuenburg.
Gem. Johann Herr
zu Dollendorf.

Töchter:

1) Kunigunde.
1309, † vor 1347.
Gem. Johann,
Graf v. Sayn.

2) Mechthilde,
1344—1347.
Gem. Salentin II.
v. Iſenburg.

3) Zutta,
1309—47.
Gem. Arnold,
Herr zu
Püttingen.

Verkaufen die Herrſchaft Covern an Kurtrier.

§. 3.

Die ältere Linie zu Iſenburg-Grenſan.

Da von dieſer Iſenburgiſchen Linie das Iſenburg-Wüdingiſche Haus abſtammt, ſo verdient ſie unſere beſondere Aufmerkſamkeit und wir müſſen deſhalb etwas ausführlicher auf die einzelnen Glieder derſelben eingehen, und namentlich die regierenden Herren einer nähern Beleuchtung unterwerfen.

Wir beginnen mit ihrem Gründer:

1) Heinrich I.
v. 1179—1220.

Dieſer Heinrich I. von Iſenburg war der zweite Sohn Gerlach's II., und ein jüngerer Bruder Gerlach's I. von Covern. Er

erscheint zum erstenmale in einer Urkunde vom J. 1179, worin das Kloster Laach einige Güter, die dasselbe als Lehen weggegeben, als freies Eigenthum wieder einlöste. Er kommt also 21 Jahre später vor, als sein älterer Bruder. Weiter finden wir ihn im J. 1181, wo er ausdrücklich der Bruder Gerlach's von Isenburg (Covern) genannt wird, in 1190, 1195, 1200 und 1202 mit seinem Bruder Eberhard, dessen schon oben Erwähnung geschah, 1204, 1207 und 1210 in Urkunden des Erzbischofs Johann von Trier, ohne daß wir in denselben nähere Aufschlüsse über seine Verhältnisse finden. Wichtig ist daher eine Urkunde vom J. 1213, weil darin seine Gemalin Irmengard und sein Sohn Heinrich (II.) genannt werden. Ueberdies sehen wir aus derselben, daß er sich um diese Zeit die Burg Grensau (Grensoie) im Grenzthale, unweit der Isenburg, erbaut hat ¹⁾. Er traf nemlich damals mit dem Kloster Laach einen Tausch, in welchem er diesem ein Gut zu Cruft abtrat und dagegen 230 Mark und den dritten Theil des Berges empfing, auf welchen er sein Schloß Grensau erbaut, und zu diesem Tausche geben eben seine Gemalin Irmengard und sein Sohn Heinrich ihre Zustimmung. Nachdem er nun im J. 1219 noch einmal als Zeuge genannt wird, erscheint er zum letztenmale im J. 1220. In dieser, für die Geschichte des Isenburgischen Hauses höchst wichtigen Urkunde schenkt Heinrich, mit Zustimmung seiner Gemalin Irmengard und seiner Kinder, dem Deutschen Orden seine Rechte, welche er an den Kirchen zu Mörle und Holzburg bei Friedberg in der Wetterau hatte.

Da Heinrich I. im J. 1179 zum erstenmale und 1220 zum letztenmale, also während eines Zeitraums von 41 Jahren urkundlich vorkommt, so ist anzunehmen, daß er bald nach jener Schenkung gestorben ist. Seine Grabstätte hat er in der Abteikirche zu Romersdorf gefunden. Neben seinem Grabe ließ sein Sohn Heinrich II. im J. 1264, zu Ehren des heil. Andreas und zum Gedächtnistage seines Vaters einen Altar mit der ausdrücklichen Bestimmung errichten, daß auch er dereinst hier beigesetzt werden solle.

Die Resultate, welche sich aus diesen Nachrichten ergeben, sind für die Isenburgische Hausgeschichte von großer Wichtigkeit. Wir lernen aus denselben nicht bloß die Abstammung und ohngefähre Lebensdauer dieses Stammvaters des Isenburg-Büdingischen Hauses

¹⁾Das Grenzthal ist ein Seitenthal des Sanythales.

kennen, sondern auch seine Gemalin und seinen ältesten Sohn. Ferner sieht man daraus, daß er der Erbauer des Schlosses Grensau war, welches in der Ifenburgischen Geschichte eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat. Wahrscheinlich hat er dasselbe aus dem Grunde erbaut, weil er nur die Hälfte des Stammschlosses Ifenburg, oder eigentlich nur ein Viertel desselben besaß, indem damals noch die von Covern die Hälfte des Gerlachischen Antheils, ein Viertel daran, besaßen. Deshalb hatte er wol auch zu Grensau seine gewöhnliche Residenz. Endlich aber ist die oben erwähnte Urkunde von 1220 von Belang, weil man aus derselben einen Schluß auf die erste Erwerbung der Herren von Ifenburg von Gütern in der Wetterau ziehen darf.

Im J. 1219 hatte nemlich Kaiser Friedrich II. dem bekanntlich von ihm sehr begünstigten Deutschen Orden den Patronat der Kirche zu Mörle sammt der Filiationkapelle zu Holzburg geschenkt. Diese, unweit der Reichsstadt Friedberg gelegenen Dörfer gehörten aber damals zur Herrschaft Cleberg, deren Besitzer, die Grafen von Cleberg, um diese Zeit im Mannsstamme erloschen waren. Sei es nun, daß der Kaiser den Patronat dieser Kirche als ein, dem Reiche heimgefallenes Lehen betrachtete und denselben daraufhin verschenkte, oder sei es, daß die kaiserlichen Berechtigungen sich nur auf einen Antheil daran bezogen: die Zustimmung Heinrich's von Ifenburg muß jedenfalls nothwendig dazu gewesen sein. Diese ertheilte derselbe denn auch im folgenden Jahre, mit Zustimmung seiner Hausfrau Irmengard und seiner Söhne in der Weise, daß er seine Rechte daran gleichfalls dem Deutschen Orden überließ.

Dies ist, wie gesagt, die erste Nachricht von Besitzungen der Herren von Ifenburg in der Wetterau. Noch in demselben Jahrhundert, zum Theil gar nicht lange nach dieser Schenkung Heinrich's I. an den Deutschen Orden finden wir aber die Kinder und Enkel desselben im Besitze der ganzen Herrschaft Cleberg, nebst dem Patronatrechte zu Roth an der Weilbach, einem Antheile des Gerichtes am Hittenberge, an der Stadt Gießen und am Wiseder Walbe; ferner von beträchtlichen Antheilen an der Herrschaft Bidingen, nemlich: des Gerichts Staden nebst den Activlehen zu Wickstadt und Sternbach, eines Viertels am Schloß und Landgerichte Ortenberg und eines Antheils an der Stadt Dieburg.

Daß diese Wetterauischen theils Clebergischen, theils Bidingischen Besitzungen bereits von Heinrich I. erworben worden sein müssen und nicht etwa erst durch seinen Enkel Ludwig in Folge einer Heirat mit einer Bidingischen Erbtöchter an das Ifenburgische

Haus gekommen sein können, ergibt sich daraus, daß schon die Kinder Heinrich's I. und auch außer Ludwig von Zsenburg-Büdingen, die andern Kinder Heinrich's II. von Grensau an denselben theilhaftig waren ¹⁾.

Wie nun Heinrich I. zu diesen Erwerbungen gekommen ist, dies wird sich uns dann ergeben, wenn wir einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Herrschaft Cleberg und ihrer frühern Besitzer werfen.

Die Herrschaft Cleberg war zu Anfang des 12. Jahrh. ein Bestandtheil der Grafschaft Gleiberg und Gießen und kam um 1150 an einen Grafen Adalbert. Die Söhne und Enkel desselben aber nannten sich Grafen von Cleberg ²⁾. Graf Adalbert hatte drei Söhne: Friedrich I., Konrad und Siegfried I., von welchen der erste 1201 ohne Kinder starb, der zweite nicht mehr vorkommt, der dritte aber, Siegfried I., im J. 1159 Graf von Mörle und 1162 Graf von Cleberg genannt wird. Derselbe hinterließ zwei Söhne: Siegfried II. und Friedrich II. Von diesen scheint Siegfried vor 1196 ohne Kinder gestorben zu sein, Friedrich, welcher noch im J. 1219 vorkommt, hatte eine Gemalin Euphemia, deren Abkunft urkundlich nicht nachgewiesen werden kann.

Da nun gleich nach 1219, nemlich in 1220 Heinrich I. von Zsenburg und nach ihm seine Kinder, im Besitze der Grafschaft Mörle und Cleberg erscheinen, während vorher die Zsenburge in dieser Gegend nicht vorkommen, so kann kaum ein Zweifel dagegen aufkommen, daß Heinrich's I. Gemalin Irmengard eine Tochter des Grafen Friedrich's II. von Cleberg und seiner Gemalin Euphemia gewesen sein muß, und daß er durch sie, wo nicht früher, spätestens im J. 1219 oder 1220 in den Besitz der Herrschaft Cleberg gekommen ist.

Daß auch der Antheil an der Stadt Gießen und am Wiserker

¹⁾ Die genauere Ausführung ergibt sich theils aus der Landesgeschichte, theils aus der Geschichte der Limburgischen und Büdingischen Linie.

²⁾ Wend, III. S. 328 ff. hält diesen Grafen Adalbert für einen Grafen von Peilstein aus Baiern. Mir scheint dies eine sehr gewagte Conjectur, für welche ich, selbst auf Wend's Auctorität hin, keine Verantwortung übernehme. Die Grafen von Cleberg waren eben eine Seitenlinie der Grafen v. Gleiberg. Könnten hier Vermuthungen entscheiden, so möchte ich jene für die Abkömmlinge eines nachgebornen Gleibergers halten.

Walde, in deren Besitz Ludwig von Zsenburg-Büdingen und sein Sohn Luther von Zsenburg im 13. und zu Anfang des 14. Jahrh. vorkommen, Bestandtheile der Herrschaft Cleberg waren und mit dieser schon an Heinrich I. gekommen sind, dagegen dürften ebenfalls keine begründeten Zweifel aufkommen. ¹⁾

Wie aber kamen Heinrich I. von Zsenburg und seine Nachkommen in den Besitz der oben genannten Antheile an der alten Herrschaft Büdingen?

Daraus, daß seine Söhne Gerlach von Limburg und Heinrich II. von Grensau schon im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts diese Güter besaßen und aus dem weiteren Grunde, daß Gerlach von Büdingen diese Söhne Heinrich's I. von Zsenburg mehrmals seine Neffen (nepotes) nennt, hat man den Schluß ziehen zu dürfen geglaubt, daß Heinrich I. vor seiner Hausfrau Irmengard von Cleberg bereits mit einer Büdingerin, einer Schwester Gerlach's von Büdingen, verheiratet gewesen sei, und diese Antheile an der Herrschaft Büdingen mit derselben erheiratet habe. Und weil dafür die spätere Heirat Ludwigs von Zsenburg mit Heilwig von Büdingen wegen zu naher Verwandtschaft nicht thunlich gewesen wäre, so hat man weiter vermuthet, daß diese erste Hausfrau Heinrich's I. kinderlos, Gerlach von Limburg und Heinrich II. von Zsenburg-Grensau aber Kinder zweiter Ehe gewesen seien. ²⁾

Allein dagegen spricht der Umstand, daß für die Annahme einer

¹⁾ Gebhardi, histor. geneal. Abhandlungen, II. S. 134, und nach ihm Wippermann auf der, seiner Geschichte des Büdinger Waldes beigegebenen Zsenburgischen Stammtafel, schließen aus dem Besitze eines Antheils an Gießen, welchen Ludwig von Zsenburg im J. 1280 an den Landgrafen Heinrich von Hessen veräußerte, daß dieses Besitzthum durch eine Heirat Heinrich's II. von Zsenburg mit einer Tochter des Pfalzgrafen Wilhelm von Tübingen und Grafen von Gießen an jenen gekommen sei, zu welcher Annahme jedoch der, jedenfalls sehr kleine Antheil an Gießen zc. nicht berechtigt, da weiter gar keine Gründe für eine solche Heirat sprechen.

²⁾ Der erste, der diese Behauptung aufstellt, ist Fischer, der auf Tab. III. zu S. 150 einem Gerlach von Zsenburg eine Büdingerin zur Frau gibt, ohne indeßen irgend einen Grund dafür anzugeben. Später machte Wenzl, I. S. 402, Anm. 1 die Irmengard (von Cleberg) zu einer Tochter Hartmann's von Büdingen, und in neuerer Zeit hat auch Wippermann auf seiner Zsenb. Stammtafel sich zu einer ähnlichen Ansicht bekannt, indem er Heinrich I. von Zsenburg eine Büdingerin als erste und kinderlose Gemalin beilegt, durch welche derselbe Staden lucrirt habe.

solchen ersten Ehe Heinrich's I. weiter gar kein Grund vorhanden ist. Auch ist kaum anzunehmen, daß so beträchtliche Antheile an der Herrschaft Bidingen so ohne Weiteres dem Ehemanne einer kinderlosen Tochter oder gar den Kindern seiner zweiten Ehe wären überlassen worden. Vielmehr scheint gerade der Umstand, daß diese Söhne in dem Besitze dieser Güter gefunden werden, dafür zu sprechen, daß sie dieselben von ihrer rechten Mutter geerbt und daß darum diese Antheile an der Herrschaft Bidingen vorher durch die Heirat einer Bidingischen Tochter an die Grafen von Cleberg gekommen sind.

Zugleich müssen wir hier auf das zurückweisen, was wir bereits in der Geschichte der Herren von Ortenberg und Staden dargethan haben, nemlich daß die Bidingerin, durch welche diese Theile der alten Herrschaft Bidingen an Heinrich I. von Isenburg gekommen sind, nicht aus der Bidingischen, sondern aus der Ortenberg-Stadener Linie dieses Geschlechtes herstammte, daß sie vermuthlich eine Tochter Heinrich's von Staden und Ortenberg war, der in den Jahren 1176 und 1189 urkundlich vorkommt, mit welchem aber diese Linie erloschen sein muß.

Daraus aber, daß Gerlach II. von Bidingen die Brüder Gerlach und Heinrich (II.) von Isenburg seine Neffen nennt, kann bekanntlich auf einen sehr nahen Verwandtschaftsgrad nicht geschlossen werden. Neffe (nepos) bedeutet nach dem mittelalterlichen Sprachgebrauche in sehr vielen Fällen lediglich einen jüngeren Verwandten.

Alle diese Zweifel lösen sich auf die einfachste Weise durch die Annahme, daß die fraglichen Theile der Herrschaft Bidingen: das Gericht Staden und ein Viertel am Landgerichte Ortenberg, durch Euphemia, eine Tochter Heinrich's von Staden und Ortenberg, dem Grafen Friedrich II. von Cleberg als Erbe zugebracht worden und durch Irmengard, die Tochter dieses Paares, mit der Herrschaft Cleberg an Heinrich I. von Isenburg gekommen sind.

Indem wir also Heinrich I. bei seiner einen Gemalin Irmengard Gräfin von Cleberg belassen, mit welcher er sowol die Herrschaft Cleberg nebst einem Antheile an Sießen, dem Wisseker Walde u. s. w., als auch seinen und seiner Söhne Antheil an der alten Herrschaft Ortenberg und Staden erheiratet haben dürfte, gehen wir zu seinen Kindern über.

Es sind uns deren folgende bekannt: 1) Gerlach, der Stifter

der Iſenburgiſchen Linie zu Limburg an der Lahn, von welchem wir im folgenden Paragraphen ausführlicher zu reden haben; 2) Heinrich II., welcher die ältere, von ſeinem Vater geſtiftete Grenſauer Linie und den Namen Iſenburg fortführte, und auf welchen wir ſogleich zurückkommen; 3) Friedrich, welcher in den Dienſt der Kirche trat und im J. 1246 Propſt an der Kirche St. Maria ad Gradus zu Köln war, wo ihn Heinrich II. ſeinen Bruder nennt; 4) Eberhard II., 1233 Propſt zu Limburg; 5) eine Tochter Lufarte, welche an Philipp Herrn zu Hohenfels aus dem Hauſe Bolanden vermält war, welchen Gerlach von Limburg und Heinrich II. mehrmals, im Jahre 1258 und 1265 ihren Schwager (sororius = der Schwefter Mann) nennen und der damals auch an der Herrſchaft Cleberg theilhaftig geweſen zu ſein ſcheint; endlich: 6) Eliſabeth, vermält mit Gottfried III. von Eppenſtein, welchem ſie ein Viertel des Schloſes und der Herrſchaft Cleberg zubrachte. Gerlach von Limburg und Heinrich II. von Iſenburg nennen nemlich dieſen ältern Gottfried (III.) ihren sororius und deſſen Sohn Gottfried (IV.) den Jüngern ihren Blutsverwandten consanguineus. Dieſe Verwandtſchaft wird weiter dadurch außer Zweifel geſtellt, daß dieſelben bekennen, Gottfried der Jüngere beſiße ſeinen Antheil an Cleberg durch Erbrecht (jure hereditario).¹⁾

Zum Schluſſe haben wir noch einige Bemerkungen über die Beſitzungen Heinrich's I. zu machen. Von der alten Herrſchaft Iſenburg beſaß er zunächſt ein Viertel des Schloſes und der Stadt Iſenburg. Das andere Viertel hatte ſein Bruder Gerlach von Govern empfangen. Ferner das Gericht Hönningen, in welchem in der Mitte des 13. Jahrhunderts ſein Enkel Gerlach das Schloß Arenfels erbaute; die Vogtei des Kloſters Romersdorf, das einſt von ſeinen Vorfahren geſtiftet worden war; das Amt Hirschbach (Herſpach); die Graffſchaft auf dem Einrich, vermuthlich ein Ueberreſt des Graſenamtes im Nieder-Lahngau nebst einem Antheile am Schloſſe Schaumburg und etlichen Dörfern bei Monta-

¹⁾ Bei Wend H. N. 125 kommt im J. 1243 eine Lufarte v. Iſenburg als Wittwe Heinrich's Herrn zu Hanau vor. Ob ſie indeſſen eine Schwefter oder Tochter Heinrich's I. war, darüber fehlt es an Nachrichten. — Wegen der an Gottfried v. Eppenſtein vermälten Eliſabeth cf. Joannis, spicil. p. 285 u. 309.

baur; ferner die Stadt Limburg an der Lahn mit den dazu gehörigen Gütern und Rechten und das, derselben benachbarte Amt Wilmar; endlich das Amt und Schloß Grensau, in der Nähe der Stammburg Izenburg, welches er sich zu Anfang des 13. Jahrh. erbaut, und nach welchem wir die von ihm gegründete Linie genannt haben.

Nehmen wir dazu die Herrschaft Cleberg mit ihren Zubehörungen und seine Antheile an der alten Herrschaft Büdingen, so finden wir in ihm einen sehr begüterten und mächtigen Herrn, dessen Besitzungen, wenngleich sehr zerstreut und schlecht abgerundet, sich von dem Rheine bis zum Fuße des Vogelsberges erstreckten.

Als Besitzer von Limburg an der Lahn muß er auch der Erbauer der, noch vorhandenen Domkirche daselbst gewesen sein, weil der Styl, in welchem dieselbe erbaut ist, deutlich die Uebergangsperiode vom Rund- zum Spitzbogenstyle zeigt, welche Bauart auf den Anfang des 13. Jahrh. hinweist.

Sein Tod muß bald nach 1220 erfolgt sein, da er von da an nicht mehr vorkommt. Seine Grabstätte hat er, wie gesagt, in der Kirche des Klosters Romersdorf gefunden, dessen Vogt und Schirmer er war.

Von ihm gehen wir über zu seinem Sohne:

2) Heinrich II.

Er war wahrscheinlich der ältere Sohn, weil er früher vorkommt, als Gerlach von Limburg, sein Bruder. Denn schon im J. 1213 gibt er seine Einwilligung zu dem oben erwähnten Tauschvertrage seines Vaters wegen eines dritten Theiles an dem Grunde und Boden, auf welchem dieser seine Burg Grensau erbaut hatte. Folglich muß er damals schon mindestens 14 Jahre alt gewesen sein. Einige Jahre darauf, 1218, finden wir ihn als Heinrich den Jüngern von Izenburg, wo er eine Urkunde bezeugt, in welcher der, dem niedern Adel angehörige Kreuzfahrer Heinrich, Burggraf von Izenburg dem Kloster Romersdorf eine Schenkung machte. Auch wird Heinrich II. in den Urkunden, in welchen er mit seinem Bruder Gerlach vorkommt, gewöhnlich vor diesem genannt.

Vom J. 1232 finden sich beide Brüder sehr häufig in Urkunden neben einander. Auch besaßen sie, wenigstens den größeren Theil

ihrer väterlichen Besizungen längere Zeit gemeinschaftlich und ungetheilt. Erst im J. 1258 kam ein Theilungsvertrag, unter Vermittlung des Grafen Otto von Nassau und Heinrich's II. von Govern zu Stande, worin nähere Bestimmungen über verschiedene bisher gemeinschaftliche Besizungen, namentlich über die Herrschaft Cleberg und die Güter in der Wetterau getroffen wurden. Hiernach sollten die Brüder Schloß und Herrschaft Cleberg gleich theilen, das Schloß Hachenberg (Hachenburg) sollte Gerlach auf seine Kosten allein unterhalten, ¹⁾ ohne jedoch die gemeinschaftlichen eigenen Leute über die Gebühr zu beschweren. Die Leute Heinrich's sollten nicht vor dem Gerichte zu Limburg, ebenso die Leute Gerlach's nicht vor die Gerichte jenes gezogen werden. Ludwig, der Sohn Heinrich's sollte seinem Oheim Gerlach für Güter zu Bodenau (?) Gefälle, im Betrage einer halben Mark auf Cleberg oder Ortenberg anweisen.

Es ist indeßen hier hauptsächlich nur von der Theilung der Herrschaft Cleberg, einschließlic der Güter in der alten Herrschaft Büdingen die Rede. Allerdings finden sich diese Besizungen später im Ganzen gleich getheilt und das Hsenburg-Büdingische Haus war noch in den folgenden Jahrhunderten im Besitze der Hälfte von Cleberg und der Hälfte des altisenburgischen Antheils am Gerichte Ortenberg, seines sogenannten erbachtigen Theiles. Doch wurde dieser Vertrag später mehrfach modificiert und durch Nebenrecessse verändert So war das Gericht Staden mit den Hsenburgischen Berechtigungen zu Wickstadt zc. im alleinigen Besitze der Herrn von Limburg und so weiter.

Ein anderer Vertrag über die altisenburgischen Stammbesizungen und die Herrschaft Limburg muß übrigens dieser Theilung der Herrschaft Cleberg vorausgegangen sein. Die Bestimmungen über die Burg Hachenburg und die Gerichtsverhältnisse zu Limburg scheinen Nachträge zu demselben zu sein. Die Hälfte des Schloßes Hsenburg, das Amt Grensau und die Besizungen am Rheine finden sich nemlich später allein in den Händen des ältesten Sohnes Heinrich's II., Gerlach's von Arenfels und seines dritten Sohnes Eberhard's von Grensau, während die Limburgische Linie stat dessen die Herrschaft Limburg, mit Ausschluß des Amtes Wilmar empfing. Fassen wir die Antheile Heinrich's II. an den hinter-

¹⁾ Die Schlößer Hachenburg und Schaumburg gehörten vermuthlich zur Herrschaft Limburg.

lassenen Herrschaften seines Vaters kurz zusammen, so finden wir in seinem und seiner Söhne Besitz: 1) ein Viertel des Schloßes und der Stadt Tsenburg mit den oben bezeichneten, dazu gehörigen Gerichten, Rechten und Einkünften; 2) Schloß und Amt Grensau; 3) Schloß und Amt Bilmar und 4) die Hälfte der Herrschaft Cleberg mit einem Antheile am Gerichte Ortenberg. Statt der ihm gebührenden Hälfte am Gerichte Staden hat er vielleicht Bilmar erhalten, in dessen Alleinbesitz er schon im J. 1250 gefunden wird. Wie er in den Besitz des vierten Theiles am Weinzehnten zu Bingen gekommen ist, darüber liegen keine Nachrichten vor. Während die beiden Brüder demnach früher die väterlichen Güter gemeinschaftlich nach einer sogenannten Mutschar oder Auftheilung besaßen, so hatten sie, in Folge von mancherlei Streitigkeiten, welche sich überall im Gefolge von solchen Gemeinschaften zeigen, dieselbe in eine Todtheilung verwandelt. Man sieht dies daraus, daß die Limburgische Linie später ihre Besitzungen vererben und veräußern durfte, ohne an die Zustimmung ihrer Agnaten gebunden zu sein.

Was nun weiter die Person Heinrichs II. betrifft, so haben wir von ihm als eine Besonderheit zu bemerken, daß er ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht hat. Er kommt nemlich fortwährend bis gegen das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts in Urkunden vor. Im J. 1264 stiftet er zum Gedächtnisse seines verstorbenen Vaters, in Gemeinschaft mit seiner damals noch lebenden Gemalin Mechthilde und seinen Söhnen Gerlach und Ludwig und seines Schwiegersohnes Diether von Molsberg, am Grabe desselben in der Klosterkirche zu Romersdorf einen Altar. Nachdem er noch öfter als Zeuge in Urkunden genannt wird und im J. 1279, mit Bewilligung seiner Söhne Gerlach, Ludwig und Eberhard dem Kloster Marienborn den Patronat der Kirche zu Roth an der Weilbach (bei Usingen) geschenkt, wird er im J. 1287 zum letztenmale als lebend erwähnt, indem sich damals seine Bübinger Enkel söhne bei dem Gnadenbriefe für das Kloster Marienborn des Siegels ihres Großvaters bedienten. Da er im J. 1213 zum erstenmale genannt wird, so erscheint er demnach 74 Jahre hindurch in Urkunden, muß also wol ein Alter von 90 Jahren erreicht haben. Im J. 1290 wird er als todt erwähnt.

Vermält war Heinrich II. mit der Gräfin Mechthilde von Hochstaden und Are. Der Beweis dafür ergibt sich aus mehreren Urkunden, in welchen der Erzbischof Konrad von Köln, ein geborner

Graf von Hochstaden, Heinrich II. von Hsenburg seinen Schwager nennt. So im J. 1248 und 1250. In der letzteren Urkunde vergleicht sich Heinrich II. als Besitzer der Vogtei zu Bilmar mit dem Grafen Konrad von Diez, der die hohe Gerichtsbarkeit daselbst besaß, dahin, daß die Einkünfte vom Vogteigerichte zwischen Beiden gleich getheilt, die Befestigung des Ortes aber, welche Heinrich angelegt hatte, dem Grafen von Diez nicht zum Nachtheile gereichen solle.¹⁾ Am deutlichsten aber lernen wir die Abstammung der Gemalin Heinrichs aus einer Urkunde kennen, in welcher er, seine Hausfrau Mechthilde, und ihr Sohn Gerlach für sich, ihre Kinder und Erben auf ihre Ansprüche an die Erbschaft von Hochstaden und Are für 500 Mark kölnischer Denare verzichten. Endlich wird der älteste Sohn Heinrichs, Gerlach von Arenfels, im J. 1259 ausdrücklich ein Sohn der Schwester des Erzbischofs von Köln genannt.

Ob nun Heinrich II. außer dieser Mechthilde, welche 1264 noch am Leben war, noch eine zweite Gemalin hatte, darüber ist Nichts bekannt. Möglich wäre es, da seine beiden jüngern Söhne so spät vorkommen, daß sie wol aus einer spätern Ehe entsprossen sein könnten.

Von Kindern desselben sind uns folgende bekannt: 1) Gerlach, der Stifter der Linie zu Arenfels, von welchen im §. 5 das Nähere; 2) Ludwig, der Gründer der Hsenburg-Büdingischen Linie, auf welchen wir im folgenden Abschnitte ausführlicher zurückkommen; 3) Eberhard III. Herr zu Grensau, der letzte dieser ältern Grensauer Linie, und endlich 4) Ludwig, genannt von Cleberg, auf welche letztere wir sogleich übergehen.

¹⁾ Von Fischer, dem hierin Wippermann gefolgt ist, wird in der betreffenden Urkunde (bei Fischer N. XVIII.) Heinrich II. mit dem ebenfalls dort genannten Heinrich v. Govern verwechselt und diesem die Gräfin Mechthilde als Gemalin beigelegt, was beide zu sehr tiefgehenden Irrthümern in ihren Stammtafeln veranlaßt hat. — Uebrigens erscheint schon in dieser Urkunde Heinrich II. als Alleinbesitzer von Bilmar, indem seines Bruders Gerlach darin ganz und gar nicht gedacht wird. — Kopp, der in seiner handschriftlichen Geschichte des Hsenburgischen Hauses in der ältern Genealogie nach Fischer gearbeitet hat, theilt dabei fast ohne Ausnahme alle Fischer'schen Irrthümer.

3) Eberhard III. von Grensau und Ludwig von Cleberg.

Heinrich II. übergab seinem ältesten Sohne Gerlach um die Mitte des 13. Jahrhunderts seinen Antheil am Schlosse Ißenburg und seine dazu gehörigen Güter und Rechte. Dieser aber erbaute sich alsbald das Schloß Arenfels am Rheine unweit Linz und gründete die Linie Ißenburg-Arenfels.

Der zweite Sohn Ludwig empfing den Antheil seines Vaters an der Herrschaft Cleberg, das Gericht am Hittenberge und die Wetterauer Besitzungen. Er verheiratete sich mit Heilwig von Büdingen und wurde der Stifter des Ißenburg-Büdingischen Hauses.

Erst geraume Zeit nach diesen beiden, nemlich im J. 1279, tritt der dritte Sohn Heinrichs, Eberhard auf. In diesem Jahre gibt er seine Zustimmung zur Schenkung des Kirchensazes zu Roth an der Weilbach von Seiten seines Vaters an das Kloster Marienborn. Im J. 1288 erteilt er zu dem Verkaufe des Ißenburgischen Antheils an Dieburg von Seiten seines ältern Bruders Ludwig an das Erzstift Mainz seinen Consens, und 1290 verzichtet er als Herr zu Grensau auf zwei Paar Jagdstiefeln (*duo paria coturnorum*), die er als Vogteiherr des Laacher Hofes zu Bendorf jährlich zu empfangen hatte, welches Recht von seinem verstorbenen Vater auf ihn gekommen sei. In dieser Urkunde ist Zeuge und Siegler sein Bruder Ludwig von Cleberg.

Aus dieser Urkunde, worin er sich also einen Herrn von Grensau nennt, geht hervor, daß er seinem, zwischen 1287 und 1290 verstorbenen Vater im Besitze des Schloßes und Amtes Grensau nachgefolgt ist. Wir bezeichnen ihn als den dritten Eberhard, weil vor ihm zwei Ißenburge dieses Namens im Gerlach'schen Hauptstamme vorgekommen sind. Ob er außerdem einige Besitzungen aus der väterlichen Erbschaft empfing, darüber ist Nichts bekannt. Wahrscheinlich besaß er auch das Amt Bilmar, was wir daraus schließen möchten, daß die mittlere Linie zu Grensau, welche von Büdingen aus im 14. Jahrh. gegründet wurde, ebenfalls nebst dem Amte Grensau auch das Amt Bilmar erhielt.

Außerdem ist von Eberhard bekannt, daß er in den Fehden der Erzbischöfe von Köln, in welchen der Bischof Simon von Baderborn, der Landgraf Heinrich II. von Hessen, der Graf von Jülich und

mit diesem Gerlach I. von Arenfels und Ludwig von Iſenburg-Büdingen gegen den Erzbischof ſtanden, ebenfalls gegen dieſen kämpfte. In der blutigen Schlacht bei Woringen war er ſelbſt zugegen und erlitt dabei ſo ſchwere Verluſte, daß ihm Erzbischof Engelbert II., der damals ſelbſt gefangen wurde und ſeine Freiheit theuer erkaufen mußte, im J. 1291 eine wöchentliche Rente von 6 Mark auf den Bierzoll in ſeiner Stadt Köln zur Entſchädigung verſchrieb. Ob auch ſeine beiden Brüder in dieſer Schlacht gegenwärtig waren, darüber liegen keine Nachrichten vor.

Daß Eberhard von Grenſau verheiratet war, wiſen wir durch eine Nachricht vom J. 1311, wornach ſeine, an den Grafen Heinrich von Weilnau verheiratete Tochter Meza (Mechthilde) mit ihrem Ehemanne auf ihren Antheil am Neuwrottzehnten zu Roth an der Weillbach zu Gunſten der dortigen Pfarrei verzichtete.¹⁾ Seine Hausfrau iſt nicht bekannt. Beide Eheleute ſcheinen damals nicht mehr am Leben geweſen zu ſein. Söhne haben ſie keine hinterlaſſen. Ihre Tochter Meza von Weilnau kommt noch im Jahre 1342 als Wittwe mit ihrer Tochter Iſengard, Frau von Kerpen vor.²⁾ Die Grenſauſchen Beſitzungen kamen an Iſenburg-Büdingen.

Noch weniger als von Eberhard von Grenſau wiſen wir von dem jüngſten Sohne Heinrichs II., Ludwig von Cleberg. Er erſcheint zum erſtenmale neben jenem im J. 1290 und dann noch einmal im J. 1308, in welchem Jahre „Ludwig von Cleberg, genannt von Iſenburg“, ſeinen lehnsherrlichen Conſens zum Verkaufe des Zehnten zu Hauſen bei Gießen von Seiten einiger Abligen an das Kloſter Schiſſenberg gibt.³⁾ Weiter iſt mit Zuverlässigkeit Nichts über ihn bekannt. — Daß er ſich nach dem Schloſſe Cleberg nannte, iſt übrigens ein Beweis dafür, daß er dort ſeinen Wohnſitz hatte. Vermuthlich war ihm, als dem jüngſten Sohne, als Antheil an der Herrſchaft, das Amt Cleberg zugewieſen worden.

Weiter iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß er aus einer unebenbürtigen oder einer Gewiſſenſehe mehrere Söhne hatte, welche das dem niedern Adel angehörige Geſchlecht der von Cleberg geſtiftet haben.

¹⁾ Archiv, VI. S. 363.

²⁾ Urk.-Buch, N. 133.

³⁾ Urk.-Buch, N. 80. Sein, an dieſer Urkunde befindliches dreieckiges Spitzſiegel hat das Iſenburgiſche Wappen und darüber einen Turniertragen.

Während er sich selbst Ludwig von Cleberg, genannt von Isenburg schrieb, kommt nemlich bereits zu Anfang des 14. Jahrh. ein Cleriker Ludwig von Cleberg vor, welcher Luthers von Isenburg fratruelis genannt wird und von diesem Herrn auf die Pfarrei Büdingen präsentiert wurde.¹⁾ Bald darauf finden wir einen Ritter Ludwig von Cleberg, der wol ein Bruder dieses Clerikers gewesen sein könnte. Er kommt im J. 1323 zu Gelnhausen und in den Jahren 1349 und 1350 als Schultzeiß daselbst vor.²⁾ Seine Nachkommen besaßen im 15. Jahrh. eine Forsthube im Büdinger Walde und andere Güter um Gelnhausen. Sie führten das Isenburgische Wappen und kommen im 14. und 15. Jahrh. mehrfach in Isenburgischen und Kloster Merholzischen Urkunden vor. Ueberdies hat sich im Isenburgischen Hause eine Tradition von der Abstammung dieser Ritterfamilie erhalten. Denn schon der alte Winkelmann sagt, daß der Ritter Ludwig von Cleberg der natürliche Sohn eines Grafen von Isenburg gewesen.³⁾ Auch Kopp in seiner handschriftlichen Geschichte des Hauses Isenburg thut dieser Sage Erwähnung. Nach Winkelmann wäre diese Familie im J. 1460 ausgestorben. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie noch länger existierte. Vielleicht hat auch der erste evangelische Pfarrer zu Büdingen, Friedrich Cleberger dieser Familie angehört.

Ein anderer Zweig dieser Herren von Cleberg verpflanzte sich an den Rhein und besaß das Isenburgsgut zu Rhense. Dieselben führten ebenfalls das Isenburgische Wappen und im 14. Jahrhundert meistens den Vornamen Ludwig. Der Letzte dieser rheinischen Cleberge war Gerhard von Cleberg, der ums Jahr 1500 starb. Das ihm zugehörige Isenburgsgut zu Rhense kam durch seine Schwester Katharina, welche mit Adam v. Irntraut verheiratet war, an diese Familie.

Mit Eberhard III. von Grensau und Ludwig von Cleberg erlosch übrigens die von Heinrich I. gestiftete ältere Linie zu Grensau. Die Aemter Grensau, Bilmar und Cleberg aber fielen der Büdinger Linie zu, mit welcher jene in einem ganerbschaftlichen Verhältnisse gestanden haben müssen, während die Herren von Limburg Nichts davon erhielten. Im J. 1321 führt Luther

¹⁾ Ebendaf. N. 120.

²⁾ Ebendaf. N. 97. N. 146. Num. u. N. 243.

³⁾ Beschreib. der Fürstenthümer Hessen u. Hersfeld, S. 214.

von Iſenburg dieſe drei Aemter unter ſeinen Beſitzungen auf, ſo daß alſo damals ſeine beiden Oheime Eberhard und Ludwig nicht mehr am Leben geweſen ſein können.

§. 4.

Die Iſenburgiſche Linie zu Limburg.

Wann die Burg und Stadt Limburg an der Lahn an das Iſenburgiſche Haus gekommen ſind, darüber fehlt es an beſtimmten Nachrichten. Nur ſoviel ſcheint außer Zweifel, daß dieſer Beſitz ſehr frühe mit dem Grafenamte im Nieder-Lahngau an die Herren von Iſenburg kam. Limburg war mit den dazu gehörigen Dörfern und Einkünften vermuthlich urſprünglich Reichsgut und wurde den Grafen im Nieder-Lahngau als Beneficium oder Gnadenlehen für das Grafenamt verliehen. Späterhin war indeſſen die Lehnsherrlichkeit, wol in Folge von Verpfändungen und Aufträgen, dreifach getheilt: ein Drittel gehörte dem Reiche, ein Drittel dem Erzſtifte Trier und ein Drittel dem Landgrafen von Heſſen.

Jedenfalls iſt der Iſenburgiſche Beſitz von Limburg ein ſehr alter. Mit urkundlicher Gewißheit kommt daſſelbe ſchon im J. 1137 vor. Denn in dieſem Jahre heißt Gerlach II. von Iſenburg ein Herr von Limburg, ein Beweis, daß er hier reſidiert haben und im Beſitze der Stadt geweſen ſein muß. Nach dieſem Gerlach II. blieb nun dieſer Beſitz bei ſeinen Nachkommen vom Gerlachſchen Stamme. Wenn Rembold II. und Rembold III. in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. trotzdem ebenfalls den Grafentitel führten, ſo mag derſelbe darauf beruhen, daß damals der Gau ſchon in der Auflöſung begriffen war und ſie nicht mehr die volle Herrlichkeit des alten Grafenamtes hatten. Kurz wir finden Limburg im Anfange des 13. Jahrh. in den Händen der Söhne Heinrich's I. von Iſenburg. Die Brüder Heinrich II. und Gerlach von Iſenburg waren im J. 1233 die Vögte der daſigen Kirche und ſpäter erſcheint Gerlach allein im Beſitze von Limburg und der dazu gehörigen Herrſchaft, ſein Bruder Heinrich II. aber im Beſitze des benachbarten Wilmar, welches nicht zur Herrſchaft Limburg gerechnet werden konnte, weil es durch die Lehnsherrlichkeit der Abtei St. Matthis in Trier, ein für ſich beſtehendes Gebiet mit einer beſondern Geſchichte war.

Nach der brüderlichen Abtheilung Gerlach's mit ſeinem Bruder Heinrich, von der wir in Beziehung auf die Herrſchaft Limburg

den Zeitpunkt nicht angeben können, nahm nun Gerlach seinen bleibenden Wohnsitz zu Limburg und nannte sich, vom J. 1256 an, einen Herrn zu Limburg, welchen Namen nun auch seine Nachkommen führten.

Dieser Gerlach IV. von Hsenburg, den wir als Gerlach I. von Limburg bezeichnen müssen, erscheint nun noch fortwährend in Urkunden bis zum J. 1287, so daß wir ihn 55 Jahre lang (v. 1232—1287) urkundlich angeführt finden. Auch er muß darum, wie sein Bruder Heinrich, ein sehr hohes Alter erreicht haben. Weiter wissen wir von ihm, daß er zum Danke dafür, daß er unverletzt aus einem Kreuzzuge zurrückkehrte, das Franziskanerkloster zu Limburg gestiftet hat. Seine Gemalin war Imagina, eine geborne Gräfin von Bliescastel (de Castris). Von den Kindern dieses Ehepaars sind uns folgende bekannt: 1) Johann I., genannt „der blinde Herr“, welcher den Stamm fortsetzte; 2) Imagina, vermählt mit dem nachmaligen Römischen Könige Adolf von Nassau, welche noch im J. 1306 als Wittve dem Kloster Marienborn ihren Zehnten vom Rodlande innerhalb der Pfarrei Roth an der Weilbach schenkte; 3) Agnes, vermählt mit Heinrich Herrn zu Westerbürg, welche im J. 1317 zu der obigen Schenkung als Mitberechtigte ihre Zustimmung gab ¹⁾ Durch diese beiden Töchter kamen mehrere Bestandtheile der Herrschaft Limburg an die Häuser Nassau und Westerbürg, namentlich Antheile an Ortenberg und Cleberg; 4) Heinrich, im Jahre 1281 mit Adelheid, Gräfin von Diez verheiratet, von dem jedoch keine Kinder bekannt sind und der früh gestorben sein muß ²⁾.

Johann I., Herr zu Limpurg, mit dem Beinamen „der blinde Herr“ kommt schon im J. 1266 vor, als er seinen Antheil am Schloße Schaumburg, welches vermuthlich, wie Limburg, dem Reiche gehört hatte und mit dem Grafenamte im Nieder-Lahngau an Hsenburg gekommen sein mag, an das Erzstift Trier abtrat. Er soll in der Schlacht bei Worungen auf Seiten des Erzbischofs von Köln gekämpft haben. Er war zweimal verheiratet, zuerst mit einer Elisabeth von Geroldseck und dann mit einer Gräfin Uta oder Jda von Ravensberg, deren Witthum er auf Gefälle zu Seck-

¹⁾ Archiv VI, p. 147 u. 362. — Fischer, N. LXXXVIII.

²⁾ Wenzl, I, S. 403 ff. mit den Anm. (des Textes), auf den ich mich in diesem ganzen Paragraphen beziehe.

bach bei Hanau anwies, und starb im J. 1312¹⁾, mit Hinterlassung folgender Kinder: 1) Gerlach II., welcher den Stamm fortsetzte, wie wir sogleich sehen werden; 2) Elisabeth, verheiratet mit Ulrich I. Herrn zu Bickenbach, welche zwischen den J. 1312 bis 1342 vorkommt²⁾; 3) Gerlach, welcher unvermält starb; 4) Mena, von 1343—1349 Nebtissin zu Altenburg bei Wehlar, und 5) Johann, im J. 1379 Dechant zu Unserer lieben Frauen zu Wesel³⁾. Johann I. starb im September 1312.

Gerlach II. Herr zu Limpurg, der Sohn und Nachfolger Johanns I., erscheint zum erstenmale im J. 1313, wo er bezeugt, daß der dem Kloster Marienborn gehörige Neurotzeunte zu Roth an der Weil für das Spital und die Krankenpflege in diesem Kloster verwendet werden solle⁴⁾. Er war ebenfalls zweimal vermält, nemlich zuerst mit einer Gräfin Agnes zu Nassau und dann mit der Gräfin Kunigunde von Wertheim, welche 1365, wahrscheinlich an der Pest, starb. Aus beiden Ehen hatte er im Ganzen 11 Kinder, nemlich: 1) Johann II., im J. 1325 verlobt mit der Gräfin Anna von Katzenelnbogen und 1346 gestorben; 2) Jutta, vermält mit Johann II. von Katzenelnbogen und 1336 gestorben; 3) Uda, im J. 1325 mit Johann, dem Sohne des Grafen Wilhelm I. von Katzenelnbogen verlobt, der aber vor der Vermählung starb, worauf sie 1336 mit dem Wildgrafen Gerhard von Kyrburg vermält wurde. Sie starb 1361; 4) Gerlach III., vermält mit Elisabeth von Falkenstein, starb 1365 und drei Wochen nach ihm seine Gemalin, an der Pest, ohne Kinder; 5) Hartrad oder „Hartmann, so nie Witze gewann“, wie die Limburger Chronik sagt, war blödsinnig und starb ebenfalls 1365, vermuthlich auch an der Pest; 6) Johann III., auf den wir zurückkommen; 7) Otto, Deutscher Herr; 8) Gerlach IV., welcher 1397 als Dombachant zu Trier vorkommt und 1414 noch lebte. Von diesem wird am Schluß dieses Paragraphen noch einmal die Rede sein; 9) Rudolf, Domherr zu Köln und Trier, auch Archidiacon zu

¹⁾ Fasti Limpurgenses, p. 3. — Gräuser, diplom. Beiträge II. p. 55. u. p. 64. u. Wend, l. c.

²⁾ Meine Geschichte der Grafen zu Erbach, Urk. N. 33, wo ich ihr Siegel irrthümlich für das Spanheimische hielt. — In der Anlage findet sich die getreue Abbildung dieses Siegels, sowie desjenigen ihres Vaters Johann's I.

³⁾ Guden, III, p. 1192. — Man vergl. auch die Limburg. Chronik b. Hontheim, prodromus, p. 1072.

⁴⁾ Archiv, a. a. D. p. 149 u. 364.

Würzburg, im J. 1341 zugleich Pfarrer zu Büdingen; ¹⁾ 10) Kunigunde, 1389 ledig verstorben, und endlich: 11) Elisabeth, Stiftsdame zu Rauffungen.

Von Gerlach II., dem Vater dieser Kinder rühmt die bekannte Limburger Chronik, daß er ein sehr frommer, friedlicher und gottesfürchtiger Herr gewesen, der sehr viel auf die Gerechtigkeit gehalten habe. Eine Bestätigung dieser Nachricht scheint darin zu liegen, daß er im J. 1331 mit dem Erzbischofe Balduin von Trier, den Grafen Gerlach und Emich von Nassau, Johann von Sayn und Gyso von Molsberg ein Bündniß zur Sicherung der Landstraßen abschloß, dessen Umfang vom Anfange der Grafschaft Sayn bei Cype bis nach Castel am Rheine reichen sollte. ²⁾ Auch scheint Gerlach bei Kaiser Ludwig IV. sehr in Gnaden gestanden zu haben. Derselbe wies ihm im J. 1346 die Summe von 20,000 Pfund Heller auf die Bede und Steuer der vier Wetterauischen Reichsstädte an. ³⁾ Worauf diese Schuld beruhte, darüber ist Nichts bekannt. Im Jahre 1354 ist er gestorben.

Trotz der zahlreichen Nachkommenschaft Gerlach's II., aus welcher drei Söhne sich vermählten, hinterließ doch keiner derselben männliche Nachkommen. Johann II., der älteste war schon 1336, Gerlach III. im J. 1365 kinderlos an der Pest gestorben.

Deshalb trat nun Johann III. Herr zu Limburg in den Besitz der Herrschaft ein. Derselbe war in den Dienst der Kirche getreten und Domherr zu Köln und Trier gewesen. In Folge der Todesfälle in seiner Familie trat er noch 1365 aus dem geistlichen Stande und vermählte sich mit Hildegard von Sarwerden. In dieser Ehe erzeugte er zwei Töchter: 1) Clara, welche 1401 unvermält starb, und 2) Kunigunde, welche mit dem Grafen Adolf von Nassau-Dillenburg vermält wurde und im J. 1403 kinderlos starb. — Johann III. selbst starb wenige Jahre darauf, 1406, ohne Kinder. Die Limburgische Chronik macht folgende anziehende Beschreibung von ihm: Er „was gar ein weiblich man, hatte ein wolgeßekten leib von kleiner größe, mit einem schönen Antlitz weiß und rot, mit einem gelben Kroll und bart, vnd was das har also gelb, als golt und war güttlich zu sprechen vnd von güttlicher antwort.“

¹⁾ Urf.-Buch, N. 130.

²⁾ Günther, III. N. 172.

³⁾ Böhmer, p. 601.

Nach seinem Tode war nur noch ein Bruder übrig: Gerlach IV., Domdechant zu Trier. Er war wol zu alt, um noch in die Ehe zu treten. Von der Herrschaft Limburg aber waren vorher schon beträchtliche Theile abgekommen. Schon im 13. Jahrh. waren durch die beiden Töchter Gerlach's I. die Limburgischen Antheile an Ortenberg, Cleberg u. s. w. an andere Häuser gekommen, und Johann III. selbst hatte im Jahre vor seinem Tode das Amt Staden in der Wetterau verkauft. Und da auch das Uebrige sehr verschuldet war, — Gerlach II. hatte unter Anderem im J. 1344 einen Theil seiner Besitzungen für 30,000 Gulden an Kurtrier verpfändet und ein anderer Theil war durch die Heirat Uda's, der Tochter desselben, mit dem Wildgrafen von Kyrburg an diesen gekommen, — so verkaufte nun Gerlach IV. den Rest seiner väterlichen, bereits sehr heruntergekommenen Herrschaft an der Lahn für die Summe von 5000 Goldgulden an das Erzstift Trier, bei welchem dieselbe auch bis zur Auflösung des Deutschen Reiches geblieben ist. Gegenwärtig steht sie unter Nassauischer Hoheit.

Gerlach IV. muß nicht lange darauf gestorben sein, indem man von da an Nichts mehr von ihm hört. — Mit ihm erlosch die Limburgische Linie des Hauses Hsenburg, welche im 13. Jahrh. in ihrer größten Blüthe stand. War doch eine deutsche Königin aus ihr hervorgegangen!

Auch die Limburgische Linie führte das Hsenburgische Wappen nicht, wenigstens hat sie dasselbe sehr verändert. Statt zweier Querbinden hatte sie deren nur Eine und diese geschacht, auf dem Schilde geradstehende Schindeln, wie die beiden beigegebenen Siegelzeichnungen beweisen. Auffallend ist es, daß sich im Dome zu Limburg, in welchem diese Herren doch wol ihr Begräbniß hatten, kein einziger Grabstein derselben, auch kein Limburgisches Wappen mehr findet.

Zur Verbeurkundung dieses Paragraphen laßen wir hier zum Schluß noch die Stammtafel der Stenbungrischen Linie zu Stinburg folgen:

Gerlach I,
 der ältere Sohn Heinrichs I. von Stenburg-Orenfan,
 von 1232—1287.
 Gem. Amagine, Gräfin v. Mliecsafel

Söhne:

- | | | | |
|--|---|--|--|
| <p>1) Heinrich,
 1281.
 Gem. Adelheid,
 Gräfin von Diech,
 Hinderlos.</p> | <p>2) Johann I.
 vor 1282, † 1335.
 1. Gem. Elif. v. Oeroldsee.
 2. Gem. Hbe, Gräfin
 v. Ravensberg.</p> | <p>3) Amagina,
 † nach 1316.
 Gem. Adolf v. Grassau,
 Kön. König.</p> | <p>4) Agnes,
 † nach 1317.
 Gem. Heinrich, Herr zu
 Mesterburg.</p> |
|--|---|--|--|

Söhne:

- | | | | | |
|--|---|---|--|--|
| <p>1) Gerlach,
 1312—1332.
 Gem. Hiltrich I.
 von Bickenbach.</p> | <p>2) Gerlach,
 † unbekannt.</p> | <p>3) Gerlach II.
 u. 1313—1354.
 1. Gem. Agnes v. Grassau.
 † 1365.
 2. Gem. Kunigunde v. Mersheim.</p> | <p>4) Wena,
 Gräfin zu Stenburg.
 1343 u. 1349.</p> | <p>5) Johann,
 Todt zu Mersf.,
 1370.</p> |
|--|---|---|--|--|

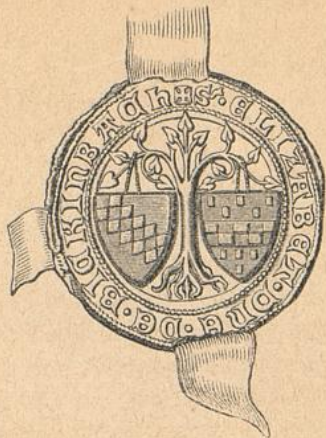
Söhne:

- | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|---|--|--|--|--|---|--|--|
| <p>1) Johann II.,
 † 1336.
 Gem. Anna
 v. Gaters,
 einwoogen.
 Hinderlos.</p> | <p>2) Sutta,
 † 1363.
 Gem. Joh. h.
 1325 her-
 einwoogen.
 Joh. v.
 hogen, verem.
 mit Gräfin
 2311 begraben
 v. Stenburg.</p> | <p>3) Hba,
 † 1361.
 Gem. 30 h.
 1325 her-
 einwoogen.
 Joh. v.
 hogen, verem.
 mit Gräfin
 2311 begraben
 v. Stenburg.</p> | <p>4) Gerlach III.,
 † 1365.
 Gem. Elisabeth,
 † 1365 Hinderlos.</p> | <p>5) Hartmann,
 † 1365.
 bishofnung.</p> | <p>6) Johann III.,
 † 1406.
 Domberr. verfig.
 1365. Gem.
 Hildegard
 v. Carperden.</p> | <p>7) Otto,
 Domberr.</p> | <p>8) Kunigunde,
 † 1389 lebig.</p> | <p>9) Gerlach IV.,
 Domberr. zu
 Errey, verfant
 1414 die Herr-
 schaft Stinburg.
 † 1414 ihm ritzt
 die Stinburg.
 Linie aus.</p> | <p>10) Adolf,
 Domberr. zu
 Stin, Gräfin
 bialon, Gräfin
 schierung zu
 und späterer
 zu Stinburg.
 1341.</p> | <p>11) Gerlach,
 Gräfin zu Stin-
 burg.</p> |
|--|--|--|---|--|--|--|--|---|--|--|

1) Clara,
 1396, † 1401.
 unbekannt.

2) Kunigunde,
 † 1403.
 Gem. Adolf, Graf
 v. Grassau-
 Stinburg.

Nr. 3.



Siegel der Elisabeth zu Birkenbach,
geb. zu Limburg, von 1339.

Nr. 9.



Wittweniegel der Königin Imagina, von 1306.

Tab. IV. Siegel der Henburgischen Linie zu Limburg an der Lahn.

Nr. 1.



Siegel Johann's I Herrn zu Limburg, von 1295.

Nr. 4.



Gräfliches Siegel der Imagina von Nassau, geborne zu Henburg-Limburg, von 1280.

Nr. 2.



Siegel der Imagina zu Limburg, geb. Gräfin von Bliestadel, v. 1266.

Nr. 5.



Königliches Siegel der Imagina von Nassau, v. 1297.

Nr. 3.



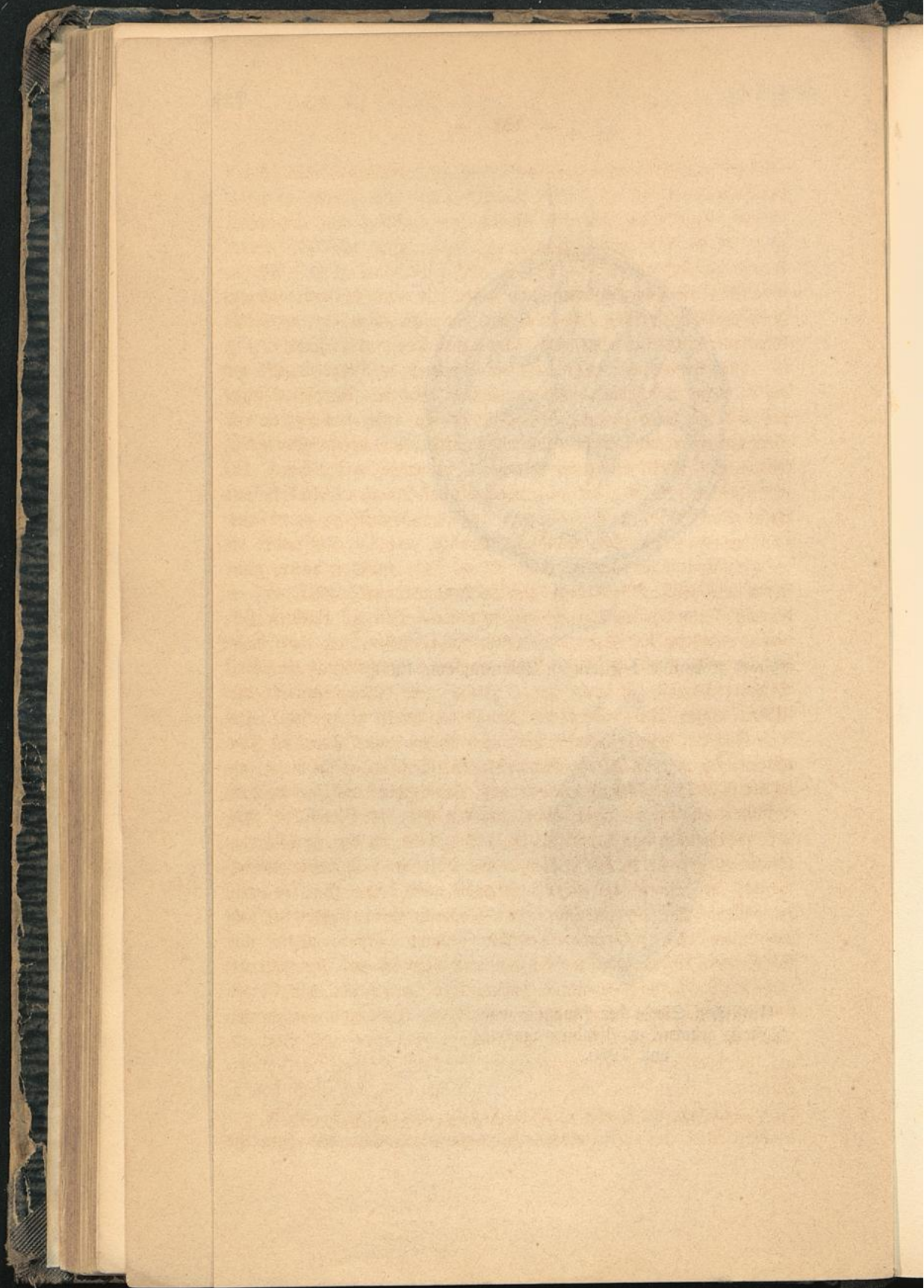
Siegel der Elisabeth zu Birkenbach, geb. zu Limburg, von 1339.

Nr. 9.



Wittwen Siegel der Königin Imagina, von 1306.





§. 5.

Die Iffenburgische Linie zu Arenfels.

Von der Limburgischen Linie gehen wir über zu einer jüngern Linie des Gerlachischen Hauptstammes, die, wie jene, von der ältern Grensfauer Linie sich abgezweigt hatte: zur Arenfelsischen.

Ihr Stifter war Gerlach, der älteste Sohn Heinrichs II. von der (ältern) Grensfauer Linie, ein Bruder Ludwig's, des Stifters der Linie zu Büdingen. Dieser Gerlach, unter den Herren von Iffenburg der V. dieses Namens, als Herr von Arenfels aber der I., kommt im J. 1246 zum erstenmale vor. Hier verzichteten Heinrich (II.) von Iffenburg, seine Hausfrau Mechtilde mit ihren Kindern und ihrem Sohne Gerlach gegen den Erzbischof von Köln, gegen Auszahlung von 500 Mark Kölnischer Denare, auf ihre Ansprüche an die Grafschaft Hochstaden und Are. Daß er hier allein unter seinen Geschwistern mit dem Namen genannt wird, zeigt, daß er damals schon erwachsen gewesen sein muß. Im J. 1252 war er bereits verheiratet. Denn in diesem Jahre bekennt er mit seiner Hausfrau Elisabeth, dem Tempelhause zu Hönningen 13 Mark Sterling schuldig zu sein. Im J. 1255 aber bezeugt er mit derselben, wegen ihres väterlichen Nachlasses befriedigt zu sein. Um diese Zeit hat er auf dem Grunde und Boden seines Gerichtes Hönningen, in der Nähe des Schloßes Hammerstein, eine Burg am rechten Ufer des Rheinstromes erbaut, in welcher er seine Residenz aufschlug und die er, vermuthlich als ein Erbe der Grafschaft Are, Arenfels nannte. Denn im J. 1259 stellte er der verwittweten Gräfin Mechtilde von Sarn eine Urkunde aus, worin er verspricht, ihr von seinem Schloße Arenfels aus keinen Schaden thun zu wollen. Die Abstammung seiner Gemalin Elisabeth aber geht aus einer andern Urkunde desselben Jahres hervor, worin ihm Elisabeth, Frau von Spirmont (Spremond), verwittwete Gräfin von Cleve, zu ihrer Tochter Elisabeth als Mitgift den dritten Theil ihrer Einkünfte am Zolle zu Tyle und den dritten Theil an der Summe, welche ihr Vater, der Herzog von Brabant, als ihr Erbtheil an dem Herzogthum Brabant gegeben, verschreibt. Außerdem finden wir ihn in den folgenden Jahren noch häufig, theils mit seinem Bruder Ludwig von Büdingen, theils mit seinem Vater bei verschiedenen Handlungen, welche das Interesse

seines Hauses betrafen. Im J. 1277 aber verband er sich nebst seinem Vater Heinrich und seinem Bruder Ludwig mit dem Bischof von Paderborn und verschiedenen andern Großen gegen den Erzbischof Siegfried von Köln. Diesem Bündnisse war schon im J. 1271 zwischen Gerlach und dem Grafen von Jülich ein Vertrag vorausgegangen, wornach der erstere diesem für den Empfang von 200 Mark Güter zu Breisich zu Lehn auftrug u. s. w. Im J. 1303 erscheint er urkundlich zum letztenmale. Hier verzichtet er als der Inhaber der Vogtei über das Kloster Romersdorf zu Gunsten desselben auf seine Ansprüche auf den dortigen Zehnten, mit Zustimmung seiner Söhne Johann und Dietrich, beide Ritter, und Gerlach, Propstes zu Münster Meyfeld ¹⁾. Nicht lange darauf muß er gestorben sein, weil im J. 1306, seine beiden zuletzt genannten Söhne Dietrich und Gerlach, welcher letztere Kanonikus bei St. Simeon zu Trier genannt wird, ohne ihn, die Güter zu Dhtendung verkaufen ²⁾ welche ihr Vater im J. 1265 von seinem Sohne Philipp von Hohenfels erworben hatte.

Aus diesen verschiedenen Nachrichten geht hervor, daß Gerlach I. von Arenfels der älteste Sohn Heinrich's II. von Jfenburg war, der einen beträchtlichen Antheil an der Entschädigung empfangen haben muß, welche seine Mutter Mechthilde, geborne Gräfin von Hochstaden und Are, für ihre Hochstaden'sche Erbschaft erhielt, daß er sich um's Jahr 1250 mit der reichen Elisabeth Gräfin von Cleve vermählte und hierauf sein Schloß Arenfels erbaut ³⁾.

Von der väterlichen Herrschaft empfieng Gerlach, soweit man sehen kann, die meisten Güter am Rhein und in der Nähe, namentlich: 1) den Antheil seines Vaters am Schloße und der Stadt Jfenburg, welche, man weiß nicht wann und auf welche Weise dies geschah, Fuldisches Lehen waren. Dieser Antheil war zunächst ein Viertel, mit demselben Antheile, der bald darauf im Mannstamme ausgestorbenen Herrn zu Govern aus dem Hause Jfenburg, die Hälfte. (Man vergleiche oben die Geschichte des Governischen Hauses); 2) das Gericht Hönningen, in welchem er das Schloß Arenfels erbaut hat; 3) die Vogtei des Klosters Romersdorf mit den dazu gehörigen Gütern und Rechten; 4) die Herrschaft Hirsch-

¹⁾ Fischer, N. 96.

²⁾ Günther III. N. 25.

³⁾ Nach Red soll schon Heinrich II. die Burg Arenfels erbaut haben, was ich weder zu bestätigen, noch zu widerlegen vermag.

bach (Herspach), welche kölnisches Lehen war; und 5) die sog. Graffschaft auf dem Einrich mit verschiedenen Gütern und Einkünften bei Montabaur, welche von Trier zu Lehen giengen u. s. w. ¹⁾

Von Kindern Gerlach's I. von Arenfels und seiner Hausfrau Elisabeth von Cleve sind uns, außer den drei eben genannten Söhnen, weiter keine bekannt.

Unter ihnen war Gerlach II. ohne Zweifel der jüngste. Er war, wie gesagt, 1303 Propst zu Münster Meyfeld und 1306 Kanonikus bei St. Simeon zu Trier. Johann I., vermuthlich der älteste, starb ohne Kinder vor 1345, ohne daß über seine persönlichen Verhältnisse etwas Weiteres bekannt wäre. Weil er ohne Lehnserben starb, zog Kurtrier im J. 1345 seine Trier'schen Lehen ein, belieh aber doch im darauf folgenden Jahre Johann's Bruderssohn Gerlach III. und dessen Sohn Johann II. mit denselben, nachdem sie dem Erzstifte mehrere eigenthümliche Dörfer dafür aufgetragen hatten.

Der mittlere Sohn Dietrich von Arenfels aber setzte den Stamm fort. Im J. 1306 kommt er, wie schon bemerkt, zum erstenmale vor. Im J. 1315 bescheinigt er, in Gemeinschaft mit andern Grafen und Herren, nach der Krönung des Königs Ludwigs IV., daß nach altem Herkommen einem Erzbischofe von Köln das Recht der Krönung eines Römischen Königs zustehe ²⁾. Unter andern verschreibt er im J. 1328 nebst seiner Gemalin Hedwig seiner an den Ritter Hermann von Helfenstein verheirateten Tochter Loyse ihre Zusteuer auf benannte Güter und Gefälle zu Heimbach, über deren Einlösung er noch im J. 1333 eine Urkunde ausstellte. Bald darauf muß er gestorben sein, weil im darauf folgenden Jahre seine Söhne Gerlach (II.) und Krafto den Burgfrieden zu Hsenburg mitbesiegeln ³⁾.

Dietrich von Arenfels hatte, nach diesen Urkunden, eine Gemalin mit Namen Hedwig, deren Geschlecht aber nicht bekannt ist, und drei Kinder, nemlich: 1) Gerlach II., von welchem sogleich das Nähere; 2) Krafto, von welchem nur wenig und zwar wenig Tröstliches bekannt ist. Im J. 1334 besiegelt er den Burgfrieden

¹⁾ Es liegt weder in dem Plane dieses Werkes, eine detaillirte Beschreibung der Herrschaft Arenfels zu geben, noch wäre mir dies wegen Mangel an Lokalkenntniß, auch nur möglich. Es mag dies einer kundigeren Hand vorbehalten bleiben.

²⁾ Guntzer, III. N. 318. u. Fischer, N. XCIV. u. XCVII

³⁾ Fischer, N. XCVIII. C. u. CVII.

zu Iſenburg, bezeugt 1343 den Lehnrevers ſeines Bruders für den Erzbischof Walram von Köln über Stadt und Schloß Hirschbach und beſiegelt 1345 die Verkaufsurkunde Philipps von Iſenburg von der mittleren Grenſauer Linie, über verſchiedene Güter zu Gladbach an den Grafen Wilhelm von Wied. Endlich findet man, daß ſich im J. 1344 die vier Wetterauischen Reichsſtädte mit dem Grafen Johann von Naſſau zu Merenberg gegen die Gebrüder Gerlach und Kraſto von Iſenburg verbündeten, woraus hervorgeht, daß ſie ſich in jener raub- und ſehdeluſtigen Zeit mancherlei Uebergriffe hatten zu Schulden kommen laſen. Ein Johann (II.) von Arenfels, welcher im J. 1346 als todt erwähnt wird, muß Kraſto's Sohn geweſen ſein, weil Gerlach III. und Johann III. ihn ihren Neffen nennen¹⁾. Endlich hatte Dietrich die ſchon erwähnte Tochter: 4) Loſye (Louiſe) verheiratet mit dem Ritter Hermann von Helfenſtein.

Gerlach III., der älteſte Sohn Dietrich's von Arenfels, kommt zum erſtenmale im J. 1319 vor, 1331 trat er in die Dienſte des Erzbischofs Balduin von Trier, dem er ſich verpflichtete, ihm mit ſeinem Leibe und mit ſeiner Feſte Iſenburg zu dienen²⁾, wie er denn noch im J. 1351 als Trierſcher Amtmann zu Meyen vorkommt. Im J. 1338 ſtellt er dem Erzbischof ſeinen Revers über alle Beſitzungen aus, die er von demſelben zu Lehn hatte. Im J. 1346 empfing er von demſelben die Lehen über die Herrſchaft Hönningen, welche vorher ſein Neffe Johann II. beſeßen hatte. Später, 1343, trug er dem Erzbischofe Walram von Köln ſein allodiales Schloß und Stadt Hirschbach mit aller hohen und niedrigen Obrigkeit (*jurisdictionem tam altam, quam bassam*) zu Lehen auf. — Um dieſe Zeit muß er auch dem Erzbischofe Balduin zu Trier ſein Schloß Arenfels aufgetragen haben, weil ein beſfalliger Revers vom J. 1347 von ihm und ſeinem Sohne Johann III. vorliegt. Welche Folgen dieſer Lehnsauftrag im 17. Jahrh. hatte, iſt oben in der Geſchichte der Nieder-Iſenburgiſchen Linie erörtert worden. (ſ. S. 100). Aus der Urkunde geht weiter hervor, daß damals auch der Graf Adolf von Berg einen Antheil an dieſer Burg hatte. Vermuthlich war ſie demſelben von Gerlach verpfändet. Im J. 1348 wurde er von Kaiſer Karl IV. mit dem Halsgerichte zu Heimbach,

¹⁾ Ebendaſ. CXI. — Böhmer, p. 586. — Fiſcher, N. CXIV.

²⁾ Fiſcher, N. XCIX. — Günther, III. N. 179.

Weiß und Glabbach, zwischen Neu-Wied und Engers, begnadigt¹⁾.

Um's J. 1371 muß er gestorben sein, denn am 2. September d. J. wird er als todt erwähnt²⁾. Da er sich gewöhnlich einen Herrn von Ißenburg nannte, so muß er hier und nicht zu Arenfels seinen gewöhnlichen Wohnsitz gehabt haben. Mit ihm starb die Arenfels'sche Linie aus.

Verheiratet war Gerlach III. zweimal. Im J. 1333 und 1338 kommt er mit einer Hausfrau Lyfa, im J. 1353 aber mit einer Gemalin Demudis vor. Welchem Hause die erstere angehörte, kann hierorts nicht entschieden werden. Die zweite aber war eine Gräfin von Nuenar, eine Tochter des Grafen Johann I. von Nuenar oder Neuenahr, mit welcher er einen Antheil der Grafschaft Nuenar (Neuenahr) erheiratet hat, in dessen Besitze er erscheint und der von seinen Erben im J. 1401 verkauft wurde³⁾.

Es sind zwei Söhne von ihm bekannt: Dietrich und Johannes, welche im J. 1343 in dem vorhin erwähnten Lehnsauftrage der Herrschaft Hirschbach vorkommen; in dem Lehnsreverse von 1352 werden sie, sowie überhaupt nicht mehr, genannt. Ohne Zweifel sind beide vor dem zuletzt genannten Jahre, vielleicht an der Pest, welche um der Mitte des 14. Jahrh. mehrmals in Deutschland in sehr verheerender Weise auftrat, gestorben. Vermuthlich waren sie nebst einer Tochter Margarethe, welche Aebtissin im St. Treiliankloster zu Köln war, und 1386 als todt erwähnt wird, — Kinder aus erster Ehe, während zwei andere verheiratete Töchter wegen ihres spätern Vorkommens Kinder zweiter Ehe gewesen sein mögen. Sie waren: 1) Lyse, vermält mit Wilhelm I. Grafen zu Wied und 2) Adelheid, welche mit Salentin IV. Herrn zu (Nieder-) Ißenburg verheiratet war. Beide waren im J. 1401, und zwar die erste als Wittwe, noch am Leben.

Nach dem Erlöschen der Linie Ißenburg-Arenfels, mit Gerlach III. machten übrigens, außer den beiden weltlichen Töchtern desselben, auch die nächsten Agnaten Anspruch auf die hinterlassenen Lehn- und Stammgüter derselben. Es waren dies die Enkel Ludwigs

¹⁾ Günther, III, N. 179. 228. 336. 357 u. 376. — Fischer, N. XCIV. CI. u. CII.

²⁾ Urk.-Buch, N. 188.

³⁾ Fischer, N. CXIII. CIII. u. CVI. — Bärtsch, Eiflia ill. a. a. D. S. 467.

von Iſenburg-Büdingen, des Bruders Gerlachs I. von Arenfels, nemlich: Heinrich II. von Iſenburg-Büdingen nebst ſeinem Sohne Johann I. und deſen Brudersohn Eberhard, von der mittleren Grenſauer Linie. Dieſe ſchloßen im September 1371 ein Schutz- und Trugbündniß wegen der Herrſchaft Arenfels mit einander, und verlangten als die nächſten Erben des Stammes und Wappens Gerlachs von Arenfels die Abtretung der Herrſchaft Arenfels mit Hirschbach, des Antheils deſſelben an der Graſſchaft Ruenar und der Hälfte an Schloß und Stadt Iſenburg mit ihren Zubehörungen. ¹⁾

Indeßen hatten es ſchon im J. 1371 die beiden Arenfelſiſchen Tochttermänner dahin zu bringen gewußt, daß ſie von den Lehnsherren die Belehnung mit den hinterlaſſenen Gütern und Herrſchaften empfiengen ²⁾ und hatten ſich auch alsbald in den Beſitz derſelben geſetzt.

Obgleich dies dem, im J. 1334 zwiſchen den Iſenburgiſchen Linien zu Wied, Arenfels und Nieder-Iſenburg abgeſchloßenen Burgfrieden zu Iſenburg allerdings gemäß war, worin dieſe drei Linien ſich gegenseitig als Ganerben eingefeßt hatten, während die Ober-Iſenburgiſchen Linien zu Büdingen und Grenſau bei dieſem Vertrage, der aber auch ohne ihre Zuſtimmung abgeſchloßen war, ³⁾ nicht theilhaftig waren, ſo konnten dieſe gerade deſhalb, weil dieſer Vertrag für ſie nicht bindend war, als die näheren Anverwandten der Arenfelſer, auch nähere Ansprüche an dieſe Herrſchaft erheben, und es entſpann ſich darüber ein heftiger Streit. Indeßen wußte man denſelben doch auf gütlichem Wege dadurch zu ſchlichten, daß Gerlach, der älteſte Sohn Wilhelms Grafen von Wied, Agnes, die älteſte Tochter Johanns I. von Büdingen, und Salentin V., der Sohn Salentins IV. von Nieder-Iſenburg, Adelheid, die Tochter Eberhards von Grenſau, beiderſeits ohne Mitgift, heirateten. Dafür entſagten die Büdinger und Grenſauer ihren

¹⁾ Urk.-Buch, N. 188. — Fiſcher, N. CXIII.

²⁾ Von den Kurtrieriſchen Lehen iſt dieſes gewiß, cf. Fiſcher, N. CIV u. CV. Es iſt dieß indeßen auch von den Kurkölniſchen wahrſcheinlich, cf. Ibid. N. CVII.

³⁾ Fiſcher, N. CVII. Der hier aufgeführte Mitcontrahent Wilhelm v. Iſenburg gehörte nicht, wie Fiſcher und Kopp meinen, der Büdinger, ſondern der Iſenburg-Wied'ſchen Linie an. Damals war Wilhelm, der Sohn Ludwigs v. Büdingen, längſt nicht mehr am Leben und in Büdingen regierte ſeit langer Zeit ſchon der jüngſte Sohn Ludwigs, Luther von Iſenburg.

Ansprüchen an die erledigte Herrschaft Arenfels, ¹⁾ und diese fiel den beiden Häusern Wied und Nieder-Ipsenburg zu.

Die weiteren Schicksale der Burg und Herrschaft Arenfels haben wir oben, am Schluß der Geschichte der Nieder-Ipsenburgischen Linie, kennen gelernt.

Auch die Arenfelsische Linie hatte das Ipsenburgische Wappen abgelegt, indem sie den einfachen Adler der Herren zu Govern auf ihren Siegeln führten. In der Anlage geben wir zwei verschiedene Reiteriegel Gerlachs I. von Arenfels. Der Adler erscheint hier auf dem Helme, auf dem Schilde, auf der Pferdebedecke und auf dem Gegeniegel.

Die Stammtafel der Arenfelsischen Linie gestaltet sich nun nach dem Inhalte dieses Paragraphen folgendermaßen:

Gerlach I. von Ipsenburg, Herr zu Arenfels, Sohn Heinrich's II. von Ipsenburg-Grensau, v. 1246—1303. Gem. Elisabeth, Gräfin zu Cleve.				
Kinder:				
1) Johann I. 1303.		2) Dietrich I. v. 1303—1333. Gem. Hedwig v. Nieder- Ipsenburg.		3) Gerlach II. 1303 Propst zu Münster-Meyfeld, 1306 Kanonikus bei St. Simeon zu Trier.
Kinder:				
1) Gerlach III., v. 1319, † 1371. 1. Gem. Lyſa, 1333 u. 1338. 2. Gem. Demudis, Gräfin v. Neuenahr, 1352.		2) Craſto, 1334—1345. Sohn: Johann II. † vor 1346, kinderlos.		3) Luise, Gem. Hermann v. Helfenstein.
Kinder:				
1) Dietrich II., 1343, 1346, † vor 1352.	2) Johann III. 1343, † vor 1352. unvermält.	3) Margaretha, Nektissin zu St. Trevisan in Köln, † vor 1386.	4) Lyſe, Gem. Wil- helm I. Graf v. Wied, lebt noch 1401.	5) Adelheid, Gem. Sa- lentin IV. v. Nieder- Ipsenburg, lebt noch 1401.

¹⁾ Fischer, N. CXV. u. CXVI.

§. 6.

Abstammung, Namen, Wappen und Siegel der Dynasten von Ifenburg.

Bevor wir nunmehr zur Geschichte der Ifenburgischen Linie zu Büdingen, dem Gerlachischen Hauptstamme angehörig, — als dem Hauptzwecke dieses Werkes, übergehen, wollen wir schon hier, um die folgende Darstellung nicht unterbrechen zu müssen, einige Bemerkungen über Abstammung, Namen, Wappen und Siegel der ältern Herren von Ifenburg einschalten, wobei wir zugleich auch auf das, die Büdingische Linie in diesem Zeitraume Bezügliche, theilweise anticipierend, Rücksicht nehmen werden.

In Beziehung auf die Abstammung des weitverzweigten Ifenburgischen Geschlechts ergibt sich aus unsern bisherigen Untersuchungen, daß dasselbe jedenfalls ein freies, hochedles Haus war, dessen erste Vorfahren sich vermuthlich in der Zeit der Eroberung des Landes durch die Franken in der Gegend des Mittelrheins niedergelassen haben. Daß sie mit allen den hohen Geschlechtern zu beiden Seiten des Rheinstromes verwandt und verschwägert waren, zeigt schon ein Blick auf unsere Stammtafeln. Seine Abstammung von dem Salisch-Konradinischen Geschlechte aber, welches einst in der blühendsten Zeit des Reiches Deutschland mehrere Kaiser gegeben, läßt sich von dem Ifenburgischen Hause mit weit größerer Wahrscheinlichkeit darthun, als dies früherhin in Beziehung auf andere Dynastenhäuser versucht wurde. In einer Urkunde vom Jahre 940¹⁾, in welcher Kaiser Otto I. das Stift Limburg an der Lahn in seinen Schutz nimmt, sagt nemlich dieser Kaiser, daß, „wer von den Erben des Herzogs und Grafen Konrad“ (des Saliers), des Stifters dieser Kirche, „nach dessen Tode die genannte Burg“ (zu Limburg) erhalten würde, „der solle auch des genannten Stiftes Patron und Vogt sein.“ (quis quis heredum eius post sui ab hac luce discessum castellum antedictum tenuisset, . . . ibidem habeatur eiusdem monasterii patronus et advocatus). Da nun die Herren von Ifenburg urkundlich im 12. und 13. Jahrhunderte, wahrscheinlich aber schon weit früher, Bögte und Patrone der Stiftskirche zu Limburg

¹⁾ Beyer, I. S. 239.

waren, so müssen sie, wol in weiblicher Linie, zu den Erben und deshalb auch zu der Verwandtschaft des Herzogs Konrad gehört haben.

Daß der Name des Stammschloßes Iſenburg und der Herren, welche sich davon benannten, nicht von Eisen, welches hier nicht gegraben wurde, sondern von dem Iſerbache herkommt, welcher sich hier mit dem Saynbache vereinigt, haben wir schon früher bemerkt. In Beziehung auf die Schreibart dieses Namens finden wir schon in der vorigen Urkundentabelle, sowie in der sogleich folgenden, daß die früheſte Orthographie: „Iſenburg“ war. Indeſſen kommt derſelbe auch schon im 12. und 13. Jahrhunderte, mit einem *I* geſchrieben, vor. Die Abwandlungen in Iſenberg und Iſenburgh ſind ohne Bedeutung und rühren lediglich von der Liebhaberei der Urkundensreiber her. Dagegen gehört „Eiſenburg“ erſt dem 16. Jahrh. an. Wo es in frühern Urkunden gefunden wird, beruht dies auf ſpäteren Abſchriften. Ludwig I. von Iſenburg-Büdingen ſchrieb ſich in den Urkunden gewöhnlich: „Iſenburg“, auf ſeinem Reiterſiegel dagegen: „Iſenburg.“ Wenn man daſſelbe „Eiſenburg“ geſehen hat, ſo kommt dies daher, daß auf der Umſchrift: „S. Ludewici D E Iſenburg“ das *D* durch die Vorderfüße des Pferdes von dem *E* getrennt iſt, während deſſen ungeachtet beide Buchſtaben zuſammengehören.

Merkwürdig ſind die, im Iſenburgiſchen Hauſe ſich öfter wiederholenden Vornamen: „Saladin“ und „Robin.“ Beide ſtammen ohne Zweifel aus dem Oriente und wurden aus den Kreuzzügen mitgebracht. Aus Saladin wurde zuerſt Salatin und dann Salentin, welcher Name von den Iſenburgen durch Töchter auch in andere Häuſer, in die der Grafen von Sayn, Manderscheid u. ſ. w. übergegangen iſt.

Das Iſenburgiſche Wappen zeigt von Anfang an die zwei Querbinden. Daß die Herren von Iſenburg daſſelbe ſchon im 12. Jahrh. geführt haben, ſieht man daraus, daß die damals ſich trennenden drei Hauptſtämme es ſämmtlich in ihre Häuſer mit herübergenommen haben, und ſich nur durch die Farben unterſchieden. Der Remboldiſche hatte ſie Roth in Silber, der Siegfried'ſche Roth in Gold und der Gerlach'ſche Schwarz in Silber. Nach dem Ausſterben der Büdingiſchen Seitenlinie in Grenſau und dem Anſalle dieſer Burg an Nieder-Iſenburg, nahm dieſe die Gerlach'ſchen ſchwarzen Binden zu ihren Remboldiſchen rothen hinüber, indem ſie dieſelben quartierte.

Die Linie zu Govern legte dagegen das Iſenburgiſche Wappen

ab und nahm statt dessen den (fälschlich fuflos genannten) Adler der ältern Herrschaft Govern, Roth in Silber, an. Ihrem Beispiele folgten im 13. Jahrh. die Herren von Arenfels, welche ebenfalls den Adler im Wappen führten, wozu vielleicht die Thatsache Veranlassung gab, daß der Stifter dieser Linie einen Theil der Herrschaft Are geerbt hat, die einen silbernen Adler im rothen Felde führte. Sie führten den Adler auch als Helmschmuck.

Auch die Limburgische Linie veränderte ihr Wappen. Sie behielt eine Querbinde bei. Dieselbe erscheint jedoch geschächt (gewürfelt) und liegt auf einem geschindeltem Schilde.¹⁾ Unerklärt sind die Rauten oder Wecke auf dem Siegelgrunde Heinrich's II. von der ältesten Linie zu Grensau, während die Lilien auf dem Schilde wol nur ein willkürlicher Schmuck waren. Die Linie von Jfenburg-Wied behielt die rothen Jfenburgischen Querbinden bei. Eine Allianz der Jfenburgischen Querbinden mit dem Governischen Adler auf dem Siegel des Trier'schen Chorbischofs Robin von Jfenburg vom J. 1346, beruht einfach darauf, daß derselbe sein väterliches und mütterliches Wappen vereinigte. Sein Vater war Salentin II. von Nieder-Jfenburg und seine Mutter Mechthilde von Govern.

Als Helmzierde hatte Ludwig I. von Büdingen ein Bündel Zweige mit 14 Blättern. Vielleicht bedeuten diese die spätern Lindenblätter, welche sich vom 14. Jahrh. an auf den beiden Flügeln finden, die auf dem Helm dieser Linie erscheinen.

Die ältesten Siegel, welche man von den Herren von Jfenburg findet, waren Reiteriegel. Von Heinrich I. kennt man dergleichen zwei. Das älteste vom J. 1213 findet sich bei Günther II. Band, N. XII der dort befindlichen Siegelzeichnungen. Das andere, vom J. 1220, dessen Original im Archiv zu Darmstadt vorhanden ist, geben wir in der Anlage. Ein noch älteres Siegel ist das, in dem sphragistischen Album des Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg gezeichnete kreisrunde Wappensiegel Gerlach's I. von Govern vom J. 1207, welches aber, wie gesagt, nicht das Jfenburgische Wappen, sondern den Governischen Adler hat.

Auch von Ludwig I. von Büdingen sind zwei verschiedene Reiteriegel vorhanden, das frühere, welches sich nur durch den darauf befindlichen Turnierfragen von dem andern unterscheidet, ist in dem

¹⁾ Die Querbinde hatte rothe und weiße Würfel auf blauem Schilde mit goldenen Schindeln.

3^{er} S.

und 14. Jahrhunderte.

Nr. 3.



Sieg

† Siegel Mechthildens, der Gemalin
Heinrichs II von Grensau, geb. Gräfin
v. Hochstaden u. Are, v. 1264.

Tab. V. Pfenzburgische Siegel der ältesten Grensauer und Bädinger Linie aus dem 13. und 14. Jahrhunderte.

Nr. 1.



Siegel Heinrichs II von Grensau v. 1261.

Nr. 2.



Siegel Heinrichs I von Grensau v. 1220.

Nr. 3.



Siegel Mechthildens, der Gemalin Heinrichs II von Grensau, geb. Gräfin v. Hochstaden u. Are, v. 1264.

Nr. 4.



Siegel Luthers von Bädigen, v. 1382.

Nr. 5.

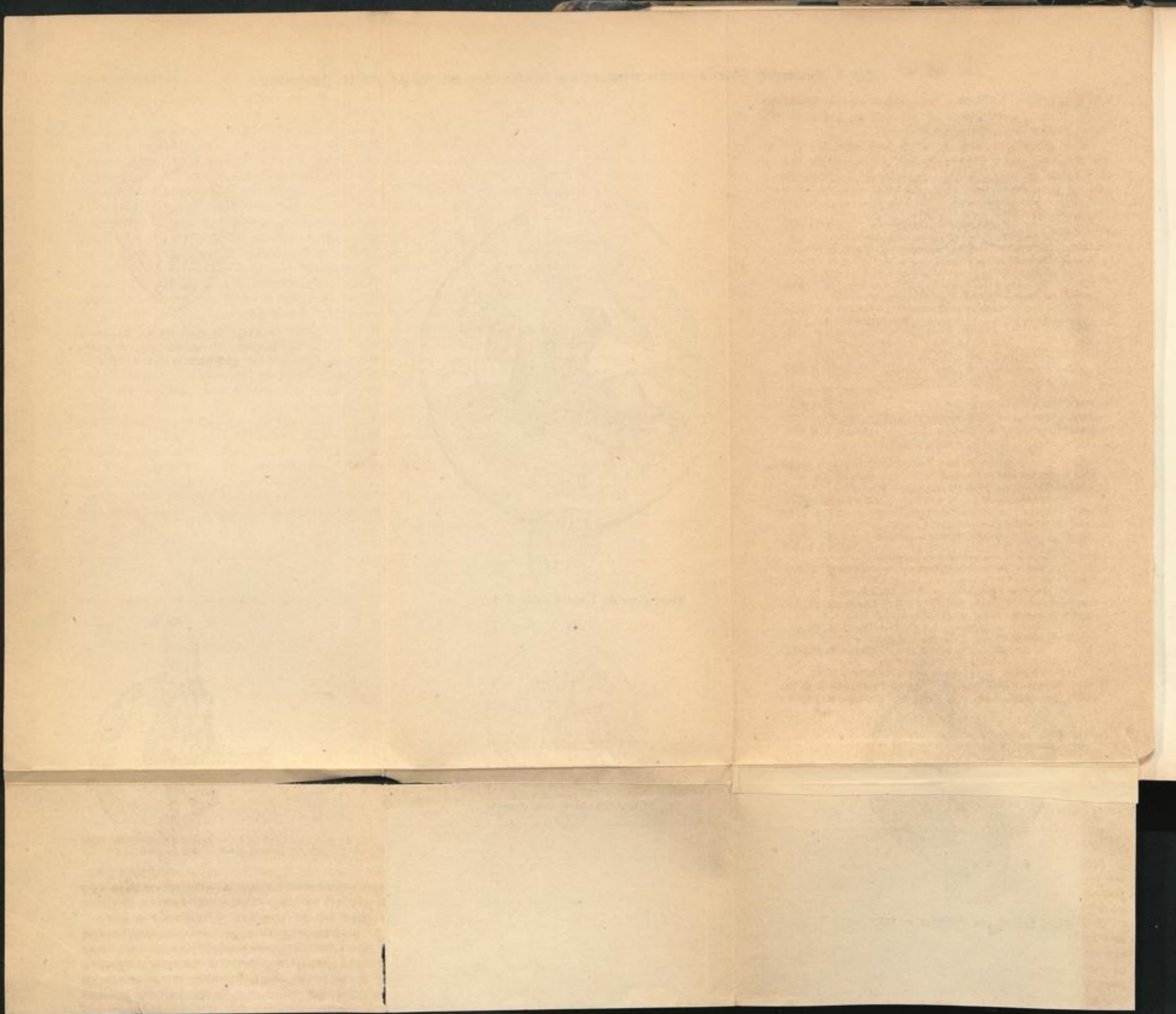


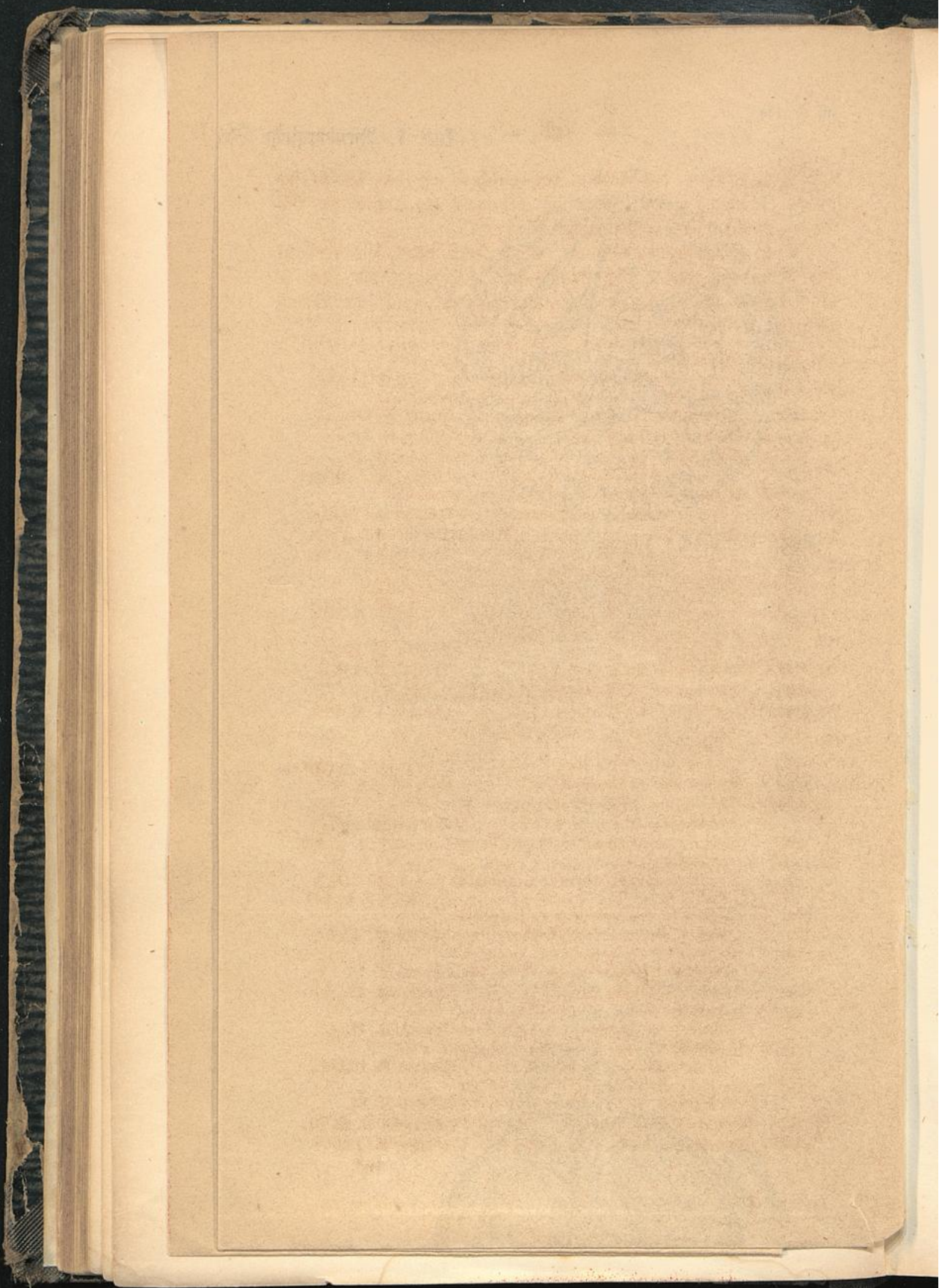
Siegel Eberhards von Grensau, v. 1267.

Nr. 6.



Siegel Heinrichs II von Bädigen, v. 1360.





Archive zu Coblenz, das andere, von welchem wir den Lesern eine genaue Zeichnung geben, findet sich mehrmals im Archive zu Büdingen, auch in dem zu Darmstadt.

Statt gehäufte Citate unter unserm Texte lassen wir nunmehr eine Fortsetzung der Urkundentabelle in Regestenform bis zum J. 1300 folgen, in welcher auch die Büdingen'sche Linie ihre Berücksichtigung findet.

Jahr der Urkunde.	N a m e n.	Q u e l l e n.
1162.	Reinhardus, Nobilis de Isenburg . . .	Beyer, S. 691.
1173.	Gerlacus de Isenburg	Fischer, N. 31.
1175.	Gerlacus de Isenburg	Ebendas, N. 66.
1176.	Gerlacus de Isenburgh	Lacomblet I, S. 319.
1179.	Gerlacus de Ysenburch. Henricus. Remboldus et Bruno de Ysenburch . .	Günther, N. 201.
1181.	Gerlacus et Henricus, fratres de Isenburg	Hontheim I, p. 611.
1182.	Remboldus et Bruno de Isenburg . .	Ibid. p. 614.
1188.	Fridericus de Isenburg, Canon. Trevir.	Ibid. p. 617.
1189.	Gerlacus Kobrumensis ejusq. filius G. juvenis. Dom. Bruno de Ysenburg	Günther, I. N. 220.
c. 1190.	Reginboldus de Isenburg. Gerlacus de Koverna	Ebendas, N. 223.
1190.	Gerlacus de Kouerna	Ebendas, N. 224.
1190.	Henricus et Remboldus de Isenburg	Fischer, N. 27.
1192.	Reinboldus et Gerlacus de Isenburg	Günther, I. N. 229.
1195.	Gerlacus de Isenburg et filius sen. Gerlacus. Reimboldus et Henricus de Isenburg	Hontheim, I. p. 658 sq.
1196.	Reimboldus de Isenburg	Günther, I. N. 237.
c. 1199.	Gerlacus de Koverna. Remboldus et frater eius Bruno de Isenburg . .	Ebendas, N. 247.
1200.	Henricus de Ysenburch, obses . . .	Lacomblet, I. p. 396.
1202.	Gerlacus et fil. suus Gerlacus, Henricus et frater eius Euerhardus, domini de Isenburg	Hontheim, I. p. 643.
1204.	Gerlacus de Ysenburch et fil. eius Gerlacus. Henricus de Ysenburch . .	Günther, II. N. 7.
1207.	Gerlacus de Couerna et filii eius Gerlacus et Henricus	Ebendas, N. 10.
1209.	Reimboldus et Henricus de Ysenburch	Ebendas, N. 13.
1210.	Remboldus de Isenburgk. Henricus et Gerlacus de Isenburg	Ebendas, N. 18.
1210.	Bruno de Ysenburch et Theodoricus, frater suus	Ebendas, N. 102.
1213.	Henricus de Ysenburch, ux. eius Irmingardis; filius Henricus . .	Ebendas, N. 24.
1216.	Heinricus de Ysinborg	Lacomblet II. S. 31.
1217.	Henricus, nobilis de Isenburg . . .	Günther, S. 129.

Jahr der Urkunde.	N a m e n.	Q u e l l e n.
1217.	Gerlacus et Henricus, fratres de Kouerna	Ebenbas. N. 40.
1218.	Theodoricus et Bruno de Isenburg, fratres	Ebenbas. N. 42.
1218.	Henricus junior de Isenburg, testis .	Ebenbas. N. 43.
1219.	Heinricus de Isenburg	Ebenbas. N. 48.
1219.	Henricus de Isenburg	Wend, III. p. 338.
1220.	Henricus de Isenburg et Irmengard, uxor eius	Baur, Hess. Urk. N. 93.
1229.	Henricus de Couerna	Günther, II. N. 66.
1229.	Bruno et Theodoricus de Isenburg .	Ebenbas. N. 69.
1230.	Henricus de Couerna. Theodoricus de Isenburg, testis	Ebenbas. N. 72.
1231.	Theodoricus de Isenburg, testis . .	Ebenbas. N. 75.
1232.	Henricus de Ysenburg et Gerlacus, frater eius. Theodoricus de Isenburg	Ebenbas. N. 78.
1233.	H. et G. fratres de Ysenburg, nepotes G. de Budingem	Archiv, I. S. 234.
1233.	Gerlacus et Henricus, fratres de Isen- burg, aduocati in Limpurg. Ever- hardus frater, prepositus in Limpurg	Fischer, N. 70.
1235.	Henricus de Couerna, avunculus eius Henricus et filius avunculi Lotharius, frater avunculi Henricus de Isenburg	Günther, N. 85.
1235.	Henricus de Couerna	Ebenbas. N. 84.
1235.	Gerlacus et Henricus, fratres de Isen- burg. Conradus de Honloch, Comes Romanie. Gerlacus de Bodingem. Albertus de Trineberg. Rouselmannus de Kempenic.	Fischer N. 32.
1237.	Gerlacus et Henricus, fratres de Ysen- burg, nepotes Gerlaci de Budingem	Guden. III, p. 1109.
1239.	Lotharius de Couerna canon. Colon.	Lacomblet, II. S. 126.
1241.	Heinricus de Couerna	Günther, N. 98.
1243.	Lutgardis de Isinburch, Henrici de Hagenowe vidua	Wend, II. S. 158.
1246.	Henricus de Isinburg, uxor eius Mech- thild. Gerlacus fil. eorum et Fride- ricus, frater Henrici, prepos. Colon.	Fischer, N. 75
1246.	Henricus dominus de Ysinborg . . .	Lacomblet, S. 162.
1248.	Henricus dominus de Ysenburg, soro- rius Conradi, archiepiscopi Colon.	Fischer, N. 36.
1250.	Henricus de Isenburg, sororius archiep. Colon.	Ebenbas. N. 10.
1252.	Gerlacus de Ysenburg et Elisabeta, uxor eius	Günther, N. 150.
1253.	Theodoricus sen. et Henricus de Isen- burg. Henricus de Couerna et Bruno de Brunisberch jun., testis . . .	Fischer, N. 17.
1254.	Gerlacus de Limpurg	Böhmmer, cod. d. p. 93.
1255.	Gerlacus de Ysenburg	Guden. III, p. 1124.

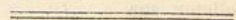
Jahr der Urkunde.	N a m e n.	Q u e l l e n.
1255.	Gerlacus de Limpurg	Böhmer, p. 108.
1255.	Gerlacus, filius Henrici de Isenburg, Elizabeth, vxor eius	Lacomblet, II. S. 228.
1256.	Gerlacus de Lymphurg, Imagina vxor eius	Günther, N. 178 b.
1257.	Henricus de Coverna, Mechthildis vxor eius	Ebenas. p. 175.
1258.	Ludewicus de Isenburg. Albertus de Trimperg. Henricus et Gotfridus de Brunnecken. Eberhardus de Bruberg	Archiv, I. S. 44.
1258.	Dieselben	Wend, II. S. 184.
1258.	Henricus de Isenburg et Gerlacus de Limburgh, fratres. Ludewicus fil. Henrici. Henricus de Coverna . . .	Fischer, N. 21.
1258.	Heinricus et Bruno de Isenburg . . .	Günther, N. 291.
1259.	Ludewicus de Isenburg et Everhardus de Bruberg	Scriba, Reg. II. N. 509.
1259.	Gerlacus, primogenitus Henrici de Isenburg	Lacomblet, II. S. 265.
1259.	Gerlacus de Isenburg et comitissa Eli- zabeth de Cleve ux. eius	Fischer, N. 76.
1260.	Ludewicus de Isenburg, Rosemannus de Kempenich, consanguineus eius Henricus de Isenburg. Frater Con- radus de domo Teutonica	Urf.-Buch, N. 108.
1260.	Gerlacus de Isenburg, dominus in Lim- purg	Guden, I, S. 673.
1260.	Henricus dominus in Coverna, Mech- thildis vxos sua	Günther, N. 186.
1262.	Henricus de Isenburg et Gerlacus do- minus in Limpurg, fratres	Ebenas, N. 193.
1263.	Henricus de Eisenbergk	Wend, I. S. 31.
1263.	Henricus dominus in Coverna	Günther, N. 197.
1264.	Ludewicus Nobilis de Ysenburg et Helwigis vxos eius	Urf.-Buch, N. 16.
1264.	Henricus junior dominus in Isenburg, Mechthildis vxor sua, filius quondam Henrici. Gerlacus et Ludewicus filii, Ditherus de Molsperg, gener eius . . .	Günther, N. 208.
1264.	Gerlacus de Ysenburg	Lacomblet, II. S. 211 f.
1265.	Ludewicus de Ysinburg. Gerlacus frater et Henricus pater eius	Baur, Hess. Urf. II. N. 211.
1265.	Henricus nobilis vir de Isenburg . . .	Günther, N. 213.
1265.	Gerlacus de Isenburg, vxor eius Eliza- beta, comitissa Clivensis	Lacomblet, S. 323.
1265.	Ph. de Hohinvels et fil. eius sen. Phi. et fil. eius Ph. de Ysenburch, Ger- lacus de Ysenburch, filius Henrici de Ysenburch, sororii eius	Günther, N. 214.
1265.	Gerlacus de Isenburg	Ebenas, N. 219.

Jahr der Urkunde.	N a m e n.	Q u e l l e n.
1266.	Henricus de Isenburg et Gerlacus fil. eius	Fischer, N. 6.
1266.	Gerlacus de Lympurg, Imagina vxor et Johannes, fil. primog. eius	Lacomblet, S. 329.
1267.	Gerlacus de Isenburg	Ebdas. S. 333.
1268.	Ludewicus de Isenburg, testis	Urf.-Buch, N. 19.
1269.	Gerlacus miles, dominus de Arenvels, Henricus de Isenburg, pater et Bruno de Brunsberg, consanguineus eius	Hontheim, I. p. 789, f.
1269.	Ludewicus de Isenburg	Lacomblet, S. 347.
1269.	Ludewicus Nobilis de Ysenburg et Helwibis, collater. eius	Urf.-Buch, N. 20.
1269.	Ludewicus de Ysenburg	Fischer, N. 80.
1269.	Ludewicus de Isenburg, Helwigis vxor eius	Baur, I. p. 99.
1271.	Gerlacus de Ysenburg, dominus in Arinvels	Lacomblet, S. 367.
1272.	Heinrich von Isenburg. Gerlach Herr von Arenvels, sein Bruder Herr Lodewich	Fischer, N. 33.
1272.	Fridericus de Coverna et de Novo Castro. Robinus fil. eius. Fridericus fil. senior. Lysa de Eppenstein	Joannis, spicil. p. 297.
1273.	Henricus de Isenburg	Günther, N. 247.
1273.	Ludewicus de Isenburg	Hontheim, I. p. 802.
1273.	Ludewicus de Isenburg, Heilwigis vxor eius	Baur, Arnsb. Urf. S. 87.
1274.	Fridericus de Coverna, Irmingardis vxor eius. Fridericus et Robinus, filii eius	Günther, N. 253.
1274.	Ludewicus de Isenburch	Baur, Hess. Urf. I, S. 100.
1274.	Fridericus, Friderici de Coverna filius	Günther, N. 254.
1274.	Ludewicus de Isenburch	Scriba, II. N. 635.
1274.	Ludewicus de Isenburg, Helewigis vxor eius	Urf.-Buch, N. 25.
c. 1276.	Ludowicus de Ysenburg, Henricus pater; Irmingardis, filia eius	Wend, I. S. 45.
1276.	Ludewicus de Ysenburg, Helwigis vxor eius	Ebdas. S. 209.
1276.	Gerlacus de Arinvelz	Günther, N. 274.
1277.	Heinricus de Isenburg, Gerlacus et Ludewicus, filii eius	Lacomblet, S. 409.
1277.	Fridericus de Coverna, Irmingardis vxor, Frideric. et Robinus, filii eius	Günther, N. 281.
1278.	Ludewicus de Isenburg, Heildwig vxor sua	Kuchenb., Coll. IX, p. 74.
1278.	Ludewicus de Isenburg	Guden. IV. p. 995.
1278.	Fridericus de Novo Castro, Irmingardis vxor, Fridericus miles et Robinus armiger, filii sui	Günther, N. 289.
1278.	Gerlacus dominus de Lympurg et Lu- dewicus de Isenburg	Joannis, spicil. p. 309.

Jahr der Urkunde.	N a m e n.	Q u e l l e n.
1279.	Ludewicus de Isenburg	Guden. IV. p. 935.
1279.	Henricus de Isenburg	Günther, p. 435.
1279.	Heinricus de Isenburg, Ludewicus, Gerlacus, Euerhardus, filii eius . . .	Archiv, VI. S. 147.
1280.	Ludewicus de Isenburg, Helwigis vxor, Henricus filius, Henricus pater, Gerlacus dominus in Lympurg, pa- truus eius	Kuchenbekker. Coll. XII. p. 388.
1280.	Gerlacus dominus in Lympurch et Ludewicus de Isenburg	Joannis, l. c. p. 312.
1280.	Ludewicus de Isenburg	Urf.-Buch, N. 40.
1280.	Ludewicus de Isenburg	Guden. II. p. 213.
1281.	Henricus de Limpurg et Alheydis. col- lateralis sua	Guden. V, p. 1136.
1282.	Ludewicus de Isenburg	Baur, Arnst. II. S. 127.
1283.	Henricus dominus de Isenburg . . .	Hontheim, I. p. 819.
1283.	Gerlacus de Isenburg, dom. in Arin- vels, Elizabeth vxor eius	Günther, N. 312.
1283.	Gerlacus dominus in Limburg, Johannes filius eius	Archiv, VI. S. 147.
1284.	Henricus de Ysenburg, Irmengardis neptis, Ludewicus filius eius	Wend, I. S. 50.
1285.	Gerlach, Herr zu Limpurg	Böhmer, Reg. Rud. N. 814.
1286.	Ludewicus de Isenburg	Urf.-Buch, N. 47.
1286.	Ludewicus de Isenburg, Helwigis vxor, Henricus, Ludewicus, Wilhelmus, Fridericus, Lutherus et Irmingardis, liberi, Henricus pater eius	Wüdtw., III. p. 155, sqq.
1287.	Gerlacus de Limpurg	Guden. I. p. 826.
1287.	Gerlach, Herr zu Limpurg	Böhmer, N. 925.
1287.	Ludewicus et Everhardus fratres de Ysenburch	Kuchenbekker, Coll. XII. p. 408.
1288.	Ludewicus de Isenburg, Everhardus frater, Henricus filius eius	Guden. I. p. 835.
1288.	Gerlacus de Ysinburg	Lacomblet, S. 505.
1288.	Dominus Ludewicus de Ysenburg . . .	Urf.-Buch, N. 51.
1289.	Nobilis dominus Ludewicus de Ysen- burg	Ebenas. N. 52.
1289.	Ludewicus de Isenburg, Heilwigis vxor, Heilwigis filia, Engelbertus comes de Zigenhan, gener eius	Wend, III. S. 157.
1289.	Dominus Ludewicus de Isenburg et Helwigis, collater. sua	Urf.-Buch, N. 54.
1290.	Dom. Ludewicus de Isenburg, dom. Henricus, filius eius	Wend, II. S. 229.
1290.	Ludewicus dominus de Isenburg . . .	Joannis, l. c. p. 321.
1290.	Everhardus dominus in Grensau, Hen- ricus bone memorie pater,	

Jahr der Urkunde.	N a m e n.	Q u e l l e n.
	Ludewicus de Cleberg, frater eius	Günther, N. 337.
1291.	Euerhardus nobilis vir de Isenburg	Lacomblet, S. 542.
1292.	Ludewicus de Isenburg	Guden. I. p. 858.
1292.	Gerlacus de Ysenburch	Lacomblet, S. 397.
1292.	Robin von Cobern, König Adolfs Gewaltbote	Böhmer, Reg. Adolfs, N. 1.
1292.	Derjelbe	Ebendas. N. 4.
1292.	Gerlach von Limburg, König Adolfs Schwager	Ebendas. N. 7.
1292.	Gerlach von Limburg und Gerlach von Isenburg	Ebendas. N. 8.
1293.	Ludewicus de Ysenburg	Urf.-Buch, N. 64.
1293.	Der Edle Mann Heinrich von Isenburg	Böhmer, R. ad. N. 113.
1293.	Johann Herr zu Limburg	Ebendas. N. 114.
1294.	Derjelbe	Ebendas. N. 188.
1294.	Ludwig von Isenburg	Wend, II. S. 235.
1294.	Ludewicus de Ysenburg, Heilwigis vxor, Henricus filius eius	Guden. II. p. 281.
1294.	Ludewicus de Ysenburg	Urf.-Buch, N. 64.
1294.	Derjelbe	Guden. I, p. 888.
1295.	Henricus de Isenburg. Godefridus de Bruneckin	Urf.-Buch, N. 66.
1295.	Ludewicus de Ysenburg. Isengard filia, Wilhelmus de Katzenelnbogen, gener eius	Wend, I. S. 63.
1295.	Johannes dominus in Limpurg	Baur, Arnsh. II. N. 266.
1298.	Johann Herr zu Limburg, König Adolfs Schwager	Böhmer, R. A. N. 392.
1299.	Robin von Cobern	Ebendas. R. Ab. N. 194.
1299.	Robinus de Coverna. Th. de Arenuels	Lacomblet, S. 604.
1299.	Johann Herr zu Limpurg	Böhmer, I. c. N. 227.
1300.	Robinus de Coverna	Günther, III. N. 5.

Auf Grund dieser Urkunden lassen wir zum Schluß dieses Abschnittes die Stammtafel der Dynasten von Isenburg von ihrem ersten Erscheinen bis auf die Gründung des Isenburg-Büdingischen Hauses folgen.



Zu S. 152.

Erste Isenburger Gründung der Linie

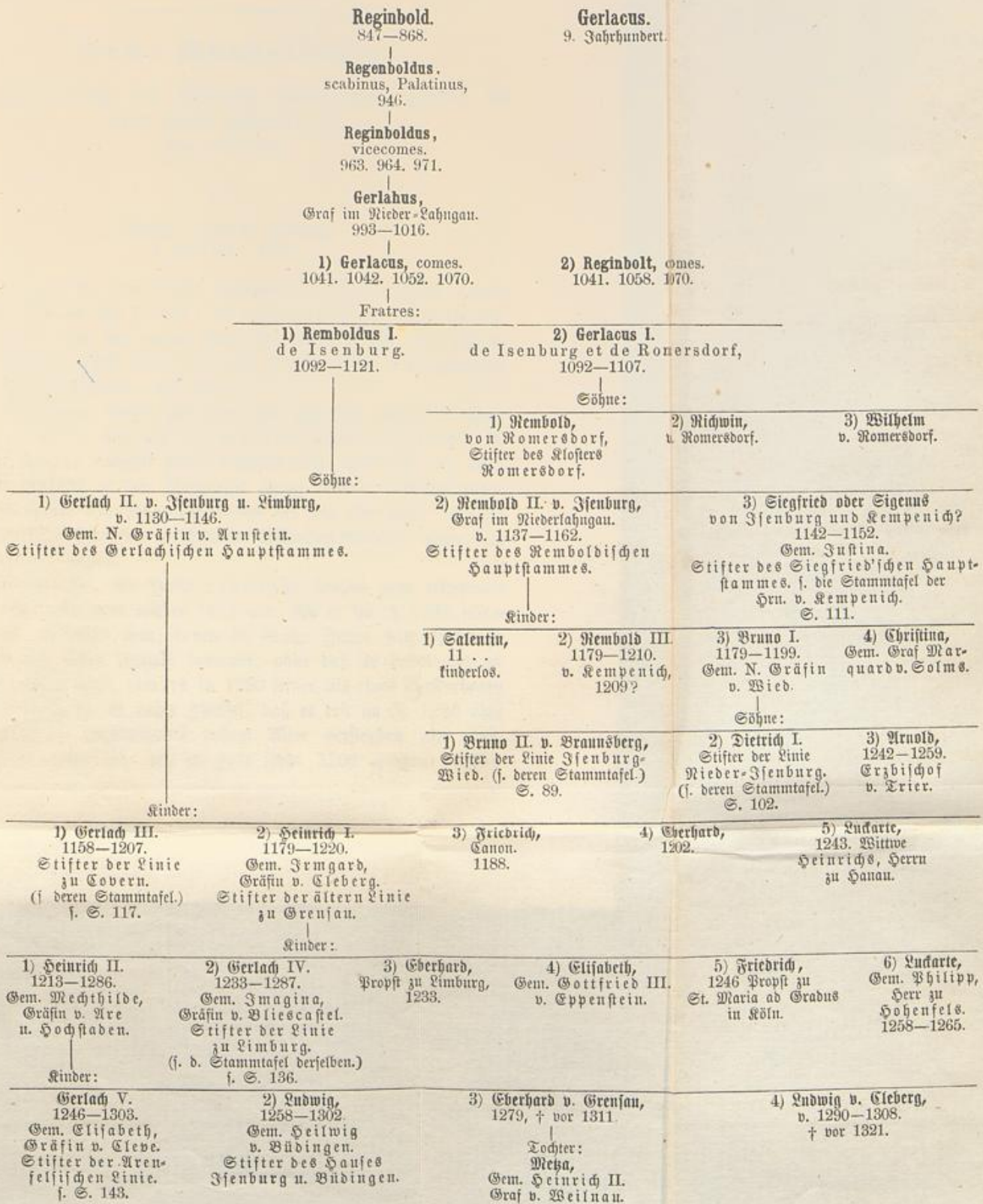
1258.

comes.
1070.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Erste Isenburgische Stammtafel von Anfang bis zur Gründung der Linie Isenburg und Büdingen.

vom 9. Jahrhunderte bis 1258.



1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1787. Die Geschichte der Stadt Düsseldorf

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

1787

Drittes Buch.

Die Herren von Isenburg, Herren und Grafen zu Büdingen.

Erste Abtheilung.

Von der Stiftung des Isenburg-Büdingischen Hauses bis
zum Tode Johann's II.

Von 1258—1408.

§. 1.

Ludwig I., Herr zu Isenburg.

v. 1258 bis c. 1304.

Ludwig, der erste dieses Namens im Isenburgischen Hause, und der Gründer des Hauses Ober-Isenburg oder Isenburg-Büdingen, war der zweite Sohn Heinrich's II. von Isenburg-Grensfau und seiner Gemalin Mechthilde, einer gebornen Gräfin von Hochstaden und Are.

Merkwürdiger Weise hat man bis jetzt fast allgemein angenommen, daß er sich mit der ältesten Tochter Gerlach's II. von Büdingen vermählt habe, während doch schon nur ein oberflächlicher Einblick in den bisherigen Gang unserer Untersuchungen zeigt, daß gerade das Gegentheil davon der Fall sein muß. Ein genaueres Eingehen in das vorhandene Urkunden-Material wird dies noch deutlicher zeigen.

Heinrich II., der Vater Ludwig's, kommt zum erstenmale im J. 1213 und dann wieder 1218 vor. Da er im J. 1286 jedenfalls noch am Leben war, indem in diesem Jahre seine Enkel zu Büdingen sich seines Siegels bedienen, ohne daß er dabei als gestorben erwähnt wird, und erst in 1290 seiner als eines Verstorbenen gedacht wird, so ist es außer Zweifel, daß er erst im J. 1286 oder bald darauf in ungewöhnlich hohem Alter verstorben sein muß. Nehmen wir daher an, daß er um's Jahr 1200 geboren wurde.

Im J. 1246 kommt derselbe zum erstenmale mit seiner Gemalin Mechthilde und mit seinem ältesten Sohne Gerlach von Arenfels vor. Es hat also nichts Unwahrscheinliches, daß Heinrich II. sich um's Jahr 1230 verheiratete. Da nun Ludwig im J. 1246 neben seinem Bruder nicht genannt wird, so muß er damals noch im Knabenalter gewesen sein. Seine Schwäger Rosemann von Kempenich, Albert von Trimberg und Konrad von Hohenlohe erscheinen aber schon im J. 1235 in einer und derselben Urkunde neben Gerlach von Büdingen, wodurch es wahrscheinlich wird, daß dieselben, welche ohnedies, wie wir oben gezeigt haben, (man sehe die Geschichte derselben), viel älter als Ludwig waren, damals schon mit Büdingischen Töchtern verheiratet waren. Da nun dieser letztere zum erstenmale im J. 1258 urkundlich vorkommt, wo er zugleich auch als Büdingischer Ganerbe auftritt, also frühestens zwölf Jahre nach seines Schwiegervaters Tode, so leuchtet die Unmöglichkeit ein, daß Ludwig die älteste Tochter Gerlach's von Büdingen geheiratet hat. Vielmehr muß Heilwig bei ihres Vaters Tode noch ein Kind, jedenfalls noch sehr jung, vielleicht, da sie schon mehrere verheiratete Schwestern hatte, die Tochter einer zweiten Ehe Gerlach's gewesen sein.

Daraus erklärt sich's, daß ein bedeutender Geschichtsforscher des vorigen Jahrhunderts die Heilwig überhaupt für keine Tochter Gerlach's von Büdingen hält, ohne freilich ihren Ursprung auf eine andere, irgend annehmbare Weise erklären zu können¹⁾. Ja wir würden nicht anstehen, dieser Ansicht beizupflichten, wenn sich die Sache irgendwie anders erklären ließe.

Es kann nemlich gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Heilwig eine Büdingerin und nicht etwa die Tochter eines Schwiegersohnes oder Seitenverwandten Gerlach's war. Ihr noch vorhandenes Siegel vom J. 1274 hat ganz deutlich die Umschrift: „S. Helwigis de Büdingen.“ Da jedoch von Gerlach weder ein Bruder, noch ein Sohn, noch ein sonstiger Stammverwandter nachzuweisen ist, von dem sie abstammen konnte, so bleibt nichts anderes übrig, als daß sie eine Tochter, und zwar die jüngste Tochter des letzten Büdingers war.

Ferner ist nicht anzunehmen, daß sich Ludwig lange vor 1258

¹⁾ Wend, cf. Archiv, I. p. 446. — Neuestens ist man wieder auf diesen Irrthum zurückgekommen.

mit Heilwig von Büdingen verheiratet hat, wo er sich zum erstenmale als Büdingischen Miterben zeigt.

Sein entschieden ältester Sohn Heinrich erscheint nemlich zum erstenmale im J. 1280 und hat sich bereits im J. 1282 verheiratet. Dabei ist allerdings wahr, daß er eine ältere Schwester, Heilwig, hatte, welche vermuthlich, wie wir weiter unten sehen werden, im J. 1286 bereits vermählt war. Allein schwerlich dürfte sich der älteste Sohn, der mutmaßliche Haupterbe der väterlichen Herrschaft, später, als im 24. bis 25. Lebensjahre, vielmehr wahrscheinlich, nach der Sitte jener Zeit, schon früher verheiratet haben, so daß wir die Vermählung seiner Eltern nicht sehr lange vor 1258 ansetzen können.

Was im Uebrigen die Lebensschicksale und Handlungen Ludwigs I. betrifft, so scheint er sich im Ganzen von den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches ziemlich fern gehalten zu haben. Sein Name wird weder in Kaiserurkunden genannt, noch kommt er sonst viel außerhalb seiner Herrschaft vor. So ziemlich Alles, was in dieser Beziehung von ihm bekannt ist, beschränkt sich darauf, daß er sich im J. 1277 mit seinem Bruder Gerlach von Arenfels einem Bündnisse des Bischofs von Paderborn, des Landgrafen Heinrichs I. von Hessen, des Grafen Wilhelm von Jülich und anderer Großen, gegen den Erzbischof Engelbert II. von Köln anschloß. Damit steht ohne Zweifel die Thatsache in Verbindung, daß Ludwig schon acht Jahre vorher, 1269, eben dem Grafen von Jülich seine Güter bei Ortenberg, d. h. wol seinen achten Theil am Landgerichte Ortenberg, gegen 200 Mark zu Lehen aufgetragen hatte¹⁾. Daß auch sein jüngerer Bruder Eberhard von Grensau in jener kölnischen Fehde auf derselben Seite gestanden, davon war schon oben die Rede.

Desto häufiger dagegen wird Ludwig in Angelegenheiten seiner Herrschaft und seines Hauses genannt.

Um ihn indeßen auch hierbei richtig zu beurtheilen, müssen wir uns den Umfang seiner Besitzungen zu vergegenwärtigen suchen.

Wir haben oben gesehen, daß sein Vater erst gegen das J. 1290 in einem ungewöhnlich hohem Alter starb. Es kann aber nicht angenommen werden, daß derselbe noch bei seinen Lebzeiten

¹⁾ Da dieses Lehnverhältnisses niemals wieder Erwähnung geschieht, so geht daraus hervor, daß es nur ein vorübergehendes, s. g. Schildlehen war, wie ich dergleichen Lehen im Verlaufe dieser Geschichte schon mehrere namhaft gemacht. — Doch ist diese Nachricht schon um deswillen nicht ohne Interesse, weil aus diesem Lehnsauftrage hervorgeht, daß die Herrschaft Ortenberg Allodialgut war.

alle seine Besitzungen an seine vier Söhne abgegeben habe. Nur der älteste Sohn, Gerlach von Arenfels, empfing lange vor des Vaters Tode einen, und zwar sehr beträchtlichen Antheil an der Herrschaft, vielleicht, soweit wir sehen können, die volle Hälfte. Die dem Vater noch gebliebenen Aemter Grensau, Bilmar und Cleberg scheint derselbe größtentheils bis an seinen Tod für sich behalten zu haben. Nach seinem Tode aber erscheinen die Aemter Grensau und Bilmar in dem Besitze des dritten Sohnes Eberhard und das Amt Cleberg in dem des jüngsten Sohnes Ludwig von Cleberg. — Ludwig von Büdingen dagegen hatte aus der väterlichen Herrschaft nur einen achten Theil am Landgerichte Ortenberg nebst dem Untergerichte zu Effolderbach, einen achten Theil am Gerichte Hittenberg, einen jedenfalls nicht bedeutenden Antheil an Gießen und dem Wiesecker Walde und mancherlei Zehnten und sonstige Einkünfte in der Wetterau, auch den vierten Theil des Weinzehntens zu Bingen. Seinen Antheil an Gießen scheint er im J. 1280 an den Landgrafen Heinrich von Hessen verkauft zu haben, von welchem er in diesem Jahre ein Burglehen von 10 Mark jährlicher Einkünfte zu Gießen empfing, wofür er demselben Gefälle zu Merkenfriz und Eckartshausen auftrug, während die Stadt Gießen von da an lediglich im Hessischen Besitze vorkommt, jedenfalls Frensburg keinen Antheil mehr an derselben hatte.

Offenbar stand nun Ludwig, zur Entschädigung für sein verhältnißmäßig geringes väterliches Erbtheil, mit seinen beiden jüngern Brüdern in Beziehung auf die, ihnen zugefallenen Aemter, in Ganerbschaft, denn nach deren Ableben fielen, da beide keine männlichen Erben hinterließen, der Büdingischen Linie die Aemter Grensau, Bilmar und Cleberg mit den dazu gehörigen Rechten und Einkünften zu, während die Arenfelsische Linie Nichts davon erhielt.

Bedeutender war Ludwigs Antheil an der Herrschaft Büdingen, welchen er mit seiner Gemalin Heilwig erheiratet hatte. Derselbe bestand nemlich: 1) aus der Hälfte der Burg und des Gerichts Büdingen, in welchen er mit den Herren von Breuberg in Ganerbschaft stand; 2) aus dem vierten Theile des Burggrafen-Amtes zu Gelnhäusen mit seinen Zubehörungen: dem Büdinger Walde und den damit verbundenen Rechten und Einkünften; 3) aus dem Gerichte Eckartshausen, welches ihm allein zugefallen war; 4) aus dem Gerichte Wenings, bei welchem er gleichfalls keine andern Theilhaber hatte; 5) dem dritten Theile an der Reichspfandschaft des Gerichtes Selbold, mit Ein-

schluß von Merholz u. s. f. in Gemeinschaft mit den Herren von Breuberg; 6) aus einem dritten Theile der Reichspfandschaft des Gerichtes Wolferborn, in Gemeinschaft mit den Herren von Lisberg. Wenigstens war sein Sohn Luther im J. 1321 bereits in dem Besitze desselben, und endlich 7) einem Viertel der Stadt Dieburg.

Sehr beträchtlich war also die Herrschaft Ludwigs nicht, namentlich aber lagen die Güter zu weit auseinander. Es erscheint darum gerechtfertigt, wenn er seine entferntesten Besitzungen und Einkünfte, als für ihn von geringerem Werthe, veräußerte. So im J. 1265 seinen vierten Theil am Weinzehnten in Bingen, welchen er dem Domstifte zu Mainz für 120 Mark verkaufte, seinen Antheil an Gießen, welchen er im J. 1280 an den Landgrafen von Hessen allem Anschein nach vertauschte und sein Viertel an Dieburg, welchen er 1290 an das Hochstift Mainz veräußerte.

Eine seiner bemerkenswerthen Handlungen aber war die Stiftung des Cisterzienser Nonnenklosters Haugk bei Büdingen, später Marienborn genannt. Der erste Anfang dazu wurde um 1260 gemacht. Denn schon im folgenden Jahre kommt dasselbe zum erstenmale als Kloster vor, und zwar zu Haug oder Haugk, jetzt Haag, an derselben Stelle, wo im 18. Jahrh. der Graf Zinzendorf seine Brüdercolonie Herrenhaag anlegte.

Jedenfalls gab Ludwig, in Gemeinschaft mit seiner Gemalin Heilwig, die Veranlassung zur ersten Sammlung der Ordensschwwestern, die sich auf seinem Grunde und Boden niederließen. Im J. 1260 aber machte er dem neuen Gotteshause mit den Kirchensätzen zu Eckartshausen und zu Büdingen ein Geschenk. Doch kam damals nur die erstgenannte Pfarrei in den Besitz des Klosters. Sie war eben vorher, wie das ganze Gericht Eckartshausen, alleiniges Eigenthum Ludwigs gewesen. Die zu Büdingen kam erst viel später an das Kloster, wie wir in der Geschichte desselben gesehen haben. Dieselbe hatte er eben gemeinschaftlich mit seinem Schwager Eberhard I. von Breuberg, welcher wahrscheinlich seine Einwilligung zu der Schenkung verweigerte. Später wurde, vielleicht mit aus demselben Grunde, das Kloster nach dem benachbarten Orte Niedernhausen, im Gerichte Eckartshausen, verlegt und, wie dies Alles schon gesagt worden, Marienborn genannt. Ludwig und Heilwig schenkten dazu einen Theil des genannten Ortes mit allen dazu gehörigen Gütern und Rechten (4 mansus et 6 areas) und bewirkten dazu die lehnsherrliche Einwilligung des Bischofs zu Würzburg, von

welchem dieses Gericht zu Lehen gieng, indem sie statt dessen dem Hochstifte verschiedene allodiale Güter zu Bidingen zu Lehen auftrugen.

Hier wurden denn nun die Ordensschwestern, außer den bereits erwähnten Gütern, mit den wichtigsten Rechten und Freiheiten begabt. Ludwig und Heilwig nahmen das Kloster in ihren und ihrer Nachkommen Schutz, ohne irgend eine Rückvergütung, sicherten demselben die Freiheit von öffentlichen Lasten (ab omnibus angariis), die Erlaubniß, in den herrschaftlichen Waldungen sich unbeschränkt mit Brenn- und Bauholz versehen, und 130 Schweine in die Waldmast schicken zu dürfen. Ferner wurde dem Kloster innerhalb seiner Umzäunungen der Charakter einer Freistätte für Verbrecher und die Freiheit vom Bannwein bewilligt ¹⁾.

Wie sehr überhaupt Ludwig I. es sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht haben mußte, diese seine und seiner Gemalin Stiftung zu pflegen, sieht man unter Anderem auch daraus, daß er in vielen Kauf- und Schenkungsbriefen desselben als Zeuge und Siegler vorkommt. Außerdem geschah es gewiß auf seine Verwendung, daß auch sein Vater und seine Verwandten in Limburg derselben Schenkungen zuwendeten. So stifteten Heinrich von Pfenberg, mit Einwilligung seiner Söhne Ludwig, Gerlach und Eberhard im J. 1279, und Gerlach Herr zu Limburg mit seinem Sohne Johann im J. 1283 dem Gotteshause zu Marienborn, das Patronatrecht zu Rod an der Weil, bei Usingen. Und Ludwigs letzte bekannte Handlung war die Zustimmung zur Schenkung des Neurodzehentens eben zu Rod an sein Kloster. Die Urkunde ist im J. 1302, ohne Angabe des Tages, zu Bilmar ausgestellt ²⁾.

Damit er aber auch im Tode seiner Stiftung nahe sei, ließ er in der Klosterkirche sein und der Seinigen Erbbegräbniß einrichten und sich selbst und seine Gemalin dort beisetzen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es sein und seiner Gemalin Heilwig Grabstein, welcher dort noch vorhanden ist ³⁾.

¹⁾ Der Gnadenbrief ist vom 17. März 1286 und theilweise bei Wenck, II. p. 219, vollständig bei Würdtwein, dioec. Mog. III. p. 155 sqq. abgedruckt.

²⁾ Archiv, VI. p. 147, f. u. p. 360 ff.

³⁾ Von einer im Uebrigen sehr kompetenten Seite wurden mir mehrere Gründe gegen meine Vermuthung angeführt, daß der fr. Grabstein, dessen Zeichnung im 1. Bande dieses Werkes enthalten ist, das Denkmal Ludwigs von Pfenberg und seiner Gemalin sei, weil namentlich das Costüm des Mannes erst in der Mitte

Nicht lange nach Ausstellung jener Urkunde, also um 1303 oder 1304, muß Ludwig I. gestorben sein. Denn im J. 1305 beglaubigt sein Sohn „Jungherr Luther von Isenburg“ die Eheverlobung seiner Schwestertochter Heilwig Gräfin von Katzenellenbogen mit Bruno von Braunsberg und 1306, am 16. Juli (in crastino diuisionis apostolorum geboren) wird er ausdrücklich als todt erwähnt ¹⁾.

Seine Gemalin Heilwig oder Hedwig von Büdingen scheint vor ihm gestorben zu sein, weil sie nach dem J. 1294 nicht mehr genannt wird.

Wenn wir oben gesagt, daß Ludwig sich während seiner langen Regierungszeit von den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches ferne gehalten und seine Thätigkeit auf die Angelegenheiten seines Hauses beschränkt zu haben scheint, so dürfen wir dabei nicht vergessen, daß seine Verheiratung und der Antritt seiner Herrschaft in den Anfang des großen Interregnums fiel, in welchem in Deutschland alle schlimmen Leidenschaften losgebunden waren, so daß ein Krieg Aller gegen Alle entstand, in dem jeder Rechtshaffene alle seine Kräfte aufbieten mußte, sich und das Seine vor Gewaltthat und Uebergriffen zu schützen. Und dieser Zustand währte in Deutschland beinahe 30 Jahre!

Demnach spricht es nur für Ludwigs Charakter, wenn er während der „kaiserlosen“ Zeit sich und das Seine in Frieden bewahrte und überdies in dieser Zeit sich noch mit der Gründung von frommen Stiftungen beschäftigte, um schutzlosen Frauen ein Asyl zu bereiten.

Kinder hatten Ludwig und Heilwig folgende, die wir nach ihrer mutmaßlichen Aufeinanderfolge hier nennen wollen:

des 14. Jahrh. aufgefunden sei. Ludwig gehört allerdings mit dem größten Theile seines Lebens dem 13. Jahrh. an, in welchem der lange und weite Waffenrock und der Keel- oder Topfhelm üblich waren. Allein das Dreieck auf den Händen der Isenburgischen Dame, welches ich wiederholt darauf hin betrachtete, läßt keine andere Deutung zu, als daß dasselbe das Modell des Klosters oder der Kirche gewesen sein muß, was bekanntlich nichts Anderes, als die Stifterin des Gotteshauses bezeichnet. Und da es außerdem nicht an Beispielen fehlt, daß manche Trachten und Sitten im Mittelalter, welche später allgemein Mode wurden, in einzelnen Fällen sich schon mehrere Jahrzehnte früher vorfinden, so scheint mir meine Erklärung des fr. Grabsteins noch immer die wahrscheinlichste.

¹⁾ Fischer, p. 205 u. 133.

1) Heilwig, nach ihrer Mutter genannt. Sie war vermuthlich das älteste Kind, denn bei Ausstellung des Gnadenbriefs von 1286 für das Kloster Marienborn scheint sie bereits verheiratet gewesen zu sein und kein Recht mehr an die elterliche Herrschaft gehabt zu haben, weil ihrer hier nicht erwähnt wird, während ausdrücklich gesagt wird, daß jene Schenkung mit Einwilligung aller (namentlich genannter) Kinder Ludwigs geschehen sei. — Im J. 1289 aber erscheint sie ausdrücklich als Gemalin Engelberts von Ziegenhain, indem hier Ludwig von Zsenburg und seine Gemalin Heilwig, ihrer Tochter Heilwig und deren Gemale, dem Grafen Engelbert von Ziegenhain, Herrn zu Ribda, bescheinigen, daß die Güter zu Eychelshain zu den Gütern zu Herchenhain gehörig seien, womit sie ihre genannte Tochter ausgestattet ¹⁾. — Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß diese Heilwig eine Tochter Ludwigs, und nicht, wie man bisher allgemein angenommen hat, Luthers von Zsenburg, war. Graf Engelbert wies ihr ihren Wittthum auf die Burg und Stadt Ribda mit den dazu gehörigen Einkünften an, gewann aber keine Söhne, sondern, soviel bekannt ist, nur eine Tochter Luckarte mit ihr, welche sich im J. 1311 mit dem Grafen Johann von Ziegenhain vermählte. Im J. 1336 kommt sie als Wittwe vor ²⁾. Von dieser Tochter Luckarte hatte sie mehrere Enkel, unter welchen ein anderer Graf Engelbert von Ziegenhain der jüngste war, welcher im J. 1341 Luther, Herrn zu Zsenburg, einen Revers wegen Gütern zu Merkenfriz und Hirzenhain ausstellte, die vermuthlich von seiner Großmutter Heilwig von Zsenburg auf ihn gekommen waren ³⁾.

Nach dieser ältesten Tochter folgten wahrscheinlich die zwei ältern Söhne, nemlich: 2) Heinrich, von welchem wir weiter unten besonders zu reden haben werden, und: 3) Ludwig, welcher dem Dienste der Kirche gewidmet wurde. Er war Propst zu Wezlar und wurde später von seinem Vater als Rector zu Bidingen präsentiert, als welcher er um's J. 1295, also noch vor seinem ältesten Bruder

¹⁾ Wend, III. p. 157. — Diese Güter stammten ohne Zweifel aus der Bidingischen Erbschaft, werden aber sonst nicht erwähnt, weil sie nur in einzelnen Berechtigungen ohne obrigkeitliche Rechte bestanden.

²⁾ Ibid. II. p. p. 268 u. 345.

³⁾ Urf.-Buch, N. 129 u. 130, und die Anm. dazu.

gestorben sein muß¹⁾. Wann er zu diesem Amte kam, ist nicht genau bekannt. Im J. 1286 kann er noch nicht im Besitze desselben gewesen sein, weil dies sonst in dem Gnadenbriefe für das Kloster Marienborn von diesem Jahre ausdrücklich bei seinem Namen würde bemerkt worden sein. Also mag er dasselbe wol um 1290 erlangt haben. — Auf diesen scheint die zweite Tochter gefolgt zu sein: 4) Irmengard. Sie wurde schon als Kind mit dem damals erst 4 Jahre alten Grafen Wilhelm I. von Katzenelnbogen, ums J. 1277 verlobt, 1284 gibt der Erzbischof Heinrich von Trier seine lehnsherrliche Einwilligung zu ihrer Ausstattung mit Gütern ihres noch lebenden Großvaters Heinrichs II. von Isenburg-Grensau zu Bornich und Hausen bei St. Goar, im J. 1286 bei der Ausstellung des Gnadenbriefes für das Kloster Marienborn war sie noch unvermält, im J. 1295 dagegen erscheint sie als vermälte Gräfin Katzenelnbogen; aber schon im J. 1303, am 11. August, war sie, mit Hinterlassung von zwei Töchtern, gestorben²⁾. — 5) Wilhelm, von welchem weiter unten die Rede sein wird; 6) Friedrich. Er trat in den Dienst der Kirche, wurde nach dem Tode des Bischofs Gerlach von Worms († 1332) von dem Domkapitel zu einem der Administratoren des Bisthums ernannt und lebte nach 1341³⁾. Endlich: 7) Luther, welchen wir ebenfalls besonders behandeln müssen.

§. 2.

Heinrich I., Herr zu Isenburg und Büdingen.
† 1298 in der Schlacht bei Gölheim.

Heinrich, der älteste Sohn Ludwigs von Isenburg und seiner Gemalin Heilwig von Büdingen, kommt zum erstenmale neben seinen Eltern in der Urkunde vom J. 1280 vor, worin seine Eltern gegen den Landgrafen Heinrich von Hessen auf alle ihre An-

¹⁾ Ebendaf. N. 120. Hier sagt in den Verhandlungen über den Kirchensatz zu Büdingen der erste Zeuge aus, daß seit dem Tode dieses Ludwig bereits 40 Jahre verfloßen sein könnten.

²⁾ Wend, II. p. 45. 63 u. 73.

³⁾ Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Ober-Rheines, IX. p. 295, und Schannat, hist. Wormat. N. 195. — Dieser Bischof Gerlach war ein geborner Schenk v. Erbach, cf. Simon, Gesch. der Grafen v. Erbach, S. 278.

sprüche an Gießen verzichten. Er war also damals bereits in das Alter der Mündigkeit getreten. Bereits im J. 1282 verheiratete er sich mit Lyse von Hohenfels ¹⁾, welche Ehe jedoch kinderlos geblieben sein muß, indem Nichts von Nachkommen, die er gehabt hätte, bekannt ist. Weiter gibt er im J. 1286 seine Einwilligung zur Uebertragung des Klosters Haag nach Marienborn, im J. 1288 willigt er in den, von seinem Vater geschehenen Verkauf seines Viertels an Dieburg, 1290 bezeugt er mit seinem Vater die Schenkungsurkunde Werners und Christinens von Lisberg für das Kloster Marienborn; 1293 erscheint er in einer Urkunde König Adolfs, welcher ihn auch zu seinem Landvoigt in Schwaben gemacht hatte; 1294 schließt er mit seinen Eltern definitiv den Verkauf ihres Antheils an Dieburg an den Erzbischof Gerhard von Mainz ab, woraus erhellt, daß der im J. 1288 deshalb abgeschlossene Vertrag nicht zur Ausführung gekommen war. Im J. 1295 endlich kauft er einen Hof zu Marköbel von Gottfried von Brauneck, seinem spätern Kampfgenossen in der Schlacht bei Göllheim. Weiter ist urkundlich Nichts von ihm bekannt.

Doch genügen diese Nachrichten insoweit, daß wir daraus wissen: Heinrich I. war verheiratet und der präsumtive Haupterbe seines Vaters, der ihn bereits bei seinen öffentlichen Handlungen zuzog. Er war dessen Mitregent.

So wenig also die vorliegenden Urkunden von ihm besagen, so war er, wie wir dies aus andern Quellen wissen, doch ein bedeutender Mann, der durch seinen Heldentod sich und seinem Hause einen unvergänglichen Ruhm erworben hat.

Nach des großen Kaisers Rudolfs I. Tode wurde am 5. Mai 1292, hauptsächlich durch den Einfluß des Erzbischofs und Kurfürsten Gerhard von Mainz, eines gebornen Eppenstein, dessen Vetter Graf Adolf von Nassau von den Fürsten des Reiches einstimmig zum Deutschen Könige gewählt. Ein Mann von ungestümer Tapferkeit, von ritterlichen Sitten, und einer, für seine Zeit nicht gewöhnlichen Bildung, — er sprach außer seiner Muttersprache noch Lateinisch und Französisch, — schien er Vielen durch seine persönlichen Vorzüge den Mangel einer genügenden Hausmacht zu ersetzen. Der Hauptbeweggrund seiner Erwählung aber war bei dem Erzbischofe Gerhard

¹⁾ Kopp, handschriftl. Gesch. v. Hsenburg. Der hier erwähnte Ehebrief Heinrichs v. H. und der Lyse v. Hohenfels ist, wie es scheint, verloren gegangen, indem ich denselben in den Hsenburgischen Archiven nicht aufzufinden vermochte.

und wol auch bei den anderen Kurfürsten die Hoffnung, in ihm, eben wegen Mangels an äußerer Macht, für ihre ehrgeizigen Pläne ein gefügiges Werkzeug zu finden. Hierin aber täuschten sie sich. Adolfs wußte durch Familienverbindungen unter den Fürsten, namentlich den Herzogen von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein, unter dem Wetterauischen, Rheinländischen, theilweise auch Schwäbischen hohen Adel, nicht minder unter den Reichsstädten, viele Freunde und Anhänger zu gewinnen.

Dies erbitterte den arglistigen Kirchenfürsten zu Mainz, welcher darum die Partei Adolfs verließ und dessen Mitbewerber um die Königskrone, Herzog Albrecht von Oesterreich, den Sohn Kaiser Rudolfs, begünstigte. Dieser hatte sich zwar Anfangs der Wahl Adolfs unterworfen. Später aber, als ihm die Zeit günstiger für seine Pläne erschien, zog er mit einem starken Heere aus Oesterreich durch Baiern und Ober-Schwaben nach dem Oberrheine, wo namentlich das mächtige Straßburg auf seiner Seite stand. Der Auszug aus Oesterreich geschah im Februar 1298.

Auf die Nachricht von des Herzogs feindlichen Absichten, sammelte nun auch König Adolf seine Heeresmacht. Den Kern derselben bildeten die, meistentheils mit ihm verwandten Grafen und Herren am Rheinströme, in der Wetterau, in Franken und zum Theile auch aus Schwaben, mit ihren Vasallen. Sein Fußvolk aber zog er aus den Reichsstädten der Wetterau und des Oberrheins. Außerdem führten ihm die Herzoge von Baiern ein stark gerüstetes Heer zu Hülfe.

Nach mehrwöchentlichem Hin- und Herziehen am Oberrheine wendete sich Herzog Albrecht im Juni gegen die Pfälzische Stadt Alzey und zwang sie zur Uebergabe, bevor noch Adolf, welcher damals zu Oppenheim lag, sie entsetzen konnte. Adolf aber wendete sich nach Wies-Oppenheim und bezog hier ein Lager. Deshalb zog der Herzog von Alzey südlich und schlug hier, zwischen den Dörfern Gölheim und Münster, unweit des Klosters Rosenthal, gleichfalls ein Lager auf einem hügeligten Terrain und in einer ihm vortheilhaften Stellung auf.

Adolf, der auf die Kunde von dem Abzuge seines Gegners von Alzey nicht anders meinte, als daß derselbe in vollem Rückzuge vor ihm begriffen sei, brannte vor Begierde, ihn zu verfolgen und rückte, ohne den Zuzug seines Fußvolkes abzuwarten, dem österreichischen Heere nach, das er nun in der Frühe des 2. Juli anzugreifen beschloß. Demgemäß stellte er sein, fast nur aus schwerer

Reiterei, Rittern und Reifigen, bestehendes Heer in eine Schlachtordnung, die er in drei Treffen abtheilte.

Die vorderste Abtheilung bestand aus den Baiern, Pfälzern und Franken. Die Banner der beiden Baiersfürsten, des Herzogs Otto und des Pfalzgrafen Rudolf, des Tochtermannes des Königs, waren zusammengebunden: Ihr gemeinschaftlicher Bannerträger war Gottfried (II.) von Hohenlohe, Herr zu Brauneck, von welchem übereinstimmende Nachrichten versichern, es sei kein tapfrerer Mann in beiden Heeren gewesen.

Die zweite Abtheilung, das Mitteltreffen, stand unter des Königs Adolf eigenem Befehle. Mit einem goldenen Harnisch angehan, war sein Wappenrock und die Decke seines Streitroßes von golddurchwirktem Stoffe, mit schwarzen Ablern besät. Sein Treffen bestand aus der Ritterschaft aus den Niederlanden und Schwaben. Neben ihm führte ein Herr von Isenburg sein Banner mit dem schwarzen Abler in goldenem Felde.

Die dritte Abtheilung bestand aus den Esägern und Rheinländern. Ihr Bannerträger war wahrscheinlich der tapfere Ritter Dietrich von Randed.

Ein gleichzeitiger Dichter legt dem Könige vor dem Beginn der Schlacht folgendes Gebet in den Mund:

„Gott du wunderere
Beschirme mich sundere
Zu vurders hude de ere min.
Ich laissen an dinen genaden sin
Wye es kome vmbe den lyf,
Byede kint vnde wijf
Bevejle ich diner gude.
Verli mir eyn gans gemude
An geloven vnd an ritter wer
Ich en vorte neit der viande her.“

Unter dem Schalle der Posaunen und Heerpauken und unter dem Gesange des alten Kreuzfahrerliedes:

„In gotis namen varen wir
siner gnaden gere wir.
nu helfe vns diu gotes kraft
vnd das heilige grap,
da got selber inne lac.
Kyrie eleis etc.“

griff das königliche Heer mit Ungestüm den Feind an, der jedoch in einer vortheilhaften Stellung auf einer Anhöhe, der Hasenbühl, auch Hasenberg genannt, den Anprall der Baiern und Pfälzer zurück-

schlug. Rasch aber sammelten diese sich wieder, griffen von Neuem an und ein furchtbar blutiger Einzelkampf begann.

Bei diesem Anblick ließ sich König Adolf nicht länger halten. Ohne sich nur die Zeit zu nehmen, sein Haupt mit dem Helme zu bedecken, stürzt er sich in's Schlachtgewühl, wo er Alles vor sich niederwirft, bis er auf seinen Gegner, den Herzog Albrecht selber stößt. Zwischen Beiden beginnt nun ein Kampf auf Leben und Tod. Endlich stürzen Beider Köpfe, zum Tode getroffen, nieder.

Schnell wird dem Könige ein anderes Pferd gebracht, allein aus vielen Wunden blutend kann er den Kampf nicht fortsetzen, und wird von den Seinen aus dem Schlachtgewühle entfernt. Unterdeßen fochten die Heere beiderseits mit beispielloser Tapferkeit und wechselndem Erfolge fort, bis sich der Sieg allmählig auf die Seite der an Zahl dem königlichen Heere überlegenen Oesterreicher neigte.

Da, als die Sonne schon hoch im Mittage stand, stürzt der bereits mehrfach verwundete Adolf noch einmal in's Schlachtgewühl an der Spitze einer kleinen, tapfern Schaar. Tollkühn stürmt der König auf die Feinde ein, und trifft abermals auf seinen Gegner Albrecht, der ihn aber unter dem einen Auge so stark verwundet, daß ihm ein Blutstrom über das Angesicht rinnt. Da umgibt ihn schützend sein Gefolge und es beginnt nun ein Kampf der Verzweiflung, der den Sieg auf Adolfs Seite zu neigen scheint. Aber plötzlich erschienen neue Feinde, die Wild- und Raugrafen, auf dem Kampfplatze. Noch einmal erneuerte sich jetzt der Kampf, bis Raugraf Georg von Stolzenberg den König mit einem tödtlichen Hiebe niederstreckte.

Um ihn her lagen sechs Edle erschlagen: der Herr von Isenburg, der das Banner nicht gelassen, bis er zum Tode niedersank, ein Herr von Vickenbach, einer von Hohenfels, Wilhelm von Cronberg, Markolf von Larheim und ein Ungenannter¹⁾. Der tapfere Gottfried von Brauneck aber gerieth, mit Wunden bedeckt, in Gefangenschaft.

Jener Edle von Isenburg, welcher dort des Königs Bannerträger war, und auf der Walstatt am Hasenbühl neben der königlichen Leiche und dem, ihm anvertrauten Banner lag, kann aber kein anderer gewesen sein, als eben Heinrich, Ludwigs I. von Isenburg, Herrn zu Büdingen ältester Sohn. Er war ein Bluts-

¹⁾ Nach der Monographie von Dr. L. Schmid, der Kampf um das Reich zwischen Adolf v. Nassau und Albrecht von Oesterreich. Tübingen, 1858.

verwandter der Königin Imagina, der Gemalin Adolfs von Nassau, der Bruderstochter seines Großvaters Heinrich's II. von Izenburg und stand mit Adolf in näherer Verbindung, indem er als dessen Landvogt in Schwaben im J. 1296 vorkommt¹⁾. Von einem andern Izenburg, der um diese Zeit gestorben wäre, ist aber, — und dies erhebt die Sache zur Gewißheit, — nicht das Mindeste bekannt. Von der Wittve des bei Göllheim gebliebenen Heinrich's von Izenburg und von Kindern desselben weiß man weiter Nichts.

§. 3.

Wilhelm, Herr zu Izenburg.
1286—1302.

Der zweite weltliche Sohn Ludwigs I. von Izenburg hieß Wilhelm. Er wird zum erstenmale im J. 1286 in dem mehrerwähnten Gnadenbriefe für das Kloster Marienborn genannt. Außerdem kommt er urkundlich noch einmal im J. 1302 vor, wo er mit seinem Vater und seinem jüngsten Bruder Luther seine Zustimmung zur Schenkung des Neurodzehntens in der Pfarrei Rod an der Weilbach an das Kloster Marienborn ertheilt. Da er bei dieser Gelegenheit ein Reiteriegel führte, so muß er weltlichen Standes gewesen sein. Spätere Nachrichten besagen von ihm, daß er und sein Bruder Luther nach ihres Vaters Tode demselben nachgefolgt seien in der Herrschaft, und nach Wilhelms Tode Luther allein.

Man sieht daraus, daß Wilhelm und Luther nach ihres Vaters Ableben die Herrschaft gemeinschaftlich besaßen bis zu des erstern Tode. Beide kommen darum in der oben erwähnten Urkunde von 1302 zusammen vor²⁾. Nachher aber findet man ihn urkundlich nicht mehr. Im J. 1321 aber erscheint Luther als der alleinige Besitzer der Herrschaft seines Vaters, wegen welcher er damals mit seinem Schwager Kuno von Falkenstein eine Eventualsuccession verabredete, ohne seines Bruders auch nur zu erwähnen³⁾. Deshalb

¹⁾ Schmid, a. a. O. S. 27 nach einer Urk. bei Besold, doc. rediv. II. 16 wo aber auch der Vornamen nicht genannt ist. — Daß Luther v. Izenburg, der jüngere Bruder Heinrich's, später im J. 1305 ebenfalls das Amt eines kaiserlichen Landvogtes in Schwaben bekleidete, weist ebenfalls auf einen Bädinger hin, dem daselbe vorher verliehen war.

²⁾ Archiv, VI. p. 361.

³⁾ Wend, II. p. 280. — Der in dem Burgfrieden des Schloßes Izenburg vorkommende Wilhelm v. Izenburg (cf. Fischer, N. CVII), welchen Kopp

muß Wilhelm vorher, und zwar ohne Kinder, wie dies ausdrücklich bemerkt wird, gestorben sein.

§. 4.

Luther, Herr zu Ifenburg.
1286—1340.

Luther von Ifenburg war, wie schon gesagt, der jüngste Sohn Ludwigs von Ifenburg und seiner Gemalin Heilwig von Büdingen. Zum erstenmale finden wir ihn in der bereits mehrmals angeführten Urkunde von 1286, worin er unter den fünf Söhnen Ludwigs die letzte Stelle einnimmt.

Er wurde deshalb, nach der Sitte jener Zeit, von seinen Eltern dem Kirchendienste gewidmet und nach seines Bruders Ludwig Tode (c. 1295) von seinem Vater zum Rector der Kirche zu Büdingen präsentiert, und verrichtete mehrere Jahre, mit Beihülfe eines Vicars, alle Pfarrgeschäfte daselbst, präsiidierte dem Sendgerichte u. s. w. Doch muß er den geistlichen Stand bald, vermuthlich nicht lange nach seines ältesten Bruders Tode, verlassen haben. Jedenfalls war er schon im J. 1302 ausgetreten, weil er in der erwähnten Urkunde von diesem Jahre ein Reiteriegel führte. Nach seinem Rücktritte vom geistlichen Stande präsentierte er den Cleriker Ludwig von Cleberg auf die Pfarrei Büdingen, welcher die Stelle bis an seinen Tod bekleidete. Nach diesem aber kam Wernher Barbe von Ortenberg an seine Stelle, welcher im J. 1324 starb, nachdem er vorher öfter in Urkunden genannt wird ¹⁾. Ueberdies hatte Luther im J. 1332 bereits zwei erwachsene Söhne, welche selbstständig Urkunden ausstellen konnten ²⁾, im J. 1308 war er kaiserlicher Landvogt in Schwaben und 1314 empfing er von Erzbischof Petrus von Mainz ein Erbburglehn zu Lahneck ³⁾.

Luther war jedenfalls für sein Haus ein bedeutender Mann. Wenn auch er, wie sein Vater, sich an den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches weniger theilhaftig hat, als andere seiner Standes-

für den obigen Wilhelm hält, war ein Graf von Wied, der sich zuweilen auch einen Herrn von Ifenburg nannte, z. B. Günther II. N. 291. Nicht die Büdingen, sondern die Arensfelder Linie hatte damals Antheil am Schlosse Ifenburg.

¹⁾ Urk.-Buch, N. 120.

²⁾ Ebendas. N. 113.

³⁾ Würdtwein, diplomatar. Mogunt. II. p. 45.

genossen, so dürfte dies darin seine Erklärung finden, daß ihn die Angelegenheiten seines Hauses sehr in Anspruch nahmen. Er hatte mancherlei Kämpfe mit seinen Ganerben an der Herrschaft Bidingen auszufechten, welche er jedoch mit Kraft und Geschick durchzuführen wußte. Bei seines Vaters Tode war die nachmalige Grafschaft Bidingen noch nirgends arrondiert. Fast in allen Gerichten hatte er Mitbesitzer, mit welchen er, wie dies immerdar bei solchen Gemeinschaften zu gehen pflegt, über die beiderseitigen Rechte im Streite lag.

Besonders waren es die Herren von Breuberg, und unter ihren Erben die Herren von Trimberg, welche ihm das Leben sauer machten. Daß die ersten keine guten Nachbarn waren, sieht man aus den sparsamen Nachrichten, welche man aus dem Ende des 13. Jahrh. über Streitigkeiten zwischen den von Breuberg und von Hsenburg wegen der beiderseitigen Berechtigungen in den Gerichten Selbold, Düdelsheim und Bidingen, hat ¹⁾. Noch Schlimmeres aber drohte den Herrn von Hsenburg, zu Anfange des 14. Jahrh. von dieser Seite. Sowol Arros, als Eberhard III. von Breuberg hatten beide, wie wir oben in ihrer Geschichte gesehen, (s. S. 54. ff.) keine männliche Erben. Deshalb gieng nun ihr Bestreben dahin, ihren Töchtern die Nachfolge in ihren Lehngütern zu sichern. Konnte ihnen dies bei ihren Stammgütern, der Herrschaft Breuberg im Odenwalde, nicht schwer werden, da diese Lehen des Hochstiftes Fulda waren, und die Fuldischen Lehen die weiblichen Nachkommen nicht ausschloßen, so war dagegen dieses Bestreben, in Beziehung auf ihre Reichslehen, insbesondere auf die in der Herrschaft Bidingen, offenbar ein ungerechtes. Hier saßen die vier Bidingischen Erben in allen, von dem Burggrafenamte zu Gelnhausen abhängigen Gütern und Gerichten gemeinschaftlich, und nach dem, in der Wetterau gültigen Ganerbenrechte in ungetheilter Gütergemeinschaft. Hiernach aber gieng, bei dem Aussterben des Mannsstammes, der betreffende Antheil an die überlebenden Häufer über.

Dessen ungeachtet wußten es die beiden Herren von Breuberg noch bei ihren Lebzeiten dahin zu bringen, daß sie vom Kaiser die Nachfolge für ihre Töchter auch in diesen Lehngütern zugesichert erhielten. Vermuthlich war es der Einfluß Eberhards III. bei Hofe, welcher

¹⁾ Urf.-Buch, N. 56. Man sehe auch die Ann. unter dieser Urkunde.

diese Zusicherung von Kaiser Ludwig dem Baier erwirkte. Doch scheint selbst der Kaiser der Sache nicht ganz sicher gewesen zu sein, weil aus den kaiserlichen Lehnbriefen hervorgeht, daß die betreffende Belehnung lediglich auf die Versicherung der Breuberge hin geschehen sei.

Indeß giengen die Breuberge auf sehr kluge Weise dabei zu Werke. Eberhard ließ sich nemlich schon im J. 1315 die kaiserliche Genehmigung dazu ertheilen, daß er seiner Gemalin und seinen Töchtern 1000 Mark Silber auf seine Reichslehn anweisen dürfe, ohne daß diese Güter hier genannt werden. Zwei Jahre darauf aber erwirkte er sich einen Gnadenbrief, nach welchem diese Bewidmung ausdrücklich auch auf den Büdinger Reichslehen, und nicht bloß auf seinen Reichspfandschaften, ruhen solle. Arros dagegen ließ, ebenfalls im J. 1317, aber einige Wochen später, geradezu seinen Töchtern die Nachfolge in seinen Büdinger Reichslehen zusichern ¹⁾.

Diese Umstände waren es ohne Zweifel, welche Luthern von Hsenburg bestimmten, sich für den kommenden Streit zu rüsten und sich nach kräftiger Hülfe umzusehen. Er schloß daher im J. 1321 mit seinem Schwager Kuno von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, einen Vertrag, in welchem beide sich gegenseitig die Nachfolge in ihren Herrschaften für den Fall zusicherten, daß einer von ihnen ohne männliche Erben sterben sollte. Der mächtige Kuno hatte also ein eigenes Interesse daran, daß die seinem Schwager von Hsenburg rechtlich zufallenden Antheile an der Herrschaft Büdinger nicht entfremdet wurden.

Nach dem Tode der beiden Breuberge brachte nun Luther zunächst die Sache mit Mechthilde von Waldeck, der Wittwe Eberhards von Breuberg, wegen ihres auf die Büdinger Reichslehen angewiesenen Witthums, vor ein Schiedsgericht, welches unter dem Voritze des Grafen Gerlach von Nassau, am 1. Januar 1327 dahin entschied, daß kein Ganerbe, ohne Zustimmung des Andern, einen Witthum auf die gemeinschaftlichen Güter legen dürfe. ²⁾ Und an demselben Tage wurde zugleich auch dahin entschieden, daß der Erbe des Arros von Breuberg, der Gemal seiner Tochter

¹⁾ Joannis, spicil. p. 406. 409. 411.

²⁾ Urk.-Buch, N. 108. Die hier erwähnte Mechthilde von Breuberg kann keine andere sein, als die Wittve Eberhard's III.

Kuniginna, Konrad von Trimberg, kein Recht an den hinterlassenen Reichslehen seines Schwiegervaters habe, weil Luther und Arros dieselben als Ganerben besessen hätten.¹⁾

Daß der Kaiser sich hierauf auf die Hsenburgische Seite stellte, darüber liegt zwar keine Urkunde vor, allein es ist dies daraus zu entnehmen, daß er im J. 1330 den hinterlassenen Töchtern Eberhards von Breuberg, keine Belehnung über die Bidingischen Reichslehen, sondern nur über die Reichspfandschaften: Grindau, Selbold und die Pfandschaften in und um Frankfurt erteilte.²⁾

Doch war die Sache damit nicht zu Ende. Die Erben Eberhards von Breuberg beruhigten sich zwar daraufhin. Allein Konrad von Trimberg machte, eben im J. 1327, auch Ansprüche auf einen Antheil an die, von der Herrschaft Bidingen herrührenden Kirchensätze, namentlich zunächst auf den zu Wachenbuchen bei Hanau. Die Verhandlungen darüber werfen manches Licht auf die damaligen Verhältnisse in dieser Gegend. Obgleich sie nicht vollständig mehr vorhanden sind, so zeigen sie uns zunächst, daß, außer der Pfarrei zu Wachenbuchen, auch die zu Kendel, Schotten und Gubern zu der Herrschaft Bidingen gehörten. Wegen der gemeinschaftlichen Präsentation auf diese Pfarreien wird hier ausgeführt, daß dem Ältesten unter den Ganerben dieselbe zustehet.

Da nun damals Luther von Hsenburg, nach dem Abgange der älteren Ganerben aus dem Breubergischen, Braunedischen und Trimbergischen Hause, der älteste war, so fiel auch dieser Streit zu seinen Gunsten aus.³⁾

Endlich machte Konrad von Trimberg noch im J. 1335 einen Versuch, ein Recht an den Patronat der Pfarrei Bidingen geltend zu machen, welcher indeßen ebenfalls zu Gunsten Luthers ausfiel.

Man sieht, diese Streitigkeiten zogen sich fast durch die ganze Zeit hindurch, vom Aussterben der Herren Breuberg bis zum Tode Luthers von Hsenburg.

Indeßen hat derselbe durch den glücklichen Erfolg, womit seine Bemühungen gekrönt waren, sowie durch anderweitige Erwerbungen den Grund zu der nachmaligen Blüthe seines Hauses gelegt. Dabei

¹⁾ Wend, II. p. 307.

²⁾ Joannis, spic. p. 428 sq.

³⁾ Urk.-Buch, N. 107 u. 108.

leitete ihn offenbar das Bestreben, vor Allem die durch vierfache Theilung so sehr zersplitterte Herrschaft Bidingen soviel als möglich, für sein Haus wieder zusammen zu bringen. Begünstigte ihn hierbei das Aussterben des Breubergischen Hauses, so wußte er doch auch durch Kauf und Tausch diesem Ziele nahe zu kommen.

Eine sehr wichtige Erwerbung hatte er nemlich schon im Jahre 1324 gemacht, indem er in diesem Jahre das Brauneckische Viertel am Burggrafen-Amte zu Gelnhausen mit seinen wichtigen Zubehörungen: dem Bidinger Walde, dem Dorfe Bindsachsen und noch verschiedenen andern Gütern und Gefällen, um 1000 Pfund Heller an sich kaufte, wozu König Ludwig noch in demselben Jahre seine lehnherrliche Zustimmung gab. Anfänglich war Konrad IV. von Trimberg mit in diesen Kauf getreten, dessen Zustimmung, vermöge seines Ganerbenrechtes allerdings dazu erforderlich war. Dieser trat jedoch nach kurzer Zeit davon zurück, vermuthlich, weil es ihm damals an den erforderlichen Mitteln zur Bezahlung des Kauffchillings gebrach. Doch behielt er sich Wächtersbach und den Rückkauf seines Antheils vor. ¹⁾

Im J. 1331 verschaffte sich Luther von Kaiser Ludwig die Abtretung des Einlösungsrechtes des an die Grafen von Weilnau vom Reiche verpfändeten Gerichts Udenhain nebst den Dörfern Bonhausen und Hirzenhain. ²⁾ Doch scheint diese Einlösung damals auf Schwierigkeiten gestossen zu sein, weil Konrad von Trimberg im J. 1333 dieselbe kaiserliche Erlaubniß erhielt und auch wirklich in den Besitz dieses Gerichtes kam. ³⁾ Erst einige Jahre später kaufte Luther dies Gericht von dem Trimberger, sowie auch den Antheil am Schloße Birstein und dem Gerichte Reichenbach, welchen derselbe noch in Händen hatte, ⁴⁾ so daß an letzterm jetzt Luther von Isenburg der Hauptbesitzer und nur noch die Grafen von Weilnau einen Antheil davon in Händen hatten.

Von kleinern Erwerbungen nennen wir: ein Burglehn zu Bingenheim, im Betrag von 100 Mark Kölnischer Denare vom Abte Heinrich von Fulda, welches er im J. 1318 empfing ⁵⁾, ein

¹⁾ Urf.-Buch, N. 98. 99. u. 101.

²⁾ Wend, I. p. 237, u. Kopp, Gesch. v. Isenburg.

³⁾ Senckenberg, Sel. jur. et hist. II. p. 615.

⁴⁾ Kopp, a. a. O.

⁵⁾ Schannat, Client. Fuld. N. LXXXIV. — Im J. 1354 wies der Abt dem Sohne Luthers, Heinrich II. für 200 fl. Burglehn zu Bingenheim 20 fl. Einkünfte auf seine Gefälle zu Echzell an, s. Urf.-Buch, N. 154.

Viertel am Zehnten an dem Glauberge, welchen er von Frau Ubelheid von Norbach im J. 1336 für 30 Pfund Heller gekauft und endlich erwarb er von Georg von Breidenbach zu Gelnhausen verschiedene Güter und Berechtigungen, die derselbe vorher von Konrad Herrn von Trimberg gekauft, nemlich: zwei Fischereien und Gefälle zu Bonhausen, und Heiß, sowie Wiesen eben zu Heiß, für 100 Pfund Heller.

Außerdem erwirkte er im J. 1330 von Kaiser Ludwig für seine „Stadt“ Bidingen die Erlaubniß eines Wochen- und eines Jahrmarktes, wie sie die Stadt Gelnhausen besaß, sowie die Bewilligung, in seinem Gebiete zwölf Juden mit den Nutzungen und Rechten haben zu dürfen, wie sie das Reich habe¹⁾. Für sein Dorf Wenings (Wenigs) aber bewirkte er im J. 1336 alle Rechte und Freiheiten der Stadt Gelnhausen²⁾.

Von Geschenken und Verfügungen Luthers zu Gunsten der Kirche ist uns Folgendes bekannt. Im J. 1322 stiftete er dem Kloster Konradsdorf eine Gülte von 1 Pfund Pfennige von Gütern im Gerichte Bergheim. Im J. 1323 gibt er seine Zustimmung zur Uebergabe des Klosters Schiffenberg an den Deutschen Orden, wegen seiner Berechtigungen, welche er als Theilhaber am Hittenberger Gerichte und an den, dem Kloster in diesem Gerichte gehörigen Gütern hatte. Dafür mußte ihm jedoch der Deutsche Orden versprechen, daß er keine an Hsenburg zinspflichtigen Güter im Gerichte Hittenberg kaufen wolle. Dieses Versprechen wurde ihm auch vom Comthur Runo von Dubelndorf wirklich im J. 1324 geleistet³⁾.

Im J. 1326 stiftete er mit seiner Gemalin Isengard den Brüdern des Deutschen Ordens zu Schiffenberg seinen Antheil an acht Mansus im Wisecker Walde, bei der Hedwigs-Mühle gelegen, welche der Orden anzuroden beabsichtigte, und gab zugleich seine Einwilligung zu der Schenkung der andern Theilnehmer dieser Besizung, nemlich des Landgrafen Otto von Hessen, Hartrads Herrn zu Merenberg u. s. w.⁴⁾

¹⁾ Urk.-Buch, N. 109.

²⁾ Ebendaf. N. 122.

³⁾ Guden. IV. p. 1204 u. Urk.-Buch. N. 100.

⁴⁾ Entdecker Ugrund der Hess. Einwendungen gegen die Immunität der Valley-Hessen. 2c. 2c. N. CLXXXV. sq. — Ein Mansus ist ein Gut mit Wohnung, jedoch kleiner als eine Hube.

Im J. 1328 schenkt er dem Kloster Cella bei Schiffenberg drei Waldgüter (mansus nemorum) und den Hof, genannt „Bruchholz“, und 1331 fügte er dieser Stiftung wegen seiner Tochter Luckarte, welche in diesem Kloster den Schleier genommen, noch sechs Malter Korngülte von seinem Gute zu Minzenberg hinzu ¹⁾.

Kurz vor seinem Tode aber scheint ihn der Gedanke beunruhigt zu haben, daß die Schenkung der Pfarrei Büdingen an das Kloster Marienborn, welche einst seine Eltern zu ihrem Seelenheile gemacht, durch strafbare Nachlässigkeit (mala negligencia), wie er selbst sich ausdrückt, bis dahin nicht zur Ausführung gekommen war. Deshalb wiederholt er unterm 3. December 1340 diese Stiftung, mit Zustimmung seiner Söhne, und verordnet, daß diese Pfarrei sogleich nach dem Abgange des jetzigen Pastors Rudolfs Herrn zu Limburg, des Sohnes Gerlach's von Limburg, seines Blutsverwandten, dem Kloster übergeben werde. Am 4. Februar 1341 stellen die Abtissin Adelhaid und der Convent ihren Revers über diese Schenkung aus und versprechen darin, die Jahrgedächtnisse für ihn, seine Eltern, seine Hausfrau und seine Kinder pünktlich zu halten. Luther selbst wird darin als todt erwähnt, so daß er also gleich nach dieser Schenkung zwischen dem 3. December 1340 und dem 4. Februar 1341 gestorben sein muß ²⁾.

Verheiratet war Luther von Isenburg mit Isengard von Falkenstein, der Tochter Philipps III., Herrn zu Falkenstein und Minzenberg. Wann er sich aber mit ihr vermählt hat, ist nicht bekannt. Im J. 1318 kommt sie zum erstenmale als seine Gattin vor ³⁾. Doch ist es unzweifelhaft, daß die Heirat mehrere Jahre früher geschlossen wurde, weil er im J. 1332 schon zwei erwachsene Söhne hatte. Sie scheint vor ihm gestorben zu sein, weil sie im Schenkungsbriefe der Pfarrei Büdingen an das Kloster Marienborn von 1340 nicht vorkommt.

Kinder aus dieser Ehe sind fünf, zwei Söhne und drei Töchter, bekannt. Es sind folgende: 1) Heinrich, 2) Philipp, von welchen wir unten ausführlicher zu reden haben; 3) Luckarte, welche, wie schon erwähnt, Klosterfrau im Kloster Cella beim Schiffenberge war; 4) Wylleburge oder Walpurgis und 5) Heilwig, welche

¹⁾ Baur, Hess. Urk.-Buch, III. S. 358 u. V. S. 518.

²⁾ Urk.-Buch, N. 129 u. 130.

³⁾ Ebendaj. N. 89.

letztere im Heiratscontracte zwischen ihrem älteren Bruder Heinrich und Adelheid, der Tochter Ulrich's Herrn zu Hanau, 1332, jede mit 2000 Pfund Hellern, einer für jene Zeit bedeutenden Summe, ausgestattet wurden¹⁾. Weiter ist indeßen Nichts über sie bekannt.

§. 5.

Philipp und die von ihm gestiftete mittlere Linie zu Grensau bis zu ihrem Erlöschen.

v. 1332—1439.

1) Philipp I. von Zsenburg, Herr zu Grensau.

v. 1324—1361.

Wie wir oben gesehen, war Heinrich der älteste Sohn Luther's von Zsenburg und Philipp der zweitgeborene. Wenn wir deßen ungeachtet diesen hier zuerst vornehmen, so geschieht dies darum, weil derselbe eine besondere Zsenburg-Büdingische Linie gestiftet hat, welche ohngefähr 100 Jahre bestand. Deshalb wollen wir auch, der leichtern Uebersicht wegen, die Schicksale dieser Linie bis zu ihrem Erlöschen vor der Büdingischen Hauptlinie hier erörtern.

Luther, der sich's zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte, seine Herrschaft durch neue Erwerbungen zu vergrößern und sein Haus zur Blüthe zu bringen, hatte die Absicht, sein mit großer Mühe allmählig mehr arrondirtes Land nicht wieder durch eine neue Theilung abermals zu zerreißen, sondern wünschte, dasselbe ganz seinem ältesten Sohne Heinrich zu hinterlassen, seinen jüngern Sohn Philipp aber dem Dienste der Kirche zu widmen, um ihn auf diesem Wege standesgemäß zu versorgen.

Als deshalb der bisherige Pfarrer Wernher Barbe zu Büdingen am 26. April 1324 gestorben war, so präferierte er alsbald den damals noch sehr jungen Philipp auf diese Pfarrei, welche derselbe auch einige Jahre im Besitze gehabt haben muß. Als er indeßen mehr herangewachsen war, fühlte er keine Befriedigung im geistlichen Stande. Das Waffenspiel bei Turnier und Fehde hatte mehr Anziehendes für seine leidenschaftliche und kriegerische Natur. Zwar verzichtete er im J. 1332, als er in das Alter der Mündigkeit eingetreten war, nach dem Willen seines Vaters, auf seine Ansprüche an

¹⁾ Guden. V. p. 1017.

die Herrschaft gegen eine Abfindung von 100 Mark Geldes, behielt sich jedoch das Recht der Nachfolge vor, wenn sein Bruder ohne männliche Erben sterben sollte. Damals hatte er jedenfalls die Pfarrei niedergelegt und war aus dem geistlichen Stande getreten, weil er sonst in der Urkunde als Geistlicher bezeichnet wäre. ¹⁾

Philipp hielt jedoch diesen Vertrag nicht. Er achtete sich gegen seinen ältern Bruder für zurückgesetzt und verkürzt und ließ sich endlich selbst zu offenen Gewaltthätigkeiten gegen Vater und Bruder hinreißen, so daß diese sich im J. 1337 veranlaßt sahen, ihm die Burgen Grensau und Wilmar, natürlich mit den dazu gehörigen Dörfern und Einkünften, als seinen Landesantheil abzutreten. Philipp mußte aber versprechen, dieselben in keine fremde Hände zu bringen. ²⁾

Um diese Zeit verheiratete er sich auch mit der Gräfin Margaretha von Katzenelnbogen, einer Tochter des Grafen Gerhard, blieb aber seinem ungestümen und kriegerischen Charakter treu bis an seinen Tod. Wahrscheinlich ist er derjenige Herr von Isemburg, welcher auf einem, im J. 1341 zu Köln abgehaltenen Turnier auf einen Ritter Stephan von Derbed mit solcher Festigkeit anrannte, daß er demselben das Genick brach. Trotzdem blieb der Getroffene steif auf seinem Pferde sitzen und mußte todt von demselben gehoben werden. ³⁾

Um diese Zeit finden wir ihn auch in mehrfache Zwistigkeiten mit dem Erzstifte Trier verwickelt, dessen damaliger Erzbischof Balduin, ein geborner Graf von Luxemburg, in seiner Begierde nach den Besitzungen der benachbarten Herren freilich noch stärker war, als die andern geistlichen Fürsten seiner Zeit. In Folge dieser Zwistigkeiten sah sich Philipp im J. 1343 genöthigt, sein Schloß Grensau (Grentschowe, Grensoyge), welches bisher schon Trierisches Mannlehen war, als aufgebiges Lehen von dem Erzbischofe zu nehmen und demselben die ewige Deffnung desselben zuzugestehen. ⁴⁾ Da indeßen Philipp diesen Vertrag nicht weiter beachtete, so ließ Erzbischof Balduin im folgenden Jahre, 1344, das Schloß Grensau mit Gewalt wegnehmen und durch einen Trier'schen Amtmann verwalten. Vergebens machte sich darauf im J. 1345 Philipp verbindlich, um wieder in den Besitz Grensau's zu kommen, dasselbe

¹⁾ Urk.-Buch, N. 113.

²⁾ Kopp, a. a. D. ohne Angabe seiner Quelle.

³⁾ Trithem. Chron. Hirs. II, p. 188 sq.

⁴⁾ Günther, II. N. 291.

zur Hälfte als Trier'schen Lehen und zur Hälfte als Trier'sches Eigenthum anzuerkennen. ¹⁾ Erst im J. 1347 aber gelang es ihm, wieder zu seinem Eigenthume zu kommen. Als nemlich am 11. Juli 1346 Kaiser Ludwig von den drei geistlichen Kurfürsten und einigen weltlichen Ständen auf einem Tage zu Rhense abgesetzt und statt seiner der nachmalige Kaiser Karl IV., geborner Graf von Luxemburg und ein Vetter des Erzbischofs Balduin, zum Römischen Könige erwählt wurde, so schlug sich Philipp von Grensau mit noch einigen andern Großen, unter denen namentlich Reinhard Herr zu Westerbürg als ein sehr tapferer Mann geschildert wird, auf die Seite König Ludwigs. Dieser schickte nun seinen bedrängten Parteilägern am Rheine einige Hülfsvölker zu, mit deren Beistande Philipp sein Schloß Grensau wieder eroberte und den Trier'schen Burggrafen verjagte, ²⁾ worauf die Parteien (1347) einen Waffenstillstand schloßen. ³⁾

Die Waffenruhe war indeßen nicht von langer Dauer. Philipp, der durch die Wegnahme von Grensau sowie durch die fortwährenden Rüstungen in großen Schaden gekommen, hatte sich genöthigt gesehen, im J. 1345 seine Einkünfte in den Dörfern Heimbach, Weiß und Gladbach bei Neu-Wied an den Grafen Wilhelm von Wied definitiv (mit halme vnd mit munde) zu verkaufen ⁴⁾, und im folgenden Jahre verpfändete er dem Grafen Johann von Katzenlobogen, seinem Schwager, 60 Mark Pfennige von seiner Gülte zu Bilmar, um damit eine Schuld von 700 Mark zu decken ⁵⁾. Deshalb ließ er nun seinerseits keine Gelegenheit vorübergehen, um an den Trier'schen Besitzungen Rache zu üben.

Als darum zu seinem Unglücke im J. 1348 Kaiser Ludwig auf der Jagd eines plötzlichen Todes verstorben war, so rückte Erz-

¹⁾ Ebendas. N. 324.

²⁾ Kyriander, Annal. Trevir. p. 183 sqq.

³⁾ Günther, H. N. 347. — Um den Vorwurf der Eroberungs- und Annectirungslust der Trier'schen Erzbischöfe zu rechtfertigen, muß ich auf die bisherige geschichtliche Darstellung der verschiedenen Pfenzburgischen Linien zurückverweisen, deren Besitzungen fast sammt und sonders schließlich in die Hände des Erzstiftes Trier gelangten. Es war dies der Fall mit den Herrschaften Govern, Arenfels, Kempenich, Limburg, Grensau und Nieder-Pfenzburg, und nur der Antheil der Grafen von Wied an der Herrschaft Pfenzburg blieb in weltlichen Händen.

⁴⁾ Fischert N. CXI.

⁵⁾ Wenck, I. p. 155.

bischof Balduin in diesem Jahre mit großer Heeresmacht vor Vilmar, wo damals Philipp residierte. Nach einer 15tägigen Belagerung sah sich dieser zu dem Versprechen gezwungen, seine Schlößer Grensau und Vilmar in die Hände von Schiedsrichtern zu übergeben, welches er jedoch später wiederum nicht hielt ¹⁾.

Nachdem nun Balduin im J. 1352 gestorben war, fand unter dessen Nachfolger, dem Erzbischof Boemund eine fast allgemeine Erhebung der dem Erzstifte Trier benachbarten Herren und Ritter gegen diesen Statt. Derselbe nahm deshalb den kriegerischen Domprobst Kuno von Falkenstein zu seinem Coadjutor an, der sich auch alsbald aufmachte, das bedrohte Erzstift mit Waffengewalt zu schützen. Deshalb erbaute sich nun Philipp im J. 1361 zwischen Vilmar und Limburg ein neues Schloß und nannte es seiner Gattin Margarethe von Katzenlobogen zu Ehren, den Gretenstein ²⁾. Zu diesem Zwecke vermuthlich war es, daß Philipp in diesem Jahre von seinem Schwager Johann von Katzenlobogen 1000 Goldgulden entlich, wofür er demselben eine jährliche Gülte von 100 Gulden von der Bede zu Braubach versetzte ³⁾.

Durch die Erbauung dieses Schloßes erachteten sich aber sowohl das Erzstift Trier als auch die Stadt Limburg für gefährdet und bald zog Kuno von Falkenstein mit 800 Gewappneten herbei und legte sich mit den Bürgern von Limburg vor den Gretenstein. Trotz der tapfern Gegenwehr der Besatzung ward die Burg erstürmt und zerstört. Philipp selbst mit 36 Rittern und Knechten wurde gefangen. ⁴⁾

Um sich aus dieser Gefangenschaft zu befreien, mußte sich Philipp gefallen lassen, das frühere Versprechen zu erneuern, wonach er seine Burg Grensau vom Erzstifte Trier zu „rechtem vsgebigen“ Lehen nehmen mußte. Er versprach ferner, die Burg weder zu veräußern, noch zu verpfänden. Dieser Revers, vom 3. Januar

¹⁾ Kyriander, l. c.

²⁾ „Vnd in der newen leise so bawete her Philips von Isenburg, her zu Grensaw, der wonete zu Vilmar, ein neuwe burgk vnd schlug die of einen stein nit fern von Limpurg vnd von Vilmar, vnd ward genant Grethenstein, dann sein liebge hiesse Gretha vnd nant die burgk nach jrem namen.“ Fasti Limp. S. 36. — Auf den oben erwähnten Kuno v. Falkenstein kommen wir unten im Leben des Grafen Dieter I. zurück.

³⁾ Wend, I. p. 321.

⁴⁾ Limburgische Chronik a. a. D.

1361 ist von ihm, seiner Hausfrau Margarethe und seinem Sohne Eberhard ausgestellt. ¹⁾

Dies war das Ende seiner Fehden und Kämpfe.

Nach diesem für ihn so nachtheiligen Frieden erscheint er noch einmal in einer undatierten Urkunde, worin er Karl IV. die Deffnung seines Schloßes Bilmar verspricht und dasselbe von ihm zu Lehn empfängt. Dafür verschreibt ihm der König zwei große Turnose von jedem Fuder Wein von dem Reichszolle zwischen Köln und Mainz, bis er 6000 Gulden empfangen habe. ²⁾

Nicht lange nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft, 1361, muß er gestorben sein. Seine Hausfrau Margaretha v. Katzenbogen, welche er zuerst, im J. 1351, auf Bilmar bewidmet, und der er dann den Gretenstein zu Ehren erbaut hatte, lebte noch 1370. Denn in diesem Jahre stiftet sie dem Kloster Romersdorf einige Einkünfte von ihrem Zehnten und ihrer Bede zu Weiß und Heimbach. ³⁾ Philipp hinterließ übrigens, soviel man weiß, nur ein Kind, und zwar einen Sohn, Eberhard, zu welchem wir nunmehr übergehen wollen.

2) Eberhard von Jfenburg, Herr zu Grensau.

v. 1361 bis c. 1399.

Von diesem Eberhard ist nur wenig bekannt. Das für das Jfenburgische Haus wichtigste Ereigniß während seines Lebens war das Erlöschen der Linie zu Arenfels mit dem, im J. 1371 erfolgten Tode Gerlachs II. von Arenfels. Wir haben oben in der Geschichte dieser Linie gesehen, daß deren Stifter Gerlach I. der älteste Sohn Heinrichs II. und der Bruder Ludwigs I., des Stifters der Bidingischen Linie war. Demnach waren Heinrich II. von Bidingen und Eberhard von Grensau die nächsten Agnaten. Sie schloßen bereits am 2. September 1371, wahrscheinlich gleich nach dem Tode Gerlachs von Arenfels ein Schutz- und Trugbündniß wegen der Herrschaft Arenfels mit einander. ⁴⁾

¹⁾ Fischer, N. CXXXIII.

²⁾ Ebenbas, N. CXXIV. — Sollte diese Urkunde nicht vor die obige Katastrophe, in die Zeit gehören, in welcher Karl IV. noch um die deutsche Krone zu streiten hatte? — Der oben erwähnte Zoll ist der zu Lahnstein, welcher nach dem Erlöschen der Grensauer Linie auf die Bidingische übergieng.

³⁾ Günther, II. N. 522.

⁴⁾ Urf.-Buch, N. 188.

Deßen ungeachtet machten, wie wir oben gesehen, die beiden Schwieger söhne des letzten Herrn zu Arenfels, nemlich Graf Wilhelm zu Wied und Salentin II. Herr zu Nieder-Ifenburg Anspruch auf die Herrschaft desselben, die ihnen Gerlach II. schon bei seinen Lebzeiten, im J. 1371, mit Trier'scher lehnherrlicher Bewilligung abgetreten hatte.

Es kam nun selbst zu offener Fehde zwischen beiden Parteien, indem die Arenfelsischen Tochtermänner den Burgfrieden zu Grensau verletzten und einen dortigen Burgmann gefangen fortführten. Deshalb trugen die Büdinger und Grensauer Agnaten auf die Entscheidung dieses Streites durch ein Schiedsgericht an, bestehend aus den Grafen Wilhelm zu Katzenelnbogen, Johann zu Nassau, Eberhard und Dietrich zu Katzenelnbogen. Diese thaten nun 1374 einen Ausspruch, worin sie die Arenfelsischen Allodialgüter denen zusprachen, welche seit Jahr und Tag in deren unwidersprochenem Besitze seien, wegen der Lehngüter aber solle der Lehnherr entscheiden, und wegen des Schadens zu Grensau sollten die Verletzten entschädigt werden. ¹⁾

Da diese Entscheidung beide Parteien nicht befriedigte, so verglichen sie sich dahin, daß Graf Wilhelm von Wied seinen ältesten Sohn Gerlach mit Agnese, der Tochter Johans I. von Ifenburg zu Büdingen, und Salentin III., der Sohn Salentins II. von Nieder-Ifenburg, sich mit Adelheid, der Tochter Eberhards, Herrn zu Grensau verheiraten solle, wie wir dies oben gesehen haben, wo wir auch die betreffenden Urkunden angeführt.

Außerdem finden wir Eberhard noch im J. 1381. wo er dem Erzbischof Runo von Trier verspricht, während deßen Lebenszeit in seinen Schlössern, Thälern und Gerichten keine Münzen schlagen zu lassen, ohne daß die Veranlassung zu diesem Versprechen hierorts bekannt wäre. ²⁾

Von der Zeit seines Todes ist Nichts bekannt. Derselbe muß indeßen vor 1400 erfolgt sein.

Verheiratet war Eberhard mit der Gräfin Mechthilde von der Mark. Aus dieser Ehe sind folgende Kinder bekannt: 1) Philipp II., von welchem wir sogleich ausführlicher reden müssen; 2) Mechthild, vermält mit dem Grafen Johann zu Nassau-Beilstein; 3) Adelheid, welche Salentin III. von

¹⁾ Fischer, N. CXII. u. CXIII.

²⁾ Günther, II, p. 587.

der Nieder-Fsenburgischen Linie heiratete, wie wir soeben gesehen, und 3) Willeburge, mit Frank dem Alten von Cronberg vermählt, ¹⁾ von welchen sogleich noch weiter die Rede sein wird.

3) Philipp II. von Fsenburg, Herr zu Grensau.
v. 1361—1439.

Philipp, der einzige Sohn Eberhards von Grensau, kommt zum erstenmale im J. 1361 vor, wo er an dem Reverse mitbetheiligt ist, welchen, wie schon gesagt, seine Eltern dem Erzstifte Trier zur Auslösung Philipps I. aus der Gefangenschaft, ausstellen mußten. Dann finden wir ihn im J. 1414 mit seiner Gemalin Katharina, deren Abstammung man jedoch nicht kennt. Beide Eheleute verkaufen in diesem Jahre an den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken die Dörfer Walmenach und Nygenhan.

Da Philipp in dieser Ehe keine Kinder hatte, so starb mit ihm seine Linie aus. Die Frage aber, wer nach seinem Tode in den Besitz seiner Herrschaft kommen werde, beschäftigte ihn schon geraume Zeit vorher, und die Verhandlungen darüber sind überhaupt das Wichtigste, was aus seinem Leben bekannt ist.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Fsenburgische Linie zu Büdingen auf diese Erbschaft die begründetsten Ansprüche hatte, wenn damals schon die Primogenitur in dem Fsenburgischen Hause eingeführt, oder von Philipps II. Vater mit der Büdinger Linie eine Ganerbschaft aufgerichtet gewesen wäre, oder dessen Töchter vor ihrer Vermählung Verzicht auf die Herrschaft Grensau geleistet hätten. Dies Alles war aber nicht der Fall. Deshalb erhoben, auch schon zu Lebzeiten Philipps II., die drei Schwestern desselben, beziehungsweise deren Ehemänner: Graf Johann von Nassau-Beilstein, Salentin III., Herr von Nieder-Fsenburg und Frank der Alte von Cronberg Ansprüche darauf.

Da indeßen Philipp mit diesen in Zwiespalt lebte, so setzte er schon im J. 1426 seinen Better Diether von Fsenburg, Herrn zu Büdingen, als seinen nächsten Lehnserben, zum Erben

¹⁾ Diese Willeburg kommt zwar als Tochter Eberhards von Grensau urkundlich nicht vor, da jedoch Frank der Alte von Cronberg, dessen Gemalin Willeburg hieß, auf keine andere Weise zu seinen Ansprüchen an die Herrschaft Grensau gekommen sein kann, als durch eine Heirat mit einer Tochter Eberhards, so muß sie wol eine Schwester Philipps II. gewesen sein.

der Herrschaft Grensau und Bilmar ein, und ließ ihm bereits damals huldigen. Seine Gemalin war damals noch am Leben, bot ihm aber keine Aussicht mehr auf Leibeserben. Doch machte er den Vorbehalt, daß wenn dieselbe sterben und er sich zum zweitenmale verheiraten und Söhne erhalten würde, diese seine Erben sein sollten. ¹⁾ Um seinem Vetter Diether überdies noch einen weiteren Anspruch auf seine Herrschaft zu sichern, verpfändete ihm Philipp dieselbe im J. 1430 um die Summe von 12,000 Gulden, mit der Bestimmung, daß demselben die Unterpfänder nach seinem Tode heimfallen sollten, wenn ihm diese Schuld nicht vorher abgetragen würde. Doch nimmt Philipp auch hier den Fall einer zweiten Ehe aus, wenn seine jetzige Gemalin sterbe, und er Kinder mit der zweiten bekommen sollte. Dann sollte Diether für jene 12,000 fl. nur ein Viertel an Grensau und Bilmar erlangen. Stürben aber seine Kinder zweiter Ehe, dann möge Diether die Hälfte an diesen Schloßern erhalten. Da die Vogtey zu Bilmar, (nicht das Schloß daselbst) ein Lehen des St. Matthisstiftes zu Trier war, so gab der Abt desselben unterm 18. November d. J. seine lehnsherrliche Einwilligung zur Verpfändung der Hälfte dieser Vogtey für die Summe von 6000 fl. ²⁾ Trotz diesem Allem vermochte indeßen Diether nicht zum gewünschten Ziele zu gelangen. Bei der Ohnmacht der damaligen Reichsgewalt pflegte bei solchen Dingen das Recht des Stärkern zu entscheiden. Diether war den drei Gegnern allein nicht gewachsen und hatte überdies auf den einen unter ihnen, Johann von Nassau-Beilstein, wegen der Falkenstein-Minzenbergischen Erbschaft, besondere Rücksicht zu nehmen. Deshalb verglich er sich am 15. Juni 1431 mit denselben dahin, daß er selbst $\frac{1}{3}$ an der Herrschaft Philipps, die drei andern aber von den übrigen $\frac{2}{3}$ jeder $\frac{1}{3}$ haben sollten. ³⁾ Nach dem im J. 1439 erfolgten Tode Philipps II. von Grensau griffen indeßen die vier Erbinteressenten ohne Weiteres zu. Salentin III. von Nieder-Isenburg und Graf Johann von Nassau-Beilstein bemächtigten sich des Schloßes Grensau, Diether von Isenburg und Frank von Cronberg nahmen Bilmar, nachdem Diether sich vorher, am 30. November 1439 mit dem Abte von St. Matthis

¹⁾ Fischer q. 140 sq.

²⁾ Urk.-Buch, N. 238.

³⁾ Fischer, p. 144.

dahin geeinigt hatte, daß diesem das Einlösungsrecht von Bilmar für 6000 fl. zustehen solle.¹⁾ Den zur Vogtey zu Bilmar gehörigen Zehnten zu Brechen nahm jedoch Graf Johann von Nassau für sich in Anspruch, weil ihm derselbe als Heiratsgut seiner Ehefrau sei verschrieben worden. Nachdem sich die Erben auch hierüber eine Zeitlang gezankt und selbst offen befehdet hatten, verglich man sich schließlich im J. 1441 dahin, daß Diether und Frank das Schloß Bilmar innehaben, mit Ausnahme des Zehntens zu Brechen, nach ihrem Tode aber sollte dem Grafen Johann und Salentin III. die Einlösung desselben für 6000 fl. zustehen. Diese fand indeßen nicht statt. Die Hälfte von Bilmar blieb vielmehr bei dem Ifenburg-Büdingischen Hause, bis Graf Reinhard dieselbe, wie wir später sehen werden, im J. 1566 verkaufte. Länger blieb der schon erwähnte reichslehnbare Zoll zu LahNSTein (1 Turnos) bei dem Büdingen'schen Hause. Er wurde von Kaiser Karl IV. Philipp I. von Grensau bewilligt, und gieng auf die Büdingen'sche Linie über, in deren Reichslehnbriefen er vom J. 1440 an erscheint. Doch ist nicht ersichtlich, wann und wie derselbe von der Graffschaft Büdingen wieder abgekomen ist. Vermuthlich gieng es mit diesem Zolle, wie mit manchen Einkünften und Actiolehen, welche allmählig in Abgang und im 30jährigen Kriege in Vergeßenheit geriethen.

Philipp II. von Ifenburg-Grensau starb, wie schon gesagt, im J. 1439, seine Gemalin Katharina aber, auf deren Tod er längere Zeit gewartet zu haben scheint, wird zwar am 15. Juni 1439 noch als lebend erwähnt, scheint aber doch noch vor ihm gestorben zu sein, weil von ihr später nicht mehr die Rede ist.

§. 6.

Heinrich II. von Ifenburg, Herr zu Büdingen.
v. 1332—1378.

Daß Heinrich der ältere Sohn Luthers von Ifenburg und seiner Gemalin Iffengard von Falkenstein und Minzenberg war, davon war bereits die Rede. Ebenso daß ihn sein Vater

¹⁾ Fischer, p 141. — Nach dem Aussterben der Grafen von Ifenburg-Wied, zu Ende des 15. Jahrh., kam Schloß und Herrschaft Grensau an die Linie Nieder-Ifenburg, weshalb man diese auch die jüngere Grensausche Linie genannt hat.

im J. 1332 mit Adelheid, der Tochter Ulrichs von Hanau verlobte, wobei der Braut der Hanauische Antheil am Schlosse Birstein und dem Gerichte Reichenbach als Brautgabe verschrieben wurde, während Heinrich seiner Gemalin Witthum auf die Hälfte von Bilmars anwies.¹⁾ Wann die Vermählung vollzogen worden ist, darüber liegt nichts Näheres vor. Doch geschah dies vermuthlich nicht lange hernach, da beide Brautleute damals bereits im mannbaren Alter gewesen zu sein scheinen, indem, wo dies nicht der Fall, dies gemeiniglich bei solchen Eheverordnungen ausdrücklich gesagt wurde. Es kann wol angenommen werden, daß Heinrich damals mindestens 18—20 Jahre alt gewesen sein mag. Weiter sehen wir, daß er, mit seinem Bruder Philipp, im Jahre 1340 seine Einwilligung zur Schenkung der Pfarrei Büdingen an das Kloster Marienborn gab.

Im Uebrigen gehört Heinrich II. zu denjenigen Herren von Hfenburg, deren Wirken sich mehr auf die Hebung des Wohlstandes und der Blüthe ihres Hauses durch neue Erwerbungen, als durch besondere Thätigkeit nach Außen und durch Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches ausgezeichnet haben. Er erscheint als ein guter Haushalter, welcher in dieser Hinsicht in die Fußtapfen seines Vaters trat, und dem sein Haus nicht minder seinen Aufschwung zu verdanken hat, als diesem.

Deshalb wird sich diese Darstellung auch vorzugsweise mit seinen neuen Erwerbungen zu beschäftigen haben.

Die wichtigsten unter diesen sind folgende: 1) das Schloß Birstein mit dem Gerichte Reichenbach. Daß der Hanauische Antheil daran durch seine Heirat an sein Haus kam, haben wir bereits gesehen. Zu diesem Antheile erwarb er aber noch im Jahre 1335 den Antheil daran, welchen die Herren von Trimberg noch in Händen hatten. Man suchte zwar einige Jahre darauf von Trimbergischer Seite den Wiederkauf dieser Besitzung zu bewirken, allein Heinrich brachte es im J. 1344 dahin, daß sie ihm definitiv abgetreten wurde. Auch den Weilmünsterischen Antheil brachte Heinrich II. im J. 1342 durch Pfandschaft an sich. Mit dem Grafen von Weilmünster schloß er überdies im J. 1358 einen Burgfriedensvertrag ab, in welchem beide Theilhaber eine Ganerbschaft errichteten. In der Folge aber kam, wie wir später sehen werden,

¹⁾ Urf.-Buch, N. 183. Nämlich bevor sein Bruder Philipp Bilmars erhalten hatte.

Ipsenburg im 15. Jahrhunderte, noch vor dem Aussterben der Weilnauischen Familie, definitiv in den ganzen und ungetheilten Besitz dieses Amtes. ¹⁾ 2) Das Gericht Wolferborn, in welchem schon sein Vater Luther, vielleicht selbst schon sein Großvater Ludwig, zu einem Drittel mit den Herren von Lisberg in Ganerbschaft stand. Dasselbe war ein Gericht des Reichs, welches aber zu $\frac{1}{3}$ an Ipsenburg und zu $\frac{2}{3}$ den Herren von Lisberg verpfändet war. Im J. 1353 gestattete jedoch Kaiser Karl IV. Heinrich II. die Einlösung des Lisbergischen Antheils von Meza, der Wittwe Bertholds von Lisberg. ²⁾ Kam auch die definitive Erwerbung dieses Gerichtes damals noch nicht zu Stande, so legte Heinrich doch den Grund dazu, indem dasselbe dadurch später, nach dem Aussterben der Herren von Lisberg seinem Hause zufiel. ³⁾ 3) Die zwei Drittheile an dem Gerichte zu Selbold, welche von Eberhard III. von Breuberg an dessen Tochtermann Rudolf Grafen von Wertheim als Reichspfandschaft gefallen waren. Heinrich II. von Ipsenburg erwarb sie von diesem durch Heirat seines Sohnes Johann mit der Gräfin Sophie von Wertheim, der Tochter jenes Grafen Rudolf, zu seinem, bereits von seinem Vater besessenen Antheile ($\frac{1}{3}$) desselben. ⁴⁾ Die wichtigste Acquisition Heinrichs II. war aber ohnstreitig ⁴⁾ der Trimbergische Antheil am Burggrafen-Amte zu Gelnhausen mit den Zubehörungen desselben, dem Büdinger Walde, dem Schloße und Gerichte Wächtersbach und dem Schloße Spielberg. Konrad V. von Trimberg und sein Sohn Konrad verkauften ihm nemlich im J. 1365, unterm 15. April ihr Theil am Büdinger Walde mit allen Nutzungen und Rechten um 2000 Pfund Heller. Die Trimberge behielten sich zwar den Wiederkauf vor, ebenso die Nutzungen eines Achttheils daran, sowie gewisse Berechtigungen im Amte Spielberg. Da aber das Trimbergische Haus, wie wir oben gesehen, nicht lange darauf ausstarb, so fielen sowol das Einlösungsrecht als die übrigen Vorbehalte vermöge Ganerbenrechtes an

¹⁾ Wend, I. p. 238.

²⁾ Urk.-Buch, N. 152.

³⁾ Ebendas. N. 213. 214 u. 218.

⁴⁾ Urk.-Buch, N. 155. Aus dieser Urkunde geht deutlich hervor, daß Heinrichs Sohn Johann diese Besitzung recht und redlich erworben, was wol auf keine andere Weise geschah, als durch diese Heirat.

Zfenburg, ¹⁾ so daß also damals der ganze Büdinger Wald mit seinen Zubehörungen an dieses Haus kam.

Kleinere Erwerbungen Heinrichs II. waren: 1) der an das Kloster Selbold verpfändete Hof daselbst, welchen er im Jahre 1350 einlöste; ²⁾ 2) ein Burglehen zu Bingenheim, welches bereits Luther vom Hochstifte Fulda besaß, wofür Heinrich dem Abte das Dorf Bindsachsen (Bingensaffen) auftrug; 3) Güter zu Kelberau und Hudeelgesäße, die ihm im J. 1356 Gyso von Jazza um 400 fl. verpfändete. ³⁾ Wann die Einlösung derselben geschah, dies ist nicht bekannt; 4) von dem Grafen Rudolf von Wertheim erlangte er das Einlösungsrecht des an diesen gefallenen Antheiles an der Vogtei des Klosters Selbold und verschiedener Güter und Rechte, welche an den Abt zu Selbold von Wertheim versezt waren, sowie des Dorfes Bergen bei Frankfurt; ⁴⁾ 5) von dem Kloster St. Petersberg bei Fulda kaufte er 1357 das, im Gerichte Wenings gelegene Dorf Wernis (Wernchins) um 50 Pfund Heller; ⁵⁾ 6) von dem Kloster Ilbenstadt erwarb er das bedeutende Gut zu Findorf bei Dübelsheim im Jahre 1358 um 1000 Pfund Heller; ⁶⁾ 7) ein Gut zu Langen-Bergheim erkaufte er im Jahre 1360 von einem Gelnhäuser Bürger um 28 Pfb. Heller; 8) von Siegfried von Breidenbach, einer in Gelnhausen und der Umgegend begüterten Ritterfamilie angehörig, im J. 1362 eine Korngülte vom Fronhose daselbst; ⁷⁾ 9) von dem Edelknechte Heinrich Barbe im J. 1363 ein Gut zu Hetz um 1200 Goldgulden; ⁸⁾ 10) von dem Wäppner Fritz von Selbold im J. 1370 den Zehnten zu Wiederbus; ⁹⁾ 11) von der Wittve desselben im J. 1372 den Fronhof zu Eckartshausen um 46 Mark Frankfurter Währung; ¹⁰⁾ und endlich im J. 1378 12) von Ruder von Rorbach

¹⁾ Urf.-Buch, N. 178.

²⁾ Ebendas. N. 147.

³⁾ Ebendas. N. 158.

⁴⁾ Ebendas. N. 159. Wegen der Güter bei Selbold s. oben die Geschichte der Herren von Breuberg.

⁵⁾ Urf.-Buch, N. 162.

⁶⁾ Ebendas. N. 165.

⁷⁾ Ebendas. N. 172.

⁸⁾ Ebendas. N. 175. Es ist dies der Erbacher Hof bei Büches, der später wieder veräußert, schließlich aber im 17. Jahrh. von der Herrschaft zurückgekauft wurde.

⁹⁾ Ebendas. N. 186.

¹⁰⁾ Ebendas. N. 189.

die von Ifenburg zu Lehen gehenden Rechte desselben am Hengel-
roder Berge. ¹⁾ Seine Gemalin Adelheid aber hatte 1367 von
dem Wäppner Eberhard von Norbach dessen Antheil am Zehnten zu
Lorbach für 20 fl. gekauft. Er selbst schloß 1369 mit dem Erz-
bischofe Gerlach von Mainz einen Vergleich wegen einer alten Schuld,
wornach ihm ein großer Turnos von jedem Fuder Wein von dem
Zolle zu Ehrenfels bewilligt wurde, bis er 5000 Gulden davon er-
halten habe. ²⁾

So erwerblustig demnach Heinrich II. auch war, so schenkte
er doch auch Manches an fromme Stiftungen. So gab er im Jahre
1358 sein, noch aus der Erbschaft Gerlachs von Büdingen herstam-
mendes Patronatrecht zu Kendel, im Freigericht Raichen, an das
Kloster Ibenstadt. ³⁾ Freilich geschah diese Schenkung nur wenige
Wochen nach jenem vorhin erwähnten Kaufe des Hofes zu Findorf
von diesem Kloster, so daß wahrscheinlich beide Acte von einander
abhängig waren. Dem Kloster Merholz schenkte er im J. 1369
einen Leibeigenen und 1376 einen desgleichen, was freilich nicht viel
sagen will. Dagegen vollendete er mit seiner Gemalin Adelheid
im J. 1358 die bereits im J. 1351 von Hermann von Lisberg
beschlossene und angefangene Kapelle im Schloße zu Wenings und
stattete dieselbe mit einigen Einkünften und Gütern zu Hirzenhain,
Merkenfritz, Wernings und Wenings aus. Wenings war
nemlich damals an Hermann von Lisberg von Ifenburg verpfändet,
scheint aber im J. 1357 demnach von Heinrich von Ifenburg wieder
eingelöst gewesen zu sein. Der letztere hatte darum schon zu der Lis-
bergischen Stiftung seine Einwilligung geben müssen. ⁴⁾ Sein Haupt-
werk in dieser Beziehung aber ist die Erbauung der jetzigen Pfarr-
kirche in der Stadt Büdingen. Vordem stand an ihrer Stelle eine
hölzerne, der Jungfrau Maria geweihte Kapelle. Heinrich aber er-
richtete an ihrer Stätte eine große, steinerne Kirche, Anfangs noch
immer die Marienkapelle genannt, bis sie Pfarrrechte erhielt, welche
zu Ende des 15. Jahrh. an die Stelle der alten Pfarrkirche im
Großendorfe trat. Die Zeit der Erbauung, welche er in Gemein-
schaft mit seiner Gemalin Adelheid von Hanau ausführte, fällt ins
Jahr 1367, wie wir dies bereits in der Geschichte der Stadt Bü-
dingen gesehen haben.

¹⁾ Ebendas. N. 196. Hengelrode ist Hetttersroth bei Birstein.

²⁾ Ebendas. N. 183.

³⁾ Guden. III, p. 424.

⁴⁾ Würdtwein, III. p. 174. u. Urk.-Buch, N. 162.

In Beziehung auf die Stadt Büdingen, welcher sein Vater, wie wir oben gesehen, im J. 1330 von Kaiser Ludwig das Recht eines Wochen- und eines Jahrmarktes verschafft hatte, haben wir zu bemerken, daß Heinrich derselben im J. 1353 einen Gnadenbrief ausstellte, worin er die Bürger gegen eine jährliche Abgabe von 80 Pfund Hellern, von aller Schatzung und Bede befreite. Dagegen hatten dieselben zwei Wächter auf den Mauern und zwei Pfortner zu halten, in Kriegszeiten die Mauern zu besetzen, sowie die Pforten, Brücken und Kiegel im Baue zu halten u. s. w. ¹⁾

In Betreff seiner Thätigkeit fürs öffentliche Wol in seinem Lande haben wir noch von Heinrich II. zu bemerken, daß er im J. 1354 dem gemeinen Landfrieden beitrug, welchen Kaiser Karl IV. mit dem Erzbischofe Gerlach von Mainz, den Grafen Adolf und Johann von Nassau, von Ziegenhain und Wertheim und den Herren von Hanau, Trimberg, Falkenstein, Eppenstein, Weinsberg und den vier Wetterauischen Städten schloß. Und noch im J. 1371 schloß Heinrich einen gleichen Landfriedensvertrag mit dem Erzbischof Johann von Mainz, Ulrich von Hanau, Eberhard von Eppenstein, der Burg Friedberg und den vier Reichsstädten in der Wetterau ab. ²⁾

Zum letztenmale kommt er am 23. October 1378 als lebend vor, indem er an diesem Tage, wie oben gesagt, von einem von Norbach den Hegersroder Berg kaufte. ³⁾ Bald darauf muß er gestorben sein.

Mit seiner Gemalin Adelheid von Hanau, welche am 24. November 1372 zum letztenmale urkundlich erwähnt wird, ⁴⁾ hatte er folgende Kinder:

1) Johann, von welchem unten ausführlicher die Rede sein wird.

2) Heinrich, welcher nur einmal, nemlich 1359 vorkommt, wo der Abt von Fulda Heinrich II. von Hsenburg und seinen Sohn Heinrich mit dem Dorfe „Bingensassen“, welches ihm derselbe als Bingenheimer Burglehen aufgegeben, belehnt. ⁵⁾ Da dieser später nicht mehr erwähnt wird, so muß er frühe und unvermält gestorben sein.

¹⁾ Urf.-Buch, N. 150.

²⁾ Böhmer, c. d. p. 628 u. 728.

³⁾ Urf.-Buch, N. 196.

⁴⁾ Urf.-Buch, N. 190.

⁵⁾ Ebendaf. N. 154. Anm. 1.

3) Agnes kommt im J. 1384 als Gemalin Dietrichs I., Herrn zu Bickenbach vor. Durch ihre Tochter Maria v. Bickenbach, Gemalin des Schenken Eberhards X. von Erbach wurde Agnes die Großmutter des Erzbischofs Dietrich von Mainz, aus dem Erbachischen Hause, ¹⁾ welcher darum später den Grafen Diether von Hsenburg in Urkunden seinen Neffen nennt.

4) Wilhelm, welcher in den geistlichen Stand trat und Propst zu Limburg und Aachen wurde. Er kommt mehrmals in Hsenburgischen Urkunden als Zeuge vor, und soll ein Mitgründer des Löwenbundes gewesen sein. ²⁾

5) Endlich vermuthlich auch Hsengard, welche im J. 1386 und 1398 als Aebtissin zu Marienborn vorkommt. ³⁾ Obgleich sie weiter nicht mehr genannt wird und den bisherigen Hsenburgischen Geschichtschreibern unbekannt war, so spricht doch sowol die Zeit und die lokale Nähe des Klosters bei Bidingen, als auch ihr Taufname dafür, daß sie wahrscheinlich eine Tochter Heinrichs II. war. Sie hatte eben ihren Vornamen von ihrer Großmutter Hsengard von Falkenstein, der Gemalin Luthers von Hsenburg erhalten. — Doch könnte sie auch eine Tochter Johans I. gewesen sein.

§. 7.

Johann I. von Hsenburg, Herr zu Bidingen.
v. 1352—1395.

Daß Johann I. der ältere Sohn Heinrichs II. und seiner Gemalin Adelheid von Hanau war, ist urkundlich gewiß. ⁴⁾ Wann er indeßen geboren wurde, darüber liegen keine bestimmte Nachrichten vor. Da indeßen seine Eltern sich um's J. 1332 verheiratet haben und Johann am 4. Mai 1353 seine Zustimmung zu dem Gnadenbriefe geben mußte, welchen sein Vater der Stadt Bidingen ausstellte, so mußte jener damals bereits das Alter der Mündigkeit erreicht, folglich nach der Sitte des Mittelalters mindestens das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, ⁵⁾ und wir können sein Geburtsjahr ohngefähr ins J. 1333—1334 setzen.

¹⁾ Joannis, Mog. I, p. 771 u. meine Erbachische Geschichte, S. 326. Anm. 6.

²⁾ Urk.-Buch, N. 193 u. 202 u. Kopp, a. a. D.

³⁾ Urk.-Buch, N. 200 u. Baur. Hess. Urff. I. N. 1272.

⁴⁾ Guden, III. p. 424.

⁵⁾ „Als ein man komt hinz ahtzehen iarn, so hat (er) sine volle tage. wil er, so mac er vormunt haben. wil er, er mac sin wol och enberen.“
Der Schwabenspiegel v. Laßberg, p. 26.

Im J. 1254 scheint er sich bereits mit seiner Gemalin Sophie, der Tochter des Grafen Rudolf von Wertheim vermählt zu haben. Sie war eine Enkelin Eberhards III. von Breuberg und empfieng als Justeuer den Antheil Eberhards am Gerichte Selbold mit allen Zubehörungen.¹⁾ Da nun die Grafen von Wertheim verschiedene Gefälle und Berechtigungen im Gerichte Selbold an das dortige Kloster verpfändet hatten, so traten sie zugleich das Einlöfungsrecht derselben an Johann von Hsenburg ab, ebenso des an den Ritter Sibold Schelm verpfändeten Dorfes Bergen bei Frankfurt.

Von nun an kommt Johann I. häufig in Urkunden vor, und zwar, solange sein Vater lebte, beinahe regelmäßig neben diesem, so daß ihn derselbe, als den Erben der Herrschaft, als Theilhaber an derselben, gleichsam als Mitregenten, angenommen haben muß. So bei der schon erwähnten Schenkung des Patronatrechtes zu Kendel an das Kloster Ilbenstadt (1358), bei der Erwerbung von Gefällen zu Langenberghheim von Siegfried von Breidenbach (1362), bei dem Kaufe des Trimbürgischen Antheils am Büdinger Walde (1365) u. s. w.

Trotzdem waren Vater und Sohn zwei sehr verschiedene Naturen. Heinrich liebte den Frieden und scheint wenig mit offenen Befehdungen Anderer zu thun gehabt zu haben. Friedliche Erwerbungen zog er offenbar dem Geräusche der Waffen vor. Johann dagegen war ein vorherrschend kriegerischer, heftiger Character. Ein Chronist sagt von ihm nach seinem Tode: „er war ein gar geschwind übergriffener Mann gewesen in seinen Tagen.“²⁾ So erscheint er bei keinem der Landfriedensverträge als Theilnehmer, welche sein Vater geschlossen, obwol er damals (1354 u. 1371) bei allen anderen wichtigen Handlungen desselben mitbetheiligt war.

Als seine auffallendste Handlung, welche ihn zugleich am besten Characterisirt, erscheint ein gewaltsamer Handstreich, welchen er, ebenfalls noch bei Lebzeiten seines Vaters, mit gewaffneter Hand gegen

¹⁾ Weder Kopp hat die Eheveredung gekannt, noch Aschbach dieselbe im Archive zu Wertheim gefunden. Auch ich habe in den Hsenburgischen Archiven keine Spur davon entdecken können. Daß aber Johann von Hsenburg die bezeichneten $\frac{2}{3}$ am Gerichte Selbold durch diese Heirat erwarb, sieht man aus N. 155 des Urk.-Buches, worin Graf Gottfried v. Ziegenhain am 21. April 1355 bezeugt, daß Johann rechtlich und redlich das Gerichte Selbold erlangt und seit Jahr und Tag dasselbe besitze. Zugleich ergibt sich daraus die ohngefähre Zeitbestimmung der Zeit seiner Verheirathung.

²⁾ Rimbürgische Chronik. S. 110.

das Kloster Selbold ausführte. Was die Veranlassung dazu war, liegt im Dunkeln. Jedenfalls werden es Streitigkeiten über Einkünfte und Berechtigungen gewesen sein, wegen deren das Kloster mit seinen Vögten, den Herren von Ifenburg zu Büdingen in Zwiespalt gerathen war. Kurz, wahrscheinlich im Winter oder Frühjahr 1372 überfiel Johann mit mehreren Rittern und einem Haufen Bauern aus den Eckartshäuser und Düdelsheimer Gerichten zur Nachtzeit das Kloster. Sie erbrachen die Thüren, mißhandelten die Mönche und plünderten das Kloster rein aus, so daß man den angerichteten Schaden auf einen Werth von 6000 fl. berechnete. ¹⁾

Hierauf stellte das Kloster bei dem Erzbischofe von Mainz, dem Kaiser Karl IV., ja selbst zu Rom eine Klage an, so daß sich Johann mit seinen Helfern in die Gefahr versetzt sah, mit dem Banne belegt zu werden. Dem zu entgehen, schloß er am 31. Mai 1372 mit dem Kloster einen Vergleich, worin er versprach, demselben allen Schaden zu ersetzen, auf verschiedene Einkünfte, sowie auf den Fronhof zu Selbold und auf alle seine Rechte zu verzichten, die ihm als dem Vogte desselben bisher zugestanden. Dieser Sühnevertrag wurde im J. 1373 von Kaiser Karl IV. bestätigt, indeßen von Ifenburgischer Seite nicht gehalten.

Im J. 1371 schloß er mit der Stadt Frankfurt einen Vertrag auf drei Jahre, worin er versprach, derselben zum Schutze ihrer Messen u. s. w. mit 20 Gleven, jede mit zwei Gewappneten und drei Pferden zu dienen. Während er in solchem Dienste sei, solle ihm die Stadt für jede Nacht drei Gulden für jede Gleve, und außerdem jedes Jahr 100 Gulden bezahlen. ²⁾ In wie weit dieser Vertrag zur Ausführung kam, darüber ist indeßen Nichts bekannt.

Später finden wir Johann von Ifenburg als ein Mitglied des bekannten, gegen den Landgrafen Hermann von Hessen gerichteten Sternerbundes und dann als einen Theilnehmer einer andern Rittergesellschaft, welche im J. 1379 zu Wiesbaden errichtet wurde, des s. g. Löwenbundes. ³⁾

Vom Sternerbunde her war er besonders mit Friedrich von Lisberg, einem der thätigsten Mitglieder desselben, enge verbündet. Daraus ist es wol auch zu erklären, daß das Ifenburgische

¹⁾ Kopp, a. a. O.

²⁾ Archiv, I. p. 302, wo auch der Sühnebrief Johanns v. Ifenburg eingedrückt ist, auf p. 133 f. f.

³⁾ Fasti Limp. S. 59, u. Kopp, a. a. O.

Haus nach dem Tode dieses Friedrichs, des letzten Lisbergs, in die Pfälzischen Lehen desselben eintrat. Vermuthlich hatte Johann I. mit demselben um diese Zeit eine Ganerbschaft aufgerichtet, welche sich denn auch für das Fienburgische Haus in ihren Folgen als vortheilhaft erwies. Schon im J. 1390 schloßen beide einen Vertrag wegen der Zugehörigkeit des Dorfes Lichenrod (Liebichenrode) zum Gerichte Reichenbach, wegen der Walbschmieden zu Rinderbigen und Schechirburg u. s. w. ¹⁾

In Beziehung auf die Herrschaft Bidingen können wir von ihm nicht so viele neue Erwerbungen berichten, als von seinem Vater. Außer einer Forsthube im Bidinger Walde und einem Theile von Norbach, die er gekauft, ist in dieser Beziehung Nichts von ihm zu sagen. ²⁾ Doch hat er an dem Bestande derselben, abgesehen von seinem nachtheiligen Handel mit dem Kloster Selbold, auch Nichts abkommen lassen. Das in dieser Hinsicht wichtigste Ereigniß während der Regierung Johanns I. war übrigens das Aussterben der Fienburgischen Linie zu Arenfels, welche, wie wir in der Geschichte dieser Linie gesehen haben, noch zu Lebzeiten Heinrichs II. im J. 1371, durch den Tod Gerlachs II. von Arenfels erfolgte. Daß Heinrich II. und Johann I. von der Bidingen, und Eberhard von der Grensfauer Linie ihre Ansprüche an die Herrschaft Arenfels, als nächste Agnaten, geltend machten, haben wir früher gesehen. Ebenso, daß sie damit nicht durchzudringen vermochten, und zuletzt Agnes, die Tochter Johanns I., in Folge dieses Erbfolgestreites an den Grafen Gerlach, den Sohn Wilhelms, Grafen von Wied verheiratet wurde. So endete der Arenfelsische Erbfolgestreit gleich einem Romane mit zwei Hochzeiten.

Das Letzte, was wir von Johann I. wissen, ist, daß er im J. 1395, auf Aschermittwoch, 24 Februar, einem Turnier zu Coblenz beiwohnte und dabei noch mitkämpfte. An demselben Tage noch starb er daselbst eines schnellen Todes, vermuthlich an einem Schlaganfälle. ³⁾

Wann seine Gemalin Sophie, geborne Gräfin von Wertheim gestorben ist, darüber liegen keine Nachrichten vor. Sie kommt hierorts im J. 1387 zum letztenmale vor, im J. 1389 soll sie jedoch noch (nach Kopp) am Leben gewesen sein.

¹⁾ Urf.-Buch, N. 206.

²⁾ Ebenbas, N. 208.

³⁾ Simburg. Chronik, S. 110.

Kinder sind von diesem Ehepaare nur zwei bekannt, nemlich: 1) eine Tochter, die oben genannte Agnes, Gemalin des Grafen Gerlach von Wied, und 2) ein Sohn Johann, zu welchem wir nunmehr überzugehen haben. Doch muß er noch eine Tochter gehabt haben. Eine solche wird nemlich im J. 1376 in der Eheberedung der Agnes mit dem Grafen Gerlach von Wied erwähnt.¹⁾ Sie muß jedoch frühe gestorben sein, weil weiter Nichts von ihr bekannt ist. Vielleicht war sie die Nebtiffin Isengard zu Marienborn.

Johann II. von Isenburg, Herr zu Büdingen.
v. 1384—1408.

Johann II. kommt im J. 1384 zum erstenmale mit seinem Vater Johann I. vor, und zwar in seiner Eheberedung mit seiner Gemalin Margaretha, der Tochter des Grafen Diether VI. von Katzenelnbogen.²⁾ Sodann 1387 in dem Kaufvertrage wegen der Dörfer Korbach und Hegelsrode.³⁾ Hier wird er Jungherr (Junker) genannt. Also hatte er damals den Ritterschlag noch nicht empfangen. Auf sein Alter kann daraus Nichts geschlossen werden. Im J. 1389 aber finden wir ihn mit seiner Gemalin Margaretha. (Urf. N. 203.)

Von ihm ist wenig bekannt, weil er frühe starb. Merkwürdig ist, daß er der erste seines Hauses war, welcher sich Lehnbriefe über den Empfang seiner Reichslehen ausstellen ließ, und zwar kurz nach seines Vaters Tode. Der erste Reichslehnbrief ist nemlich von König Wenzel, unterm 19. Juni 1395, also noch im Todesjahre seines Vaters, ausgestellt. Hier sind aber nur das Burggrafenamt zu Gelnhausen und der Büdinger Wald angegeben. In seinem zweiten Lehnbriefe, von König Ruprecht, vom 8. Mai 1405 sind weiter aufgeführt: Büdingen, das Wolferborner Gericht und die Königsleute auf der Kalbe (Kahl, Flüsschen im Speßart.)⁴⁾

Ebenso ließ er sich vom Kurpfalz im J. 1399 über die, durch das Aussterben der Herren von Lisberg seinem Hause angefallenen

¹⁾ Fischer, N. CXV.

²⁾ Guden. III, p. 555.

³⁾ Urf.-Buch, N. 202.

⁴⁾ Urf.-Buch, N. 209. Anm. — Ueber das Gericht Wolferborn liegt ein besonderer Lehnbrief von König Wenzel vom J. 1398 vor, N. 213.

Pfälzischen Lehen ertheilen. ¹⁾ Dieselben bestanden aus dem, zum Landgerichte Ortenberg gehörigen Dorfe Stockheim, von welchem oben in der Beschreibung dieses Gerichts die Rede war, in der Mühle zu Webis beim Schlosse Büdingen, welche in der Geschichte der Stadt Büdingen erwähnt worden ist, in einem Antheile am Weinzehnten zu Seckbach und Bergen bei Frankfurt. Dieser Zehnte gehörte noch in diesem Jahrhunderte der Linie zu Büdingen. Derselbe ertrug bis zu seiner Ablösung jährlich etwa zwei Fuder.

Um diese Zeit muß er auch die Ritterwürde erworben haben, denn in diesem Pfälzischen Lehnbriefe wird er nicht mehr „Jungherr, sondern „Herr“ genannt. Doch findet sich ein paar Wochen später auch noch die Titulatur Junker, sonst wird er von jetzt immer als Herr bezeichnet.

Endlich ließ er sich auch im J. 1403 von dem Kurfürsten Werner von Trier (geb. Graf von Falkenstein und Minzenberg) einen Lehnbrief über eine Rente von 50 fl. Goldgulden auf den Zoll zu Boppard ausstellen. ²⁾

Außerdem finden wir ihn noch im Monat August des Jahres 1400 auf jenem bekannten Fürstentage zu Ober-Lahnstein, wo die versammelten Fürsten, Grafen und Herren unter dem Voritze des Erzbischofs Johann von Mainz den römischen König Wenzel absetzten. Hier kommt er neben seinem Vetter Johann von Limburg vor. Im J. 1401 fordert ihn Wenzels Nachfolger, König Ruprecht (von der Pfalz) auf, ihn auf seinem Römerzuge mit zwanzig Gleven gegen einen Sold von 500 Gulden zu begleiten. — Johann leistete auch dieser Aufforderung in soweit Folge, daß er seinen Sohn Diether mit zehn Reifigen zum Kaiser sandte. Auf dem Reichstage zu Mainz im October 1405 war er dagegen selbst zugegen. ³⁾

Im J. 1405 kaufte er, in Gemeinschaft mit der Burg Friedberg und mit mehreren Wetterauischen Adligen eine uralte Büdingische Besizung, nemlich: das Schloß und Gericht Staden von Johann II. von Limburg um die Hauptsumme von 10,500 fl. Man theilte das Ganze in vier Haupttheile, von welchen Johann II. eines für 2625 fl. erwarb, und errichtete einen Burgfriedens- und Ganerben-Vertrag.

¹⁾ Urk.-Buch, N. 215.

²⁾ Urk.-Buch, N. 218. d.

³⁾ Janssen, Frankfurter Reichs-correspondenz I, S. 522. 89. u. 124.

Im J. 1406 ist er mit einigen anderen Herren Schiedsrichter in einem Streite zwischen dem Grafen Johann von Katzenelnbogen und dessen Gemalin Anna. ¹⁾ Seine Gemalin war, wie wir oben gesehen, Margaretha von Katzenelnbogen, die Tochter des Grafen Diethers VI. und seiner Gemalin Elisabeth von Nassau-Wiesbaden. ²⁾ Johann I. wies dieser seiner Schwiegertochter die Schlößer Wächtersbach und Wenings zum Witthum an. Der Erzbischof Adolf von Mainz, ein Oheim der Braut, vermittelte die Heirat, welche auch noch im J. 1384 vollzogen wurde. Margaretha hat übrigens ihren Hauswirth lange überlebt. Denn im J. 1408 ist er gestorben. Sie aber schloß noch in den Jahren 1411, 1425 und 1433 verschiedene Verträge mit ihrem Sohne Diether wegen ihres Witthums ab. ³⁾ Im Schlosse zu Wenings brachte sie den Abend ihres Lebens zu, und hier soll sie auch im J. 1438 gestorben sein. ⁴⁾

Kinder hinterließ Johann II., soviel man weiß, ebenfalls nur zwei: 1) einen Sohn Diether, auf welchen wir sogleich zurückkommen, und 2) eine Tochter Elisabeth, welche sich im J. 1421 mit dem Grafen Bernhard von Solms vermählte, welcher ihr ihren Witthum von jährlich 450 fl. auf die Hälfte der Burg und Stadt Lich anwies.

¹⁾ Wend, I. p. 222.

²⁾ Nicht, wie Kopp sagt, eine Gräfin von Kyburg.

³⁾ Urk.-Buch, N. 221. a. Anm. 1, 2 u. 3.

⁴⁾ Kopp, a. a. O.

Zweite Hsenburg-Büding'sche Stammtafel von Ludwig I. bis auf Diether I., von 1258-1408.

Ludwig I. von Hsenburg, Herr zu Büdingen.

v. 1258-1302.
Gem. Heilwig von Büdingen.
v. 1258-1294.

<p>1) Heilwig, 1289-1336. Gem. Engelbert Graf v. Stegen- hain, † vor 1386.</p>	<p>2) Heinrich I. 1282, † 1298 b. Gungelmin. Gem. Eufia von Sohentfeld, hinderlos.</p>	<p>3) Ludwig, 1286, † c. 1295. Canon zu Bieglar u. Rector zu Büdingen.</p>	<p>4) Jenemgard, 1277, † c. 1303. Gem. Wilhelm I. Graf v. Kagen- eindogen.</p>
Kinder:			
<p>1) Heinrich II. Herr zu Büdingen, 1332-1387. Gem. Adelheid, Gräfin von Hanau, 1372.</p>	<p>2) Philipp I. Herr zu Grensfau, 1324-1361. Gem. Margaretha, Gräfin von Kagenindogen.</p>	<p>3) Andarie, Klosterfrau in Celle bei Schiffenberg, 1328.</p>	<p>4) Jenemgard, 1277, † c. 1303. Gem. Wilhelm I. Graf v. Kagen- eindogen.</p>
Kinder:			
<p>1) Johann I. 1352-1395. Gem. Sophie, Gräfin v. Wert- heim, † 1389.</p>	<p>2) Heinrich II. 1359, unvermält.</p>	<p>3) Wilhelm, Brosch zu Gümburg u. Büdingen, 1377 u. 1387.</p>	<p>4) Jenemgard, Weistilin zu Wartenborn. Fr. zu Bieker- bach, 1384.</p>
Kinder:			
<p>1) Johann II. 1384, † 1408. Gem. Margarethe v. Kagenindogen, † 1438.</p>	<p>2) Agnes, Gem. Gerlach, Graf v. Wied.</p>	<p>3) Agnes, Gem. Dietrich, Marienthorn. Fr. zu Bieker- bach, 1384.</p>	<p>4) Agnes, Gem. Dietrich, Marienthorn. Fr. zu Bieker- bach, 1384.</p>
Kinder:			
<p>1) Diether, † die Stammtafel am Schluß des folgenden Abschnitts.</p>	<p>2) Elisabeth, Gem. Graf Bern- hard v. Solms, 1321.</p>	<p>1) Philipp II. Fr. zu Grensfau, 1361, † 1439. Gem. Katharina, hinderlos.</p>	<p>2) Weschild, Gem. Johann, Graf v. Kalfau Gellstein.</p>
Kinder:			
<p>1) Heinrich, 1286-1341. Canonikus zu Worms, u. Wippenberg.</p>	<p>2) Weschild, Gem. Salentin III., Fr. zu Wied- Hsenburg.</p>	<p>3) Adelheid, Gem. Salentin III., Fr. zu Wied- Hsenburg.</p>	<p>4) Weschild, Gem. Frank der Alte v. Cronberg.</p>

Zweite Abtheilung.

Geschichte des Isenburg-Büdingischen Hauses von Diether dem ersten Grafen zu Isenburg und Büdingen bis zu dem Tode Ludwigs II. und der ersten Theilung der Graffschaft.

Von 1408—1511.

§. 1.

Diether I. von Isenburg, Herr und Graf zu Büdingen.
v. 1401—1461.

Der einzige Sohn Johanns II. von Isenburg und Büdingen, Diether I., welcher nach seinem mütterlichen Großvater, dem Grafen Diether VI. von Ragenelbogen seinen, in dieser Isenburgischen Linie bisher nicht vorkommenden Vornamen empfing, erscheint bei dem Tode seines Vaters sogleich als regierender Herr zu Büdingen.¹⁾ Da er im Juli 1401 mit auf dem Römerzuge des Königs Ruprecht war, so muß er allerdings im J. 1408 das volle Alter der Mündigkeit gehabt haben. Doch war er noch unvermält. Erst im Juni des Jahres 1409 schloß er seinen Ehevertrag mit der Gräfin Elisabeth von Solms, der Tochter des Grafen Otto zu Solms und seiner Gemalin Agnes von Falkenstein und Minzenberg zu Ehrenbreitstein, unter Vermittlung des Kurfürsten Werner von Trier, eines gebornen Herrn von Falkenstein und Minzenberg. Derselbe war der Letzte dieses alten und mächtigen Geschlechtes, und ein leiblicher Oheim der jungen Gräfin Elisabeth.

Da damals bereits kein weltlicher Herr von Falkenstein mehr vorhanden war, vielmehr eben der Erzbischof Werner zugleich Nutznießer und „Mumpar“ der Herrschaft Falkenstein war, so war bereits in den Ehepacten Diethers auf das Aussterben dieses Hauses

¹⁾ Am 25. Juli 1409 empfing er von König Ruprecht die Belehnung mit den Reichslehen seines Hauses, cf. Urk.-Buch, N. 215. Ann. — Wegen seiner Theilnahme am Römerzuge des J. 1401 s. Janssen, Frankf. Reichs-correspondenz, S. 95, wo es in dem Verzeichnisse der Teilnehmer heißt: „Item der ivnge von Iszenburg selb zehende mit gleven.“

und auf die Erlebigung ihrer Herrschaft Bedacht genommen, und Diethers Gemalin ihr entsprechender Antheil daran zugesichert. Dagegen sollte alsdann Diether die 6000 Goldgulden Heiratsgut, die ihm von der Herrschaft Falkenstein für seine Gemalin auf die Hälfte des Schloßes Bingenheim angewiesen wurden, in die Erbmasse zurückgeben, sie sollten ihm, mit andern Worten, an seinem Falkenstein'schen Erbtheile abgerechnet werden. ¹⁾

Als nun Erzbischof Werner im J. 1418 starb, so wurde hierdurch die Falkenstein-Minzenbergische Erbschaft eröffnet.

Da Diether durch seine Gemalin unter den Erbinteressenten war, so war dieses Ereigniß für das Hsenburg-Büdingische Haus ein so wichtiges, daß wir etwas näher darauf eingehen müssen.

Im 11. und 12. Jahrhunderte erscheinen in der Wetterau als reichbegüterte Herren die Herren von Arnzburg. Doch kommt ihr Name nur sehr selten in Urkunden vor. Im J. 1093 schenkt Mathilde von Arnzburg zum Seelenheile ihres Gemales Runo und ihrer Tochter Gertrud dem Stifte zu St. Alban in Mainz Güter zu Bauernheim bei Friedberg und in der Nähe. ²⁾ Diese Mathilde kommt als „nobilis femina“ mit ihrem Gemale Runo, jedoch ohne einen Familiennamen, schon vorher, im J. 1064 in der Wetterau vor, wo ihnen Kaiser Heinrich IV. gewisse Güter in der Wetterau, gleichfalls in der Nähe von Friedberg, als Eigenthum übergiebt. ³⁾ Die Gleichheit der Vornamen, die Bezeichnung des edeln Geschlechtes, und die Uebereinstimmung der Lokalität lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß dieser Runo oder Konrad und seine Gemalin Mathilde einem edeln Geschlechte, das sich v. Arnzburg nannte, angehörte. Da diese Eheleute keine männlichen Nachkommen hatten, so starb mit Runo das Arnzburgische Geschlecht aus und ihre Herrschaft kam an ihre Tochter Gertrud.

Diese war verheiratet mit Eberhard von Hagen oder Hain in der Dreieich. Dessen Sohn Konrad, der sich bald einen Herrn von Hagen und bald von Arnzburg nannte, machte sein mütterliches Stammschloß Arnzburg zu einem Kloster und erbaute sich auf einem benachbarten Hügel, welchen er vom Stifte Fulda durch

¹⁾ Der Ehebrief ist bei Gudcn. V. p. 1035 abgedruckt.

²⁾ Joannis, Scr. ren. Mog. II, p. 739.

³⁾ Wencf, I. p. 282. „Amena, Fischbrunnen, Stratheim, in Comitatu Bertoldi comitis Malstat.“

Tausch erworben hatte das Schloß Minzenberg. Dies geschah um's J. 1166. ¹⁾ Konrads Sohn Kuno I. nannte sich von da an immer nur einen Herrn von Minzenberg, welchen Namen auch seine Nachkommen beibehielten. Die Herren von Hagen und ihre Nachkommen, die Herren von Minzenberg bekleideten, ohne Zweifel aus sehr frühen Zeiten, vielleicht schon von den Karolingern her, das Amt von Reichsvögten des königlichen Bannforstes in der Dreieich, und waren als solche Ministerialen des Reiches. Ferner waren sie Reichserbkämmerer, welches Amt von ihnen auf die Herren von Falkenstein vererbte.

Das Minzenbergische Haus erlosch indessen mit Ulrich II., einem Enkel Kunos I. von dessen Sohne Ulrich I., welcher im Jahre 1255 ohne Nachkommen starb. Dieser Ulrich II. hinterließ sechs Schwestern, so daß die Herrschaft Minzenberg in sechs Theile getheilt wurde. Sie waren folgende: 1) Adelheid, vermält mit Reinhard I. von Hanau; 2) Ffengard, vermält mit Philipp I. von Falkenstein; 3) Elisabeth, vermält mit Engelhard von Weinsberg; 4) Hedwig, vermält mit Heinrich von Pappenheim; 5) Agnes, vermält mit Konrad von Schonenberg, und endlich 6) Luçarte, welche den Schleier nahm.

Dieser letztern hatte ihr Bruder Ulrich II. im J. 1252 das Gut Badenhausen in der Dreieich mit der Bestimmung geschenkt, hier ein Kloster zu erbauen, welches im J. 1260 bereits vollendet, corona virginum genannt wurde, und mit Nonnen des Cisterzienser-Ordens besetzt wurde, deren erste Abtissin eben Luçarte wurde, ²⁾ die aber schon vor 1267 todt war. ³⁾

Diese Luçarte muß ebenfalls $\frac{1}{6}$ der Herrschaft geerbt haben, da auch jede ihrer verheiratheten Schwestern ebensoviel erhielt. Vermuthlich hat sie ihren Antheil oder eine Geldentschädigung dafür ihrem Kloster zugewendet. Da die Herren von Weinsberg schon

¹⁾ Guden. I. p. 263. Die Lesart: „Münzenberg“, wie es heutzutage geschrieben wird, ist unrichtig. Der Name kommt von der Pflanze mentha, die Minze. In den alten Urkunden heißt das Schloß immer Minzenberg oder Mynzenberg. — Der Name kommt urkundlich zum erstenmale im J. 1166 vor, wo „Cono de Minceberg“ eine Urkunde Kaiser Friedrichs I. mitbezeugt. cf. Beyer, mittelh. Urk.-Buch, I. S. 704. Derselbe kommt im J. 1143 noch als Konrad von Arnzburg vor in N. 4 unseres Urk.-Buches.

²⁾ Ibid. III. p. 747 sqq.

³⁾ Steiner, Gesch. des Rodgaus, S. 142.

im J. 1256 im Besitze von $\frac{2}{6}$ an der Herrschaft Minzenberg erscheinen, so waren es wol diese, welche Luckarten's Antheil an sich gebracht hatten. ¹⁾

Im J. 1272 aber verkauften Konrad und Engelhard von Weinsberg ihre Antheile mit allen dazu gehörigen Rechten an ihren Oheim Philipp I. von Falkenstein für 700 Mark. ²⁾ Da nun bald darauf auch Agnes von Schonenberg ihren Antheil an ihre Nefen Philipp II. und Werner I. von Falkenstein veräußerte, und endlich die Gebrüder Heinrich und Hildebrand von Pappenheim im J. 1286 ebenfalls ihren Antheil an dieselbe käuflich überließen, so waren nunmehr die Herren von Falkenstein mit $\frac{5}{6}$ und die Herren von Hanau mit $\frac{1}{6}$ die einzigen Besitzer der großen Herrschaft Minzenberg.

Dieselbe bestand hauptsächlich aus folgenden Besitzungen: 1) dem Schloße Minzenberg mit seinen Zubehörungen, wozu die Burgen zu Lich und zu Laubach mit den dazu gehörigen Dörfern; 2) die Burg Hain in der Dreieich mit ihren Zubehörungen; 3) die Burg Königstein mit ihren Zubehörungen; 4) das Schloß Babenhäusen mit den dazu gehörigen Dörfern; 5) das Schloß Assenheim mit seinen Zubehörungen; 6) Burg und Dorf Bilbel, und 7) Burg und Dorf Offenbach. Die zu dieser Herrschaft gehörigen Rechte und Aemter waren: 1) das Grafengericht (comecia) in der Wetterau, welches von den Grafen von Nüringen an die Herren von Minzenberg durch Erbschaft gekommen war. Diese Grafschaft in der Wetterau war in der alten Zeit ohne Zweifel nichts Anderes, als das frühere Gaugrafen-Amt in der Wetterau, welches vermuthlich die ganze oder doch den größten Theil der Wetterau umfaßte, seitdem aber Kaiser Friedrich II. im J. 1332 ausdrücklich bestimmt hatte, daß die Landesherren die höhere Cent-Gerichtsbarkeit in ihren Territorien auszuüben hätten, ³⁾ sehr zusammengeschrumpft war und wahrscheinlich nur noch aus dem Besitze der früher damit verbundenen Lehen bestand, die sich schwerlich mehr genau nachweisen

¹⁾ Wenzl, I. p. 37 Anm. Man vergl. Archiv, I. S. 17.

²⁾ Ebendas. II. p. 206.

³⁾ Man vergl. Böhmer, Reg. Frider. II. zum J. 1232. — Daß die meisten Dynastien schon früher im factischen Besitze der höhern Gerichtsbarkeit waren, ist wol kaum zu bezweifeln. Friedrich II. machte aber damals dies factische Verhältniß zu einem rechtlichen.

lassen dürften; 2) die Grafschaft zum Haselberge, ein königliches Landgericht, welches vermuthlich die meisten, zur Herrschaft Dreieich gehörigen Dörfer in sich begriff; 3) das Vogteirecht über den königlichen Wildbann zur Dreieich mit beträchtlichen Einkünften und Berechtigungen; 4) das Amt des Reichserbkämmerers, dessen Inhaber die Kleinodien des Reiches in Verwahrung hatten und woraus sich erklärt, daß wir die Herren von Minzenberg und ihre Nachfolger, die Herren von Falkenstein so oft im Gefolge der Kaiser des 13. und 14. Jahrhunderts sehen; und endlich 5) die Schirmvogtei über das Kloster Arnsburg.

Von diesen Besitzungen erhielten die Herren von Hanau folgende: Babenhäusen allein und den sechsten Theil an Minzenberg, Assenheim und Hain, alles Uebrige kam theilweise sogleich, theilweise durch Ankauf von den andern Erben, auch durch spätere Uebereinkunft, an die Herren von Falkenstein.¹⁾

Diese Herren von Falkenstein waren eine Seitenlinie der alten Herren von Bolanden (Kirchheim-Bolanden) im Donnersberge, welche das Reichserbtruchsezen-Amt bekleideten. Denn Philipp I. von Falkenstein und Werner IV. von Bolanden waren Brüder,²⁾ von denen sich jeder nach der von ihm bewohnten Burg benannte. Daß eben dieser Philipp I. durch seine Vermählung mit Isengard von Minzenberg ein Miterbe der Herrschaft Minzenburg wurde, welche er nach und nach zum größten Theile von den andern Erben erwarb, dies haben wir eben gesehen. Wahrscheinlich war er es auch, welcher das Schloß Falkenstein im Taunus, im Gegensatz von dem alten Schloße Falkenstein im Donnersberge, Neu-Falkenstein genannt, erbaute.

Seine Nachkommen, welche sich bald Herren von Falkenstein, bald von Minzenberg, am meisten aber Herren von Falkenstein und zu Minzenberg nannten, waren im ganzen Reiche höchst angesehene und mächtige Herren. Eine seiner Töchter, die schöne Beatrix von Falkenstein, führte der römische König Richard zum Altare. Sie starb im J. 1275 und liegt zu Dyford begraben.

¹⁾ Das Genauere über diese Minzenbergischen Besitzungen findet sich in der Abhandlung von Eigenbrodt, diplom. Gesch. der Herren v. Falkenstein und Minzenberg im Archiv, I. S. 1 ff. Hier ist nur das Wichtigste, und soweit dies die Isenburgische Geschichte angeht, erwähnt. Im Verlaufe derselben wird sich näher ergeben, was Diether v. Isenburg von der Herrschaft Minzenberg erwarb.

²⁾ Guden. II, p. 104, sq. u. Schannat, hist. Worm. p. 163.

Außerdem war unter seinen Nachkommen sein Urenkel Runo (III.) von Falkenstein ein höchst bedeutender Mann. Er erwählte den geistlichen Stand, wurde Domscholaster und Dompropst zu Mainz, später Administrator (Vormünder) dieses Erzstifts, im J. 1362 aber Erzbischof von Trier. Er war als solcher einer der ausgezeichnetsten Regenten seiner Zeit und starb daselbst im J. 1388. ¹⁾ In der Geschichte der mittleren Linie zu Grensau haben wir ihn bereits vorübergehend kennen gelernt.

Die beiden Söhne Philipps I. von Falkenstein, Philipp II. und Werner I. hatten übrigens zwei Linien gestiftet, von welchen jedoch die ältere oder Philippische schon im J. 1334 ausstarb. Da man keine Land- oder Todtheilung, sondern nur eine Mutschier oder Nutztheilung vorgenommen hatte, so fiel die ganze Herrschaft wieder an die Werner'sche Linie, welche sich aber schon vorher abermals in zwei Linien getheilt hatte. Werner I. hatte nemlich zwei Söhne: Philipp III. und Runo I., die sich beide vermählten. Jener residierte zu Lich, dieser zu Bugbach. Die Bugbacher Linie starb im J. 1409 mit Philipp VII., Grafen von Falkenstein aus. Da aber vorher schon, 1407, auch Philipp VIII. von der Linie zu Lich kinderlos gestorben war, so fiel nun die ganze Herrschaft Falkenstein und Minzenberg an den einzigen noch übrigen Falkenstein, Werner III. Dieser aber war in den Dienst der Kirche getreten und schon seit 1373 Erzbischof zu Trier. Da dieser entweder nicht gewillt war, sein Kurfürstenthum niederzulegen, oder sich zum Hei-

¹⁾ Sehr ergötlich und doch sprechend ist die Beschreibung seiner Persönlichkeit, welche die Limburger Chronik von ihm macht: „Er was ein herrlich, stark man von Leib, von Person vnd von allem gebeine, vnd hatte ein groß haupt mit einer frauben, ein weitte braune grolle, ein weit breit Antlitz mit hauenden Backen, ein scharpf manlich gesicht, einen bescheidenen mund mit glesse etlicher maßen dick, die Naß in mitten niedergedruckt, mit einem grosen kinn, vnd mit einer hohen stirt, vnd hatte auch eine grosse brust, vnd rötelfarb vnder seinen augen, vnd stund auff seinen beinen als ein Löw, vnd hatt güttliche geberden gegen seinen freunden, vnd wan er zornig was, so hauseten vnd stoderten ihm seine backen, vnd stunden Im herrlich vnd weißlich vnd nicht vbel.“ Fasti Limp. p. 39. Der Chronist sagt, er habe ihn „dick gesehen vnd geprüfet in seinem wesen vnd in mancher seiner manirung.“

Dieser Runo von Falkenstein begegnete uns bereits in der Geschichte der Hsenburgischen Linie zu Grensau, als der Zerstörer der von Philipp I. v. Grensau erbauten Burg Gredenstein.

Die Gemalin Luthers von Hsenburg, Hsengard, die Tochter Philipps III. von Falkenstein, haben wir ebenfalls oben schon kennen gelernt. Dieser Philipp III. war ein Vaters Bruder des obigen Runo.

raten für zu alt hielt, so starb mit seinem, im J. 1418 erfolgten Tode das Falkensteinische Haus im Mannsstamme aus und die Herrschaft Minzenberg fiel durch zwei Töchter Philipps VI. an andere Häuser.

Es waren dies: 1) Agnes, vermählt mit dem Grafen Otto von Solms. Beide Ehegatten starben aber vor Eröffnung der Minzenbergischen Erbschaft im J. 1409, mit Hinterlassung von zwei Söhnen und drei Töchtern; 2) Luðarte, vermählt mit Eberhard I. von Eppenstein, welche jedoch beide ebenfalls vor der Eröffnung der Minzenbergischen Erbschaft, mit Hinterlassung von zwei Söhnen gestorben waren.

Da es für die Geschichte des Pfenzburgischen Hauses von Wichtigkeit ist, die Vertheilungen und weiteren Vererbungen der einzelnen Bestandtheile der Herrschaft Falkenstein und Minzenberg kennen zu lernen, so haben wir auch hierbei etwas genauer zu verweilen, zunächst aber die verschiedenen Erbinteressenten kennen zu lernen, die wir, der klareren Uebersicht wegen, in folgende Tabelle einordnen:

Geschwister:				
1) Philipp VIII. v. Falkenstein, † 1407. Gem. Elisabeth v. Eppenstein, kinderlos.	2) Agnes, Gem. Graf Otto v. Solms, beide † 1409.	3) Werner III. Erzbischof von Trier, † 1418.	4) Luðarte, Gem. Eberhard I. v. Eppenstein. † 1391.	
			Söhne:	
			1) Gotfried VIII. † 1437. Stifter der Linie Eppen- stein-Minzenberg.	2) Eberhard II. † 1443. Stifter der Linie Eppen- stein-Königstein.
Kinder:				
1) Bernhard II. v. Solms, † 1459. Gem. Elisabeth v. Pfenzburg- Büdingen. Stifter der Linie zu Braunfels.	2) Johann v. Solms, † 1457. Stifter der Linie zu Lich.	3) Agnes, † nach 1419. Gem. Ruprecht Graf v. Bir- neburg.	4) Anna, † 1419. 1. Gem. Graf Ger- hard von Sahn. 2. Gem. Johann v. Henges- berg.	5) Elisabeth, Gem. Diether v. Pfenzburg.

Diese Erbinteressenten hielten nun nach dem, im J. 1418 erfolgten Tode des Erzbischofs Werner am 21. Mai 1419 einen Tag zu Buzbach, auf welchem sie die ganze Herrschaft in drei gleiche Theile, nemlich: 1) in einen Buzbacher, 2) einen Licher, und 3) einen Hainer Theil theilten. Ein Drittheil sollten die beiden Eppensteine, zwei Drittheile die Kinder der Agnes von Falkenstein erhalten.

Der den Herren von Eppenstein durchs Loos zugefallene Bugbacher Theil enthielt: die Stadt Bugbach, Grünigen, Ziegenberg, Gransberg, die Hälfte von Minzenberg, Rodheim, Lyecken, (ein ausgegangenes Dorf bei Friedberg) Königstein und die Hälfte der Stadt und Burg Wilbel, wofür sie aber auch 15,000 fl. Schulden übernehmen mußten.

Der Licher Theil bestand aus: aus Lich, Burg und Stadt, Laubach, Hungen, der andern Hälfte von Minzenberg, (das Hanauische $\frac{1}{6}$ daran natürlich ausgenommen), Bischofsheim am Main, Einkünfte zu Bergen, Ober-Erlenbach, die Falkensteinischen Antheile an Peterweil und die andere Hälfte der Stadt und Burg Wilbel, die Pfandschaft an Stornfels und Assenheim, das Wiedereinlösungsrecht von Beckersheim, Bönstadt und Rodichen ¹⁾ u. u.

Der Hainer Theil endlich hatte folgende Bestandtheile: die Burg Hain mit der dazu gehörigen Herrschaft Dreieich, $\frac{1}{6}$ an der Burg und der Stadt Minzenberg, sowie die Burgen Falkenstein, Pfeddersheim und Kalsmunt. Auf beide Dritttheile fiel denn auch der entsprechende Antheil an den vorhandenen Schulden.

Am 2. Juni desselben Jahres stellten darüber die Gebrüder Gottfried und Eberhard von Eppenstein den andern Erben ihren Revers aus. ²⁾

Am folgenden Tage, 3. Juni, kamen die Erben der Agnes von Falkenstein, nemlich die Grafen Gerhard zu Sayn, Ruprecht zu Birneburg, Bernhard und Johann zu Solms und Diether Herr zu Isenburg mit einander überein, ihre Antheile an der Herrschaft Minzenberg zunächst ein Jahr lang nicht zu theilen, sondern die Einkünfte gemeinschaftlich zu erheben und davon die Schlößer zu Wilbel und Offenbach wieder zu bauen, mit dem Ueberreste aber verpfändete Güter wieder einzulösen, oder auch zu anderem Bauwesen, wo sich dies als nothwendig erweise, zu verwenden. Werde eine Theilung von einem oder dem andern Theilhaber nach Verlauf dieses Jahres gewünscht, so solle dies einen Monat vorher angekündigt werden. ³⁾

¹⁾ Rodichen ist ein ausgegangenes Dorf bei Bönstadt.

²⁾ Die Theilungsurkunde vom 21. Mai ist gedruckt bei Lünig, N. A. Spic. sec. p. 1594 ff. Der Eppenstein'sche Revers aber findet sich bei Guden, V. p. 887.

³⁾ Guden. I. c. p. 885.

Im Mai 1420 kamen nun dieselben abermals zu Lich zusammen und theilten die ihnen zugefallenen $\frac{2}{3}$ der Herrschaft Minzenberg abermals in drei Theile.

Den ersten Theil erhielten die verwittwete Gräfin Anna von Sayn und Diether von Isenburg. Er bestand aus Assenheim, Burg und Stadt nebst Bruhenbrücken, dem Hayn in der Dreieich mit der dazu gehörigen Herrschaft, der Stadt und Burg Ober-Erlenbach, dem Dorfe Bilbel und der Burg daselbst halb, mit allen dazu gehörigen Gütern, Rechten und Gefällen, dem Dorfe Weifenau mit dem Gerichte, dem Dorfe Hechtsheim mit dem Gerichte, das Fahr zu Weifenau, mit einem Einkommen von 18 Mark Gulden, dem Zehnten zu Rierstein mit Weingärten und Weingülten daselbst, dem Einlösungsrechte von Peterweil, Straßheim, Nieder-Rosbach, Bönstadt und Rodichen und $\frac{1}{2}$ an Burg und Stadt Minzenberg, (ohne das Hanauische Sechstel) wovon beide den Namen eines Vogts zu Minzenberg und den Wildbann in der Dreieich haben sollten.¹⁾ Endlich die Reichspfandschaften Kalsmunt und Pfeddersheim. Den zweiten Theil erhielten die Grafen von Solms. Derselbe bestand aus der Stadt und Burg Lich, der Stadt und Burg Laubach und der Gemeinschaft an der Stadt und Burg Minzenberg mit allen Zubehörungen.

Den dritten Theil aber, welcher aus dem Schloße Falkenstein im Donnersberge mit allen dazu gehörigen Gütern und Rechten bestand, empfing der Graf von Birneburg.

Diether von Isenburg und die Gräfin zu Sayn besaßen nun ihren Antheil Anfangs gemeinschaftlich und ließen sich auch bereits im J. 1420 von Kaiser Sigismund einen gemeinschaftlichen Lehnbrief über die ihnen zugefallenen Besitzungen, soweit sie Lehen des Reichs waren, ausstellen.²⁾ In dieser Zeit sieht man sie häufig in Beziehung auf die vererbten Güter gemeinschaftlich handeln.³⁾ Doch zeigten sich auch hier bald verschiedene, bei solchen Gemeinschaften unvermeidliche Mißverständnisse und Zwistigkeiten.⁴⁾ Ohne Zweifel

¹⁾ Man vergl. damit die Urff. bei Guden, I. q. p. 890 sqq. vom 6. 27. u. 28. Mai 1420. — Später erscheint bei dem Isenburgischen Antheile an dieser Erbschaft auch die Pfandschaft des Amtes Stadden jenseits des Rheins.

²⁾ Lünig, N. A. I. b. p. 1602.

³⁾ Guden, V. p. 892—896, 903—906. — Urff. Buch N. 235. a.

⁴⁾ Guden, I. c. p. 910.

war es diese Rücksicht, welche beide Theile im J. 1433 bestimmte, zu einer Theilung zu schreiten.

Die Gräfin von Sayn, die sich unterdeßen in zweiter Ehe mit Johann von Loen, Herrn zu Guylche, Heinsberg und Lewenberg (seit 1426) vermählt hatte, erhielt dabei die Hälfte von Hain in der Dreieich, von Langen, Offenbach, Peterweil und Assenheim, ferner die Dörfer Egelsbach, Sprendlingen, Ginsheim, Mörfelden, Nauheim, Münster, Werlach, Büdesheim, Dudenhofen und Arheilgen; endlich ein Viertel an Wilbel, sowie Nieder-Wöllstadt und Fauerbach bei Friedberg.

Diether dagegen empfing die andere Hälfte vom Hain, Langen, Offenbach, Peterweil und Assenheim; ferner die Dörfer Gözenhain, Offenthal, Trebur, Bischofsheim bei Bergen, Königstädten (Steden), Geinsheim, Kelterbach, Hechtsheim und Weifenau, die beiden letztern jenseits des Rheins bei Mainz. ¹⁾

Hierauf verpfändete die Gräfin Anna ihren Sayn'schen Antheil im J. 1446 an Diether von Isenburg, Reinhard, von Hanau und Frank von Cronberg um die Summe von 25,000 fl. ²⁾ Späterhin suchten die Sayn'schen Erben diese Besitzungen an Kurpfalz definitiv zu veräußern. Da dies jedoch den frühern Theilungsverträgen von 1419 und 1420 widersprach, so kam die Sache zur Klage und dieser Verkauf wurde gerichtlich inhibiert. Daß schließlich Isenburg den Sayn'schen Antheil am Hain und allen dazu gehörigen Dörfern und Einkünften von den Sayn'schen Erben im J. 1486 käuflich an sich brachte, werden wir in der Geschichte des Grafen Ludwig, des Sohnes und Nachfolgers Diethers von Isenburg sehen. ³⁾

Vorher waren jedoch bereits mehrere Theile des Isenburg-Sayn'schen Antheils an der Herrschaft Minzenberg wieder abgekommen.

Zunächst waren es die Schlößer Pfeddersheim (Phedersheim) jenseits des Rheines und Kalsmunt bei Weglar, welche Reichs-

¹⁾ Nach Kopp, a. a. O. Die Theilungs-Urkunde v. 1433 ist nicht gedruckt. Ihr Antheil an Minzenberg scheint gemeinschaftlich geblieben zu sein, ebenso die Activlehen.

²⁾ Guden. I. c. p. 944.

³⁾ Ibid. p. 986.

pfandschaften der Herren von Falkenstein und von diesen an deren Erben gekommen waren. Im J. 1422 wurden dieselben vom Erzbischofe Konrad von Mainz im Namen des Kaisers Sigismund eingelöst. ¹⁾ Sodann war es das Halsgericht und die Vogtei zu Trebur bei Darmstadt, welche Diether im J. 1422 dem Grafen Johann von Katzenbogen für 1200 fl. verkaufte. ²⁾ Ferner veräußerte auch Diether im J. 1430 pfandweise seinen Antheil an Wilbel der Stadt Frankfurt, welche von diesem Kaufe her noch in spätern Zeiten, nachdem Wilbel an Hanau und Kurmainz gekommen war, das Weggeld zu erheben, dafür aber die Brücke, welche daselbst über die Nidda führt, zu unterhalten hatte. ³⁾ Und endlich hatte derselbe im J. 1424 die Dörfer Ober-Wöllstadt und Ober-Erlenbach an die von Eppenstein gegen das Grindauer Gericht vertauscht, wie wir sogleich sehen werden.

Außer dieser Falkensteinischen Erbschaft stand Diethern nicht lange darauf noch eine andere bevor, nemlich die der Herrschaft Grensau. Daß er zwar die nächsten Ausichten und Ansprüche daran hatte, dieselben aber nicht völlig auszuführen vermochte, sich vielmehr mit einem Viertel daran, nemlich mit der Hälfte des Schloßes und Amtes Bilmar begnügen mußte, dies ist oben in der Geschichte Philipps II. von Hessen, Herrn zu Grensau, erwähnt worden. Außer diesem Antheile an Bilmar erwarb Diether aus der Herrschaft Grensau noch den reichslehnbaren Zoll zu Lahnstein.

Ferner erwarb Diether im J. 1424 das Gericht Grinda'u. Dasselbe besaßen früher die Herren von Breuberg als eine Pfandschaft des Reiches, indem dasselbe ursprünglich der Reichsburg Gelnhausen gehörte. Von den Breubergen war es zum Theil an die Herren von Trimberg und zum Theil an die Herren von Eppenstein gekommen. Letztere erwarben zu dem ihrigen auch noch den Trimbergischen Antheil durch Kauf, vertauschten dasselbe aber nun an Diether von Hessen gegen die Dörfer Ober-Erlenbach und Ober-Wöllstadt, die ihm aus der Falkensteinischen Erbschaft zugefallen waren. Die Erwerbung war um deswillen von Belang, weil dieses Gericht für Hessen näher und be-

¹⁾ Ibid. p. 899. Die Urkunde spricht nur von dem Hessen. $\frac{1}{4}$ am Schloße und $\frac{1}{2}$ an den Einkünften von Pfeddersheim und $\frac{1}{2}$ an Ralsmunt.

²⁾ Wend, I. p. 230.

³⁾ Winkelmann, Hess. Chronik II. S. 153.

quemer lag, als die beiden genannten Dörfer und die Herrschaft Bidingen dadurch mehr abgerundet wurde.

Im J. 1425 versagte zwar Kaiser Sigismund dem Tausche seine Zustimmung, weil Grindau eine Pfandschaft des Reiches sei; allein im J. 1436 ertheilte er dennoch aus besonderer Rücksicht für Diethern seine definitive Genehmigung dazu. ¹⁾

Von weiteren wichtigen Erwerbungen Diethers für das Jfenburg-Büdingische Haus haben wir das Dorf Stockheim zu nennen. Dasselbe gehörte im 14. Jahrhunderte mit der Vogtei den Herren von Lisberg. Da nun der letzte dieses Stammes, Friedrich von Lisberg mit den Herren von Jfenburg in Beziehung auf mehrere seiner Güter in Ganerbschaft stand, — wie dies namentlich mit seinen Pfälzischen Lehen, zu denen auch Stockheim gehörte, der Fall war, — so wurde der Vater Diethers, Johann II., bereits im J. 1399 von dem Pfalzgrafen Rupert auch mit Stockheim belehnt. Trotzdem machten aber die Allodialerben der Lisberge, die Herren von Rodenstein, Anspruch darauf, sei es, daß sie das ganerbschaftliche Verhältniß in Beziehung auf Stockheim überhaupt in Abrede stellten, sei es, daß sie daselbst noch beträchtliche Allodialgüter hatten. Kurz, im J. 1425 verkauften Hermann von Rodenstein und seine Kinder Johann, Engelhard und Margaretha dem Junker Diether von Jfenburg und seiner Gemalin Anna von Solms ihr Dorf Stockheim mit dem Dorfgerichte und allen dazu gehörigen Rechten. ²⁾ Eine Erwerbung von Freiensteinau und Moos, (dem Dorfe Nieder- oder Ober-Moos), welche ihm derselbe Hermann von Rodenstein im J. 1428 um 150 fl. rhein. verpfändete, war jedoch nur eine vorübergehende, indem die Rodensteine diese Besitzungen schon 1456 wieder einlösten. ³⁾ Ferner erwarb er 1440 und 1450 von Siegfried von Reinberg den Kirchensatz und die Hälfte des Dorfes Korbach. Die andere Hälfte davon hatte bereits sein Großvater Johann I. von Rucker von Korbach erkaufte. ⁴⁾

Außerdem brachte Diether im J. 1438 noch den letzten Theil des Gerichtes Reichenbach und des Schloßes Birstein an sich,

¹⁾ Künig, l. c. p. 1602 sq. u. p. 1607.

²⁾ Urk.-Buch, N. 234. Im Pfälz. Lehubriefe wird Johann v. Jfenburg mit dem Dorfe Stockheim, „ausgenommen das Halsgericht“, belehnt, mit welchem das Dorf zum Landgerichte Ortenberg gehörte.

³⁾ Ebendas. Ann. 1 u. 2.

⁴⁾ Ebendas. N. 202, 253 u. 266 Ann.

welcher bis daher noch in fremden Händen, nemlich in denen der Grafen von Weilnau, gewesen war. Bereits sein Urgroßvater, Heinrich II. von Ifenburg-Büdingen hatte den Hanauischen Antheil daran durch Heirat, den Trimbergischen Antheil durch Kauf, auch den Weilnauischen durch Pfandschaft erworben, wie dies in der Geschichte Heinrichs erörtert wurde. Die Weilnauer scheinen ihren Antheil jedoch bald wieder eingelöst zu haben, weil Heinrich im J. 1358 mit denselben einen Burgfrieden errichtete, in welchem sie zugleich eine Ganerbschaft verabredeten. Jedenfalls waren die Grafen von Weilnau im 15. Jahrhunderte noch im Besitze eines Antheils. Denn 1427 verpflichtet sich Adolf von Weilnau gegen Diethern von Ifenburg, den Burgfrieden zu Birstein, welchen sein Vater mit diesem errichtet, zu halten, und im J. 1438 verkauft derselbe Graf Adolf Diethern seinen Antheil an Birstein und dem Gerichte Reichenbach, mit Ausnahme seines Antheils an Illhausen und seiner eigenen Leute, die er bereits verpfändet hatte, erb- und eigenthümlich, so daß nun diese altbüdingische Besitzung ganz an das Ifenburgische Haus gekommen war. ¹⁾

Eine weitere Erwerbung Diethers war das Dorf und die Burg Bracht, an dem Bache gleichen Namens. Die Geschichte dieses Schloßes liegt im Dunkeln. Dasselbe kommt zum erstenmale im J. 1333 vor, wo es ein Eigenthum der Herren von Lisberg gewesen sein muß, weil hier Hermann (III.) von Lisberg, genannt von Brachta heißt. ²⁾ Es scheint theilweise zum Gerichte Reichenbach, theilweise zu dem von Wolferborn gehört zu haben. Daher mag es kommen, daß auch die Grafen von Weilnau Antheil daran hatten, und auch Ifenburg zu Anfang des 15. Jahrhunderts daran betheilt war. Die Herren von Lisberg und von Ifenburg kamen vermuthlich mit der Pfandschaft des letztern, die Weilnauer mit dem erstern Gerichte dazu. Im J. 1427 kommt zum erstenmale Ifenburg ausdrücklich als Theilhaber vor, war aber gewiß schon früher daran betheilt. Denn in diesem Jahre verpflichtet sich Graf Adolf von Weilnau gegen Diether von Ifenburg, den Burgfrieden in ihren gemeinschaftlichen Schloßern Birstein und Bracht zu halten, wie denselben Diether und Adolfs Vater, Graf Heinrich

¹⁾ Wendt, I. p. 238—40. Die Bezeichnung eines Weilnauischen Antheils an Birstein von dem Abte Reinhard v. Fulda, dem letzten Grafen v. Weilnau, an seine Verwandten Hans v. Waldenstein, hatte keine weitere Folge.

²⁾ Hanau-Münzenberg. Landesbeschr. Anhang, S. 8 Lit. E.

mit einander gemacht. ¹⁾ Um diese Zeit scheint aber von den Grafen von Weilnau bereits $\frac{1}{4}$ davon an das Erzstift Mainz versezt gewesen zu sein, wozu Graf Adolf um 1430 noch $\frac{1}{4}$ weiter an den Erzbischof Konrad verpfändete. Denn im J. 1438 verpfändet Erzbischof Dietrich des Stiftes Erbtheil an dem Schloße „Bracht“ und ein halbes Viertel, welches Adolf von Weilnau seinem Vorfahren, dem Erzbischofe Konrad versezt, um 500 fl. Dieser Mainzische Antheil war inzwischen den Herren von Eppenstein verpfändet gewesen, von welchen es Erzbischof Dietrich wieder zurückgekauft hatte. 1439 hatte der Weilnauer ein halbes Viertel wieder abgelöst, so daß der von Mainz an Iisenburg versezte Theil nur noch ein Viertel betrug. Da nun Adolf von Weilnau bereits im Jahre vorher, 1438, an Diether bereits $\frac{1}{4}$ verkauft hatte, so geht daraus hervor, daß die von Weilnau die Hälfte an Bracht besaßen hatten, wovon sie $\frac{1}{4}$ an Mainz und $\frac{1}{4}$ an Iisenburg veräußert, ein weiteres Achtel aber selbst behielten. Die andere Hälfte aber, welche früher zum Theil die Herren von Lisberg, zum Theil die von Iisenburg besaßen, war nach deren Absterben größtentheils an die Letzteren gekommen. Nur ein, jedenfalls sehr unbedeutender Theil findet sich später noch in den Händen der Herren von Rodenstein, die denselben aber auch, noch im 15. Jahrhunderte, an Iisenburg verkauften. ²⁾ So hatte also Diether nunmehr den größten Theil von Bracht im Besitze, mit Ausnahme eines halben Viertels, welches noch bei den Weilnauern war. Aber auch dieses fiel endlich nach dem Aussterben der Grafen von Weilnau, vermöge eines zwischen dem Abte Reinhard von Fulda, dem letzten Weilnau und Diether im J. 1458 abgeschlossenen Vertrages ³⁾ an Iisenburg. Endlich wurde auch noch die Pfandschaft des Mainzischen Viertels für Iisenburg in Eigenthum verwandelt, indem im J. 1462 Erzbischof Dieter seines Stiftes Antheil am Schloße und Thale Burgbracht, welchen seine Vorfahren durch Pfandschaft an sich gebracht, und dann

¹⁾ Wend, I. S. 238.

²⁾ Guden, V. p. 1078. Aus dieser Urkunde geht der frühere Lisbergische Besitz, sowie der Uebergang desselben an Iisenburg hervor.

³⁾ Urk.-Buch, N. 267. — Nach einem alten Iisenburg. Repertorium im Archive zu Darmstadt schloßen im J. 1425 der Erzbischof von Mainz, die Herren v. Hanau, Eppenstein, Iisenburg, Weilnau und Rodenstein einen Burgfrieden zu Bracht; die Herren v. Eppenstein und v. Hanau waren jedoch nur Pfandinhaber des Mainzischen, theilweise vielleicht auch eines Weilnauischen Antheils.

dem Edeln Diether von Jfenburg, seinem Vater verpfändet, welches er aber ausbrennen und verheeren lassen, zur Entschädigung für den dadurch verursachten Schaden, seinem Bruder Ludwig übergibt und zustellt. ¹⁾

Eine weitere, nicht unwichtige Erwerbung war die, daß Diether die Mainzischen Leibeignen und Gerichtsfälle in dem Gerichte Selbold, die den dritten Theil der sämtlichen Einkünfte davon betrugen, an sich brachte. Wir haben gesehen, daß Erzbischof Konrad von Mainz im Namen Kaiser Sigismunds im J. 1422 den Antheil Diethers an den Schlößern Pfeddersheim und Kalsmunt, welche den Herren von Falkenstein vom Reiche verpfändet waren, wieder einlöste. Da es dem Prälaten an Geld gefehlt haben mochte, um den Pfandschilling sogleich zu bezahlen, so verpfändete er Diethern des Erzstifts „arme Leute“ und den dritten Pfennig am Gerichte zu Selbold um 3000 fl. Denn da beide Urkunden an einem und demselben Tage auf St. Nikolaus den 6. December ausgestellt wurden, so ist dieser Zusammenhang nicht zu bezweifeln. Doch muß diese Pfandschaft bald wieder abgelöst worden sein, weil im J. 1461 Graf Philipp von Hanau der Pfandinhaber war. ²⁾

Endlich erwarb er in den J. 1413 und 1421 von dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz 100 fl. Rente von dem kurpfälzischen Zolle zu Bacharach. ³⁾ Diese Rente konnte nach dem 30jährigen Kriege von Jfenburgischer Seite nicht mehr beigängig gemacht werden.

Außer diesen Erwerbungen Diethers beschäftigte ihn aber auch vielfach während seines Lebens die Erhaltung der althergebrachten Rechte seines Hauses, die ja zu jener Zeit so häufig angefochten und oft so schwer zu behaupten waren. Namentlich waren es die Herren von Eppenstein, welche als Breubergische und Trimbergische Erben mancherlei Ansprüche, noch von der alten Herrschaft Bidingen her, an Diethern erhoben. Nachdem dieselben das, im 14. Jahrhunderte an Heinrich von Jfenburg-Bidingen verpfändete Viertel an Ortenberg wieder zurückgekauft hatten, sprachen

¹⁾ Man vergl. Urf.-Buch, N. 250 mit den Ann. n. Wend., I. p. 438—440. Die hier angeführte Urf. v. 1430, worin Graf Adolf v. Weilnau an Gottfried v. Eppenstein $\frac{1}{8}$ an der Burg Bracht erb- und eigenthümlich verkaufte, kann nicht zur Ausführung gekommen sein, weil sich in der Folge keine weitere Spur von einem Eppenstein'schen Antheil an Bracht vorfindet.

²⁾ Urf.-Buch, N. 231 n. Ann.

³⁾ Ebendas. N. 215. Ann. 1 u. 2.

sie dem Hsenburgischen Hause alle weiteren Berechtigungen im Landgerichte Ortenberg ab. Allein Diether wies nach, daß seine Vorfahren bereits vor jener Pfandschaft $\frac{1}{8}$ am Landgerichte Ortenberg und die, dem Gerichtsherrn zugehörigen Rechte besaßen. Es war dies eben der „erbachtige“ Theil an diesem Landgerichte, welchen bereits Heinrich I. von Hsenburg-Grensau der Großvater Ludwigs I. von Hsenburg-Büdingen, durch seine Heirat mit einer Gräfin von Cleberg erlangt hatte. Die Verhandlungen vor verschiedenen Schiedsgerichten über diese Angelegenheit zogen sich vom J. 1423 bis 1432 hinaus, bis endlich Diether siegreich aus dem Streite hervorging. ¹⁾

Weiter erhoben die Herren von Eppenstein an ihn noch mancherlei Ansprüche wegen des Büdinger Waldes, indem sie behaupteten, als Erben der Herren von Trimberg auf deren Antheile an diesem Walde berechtigt zu sein. Ein, am 18. August 1431 zusammenberufenes Schiedsgericht that jedoch, unter dem Vorsitz des Grafen Georg von Wertheim den Ausspruch, daß Trimberg und Hsenburg im Büdinger Walde als rechte Ganerben gesehen, daß deshalb Eppenstein keinen Anspruch darauf machen könne. ²⁾ Eppenstein machte weiter Anspruch auf ein Einlösungsrecht des Schloßes Wächtersbach, welches angeblich den Herren von Hsenburg nur verpfändet sei, auf einen Antheil am Gerichte zu Selbold, auf einen Hof zu Findorf und auf gewisse Berechtigungen im Gerichte Düdelsheim. Allein in allen diesen Punkten trat das Schiedsgericht auf Diethers Seite, obgleich mehrere Tagsatzungen wegen aller dieser Punkte gehalten waren. ³⁾

Anderere Streitigkeiten mit den Forstmeistern von Gelnhausen wegen deren Uebergriffe im Büdinger Walde, sowie mit der Stadt Gelnhausen wegen verschiedener Irrungen müssen wir hier übergehen, weil deren nähere Ausführung uns zu weit führen würde.

Allein aus allen diesen Verhandlungen geht nicht bloß die Sorge für die Interessen seines Hauses, sondern auch der biedere, rechtliche und klare Sinn Diethers hervor. Er gestattet keine Kränkung seiner Rechte, aber er verlangt auch weiter Nichts, als was ihm gehört.

¹⁾ Urk.-Buch, N. 233 Anm.

²⁾ Ebendaj. N. 178 Anm.

³⁾ Ebendaj. N. 241.

Er war darum in jener Zeit, wo im heil. Römischen Reiche Alles, Fürsten und Geistliche, Adel und Städte, auf gleiche Weise um sich griff, um sich soviel als möglich auf Kosten der Andern zu vergrößern, eine seltene Erscheinung.

Darum ward ihm auch bald die allgemeine Achtung und ein hohes Ansehen im ganzen Reiche zu Theil.

Im J. 1419 zog ihn Landgraf Ludwig der Friedsame von Hessen in seinen Dienst und wies ihm dafür auf Lebenszeit eine Gülte von seinem Zolle zu Grünberg an.¹⁾

Bald darauf wurde er Mainzischer Geheimerath mit 250 Gulden Gehalt, und im J. 1427 oberster Amtmann und Vogt des Erzbischofs mit der Residenz zu Amöneburg und einem weitem Gehalte von 400 Gulden, 100 Malter Korn, 6 Fuder Wein und Futter für 18 Pferde. Diese Stelle gab er jedoch 1430 wieder auf, wurde 1438 von Erzbischof Dietrich, einem gebornen Schenken von Erbach, in seinem Amte als Geheimerath, mit der Verpflichtung, seinen Wohnsitz zu Aschaffenburg zu nehmen, bestätigt und im J. 1448 zum obersten Amtmann (Statthalter) in den Buchen ernannt.²⁾

Aber auch bei Kaiser Sigismund stand er in Gnaden. Im J. 1434 erimiert ihn derselbe wegen seiner guten Dienste, die er ihm und dem Reiche bei seinen Kriegszügen gegen die Ungarn und Böhmen geleistet, welchen Diether in eigener Person beigewohnt, mit allen Angehörigen seiner Herrschaft Bidingen von allen fremden Gerichten, ein Vorrecht, welches bis dahin nur die Fürsten des Reiches besaßen.³⁾

Im J. 1437 verwendete er sich auf Bitten des Rathes zu Frankfurt bei dem Kaiser für den in Böhmen gefangenen Frankfurter Abgesandten Walthar von Schwarzenberg.⁴⁾

Im J. 1442 aber wurde auf sein Nachsuchen die Herrschaft Bidingen zu einer Grafschaft des Reiches, Diether selbst aber mit allen seinen ehelichen Nachkommen zu einem Grafen des heil. Römischen Reiches gemacht,⁵⁾ weshalb er und seine Nachfolger von da an den Titel führten: Herren von Jienburg, Grafen zu Bidingen.

¹⁾ Urf.-Buch, N. 225.

²⁾ Guden, I p. 995. Unter den obigen Gulden sind um diese Zeit immer Goldgulden zu verstehen.

³⁾ Urf.-Buch, N. 245. Das Privilegium de non evocando.

⁴⁾ Jannsen, Franf. Reichsrespondenz, N. 764.

⁵⁾ Urf.-Buch, N. 254.

Das altdeutsche Recht weiß allerdings von keinem besondern Grafenstande. Dasselbe nennt vielmehr nach dem Kaiser als den zweiten Heerschilde oder Stand die geistlichen, als den dritten die weltlichen Fürsten, und als den vierten die Herren (domini terrae oder Dynasten). Der Name des Grafen bedeutete ein Amt, welches, soviel bekannt ist, in alter Zeit vom Kaiser nur Mitgliedern aus dem Herrenstande übertragen wurde. Das Grafenamt blieb allerdings bei manchen Familien erblich, die sich darum immer Grafen nannten, bei andern war dies jedoch nicht der Fall, wie eben bei den Herren von Isenburg, von denen mehrere im 12. Jahrhunderte den Grafentitel führten, ohne daß derselbe von ihren Nachfolgern fortgeführt worden wäre. Durch die Constitution Kaiser Friedrichs II. vom J. 1232, wornach jedem Landesherren (dominus terrae), also jedem dem Herrenstande oder dem vierten Heerschilde Angehörigen die Ausübung der höheren Gerichtsbarkeit überlassen wurde, bestand faktisch zwischen einem Herren und einem Grafen kein Unterschied mehr. Erst nachdem, schon mit dem Ende des 14. und mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts Manche aus der Reichsritterschaft sich in den Herrenstand einzudrängen anfingen, erwachte in den alten Baronen der Wunsch, sich den Grafentitel beilegen zu lassen, um sich von den neuen Freiherren zu unterscheiden.

Dies that denn auch Diether, ohne daß man behaupten kann, daß er damit eine Standeserhöhung erreicht, oder auch nur beabsichtigt hätte. Es war keine persönliche, sondern eine Erhöhung des Landes zu einer Grafschaft des Reiches.

Außer dieser seiner Thätigkeit zum Besten seines Hauses, finden wir ihn auch an den öffentlichen Angelegenheiten des Reichs vielfach betheiligt.

So war er schon im J. 1410 als junger Mann bei der Wahl Kaiser Sigismunds anwesend, betheiligte sich später an den Reichsversammlungen, auf welchen die Maßregeln gegen die Hussiten berathschlagt wurden, so 1426 zu Nürnberg, 1427 zu Frankfurt, 1429 zu Preßburg und 1431 abermals zu Nürnberg, wo er zu der Reichsarmee mit fünf Gleven beigezogen wurde, ¹⁾ während seine Stammesvettern, Philipp II. zu Grensau und Salentin und Johann zu Nieder-Isenburg, jeder nur zwei Gleven zu stellen

¹⁾ Lehmann, Speier'sche Chronik, I. 22 sq. — Persner, Frankf. Chron. S. 93 u. 330. Eine Gleve bestand damals aus vier Gewappneten zu Pferde. —

hatten. Auch bei dem Concile zu Basel war er im Winter 1434 anwesend.¹⁾

Daß Diether mehreren Hussitenzügen persönlich beigewohnt hat, davon war vorhin schon die Rede.

Ferner wohnte er der Kaiserwahl Friedrichs III. im Jahre 1440 zu Frankfurt im Gefolge des Kurfürsten Dietrich von Mainz bei. Hier leitete er als Mainzischer Geheimerath die Verhandlungen zwischen dem Reichserzkanzler und dem Rathe der Stadt Frankfurt, nahm dem letzteren den gewöhnlichen Eid ab, war außerdem bei dem Wahlgeschäfte mehrfach thätig und bei dem Wahllacte unter den Zeugen.

Man könnte noch manche Nachrichten über den Grafen Diether zusammenfinden, da er zu seiner Zeit sehr häufig in Urkunden genannt wird. Doch wollten wir uns auf das Wichtigste beschränken, um nicht allzuweitschweifig zu werden, da wir noch seiner häuslichen und Familienverhältnisse zu gedenken haben.

Mit seiner, zu Anfang dieses Paragraphen erwähnten Gemalin Elisabeth, Gräfin zu Solms erzeugte Graf Diether folgende Kinder:

1) Johann den Älteren, in der Reihe der Herren von Isenburg zu Büdingen der dritte dieses Namens. Mit ihm beginnen wir die Reihe der Kinder, weil er der älteste gewesen sein muß. Anfänglich von seinem Vater dazu bestimmt, sein Nachfolger in der Grafschaft Büdingen zu werden, kommt er vor den andern Söhnen mehrmals neben seinem Vater in Urkunden vor.

Zum erstenmale finden wir ihn in der Urkunde vom St. Lucientage (13. December) 1433, wo er zum Witthumsvertrage seines Vaters mit seiner Großmutter Margarethe seine Zustimmung ertheilt.²⁾ Sodann wohnte er mit seinem Vater im J. 1435 dem feierlichen Acte zu Heppenheim bei, als der im Jahre vorher neu gewählte Erzbischof und Kurfürst Dietrich von Mainz, ein geborner Schenk von Erbach, seinen dem Kaiser zu leistenden Huldigungseid in die Hände des Erzbischofs Raban von Trier ablegte.³⁾

Allein bald darauf faßte Junker Johann den Entschluß, sich aus der Welt zurückzuziehen. Im J. 1437 auf Sonntag Misericordias domini (14. April) stellt er eine Urkunde aus, in welcher

¹⁾ Janssen, a. a. O. S. 369 u. 401.

²⁾ Urk.-Buch, N. 221. Anm. 2.

³⁾ Guden. IV. p. 217.

er gänzlich auf die Herrschaft Bidingen Verzicht leistet,¹⁾ um in das Kloster der Karthäuser auf dem Michelsberge bei Mainz einzutreten. Ueber die Beweggründe, welche ihn dazu bestimmten, wissen wir Nichts. Keinesfalls geschah dies, um sich mit geistlichen Pfründen zu versorgen, wie dies von den meisten Fällen anzunehmen ist, in welchen damals Glieder vornehmer Häuser in den Dienst der Kirche traten. Der strenge Karthäuser-Orden bot dazu keine Gelegenheit. Wahrscheinlich in Folge dieses Eintritts geschah es, daß Diether im J. 1439 diesem Kloster die Hälfte seines Weinzehntens zu Rierstein schenkte, sich jedoch die Einlösung desselben für 600 fl. vorbehielt.²⁾ Im J. 1444 im August wird er als todt erwähnt.³⁾

2) Diether, der nachmalige Erzbischof und Kurfürst von Mainz, welchem wir einen besonderen Paragraph widmen wollen.

8) Ludwig, der Nachfolger seines Vaters in der Grafschaft Bidingen, auf welchen wir gleichfalls ausführlicher zurückkommen.

4) Otto; derselbe war in den Johanniter-Orden getreten und verzichtete im J. 1440 auf St. Katharinentag (25. Nov.) auf alle seine Ansprüche an die Herrschaft Bidingen.

5) Bernhard war Deutsch-Ordensritter und verzichtete im J. 1450 auf Michaelis, gegen eine Rente von 80 fl. auf alles väterliche und mütterliche Erbe.

6) Philipp. Auch er widmete sich dem Kirchendienste und muß schon 1435 in denselben eingetreten sein, weil in diesem Jahre die Grafen von Ragenelobogen, Wertheim, Hanau und Solms seine Ahnenprobe bescheinigen. Im J. 1445 leistet er als Domherr zu Köln auf seine väterliche und mütterliche Erbschaft Verzicht und 1451 wiederholt er als Propst zu St. Paulin bei Trier denselben.⁴⁾

7) Johann IV., der jüngste Sohn des Grafen Diether, welchem wir einen besonderen Abschnitt widmen müssen. Endlich hatte derselbe eine Tochter:

8) Agnes, welche im J. 1448 (den 15. Januar) als die Gemalin des Grafen Wilhelm von Wertheim erscheint, indem

¹⁾ Urk.-Buch, N. 257. Statt wiederholter Citate verweise ich wegen der Familienverhältnisse des Grafen Diether auf diese Urkunde mit den dazu gehörigen Anmerkungen.

²⁾ Ebendas. N. 230. Num.

³⁾ Ebendas. N. 259. Die Angabe Kopp's, daß Johann im J. 1464 noch am Leben gewesen sein soll, ist demnach eine irrthümliche.

⁴⁾ Ebendas. N. 245.

dieser ihr an diesem Tage ihren Witthum, 6000 fl. Heiratsgut und ebensoviel Widerlage, auf die Hälfte des Schloßes und der Herrschaft Breuberg anwies.¹⁾

Die Gemalin des Grafen Diether, Elisabeth Gräfin zu Solms, starb übrigens vor ihm. Am 16. October (St. Gallus) 1450 kommt sie zum letztenmale als lebend vor, am 17. Juli (St. Marius) des folgenden Jahres aber wird sie bereits als todt erwähnt. Also muß sie zu Ende 1450 oder zu Anfang des Jahres 1451 gestorben sein. Zu ihrem Gedächtniße und Seelenheile stiftete Graf Diether am 16. August, Montag nach Mariä Assumption 1451 dem Kloster zu Hirzenhain seinen Antheil an dem gleichnamigen Dorfe.²⁾

Noch bei ihren Lebzeiten hatte übrigens Graf Diether gemeinschaftlich mit seiner Gemalin die Bestimmung getroffen, daß nach seinem Tode, um der Zertheilung und Verkleinerung der Herrschaft vorzubeugen, sein Sohn Ludwig die Grafschaft Büdingen mit allen ihren Zubehörungen allein besitzen, seine beiden noch unverfargten Brüder Philipp und Johann aber, bis zu ihrem 20. Jahre bei sich behalten, bis sie mit geistlichen Lehen versehen seien, welche ihnen Graf Ludwig auf jährliche 300 fl. erhöhen solle. Zu diesem Abkommen hatten bereits im J. 1342 die Grafen Ludwig und Philipp ihre Zustimmung gegeben. Die Urkunde selbst aber ist erst am 25. August 1444 ausgestellt.

Diether selbst lebte noch bis ins J. 1461, denn nach diesem Jahre kommt er als lebend nicht mehr vor, und im J. 1463 empfing sein Nachfolger die Lehen seines Hauses.³⁾ Er erlebte noch das Glück eines zweiten Sohnes Diether, welcher im J. 1459 auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz erhoben wurde. Im folgenden Jahre besuchte derselbe noch seinen alten Vater in dem heimathlichen Stammschloße zu Büdingen, bei welcher Gelegenheit der neue Erzbischof das im Verlaufe unserer Darstellung schon mehrmals erwähnte, von Ludwig I. von Isenburg gestiftete Kloster Marienborn, in Gegenwart seines Vaters und seines Bruders Ludwig reformierte.⁴⁾ Leider mußte aber der greise Diether noch den Anfang der Streitig-

¹⁾ Ebendas. N. 259.

²⁾ Ebendas. N. 261.

³⁾ Die Urk. bei Guden, V. p. 1066 bezieht sich auf seinen Sohn Diether, gewesenen Erzbischof und Kurfürsten von Mainz.

⁴⁾ Marienborner Gültbuch aus dem 15. sec. fol. 123 sq.

keiten erleben, welche eben diesem Sohne bald darauf so verderblich wurden.

Er hat demnach ein Alter von mehr als 70 Jahren erlangt, aber trotz seines thätigen Lebens niemals die Ritterwürde empfangen, indem er in allen Urkunden immer nur als Jungherr, selbst noch in seinem Alter, bezeichnet wird.

§. 2.

Diether von Isenburg, Graf zu Büdingen, Erzbischof und Kurfürst von Mainz
geb. 1412, † 1482.

Dieser Diether war, wie wir schon gesehen, der zweitgeborne Sohn des Grafen Diether von Isenburg-Büdingen. Wann derselbe geboren wurde, ist mit völliger Sicherheit nicht zu bestimmen. Da sich sein Vater im J. 1408 vermählte und Diether das zweite Kind dieser Ehe war, so wird man wol der Wahrheit nahe kommen, wenn man das Jahr 1412 als sein Geburtsjahr annimmt. ¹⁾ Von seiner ersten Erziehung ist Nichts bekannt. Doch trat er schon frühe in den Kirchendienst, indem er schon im J. 1429, auf Petri Stuhlfeier (22. Febr.), also in seinem 17. Lebensjahre, als Domherr zu Mainz auf die väterliche Herrschaft verzichtet. Hierauf gieng er auf die Universität Erfurt, um hier den, damals einem geistlichen Herren seines Standes für nöthig erachteten Studien obzuliegen. Das Resultat derselben war zunächst, daß er schon 1434, also in seinem 22. Lebensjahre zum Rector dieser Universität ernannt wurde, welchem Amte er mit Auszeichnung vorgestanden haben soll. Im J. 1448 trat er sein Kanonikat zu Mainz wirklich an und wurde Propst des St. Victorstiftes. Im J. 1451 leistet er abermals auf die Herrschaft Büdingen Verzicht, nachdem ihm vorher seine Eltern ihren Antheil an Offenbach mit den dazu gehörigen Einkünften auf Lebenszeit übergeben, auch eine Schuld von 600 Gulden, die er zu Frankfurt hatte, übernommen hatten.

Außerdem übergab ihm sein Vater damals noch seinen von der Herrschaft Sayn pfandschaftsweise besitzenden Antheil am Hain zu Dreieich. Später, 1453, wurde er Domcustor zu Mainz, und bewarb sich nach dem, im Jahre 1456 erfolgten Tode des Erzbischofs Jakob (von Sirek) zu Trier, um die dadurch erledigte Stelle, mußte indessen

¹⁾ Auch Kopp hat dieses Jahr.

seinem Mitbewerber Johannes, gebornen Markgrafen von Baden weichen, weil dieser von dem Papste Calixtus III. die Bestätigung und bald darauf das Pallium erhielt.

Nicht lange darnach aber eröffnete sich ihm die Aussicht auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz. Am 6. Mai 1459 starb nemlich zu Wschaffenburg der Erzbischof und Kurfürst Dietrich, ein geborner Schenk von Erbach, nachdem er beinahe 25 Jahre wol und löblich regiert, und das Erzbisthum in einem ruhigen und glücklichen Zustande hinterlassen hatte. Das Domkapitel aber erwählte eine Commission von sieben Mitgliedern aus seiner Mitte, um den neuen Erzbischof zu wählen. Die Wahl fiel einstimmig auf Diethern von Fsenburg, ¹⁾ welcher hierauf sogleich in den Besitz des Kurfürstenthums gesetzt wurde, nachdem seine Erwählung vorher unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten durch den Domscholaster Vulpert von Dern der Geistlichkeit und dem Volke öffentlich verkündigt worden war. Seine Wahl unterlag übrigens jetzt noch der Bestätigung des Papstes, welcher ihm in seiner erzbischöflichen, und des Kaisers, der ihn in seiner kurfürstlichen Würde bestätigen mußte.

Bei beiden aber stieß Diether auf einen entschiedenen Widerstand. Auf der Idee des Papstthums und des Kaiserthums waren alle Verhältnisse des Mittelalters gegründet. Wie der römische Kaiser das weltliche, so war der römische Papst das geistliche Oberhaupt der Christenheit, und zwar so, daß bei der damaligen hohen Achtung vor der Kirche, überall die geistliche Gewalt vor der weltlichen den Vorrang hatte. Diese beiden höchsten Gewalten, welche ursprünglich nicht im Gegensatze zu einander standen, waren zwar im Laufe der Zeit mehrmals, zuletzt im 12. und 13. Jahrhunderte an einander gerathen. Die großen Päpste jener Zeit, man kann es nicht läugnen, haben damals die Christenheit vor dem weltlichen Despotismus bewahrt. Sie waren die mächtigen Schirmer der Unterdrückten gewesen. Allein die Aufgabe war zu groß, als daß sie auf die Dauer von Menschen hätte erfüllt werden können. Die späteren Päpste vergaßen ihren hohen Beruf, namentlich seit ihrer Verpflanzung nach Avignon und suchten durch die unerhörten Erpressungen, womit sie auf die Völker des Abendlandes, namentlich auf Deutschland

¹⁾ Die Nachricht, als ob Diether durch Bestechung die Wahl zu seinen Gunsten gelenkt hätte, welche Helwich, ein älterer Mainzischer Historiker aufstellt, der im Interesse der römischen Curie schrieb, beruht auf einer Erfindung.

drückten, sich die Mittel für ihre maßlose Vergeudung und Ueppigkeit zu verschaffen. Da bildete sich allmählig, schon im 14. Jahrhunderte, unter den Deutschen eine Opposition gegen die päpstlichen Uebergriffe. Diese trat denn im 15. Jahrhunderte auf den Concilien zu Constanz und zu Basel zu Tage. Hier waren es vorzüglich die geistlichen und weltlichen Kurfürsten und Fürsten des Reiches, von welchen der Widerstand gegen die päpstliche Uebermacht ausgieng. Die fürstliche Gewalt hatte sich seit Kaiser Friedrich II. mehr und mehr entwickelt. Die wichtigsten kaiserlichen Rechte, fast alle kaiserlichen Güter waren seit und bald nach dem großen Interregnum verloren gegangen. Bei dem Kaiser war noch die oberstlehnsherrliche und oberstrichterliche Gewalt, allein die alte kaiserliche Macht war zu Grabe getragen.

Kein Wunder, daß der Kaiser nun in dem Papstthum eine Stütze suchte, daß er in dem Widerstande gegen dieses auch eine Opposition gegen sich selber sah.

Dies war die Lage der Dinge in der Mitte des 15. Jahrhunderts, also zur Zeit, als Diether von Isenburg auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz erhoben wurde. Bereits sein Vorfahr Dietrich von Erbach hatte eine größere Selbständigkeit der deutschen Kirche, der römischen Uebergewalt gegenüber, angestrebt, was nur in Folge des Widerstandes, welchen Kaiser Friedrich III. diesen Bestrebungen entgegensetzte, die gewünschten Erfolge nicht fand. Von Diethern aber war es bekannt, daß er ein gleiches Ziel vor Augen hatte.

Dies kürzlich zur Erklärung des Widerstandes, welchen derselbe von den Seiten der beiden höchsten Gewalten im Reiche fand.

Bald nach seiner Erwählung ordnete Diether eine Gesandtschaft, an deren Spitze den Domherren Johann Münch von Rosenberg, nach Mantua ab, wo damals Papst Pius II. (Aeneas Sylvius Piccolomini) eine Kirchenversammlung wegen des Türkenkrieges hielt, um die päpstliche Confirmation zu erlangen. Allein die Gesandten empfingen vom Papste die Antwort, er halte eben eine Versammlung wegen der Bedrängnisse der christlichen Religion. Schon den Erzbischof Dietrich habe er zu derselben berufen. Nun müsse vor Allem sein Nachfolger persönlich vor ihm erscheinen. Uebrigens werde dem neuen Erzbischofe, wolle er die päpstliche Confirmation und das Pallium erlangen, zur Bedingung gemacht, daß er, ohne des Papstes Wissen und Willen, nie auf ein allgemeines Concil antragen und weder einen Kurfürstentag, noch ein Privatconcil berufen, den zehnten Pfennig, welcher Deutschland wegen der Türkenhülfe aufer-

legt worden, einsammeln und bei seinem persönlichen Erscheinen sich nach des Papstes Vorschriften richten solle.

Mit dieser Antwort kamen die Gesandten nach Hause. Solche Bedingungen wagte damals ein Papst dem Primas Germaniens, dem ersten Fürsten des Reiches zu stellen! Indessen Diether konnte die päpstliche Bestätigung seiner Wahl nicht entbehren. Er ordnete darum eine neue Gesandtschaft an Pius II. ab, welche endlich nach großen Anstrengungen die päpstliche Confirmationsbulle erwirkte, unter welchen Bedingungen, ist nicht genau bekannt. Wahrscheinlich ließ er nur das Versprechen seines persönlichen Erscheinens binnen Jahresfrist ablegen, und daß er dann über die weiteren Punkte selbst mit dem Papste verhandeln wolle. Nach Ausfertigung der Bulle mußten dafür 20,600 rheinische Gulden Annaten ¹⁾ bezahlt werden, obgleich diese Forderung bei seinen Vorfahren auf nie mehr als 10,000 Gulden berechnet worden war. Da die Gesandten auf die Bezahlung einer so großen, für jene Zeiten außerordentlichen Summe nicht gefaßt waren, so mußten sie dieselbe, wollten sie nicht zum zweitemale unverrichteter Sache nach Hause gehen, bei einigen Wechselhäusern zu Rom aufnehmen, die es ihnen unter der Bedingung vorstreckten, daß der Erzbischof dem Banne verfallt, wenn sie nicht zur rechten Zeit zurückbezahlt würde.

Auch an Kaiser Friedrich III. hatte Erzbischof Diether gleich nach seiner Wahl eine Gesandtschaft abgeordnet, die Reichslehen und Regalien als ein Kurfürst des Reichs zu empfangen. Der Kaiser aber verlangte ebenfalls das persönliche Erscheinen Diethers zum Lehnsempfangniß, gestattete ihm aber unterm 11. December (Dienstag vor St. Lucien) 1459, dazu eine einjährige Frist, von dem Ende des Jahres seiner Erwählung an gerechnet.

Unterdeßen hatte der neue Erzbischof und Kurfürst die Regierung seines Erzstiftes angetreten.

Eine seiner ersten Regierungshandlungen war, daß er, da er selbst die Weihen noch nicht empfangen hatte, den Domherrn Johann Münch von Rosenberg zu seinem Stellvertreter in geistlichen Dingen ernannte, und da er diesen bald darauf zum Papste nach Mantua abordnete, an dessen Stelle den Domherrn Johann von Belersheim, Kanonikus an St. Peter, berief. Zu seinem Vertreter in

¹⁾ Annaten waren die Einkünfte der geistlichen Stellen während ihrer Erledigung, welche die römische Curie für sich in Anspruch nahm.

den Mainzischen Besitzungen in Thüringen und im Eichsfelde hatte er schon unterm 10. Juli seinen nachmaligen Nebenbuhler und Nachfolger Adolf, Grafen von Nassau, Kanonikus und Provisor des Erzstiftes zu Erfurt, ernannt, den er mit ausgedehnten Vollmachten versah.

Schon begann er auch, die Hand an die Ordnung der Klöster zu legen, in denen vielfach die alte Zucht und Ordnung nachgelassen hatte, als er durch einen verhängnißvollen Krieg mit dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz von den inneren Angelegenheiten seines Landes abgezogen wurde.

Zwischen dem Erzstifte Mainz und den Kurfürsten von der Pfalz bestanden schon seit länger als 200 Jahre her mancherlei Irrungen und Streitigkeiten, die sich vornemlich von der Aufhebung der alten Reichsabtei Lorsch herschrieben. Der vielfährige Groll hatte sich oftmals in blutigen Fehden Luft gemacht, war eben so oft wieder beigelegt worden, glimmte aber fortwährend unter der Asche fort.

So geschah es denn, daß im ersten Regierungsjahre Diethers der alte Hader von Neuem entbrannte. Die erste äußere Veranlassung dazu war ein Ueberfall des damals Mainzischen Ortes Handschuchsheim bei Heidelberg durch die Pfälzer. Was den Kurfürsten Friedrich hierzu bewog, ist nicht mit Gewißheit bekannt. Er war ein tapferer und gebildeter, aber auch stolzer und vergrößerungsbegieriger Fürst, ein treuer Freund, aber ein gefährlicher Feind, und darum von seinen Nachbarn nur „der böse Friße“ genannt.

Die eigentliche Ursache des Krieges war wol die damalige Parteilstellung der Fürsten und Städte in Deutschland. Im westlichen Deutschlande insbesondere hatte sich eine Coalition gegen Friedrich den Siegreichen gebildet, an welcher auch Diether Theil nahm. Auf seiner Seite stand der Bischof von Speier, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Markgraf Karl von Baden, Graf Ulrich von Württemberg, die Grafen von Veldenz und von Leiningen u. s. w. auf Pfälzischer Seite dagegen der Landgraf Ludwig von Hessen und die Städte Straßburg, Speier, Weißenburg u. a.

Die beiden Parteien rüsteten sich und ihre Heere trafen, nach mancherlei kleineren Ueberfällen und Gefechten bei der damals Mainzischen Stadt Pfeddersheim am 4. Juli 1460 auf einander. Nach einem hitzigen und blutigen Kampfe blieb Friedrich von der Pfalz Sieger und Kurfürst Diether mußte sich zu einem nachtheiligen Frieden bequemen.

Beide Fürsten kamen am 18. Juli in der sogenannten neuen

oder Zimmermannshütte zwischen Rhein-Dürkheim und Worms zusammen. In dem Gefolge des Kurfürsten von Mainz finden wir hier unter Andern auch seinen greisen Vater Diether von Isenburg, Grafen zu Bidingen. Hier mußte sich denn Kurfürst Diether verpflichten, 20,000 fl. Kriegskosten zu übernehmen, bis zu deren Ausbezahlung das Schloß Schauenburg an der Bergstraße mit den dazu gehörigen Dörfern Dossenheim und Handschuchsheim in Pfälzischen Händen bleiben sollte. Außerdem mußte er, als Lösegeld für die Gefangenen, eine jährliche Gülte von 600 fl. auf Schloß und Stadt Dieburg anweisen, die gleichfalls bis zur Ausbezahlung von weiteren 12,000 fl. an Kurpfalz übergeben wurden. Weiter wurde verabredet, der Friede solle auf zwanzig Jahre geschlossen werden, und beide Kurfürsten gelobten sich für diese Zeit gegenseitige Hülfe und Beistand, ein Versprechen, welches, wie wir später sehen werden, Friedrich der Siegreiche dem Erzbischofe auch in den schwierigsten Zeiten treulich gehalten hat.

Während dieser Zeit war nun auch die Frist abgelaufen, in welcher Kurfürst Diether die Unkosten für seine päpstliche Confirmation und das Pallium an die römischen Wechsler zurückbezahlen sollte, von welchen seine Gesandten dieses Geld entliehen hatten.

Daß Diether dies jedoch nicht nur nicht that, auch unter den vorhandenen Umständen kaum zu thun im Stande war, vielmehr fortwährend in seinem Widerstande gegen alle die bisherigen Uebergriffe und Annahmen der Curie, die sich nirgends deutlicher gezeigt, als in den an seine Bestätigung geknüpften Bedingungen, beharrte, dies zog ihm die höchste Ungnade sowol des Papstes Pius II. als Kaiser Friedrichs III. zu.

Da es hier der Ort nicht sein kann, die Reichsgeschichte jener Zeit genauer zu verfolgen, so möge hier die Angabe genügen, daß Diether einer der rüstigsten Vorkämpfer für die Selbstständigkeit der deutschen Kirche war, welcher bei der schläfrigen Regierung Friedrichs III., der, beiläufig gesagt, einmal 27 Jahre lang gar nicht ins Reich gekommen war, kräftig dem gesteckten Ziele entgegenstrebte.

Er beschickte den auf den 2. Februar 1461 von dem Könige Georg Podiebrad von Böhmen, einem Utraquisten, nach Eger berufenen Fürstentage, wo man sich anschickte, der eingerissenen Unordnung im Reiche, ohne den trägen Kaiser zu steuern. War doch hier selbst die Rede davon, dem Böhmenkönige die deutsche Königstrone aufzusetzen. Zu Eger wurde ein abermaliger Fürstentag im

nenlichen Monate nach Nürnberg angefragt. Hier erschien Diether in Person, trug seine Beschwerden gegen die Curie den versammelten Fürsten vor und appellirte an ein allgemeines Concil, worüber sein nunmehriger Verbündeter, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, welcher in diesen nationalen Bestrebungen Hand in Hand mit ihm gieng, unterm 28. Februar 1461 eine Urkunde ausstellte, worin die Kränkung der alten Rechte des Stuhles zu Mainz und die übermäßige Taxe für das Pallium als Gründe dieser Appellation angegeben werden.

Gewiß würde Pius es nicht gewagt haben, der Majorität der deutschen Fürsten gegenüber einen so entscheidenden Schritt gegen den Primas von Deutschland, den mächtigsten Fürsten im Reiche zu thun, wie es hierauf geschah, wäre er nicht des kaiserlichen Beistandes sicher gewesen. Dieser aber gab ihm seine ausdrückliche Zustimmung unterm 7. August, so daß Pius nunmehr schon 14 Tage darauf (21. August) Diethern des Erzbisthums Mainz unter den gröblichsten Verunglimpfungen und Verleumdungen für verlustig erklärte, und gegen alle bisherige Ordnung, aus eigener Machtvollkommenheit und mit Umgehung des Domkapitels, den bisherigen Provisor des Erzstiftes in Erfurt, Adolf von Nassau zu seinem Nachfolger ernannte. Unter demselben Datum befahl der Papst dem Domkapitel bei Strafe der Excommunication, den neuen Erzbischof als seinen Oberhirten zu erkennen und ihm zu gehorchen, und entband alle Geistliche und Weltliche, Vasallen und Diener des Erzstiftes von ihrem Eide, welchen sie Diethern geleistet.

Die Absetzung Diethers und Adolfs Einsetzung wurde am 26. September 1461 dem Domkapitel verlesen und wenige Tage darauf in dem Dome zu Mainz öffentlich dem Volke verkündigt. Die Sache gieng anfänglich ohne alle Ruhestörung ab. Diether und seine Anhänger hatten vorher nicht das Geringste davon gewußt, also auch keine Anstalten dagegen zu treffen vermocht.

Am 1. October verließ Diether mit dem Grafen Emich von Leiningen und vierzig Reitern Mainz und begab sich nach Aschaffenburg. Außerdem versicherte er sich noch der Städte Steinheim, Höchst und Gernsheim. Die ganze Bergstraße, sowie Lahnstein und Pfedderheim blieben ihm treu. Den Rheingau und die Kemter Hochheim, Algesheim und Elm wußte Adolf für sich zu gewinnen. Die Stadt Mainz selbst suchte neutral zu bleiben, erklärte sich jedoch schließlich für Diether. Beide rüsteten sich zum Kriege.

Um Geld und Beistand zu gewinnen, verpfändeten beide be-

trächtliche Einkünfte und Güter des Erzstiftes. Auf diese Weise gewann Adolf den Markgrafen Karl von Baden, den Bischof von Metz, den Herzog Ludwig von Beldenz, den Herzog Wilhelm von Sachsen, den Grafen Johann von Nassau und Eberhard von Eppstein, Herrn zu Königstein. Den Grafen Alwig von Sultz aber nahm er zum obersten Feldhauptmann an. Pius II. aber kam ihm mit Breven zu Hülfe, in welchen er die geistlichen und weltlichen Fürsten in Deutschland zu seiner Hülfe ermahnte.

Diethers Verbündete waren: Friedrich der Siegreiche von der Pfalz, Graf Philipp von Katzenelnbogen, dessen Schwiegersohn, Landgraf Heinrich III. von Hessen, Emich von Leiningen und Johann von Eberstein. Dem ersteren versetzte er bei dem Bundesvertrage (16. Nov. 1461) zu Hemsbach bei Heppenheim, das ganze Oberamt Starckenburg, welches sämtliche Besitzungen des Erzstiftes an der Bergstraße und im westlichen Odenwalde in sich begriff, um die Summe von 100,000 fl.

Anfangs schien sich die Sache für Diethern nicht ungünstig gestalten zu wollen. Ein Angriff auf die Stadt Lahnstein, welchen Adolf unternehmen ließ, scheiterte an der Tapferkeit und Treue der Bürger. Dagegen gewann Friedrich der Siegreiche im März 1462 das feste Gauböckelheim mit stürmender Hand und machte die ganze Besatzung kriegsgefangen. Darauf zog Diether mit der Mannschaft seiner Bundesgenossen verstärktes Heer in die Nähe von Mainz und lagerte bei Kastel. Allein zu seinem Schaden erfuhr hier Friedrich von der Pfalz, daß Adolfs Verbündete, der Graf von Württemberg und der Markgraf von Baden, mit Heeresmacht in sein Land eingefallen waren und die Dörfer oberhalb Heidelberg verheerten. Dadurch wurde Diether veranlaßt, mit seinen Bundesgenossen der bedrängten Pfalz zu Hülfe zu ziehen, nachdem ein Angriff auf Adolfs Völker im Rheingau mißlungen war.

Um so glänzender war der Sieg, welchen die Verbündeten bald darauf bei Seckenheim über Adolfs Bundesgenossen erfochten. Sie richteten ein furchtbares Blutbad unter ihnen an. Was dem Schwerte entrann, wurde gefangen. Die feindlichen Führer: der Markgraf von Baden, der Graf von Württemberg, der Bischof von Speier wurden als Gefangene nach Heidelberg geführt, wo sie sich später unter schweren Bedingungen auslösen mußten. Diether selbst hatte thätigen Antheil an dem Kampfe genommen. Die Kunde von diesem Siege erfüllte Diethern und die Seinen mit neuer Hoffnung. Die Stadt Mainz wallte auf von Jubel und Freude.

Allein die Hauptmacht Adolfs war noch mit nichts gebrochen. Dieselbe stand noch im Rheingau, dem Anscheine nach unthätig, aber Unglück und Verderben brütend. Adolf hatte sich in der Stadt Mainz unter den Bürgern heimlich eine Parthei zu machen gewußt. Mit ihrer Hülfe gelang's ihm, im Dunkel der Nacht mit seinen Leuten die Stadt zu überfallen. Obgleich es den, aus dem Schlafe aufgeschreckten Bürgern an einer richtigen Oberleitung fehlte, schlugen sie doch mehrmals den Feind nach dem Thore zurück. Da legten die Eingedrungenen Feuer an. Ströme von Blut floßen. Alle die furchtbaren Schrecken eines nächtlichen Ueberfalls herrschten in der unglücklichen Stadt. Darauf sandte ihr Diether einige Hunderte seiner Leute zu Hülfe. Auf's Neue entbrannte der Straßenkampf. Aber auch die Feinde warfen neue Schaaren in die Stadt. Die ganze Nacht und den darauf folgenden Tag hindurch währte das entsetzliche Gemetzel. Endlich erlagen die Bürger der Uebermacht des Feindes und des Feuers. Ein großer Theil der Stadt lag in Asche. Die Bürger, welche das Schwert verschont hatte, mußten sich ergeben. Die Gefangenen wurden bedröht, unverzüglich die Stadt zu verlassen, nachdem man sie ihrer Häuser und aller ihrer Habe verlustig erklärt.

Der Schreckenstag fiel auf Simon Judä, den 28. October 1462.

Diether und der Graf Philipp von Katzenelnbogen, die beide in dieser Nacht in Mainz anwesend waren, hatten sich nur mit Mühe retten können, indem sie an Seilen von der Stadtmauer herab gelassen wurden. Sie flüchteten auf einem Rahne nach Gernsheim. Die Feinde fanden ihre Betten noch warm.

Nach dieser furchtbaren Katastrophe hatte Diether weder den Willen, noch auch die Macht, den Kampf um das Erzbisthum weiter fortzusetzen. Nach mancherlei Verhandlungen, mitunter auch nach kriegerischen Actionen, welche genauer mitzutheilen hier der Ort nicht ist, kam er am 5. October (Mittwoch vor St. Franziskus) 1463 zu Zeilsheim zwischen Höchst und Hochheim, mit seinem Gegner Adolf zusammen und verabredete einen, wenn auch harten, doch nicht unehrenhaften Frieden, welcher am 26. October zu Frankfurt in aller Form abgeschlossen wurde.

Adolf versprach, Diethern mit dem Papste zu versöhnen und ihn und alle seine Verbündete vom Banne lösen zu lassen. Wenn dies geschehen, so will Diether seinem Nebenbuhler das ganze Erzbistum Mainz abtreten, mit Ausnahme der Schlösser und Aemter Steinheim, Höchst und Dieburg mit allen dazu gehörigen Dörfern,

Gütern und Einkünften, sowie aller hohen und niedern Obrigkeit, welche ihm auf Lebenszeit überlassen wurden. Auch wurde Diether und sein Land von aller erzbischöflichen Gerichtsbarkeit freigesprochen.

Außerdem übernahm Adolf alle Schulden, welche Diether während seiner Regierung gemacht und sicherte ihm weitere 5000 fl. auf dem Zolle zu Lahnstein zu. Dieser Vertrag wurde denn auch von beiden Theilen treulich gehalten.

Beinahe zwölf Jahre lang führte nun Diether ein stilles, geräuschloses und friedliches Leben in dem Gebiete, das er sich vorbehalten hatte, in welchem er Landesherr war. Nimmt man die Karte zu Hand, und nimmt zu seinen drei Mainzischen Aemtern noch Offenbach und einen Theil von Hain in der Dreieich, welche ihm sein Vater früher bewilligt hatte, so sieht man, daß er ein für jene Zeiten ziemlich abgerundetes oder doch beinahe zusammenhängendes Ländchen besaß, welches sich nunmehr unter seiner friedlichen und milden Regierung von den ausgestandenen Leiden zu erholen vermochte. Daß dies wirklich geschah, dürfen wir mit Grund sowol aus seinem hiedern Character, als aus dem Umstande schließen, daß er während dieser Zeit nur sehr selten bei öffentlichen Handlungen genannt wird.

Auch der nunmehrige Erzbischof Adolf suchte, soweit ihm dies in jener unsichern und unruhigen Zeit möglich war, die Wunden des Erzstifts zu heilen. Diethern gegenüber haben wir von ihm noch besonders hervorzuheben, daß er alle Zumuthungen, seinen ehemaligen Feind aus den ihm vertragsmäßig überlassenen Besitzungen zu vertreiben, ernstlich zurückwies.

Adolf starb am 6. September 1475 zu Eltville. Auf seinem Todtenbette gab er den Domherren den Rath, nach seinem Abscheiden Diethern, den er einst mit Waffengewalt vertrieben, zu seinem Nachfolger zu erwählen. Die reuevolle und versöhnliche Stimmung, die aus diesem Rathe sprach, verfehlte ihre Wirkung nicht. Und da unterdessen Diethers Todfeind Papst Pius II. gleichfalls gestorben war, so fiel die einstimmige Wahl des Domkapitels, am 9. November 1475, auf Diether. Der damalige Papst Sixtus IV. hatte zwar vorher davon abgerathen, stand aber auf die Vorstellungen des Domkapitels doch nicht an, die Wahl zu bestätigen, (am 5. April 1476).

So war denn nun Diether zum zweitenmale Erzbischof und Kurfürst von Mainz. Ungern und widerstrebend verließ er die Zeit seiner Ruhe. Nur die dringenden Bitten seiner Freunde konnten ihn bewegen, abermals die schweren Sorgen seiner hohen Würde zu übernehmen.

Auch wurden ihm dieselben, selbst während seiner zweiten Regierung, nicht erspart. Unter seinen alten Feinden war vornemlich Einer, welcher durch Nichts bewogen werden konnte, sich aufrichtig mit ihm zu versöhnen: Kaiser Friedrich III. Derselbe konnte es ihm nimmer verzeihen, was er früher gegen ihn gethan.

Zunächst verweigerte Friedrich dem neu gewählten Erzbischofe die herkömmliche Belehnung mit den Regalien, sodann verlangte er die Stadt Mainz als eine Stadt des Reiches, was, mindestens gesagt, eine sehr bestrittene Sache war. Die Folge davon war, daß die Bürger, die in ihrer Mehrzahl anfänglich den Huldigungsseid geleistet, eine sehr renitente Haltung gegen das Domkapitel, welches sich die Stadt in der Wahlcapitulation vorbehalten hatte, und dann gegen den Erzbischof selbst annahmen. Nur die drohende Haltung des letztern, welcher mit einem Heere vor die Stadt rückte, konnte weitere Thätlichkeiten verhindern. Die Bürger gaben sich aber dann erst völlig zufrieden, als Diether das Domkapitel dazu bewog, auf die Stadt zu verzichten, die jetzt als eine kurfürstliche erklärt wurde. Der Erzbischof empfing die Huldigung und übergab darauf zum Beweise seines Vertrauens den Bürgern die Schlüssel der Stadt, mit dem Auftrage, sie fleißig zu bewachen und zu bewahren.

Um der Stadt wieder zu ihrem Glanze zu verhelfen, stiftete Diether bald nach dem Antritte seiner Regierung, 1476, mit päpstlicher Genehmigung die Universität zu Mainz, welche er mit Freiheiten und geistlichen Pfründen begabte und am 10. October 1477 eröffnen ließ.

Um dieselbe Zeit erbaute er auch im nördlichen Theile der Stadt die erste erzbischöfliche Residenz zu Mainz, die Martinsburg, anfänglich aus Holz, aber mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben, und da dies erste Gebäude nicht lange darauf ein Raub der Flammen wurde, zum zweitenmale aus Stein.

Wol aus dem Grunde, dem gesunkenen Wolstande der Stadt Mainz wieder aufzuhelfen, hielt der Erzbischof im Sommer 1480 daselbst glänzendes Turnier, bei welcher Gelegenheit eine große Anzahl von Grafen, Herren und Rittern sich einfand, durch welche, wie durch die herbeiströmende Menge, die Stadt in Mahrung versetzt wurde.

Durch solche Maßregeln, wie durch seine Weisheit und Milde gelang es Diether n, allmählig die alten Wunden seiner Hauptstadt zu heilen und sich mit ihr in ein freundliches Vernehmen zu setzen.

Weiter reichende Irrungen hatte er mit der Stadt Erfurt.

Dieselbe war unter Mainzischer Herrschaft reich und mächtig geworden. Jetzt regte sich in den Bürgern der Wunsch, sich vom Erzstifte unabhängig und zu einer freien Stadt des Reiches zu machen. Auch hier hatte Kaiser Friedrich die Hände im Spiele. Er forderte nemlich durch ein, unmittelbar an sie gerichtetes Schreiben die Stadt zur Türkenhülfe auf. Der Erzbischof reclamirte hiergegen beim Kaiser. Dieser antwortete nicht, hegte aber dafür mehrere, den Mainzischen Besitzungen in Thüringen und im Eichsfelde benachbarte Fürsten gegen ihn auf, welche darauffhin unter verschiedenen Vorwänden die Mainzischen Besitzungen überfielen, während die Stadt Erfurt sich förmlich empörte.

Diether ergriff hiergegen die in seiner damaligen Lage zweckmäßigsten Anstalten. Er trat nemlich mit dem Kurfürsten Ernst von Sachsen in ein Bündniß, ernannte den jüngsten Sohn desselben, Herzog Albrecht, der bereits eine Dompräbende zu Mainz besaß, zu seinem Statthalter zu Erfurt und im Eichsfelde, und wußte es später in Rom dahin zu bringen, daß dem jungen Albrecht auch die Nachfolge im Erzstifte zugesichert wurde. Doch erlebte Diether das Ende dieser Streitigkeiten nicht.

Wir gehen darum zu der Thätigkeit Diethers, in Beziehung auf die geistlichen Angelegenheiten seines Landes über.

Wie er bereits während der kurzen Zeit seiner ersten Regierung sein Augenmerk auf die in den Klöstern eingerissenen Unordnungen gerichtet hatte, so legte er auch jetzt wieder die Hand an die Wiederherstellung der alten Zucht und Ordnung durch eine sogenannte Reformation derselben. So erließ er unterm 21. August 1477 an die verwittwete Landgräfin Mechthilde von Hessen in diesem Sinne ein Schreiben, worin er sie bevollmächtigt, geeignete Männer zu ernennen, welche dieses Geschäft in Hessen besorgen sollten.

Aber auch er selbst besuchte nicht selten in eigner Person und in Begleitung würdiger Männer viele Klöster, um den eingerissenen Mißbräuchen zu steuern und diese Gotteshäuser ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. So visitierte er im J. 1477 das Kloster zu Seligenstadt, wo die Unordnung auf einen besonders hohen Grad gestiegen war und vereinigte dasselbe mit der Bursfelder Congregation. Daß er schon während seiner ersten Regierung im Jahre 1460 das Kloster Marienborn selbst besucht, und hier in Gegenwart seines greisen Vaters und seines Bruders Ludwig, eine Reformation an Haupt und Gliedern vorgenommen, dies haben wir schon gesehen.

Obwol nun also Diether bereits seit mehreren Jahren schon zum zweitenmale Erzbischof von Mainz und Primas von Deutschland war, so hatte er doch, charakteristisch für jene Zeit, bisher noch immer die Priester- und Bischofsweihe nicht empfangen. Erst unterm 13. August 1478 ertheilte Papst Sixtus IV. ihm die Erlaubniß, sich dieselbe von jedem katholischen Bischöfe ertheilen zu lassen. Nicht lange nachher hat er sie wirklich empfangen.

Doch eilen wir nun mit der Darstellung von Diethers Leben zum Schluß. Sie macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In der Geschichte des Isenburgischen Hauses würde ein näheres Eingehen uns zu weit vom Ziele führen. Aber als einer der merkwürdigsten und bedeutendsten Männer seiner Zeit durfte er hier nicht fehlen, da er für immer eine Zierde und ein Stolz seines Hauses sein wird.

Im Frühling 1482 weilte Erzbischof Diether in seinem Schlosse zu Aschaffenburg. Hier erkrankte er an der Ruhr, an welcher der Vielgeprüfte am 7. Mai d. J. im 70. Jahre seines Alters starb, nachdem er nach seiner Wiedereinsetzung das Erzbisthum Mainz noch 6 Jahre, 5 Monate und 28 Tage wol und löblich regiert hatte.

Er war ein wahrhaft deutscher Mann. Furchtlos und treu in seinem ganzen Thun, durch und durch wahr in seiner ganzen Erscheinung, unerschrocken im Kampfe, ungebeugt im Unglücke, versöhnlich und milde nach dem Siege, bietet er dem Auge des Beschauers ein wolthuedendes Bild aus einer trüben Zeit, in welcher List und Untreue leider auch den deutschen Namen so häufig besleckten. ¹⁾

Sein Gedächtniß bleibe im Segen!

§. 3.

Ludwig II. von Isenburg, Graf zu Büdingen.
1442, † 1511.

Wann Ludwig II., der dritte Sohn Diethers I. von Isenburg geboren wurde, darüber fehlt es an bestimmten Nachrichten, und es läßt sich dies nur annähernd bestimmen. Sein, im Alter nach ihm

¹⁾ Die Quellen dieses Paragraphen sind: 1) Joannis, res. Mog. 2) Guden, IV. — 3) Kramer, das Leben Friedrichs des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz. — 4) Diether von Isenburg, Erzbischof und Kurfürst von Mainz. Mainz 1789, 2 Theile, und 5) Urk.-Buch, N. 257. Anm. 3 u. 4.

folgender Bruder war im J. 1444 noch nicht ganz zwanzig Jahre alt. Doch kann derselbe damals nicht weit davon gewesen sein, da ihm schon 1435 eine Ahnenprobe, ohne Zweifel wegen der Bewerbung um ein Kanonikat zu Köln ausgestellt wurde. ¹⁾ Ludwig aber hatte damals jedenfalls schon das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt. Deswegen wird man der Wahrheit nahe kommen, wenn man das Jahr 1422 oder 1423 als sein Geburtsjahr annimmt.

Er wird zum erstenmale im J. 1442 genannt. Hier giebt er mit seinem oben genannten Bruder Philipp seine Zustimmung zu der damals erst mündlich getroffenen Uebereinkunft seiner Eltern, wornach er selbst der künftige Besitzer der Grafschaft Bidingen sein sollte. Diese Bestimmung wurde nun unterm 25. August 1444 auch schriftlich festgesetzt und weiter bestimmt, daß Ludwig seine beiden jüngsten, noch nicht standesmäßig versorgten Brüder Philipp und Johann, so lange sie noch nicht mit geistlichen Lehen versorgt seien, bis zu ihrem zwanzigsten Jahre bei sich behalten und ihnen zu ihren Einkünften soviel zuschießen solle, daß jeder von ihnen jährlich ein Einkommen von 300 fl. habe. Im J. 1452, am 26. December, verlobte er sich mit Maria, der Tochter des Grafen Johann von Nassau-Wiesbaden, welche ihm 4500 Gulden in die Ehe brachte, die ihm auf $\frac{1}{4}$ des Schloßes und Antes Sonnenberg angewiesen wurden. Er selbst bewittumte sie mit 9000 Gulden auf den Antheil seines Hauses an Uffenheim. Die Heirat sollte jedoch erst auf Pfingsten in zwei Jahren stattfinden, vermuthlich, weil die Braut noch zu jung war. Demnach dürfte seine Vermählung auf Pfingsten 1455 erfolgt sein.

Nach dem Tode seines Vaters trat nun Graf Ludwig die Herrschaften seines Vaters an. Im J. 1463 suchte und empfing er die Lehen von Kaiser Friedrich III., unterm 30. September, über die reichslehnbaren Besitzungen seines Hauses, von Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz über die Pfälzischen, von Johann Bischof von Würzburg über das Gericht Bergheim oder Eckartshausen, vom Abte zu St. Mathys bei Trier über Bilmar, am 2. April des folgenden Jahres vom Kloster St. Jacobsberg bei Mainz über die Vogtei zu Geinsheim am Rheine. Merkwürdig ist, daß bei dieser Gelegenheit sich herausstellte, daß über die drei letzteren Lehngüter nach dem Herkommen Briefe weder gegeben noch

¹⁾ Urf.-Buch, N. 246.

genommen wurden, ein Beweis von dem hohen Alter dieser Lehneigenschaften, welche jedenfalls in die Zeiten hinaufreichten, in welchen Lehnbriefe noch nicht üblich waren. ¹⁾ Schwierigkeiten fand er dabei nur bei dem Abte von St. Mathys, welcher den Grafen Ludwig zu Bilmar nicht einlassen wollte, bis die Bürger sich hineinlegten und ihm, nachdem er ihnen ihre alten Freiheiten und Gewohnheiten zugesagt, die Thore öffneten.

Mit seinem Bruder, dem Erzbischofe Diether, stand Graf Ludwig, soviel man weiß, von jeher in einem guten Einvernehmen. Wenigstens war er demselben seit seiner ersten Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl in allen seinen Kämpfen ein treuer und furchtloser Verbündeter. In der für den Erzbischof Diether so unglücklichen Schlacht bei Pfeddersheim war er zugegen und soll damals in die Gefangenschaft Friedrichs des Siegreichen gerathen sein. Dagegen nahm er auch Theil an dem großen Siege des Pfälzischen Kurfürsten bei Seckenheim, wo Graf Ludwig der Anführer der Mainzer Hülfsvölker war. Bei allen wichtigen Handlungen des Erzbischofs im Kriege wie im Frieden finden wir ihn als thätigen Helfer oder Berather mitbetheiligt.

Diese ihm geleisteten Dienste suchte nun aber auch Erzbischof Diether seinem Bruder auf alle Weise, soviel in seinen Kräften stand, zu vergelten. So gab er ihm zu Anfang des Jahres 1462 den schon von Erzbischof Dietrich von Erbach an Isenburg verpfändeten Antheil des Erzstifts an der Burg Bracht als Entschädigung dafür, weil Diether dasselbe, vermuthlich zur Strafe für den gleichfalls daran theiligten Abt Reinhard von Fulda, welcher mit seinem Gegner Adolf in ein Bündniß getreten war, hatte ausbrennen und zerstören lassen. ²⁾

Außerdem behielt Diether bei seinem im October 1463 mit Adolf abgeschlossenen Frieden seinem Bruder die Vergütung seiner sämtlichen Kriegskosten vor, welcher dieselben auf 28,000 Gulden berechnete. Dafür erhielt er pfandweise im J. 1462 zuerst Stadt und Schloß Steinheim, und später, 1476 statt dessen, Stadt und Schloß Höchst, nachdem er schon 1463 von Erzbischof Adolf das Schloß Ronneburg und das Gericht Langen-Diebach, sowie die davon

¹⁾ Ebenbas. N. 209. Ann. 5. N. 215. Ann. 3 u. N. 270 u. 271. v. 1463 u. 64.

²⁾ Urk.-Buch, N. 250. Ann. 3.

herrührenden Einkünfte des Erzstiftes im Gerichte Selbold, d. i. den dritten Pfennig von den Gerichtsgefällen zu Lehen empfangen hatte.

Auch nach seiner Wiedererwählung hielten beide Brüder treulich zusammen. Denn im J. 1480 ernannte Diether seinen Bruder, den Grafen Ludwig zu seinem Statthalter oder Bixthum (vicodominus) in Mainz,²⁾ und dieser erlangte damit das höchste weltliche Amt im Kurfürstenthum Mainz, nach dem Kurfürsten selbst.

Auch an den allgemeinen Angelegenheiten des Reichs finden wir den Grafen Ludwig mehrfach theilhaftig. So war er bei der Wahl des Römischen Königs Maximilian I. zu Frankfurt, am 20. Januar 1486, und bei der am 10. April d. J. zu Aachen erfolgten Krönung desselben, mit seinem jüngern Bruder Johann und seinem ältesten Sohne Philipp zugegen. In demselben Jahre leistete er dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz Zuzug, als dieser das feste Schloß Hohen-Geroldseck mit stürmender Hand eroberte, war 1487 auf dem Reichstage zu Nürnberg, half 1488 den Schwäbischen Bund errichten, für welchen ihn Erzbischof Berthold von Mainz zum Bundesrathe ernannte. Mit diesem Erzbischofe Berthold, einem gebornen Grafen von Henneberg, einem der trefflichsten Fürsten seiner Zeit, stand überhaupt Graf Ludwig im besten Vernehmen. Schon im J. 1466 bescheinigte er demselben, zum Behufe seines Eintritts in das Domkapitel zu Köln, in Gemeinschaft mit mehreren andern Grafen, seine Ahnenprobe.³⁾ Später, als derselbe den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz bestiegen hatte, ernannte ihn derselbe zu seinem Geheimenrathe, und Graf Ludwig wohnte in dessen Gefolge verschiedenen Reichstagen bei.

Ueberhaupt erweist sich uns Graf Ludwig als ein im Reiche hoch geachteter und allgemein angesehener Herr. So wurde er im J. 1489 von Kaiser Maximilian in den, zwischen Herzog Georg von Baiern und verschiedenen schwäbischen Reichsstädten stattgefundenen Streitigkeiten zum Obmann ernannt. Im J. 1491 half er in der Streitsache zwischen Kurtrier und den Grafen von Nassau wegen der Stadt Diez und 1495 zwischen Kurmainz und Kurpfalz verschiedene Irrungen beilegen.

¹⁾ Ebendaj. N. 268 u. 269 mit den Anm.

²⁾ Guden, I. p. 941.

³⁾ Guden, IV, p. 383.

In seinem Privatwandel steht er nicht minder tabellos da. Insbesondere war er ein guter Haushalter, der die Besitzungen seines Hauses mit sehr beträchtlichen Erwerbungen vermehrt und dadurch den Glanz desselben bedeutend erhöht hat.

Die wichtigsten unter diesen neuen Erwerbungen sind:
1) Burg und Thal zu Brachta, welche Kurmainz an seinen Vater Diether verlehnt hatte und welcher ihm nun von seinem Bruder, dem Erzbischofe Diether, als Entschädigung für erlittenen Kriegsschaden im J. 1462 erb- und eigenthümlich übergeben wurde, wovon bereits die Rede war. Das Ifenburgische Haus war dadurch beinahe vollständig in dem Besitze von Bracht. Nur die Herren von Rodenstein besaßen noch als Lisbergische Allodialerben einen, wie es scheint, nicht bedeutenden Antheil daran. Auch diesen erwarb Graf Ludwig im J. 1469 von Engelhard von Rodenstein mit andern Besitzungen und Rechten innerhalb der Grafschaft Bünden oder in der Nähe, namentlich verschiedene Güter und Gefälle zu Helnstein, zu Wolferborn, Floßbach, Allenrod, Ober-Semen und Bindachsen, den achten Theil an Eßolderbach im Landgerichte Ortenberg, die Verleihung der Kapelle zu Burgbracht und eines Altars im Kloster Blankenau, erb- und eigenthümlich.

2) Die Ronneburg mit dem Gerichte Langen-Diebach und die Mainzischen Gerichtsgefälle im Gerichte Selbold. Die Ronneburg, einst von den Herren von Kelberau erbaut, welche dieselbe an Kurmainz zu Lehen aufgetragen hatten, wodurch sie, nachdem die Herren von Eppenstein und von Hanau dieselbe einige Zeit im Besitze gehabt, an das Erzstift heimfiel, ¹⁾ lag mit ihren Zubehörungen mitten im Ifenburgischen und war darum für jene Zeit eine sehr wichtige Acquisition. Das dazu gehörige Gericht Langen-Diebach in der fruchtbaren Gegend bei Hanau, war es nicht minder. Graf Ludwig erhielt diese Besitzung im J. 1463 im Frankfurter Frieden statt seiner, auf 28,000 fl. berechneten Kriegskosten, die er im Mainzer Kriege aufgewendet hatte, wie wir dies gleichfalls schon bemerkt.

3) Das Forstmeister-Amt im Büdinger Walde mit allen seinen sehr bedeutenden Nutzungen und Berechtigungen. Die Herren

¹⁾ Sie war theilweise schon 1318 in Mainzischen Händen, cf. Würdtwein, dipl. Mog, II, p. 120.

von Hsenburg hatten früherhin als Herren des Bübinger Waldes mit den erblichen Besitzern dieses Amtes, den Herren von Forstmeister zu Gelnhausen, mancherlei Streitigkeiten über deren Berechtigungen. Graf Ludwig schloß darum am 13. August 1463 mit den damaligen Inhabern des Forstmeister-Amtes, Balthasar und Caspar Forstmeister einen Vergleich, worin deren Rechte am Bübinger Walde näher bestimmt wurden. Die Hauptpunkte desselben waren: 1) wenn die Grafen von Hsenburg im Bübinger Walde Holz hauen und wegführen lassen, so haben sich die Herren von Forstmeister in keiner Weise hineinzulegen, sondern lediglich ihre Gebühren von den In- und Ausmärkern zu beziehen; 2) die Rodungen im Bübinger Walde, welche von Hsenburgischer Seite bisher gestattet wurden, können auch fernerhin gestattet werden, doch haben die Forstmeister von jedem Morgen Rodlands mehr nicht, als drei Schillinge Heller als Weinkauf zu beziehen; 3) die Afterecker und Storecker (im Gegensatz zu den Bolleckern, welche eine vollständige Waldmast bedeuten, sind die Afterecker die geringe Mast, die Storecker die halbe Waldmast, indem die Einberechtigten nur in vollständigen Mastjahren ihre Schweine in den Wald treiben durften) sollen auch fernerhin zum Nutzen der Hsenburgischen Forstnechte und Waldbereiter dienen; dagegen sollen 4) auch die Forstmeister im ruhigen Besitze ihrer Berechtigungen an Urholz und andern Rechten gelassen werden; 5) statt der bisher üblichen 100 Schweine, welche die Forstmeister in die Ecker treiben durften, werden ihnen dazu noch weitere hundert Schweine bewilligt u. s. w. ¹⁾

Im J. 1480 aber verkaufte Balthasar Forstmeister dem Grafen Ludwig das Forstmeister-Amt selbst mit allen seinen Rechten und Gerechtigkeiten um die Summe von 1460 Goldgulden. Und dieser empfing darauf im J. 1484 von Kaiser Friedrich III. die Belehnung mit demselben. ²⁾ Aus dem Gesagten schon ergibt sich der Werth dieser Erwerbung.

¹⁾ Urf.-Buch, N. 272. Das Wort Ecker kommt wahrscheinlich aus dem Niederdeutschen: „ecke“ für Eiche. Der „Ecker“, am Niederrhein auch „Acker“ ist die Frucht der Eiche, die Eichel. Dann wurde es als Collectionname sowol für die Frucht der Eiche, als auch der Buche, dann für die Waldmast überhaupt gebraucht. Ein gewöhnlicher Ausdruck war: „Ecker von Eichen und Buchen.“

²⁾ Lünig, R. A. Spicil. sec p. 1611.

4) Der Saynische Antheil an der Falkenstein-Minzenbergischen Erbschaft. Wir haben oben im Leben Diethers I. bei der Darstellung dieser Erbschafts-Angelegenheit gesehen, daß die verwittwete Gräfin Anna von Sayn, geborne Gräfin von Solms, Diethers Schwägerin, gerade soviel an der Minzenbergischen Herrschaft als Erbtheil empfangen hatte, als Diether selbst. Der Saynische Antheil wurde später an Diethern, den Grafen Johann von Solms und an Frank von Cronberg den Aeltern um die Summe von 25,800 Gulden verpfändet, vermuthlich weil diese Besizung der Saynischen Herrschaft zu abgelegen war. Nun verkaufte Gerhard der Alte, Graf zu Sayn, mit Zustimmung seiner Gemalin, Kinder und Tochtermänner im J. 1486 diese Besizungen an den Grafen Ludwig, außer diesen 25,800 Gulden um weitere 28,000 rhein. Gulden, also zusammen für die damals schon bedeutende Summe von 53,800 Gulden, zu einem ewigen, unwiderrusslichen Erbkaufe. Das Kaufobjekt aber bestand aus der Hälfte des Falkenstein'schen Antheils am Hain zu Dreieich (die Herren von Hanau hatten $\frac{1}{6}$ davon), an Offenbach, Langen, Mörfelden, Egelsbach, Sprendlingen, Nauheim bei Groß-Gerau, Ginsheim am Rhein u. s. w. ferner einem Antheil an Minzenberg, Einkünften zu Arheilgen und dem Fahr zu Weissenau bei Mainz, mit allen dazu gehörigen Rechten, Gerechtigkeiten, Gütern, Einkünften und Lehen ¹⁾. — Und bereits an Weihnachten 1487 hatte Graf Ludwig die ganze Kaufsumme richtig bezahlt, denn damals quittierte ihm der Graf von Sayn den richtigen Empfang der letzten 6000 Gulden, die noch zurückstanden ²⁾.

Dagegen mußte er sich im J. 1466 gefallen lassen, daß Eberhard von Eppenstein, Herr zu Königstein den vierten Theil an Stadt und Landgericht Ortenberg, welchen sein Haus seit dem J. 1389 pfandweise besaß, um die Pfandsumme von 4,000 Gulden einlöste. Dabei wurden ihm noch von Eppenstein'scher Seite seine Berechtigungen in diesem Landgerichte, die er als Besizer eines ererbten 8. Theiles davon anzusprechen hatte, streitig gemacht. Doch wußte Ludwig seine Rechte bei einem, am 22. Dec. 1466 zu Dündelsheim abgehaltenen Schiedsgerichte zu behaupten ³⁾.

¹⁾ Guden, V. p. 986 sq.

²⁾ Ibid. p. 991.

³⁾ Urk.-Buch, N. 275.

Ebenso wurde auch Höchst am Main, Burg und Stadt, welche ihm im Mainzischen Kriege, statt des vorher ihm übergebenen Steinheim verpfändet worden war, später wieder eingelöst¹⁾. Von kleineren Erwerbungen des Grafen Ludwig nennen wir eine Korngülte von den Königsleuten zu Selbold, die er im J. 1482 von der Burg zu Gelnhausen²⁾ erkaufte.

Fünf Hufen zu Wolferborn, die er von den Herren v. Müdingen, Gans von Oberg und Müdigheim im J. 1485 erwarb³⁾. 1502 kaufte er von der adligen Familie von Breidenbach zu Gelnhausen 16 Morgen Wiesen in der Nähe dieser Stadt, die Karspach-Wiesen genannt⁴⁾, 1504 von Philipp von Buches 12 Morgen Wiesen zwischen Buches und Orleshausen und von dem Pfarrer zu Udenhain eine Wiese zu Helnstein⁵⁾. Außerdem kaufte er von den Herren von Mörle, gen. Behem die Hälfte des Dorfes Lichenrode, Fölsberg, den Zehnten zu Hittengesäß, den Leschenhof zu Rohrbach, löste von der Stadt Frankfurt das derselben für 3500 Gulden versetzte Peterweil, sowie Minzenberg mit 600 Gulden wieder ein u. s. w. Man hat berechnet, daß er im Ganzen mehr, als 128,000 Gulden zur Vergrößerung seiner Grafschaft verwendete, eine für jene Zeit außerordentliche Summe. Deshalb hat man ihm später den Ehrennamen eines *Acquaestor* und *Propagator* seines Hauses beigelegt⁶⁾.

Als eine Wohlthat für seine Unterthanen ist es anzusehen, daß er es im J. 1495 erwirkte, die Hochgerichte zu Büdingen, Grindau, Selbold und Wolferborn zu einem einzigen zu vereinigen, welches allein durch die Schöffen zu Büdingen besetzt und in der gewöhnlichen Rathsstube daselbst abgehalten werden sollte⁷⁾. Um nun alle seine Erwerbungen auch seinen Nachkommen möglichst zu sichern und sie bei ausbrechenden Processen in den Stand zu setzen, alle Erwerbtittel rechtlich nachzuweisen, ließ Graf Ludwig im J. 1468 in einer Zeit äußerer Ruhe, die wichtigsten Urkunden in ein großes Buch

¹⁾ Ebendas. N. 269. Anm. 10. Die letzte Quittung ist vom J. 1523.

²⁾ Urk.-Buch, N. 279. Königsleute sind Leibeigne, die dem Könige gehörten.

³⁾ Ebendas. N. 280.

⁴⁾ Ebendas. N. 292.

⁵⁾ Ebendas. N. 293.

⁶⁾ Kopp, a. a. O.

⁷⁾ Urk.-Buch, N. 287. — Ohne Zweifel gilt dasselbe auch von den andern Isenburgischen Gerichten in der Nähe, welche hier nicht genannt sind, weil sie nicht Reichslehn waren, namentlich von Eckartshausen, Wenings, Spielberg u.

auf Pergament zusammentragen. Es ist dieß das f. g. große Hsenburgische „rothe Buch“, ein seiner äußeren Ausstattung, wie seinem Inhalte nach, höchst ausgezeichnetes Werk, ein für das Hsenburgische Haus unschätzbares Kleinod.

Von des Grafen Ludwigs persönlichen Eigenschaften bemerken wir noch, außer dem, was sich aus dem bisher Gesagten ergibt, seine große Liebe zu seiner Familie, seinen Brüdern und Kindern, sowie zu seinem Lande. Sein jüngster Bruder Johann war vom Vater in seiner Disposition von 1444, gleich seinen andern Söhnen, außer Ludwig, zum geistlichen Stande bestimmt worden. Derselbe hatte auch wirklich im J. 1454 auf die Graffschaft Büdingen Verzicht geleistet, wogegen ihm Ludwig jährlich 300 Gulden auf das Gericht Büdingen verschrieb, bis er 400 Gulden von seinen geistlichen Lehen einnehmen werde.

Da indeßen Johann zum geistlichen Stande keine Neigung fühlte, so gab ihm Ludwig im J. 1466 seine Einwilligung zum Austritte aus demselben und bewilligte ihm, so lange er bei ihm zu Büdingen wohne, jährlich 200 Gulden auf die Kellerei zu Büdingen, sowie für 6 reifige Knechte und Pferde, Kost, Kleidung, Futter und Beschläge. Für den Fall, daß Johann einen Haushalt für sich beginnen wolle, gestattete er ihm, entweder nach Wilmar oder Cleberg zu ziehen, wo er ihm außer den dortigen Einkünften noch 80 Gulden von Büdingen und 120 Gulden vom Zolle zu Boppard geben wolle. Als Juststeuer zu seinem ersten Hausstande solle er 300 Achtel Korn, 500 Malter Hafer, 10 Fuder Wein und 100 Gulden an Gelde empfangen *cc. cc.* ¹⁾.

Ein merkwürdiges Zeugniß für das eben von ihm Gesagte ist aber auch sein eigenhändig von ihm im J. 1488 niedergeschriebenes Testament für seine 3 Söhne, worin er sie vor Allem zur Eintracht und brüderlichen Liebe ermahnt. Er verfügt darin nach seinem Tode eine gemeinschaftliche Regierung des Landes, und nur, wenn sie dieß vorziehen würden, keine eigentliche Landes- sondern eine genauer bestimmte Nuztheilung ²⁾. Wir werden bald auf dasselbe zurückkommen.

Seine Gemalin Maria von Nassau hat Graf Ludwig schon

¹⁾ Ebendaf. N. 273. In dieser Urk. ist der gewesene Erzbischof Diether, der sonst nach seiner Resignation und vor seiner 2. Wahl fast gar nicht vorkommt, Zeuge und Siegler.

²⁾ Ebendaf. N. 283.

im J. 1480 durch den Tod verloren. In diesem Jahre kommen (ohne nähern Datum) beide Eheleute neben einander vor. Sie hatten nemlich ihre Töchter, wie dieß in jener Zeit bei diesen Familien gebräuchlich war, den Klosterfrauen zu Marienborn zur Erziehung übergeben und erbauten deshalb im J. 1480 beim Kloster ein großes Haus, das sie dem Gotteshause schenkten. Es sollte zum Gebrauche ihrer Kinder dienen, war aber auch für die andern Klosterfrauen bestimmt. Dasselbe enthielt eine Conventsstube, Küche, Siedenhaus mit Stube und Kammer und darüber ein Convents-Schlafhaus und oben einen Kornboden ¹⁾. Nun aber kommt sie als lebend nicht mehr vor.

Die Kinder aus dieser Ehe sind folgende:

1) Anna; sie war die älteste Tochter, und da die ältesten Kinder des Grafen Ludwig Töchter waren, folglich auch das älteste Kind desselben. Schon am 6. Januar 1460, da sie erst 13—14 Jahre alt gewesen sein kann, (ihre Eltern verheirateten sich auf Pfingsten 1455), wurde sie dem jungen Grafen Philipp von Hanau, dem ältesten Sohne Philipps des Aeltern von Hanau, verlobt, empfing von ihren Eltern ein Heiratsgut von 4500 Goldgulden, und die Zusicherung von einem Wittthum von 450 Gulden, die ihr auf die Gefälle des Dorfes Schafheim angewiesen wurden. Ihren dereinstigen Wittwensitz sollte sie im Schloße zu Schafheim bei Umstadt haben ²⁾.

Vermuthlich folgte im Alter auf sie:

2) Maria, denn schon 1495 kommt sie als Priorin im Kloster Marienborn vor, von 1501—1520 aber war sie Aebtissin daselbst. Am 9. Juli (Montag nach St. Kiliani) findet man sie zum letztenmale, und am 9. September (Montag nach Mariä Geburt) 1527 erscheint die Gräfin Wandala von Wertheim als Aebtissin daselbst, so daß also zwischen diese beiden Tage ihr Tod fällt. Wenn es richtig ist, daß sie, (nach Kopp) im J. 1466, 8 Tage nach Martini, geboren sei, so hätte sie ein Alter von ohngefähr 60 Jahren erreicht. Auf sie folgte:

3) Margaretha; sie nahm gleichfalls den Schleier zu Marienborn, wo wir sie im Jahre 1495 als Kellerin (Celleraria) finden.

¹⁾ Marienborner Gültbuch, f. 104.

²⁾ Urk.-Buch, N. 276. Zwei Töchter Philipps von Hanau und seiner Gemalin Anna von Isenburg, Anna und Margaretha, kommen zwischen 1480 u. 90 als Klosterfrauen zu Marienborn vor.

Außerdem kommt sie noch 1506 als Nonne daselbst vor. Weiter ist Nichts über sie bekannt ¹⁾.

4) Philipp, geboren am 20. März 1467 (nach Kopp), auf welchen wir zurückkommen.

5) Katharina, geboren 1468, scheint frühe gestorben zu sein, weil weiter Nichts von ihr bekannt ist.

6) Elisabeth, vermält mit dem Grafen Siegmund von Gleichen ²⁾.

7) Diether, geb. 1470, und im J. 1521 unvermält gestorben. Das Nöthige von ihm wird in der Geschichte seiner beiden Brüder bemerkt werden.

8) Johann; auf ihn werden wir weiter unten zurückkommen.

9) Kunigunde, und endlich:

10) Brigitte. Die beiden letzteren kommen im J. 1506 ebenfalls als Klosterfrauen zu Marienborn vor, wo sie mit ihren beiden daselbst lebenden Schwestern genannt werden. Graf Ludwig verschrieb nemlich in diesem Jahre seinen 4, im dasigen Kloster befindlichen Töchtern, Maria, der Lebthigin, Margaretha, Kunigunde und Brigitte, Nonnen zu Marienborn, als Leibgebirge die Gefälle des Dorfes Dkriftel, jedoch ohne die obrigkeitlichen Rechte seines Hauses an demselben, mit der Bestimmung, daß diese Einkünfte nach dem Tode seiner genannten Töchter an das Haus Hsenburg zurückfallen sollten ³⁾.

Graf Ludwig selbst starb endlich, nach einer 50jährigen segensreichen Regierung im J. 1511. Ist unsere, oben ausgesprochene Vermuthung richtig, daß er um's Jahr 1422 geboren wurde, so hat er ein Alter von ohngefähr 89 Jahren erreicht.

¹⁾ Ebendas. N. 289 u. 296. — Kopp a. a. D. hält sie für die älteste Tochter, was sich aber aus dem Heiratsbriefe Anna's von 1469 widerlegt, wo diese ausdrücklich die älteste Tochter des Grafen Ludwig genannt wird. Daß sie nicht Nonne gewesen, sondern einen Grafen von Königsegg geheiratet habe, wie Kopp nach Ritterhusius Tab. geneal. anzunehmen geneigt ist, widerlegt sich aus den angegebenen Urkunden.

²⁾ Von dieser und der vorhergehenden Tochter ist mir urkundlich Nichts bekannt geworden. Die obigen Angaben sind von Kopp entlehnt.

³⁾ Urf.-Buch, N. 296.

§. 4.

Johann IV. von Isenburg, Graf zu Büdingen.
1444—1496.

Johann, der jüngste unter den 7 Söhnen des Grafen Diether I. von Isenburg, kommt zum erstenmale im J. 1444 vor. Hier bestimmte der Vater, daß er in den Dienst der Kirche treten, vorläufig aber, bis er 20 Jahre alt sei, bei seinem Bruder Ludwig bleiben solle, welcher ihm jährlich 300 Gulden anzuweisen habe, bis er ebensoviel an geistlichen Lehen zu empfangen haben werde. Auch verzichtete derselbe im J. 1454 auf die Grafschaft Büdingen, nachdem ihm sein Vater 300 Gulden angewiesen hatte, welche er so lange beziehen solle, bis er 400 Gulden Einkünfte aus geistlichen Stellen erhalten werde. Er war also damals wahrscheinlich 20 Jahre alt, so daß er vermuthlich ums Jahr 1434 geboren sein dürfte.

Offenbar hatte indeßen Johann keine Neigung zum geistlichen Stande. Das Ritterleben zog ihn mehr an, als der Chorrock. Denn noch im J. 1463 am 21. December, wohnte er bei seinem Bruder Ludwig. Er bestimmte nemlich denselben dazu, ihm bei seinem Austritte aus dem Kirchendienste behülflich zu sein, wogegen er versprach, sich nicht ohne Rath und Willen seines Bruders zu verhehelichen ¹⁾. Ludwig sagt nun seinem Bruder zu, ihm, so lange er in seiner Kost sei, jährlich 200 Gulden zu geben. Wolle dieser aber einen eigenen Haushalt anfangen, so könne er zu Vilmar oder Cleberg wohnen und die dortigen Einkünfte genießen. Zum Anfange seiner Haushaltung versprach er ihm alsdann eine Aussteuer von 300 Mästel Korn, 500 Malter Hafer, 10 Fuder Wein, und 100 Gulden an Gelde. Außerdem bewilligte er ihm einen weiteren Zuschuß von 200 Gulden, zum Theil von der Kellerei Büdingen, zum Theile vom Zolle zu Bacharach, wie dieß bereits bemerkt wurde.

Im J. 1472 aber wies ihm Ludwig das ihm verpfändete Schloß Steinheim mit dem dasigen Zolle und allen seinen Einkünften an. Vermuthlich hat er auch dort bei seinem Bruder, dem

¹⁾ Urk.-Buch, N. 273. Dieses Versprechen allein genügt schon, daß es ein Irrthum Kopps ist, wenn derselbe meint, der Umstand habe diesen Austritt Johans veranlaßt, weil die ältesten Kinder Ludwigs Töchter gewesen.

Erzbischof Diether bis zu dessen Tode gewohnt. Als aber nach dessen Ableben sein Bruder Ludwig Steinheim wieder dem Erzstifte gegen Höchst a. M. überließ, so zog er nach Wächtersbach. Denn im Testamente des Grafen Ludwig von 1488 finden wir, daß Johann seine Residenz zu Wächtersbach hatte und seine Zuschüsse aus der Kellerei zu Hain empfing ¹⁾.

Bei jenem brüderlichen Vergleiche von 1463 war der frühere Erzbischof Diether als Zeuge und dieser mag auch wol denselben vermittelt haben. Dieser nahm sich auch später seines jüngsten Bruders Johann treulich an, als er wieder in seine frühere Würde eingesetzt war, und gebrauchte ihn öfter zu Gesandtschaften und anderen wichtigen Geschäften.

Später war Johann, unter dem Erzbischofe Berthold von Mainz, dessen Conferation am 13. März 1485 er auch bewohnte ²⁾, Kurfürstlicher Rath, wohnte im J. 1486 als solcher im Gefolge des Erzbischofs der Wahl Maximilians I. zum Römischen Könige bei und war noch 1495 mit seinem Kurfürsten beim großen Reichstage zu Worms.

Nicht lange darauf muß er gestorben sein, denn im J. 1497 wird er als todt erwähnt. Nämlich am 23. April dess. J. kauften Graf Ludwig, sein Bruder, Philipp von Rödelheim und Dietrich von Kumpelheim als Testamentsvollstrecker Johans von Jsenburg, Grafen zu Büdingen, „löblicher Gedächtniß“, mehrere Wiesen für die Frühmesse zu Wächtersbach, welcher Johann wol ein Vermächtniß gemacht hatte ³⁾.

Johann IV. lebte übrigens in einer Gewißensehe, ohne daß man jedoch weiß, mit wem. Aus derselben hinterließ er zwei Kinder, nämlich: 1. eine Tochter Magdalene, welche ihr Oheim, Graf Ludwig und ihre andern Vormünder im J. 1501 in's Kloster Marienborn aufnehmen ließen, wobei der erstere dem Convente mehrere Schuldbriefe, 3 Betten, 2 Perlenchnüre und einiger Silberbeschlüge als Eigenthum übergab; und 2. einen Sohn Diether, welcher in eben dieser Urkunde „Diethergen“ genannt wird ⁴⁾, also damals noch ein Kind war.

¹⁾ Ebendas. N. 269, Anm. 8 u. N. 283.

²⁾ Würdtwein, diplomatar. Mag. I, p. 542.

³⁾ Urt.-Buch, N. 288.

⁴⁾ Urt.-Buch, N. 291.

Dieses „Diethergen“ war im J. 1536 noch am Leben¹⁾, ist aber vermuthlich bald darauf gestorben, weil sonst Nichts über ihn bekannt geworden ist.

§. 5.

Rückblick auf die Geschichte des Ifenburg-Büdingischen Hauses von dessen Gründung bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts.

Nachdem wir nunmehr in den beiden ersten Abtheilungen die Geschichte des Ober-Ifenburgischen oder Ifenburg-Büdingischen Hauses von dessen Gründung durch Ludwig I. und seine Gemalin Heilwig oder Hedwig von Büdingen in der Mitte des 13. bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts an uns haben vorübergehen lassen, so bietet sich für uns vor dem neuen Zeitabschnitte, welcher nun vor uns liegt, ein bequemer Ruhepunkt dar, um noch einige wichtige Punkte zu berühren, welche sich bisher in unsere Erörterungen weniger zweckmäßig einreihen lassen wollten. Ist es ja doch nun überhaupt für die ganze Christenheit, so insbesondere für Deutschland, eine neue Zeit, in welche wir eintreten, eine Zeit in welcher in Staat und Kirche neue Ideen zur Geltung und neue Gestaltungen zur Erscheinung kamen, welche für die Entwicklung und die Schicksale der kleineren Dynastienhäuser und ihrer Gebiete nicht minder entscheidend waren, als für die größeren Landschaften und das Reich überhaupt.

Ludwig I., der Stifter des Hauses Ifenburg-Büdingen hatte um's J. 1250 seine Dynastie mit einem verhältnißmäßig geringen Besitztum begonnen, wie wir dieß in der Darstellung seines Lebens gesehen haben.

Man sieht, daß diese zerstreuten Besitzungen kaum eine Herrschaft genannt werden konnten. Wie war dieß bei dem Tode Ludwigs II. nun so ganz anders geworden! Das Ober-Ifenburgische Haus hatte das seltene Glück, länger als zwei Jahrhunderte hindurch eine Reihe von fast lauter ausgezeichneten Männern an seiner Spitze zu haben, welche, wie wir nachgewiesen haben, in einer Zeit fortschreitender Verwilderung und Zügellosigkeit, durch Muth und Klugheit, lediglich auf dem friedlichen und rechtlichen Wege der Verhandlungen, der Erbschaft und des Ankaufs ihre Herrschaft nicht nur

¹⁾ Im J. 1536 verkaufte Johann von Büches an Diether von Ifenburg „Graf Johanns natürlichen Sohn“, 10 fl. Gütle von den Höfen zu Michelbach für 200 fl.

um mehr als das fünffache zu vergrößern, sondern auch auf die zweckmäßigste Weise abzurunden wußten. Namentlich gilt dieß letztere von der alten Herrschaft Büdingen, die wir im Anfange des 16. Jahrhunderts zum bei weitem größten Theile in Pfenzburgischen Händen finden. Es gehörten nunmehr ganz und ungetheilt folgende Gerichte dazu: 1) Büdingen, 2) Bergheim oder Eckartshausen, 3) Grindau, 4) Selbold, 5) Udenhain und Spielberg, 6) Wächtersbach, 7) Reichenbach, 8) Wenings, 9) Wolferborn, — ferner die Ronneburg, das Dorf Langen-Diebach mit seinem Untergerichte, $\frac{1}{8}$ am Landgerichte Ortenberg mit den Untergerichten zu Norbach und Dübelsheim, $\frac{1}{4}$ am Gerichte und der Burg Staden, der Büdinger Wald ganz. Dazu kam denn noch die Falkenstein-Minzenbergische Erbschaft mit einem Antheile am Schloße Minzenberg; Assenheim, Peterweil, Dkristel, Bischofsheim a. M. u. s. w. nördlich vom Mainstrome, und südlich von demselben: die Burg Hain in der Dreieich mit ihren Zubehörungen, namentlich an beträchtlichen Waldungen, mit Ausnahme eines 6. Theils, welchen die Grafen von Hanau besaßen, ferner Offenbach, Dffenthal, Langen, Gözshain, Mörfelden, Nauheim (bei Gr.-Gerau), Königstädten, Geinsheim, Ginsheim, Egelsbach, Arheilgen, Kelterbach, Weisshau und Hechtsheim jenseits des Rheins, und vielerlei Berechtigungen und Gefälle. Damals gehörten noch weiter dazu von den Alt-Pfenzburgischen Besitzungen: ein Antheil an Bilmar, an Cleberg, am Hüttenberge mit vielen Gefällen in den umliegenden Orten.

Man sieht: die weit zerstreuten Besitzungen Ludwigs I. von Pfenzburg waren in den ersten 2 Jahrhunderten nach seinem Tode eine respectable Grafschaft des Reiches geworden, mit einem wol abgerundeten und consolidirten Kerne. Abgekommen waren in dieser Zeit nur Grensau und einige Theile der Falkensteinischen Erbschaft, namentlich Bilbel, Ober-Erlenbach und Ober-Wöllstadt, Trebur u. s. w.

Was nun den Anfall von Herrschaften, beziehungsweise von Theilen derselben durch Töchter, vor dem Abgange des Mannstammes betrifft, so läßt sich daraus kein unbeschränkter Anfall der Haus- und Stammgüter an sämtliche Kinder ohne Ausnahme des Geschlechtes herleiten. Die Töchter empfingen in der Zeit, aus welcher Eheverordnungen vorliegen, eine gewisse Summe als Heiratsgut mit in die Ehe. Diese Summe, welche selbigen, sei's aus Mangel an baarem Gelde, sei's aus Vorsicht wegen kinderlosen Absterbens derselben,

gleich baar ausbezahlt wurde, pflegte man auf bestimmte Aemter anzuweisen, welche letztere dann in den Besitz, zunächst als Unterpfand, wenn die versprochene Summe ausstehen blieb, und dann erst in den erblichen Besitz übergiengen.

Im Falle der Mannstamm ausstarb, so fiel das Allodialvermögen ohne Weiteres an die Töchter. Bei Lehngütern aber mußte die Einwilligung des Lehnherrn dazu nachgesucht werden, welche auch, wenigstens in den vielen Fällen, erfolgte.

Sehr merkwürdig ist in dieser Beziehung die Vererbung der alten Herrschaft Büdingen. Leider bleibt noch Manches, aus Mangel an Urkunden, darin dunkel, z. B. die Verhältnisse des Kempenich'schen Antheils. Keinesfalls kann mit aller Gewißheit behauptet werden, daß ein Ganerben-Verhältniß auch zwischen den 4 andern Erben über alle Theile der Herrschaft bestand, wie das allerdings in Beziehung auf das Erb-Burggrafnamt zu Gelnhausen und dessen Zubehörungen, den Büdinger Wald, und die Gerichte Wächtersbach und Spielberg zc. überhaupt auf die Büdingischen Reichslehen der Fall war. Vielmehr scheint nur eine solche Ganerbschaft unter den Theilhabern einer und derselben Besitzung bestanden zu haben. So waren Ißenburg und Breuberg Ganerben, in Beziehung auf das Gericht Büdingen, die 4 Büdingischen Tochtermänner Ganerben in Beziehung auf den Büdinger Wald mit seinen Zubehörungen. Dagegen vererbte das allodiale Landgericht Ortenberg auf die Breubergischen Töchter, beziehungsweise auf die Herren von Eppenstein und Trimberg, welche aber beide unter einander in Ganerbschaft standen, während Ißenburg, trotz seines achten Theiles an diesem Gerichte, kein Ganerbe war: es hatte diesen Antheil eben nicht als Gerlachischer Erbe empfangen ¹⁾. Trimberg hatte das Amt Birstein allein geerbt: durch eine Trimbergische Tochter kam ein Theil desselben an Hanau und von diesem Hause, ebenfalls durch eine Tochter an Ißenburg u. s. w.

Noch merkwürdiger ist der gemeinschaftliche Besitz der Kirchenzige. Aus den darüber, in den J. 1327 und 1336 gepflogenen Verhandlungen geht hervor, daß der älteste Ganerbe sie verließ. Die

¹⁾ Trotzdem scheint gerade in Beziehung auf Ortenberg ein, wenn auch etwas entfernteres Ganerbeverrecht für Ißenburg bestanden zu haben, weil Johann I. im J. 1385 bei dem Vertrage über die Erbschaft der Hrn. v. Trimberg eine Abfindung erhielt. S. Urk.-Buch, N. 198. — Auch der Rückfall des Antheils der kinderlos verstorbenen Gemalin Hofemann's v. Kempenich spricht für ein Ganerbeverhältniß im weiteren Sinne.

betreffenden Urkunden dürften dem Kenner des altdeutschen Rechtes Veranlassung zu neuen Forschungen darbieten. Wie sehr die Dynastenhäuser übrigens damals das Bedürfnis fühlten, ihre Herrschaften nicht in ähnliche Weise zu zersplittern, wie dieß bei den Besitzungen Ludwigs I. der Fall war, davon finden sich mancherlei Spuren. Man suchte, soviel als möglich, durch vortheilhafte Heiraten, durch Kauf, Tausch und Pfandschaft die Gebiete mehr und mehr abzurunden, was allerdings, nachdem die Zerreißung einmal soweit gekommen, nicht leicht war. Ebenso suchte man die einmal consolidirte Herrschaft vor weiteren Theilungen zu bewahren. Dazu bot denn die damalige Kirche mit ihrem Reichthum die nächste und beste Gelegenheit. Für die nachgebornen Söhne, auch wohl diejenigen, welche ihren körperlichen Eigenschaften nach sich weniger zum Waffenspiele und ritterlichen Uebungen eigneten, bewarb man sich um Canonikate und einträgliche geistliche Stellen. Söhne aus vornehmen Familien erhielten dergleichen oft schon in früher Jugend und bezogen sehr häufig die Einkünfte, ohne je die Priesterweihe empfangen zu haben. Und in der That eröffneten sich solchen Herren in der Kirche glänzendere Aussichten, als im weltlichen Stande. Die drei geistlichen Kurfürstenthühle, die reichen Bischofsstühle und Abteien waren für viele Naturen lockender, als der Besitz einer kleinen Herrschaft oder Grafschaft. Deshalb erscheint es Ausnahme, wenn einzelne thatenlustige Naturen, wie die Philippus I. von Grensau oder Johanns IV. von Büdingen, die Ungebundenheit des Ritterlebens der Behaglichkeit des damaligen Kirchendienstes vorzogen.

Ebenso geschah es auch mit den Töchtern, für welche sich keine günstige Gelegenheit zur Verheirathung darbot. Man gab sie schon in ihrer Kindheit in ein Kloster zur Erziehung, um sie frühzeitig an die Stille des Klosterlebens zu gewöhnen und ihnen ihre Abgeschiedenheit von der Welt weniger fühlbar zu machen. So finden wir z. B. das Kloster Marienborn fortwährend mit Töchtern aus dem hohen und niedern Adel besetzt, und namentlich wurde der Andrang dahin von Töchtern aus Dynastenhäusern gegen das Ende unserer Periode stärker, als je. Die Erstarkung der einzelnen Grafen- und Herrenhäuser machte Allen das Bedürfnis fühlbar, ihre Kräfte durch die Aussteuer der Töchter nicht zu zersplittern. Ueberdieß mußte die große Anzahl von unverehelichten Kanonikern aus diesen Familien eine mindestens doch ebenso große Anzahl von Damen zur Folge haben, denen keine Gelegenheit gegeben war, sich standesgemäß zu vermählen.

Ob dieses Verhältniß freilich ein natur- oder auch nur stiftungs-gemäßes war, ist eine andere Frage, die wir hier nicht entscheiden wollen. Jedenfalls ist nicht zu leugnen, daß die Kirche nach ihrer eigenthümlichen Bestimmung große Nachteile dadurch erlitt, daß man ihre frommen Stiftungen zu Versorgungsanstalten machte. Die allgemeinen Klagen über das Sittenverderbniß im spätern Mittelalter, namentlich bei dem geistlichen Stande und in den Klöstern, sind nur allzubegründet, und dieses Uebel mußte natürlich auch auf das ganze Volksleben von dem nachtheiligsten Einflusse sein. Wie man schon frühe im Volke darüber dachte, dieß beweist ein Volkslied aus der Mitte des 14. Jahrhunderts:

„Gott geb ihm ein verdorben Jar,
Der mich macht zu einer Nonnen,
Und mir den schwarzen Mantel gab,
Den weißen Rock darunter.
Soll ich ein' Nonn' geworden
Dann wider meinen Willen,
So will ich auch ein Knaben jung
Seinen Kummer stillen.
Und stillt he mir den meinen nit,
Davon mag he verliesen“ ¹⁾.

Oder der erbauliche Reim:

„Kleider aus und Kleider an,
Eßen, Trinken, Schlafen gahn,
Das ist die Arbeit, so die Deutschen Herren ²⁾ han.“ u. s. w.

Ehe wir zu dem folgenden Abschnitte der Ifenburgischen Geschichte übergehen, haben wir noch in Beziehung auf die Schreibart des Namens „Ifenburg“ zu bemerken, daß sie die bisher gewöhnliche blieb, meist: Ifenburg, seltener Iphenburg. Zu Ende dieser Periode und im ganzen 16. Jahrh. pflegte man ihn meistens: Iphenburg, später auch Eisenburg zu schreiben, welche letztere Schreibart indeßen auf einer unrichtigen Deutung des Namens beruht.

Das Wappen veränderte sich nicht. Nur kamen, wie schon früher bemerkt, im 14. Jahrhunderte die Flügel mit den Lindenblättern als Helmzierde des Ifenburgischen Wappens auf. Auf dem alten Grabsteine zu Marienborn, nach unserer Vermuthung das Denkmal Ludwigs I., kommt bereits ein solcher vor. Heinrich II. aber führte sie zuerst auf seinem Siegel. Sie erscheinen auch auf einem

¹⁾ Fasti Limb. p. 34.

²⁾ „Deutsche Herren“ sind die Ritter des Deutschen Ordens.

Wappen am Thore des Schloßes zu Büdingen, welches die Form jenes Jahrhunderts trägt. Ueber die Bedeutung der Lindenblätter ist Nichts bekannt. Indessen war die Linde der eigentlich deutsche Baum, welcher an Malsstätten und Kirchen gepflanzt wurde, und deshalb findet man die Lindenblätter auch bei andern Wappen und Siegeln nicht selten.

Die ältesten Hsenburg-Büdingischen Siegel sind Reiteriegel. Ludwig I. führte ein solches, ebenso dessen Söhne Wilhelm und Luther. Sein Enkel Heinrich II. führte jedoch ein Fußsiegel: ein Geharnischter mit zwei Flügen auf dem Helme. Dasselbe kommt jedoch sehr selten vor.¹⁾ Gewöhnlich bediente er sich eines kleinen runden Siegels, welches nur die zwei Querbalken auf dem Schilde führt. Im 15. Jahrhunderte haben die Siegel Diethers I., Ludwigs II. u. s. w. die damals gewöhnliche runde Form und eine mittlere Größe, sämmtlich mit den beiden Flügen auf dem Helme. — Daß im Uebrigen das Hsenburgische Haus von Anfang an dem hohen Adel angehörte und mit den vornehmsten und edelsten Geschlechtern des westlichen Deutschlands in gleichem Range stand, dies bedarf nach unsern bisherigen Ausführungen keines Beweises. Daß die ältesten Hsenburge als Grafen im Nieder-Lahngau höchst wahrscheinlich mit dem Salisch-Konradinischen Geschlechte verwandt waren, davon war oben, S. 144 die Rede. Ebenso, daß im 13. Jahrhundert aus ihm eine römische Königin, Imagina, die Gemalin Abolfs von Nassau hervorgegangen ist. Im Anfange des 14. Jahrhunderts trat dasselbe durch Hsengard von Falkenstein, die Gemalin Luthers von Hsenburg, in Verwandtschaft mit dem damaligen Englischen Königshause. Denn die schöne Beatrix von Falkenstein, welche der zum römischen Könige erwählte Richard von Cornwall geheiratet hatte, war Hsengards Großtante u. s. w.

¹⁾ Ich vermochte dasselbe in den Hsenburgischen Archiven nur ein einzigesmal aufzufinden, und zwar in beschädigtem Zustande, wie es die beifolgende Zeichnung darstellt. Dasselbe hängt an der Urkunde N. 169 des Urkundenbuchs.

Die dritte Stammtafel des Ober-Sphenburgischen Hauses gestaltet sich von Diether I. bis zum Tode Ludwigs II. wie folgt:

Diether I.

1408, † 1461.
Gem. Elisabeth, Gräfin v. Solms,
1409—1451.

Kinder:

1) Johann III. 1433—1460, seit 1437 Kurfürst zu Mainz.	2) Diether, 1412, † 1482, Erzbischof und Kurfürst zu Mainz.	3) Ludwig II. 1422—1511, Gem. Maria v. Nassau-Bies- baden, † 1480.	4) Otto, 1440 Johann miter-Ritter.	5) Bernhard, 1450 Deutscher Kerr.	6) Philipp, 1445, 1451, Fronberg zu Köln und Reich zu St. Raut in Trevi.	7) Johann IV. 1444—1496.	8) Jages, 1448, Gem. Hil- degar, Graf zu Wettstein.		
				halbblütige Kinder:					
				1) Magdalena, 1506 Nonne zu Marienborn.		2) Diether, 1500—1536.			
1) Anna, 1469, Gemal Philipp, Graf zu Sancu.	2) Maria, 1495—1526, Lebthigin zu Marien- born.	3) Margaretha, 1495—1506, Schatzin zu Marienborn.	4) Philipp, † die folgende Stammtafel der Nonne- burger Linie.	5) Katharina, † in der Jugend.	6) Elisabeth, Gem. Siegf- mund, Graf v. Gleichen.	7) Diether II. geb. 1470, † 1522, unvermählt.	8) Johann V. † die unten folgende Stamm- tafel der Non- nen zu Marienborn.	9) Kunigunde, 1506, Nonnen zu Marienborn.	10) Brigitta, 1506, Nonnen zu Marienborn.

Kinder:

1) Anna,
1469,
Gemal
Philipp,
Graf zu
Sancu.

2) Maria,
1495—1526,
Lebthigin
zu Marien-
born.

3) Margaretha,
1495—1506,
Schatzin zu
Marienborn.

4) Philipp,
† die folgende
Stammtafel
der Nonne-
burger Linie.

5) Katharina,
† in der Jugend.

6) Elisabeth,
Gem. Siegf-
mund, Graf
v. Gleichen.

7) Diether II.
geb. 1470,
† 1522,
unvermählt.

8) Johann V.
† die unten
folgende Stamm-
tafel der Non-
nen zu Marienborn.

9) Kunigunde,
1506,
Nonnen zu Marienborn.

10) Brigitta,
1506,
Nonnen zu Marienborn.

Dritte Abtheilung.

Geschichte des Hsenburg-Büdingischen Hauses von der ersten
bis zur zweiten Theilung.

Von 1511—1628.

Erster Abschnitt.

Die Geschichte der Ronneburger Linie bis zu ihrem Erlöschen.

v. 1511—1601.

§. 1.

Die Gründung der Ronneburger Linie und deren Besitzungen.

Graf Ludwig II. hinterließ, wie wir dies bereits in seinem Lebenslaufe bemerkten, drei Söhne: Philipp, Diether (II.) und Johann (V.). In seinem Testamente von 1488, von welchem ebenfalls schon die Rede war, spricht sich der dringende Wunsch aus, daß seine Grafschaft, welche er mit so vieler Sorgfalt gepflegt und vermehrt hatte, auch ungetheilt und unzertrennt auf seine Nachkommen vererbt werden möge. Er bestimmte darum in demselben, daß nach seinem Tode sein ältester Sohn Philipp die Grafschaft mit allen dazu gehörigen Herrschaften und Besitzungen für sich und seine Brüder in Eid und Pflicht nehmen, auch die geistlichen und weltlichen Lehen verleihen, und sämtliche Einkünfte erheben solle. Dagegen müsse er seine beiden Brüder standesmäßig halten und versorgen. Für den Fall, daß sie nicht länger im Schloße Büdingen zusammenwohnen wollten, bestimmte er dem mittleren Sohne Diether die Städte und Schlößer Bilbel, Peterweil, Assenheim, Cleberg und Bilmar mit allen ihren Einkünften und Rechten. Außerdem behielt er demselben eine sehr bedeutende Zulage an Geld, Früchten und Wein zu seiner ersten Einrichtung aus. Dem jüngsten Sohne Johann bestimmte er den Hain in der Dreieich, Offenbach mit allen Zubehörungen und den Hsenburgischen Antheil an Minzenberg. Alles Uebrige, also die eigentliche Grafschaft Büdingen

solle Philipp als der Älteste erhalten. Außerdem trifft er die Verfügung, daß, wenn der älteste Bruder sich vermählen und männliche Erben erhalten sollte, die beiden jüngern ledig bleiben sollten. Endlich verbietet er jede Veräußerung oder Verpfändung der Grafschaft oder auch nur eines Theiles derselben, ohne den Willen und Rath der drei Brüder.

Graf Ludwig verpflichtete seine Söhne hierauf, diesen seinen Anordnungen pünktlich nachzukommen, durch Handschlag an Eides Statt.

Allein sogleich nach seinem Tode stieß die Ausführung dieser väterlichen Dispositionen auf unüberwindliche Hindernisse. Unter den drei Brüdern war nemlich Philipp, der älteste, wenigstens in seinen spätern Jahren, geisteschwach, Diether, der zweitgeborne, hatte eine wankende Gesundheit und nur Johann, der jüngste, war in jeder Beziehung eine kräftige Natur, und zur Regierung des Landes geeignet.

Dies war wol die Hauptursache, daß sich gleich nach dem, im J. 1511 erfolgten Tode des Vaters lebhaftere Forderungen erhoben, indem die beiden jüngeren Brüder nicht gesonnen waren, die Regierung dem ältern Bruder allein zu überlassen. Endlich schloßen sie auf Maria Himmelfahrt (15. Aug.) 1511 einen Vergleich, welcher auf vier Jahre gelten sollte, wornach das Land im Namen der drei Brüder in Besitz genommen und ihnen die Huldigung geleistet werden sollte.

Ebenso sollten sämtliche Lehen von den drei Brüdern gemeinschaftlich verliehen werden. Wegen der Regierung selbst wurde verabredet, daß bei Meinungsverschiedenheiten nach Stimmenmehrheit entschieden werde. Im J. 1516 wurde nun dieser Vertrag mit verschiedenen Modificationen erneuert. Es sollte nemlich, wie bisher Alles gemeinschaftlich bleiben, nur wurde Graf Diether an die Spitze der Regierung gestellt, und sollte in seinem und seiner Brüder Namen die Geschäfte führen. Graf Philipp sollte seine Hofhaltung zu Büdingen haben und die dortigen Einkünfte beziehen, Graf Diether, Wächtersbach, Birstein und Spielberg mit ihren Gefällen, Graf Johann aber den Hain in der Dreieich zur Residenz und die dortigen Einkünfte für seinen Hofhalt erhalten. Jagd und Wildbann sollten Allen gemeinschaftlich gehören. Dieser Vertrag wurde auf 2 Jahre geschlossen.

Allein je länger diese Gemeinschaft dauerte, desto mehr zeigte sich ihre Unausführbarkeit. Die Uneinigkeit und gegenseitige Erbitterung stieg allmählig auf einen so hohen Grad, daß endlich im J. 1517 mehrere verwandte und befreundete Herren, nemlich der Graf Thomas von Rieneck, Domcustos zu Mainz, Graf Philipp zu Solms, Graf

Eberhard zu Königstein und Wolf von Schönburg Herr zu Glauchau, einen Erbbrüdervertrag vermittelten, der auch im folgenden Jahre die kaiserliche Bestätigung erhielt. In demselben verzichtete Graf Diether auf einen Antheil an der Grafschaft und behielt sich nur ein Aparagium vor.

Dasselbe bestand aus den Aemtern Birstein, Wächtersbach und Spielberg mit allen dazu gehörigen Dörfern, Renten und Rechten, ferner aus einer Jahresrente von 400 Gulden, von welcher jeder der andern Brüder die Hälfte zu tragen hatte, und aus $\frac{1}{4}$ sämmtlicher fahrender Habe. Außerdem behielt er sich im Schlosse zu Büdingen „die Kamnate mit dem dazu gehörigen gemalten Zimmer“, $\frac{1}{3}$ am Gerichte und der Stadt Büdingen, an den Fischweihern bei Kirchbracht¹⁾, an der Jagd im Büdinger Walde zc. vor. Graf Diether II. schlug hierauf seine Residenz zu Wächtersbach auf, wo er aber wenige Jahre darauf, 1521, wie schon bemerkt, gestorben ist, worauf sein Erbtheil an die Grafschaft zurückfiel.

Die beiden überlebenden Brüder aber theilten die Grafschaft Büdingen in zwei möglichst gleiche Theile und stifteten, da beide männliche Nachkommen hinterließen, jeder eine besondere Linie, nemlich der ältere, Philipp, die Ronneburger später auch Kelsbacher genannt, der jüngere, Johann, die Birsteiner. Da jene wieder erloschen, und ohnehin die ältere ist, so werden wir ihre Geschichte hier zuerst bis zu ihrem Aussterben, dann die Geschichte der Birsteiner Linie bis zur zweiten Theilung kurz an uns vorübergehen lassen.

Nachdem die beiden Brüder Philipp und Johann die Theilung des Landes in zwei Hälften vorgenommen hatten, ließen sie durchs Loos entscheiden, welcher Antheil Jedem zufallen sollte.

Graf Philipp erhielt hierbei für sich und seine Nachkommen die Ronneburg, und die ehemaligen Centgerichte Selbold mit Merholz und Langen-Diebach, und Grindau mit allen ihren Zubehörungen, Peterweil, den Ffenburgischen Antheil an Staden, an Minzenberg und Cleberg; ferner im Gerichte Büdingen die Dörfer Büches, Bonhausen, Haag, Lorbach, Diebach unterm Haag und Haingrindau, sowie das Dorf Gettenbach. Gemeinschaftlich blieben: Schloß und Stadt Büdingen, wo die gemeinschaftliche Landes-Kanzlei ihren Sitz hatte, und Dreieichenhain mit den

¹⁾ Einer dieser Weiher heißt noch jetzt der Graf Dietrichs Weiher.

dazu gehörigen Dörfern, Wäldern und Jagden. Ein gemeinschaftlicher Amtmann und ein gemeinschaftlicher Keller führten hier die Verwaltung. Nach dem Tode des Grafen Diether II. kamen zu diesem Landestheile noch die Aemter Wächtersbach und Spielberg.

Vom Büdinger Walde erhielt die Ronneburger Linie den Theil, der in und an den Gerichten Grindau, Wächtersbach und Spielberg lag, also das s. g. Vorder- und Hinteramt, und die Gemeinschaft der Jagd im ganzen Walde.

Dies waren die Besitzungen dieser Linie. Gehen wir nun zu den einzelnen Inhabern derselben über.

§. 2.

Graf Philipp I.

geb. 1467, † 1526.

Graf Philipp, der älteste Sohn Ludwigs II. soll, nach ältern Nachrichten, im J. 1467 geboren sein. Von seiner Jugend ist wenig bekannt. Im März 1485 war er mit seinem Vater und mit seinem Oheim Johann IV. bei der Consecration des Erzbischofs Berthold von Mainz ¹⁾. Dann weiß man, daß er im J. 1487, also in seinem 20. Lebensjahre, eine Pilgerfahrt in's heilige Land und nach Jerusalem machte, welche seinem Vater 1000 Gulden gekostet. Es beruht dieß auf einer archivalischen Notiz, worin es heißt: „Item 800 Gulden geben Junker Philippsen, als er zum heil. Grab gezogen und darnach 200 Gulden geschickt“. Man sagt, daß Graf Ludwig nach dieser Reise das westliche Thor in der Stadt Büdingen, nach dem Muster des Schasthors zu Jerusalem erbauet habe, weshalb dasselbe noch jetzt das Jerusalem's-Thor genannt wird, welches der darauf befindlichen Jahreszahl nach, im J. 1503 vollendet wurde. Dasselbe hat außerdem das Wappen des Grafen Ludwig und seiner Gemalin, nemlich das Hsenburgische und das Nassauische.

Am 19. November 1495 vermählte sich Graf Philipp mit der Gräfin Amalie von Rieneck, der Schwester des Grafen Philipp

¹⁾ Würdtwein, diplom. Magnai. I, p. 542.

²⁾ Daß es dieser Philipp war, der die Pilgerfahrt unternahm, und nicht etwa der Bruder Ludwigs II., Philipp v. Hsenburg, welcher Propst zu Trier war, erscheint darum unzweifelhaft, weil dieser dazu damals zu alt gewesen wäre, auch Graf Ludwig, der ein guter Haushälter war, diesem das Geld dafür gewiß nicht bezahlt hätte.

von Nieneck, mit welchem dieses Haus im J. 1559 ausstarb. Leider stellten sich später bei ihm Spuren von Geisteschwäche und Blödsinn ein. Ob er sich diesen traurigen Zustand, wie sein Zeitgenosse, Landgraf Wilhelm I. von Hessen auf seiner Reise in's Morgenland in Italien zugezogen und in welcher Weise sich derselbe geäußert, darüber ist nichts Näheres bekannt. Vielleicht stammt daher die alte Hsenburgische Sage, „es sei ein Fluch darauf gelegt, wenn ein Graf von Hsenburg nach Italien gehe“, welche sich im Anfang des 17. Jahrhunderts nach einem verunglückten Feldzuge des Grafen Wolfgang Heinrich in Italien erneuerte. Es ist nur soviel gewiß, daß ihm aus diesem Grunde sein Bruder Diether im J. 1517 als Curator zugeordnet wurde. Die Gräfin Amalie aber, welche mit dieser Bevormundung unzufrieden war, reclamirte hiergegen beim Kaiserlichen Hofe, weil sie wie dem Erbbrudervertrag von 1517, als dem Testamente des Grafen Ludwig entgegen sei. Vermochte sie die Nichtigkeitserklärung dieses Theilungsvertrags nicht zu bewirken, so brachte sie es doch dahin, daß unterm 19. August 1518 ihr Sohn Anton als Curator seines Vaters erklärt wurde. Da indessen Graf Anton damals noch nicht völlig 18 Jahre alt war, so ertheilte ihm der Kaiser die Dispensation wegen noch nicht erreichter Mündigkeit. In dem, unterm 12. September 1518 von Kaiser Maximilian bestätigten Burgfrieden des Schlosses Bidingen wird jedoch Graf Anton noch nicht erwähnt, vielmehr werden Graf Philipp und seine Brüder als Contrahenten genannt. Hierauf leitete Graf Anton die Geschäfte und nennt sich in den von ihm während der Lebzeit des Grafen Philipp erlassenen Verfügungen den „Curator seines freundlichen lieben Herrn und Vaters.“ Von Graf Philipp selbst aber hört man weiter Nichts mehr, als daß er im Jahre 1526 gestorben ist.

Seine Gemalin Amalie, geborne Gräfin von Nieneck, war am 3. Februar 1539 noch am Leben, denn an diesem Tage traf sie noch einen Tausch mit der verwitweten Gräfin Anna, geb. von Schwarzburg, wornach sie dieser ein Haus in der Kellergasse zu Bidingen gegen einen Weingarten an der Ronneburg und den halben Weiher hinter der Mühle vor Bidingen abtrat.

Kinder hatte dieses Ehepaar folgende:

- 1) Anton, der einzige Sohn und Nachfolger, welchen wir im folgenden Paragraph näher kennen lernen.
- 2) Anna, vermählt im J. 1515 mit dem Wild- und Rheingrafen Johann und im J. 1531 gestorben.

3) Elisabeth, 1528 vermählt mit dem Grafen Günther von Schwarzburg, und im J. 1572 gestorben.

4) Luise, und

5) Katharina, welche er im J. 1508 dem Kloster Marienborn übergab. Im J. 1512 verschrieb deshalb der Vater diesem Kloster die Summe von 700 fl. ¹⁾ Sie lebten noch 1344 und sind vor 1547 zu Marienborn gestorben.

§. 3.

Anton I.

geb. 1501, † 1560.

Graf Anton, oder wie er sich selbst zu nennen pflegte, Antoni, war der einzige Sohn des Grafen Philipp und seiner Gemalin Amalia, gebornen Gräfin von Rieneck, und am 2. August des Jahres 1501 zu Büdingen geboren. Er wurde, wie wir bereits im vorigen Paragraph gesehen, im J. 1518, als er kaum erst das 17. Lebensjahr zurückgelegt hatte, zum Curator seines Vaters und zum Regenten des Landes berufen. Seine eigene Regierung aber trat er nach dem im J. 1526 erfolgten Tode seines Vaters an. Er hielt gewöhnlich seinen Hof auf der Ronneburg, woher auch seine Linie die Ronneburgische genannt wird. In seinem spätern Alter residierte er jedoch meistens in dem Schloße zu Wächtersbach.

Graf Anton war ein Mann von hervorragenden Eigenschaften: einsichtsvoll und kräftig, der darum bei seinen Zeitgenossen in hohem Ansehen stand. Allein leider zieht sich durch sein ganzes Leben ein beklagenswerther Zug des Hafes und der Feindschaft gegen seinen Oheim Johann und dessen Söhne hindurch, der nicht nur seine eigenen Lebenstage trübte, sondern sich auch für sein ganzes Haus verderblich erwies.

Wir haben oben gesehen, daß sein Großvater Graf Ludwig testamentarisch verfügt hatte und sich's von seinen drei Söhnen feierlich hatte versprechen lassen, daß der älteste unter ihnen das Land allein regieren, die beiden jüngern aber ihrem Bruder in Eintracht und Liebe beistehen sollten. Wie aber dergleichen väterliche Bestimmungen, wenn sie nicht auch zugleich gesetzlich festbestimmt und dadurch unabänderlich sind, bei den Nachkommen selten ihren Zweck zu

¹⁾ Urk.-Buch, N. 297.

erreichen pflegen, so war es auch hier. Möchte den jüngern Brüdern die väterliche Disposition an und für sich zu hart und ungerecht erscheinen, so mußte die geistige Ohnmacht und Schwäche ihres ältesten Bruders ihnen dieselbe unerträglich machen. Wir haben schon gesehen, wie sie ihren Willen durchzusetzen und eine Landestheilung, glücklicher Weise nur in zwei Linien, zu Stande zu bringen wußten.

Die Gräfin Amalia aber, augenscheinlich eine kluge und energische Frau, fühlte tief die Schmach, welche dadurch ihrem Gemale und damit ihr selbst und ihren Kindern angethan wurde. Augenscheinlich war sie es darum vornemlich, welche den Widerwillen, den sie deshalb gegen ihre beiden Schwäger hegte, schon frühzeitig auf ihren einzigen Sohn übertrug. Und so ist es denn auch ihrem Einflusse zuzuschreiben, daß die Curatel über den Grafen Philipp ihrem Schwager Diether entzogen, und ihrem Sohne Anton übertragen wurde, während dieser noch kaum dem Knabenalter entwachsen war.

Da nun, wie schon erwähnt, bei der Theilung der Grafschaft verschiedene wichtige Landestheile in dem gemeinschaftlichen Besitze der beiden Linien geblieben waren, namentlich Schloß und Stadt Bidingen, sowie der Hain in der Dreieich mit den dazu gehörigen Berechtigungen, so ist es nicht zu verwundern, wenn es unter den vorhandenen Umständen zu mancherlei Streitigkeiten kam. So gerieth Graf Anton schon im Jahre nach der Uebnahme der Curatel über seinen Vater, 1519, mit seinem Oheime, dem Grafen Johann in heftige Zwistigkeiten über die Fischereien in der Seemenbach bei Bidingen und in der Diebach bei der Ronneburg, über die Jagd in der Hardeck, über das Schloß Hain u. s. w. Die Animosität zwischen den beiden Blutsverwandten wurde endlich so groß, daß sich andere Grafen in der Wetterau veranlaßt sahen, zwei Gesandte, Friedrich von Dorfelden und Kuno von Niesel, nach Bidingen abzuordnen, um den Frieden zu vermitteln, was denn auch, freilich nur äußerlich, gelang.

Da aber auch in der Folge die Gemeinschaft des Besitzes sich beiden als nachtheilig und bei den gegenseitigen Gesinnungen als völlig unausführbar erwies, so theilten sie späterhin, 1556, wenigstens die zum Dreieichenhaine gehörigen Dörfer und Güter ab, wobei Graf Anton den s. g. Langer, nemlich die Dörfer: Langen, Egelsbach, Mörfelden, Nauheim, Ginsheim und Kelterbach nebst dem Gundhose und die Hsenburgischen Berechtigungen an Münster, Graf Johann's Söhne aber den s. g. Offenbacher Antheil erhielten, auf welchen wir später zurückkommen. Das Städtchen Hain

aber und Büdingen blieben gemeinschaftlich, weil man sich darüber nicht zu einigen wußte.

In die Regierung des Grafen Anton fällt die Reformation, welcher er sich sehr frühzeitig anschloß. Daß sich Graf Anton derselben frühe zugewendet haben muß, sieht man aus archivalischen Nachrichten, ¹⁾ woraus hervorgeht, daß schon im J. 1526 Erzbischof Albrecht von Mainz den Pfarrer Heinrich von Bellersheim zu Büdingen im Verdachte lutherischer Gesinnungen hatte, indem er den Grafen Anton und Johann deshalb schriftlichen Vorhalt machte und darauf bestand, daß der Pfarrer von ihnen „wegen seiner Predigt und Sekte“ zu einem Examen nach Aschaffenburg geschickt werde. Graf Anton erwiederte ausweichend, Graf Johann, welcher der katholischen Kirche treu blieb, schickte den Pfarrer dahin. Welchen Ausgang die Sache damals genommen, darüber findet sich keine Auskunft. Doch sagt Erzbischof Albrecht nach dem Tode des Pfarrers, daß derselbe außerhalb der Römischen Kirche und als Sektirer gestorben sei, ²⁾ und übergab einem katholischen Priester mit Namen Heinrich Sunder die Pfarrei, weil das Kloster Marienborn einen Lutheraner Namens Kleberger präsentiert hatte. Doch konnte sich jener nicht halten und Kleberger behauptete die Stelle. Ferner finden wir den Grafen Anton im J. 1535 mit Melanchthon im Briefwechsel, indem er sich von demselben einen Hofmeister für seine Söhne erbat. Die zustimmende Antwort Melanchthons ist noch im Originale vorhanden. Schon im J. 1533 setzte Anton einen entschieden lutherisch gesinnten Prediger zu Mittlau im Gerichte Merholz ein, und zwar gegen den Willen des Klosters Merholz, welchem das Präsentationsrecht über diese Pfarrei zustand. Später schritt er auch zur Aufhebung und Säcularisierung der in seinem Landesantheile gelegenen Klöster Selbold und Merholz.

Die Klöster waren damals durchgehends in einer sehr übeln Lage. Der Zweifel an der Wahrheit der bisherigen Kirchenlehre, ihrer Ordnungen und Gebräuche hatte sich reißend schnell unter allen Ständen verbreitet und eine tiefgehende Aufregung in allen Gemüthern hervorgebracht. Die bisherigen Einnahmen an Opfern und Gaben, wie für Seelenmessen, Jahresgedächtnisse u. dergl. blieben

¹⁾ Im Archive zu Darmstadt.

²⁾ Würdtwein, III. p. 196. „extra Romanam curiam et in partibus defuncti.“

aus, die Zinsen und Renten von den Gütern giengen nicht ein und konnten in einer Zeit, in welcher Alles wankend geworden war, was man bisher für sicher und unumstößlich gehalten hatte, ja in welcher sich ein allgemeiner Umsturz alles Bestehenden vorzubereiten schien, in den meisten Fällen nicht beigängig gemacht werden. Die bisherigen Schutzherrn waren theils ohnmächtig, theils den Klöstern feindselig geworden. Dazu waren die Bauernunruhen der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts gekommen, welche sich bei der religiösen Richtung, die ihnen beigemischt war, ganz besonders auch gegen die Geistlichen gewendet hatten. Auch im Bidingischen hatten sich Bauernhaufen zusammengerottet und namentlich dem Kloster Selbold übel mitgespielt. Und da sich endlich die religiöse Bewegung auch einem großen Theile der Klostergeistlichkeit selbst, Mönchen und Nonnen mitgetheilt hatte, so erklärt es sich daraus, daß die meisten Klöster von ihren bisherigen Bewohnern größtentheils verlassen wurden. Viele Mönche nahmen entweder weltliche Pfarreien an oder suchten sich eine bürgerliche Existenz zu gründen, während ein großer Theil der Nonnen zu ihren Familien zurückkehrte, die jüngern, um sich zu verheiraten, die älteren, um bei den Thyrigen den Rest ihrer Tage zu verleben.

So waren denn die Zurückgebliebenen genöthigt, um nur ihr Dasein zu fristen, ein Gut, ein Grundstück nach dem andern um jeden Preis zu verkaufen, so daß sich zuletzt die Landesherren, um nur der Verschleuderung dieser Stiftungen Einhalt zu thun, mitunter gegen ihren Willen genöthigt sahen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und zur Säkularisation zu schreiten. Auch kann man nicht anders sagen, als daß, so sehr sich auch damals Alles beeiferte, vom Edelmann an bis zum Bürger und Bauern herab, soviel als möglich von dem vermeintlich herrenlos gewordenen Gute an sich zu reißen, die meisten Fürsten und Reichsstände den bei weitem größten Theil der früheren Klostergüter zu kirchlichen und Schulzwecken verwendeten, indem sich bald erwies, daß das höhere wie niedere Schulwesen bisher auf eine unglaubliche Weise vernachlässigt worden war.

Unter diesen Umständen versammelte am 27. Februar 1543 der letzte Abt des im J. 1108 von dem Grafen Dietmar von Gelnhausen und Selbold gestifteten Klosters zu Selbold, Konrad Jäger, seine ihm noch übrig gebliebenen alten und schwachen Conventualen und beschloß mit diesen, sich aufzulösen und in's Privatleben zurückzuziehen. Sie schloßen nemlich an diesem Tage mit dem Grafen Anton einen Vergleich, wornach sie gegen eine Abfindung an Geld und Früchten demselben, als dem Abkömmlinge ihrer Stifter, der Grafen

„von Hardeck“, ihr Gotteshaus mit allen seinen Gütern und Rechten überliehen. Der Abt erhielt die Zusicherung einer jährlichen Pension von 100 fl. in Geld, 30 Achteln Korn, ebensoviel Hafer, 3 Fuder Wein und 10 Morgen Wieswachs, die andern Mönche empfingen als völlige Abfindung ein für allemal die Summe von 1200 fl.

Am andern Tage aber verkaufte der Abt dem Rathe zu Gelnhäusen die dortige Pastorei mit allen Gütern und Einkünften, weil diese nicht im Bidingischen Lande lag. Darauf, am 2. März, zerstückte der Abt die beiden Klosterriegel je in zwei Stücke und übergab zwei Stücke dem Grafen Anton und die zwei andern dem Rathe zu Gelnhäusen zum Zeichen, daß das alte Gotteshaus zu Selbold auf gehört habe zu existieren.

Ähnlich gieng es später mit dem unter dem Kloster Selbold stehenden Nonnenkloster zu Merholz. Im J. 1555 waren nur noch drei Klosterfrauen in demselben, nemlich die Meistlerin Anna von Muschenheim und die Conventschwwestern Margaretha von Scharfenstein und Margaretha von Faulhaber. Graf Anton fand sie mit einer Pension ab und nahm das Kloster mit seinen Gütern und Einkünften in Besiß. Es geschah dies auf Martini (10. Nov.) 1555.

Beide Klöster aber gehörten zu der Erzdiöcese Mainz, und der Erzbischof nahm sich derselben, soviel ihm damals die Zeitverhältnisse gestatteten, an. Er verweigerte dem Grafen die Investitur mit seinen Mainzischen Lehen, unter denen die Nonneburg und der dritte Pfennig im Gerichte Selbold waren und klagte beim Kaiser. Allein, nachdem die Sache längere Zeit am kaiserlichen Kammergerichte zu Speier hin und her verhandelt worden war, schloß sie ein und es hatte bei der Säcularisation sein Bewenden.

Daß übrigens das Vermögen dieser Klöster schon nicht mehr ungeschmälert geblieben war, haben wir bereits angedeutet, und es könnten darüber genauere Nachweise beigebracht werden. Was insbesondere Merholz anbetrifft, so scheint die Verschleuderung der Klostergüter sehr stark gewesen zu sein, weil in den Jahren 1542 und 1543 die Nonnen nicht nur mehrere Einkünfte und Zehnten an den Grafen Anton verkauften, sondern dieser sich auch veranlaßt sah, sich bei der damaligen Meistlerin Dorothea von Babenhausen den Verkauf der zu veräußernden Klostergüter vorzubehalten, um dieselben eben nicht in fremde Hände kommen zu lassen. ¹⁾ Bei der

¹⁾ Urf.-Buch, N. 301. Diese Meistlerin wirthschaftete überhaupt so übel, daß

Erzählung von der Aufhebung des Klosters Marienborn, von welcher wir in der Geschichte der Birsteiner Linie zu reden haben, wird sich dies noch deutlicher zeigen.

Bei allen diesen reformatorischen Bestrebungen wußte sich der staatskluge Graf Anton trotzdem bei dem Kaiser in Gunst zu setzen. Daß dabei der alte Widerwille gegen seine Stammesvettern von der Birsteiner Linie mit im Spiele war, ist keinesfalls zu bezweifeln. Er ließ sich fortwährend von dem Gedanken leiten, daß ihm mit der Landestheilung ein Unrecht geschehen, und ihm, als dem älteren Stamme, ein Vorzug vor dem andern gebühre. So ließ er sich im J. 1547, unterm 1. October von Karl V., der damals zu Augsburg auf dem Reichstage war, das fürstliche Vorrecht ertheilen, mit rothem Wachs zu siegeln, und am 12. November d. J. von demselben sein bisheriges Wappen mit dem s. g. „Hardeckischen“ Löwen vermehren, ¹⁾ d. h. nur für sich und seine Nachkommen, nicht für seine Birsteiner Agnaten. Diese wußten nicht einmal Etwas davon, bis dieses Wappen auf den Siegeln und den Gebäuden Antons zum Vorschein kam. Und da sie ihn deshalb näher befragen ließen, so ertheilte er ihnen keine genügende Antwort. Dies erweckte in ihnen den Verdacht, daß Graf Anton sich am kaiserlichen Hofe mehr und Wichtigeres erwirkt habe, als diese Vermehrung seines Wappens, und

sie mehrmals von ihren Conventeschwestern verklagt wurde. Auch zwischen den drei letzten Nonnen bestand so große Feindschaft, daß sie nicht mehr zusammen aßen. Die Conventualin Marg. v. Scharffenstein starb wenige Tage nach der Säcularisierung des Klosters.

¹⁾ Urk.-Buch, N. 303. — Bei dieser Gelegenheit, wie bei der Aufhebung des Klosters Selbold ist auf einmal von Grafen von Hardeck die Rede, welche die Ahnen des Henburg-Büdingischen Hauses gewesen. Da sie die Gründer des Klosters Selbold genannt werden, so kann kein Zweifel sein, daß die Grafen von Gelnhausen und Selbold darunter gemeint sind. Worauf indessen der Name der Grafen v. Hardeck, welcher bis jetzt in keiner ältern Urkunde aus dieser Gegend vorkommt, beruht, ob auf einer Tradition oder auf ältern, später verlorenen Beweismitteln, ist nicht zu entscheiden. Ebenso verhält es sich mit dem s. g. Hardeckischen Löwen (gelber Löwe in blauem Felde). Es ist jedenfalls der Büdingische Löwe darunter verstanden, von welchem oben am Schluß meiner Untersuchung über die alten Dynasten von Büdingen die Rede war. Jedenfalls ist sowol auf den Namen, als auf das Wappen dieser s. g. Grafen v. Hardeck, auf Grund von Nachrichten aus dem 16. Jahrh., nicht viel zu geben, wenn man erwägt, wie wenig historischen Sinn man schon im 15., geschweige denn im darauf folgenden Jahrh. befaß, und wie offenbar unrichtig manche Ahnenproben und Stammbäume sind, welche in jener Zeit ausgestellt wurden.

vielleicht gar eine Aufhebung der Landestheilung im Spiele sei. Daß in Folge deß das verwandtschaftliche Verhältniß sich nicht freundlicher gestaltete, dies liegt auf der Hand. Vorerst thaten die Grafen von der Birsteiner Linie, was sie konnten, um möglichen Nachtheil von sich abzuwenden, d. h. sie protestierten gegen diese einseitige Vermehrung des Wappens und legten für sich und ihre Nachkommen Verwahrung ein gegen jeden, für sie etwa daraus entspringenden Nachtheil.

Ein reellerer Vortheil, als die Erwerbung des f. g. Hardeckischen Löwen entstand für den Grafen Anton aus dem im J. 1559 erfolgten kinderlosen Tode seines Oheims, des Grafen Philipp von Rieneck, des letzten seines Stammes.

Wir haben oben schon gesehen, daß Anton's Mutter, Amalia, eine Schwester dieses Grafen von Rieneck war. Durch seinen Tod wurde die Rieneckische Erbschaft eröffnet, und, wie es bei solchen Gelegenheiten zu gehen pflegte: wer halbwegs Ansprüche darauf machen zu können glaubte, griff zu. Die Hauptbestandtheile, namentlich die Hauptstadt Lohr, welche von dem Erzstifte Mainz zu Lehen giengen, wurden von diesem als eröffnetes Lehen eingezogen. Die Pfälzischen Lehen der Grafen von Rieneck, welche gleichfalls dem Lehnsherren heimfielen, wurden von dem Kurfürsten Friedrich III. nach einem früheren Vertrage an die Grafen von Erbach abgetreten, welche auch einige Rieneckische Allodialgüter von ihrer Schwester Margaretha, der Wittve des Grafen Philipp erbten.¹⁾ Die Grafen von Hanau erhielten einen Antheil am Stammschloße Rieneck an der Sinn, Graf Anton von Hsenburg aber, nach der testamentarischen Bestimmung des Grafen von Rieneck, als deßen leiblicher Schwestersohn das Amt Schönrein mit den dazu gehörigen Dörfern Hoffstetten,²⁾ Maßenbuchen, Halsbach, Sommerberg und Meitenbach, sowie verschiedene Würzburgische f. g. Kammerrenten, welches Alles dem Hochstifte Würzburg lehnspflichtig war, nebst dem Erbtrockseßen-Amt bei demselben, und dem reichslehnbaren Zoll zu Hoffstetten, unsern Gemünden am Mainstrome.

Ueber die Familienverhältnisse des Grafen Anton haben wir zu bemerken, daß er sich im J. 1522 mit der Gräfin Anna

¹⁾ Man vergl. meine Erbach. Geschichte, S. 234 ff.

²⁾ Es ist dies von dem zum Erbachischen Antheile gehörigen Orte gleichen Namens, welches sonst „Hoffstetten“ hieß, zu unterscheiden.

Tab. VI. Siegel der mittleren Grensauer und Bidingen Linie vom Ende
des 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts.

Nr. 1.



S. Eberhards v. Grensau,
v. 1371.

Nr. 2.



S. Johannes I v. Bidingen,
v. 1390.

Nr. 3.



S. Diethers I v. Bidingen,
v. 1455.

Nr. 4.



S. Ludwigs II v. Bidingen,
v. 143.

Nr. 5.

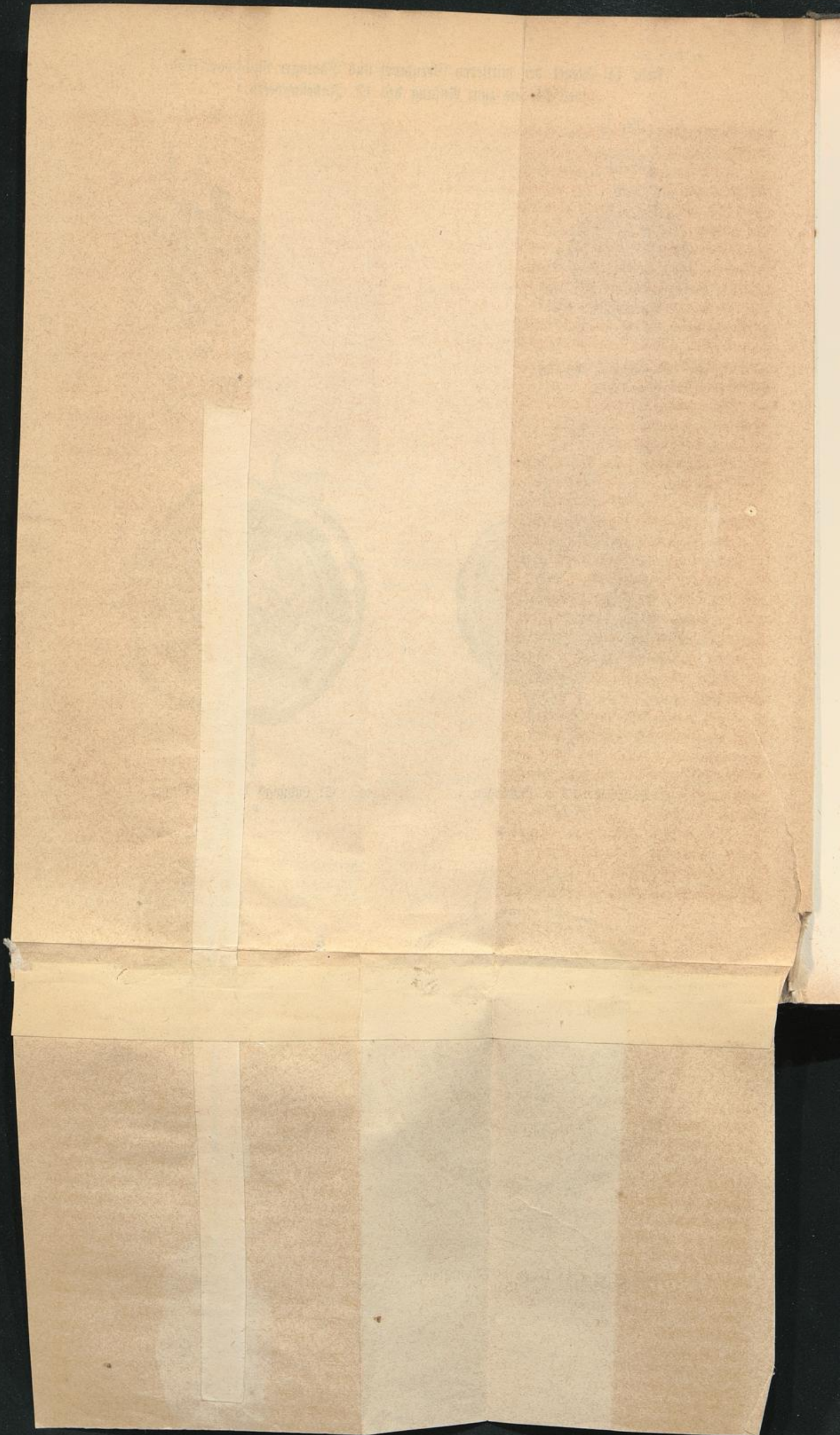


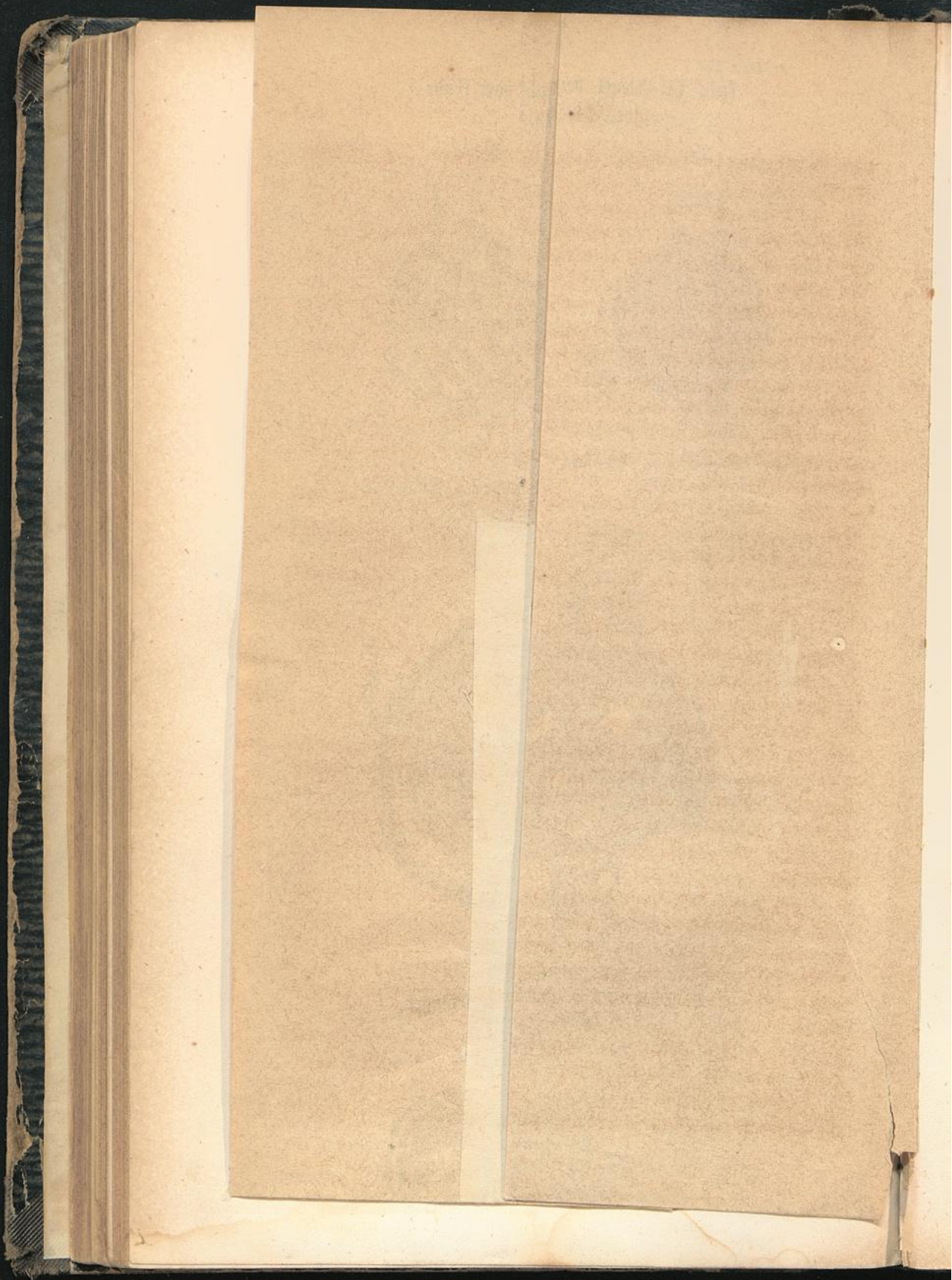
S. Anton I von der Ronneburg,
v. 1556.

Nr. 6.



S. Johannes I von
Bidingen, v. 1613.





von Wied-Runkel vermälte. Aus dieser Ehe entsprossen folgende Kinder:

1) Maria, geboren 1525; 2) Wilhelm, geb. 1527. Beide starben frühe; 3) Georg, auf welchen wir zurückkommen; 4) Margaretha, geb. 1529, welche ebenfalls in der Kindheit gestorben zu sein scheint.

5) Katharina, geb. 1532, vermält mit dem berühmten Grafen Nikolaus von Salm, Gouverneur zu Canischa in Ungarn.

6) Wolfgang, auf welchen wir ebenfalls zurückkommen werden.

7) Walpurgis, geb. 1534; 8) Bernhard, geb. 1535, welche ebenfalls in der Kindheit starben.

9) Anna, geb. 1536, vermält mit Johann Andreas, Herrn zu Wolffstein, Freiherrn zu Sulzburg. Sie soll im J. 1565 gestorben sein (nach Kopp).

10) Heinrich, geb. 1537, von welchem gleichfalls unten das Nähere.

11) Friedrich, geb. 1538, welcher als Kind starb.

12) Sibylla, geb. 1540, vermält mit Siegmund, Grafen zu Kirchberg.

13) Amalie; 14) Katharina, und 15) Elisabeth, welche zwischen 1541—43 geboren sein müssen, aber alsbald wieder starben.

Da die Mutter im J. 1543 gestorben ist, so scheint ihr Tod in Folge ihres letzten Wochenbettes erfolgt zu sein.

Von dem Grafen Anton selbst aber ist zu bemerken, daß er sich nach dem Tode seiner Gemalin nicht mehr vermälte. Dagegen lebte er später mehrere Jahre in einer Gewissensehe mit einer gewissen Katharina Gumpelin, der Tochter eines Schäfers aus dem Dorfe Gelnhaar, mit welcher er einen Sohn und zwei Töchter erzeugte, die er jedoch, wie die Mutter selbst, ganz bürgerlich hielt und erziehen ließ.

Wir hätten diesen Punkt hier füglich übergehen können, wenn nicht der Sohn Hans Otto später nach dem Aussterben der Nonneburger Linie einen langen Erbschaftsproceß mit der Birsteiner Linie wegen des Landesanteils jener geführt hätte, welcher seiner Zeit ein außerordentliches Aufsehen erregte und häufig in Schriften behandelt wurde.

Wir werden deshalb am Schluß des nächsten Paragraphen auf diesen natürlichen Sohn des Grafen Anton kürzlich zurückkommen.

Dieser selbst starb im J. 1560, 59 Jahre und 2 Monate alt. Er wurde in der Kirche zu Büdingen beigesetzt, wo seine Söhne

und Nachfolger ihm im Chore ein Grabmal errichten ließen, auf welchem er in voller Rüstung, nebst seiner Gemalin Anna in knieender Stellung in Stein gehauen ist. Die Inschrift desselben aber zeigt die Zeit seines Todes an.

§. 4.

Die Söhne des Grafen Anton.

1) Georg.

geb. 1528, † 1575.

Graf Anton hinterließ drei Söhne: Georg, Wolfgang und Heinrich. Da zu jener Zeit die Versorgung der nachgeborenen Söhne mit geistlichen Pfründen, in Folge der Reformation, wenigstens in diesen Gegenden, nur noch in sehr beschränktem Maßstabe stattfand, eine Primogenitur-Ordnung aber im Jsenburg-Büdingischen Hause noch nicht eingeführt war, so waren die drei Brüder zu der, vom Vater hinterlassenen Herrschaft gleich berechtigt, und dieselbe mußte demnach in drei möglichst gleiche Theile getheilt werden.

Da indessen beim Tode des Grafen Anton der jüngste Bruder Graf Heinrich in Kriegsdiensten stand und abwesend war, so führten Anfangs die beiden älteren Brüder eine gemeinschaftliche Regierung bis zum J. 1562, wo sie bis zur Heimkehr des Grafen Heinrich eine provisorische Theilung der Herrschaft auf drei Jahre vornahmen. Dabei erhielt Graf Georg als der älteste Bruder den s. g. Büdinger Theil, nemlich: Schloß und Stadt Büdingen mit den dazu gehörigen Dörfern, wie sie ihr Vater besaßen; ferner die Aemter Wächtersbach, Spielberg, Merholz, das Gericht Grindau und Peterweil, Graf Wolfgang dagegen den s. g. Ronneburger Theil, nemlich: die Ronneburg, das Gericht Selbold und den Antheil ihrer Linie an den zum Dreieichenhain gehörigen Dörfern; dem jüngsten Bruder aber bestimmten sie die Einkünfte der Kieneckischen Erbschaft, im Anschlage von jährlich 1000 fl. Nach der Rückkehr des Grafen Heinrich wurde im J. 1565 jedoch die Theilung in folgender Weise vorgenommen, daß 1) Graf Georg das Schloß und Amt Wächtersbach, das Schloß und Amt Spielberg, die Gerichte Grindau und Merholz, den Jsenburgischen Antheil an Peterweil und Staden und das Amt Schönrein; 2) Graf Wolfgang aber das Amt Langen in der Dreieich mit

dem Antheile am Hain und das Amt Cleberg; und endlich 3) Graf Heinrich den Antheil ihrer Linie an Büdingen, Schloß und Stadt, mit den dazu gehörigen Dörfern, die Ronneburg und das Gericht Selbold mit ihren Zubehörungen erhielt.

Nach dieser Theilung ließ nun Graf Georg, der überhaupt ein Freund vom Bauen gewesen zu sein scheint, die alten, ohnehin zerfallenen Gebäude des Klosters Merholz niederreißen und fieng an, an ihrer Stelle das dortige Schloß zu erbauen. Darüber führte zwar die Stadt Gelnhausen Klage beim kaiserlichen Kammergerichte, indem sie behauptete, ein altes Privilegium zu besitzen, wonach eine ganze Meile in ihrem Umkreise keine Festung angelegt werden dürfe. Allein Graf Georg setzte den Bau ruhig fort und sein Bruder Wolfgang vollendete denselben nach des ältesten Bruders Tode.

Da nun Graf Georg am Stammschloße Büdingen zwar einen Antheil hatte, derselbe ihm aber vermuthlich nicht genügte, so erbaute er später auch den s. g. Oberhof daselbst zu einem Wittwensitze für seine Gemalin. Am 16. April 1569 legte er den Grundstein dazu, wie eine noch jetzt an diesem Gebäude befindliche Inschrift sagt.

Noch bei des Grafen Anton Lebzeiten, 1552, war Graf Georg in den Ehestand getreten, indem er sich in diesem Jahre mit der Gräfin Barbara von Wertheim, der Tochter des Grafen Georg II. von Wertheim vermählte.

Als darum vier Jahre darauf der Bruder seiner Gemalin, Graf Michael III. von Wertheim, der Letzte dieses alten Hauses, plötzlich ohne Erben starb, so hatte Graf Georg, Namens seiner Gemalin, Anspruch an die hinterlassene Erbschaft. Die Gräfin Barbara empfing damals unter Anderem als Erbtheil von ihrer Mutter her 10,000 Gulden Wittthumsgelder, welche auf die Herrschaft Breuberg angewiesen waren.¹⁾ Wahrscheinlich erbaute er von diesem Gelde seiner Gemalin den Oberhof zu Büdingen, der späterhin im Besitze der Familie von Winneburg vorkommt, in welche sich die Gräfin Barbara später verheiratet hat. Da indeßen noch andere Erben der Grafschaft Wertheim vorhanden waren, so knüpften sich langjährige gerichtliche Verhandlungen daran, welche Graf Georg gleichfalls eifrig betrieb. Er begab sich zu diesem Ende im J. 1575 persönlich nach

¹⁾ Man s. meine Erbachtische Geschichte, Urk. N. CCCXXXIII.

Wertheim, wo er indessen krank wurde und im 47. Lebensjahre starb. In der dortigen Kirche soll noch jetzt sein Grabmal vorhanden sein.

Die Wertheimische Erbschaft hatte jedoch für das Jfenburgische Haus keine weitere Folge. Denn Graf Georg hatte in kinderloser Ehe gelebt und seine Wittve Barbara von Wertheim trat nach einigen Jahren, 1578, in eine zweite Ehe mit Johann Freiherrn von Winneburg-Beilstein, von dessen Nachkommen die Grafen von Jfenburg nach dem 30jährigen Kriege den Oberhof zu Büdingen erkaufte.

So fiel denn sein Landesantheil an die beiden jüngern Brüder, die Grafen Wolfgang und Heinrich.

2) Wolfgang.

geb. 1533, † 1597.

Graf Wolfgang, der mittlere unter den Söhnen des Grafen Anton, die den Vater überlebten, war am 12. Juni 1533 geboren, wurde schon in früher Jugend von seinem Vater nach Dillenburg an den Hof des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg, zubenannt „der Reiche“, geschickt, um hier mit dem ältesten Sohne desselben, dem jungen Grafen Wilhelm, dem nachmaligen Prinzen von Dranien und Statthalter der vereinigten Niederlande, erzogen zu werden. Merkwürdig ist, daß Graf Wolfgang hier in seinem zehnten Lebensjahre ein Kanonikat zu Mainz und Würzburg erhielt. Später wurde er mit dem jungen Grafen Wilhelm von dessen Vater an den Hof nach Brüssel geschickt, wo beide unter den Augen der verwittweten Königin Maria von Ungarn, der Schwester der Kaiser Karl's V. und Ferdinand's I., einer der ausgezeichnetsten Frauen ihrer Zeit, welche damals für Kaiser Karl die Regierung der vereinigten Niederlande führte, vollends ausgebildet wurden.

Dieser ausgezeichneten Erziehung hatte es Graf Wolfgang zu danken, daß er späterhin beim kaiserlichen Hofe in hohem Ansehen stand und von demselben zu den wichtigsten Geschäften verwendet wurde.

Im J. 1557 legte Graf Wolfgang sein Kanonikat nieder, nahm, 24 Jahre alt, Kriegsdienste in den Niederlanden und kämpfte dort unter den Fahnen Philipp's II. von Spanien gegen die Fran-

zosen. Durch den 1560 erfolgten Tod seines Vaters sah er sich jedoch veranlaßt, die militärische Laufbahn zu verlassen und kehrte nach Hause zurück. Hier ordnete er mit seinen Brüdern die Angelegenheiten des Landes, insbesondere die Theilung desselben. Wir haben bereits oben gesehen, daß er bei der Theilung mit seinen beiden Brüdern, 1565, den Antheil seiner Linie an Dreieichenhain, das Amt Langen und den Hessenburgischen Antheil an Cleberg erhalten hatte. Nach seines ältesten Bruders Tode aber empfing er noch dazu die Kemter Wächtersbach, Spielberg und Merholz, sowie den Hessenburgischen Antheil an Staden.

Ihm, der so lange in der großen Welt gelebt, genügte jedoch keines dieser alten Schlößer. Er vollendete zwar den von seinem Bruder angefangenen Bau zu Merholz. Trotzdem aber hatte er den Plan, sich ein großartigeres Schloß zu erbauen, um darin seine Residenz zu nehmen. Anfangs wählte er sich dazu das Dorf Langen, den ehemaligen Sitz des Maigerichts, wo einst die Bögte von Minzenberg und die Schultheißen von Frankfurt, im Namen der Kaiser das Forstgericht über den königlichen Wildbann zur Dreieich mit den 36 Förstern dieses großen Bannforstes gehegt, zwischen Darmstadt und Frankfurt gelegen. Hier sollte sich auf dem Berge Kobershart (jetzt: Roberstadt) ein seiner würdiges Schloß erheben. Schon waren Steine und anderes Baumaterial hierher geschafft, als er sich plötzlich eines Andern befann und seine Residenz an den freundlichen Ufern des Mainstromes, bei seinem Dorfe Kelssterbach unweit Frankfurt, dem Städtchen Höchst gegenüber, zu erbauen beschloß.

Im Jahre 1569 begann er den Bau und brachte damit den größten Theil seiner Regierung zu. Das große stattliche Gebäude, nach seinem Namen die Wolfenburg genannt, mit 4 Thürmen und 365 Fenstern erhob sich unmittelbar am Main, stand jedoch nicht lange als eine Zierde der Gegend da, indem es im 30jährigen Kriege zerstört und seitdem nicht mehr aufgebaut wurde. ¹⁾

Während Graf Wolfgang auf diese Weise seine häuslichen Angelegenheiten ordnete, hörte er dessen ungeachtet nicht auf, auch an den Angelegenheiten der großen Welt Antheil zu nehmen. Im J. 1573 hatten die Polen den Herzog Heinrich von Anjou, Bruder

¹⁾ Eine Abbildung desselben vor seiner Zerstörung findet sich in Merian's topographia Franconiae zu S. 97. — Außerdem cf. Winkelmann, Beschreib. des Hessenlandes, p. 116 f.

König Karls IX., zu ihrem Könige gewählt. Als derselbe mit großem königlichem Gefolge durch Deutschland zog, um von seinem neuen Königreiche Besitz zu ergreifen, beeiferten sich die Deutschen Fürsten, ihn mit den größten Ehrenbezeugungen zu empfangen und ihn durch ihre Gebiete zu geleiten. Außerdem aber ordnete Kaiser Maximilian II. eine besondere Gesandtschaft an ihn ab und erwählte dazu eben den Grafen Wolfgang von Ffenburg, mit welchem er von Brüssel aus nahe befreundet war, und einen Grafen von Löwenstein, die den jungen König im Namen des Reiches in der Pfalz empfingen und bis nach Krakau begleiteten. Bei ihrem Einzuge in Frankfurt gerieth Graf Wolfgang jedoch in große Gefahr. Der Kurfürst von Mainz hatte den König von Polen mit 600 Reitern von seiner Landesgrenze bis nach Frankfurt begleiten lassen, wo bei dem Menschengedränge in den Straßen die Mainzer unvorsichtiger Weise Freudenschüsse abfeuerten und die beiden kaiserlichen Gesandten beinahe erschossen wurden.¹⁾

Bei dem feierlichen Einzuge des Königs zu Krakau ritten die beiden kaiserlichen Gesandten unmittelbar nach des Königs Gefolge und wohnten den Krönungsfeierlichkeiten bei. Von hier reiste Graf Wolfgang in Gesellschaft des französischen Gesandten nach Konstantinopel, um von da eine Pilgerfahrt nach Jerusalem zum heiligen Grabe anzutreten. Wegen der damaligen Unsicherheit mußte er jedoch diesen Plan wieder aufgeben und kehrte nach längerem Aufenthalte in der Türkischen Hauptstadt, wo er auch eine Audienz beim Sultan hatte, wieder in die Heimat zurück.

Eine Gesandtschaft, welche der Reichstag zu Regensburg von 1576 an den Zaren von Rußland wegen der von diesem hart bedrängten Riefländer abzuordnen beschloßen hatte, und welche Kaiser Maximilian II. dem Grafen Wolfgang übertragen wollte, lehnte jedoch derselbe, trotz der zweimaligen wiederholten Vorstellungen des Kaisers, ab.

Dagegen durfte er, nach dem kurz darauf eben zu Regensburg erfolgten Tode (12. October 1576) Maximilian's II., diesem seinem kaiserlichen Freunde die letzte fürstliche Ehre erweisen, indem er bei der Beisetzung zu Prag der Leiche die Reichsfahne vortrug.

Für die Geschichte des Ffenburgischen Hauses und Landes ist noch über den Grafen Wolfgang zu bemerken, daß er am Hofe

¹⁾ Persner, Frankf. Chronik, p. 352.

des Grafen zu Nassau-Dillenburg die reformierte Confession angenommen hatte, und der erste Graf von Hessen war, der das reformierte Bekenntniß in seinem Landestheile einzuführen suchte.

Den Anfang dazu machte er im J. 1585, indem er damals die bisherigen evangelischen Kirchengebräuche abschaffte, die bisherigen lutherischen Prediger verjagte und an ihre Stelle reformierte Geistliche von auswärts her berief. Einen der reformierten Confession angehörigen Theologen, Adam Herzog, berief er aus der Pfalz, machte ihn zum Pfarrer zu Langen und zum Inspector über die Kirchen seines Landesanteils. Diese Religionsveränderung verwickelte jedoch den Grafen in mancherlei Zwistigkeiten und Irrungen mit seinen Unterthanen sowol, als namentlich auch mit seinem Bruder Heinrich, der ein eifriger Lutheraner war.

Im J. 1586 gieng er mit dem Grafen Friedrich von Mömpelgard und mit andern abgeordneten Herren, im Namen und Auftrage vieler protestantischen Stände Deutschlands, nach Paris, um bei dem damaligen Könige Heinrich III. eine mildere Behandlung der französischen Protestanten zu bewirken. Die Gesandtschaft erhielt zwar endlich nach langem Warten und mit vieler Mühe Audienz bei dem Könige, vermochte aber in der Sache selbst Nichts zu erreichen. Graf Wolfgang aber war schon vorher, des Wartens überdrüssig, nach Hause gegangen.

Diese Gesandtschaftsreise war seine letzte öffentliche Handlung. Von da an verlebte er den Rest seiner Tage in dem von ihm erbauten Schloße zu Kellsterbach, der „Wolfenburg.“ Vielsach beschäftigte ihn am Abend seines Lebens der kirchliche Zwiespalt, und noch auf dem Sterbebette verfaßte er einen, an den Kurfürsten August von Sachsen gerichteten Dialog über die Beilegung des Streites vom heil. Abendmale zwischen Lutheranern und Reformierten, sowie über die Vereinigung der beiden Confessionen. Man sieht daraus, mag man über seinen Confessionswechsel denken wie man will, daß er von Herzen ein aufrichtig frommer Christ war. Unter solchen Betrachtungen starb er, 64½ Jahr alt. Es war am 20. December 1598. In der Schloßkapelle zu Kellsterbach wurde er beigesetzt.

Graf Wolfgang war dreimal vermält.

Zum erstenmale trat er in den Ehestand am 26. October 1563 mit Johanne, Gräfin von Hanau, der Tochter des Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg, mit welcher er ein Kind, einen Sohn erzeugte, der aber frühe, man sagt, in Folge der Un-

achtsamkeit seiner Annu, wieder starb. Im J. 1573 soll diese Ehe durch Scheidung wieder getrennt worden sein.

Im J. 1577 trat er in die zweite Ehe mit der Gräfin Ursula von Solms, welche aber bald ohne Kinder starb, worauf er sich am 19. September 1585 zu Wächtersbach mit der Gräfin Ursula von Gleichen-Nemda vermählte. Man sagt von ihr, daß sie sehr eifrig der reformierten Confession zugethan gewesen sei. Eine Bibel, nach der lutherischen Uebersetzung vom J. 1541, stiftete sie dem Senior des Jsenburgischen Hauses. Dieselbe ist noch in der Bibliothek zu Birstein vorhanden. Diese 3. Gemalin hat den Grafen Wolfgang überlebt.

Da derselbe nun aus diesen drei Ehen keine Kinder hinterlassen hatte, so fiel nach seinem Tode der ganze Ronneburgische Antheil, also die ganze Hälfte der Grafschaft Jsenburg, nebst den, aus der Nieneckischen Erbschaft herrührenden Besitzungen, an seinen jüngsten Bruder Heinrich, auf welchen wir nunmehr überzugehen haben.

3) H e i n r i c h.

geb. 1537, † 1601.

Graf Heinrich, der 3. Sohn des Grafen Anton und seiner Gemalin Anna von Wied, der letzte der von diesem gestifteten Ronneburger Linie, ist am 13. September 1537 geboren. Seine ersten Jugendjahre brachte er im Schloße zu Büdingen zu, wo er unter den Augen seines Vaters erzogen wurde. Später kam er als Edelknabe an den Hof des Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz nach Heidelberg. Dieser Kurfürst Friedrich, persönlich ein höchst achtungswürdiger und dabei aufrichtig frommer Character, hat heftig durch seinen reformirten Eifer den ersten Grund zu den späteren unseligen Religionswirren in der Pfalz gelegt. Da ist es denn sehr merkwürdig, daß der junge Graf von Jsenburg dort an dem Hofe zu Heidelberg, wo sich schon zu seiner Zeit die Hinneigung des Kurfürsten zur reformierten Kirche bereits an den Tag gelegt hatte, sich durch und durch mit lutherischen Ueberzeugungen erfüllte, so daß er die Aufgabe seines Lebens darin fand, das damals so vielfach angefochtene Lutherthum zu vertheidigen, wie wir sogleich sehen werden.

Von Heidelberg wandte er sich nach Dänemark, wo er bei dem damaligen Könige Friedrich II. Kriegsdienste nahm und focht gegen

die Diethmarsen und in dem s. g. nordischen siebenjährigen Kriege gegen die Schweden. Wir haben oben gesehen, daß er bei seines Vaters Tod gerade in jenem nordischen Reiche war und deßhalb von seinen Brüdern keine definitive Landestheilung vorgenommen werden konnte. Erst fünf Jahre später 1565 kehrte er nach Hause zurück, wo ihm denn das Schloß Ronneburg mit seinen Zubehörungen als Landes- theil zuviel. Hier war es denn auch, wo er gewöhnlich seine Residenz hielt. ¹⁾ Daß er später, nach dem im J. 1575 erfolgten Tode seines ältesten Bruders, dazu die Hälfte von dessen Gütern empfing, dieß haben wir oben gesehen. Wenn er bei seinen streng lutherischen Ueberzeugungen die gewaltsame Einführung der reformirten Confession, welche sein Bruder Wolfgang in seinem Landesantheile vorgenommen hatte, nicht billigte, so ist dieß leicht zu erklären. Er gerieth vielmehr mit diesem deßhalb in Unfrieden und mancherlei Zwistigkeiten und suchte den Bestrebungen desselben nach Kräften entgegenzuwirken. Namentlich bot ihm hierzu der gemeinschaftliche Besitz der Stadt Bidingen Gelegenheit, wo er die beiden lutherischen Geistlichen Comenius und Tendelius kräftig zu schützen wußte.

Deßhalb wiederholte sich dann auch nach dem Tode des Grafen Wolfgang das traurige Beispiel der Vertreibung der von diesem berufenen Prediger in dessen Landesantheile, welches dieser vorher in Beziehung auf die lutherischen Geistlichen gegeben hatte. Er ließ denselben andeuten, daß sie sich inskünftige der ungeänderten Augs- burgischen Confession als Lehrnorm zu bedienen hätten, und, da sie dieser Anordnung sich nicht fügen wollten, ihnen ihre Stellen auf- kündigen, dieselben mit Lutheranern besetzen, in den Kirchen die Al- täre und Crucifixe wieder aufrichten und den Gottesdienst wieder nach lutherischer Ordnung herstellen.

Da nun unterdessen auch der junge Graf Wolfgang Ernst von der jüngeren Linie im J. 1595 in dem Birsteiner Landes- theile die reformierte Lehrer eingeführt hatte, und zwar in derselben Weise, wie Graf Wolfgang von der Ronneburger Linie, d. h. mit Vertreibung der bisherigen Geistlichen und gewaltsamer Veränderung des Gottesdienstes, so läßt sich der Wirrwarr im Lande und der Zwiespalt zwischen den Namensvettern denken. Am schreiendsten trat

¹⁾ Dieser s. g. Bidingener Theil der Ronneburger Linie, welchen Graf Heinrich erhielt, bestand, außer der Ronneburg noch aus der Stadt Bidingen und den dazu gehörigen Dörfern, soweit sie Graf Anton besaß, und dem Gerichte Seibold mit den dazu gehörigen Dörfern und Höfen.

dieß wieder in der Stadt Büdingen, als dem gemeinschaftlichen Besizthum der beiden Linien, hervor. Graf Wolfgang Ernst kündigte den beiden lutherischen Geistlichen daselbst seiner Seits Amt und Besoldung auf, Graf Heinrich aber schützte und hielt sie. Deshalb berief Graf Wolfgang Ernst einen reformierten Hofprediger ins Schloß zu Büdingen und verbot den Unterthanen aus den, ihm zugehörigen Dörfern den Besuch der Stadtkirche und den Empfang der Sakramente bei den Geistlichen an derselben u. s. w.

Darauf verkaufte der kinderlose Graf Heinrich, theilweise gewiß aus Widerwillen gegen seinen reformierten Vetter, die beiden Dörfer Langen und Mörfelden an den Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt um 24,000 fl. Alle Protestationen seines Agnaten zu Birstein hiergegen halfen Nichts. Graf Heinrich bestand auf Abberufung des reformierten Predigers aus dem Schloße zu Büdingen und der Wiedereinsetzung der beiden lutherischen Geistlichen daselbst in ihre vorige Besoldung. Da Wolfgang Ernst dieß verweigerte, so gieng Heinrich noch weiter und verkaufte im J. 1600 auch seine noch übrigen, zur Dreieich gehörigen Dörfer Egelzbach, Nauheim, Ginsheim und Kellsterbach mit dem neu erbauten dortigen Schloße an denselben Landgrafen um die Summe von 355,177 fl. ¹⁾

Und um auch möglichst viel von seinen übrigen Besizungen seinem Vetter aus den Händen zu winden, übergab er den Kindern seiner beiden Schwestern Katharina und Sibylla, von denen die erste an den Grafen Nikolaus zu Salm, die andere an den Grafen Siegmund zu Kirchberg verheirathet war, einige Wochen später, 4. Juli 1600, das Amt Spielberg und ließ die Unterthanen des-

¹⁾ Der Kaufbrief ist unterm 18. Juni 1600 ausgestellt. Das Kaufobject bestand aus den 6 Dörfern: Langen, Egelzbach, Mörfelden, Kellsterbach, Nauheim und Ginsheim mit allen dazu gehörigen Rechten, hoher und niederer Obrigkeit u. s. w. nebst dem Gunthofe und dem Hofe zu Ginsheim. Folglich war jener erste Verkauf von Langen und Mörfelden in diesem Kaufe mit begriffen. Wiederverkauf war ausdrücklich vorbehalten. — Als Motiv dieses Kaufes wird in der Urk. die große Schuldenlast angegeben, welche Graf Heinrich von seinen Eltern und von seinem Bruder Wolfgang ererbt und welche er aus Noth noch habe vermehren müssen, sowie die Erklärung seines Veters Wolfgang Ernst, daß er sich dieser Schulden nicht annehmen werde, wodurch sein und seines Stammes guter Name nach seinem Ableben gefährdet werde. — Daß ihn aber zugleich auch die kirchliche Angelegenheit mit dazu bestimmte, sieht man aus der ausdrücklichen Bedingung des Verkaufsinstruments, daß der Käufer die Dörfer bei der hergebrachten Lehre und unveränderten Augsburgischen Confession lassen müsse.

selben am folgenden Tage seinen beiden Neffen, den Grafen Maximilian zu Salm und Georg zu Kirchberg für sich und ihre Geschwister huldigen. Ja, unterm 30. März 1601 setzte er testamentarisch eben dieselben zum Universalerben aller seiner hinterlassenen Güter ein, welche nicht ausdrücklich in den Lehenbriefen genannt seien und bestimmte, daß seiner Schwester Kinder von Kirchberg das ganze Amt Spielberg, das Schloß Merholz und den Oberhof zu Büdingen mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, die von Salm aber das Amt Cleberg, Peterweil, das Haus oder Kloster zu Selbold, Wiedermus, den Bruder-Diebacher und Baumwieser Hof, die Mühle an der Kinzig und sein Haus im Hain zu Dreieich mit allen Zubehörungen haben sollten.

Damit nun gar keine Zweifel über die Motive seiner Handlungsweise aufkommen könnten, so befahl er sowol diesen Verwandten, als seinem Agnaten Wolfgang Ernst in seinem letzten Willen aufs Eindringlichste, daß sie in Sachen der Religion Nichts ändern dürften, vielmehr die Unterthanen in der Ausübung ihrer Religion ungestört lassen müßten. Sollte ja hiergegen gehandelt werden, so übertrage er hiermit alle seine Pfarr- und Kirchen-Collaturen, die er, weil sie seinem Vater von dem letzte Abte zu Selbold und den Nebtissen zu Marienborn und Merholz übergeben worden, als Allodien seiner Linie ansah, den Landgrafen Ludwig, Philipp und Friedrich von Hessen-Darmstadt.

Man sieht, Graf Heinrich wollte lieber sein ganzes Land in fremde Hände übergehen sehen, als die reformierte Confession darin einführen lassen.

Tags darauf, am 31. Mai 1601, starb er auf der Ronneburg, 64 Jahre alt, und wurde nach seinem letzten Willen, in der Kirche zu Merholz beigesetzt.

Graf Heinrich war zweimal vermählt, zum erstenmal mit Maria von Rappolstein, der Tochter Egenolphs, Herrn zu Rappolstein. Das Jahr seiner Verheirathung ist nicht bekannt. Nach dem frühzeitigen und kinderlosen Tode derselben trat er im November 1572 in eine zweite Ehe mit Elisabeth, Gräfin zu Gleichen-Tonna. Dieselbe hat ihn überlebt. Er hatte ihr ein reiches Witthum auf die Ronneburg und das Selbolder Gericht, sowie auf die Häuser Merholz und Selbold mit ihren Revenuen ausgelegt. Weil auch diese Ehe eine kinderlose war, so mußte die hinterlassene Herrschaft, den früheren Bestimmungen bei der Theilung der Herrschaft nach, an die Birsteiner Linie fallen. Die vormal's Kieneckischen Güter

fielen als eröffnetes Lehen an das Hochstift Würzburg. Nur der reichslehnbare Zoll zu Hofstetten blieb bei dem Sienburgischen Hause.

Allein es war dieß keine erfreuliche Erbschaft für den Grafen Wolfgang Ernst zu Birstein. Derselbe war schon bei dem Verkauf der zum Hain in der Dreieich gehörigen Dörfer an Hessen-Darmstadt beim kaiserlichen Kammergerichte klagend aufgetreten. Außer diesem Prozesse gegen Hessen-Darmstadt hatte er die Grafen von Salm und Kirchberg aus den ihnen testamentarisch bestimmten Gütern zu treiben, und endlich trat noch ein anderer Erbpräsident klagend gegen ihn selbst auf: der oben erwähnte natürliche Sohn des Grafen Anton, Hans Otto.

Den Verlauf der beiden ersten Prozesse lernen wir in der Geschichte des Grafen Wolfgang Ernst kennen. Den letzteren wollen wir hier als einen Anhang zur Geschichte der nunmehr erloschenen Konneburger Linie, wenn auch nur, der Natur der Sache nach, ganz kurz berühren.

Daß der natürliche Sohn des Grafen Anton, Hans Otto, nebst seinen beiden Schwestern, lediglich dem bürgerlichen Stande seiner Mutter gemäß erzogen wurde, davon war bereits oben die Rede.¹⁾ Später findet man ihn in dienender Stellung am Hofe seiner Halbschwester, der Rheingräfin Katharina von Salm. Wo er sich später herumgetrieben, ist nicht bekannt. Man weiß nur von ihm, daß er eine Rente von 100 fl. an Geld, 100 Malter Korn und

¹⁾ Im J. 1553, auf Sonntag nach Michaelis, hatte Graf Anton, mit Zustimmung seiner legitimen Söhne, seiner „ehelichen Concubine“ Katharine eine Behausung zu Wächtersbach, im Werthe von 200 fl., einen Acker zu 60 fl. taxirt, 2 Tagewerk Wiesen, zu 100 fl. ange schlagen, Cappusgärten, 20 fl. werth, eine Scheuer der Schafstall genannt, im Werth von 40 fl., und einen Morgen Weingarten auf der Konneburg, zu 50 fl. ange schlagen, bestimmt, und zwar so, daß sie diese Güter Zeit Lebens zu benutzen haben, nach ihrem Tode aber sollten sie an sein Haus zurückfallen. Weiter hatte er ihr eine jährliche Pension von 20 fl. und 10 Achtel Korn auf die Kellerei zu Wächtersbach angewiesen. Sollte sie jedoch Kinder von ihm hinterlassen, so sollten Immobilien und Pension denselben erb- und eigenthümlich zufallen, doch war in diesem Falle seinen legitimen Nachkommen die Ablösung dieser Güter und Gefälle zu dem Anschlagspreise vorbehalten u. s. w. Nach dem Inhalte dieses Instruments waren damals noch keine Kinder des Grafen mit der Katharina Gumpel vorhanden. Diese selbst soll im Todesjahre des Grafen Anton, 1563, gestorben sein. Die beiden hinterlassenen Töchter wurden später von ihren Halbschwistern, die eine an einen Sekretär, die andere an einen Scribenten verheiratet. M. vgl. Moser's Staatsrecht, Bd. XIX, p. 227 ff., wo jedoch einzelne Angaben über die hinterlassenen Kinder der Katharine ungenau sind.

74 Malter Hafer aus der Ronneburgischen Kellerei im Hain bezog. Erst nach dem Tode des Grafen Heinrich tritt er wieder auf den Schauplatz, indem er nunmehr auf dessen hinterlassene Güter Anspruch machte. Bei dieser Gelegenheit findet man ihn verheiratet, und zwar mit einem adeligen Fräulein Margaretha Dorothea von und zu Storn Dorf, und er selbst nennt sich nunmehr, zuerst einen Herrn; später aber einen Grafen zu Jsenburg.

Graf Wolfgang Ernst brachte diese Annahmung vor das Wetterauische Grafen-Collegium und dieses beschwerte sich deshalb beim Kammergerichte und brachte unterm 9. November 1609 ein Mandat von Kaiser Rudolf II aus, in welchem dem Pseudo-Grafen verboten wurde, sich fernerhin des Titels eines Grafen von Jsenburg zu bedienen.

Alein Hans Otto ließ sich dadurch nicht abschrecken. Er betrat vielmehr den Rechtsweg und verklagte die Grafen von Salm und Kirchberg als die Allodial-, und den Grafen Wolfgang Ernst von Jsenburg-Birstein als den Lehenserben seines verstorbenen Halbbruders, des Grafen Heinrich von Jsenburg-Ronneburg, und endlich den Bischof von Würzburg, welcher das von seinem Stifte lehnbare Amt Schönrein und das Erbtruchseßen-Amt seines Hochstifts, als ein, durch den kinderlosen Tod des Grafen Heinrich heimgefallenes Lehen eingezogen hatte. Da wir dem schwerfälligen Gange dieses Rechtsstreites hier nicht folgen können, so mögen folgende Daten genügen. Auf den Einwand der Erben, daß das Verhältniß des Grafen Anton mit Katharine Gumpel keine rechtmäßige Ehe gewesen, erklärte sich das Reichskammergericht bis zur Entscheidung dieses Punktes für incompetent. Hans Otto aber wandte sich nunmehr an das Kurfürstliche Consistorium zu Mainz, um die Rechtmäßigkeit seiner Herkunft zu erweisen, und dieses erklärte sich in der Sache nicht nur für competent, sondern auch unterm 15. December 1622 den Hans Otto für einen rechtmäßigen und ehelichen Sohn des Grafen Anton, und für einen gebornen Grafen zu Jsenburg. Mit dieser Sentenz begab sich nun Hans Otto von Neuem nach Speier an's Kammergericht, um die alte Klage wegen der Ausantwortung der Erbschaft anzustellen. Es ist sehr ungewiß, wie lange dieser Proceß noch gedauert hätte, wenn nicht Hans Otto vor dessen Beendigung, am 15. October 1635, gestorben wäre.

Er hinterließ keine männliche Erben, sondern nur 3 Töchter, welchen der Landgraf von Hessen-Darmstadt zu Grünberg ihren Unterhalt gab, die sich aber bis zu ihrem Tod Gräfinnen von Jsen-

burg nannten. Diesem Landgrafen hatte deshalb auch Hans Otto seine Ansprüche an die Grafschaft Zsenburg gerichtlich cediert.

Diese Pseudo-Gräfinnen von Zsenburg begannen übrigens vom J. 1651 den Proceß ihres Vaters beim Reichskammergericht von Neuem, erlangten auch unterm 4. Februar und 21. October 1670 günstige Bescheide, wogegen jedoch von Zsenburgischer Seite remonstrirt wurde. In 1687 war nur noch eine der Schwestern am Leben. Diese setzte aber, obwol schon in hohem Alter, den Proceß fort, welcher jedoch mit ihrem, wie's scheint, bald darauf erfolgten Tode von selbst sein Ende erreichte.

Bei dem Hauptvertrage nun zwischen Zsenburg und Hessen-Darmstadt vom 24. Nov. 1642 verzichtete Hessen-Darmstadt zwar auf seine Ansprüche von Seiten Hans Otto's an die Grafschaft Zsenburg; allein weil damals noch mehrere Punkte über diese Angelegenheit, namentlich wegen der Anforderungen desselben an das Allodialvermögen des Grafen Heinrich und an das verkaufte Amt Kelfterbach, sowie endlich die Forderungen des Landgrafen wegen Unterhaltung der Hans Otto'schen Töchter, unerledigt geblieben waren, so mußte nach einem andern Vertrage vom 18. September 1710 das Zsenburgische Haus noch 100,000 fl. für alle diese Anforderungen an Hessen bezahlen, wodurch dann endlich diese ärgerliche Sache nach mehr als 100jährigem Streite ihre definitive Erledigung fand.

Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte der jüngeren Linie zu Birstein bis zur
zweiten Theilung der Grafschaft Ifenburg-Büdingen.

v. 1511—1628.

§. 1.

Johann V.

geb. 1476, † 1533.

Johann, der 5. dieses Namens im Ifenburg-Büdingischen Hause, war der dritte und jüngste Sohn des Grafen Ludwig II., der den Vater überlebte.

Wir haben oben in der Geschichte seines Bruders Philipp gesehen, wie er sich gegen den testamentarischen Willen seines Vaters in den Besitz der halben Grafschaft zu setzen wußte, wo wir zugleich die Gründe anführten, welche ihn zu dieser Handlungsweise bestimmt haben mochten. In der s. g. Brudertheilung im J. 1517 fielen ihm folgende Besitzungen zu:

- 1) das Gericht Langen-Diebach, mit den Orten Langen-Diebach und Navolzhausen;
- 2) das Gericht Eckartshausen mit den Dörfern Eckartshausen, Langen-Bergheim, Gimbach, Diebach unterm Haag und Wiederbus;
- 3) das Gericht Stockheim mit den Dörfern Stockheim und Norbach;
- 4) das Gericht Dübelsheim mit Dübelsheim, Oberndorf und Bindorf;
- 5) das Gericht Wolferborn mit der Dörfern Wolferborn, Kesenrode, Bindsachsen, Hitzkirchen, Michelau und Allenrode;
- 6) das Gericht Wenings mit dem Städtchen Wenings und den Dörfern Illhausen, Burgbracht, Merkenfritz, Bösgesäß, Wernings und Gelnhar;
- 7) die Gemeinschaft des Schloßes und der Stadt Büdingen,

und folgende Dörfer in dem Gerichte Büdingen: Großendorf, Wolf, Kalbach, Büches, Aulen-Diebach, Dudenrode, Pferdsbach, Drleshausen und Rinderbiegen (früher zum Gerichte Wolferborn gehörig); ¹⁾

8) der Isenburgische Antheil in Assenheim, Bönstadt und Bruchenbrücken;

9) das Amt Bilmar, gemeinschaftlich mit Kurtrier, Wied und Solms;

10) die Gemeinschaft am Schloße und Städtchen Hain in der Dreieich, und endlich

11) die Kurpfälzische Pfandschaft des Amtes Stabeden, welche aus der Minzenbergischen Erbschaft stammte, und später abgelöst wurde. Vom Büdinger Walde empfing er den Theil desselben, welcher am Wolferborner Gerichte lag, also das früher so genannte Oberamt. Derjenige Theil desselben, welcher am Büdinger Gerichte lag, blieb beiden Linien gemeinsam. Dergleichen war die Jagd in dem ganzen Büdinger Walde gemeinschaftlich. ²⁾

Dazu kam noch nach seines Bruders, des Grafen Diethers, Tode:

12) das Schloß und Amt Birstein mit den Dörfern Birstein, Ober- und Unter-Reichenbach, Radmühl, Willenrod, Lichenrod, Bölzberg, Kirch-Bracht, Kaufwinkel, Fischborn, Hetttersrod, Wettges, Sozbach und die Höffe.

¹⁾ Im J. 1518 schloß er mit seinen beiden Brüdern über das gemeinschaftliche Schloß zu Büdingen einen Burgfriedens-Vertrag, welchen sie vom Kaiser Maximilian bestätigen ließen.

²⁾ Es ist sehr merkwürdig, wie bei allen Theilungen des Büdinger Waldes vom 13. Jahrhundert an bis auf unsere Zeit derselbe Modus sich wiederholte, und die ursprüngliche Eintheilung desselben in die 4. Aemter fortwährend maßgebend war. — Im 13. Jahrhundert waren die Braunede und Trimberge im Besitze von Wächtersbach und Spielberg, wie man aus den Verkaufsurkunden derselben im 14. Jahrhundert sieht (Urk.-Buch, N. 98, 99 u. 101.). Es kann kein Zweifel daran sein, daß sie auch den Theil des Büdinger Waldes besaßen, der in der Nähe dieser Orte lag, d. h. das Vorder- und Hinteramt, während Isenburg und Breunberg als Besitzer von Büdingen den in der Nähe dieser Stadt liegenden Antheil des Büdinger Waldes besaßen, also das Ober- und Unteramt. Und so war es denn auch wieder bei der Theilung zu Anfang des 16. Jahrh.: die Ronneburger Linie erhielt das Vorder- und Hinteramt, nämlich den Theil des Waldes am Grindauer Gerichte und bei Wächtersbach, die Birsteiner das Oberamt, während das Unteramt gemeinschaftlich war.

Anfangs wählte Johann das gemeinschaftliche Schloß im Hain zu seinem Aufenthalte, nach dem Tode des Grafen Diether (1521) aber machte er das Schloß Birstein zu seiner Residenz und fieng sogleich an, die alte und haufällig gewordene Burg neu aufzubauen, was seine Söhne später fortsetzten und sein Enkel, Graf Wolfgang Ernst I., vollendete. Seine letzten Tage aber brachte er in Büdingen zu. Er ist der Erbauer des s. g. Wachtbaues im Schlosse zu Büdingen, wie die Inschriften an demselben beweisen.

Im J. 1516, also in seinem 40 Lebensjahre vermählte sich Graf Johann mit der Gräfin Anna von Schwarzburg, mit welcher er 7 Kinder, und zwar 6 Söhne und 1 Tochter erzeugte, nemlich:

1) Reinhard, auf welchen wir zurückkommen.

2) Anton der Jüngere. Derselbe war im J. 1521 geboren und erhielt seine erste Erziehung im Elternhause zu Büdingen. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters sollte er auf den Vorschlag der Gräflichen Rätthe Johann Brendels von Homburg, Amtmanns zu Büdingen und Wolfs von Wolfstel, Amtmanns zu Birstein, welche während der vormundschaftlichen Regierung an der Spitze der Verwaltung standen, zu seiner weiteren Ausbildung im J. 1538 an den französischen Hof geschickt werden. Allein sein Obervormund, Landgraf Philipp von Hessen verweigerte hierzu seine Zustimmung und schlug statt dessen den kursächsischen Hof vor. Später nahm er unter den Kurfürsten Ludwig III. und Friedrich II. von der Pfalz Kriegsdienste. Vom J. 1542 aber finden wir ihn in der Armee Karls V. In diesem Jahre wohnte er dem Feldzuge in Ungarn gegen die Türken, unter dem Oberbefehle des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, bei. Im J. 1544 machte er unter dem Commando des Kaisers selbst den Kriegszug gegen Frankreich mit, der mit dem Frieden zu Crespy, am 14. Sept. d. J. endigte. Unmittelbar nach dem Frieden war er in Brüssel, von wo aus er unterm 21. October seinem ältesten Bruder den pomphaften Einzug der Königin von Frankreich in dieser Stadt meldete, der zu Ehren ein großes Turnier zu 100 Pferden gehalten werden sollte, zu welchem auch er durch den kaiserlichen Kämmerer eingeladen sei. In den Niederlanden sollte er denn auch wenige Jahre darauf, am 5. Nov. 1548, seinen Tod finden. Durch eine Stückfugel (plumbo tormentorio) verlor er zu Antwerpen sein Leben. In der Hauptkirche daselbst wurde er beigesetzt, wo sein Bruder Reinhard ihm ein Denkmal setzen ließ.

3) Amalie, geb. 1522; sie wurde die Gemalin des Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken und starb 1579.

4) Philipp, auf welchen wir gleichfalls sogleich zurückkommen ;
5) Ludwig, geb. 1529, von welchem weiter unten die Rede sein wird.

6) Balthasar, geb. 1532, und in folgenden Jahre gestorben ; endlich :

7) Otto posthumus. Derselbe war 1533 nach seines Vaters Tode geboren und wurde zu Hause erzogen, später aber zu seinen Brüdern auf das Pädagogium nach Marburg und dann nach Straßburg geschickt. Er zeigte schon frühe Neigung zur kriegerischen Laufbahn, verzichtete deshalb schon in seinem 18. Lebensjahre auf die Grafschaft, unter dem Vorbehalte einer jährlichen Apanage. Allein schon 2 Jahre darauf, 1553, wurde er in der bekannten Schlacht bei Sievershausen schwer verwundet, ohne daß bekannt ist, auf welcher Seite er focht, ob auf der Seite des wilden Markgrafen Abrecht von Brandenburg, oder auf der des Kurfürsten Moriz von Sachsen und seiner Verbündeten. Nach der Schlacht ließ sich Graf Otto nach Hildesheim bringen, um sich hier seine Wunden heilen zu lassen. Allein schon nach 12 Tagen, am 21. Juli 1553, starb er im 20. Jahre seines Alters und wurde in der Hauptkirche zu Hildesheim beigesetzt.

Im Frühjahr 1533 wurde Graf Johann krank, und da er wegen des fortbauenden Familienhaders mit dem Grafen Anton nicht ohne Besorgniß für seine, sämtlich noch minderjährigen Kinder war, so bestimmte er in seinem, vom 14. Mai d. J. datierten Testamente den Abt Johann von Fulda, den Grafen Reinhard zu Solms und seine Gemalin Anna zu Vormündern seiner Kinder, dem Landgrafen Philipp von Hessen aber übertrug er durch eine besondere Gesandtschaft die Obervormundschaft. Die Verwaltung der Herrschaft aber führten Wolf von Wolfkehl und Joh. Brendel von Homburg. Wenige Tage darauf, am 18. Mai (auf Sonntag vocem Jucunditatis) 1533, starb Graf Johann V. von Hsenburg im Schlosse zu Büdingen, wahrscheinlich in dem, von ihm vorhin erwähnten Wachtbau, welcher in seinem Todesjahre vollendet worden war, und wurde Dienstags darauf im Erbbegräbnisse zu Marienborn beigesetzt. Er war mit seiner Gemalin der katholischen Kirche treu geblieben, ob aus Ueberzeugung oder aus Opposition gegen seinen Neffen Anton, ist zweifelhaft, und der letzte seines Hauses, der sich bei seinen Vätern begraben ließ.

Er ist der Stifter der Birsteiner Linie, und ein Stammvater aller noch blühenden Häuser Hsenburg und Büdingen.

§. 2.

Die Söhne Johannes V.

- 1) R e i n h a r d.
geb. 1518 † 1568.

Graf Reinhard war das älteste Kind des Grafen Johann's V. und seiner Gemalin Anna, Gräfin von Schwarzburg und im J. 1518 geboren, folglich beim Tode des Vaters erst 15. Jahre alt. Darauf sandte ihn seine Mutter zu seiner weiteren Ausbildung, auf den Wunsch seines Vormundes, des Landgrafen Philipp, an den Kassel'schen Hof. Deshalb findet man ihn häufig in der Umgebung des Landgrafen Philipp von Hessen. Hier eignete er sich die Grundsätze der Reformation an, welche er jedoch erst nach seinem, im J. 1541, stattgefundenen Antritte seiner Regierung in seinem Landestheile einführte.¹⁾ Doch gieng er dabei sehr schonend und vorsichtig zu Werk, was ihm sowohl sein milder Character, als auch die Rücksicht auf seine Mutter und seinen bisherigen Mitvormund, den Abt Johann von Fulda, gebot. Den Anfang dazu machte er bereits im Jahre seines Regierungsantritts, wo er nach Offenbach einen evangelisch gesinnten Prediger, namens Johannes Müller, berief, welcher Berufung noch mehrere Vocationen auf andere Pfarreien folgten. Schwieriger war dies in den Gerichten Reichenbach, wo der Abt von Fulda, und zu Wenings, wo die Forstmeister von Gelnhausen das Patronatrecht besaßen. Hier konnte der Graf sein Reformationswerk erst nach längerem Zuwarten zur Ausführung bringen.

Dagegen nahm Graf Reinhard im J. 1546 Antheil am Schmaltaidischen Kriege, indem er in demselben dem Landgrafen Philipp bei seinem bekannten Zuge nach Württemberg reifigen Zuzug leistete, während sein jüngerer Bruder, Graf Anton II. in Kurpfälzischen Diensten mit zu Felde zog. In Folge des fielen beide Brüder bei Karl V. in Ungnade. Da um dieselbe Zeit Graf Anton I. von der Ronneburg, wie wir bereits gesehen, vom Kaiser verschiedene Gnadenbezeugungen empfieng, so erscheint der Verdacht nicht ungegründet, daß dieser namentlich den Verkläger seiner Better am kaiser-

¹⁾ In diesem Jahre ward er mündig und Mitregent, während die Vormundschaft über seine jüngeren Geschwister noch fortbauerte.

lichen Hofe machte, in der Hoffnung, bei dieser Gelegenheit in den Besitz des Antheils an den Büdinger Reichslehen zu gelangen, welche seine Birsteiner Agnaten, nach seiner Meinung widerrechtlich, inne hatten.

Kurz, Graf Reinhard wurde vom Reichsfiskal in eine Strafe von 20,000 Gulden verurtheilt und alle dagegen vorgebrachten Einwendungen wurden nicht beachtet.

In nicht minder verdrießliche Händel wurde er, in Folge des bekannten Interims, mit dem kaiserlichen Hofe verwickelt. Der Graf hatte zwar auf die deßfallige kaiserliche Aufforderung erklärt, dasselbe annehmen zu wollen. Die von ihm vorgeschlagenen Beschränkungen, die er wünschte, wurden jedoch verworfen. Vielmehr empfingen die Grafen unterm 19. October 1548 ein abermaliges kaiserliches Mandat, in welchem auf die pünktliche und genaue Befolgung aller Punkte des Interims gedrungen wurde. Indessen gieng auch dieser Sturm in Folge der veränderten politischen Verhältnisse glücklich vorüber, und Graf Reinhard setzte nach dem Passauer Vertrage sein Reformatioswerk weiter fort.

Zunächst bestellte er für sein Schloß Birstein, welches er im J. 1552 bezogen hatte und dessen weiteren Ausbau, welchen sein Vater begonnen, er fortsetzte, einen evangelischen Hofcaplan. ¹⁾ Die Filialkapelle des Dorfes Birstein, welche zur Pfarrei Reichenbach gehörte, hatte einige Einkünfte. Diese verwendete er zur Besoldung des neuen Schloßgeistlichen, welcher jedoch auch mehrere Tage in der Woche auf der Canzley beschäftigt wurde.

Einige Jahre darauf, 1555, richtete er sich auch im Schloße selbst eine Kapelle zu seiner häuslichen Erbauung ein, weil er um diese Zeit zu kränkeln anfieng.

Außerdem säcularisierte er im J. 1559 das, in seinem Landesantheile gelegene Kloster Marienborn, welches einst sein Ahnherr Ludwig I. und dessen Gemalin Heilwig von Büdingen gestiftet. Es scheint dem Grafen nicht ganz leicht geworden zu sein, sich zur Aufhebung dieser alten Stiftung zu entschließen, weil er sie erst so spät zur Ausführung brachte.

¹⁾ Derselbe hieß Johannes Sausdorff. — Vorher war das Schloß Birstein nur der Sitz eines Amtmanns gewesen und nur zeitweise von Gliedern des Hauses bewohnt, so bis 1521 von dem Grafen Dieter, welcher sich aber auch häufig zu Wächterebach aufhielt.

Allein es gieng mit diesem Kloster, wie mit denen zu Selbold und Merholz. Seine Einkünfte waren, seit dem Beginne der Reformation in diesen Gegenden, so herabgekommen, daß die Klosterschwester von ihren Besitzungen ein Stück ums andere veräußern mußten, um nur ihr Dasein zu fristen.

So gab bereits 1543 die damalige Aebtissin Wandala, eine geborene Gräfin von Wertheim, die dem Kloster einst von Luther von Jsenburg geschenkte Collation der Pfarrei zu Büdingen an den Grafen Reinhard und seine Brüder wieder zurück.¹⁾ Im folgenden Jahre verkaufte dieselbe auch den Kirchensatz zu Rod an der Weilbach, welchen einst Heinrich, der Vater Ludwigs von Jsenburg, dem Kloster geschenkt hatte.²⁾ Schon 1538 hatte die Aebtissin Wandala sich aus Noth gezwungen gesehen, den Klosterhof zu Wieder- mus dem Grafen Anton I. von der Ronneburg gegen eine jährliche Korngülte zu überlassen, im J. 1548 verkaufte sie aber ihn erb- und eigenthümlich demselben Grafen für die geringe Summe von 75 fl. Im J. 1557 endlich veräußerte die letzte Aebtissin, Christophora, Gräfin von Hanau-Lichtenberg, ebenfalls dem Grafen Anton dem Älteren 5 Morgen Wiesen, die unter der Ronneburg lagen, für 50 Gulden u. s. f.

Endlich entschloßen sich die wenigen, noch übrigen Klosterfrauen, — es waren, außer der Aebtissin Christophora, deren noch 4 vorhanden, — das Kloster zu verlassen und zu ihren Familien zurückzukehren. Demgemäß traten auch sie im Jahre 1559, „weil sie bei dieser gnadenreichen Zeit durch Gott und sein heil. Wort so viel unterrichtet worden, daß sie mit Wahrheit sagen mußten, daß solch Klosterwesen mehr wider Gottes Ehre und Wohlgefallen, denn daß ihm dadurch gedient würde“ — ihr Gotteshaus mit allen seinen Gütern und Rechten dem Grafen Reinhard und seinen Brüdern, als den Nachkommen der Stifter derselben, ab. Die Urkunde ist unterm Sonntage Laetare 1559 ausgestellt.³⁾

In Beziehung auf die Angelegenheiten seines Landes haben wir von Grafen Reinhard zu bemerken, daß er es nach vielen An-

¹⁾ Urf.-Buch, N. 302.

²⁾ Ebendaj. N. 281. — Man sehe oben die Geschichte des Klosters Marienborn auf p. 109 ff. des I. Bandes.

³⁾ Die 3 Gräfinnen v. Hanau-Lichtenberg, die damals noch vorhanden waren, erhielten jede 50 fl. jährlicher Pension, die beiden andern, Marg. v. Lauter und Suda von Grünningen aber, jede 75 fl. ein- für allemal.

strennungen endlich dahin brachte, daß er die mit der Ronneburger Linie bisher gemeinschaftlichen Besitzungen in der Dreieich im J. 1556 theilen konnte. Wir haben oben gesehen, daß die Ronneburger Linie damals den s. g. Langer Theil erhielt, Graf Reinhard aber empfing für sich und seine Brüder den s. g. Offenbacher Theil, nemlich: Offenbach, Sprendlingen, Gözenhain, Dffenthal, Dkristel, Königsteden, Hechtsheim, Weißenau, Ginsheim und Dudenhofen.

Hierauf ließ Graf Reinhard noch in demselben Jahre das alte, zerfallene Schloß zu Offenbach vollends niederreißen und an derselben Stelle ein neues erbauen, welches er nunmehr bewohnte. Dasselbe brannte zwar schon nach einigen Jahre, 1564, wieder ab, Graf Reinhard ließ aber sofort den Bau wieder beginnen, den sein Bruder Ludwig nach seinem Tode vollendete.

Außerdem kaufte er im J. 1551 von den Kindern des verstorbenen Achatus Forstmeister deren Hof zu Ginsheim um 4500 Gulden, ¹⁾ im J. 1556 vom St. Petersstifte zu Mainz dessen Zehnten zu Offenbach für eine Gülte von 90 Malter Korn, und endlich empfing er vom Landgrafen Philipp für ein Darlehn von 2000 Gulden das Gericht Kreienfeld, und für ein anderes, im Betrage von 12,000 Gulden das Gericht Burkhards pfandweise, welche indeßen bald, im J. 1568, wieder abgelöst wurden.

Dauernder war in seinen Folgen die Erwerbung eines Theiles am Landgericht Ortenberg, welchen Graf Reinhard, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Philipp vom Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein, dem Erben der Grafen von Eppenstein-Königstein, gekauft. Die Grafen von Hanau hatten nemlich im J. 1475 ein Viertel an Ortenberg von den Herren von Eppenstein gekauft und waren bisher im Besitze desselben geblieben. In Folge heftiger Streitigkeiten mit diesen wollte der Graf von Stolberg dieselben aus diesem Besitze verdrängen und verkaufte deshalb im J. 1568 diesen Hanauischen Antheil an die Grafen Reinhard und Philipp von Hessenburg, und errichtete damals mit denselben einen Vertrag (v. 28. Febr. d. J.), wonach beide Herrschaften, Stolberg und Hessenburg, jede die Hälfte davon besitzen sollte (Hessenburg hatte bekanntlich seit unvordenklichen Zeiten $\frac{1}{8}$ davon). Da hieraus langwierige Streitigkeiten und Prozesse hervorgiengen, so verglichen sich

¹⁾ Urf.-Buch, N. 304.

später zwar die 3 Herrschaften Stolberg, Iſenburg und Hanau dahin, daß jede $\frac{1}{3}$ am Gerichte Ortenberg haben sollte; ¹⁾ indeßen gieng daraus für die Grafen von Iſenburg der Vortheil hervor, daß ſie nunmehr ſtatt des früheren $\frac{1}{8}$, jetzt $\frac{1}{3}$ am Landgerichte Ortenberg beſaßen.

Dieſe Erwerbung eines Theiles am Landgerichte Ortenberg war übrigens die Folge des Verkaufes der Hälfte des Amtes Bilmar, der letzten urſprünglich Iſenburgiſchen Beſitzung, welche noch in den Händen des Iſenburg-Büdingiſchen Hauſes geblieben war. Im 14. Jahrhunderte hatte daſſelbe die Grenſauſche Linie erhalten. Nach deren Ausſterben im Jahr 1439 mit Philipp II. von Grenſau war es zur Hälfte an den Grafen Diether I. gekommen, wie wir dieß in der Geſchichte Philipps II. von Grenſau geſehen. Die andere Hälfte erhielt damals Frank von Cronberg. Von den Cronbergen war ein Theil an die Grafen von Wied und ein anderer an die von Solms gekommen. In Folge dieſer Gemeinſchaft gab es auch hier mancherlei Streitigkeiten und Proceſſe unter den Theilhabern, namentlich mit dem Grafen Johann von Wied. Deßhalb verkauften im J. 1566 die Grafen Ernt von Solms und Reinhard von Iſenburg ihre Antheile an das Hochſtift Trier für 14,000 Gulden, wovon der letztere die Summe von 8,400 fl. empfing. Da er hierzu aber die Zuſtimmung ſeiner Agnaten von der Nonneburger Linie bedurfte, ſo mußte er ſich verbindlich machen, die Kaufſumme wieder anzulegen und zu dem Ende kaufte denn Graf Reinhard den oben erwähnten Antheil am Landgerichte Ortenberg. ²⁾

Biß zum J. 1559 hatte Graf Reinhard die Regierung allein, im Namen ſeiner Brüder, fortgeführt. Da nun aber in dieſen Jahre ſein Bruder Philipp ſich vermählte, ſo machten ſie eine proviſoriſche Theilung der Einkünfte und Gefälle. Graf Philipp bezog das Schloß Birſtein und Graf Reinhard das zu Offenbach. Der noch lebende 3. Bruder, Graf Ludwig, welcher damals noch Domherr war, empfing eine jährliche Apanage. Die Regierungsgeschäfte führten die beiden älteren Brüder gemeinſchaftlich, wie überhaupt ihr Leben das ſchöne Bild brüderlicher Liebe und Eintracht darſtellte.

¹⁾ Hanau-Münzberg. Landesbeſchreibung N. 128.

²⁾ Das Nähere über Bilmar, ſ. in der Landesgeſchichte, p. 230. u. über Ortenberg, p. 127, ff.

Graf Reinhard, der überhaupt eine stille und friedliche Regierung führte, erscheint in Folge deß als eine allgemein geachtete Persönlichkeit. Er führte zu mehrerenmalen das Directorium im Wetterauischen Grafen-Collegium und wohnte im Auftrage desselben dem bekannten Religionsgespräche zu Worms im J. 1557 bei. Mit Melancthon stand er in einer, noch vorhandenen Correspondenz.

Er war zweimal vermält. Seine erste Gemalin war Elisabeth Gräfin von Waldeck, welche er im J. 1542 heimführte, aber schon im folgenden Jahre wieder durch den Tod verlor. Erst 1551, also nach einem 8jährigen Wittwenstande, trat er zum zweitenmale in die Ehe mit der Gräfin Margaretha von Mansfeld, welcher er im Schlosse zu Wenings ihren Wittwenitz anwies, wo sie auch im J. 1573 gestorben ist, ohne Kinder gehabt zu haben.

Aus seiner ersten Ehe hatte Graf Reinhard eine Tochter Margarethe, welche Ende 1542 geboren, und 1564 mit dem Grafen Balthasar von Nassau-Idstein vermält wurde. Nach deßen, bereits 4 Jahre darauf erfolgten Tode trat sie in eine zweite Ehe mit dem Grafen Georg zu Leiningen-Westerburg. Im J. 1612, am 8. August, starb sie als Wittve zu Westerburg.

● Graf Reinhard selbst starb zu Ende des J. 1568 im 50. Jahre seines Alters in dem, von ihm erbauten Schlosse zu Offenbach und wurde in der dortigen Kirche beigesetzt.

2) P h i l i p p II.

geb. 1526, † 1596.

Aus der Jugendzeit dieses dritten, am 23. Mai des J. 1526 gebornen Sohnes des Grafen Johann ist so viel bekannt, daß er dieselbe größtentheils zu Hause verlebt hat. In seinem 19. Lebensjahre wurde er mit seinen beiden jüngeren Brüdern Ludwig und Otto auf die vom Landgrafen Philipp, ihrem Obervormunde, nicht lange vorher gestiftete Universität Marburg geschickt, wo er in den Jahren 1545 und 1546 studirte. Hierauf gieng er 1547 mit denselben nach Straßburg, wo die Gräflichen Brüder zu ihrer weiteren Ausbildung bis 1549 verweilten. Nachdem er das Alter der Mündigkeit erreicht hatte, nahm er Theil an der Regierung, vermälte sich im J. 1559 und wohnte im Schlosse zu Birstein, nachdem Graf Reinhard sich das Schloß zu Offenbach er-

haut und dort seinen Wohnsitz genommen hatte. Von seiner gemeinschaftlichen Regierung mit seinem ältesten Bruder Reinhard war schon oben die Rede. Nachdem dieser aber im J. 1568 ohne männliche Nachkommen gestorben war, erschien es im Interesse der Erhaltung des Hsenburg-Büdingischen Hauses rathsam, daß auch der noch außerdem vorhandene jüngere Bruder Ludwig seine Domherrenstellen niederlege und sich vermäle. Demgemäß machte er mit diesem im folgenden Jahre eine Landestheilung auf 10 Jahre, welche später mit einigen Modificationen erneuert wurde. Da nun aber auch dieser sein letzter Bruder im J. 1588 ohne männliche Erben starb, so fiel der Antheil der Birsteiner Linie wieder ganz an ihn zurück.

Graf Philipp hielt sich übrigens von den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches ziemlich ferne. Dagegen widmete er sich mit großer Treue den Zuständen des eigenen Landes.

Vor Allem richtete er sein Augenmerk auf den Zustand der Kirche, indem er die Pfarreien, so viel in seinen Kräften stand, mit tüchtigen Geistlichen besetzte.

Außerdem aber bedurften die Polizei- und Gerichtsverwaltung einer gründlichen Fortbildung. Bis dahin hatten die Cent- und die Dorfgerichte lediglich nach dem alten Herkommen gerichtet und gewiesen, was sich allmählig bei der gestiegenen Bevölkerung und neuen verwickelteren Verhältnissen als ungenügend herausstellte. Deshalb vereinigte sich Graf Philipp mit seinen Vettern von der Ronneburger Linie dahin, daß sie gemeinschaftlich eine besondere Hsenburgische Landesordnung herausgeben wollten. Sie hatten deshalb schon ihren bedeutendsten Beamten Befehl zur Abfassung gegeben. Da indessen zu derselben Zeit, 1571, die Grafen zu Solms durch den Syndicus Dr. Joh. Führer zu Frankfurt eine Solmsische Gerichts- und Landordnung für die Grafschaft Solms eingeführt hatten, welche im Wesentlichen bei gleichen Verhältnissen auch für die Grafschaft Hsenburg genügte, so führten sie, gleich anderen Wetterauischen Reichsständen, dieselbe im Jahr 1578 auch in ihrem Lande mit einigen unwesentlichen Modificationen ein. Nur der im J. 1573 von den Grafen von Solms publicirte Nachtrag wegen verbotenen Verlöbniß und Bestrafung der Unzucht wurde Hsenburgischer Seits nicht angenommen, sondern darüber im J. 1584 eine besondere Verordnung für die Grafschaft Hsenburg-Büdingen eingeführt.

Daß sich Graf Philipp im J. 1553 vermälte, ist bereits erwähnt. Seine Gemalin war Irmengard Gräfin zu Solms-

Braunfels, und Schwester der 2. Gemalin des Grafen Wolfgang von der Ronneburger oder Kellsterbacher Linie. Sie starb am 1. October 1577 im Wochenbette.

Diese Ehe war mit 10 Kindern gesegnet. Es sind folgende:

1) Wolfgang Ernst, der einzige den Vater überlebende Sohn, von welchem weiter unten besonders die Rede sein wird;

2) Anna, geboren 1562 und im J. 1637 am 13. Januar zu Bidingen unvermält gestorben;

3) Philipp Wolfgang, geb. 1563 und im folgenden Jahre gestorben;

4) Maria, geb. 1564, starb unvermält 1634 zu Hanau;

5) Agnes, geb. 1564, und 1622 zu Bidingen gestorben;

6) Erica, geb. 1569, wurde 1596 mit dem Grafen Wilhelm zu Nassau-Weilburg vermält und starb 1628.

7) Elisabeth, geb. 1570, im J. 1614 vermält mit dem Grafen Johann von Schlick.

8) Sibylle Juliane, geb. 1574, vermält 1598 mit Friedrich, Rheingrafen zu Dhaun;

9) Amalie, geb. 1575, starb 1652 unvermält zu Bidingen;

10) Ehrengard, geb. 1577, vermält 1604 mit dem Grafen Albert von Hanau-Minzenberg.

Da hiernach Graf Philipp nur einen, ihn überlebenden Sohn hatte, nämlich den Grafen Wolfgang Ernst, während keiner seiner Brüder einen männlichen Nachkommen hinterlassen hatte und auch die Ronneburger Linie keine Aussicht auf Nachkommen mehr bot, so stand gegen das Ende des 16. Jahrhunderts das Jfenburg-Büdingische Haus auf zwei Augen. In Folge def melbeten sich damals die Herzoge von Sachsen von der Ernestinischen Linie bei Kaiser Rudolf II. um die Nachfolge in den Büding'schen Reichslehen für den Fall des Aussterbens des Jfenburg-Büdingischen Hauses. Wirklich erhielt auch im J. 1596 unterm 23. Januar, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, damals Vormund und Administrator von Kursachsen, von Kaiser Rudolf die Zusicherung auf die Eventual-Succession in diesen Lehen für sich und seinen Bruder den Herzog Johann, welche späterhin der Sachsen-Ernestinischen Linie von den Kaisern Mathias und Ferdinand II. erneuert wurde.

Unterdefen war Graf Philipp in das höhere Lebensalter eingetreten und hatte die Schwächen und Gebrechen desselben reichlich zu empfinden. Defhalb sehnte er sich nach Ruhe und nahm schon im J. 1592 seinen Sohn Wolfgang Ernst zu seinem Mitregenten

an. Vier Jahre später starb er am 5. April 1596, 70 Jahre alt, im Schlosse zu Birstein. Hier wurde er in der Kirche beigesetzt, wo sein schönes Denkmal noch vorhanden ist.

Wir haben nun noch zum 4. Sohne des Grafen Johann überzugehen, welcher gleichfalls zur Regierung kam. Es ist dieß:

3) L u d w i g III.
geb. 1529 + 1588.

Er ist im J. 1529 geboren und wurde von seiner Mutter und von seinem Vormunde, dem Abte von Fulda, frühzeitig dem Dienste der Kirche gewidmet, wie er denn auch von dem Jfenburg-Büdingischen Hause am längsten dem Katholicismus treu blieb. Doch war er, wie vorhin erwähnt, mit seinen beiden Brüdern Philipp und Otto von 1545—1549 zu Marburg und Straßburg. Ohne Zweifel durch die Vermittlung des Abtes von Fulda erhielt er noch jung Dompräbenden zu Mainz, Straßburg und Köln, scheint aber vorzugsweise in Mainz seinen Aufenthalt genommen zu haben, wo er das Jfenburgische Haus, genannt „zum Eselwerk,“ bewohnte, welches seit alter Zeit seinen Ahnen gehört hatte, zu welchem er noch ein anderes, danebenstehendes „zum kleinen Birnbaum“ genannt, erwarb, ¹⁾ um jenes damit zu vergrößern.

Man findet ihn nicht selten auf Reisen, z. B. nach Köln, nach Paris &c. Im J. 1563 reiste er zur Wahl des Grafen Hermann von Wied zum Kurfürsten von Köln dorthin u. s. f.

Daß er übrigens nach dem, im J. 1568 erfolgten Tode seines ältesten Bruders, des Grafen Reinhard, seine Domherrnstellen niederlegte, um in die Ehe zu treten, ist schon erwähnt. Er wählte das neu erbaute Schloß zu Offenbach zu seinem Wohnsitze, an welchem er die noch jetzt vorhandenen Galerien mit den Wappen seiner Ahnen und der seiner Gemalin anlegte.

Im J. 1571 verheiratete er sich nemlich mit der Gräfin Anna Sibylla von Schwarzburg, welche ihm 3 Kinder gebar, nemlich:

1) Johann Günther, geb. 1574 und gleich darauf gestorben;

2) Anna Katharina, geb. 1576, welche 1634 in der Verbannung zu Braunsfels starb, und

¹⁾ Urf.-Buch, N. 278. u. Num.

3) Anna Sibylla, geb. 1578. Sie kommt im J. 1606 als die Braut des Freiherrn Wilhelm von Winneburg-Beilstein vor, der sie damals auf sein Schloß Winneburg bewitthumte.

Als seine Gemalin, wie es scheint, im Wochenbette, gestorben war, trat Graf Ludwig 1581 in die zweite Ehe mit Marie, der Tochter des Grafen Wolf von Hohenstein. Aus dieser Ehe hatte er 2 Kinder:

- 1) Magdalene, vermuthlich frühe gestorben;
- 2) Volkmar Wolf, geb. 1584 und 1586 wieder gestorben.

Graf Ludwig selbst starb im Jahr 1588 im Schlosse zu Dffenbach und wurde in der dortigen Kirche beigesezt.

Da er keine Söhne hinterließ, so fiel sein Landesantheil an seinen Bruder Philipp, und von diesem auf dessen Sohn, den Grafen Wolfgang Ernst, zu dessen Lebensgeschichte wir nunmehr übergehen.

§. 3.

Wolfgang Ernst I.
geb. 1560, † 1633.

Graf Wolfgang Ernst I., der einzige überlebende Sohn und Nachfolger des Grafen Philipp ist am 29. December 1560 zu Birstein geboren und empfieng im Elternhause seine erste Bildung. Man erzählte von ihm, daß er, trotz aller Sorgfalt, womit seine Eltern ihn als ihren einzigen Sohn bewacht, in seiner Kindheit beinahe verloren gegangen wäre. Sein Vater nemlich reiste einst in die Frankfurter Messe und nahm den jungen Wolfgang Ernst mit sich, um ihm die dortigen Merkwürdigkeiten zu zeigen. Einige Bedienten aber, die den jungen Herren beaufsichtigen sollten, verloren ihn im Gedränge aus den Augen und vermochten ihn nicht mehr zu finden. In der größten Todesangst bot sein Vater nun alle möglichen Mittel auf, um zu erfahren, wohin sein Sohn gekommen. Er schickte Leute nach allen Seiten und in alle Gassen, ihn zu suchen. So giengen mehrere Tage hin und man fand ihn nicht. Endlich kam er von selbst zu den Seinigen. Ein Jude hatte sich des verlorenen Knaben angenommen und denselben in sein Haus in die Judengasse gebracht. Vermuthlich wußte er keine genügende Auskunft über den Vater und dessen dermaligen Aufenthalt zu geben, und so behielten ihn denn die Juden, behandelten ihn freundlich und ließen

ihn, da sie von den Nachforschungen gehört haben mochten, endlich gehen, so daß er glücklich und ungefährdet zu den Seinigen zurückkam. Daß ihn die Juden, wie man damals behauptete, in schlimmer Absicht gestohlen, dieß ist aus inneren und äußeren Gründen höchst unwahrscheinlich.

Nach einigen Jahren wurde der junge Graf auf die, damals berühmte und von Söhnen aus vornehmen Häusern häufig besuchte Akademie nach Straßburg geschickt, wo er in allen Wissenschaften, namentlich auch in der lateinischen Sprache so gute Fortschritte machte, daß er noch in späteren Jahren lateinisch zu correspondiren vermochte.

Von hier kehrte er zu Ende des J. 1580 nach Hause zurück, legte hier in diesem Jahre schon ein Kanonikat nieder, welches er bereits 1572, in seinem 12. Jahre, empfangen hatte, und gieng nun auf den Wunsch seines Vaters an den Hof des Fürsten Georg Ernst von Henneberg.

Nach mehrjährigem Aufenthalt daselbst berief ihn sein Vater zurück, um ihn zu vermählen, und zwar mit der Gräfin Anna von Gleichen-Remda. Dieß geschah im J. 1585. Daß ihn bald darauf, im J. 1592, sein Vater zum Mitregenten annahm, und er nach dessen Tode im J. 1596 ihm in der Regierung nachfolgte, haben wir schon gesehen. Dadurch war er nun der Herr der Grafschaft desselben geworden.

Nun aber trug sich's zu, daß im J. 1601 Graf Heinrich, der letzte von der Ronneburger Linie ohne Kinder starb, so daß nun die ganze Grafschaft Jsenburg-Büdingen sich in seiner Hand vereinigte.

Graf Wolfgang Ernst war ein, durch vortreffliche Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgezeichnete Herr. Eine sorgfältige Erziehung hatte seinen Geist mit seltenen Kenntnissen bereichert. Sein von Natur wolwollendes Gemüth hatte durch eine aufrichtige und tiefe Frömmigkeit die rechte Weihe erhalten. Damit vereinigte er in allen weltlichen Dingen einen hellsehenden Blick und in Beziehung auf Kaiser und Reich jenen Zug der Pietät und Anhänglichkeit, der ihn nur mit tiefem Schmerze auf die inneren Zerwürfniße hinsehen ließ, welche noch in seinen Tagen Deutschland zerrißen. Sein Wahlspruch: „Recte vivere et bene mori discite“ (lerne richtig zu leben und wol zu sterben), war ihm nicht bloß ein äußerer Schmuck, sondern er betrachtete ihn als die Richtschnur seines Thuns und Lassens. Und sein Lobspruch auf seinem Grabdenkmale in der Kirche zu Büdingen: Pius in Deum. Fidus in Imperium. Promptus in Ami-

cos. Clemens in subditos.“ (Demüthig gegen Gott. Treu gegen das Reich. Zuverlässig gegen die Freunde. Gütig gegen die Untergebenen) ist keine leere Schmeichelei.

Auch ward ihm dafür schon während seines Lebens die allgemeine Achtung zu Theil. Er führte mit Auszeichnung das Directorium der Wetterauischen Grafen-Correspondenz lange über die gewöhnliche Zeit hinaus. Da er seinen Antheil an den Reichssteuern häufig schon zu bezahlen pflegte, bevor die Frist abgelaufen war, überhaupt bei jeder Gelegenheit sich loyal erwies, so stand er besonders bei Kaiser Mathias in besonderer Gnade, dessen Krönung zu Frankfurt im J. 1612 er auch mit seiner Gemalin und seinen beiden älteren Söhnen und einem großen Gefolge bewohnte.¹⁾

Derselbe Kaiser verlieh ihm auch unterm 20. Juni des J. 1617 das Privilegium, Gold- und Silbermünzen zu schlagen, welches ihm unterm 7. December 1627 von Ferdinand II. bestätigt wurde.

Ein anderer Beweis von dem hohen Ansehen, in welchem Graf Wolfgang Ernst stand, ist die Thatsache, daß ihm, als einem treuen Anhänger des Kaisers, die kaiserlichen Generale Spinola und Tilly nach dem Treffen bei Höchst im J. 1622, wegen der damals herrschenden Unsicherheit in diesen Gegenden, eine Sauegarde bewilligten, ja dem Kurfürsten von Baiern, als dem damaligen Oberfeldherrn des Kaisers, unterm 12. Januar 1623, die möglichste Schonung des Jsenburgischen Landes empfahlen.

Trotz aller dieser günstigen Verhältnisse ward dem Grafen nicht zu Theil, eine ruhige und friedliche Regierung zu führen.

Abgesehen von den Processen mit dem Jsenburgischen Prätendenten Hans Otto, von welchem wir bereits am Schluß der Geschichte der Ronneburger Linie gehört, waren es namentlich die unglücklichen kirchlichen Zerwürfniße, welche die Einführung des reformierten Bekenntnisses in der Grafschaft Jsenburg durch Wolfgang Ernst herbeiführten, die ihm das Leben verbitterten.

¹⁾ Es waren damals bei ihm: 1) Wilhelm v. Lauter, Amtmann zu Birstein; 2) Konrad Paul, Amtmann zu Büdingen; 3) Joh. Duadt von Landskron, Amtmann zu Affenheim, Cleberg und Peterweil; 4) Johannes Wahß, Amtmann im Hain; 5) Casp. Werner Auerochs v. Depfershausen, Hofmeister; 6) Gerh. Pauli, Hofrath; 7) Adolf v. Merlau, Stallmeister; 8) Erhard Wilh. v. Salsfeld, Jägermeister; 9) Ab. Ulrich v. Burghausen, Forstmeister; 10) Dr. Dietrich Mayer, Rath; 11) Dr. Wilh. Geißel, Rath; 12) Dr. Andr. Schaufel, Rath, und 13) Leonh. Kücker, Kammerreiber u. A. m.

Wir haben oben gesehen, daß das Ssenburgische Land seit der Reformationszeit der lutherischen Kirche angehörte. Man hatte die Altäre, die Bilder, welche nicht geradezu mit der evangelischen Lehre in Widerspruch standen, und manches Andere beibehalten, die lutherische Messe und den ganzen Gottesdienst nach dem Vorbilde der Wittenberger Reformatoren eingeführt. Die evangelische Lehre vom heil. Abendmale war die allgemein anerkannte und gültige.

Wie aber seit dem Uebertritte des Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz zur reformierten Lehre das reformierte Bekenntniß an vielen deutschen Höfen Eingang gefunden, und nach der damaligen Weise sogleich mit Gewalt eingeführt wurde, so geschah es auch zu Ende des 16. Jahrhunderts im Ssenburgischen.

Bereits Graf Wolfgang von Kelscherbach hatte damit seit dem J. 1576 in seinem Landestheile den Anfang gemacht. Wie sich nach dem Tode desselben die Reaction dagegen unter dessen Bruder, dem Grafen Heinrich geltend machte, haben wir bereits gesehen.

Nun hatte auch Graf Wolfgang Ernst, wir wissen nicht, wo? reformierte Ueberzeugungen gewonnen, ohne daß er jedoch bei Lebzeiten seines Vaters irgend eine Veränderung in der bisherigen kirchlichen Gestalt der Grafschaft vorgenommen hätte. Kaum war er aber durch den Tod desselben im J. 1596 zur Alleinregierung gelangt, als er auch sogleich Hand anlegte, das Bekenntniß, welches er für das allein richtige hielt, auch im Lande einzuführen. Zum Gehülfen an diesem Werke aber hatte er einen bisher in Diensten des Kurfürsten von der Pfalz stehenden Beamten, Heinrich von Schwerin, einen höchst eifrigen Reformierten von Heidelberg zu sich berufen und ihm die Stelle eines Ober-Amtmannes zu Büdingen übertragen.

Zunächst berief nun der Graf sämmtliche Geistliche seines Landes auf den 7. August 1597 zu sich nach Birstein und setzte ihnen in einer langen Rede auseinander, wie er die lutherische Lehre für irrtümlich, die reformierte aber für die allein richtige und wahre halte und wie er sich deßhalb Gewissens halber verpflichtet fühle, die Predigt solcher Irthümer nicht länger zu dulden. Er machte es ihnen hierauf zur Pflicht, die Gemeinden über dies Alles aufzuklären und zu belehren. Nach diesem ersten Schritte ging Wolfgang Ernst weiter. Er ließ sofort alle Bilder, Taufsteine u. dergl. in den Kirchen abbrechen, herauschaffen und den ganzen Cultus nach reformierter Weise einrichten. Im J. 1598 aber (unterm 30. Juni) ließ er eine, dem entsprechenden Kirchenordnung ausgeben und in allen

Gemeinden bekannt machen, wobei den Schultheißen der ernstlichste Befehl erteilt wurde, daß sie unnachlässig über die genaue Befolgung derselben zu wachen hätten. Schon wenige Wochen später aber ließ er eine Kirchenvisitation anstellen, um sich zu überzeugen, daß Alles nach seinem Willen geschehen sei.

Trotz aller angewendeten Vorsichtsmaßregeln stieß indeßen dieses Reformationswerk auf einen sehr bedeutenden Widerstand. Der Pfarrer zu Reichenbach, Jodocus Gerlach, ließ sich lieber von Amt und Brod vertreiben, als daß er seine Ueberzeugung verleugnet hätte. Er suchte zwar Schutz bei dem Hochstifte Fulda, welches hier das Patronatrecht hatte. Allein es half Alles nichts. Zu Wenings, wo der Pfarrer Bernhard Arzt sich ebenfalls nicht fügte, ließ die Gemeinde den ihnen geschickten reformierten Prediger nicht in die Kirche und konnte nur mit Anwendung von Gewaltmitteln dahin gebracht werden, sich diese Reformation gefallen zu lassen. Hier hatten damals die Herren von Forstmeister den Patronat. Auch diese setzten sich dagegen und stellten eine Klage beim Kammergerichte an, was dem Grafen vielen Verdruß machte.

Zu Langen-Diebach, wo die Ganerben von Rüdgingen das Patronatrecht besaßen, kam es eben so zu Thätlichkeiten. Ein junger Hr. von Rüdgingen setzte sich förmlich dagegen, als der Altar aus der dortigen Kirche fortgeschafft wurde, stürmte dem neuen reformierten Prediger in das Haus, zerbrach die Thüre und wollte denselben hinauswerfen. Die weitere Folge davon war, daß die lutherischen Ganerben die Filialkirche ihres Dorfes Rüdgingen von der Mutterkirche zu Langen-Diebach trennten und dort einen besondern Prediger ihrer Confession einsetzten.

Zu Sprendlingen und Göhnhain, gieng es ähnlich. Hier wo ein mächtigerer Patronats Herr, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die bisherige Religionsübung beschützte, vermochte nach mancherlei Irrungen, Graf Wolfgang Ernst nicht zu seinem Ziele gelangen. Die Dörfer blieben lutherisch.

Im Hain, an welchem außer Izenburg auch noch die Grafen von Hanau Antheil hatten, wurde später die Kirche für Lutheraner und Reformirte simultan, nachdem auch hier die ärgerlichsten Auftritte, als: Zuschließen und Wiedererbrechen der Kirche u. s. w. Statt gefunden hatten.

Wie es zu Büdingen war, davon war schon in der Geschichte des Grafen Heinrich die Rede. Erst nach dessen Tode konnte hier die reformierte Confession, wenn auch nicht ohne den heftigsten

Widerstand von Seiten der Gemeinde, zur Herrschaft gelangen. Doch blieb trotzdem eine kleine lutherische Gemeinde übrig, welche sich bis zur Union im J. 1817 erhalten hat. Kurz, die Gemeinden zeigten sich der Religionsveränderung sehr abgeneigt und nur da, wo der einflussreiche Oberamtman Schöner mit vollem Nachdrucke aufzutreten konnte, fügte man sich schweigend.

Daß ein solches Verfahren den damals noch lebenden Grafen Heinrich von der Ronneburg, dem der Glaube heilig war, der hier unterdrückt wurde, verlegen mußte, dieß darf freilich nicht verwundern, und es erklärt sich daraus das Verfahren desselben, seinem Vetter Wolfgang Ernst sein hinterlassenes Erbe so viel als möglich zu verkürzen, wenn dies auch dadurch nicht entschuldigt werden soll.

Allerdings war der religiöse Zwiespalt für den Grafen Heinrich nicht der einzige Beweggrund, daß er seine Herrschaft, abgesehen von den Reichslehen, über die er nicht verfügen konnte, an Andere zu bringen suchte. Vielmehr war seine Herrschaft mit einer beträchtlichen Schuldenlast beschwert, zu welcher jedenfalls der kostspielige Bau des Schlosses zu Kellsterbach Vieles beigetragen hatte.

Da nun Graf Wolfgang Ernst erklärte, er würde dieselben nach dem Tode seines Veters nicht bezahlen, so war der Wunsch Heinrichs wiederum natürlich, auf sich und seine Brüder in dieser Beziehung keinen Matel kommen zu lassen. Er verkaufte also auch aus diesem Grunde das Amt Kellsterbach. Allein daß Wolfgang Ernst eine solche Erklärung abgeben konnte, zeigt das gespannte Verhältniß zwischen Beiden, welches nicht allein in der alten Feindschaft seines Oheims Antons I. gegen die jüngere Linie seinen Grund haben konnte, denn dieser alte Hader bestand nicht mehr zwischen den Söhnen Antons und Johannis, wie man aus dem gemeinschaftlichen Handeln beider Linien in Sachen der Landesordnung und auch sonst aus ihrem persönlichen Verkehre sieht. Vielmehr handelte es sich hier um einen neuen, persönlichen Zwist zwischen den beiden Grafen. Es war dieß eben der traurige kirchliche Zwiespalt.

Aus diesem vornehmlich giengen alle Streitigkeiten hervor, in welche Graf Wolfgang Ernst sowol mit den Allodialerben seines Veters, als mit dem Landgrafen von Hessen Darmstadt nach dem Tode des Grafen Heinrich von der Ronneburger Linie verwickelt wurde.

Wir haben in der Geschichte Antons I. gesehen, daß derselbe eine seiner Töchter Katharina mit dem Grafen Nicolaus von Salm und eine andere, Sibylla mit dem Grafen Siegmund

von Kirchberg vermählt hatte. Aus beiden Ehen waren Kinder entsprossen. Diesen Schwesterkindern von Salm und Kirchberg hatte, wie wir ebenfalls schon in der Geschichte Heinrichs gesehen, dieser schon vor seinem Tode das Amt Spielberg abgetreten und ihnen huldigen lassen und setzte sie darauf in seinem Testamente zu Universalerben aller seiner Besitzungen und Güter ein (s. S. 270) während er bereits das ganze Amt Kellsterbach an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt verkauft hatte.

Man sieht also, daß die Erbschaft der Konneburger Linie für den Grafen Wolfgang Ernst mit nichten eine lachende war.

Vor Allem suchte sich nun der Graf der, an die Grafen von Kirchberg übergebenen Aemter und Güter zu bemächtigen. Sogleich am Tage nach dem Tode des Grafen Heinrich besetzte er die Konneburg mit gewaffneter Hand. Ein Gleiches geschah ohne Verzug mit den Schlössern Merholz, Wächtersbach und Spielberg. Nach einigen Tagen schon war der ganze Konneburgische Besitz, mit Ausnahme der an Hessen verkauften Dörfer und des an das Hochstift Würzburg gefallenem Amtes Schönrein, in seinen Händen. Daß er hier alsbald seinen Lieblingsgedanken, die Einführung der reformierten Lehre, zur Ausführung brachte, dies versteht sich von selbst. Und wie hätte er hier Widerstand finden sollen, wo er seinen Belehrungen mit den Waffen in der Hand jeden Augenblick Nachdruck geben konnte?

Uebrigens war die Sache damit noch nicht zu Ende. Die Grafen von Salm und von Kirchberg wendeten sich an das Kammergericht nach Speier und klagten wegen der gewaltsamen Wegnahme der ihnen, von dem Grafen Heinrich legierten Besitzungen. Nach langjährigem Proceß erließ dieses endlich 1614 unterm 6. April das Urtheil, daß die Immobilien des Grafen Heinrich als zum Pfenburgischen Hausvermögen gehörend, das rechtmäßige Eigenthum des Grafen Wolfgang Ernst, während Mobilien und fahrende Habe desselben seinen Allodial-Erben anzuliefern seien. Da Wolfgang Ernst, mit Berufung auf den Brudervertrag von 1517, damit noch nicht zufrieden war, so spann sich der Proceß noch länger fort, wurde durch den 30jährigen Krieg unterbrochen, im Jahre 1655 von den Grafen von Kirchberg wieder aufgenommen, und schließlich soweit gewonnen, daß das Pfenburgische Haus die Summe von 80,000 fl. an den Grafen Georg Ludwig von Kirchberg herausbezahlen mußte.

Noch schwieriger stellte sich der Streit mit dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt wegen des verkauften Amtes Kellsterbach heraus. Graf Wolfgang Ernst erhielt auf seine Klage wegen der wider-

rechtlich verkauften Dörfer zwar im J. 1610 am 14. September einen günstigen Bescheid, wornach Hessen-Darmstadt zur Herausgabe der Dörfer verurtheilt wurde. Da man indeßen von Hessen-Darmstädtischer Seite dagegen appellirte, so zog sich die Sache hinaus bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges, wo sich ein noch schwererer Sturm gegen den Grafen Wolfgang Ernst und das Hsenburgische Haus erhob, der dasselbe dem völligen Verderben nahe brachte.

Da indeßen die Folgen dieser letztern Angelegenheit mehr die Söhne des Grafen, als ihn selbst betrafen, so wollen wir den Hergang der Sache hier nur soweit betrachten, als sie auf das Schicksal des Grafen Wolfgang Ernst Bezug hat, während wir bei der Darstellung des Lebens seiner Söhne auf den fernern Verlauf und das Ende derselben zurückkommen werden.

Auf einer Versammlung der Wetterauischen Grafen im J. 1620 zu Friedberg wurde, so sagte man von Hsenburgischer Seite, von dem Collegium beschloßen, wegen der damaligen Unsicherheit zum Schutze der Gegend ein Fähnlein Fußknechte zu errichten, über welches man dem ältesten Sohne des Grafen von Hsenburg, Wolfgang Heinrich, das Commando übergab. Graf Wolf Heinrich nahm das Commando an, verstärkte sich bis auf 400 Mann und führte sie nach Worms den Truppen der „Union“ zu. Bald darauf trat derselbe als Obrist in die Armee des Herzogs Christian von Braunschweig, wurde Feldzeug-Meister der protestantischen Union, in der Schlacht bei Stadtlöhe in Westphalen von den kaiserlichen Truppen gefangen und nach Wien gebracht, wo er nach mehrmonatlicher Gefangenschaft unter schweren Bedingungen nach Hause entlassen wurde.

Es dauerte indeßen nicht lange, so erhob der kaiserliche Hofiskal von Zimmendorf bei dem Reichshofrathe gegen die Grafen Wolfgang Ernst und Wolfgang Heinrich von Hsenburg eine Anklage wegen Landfriedensbruches und Aufruhrs. Gegen den Sohn, weil er gegen den Kaiser gebient und gegen den Vater, weil er denselben dabei mit Rath und That unterstützt. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt aber, dem Wolfgang Heinrich die Gegend um Nibda hatte plündern lassen, schloß sich der Klage an. Graf Wolfgang Ernst wurde beschuldigt, daß jene Truppenwerbung angeblich zum Schutze der Wetterau, lediglich zum Dienste der Union geschehen sei, daß die Theilnahme seines Sohnes Wolfgang Heinrich an den Kriegszügen des Herzogs Christian von Braunschweig nicht bloß mit dem Wissen des Vaters geschehen, sondern daß

dieser mehrmalige Werbungen für denselben im Ffenburgischen gestattet und unterstützt, ja von seinen eignen Leuten dazu gegeben, auch seinem jüngern Sohne Wilhelm Otto die Theilnahme am Kriege ausdrücklich gestattet und sich somit der Rebellion seines Sohnes gegen Kaiser und Reich schuldig gemacht habe. Von Ffenburgischer Seite wurde dagegen behauptet, daß Graf Wolfgang Heinrich wider Wissen und Willen seines Vaters gehandelt, dieser ihm über sein Verhalten öfters ernsten Vorhalt gemacht, ja ihm gedroht habe, ihn zu enterben, wogegen von kaiserlicher und hessischer Seite eingewendet wurde, daß die Enterbung eine simulierte gewesen und Graf Wolfgang Ernst erst nach der für die Braunschweiger unglücklichen Schlacht bei Höchst sich gegen die Theilnahme seines Sohnes an diesem Kriege erklärt habe.¹⁾ Kurz, die Sache ließ sich sehr gefährlich an, wie sie sich denn auch in der Folge für das Ffenburgische Haus als höchst verderblich erwies. Der alte Herr, dessen letzte Jahre hierdurch schwer verbittert wurden, erlebte indeßen das Ende dieses Prozesses nicht.

Unter allen diesen Streitigkeiten und Processen war Graf Wolfgang Ernst alt und kränklich geworden. Er sehnte sich nach Ruhe. Deshalb trat er unterm 1. April 1628 die Regierung an seine Söhne ab und theilte das Land in 5 Theile. Noch einige Jahre führte er die Verwaltung derjenigen Landestheile, welche den beiden jüngsten unter seinen Erben zugefallen waren, für dieselben fort. Am 21. Mai 1633 aber, mitten unter den Wirren und Schrecken des 30jährigen Krieges, gieng er in das Land des ewigen Friedens ein. Er starb auf dem Schloße zu Birstein, im 73. Jahre seines Alters. Seine Leiche aber wurde am 14. Juni nach Bidingen gebracht, und dort in der Stadtkirche beigesetzt.

Er war ein in jeder Beziehung ausgezeichnete Mann, dem man wol ein ruhigeres und glücklicheres Loos hätte wünschen mögen. Von seinen Regierungshandlungen machen wir namentlich auf seine Bidinger Waldordnung vom J. 1609 aufmerksam, welches ein unvergängliches Denkmal seiner Einsicht, Gerechtigkeit und Billigkeit bleiben wird. Seine Fehler waren die Fehler seiner Zeit und der darin herrschenden Anschauungen.

¹⁾ Vgl. vergl. die Schrift: Notae Marginales etc. in Sachen des Kayserlichen Fiscus vnd Fürstlichen Hauses Hessen-Darmstädtischer Pini wider Graf Wolff Ernsten vnd Wolff Heinrichen von Ffenburg-Bidingen, Vater und Sohn etc. Marburg, 1633.

Zum Schluß fügen wir noch hinzu, was von des Grafen Wolfgang Ernst Gemalinnen und Kindern zu sagen ist. Derselbe war 4 mal verheiratet. Zum 1. male vermälte er sich am 26. Juli 1585 in seinem 25. Lebensjahre mit der Gräfin Anna von Gleichen-Nemda. Diese Ehe war mit folgenden 8 Kindern gesegnet:

1) Katharina Elisabeth, geboren im J. 1586 und 1598 zu Offenbach gestorben;

2) Anna Maria, geb. 1587 und 1601 zu Kellsterbach gestorben;

3) Wolfgang Heinrich, auf welchen wir zurückkommen;

4) Georg Hans, geb. 1590, gestorben zu Offenbach 1598;

5) Anna Amalie, geb. 1591; im J. 1606 mit dem Grafen Arnold zu Bentheim vermält;

6) Philipp Ludwig, von welchem weiter unten die Rede sein wird;

7) Philipp Ernst, auf welchen wir gleichfalls zurückkommen; endlich

8) Wilhelm Otto, von welchem ebenso ausführlicher die Rede sein wird.

Nach dem, im J. 1598, am 3. März, erfolgten Todes seiner 1. Gemalin trat er im J. 1603 in die 2. Ehe mit Elisabeth, gebornen Gräfin von Nassau-Katzenelnbogen, und Wittwe des Grafen Philipp zu Nassau-Saarbrücken. Aus dieser Ehe gieng nur ein Kind hervor, nemlich;

9) Wolfgang Ernst, geb. am 31. März 1605, und am 4. März 1606 gestorben.

Diese 2. Gemalin verlor Graf Wolfgang Ernst am 5. Mai 1611 durch den Tod, worauf er im J. 1616 sich zum 3. male vermälte, und zwar mit der Gräfin Juliane zu Sayn-Wittgenstein, mit welcher er noch 4 Kinder erzeugte, nemlich:

10) Ludwig Arnold, von welchem wir besonders zu reden haben;

11) Juliane, geb. 1621 und im folgenden Jahre zu Wächtersbach gestorben;

12) Anna, geboren 1624 und in demselben Jahre wieder gestorben; endlich

13) Johann Ernst, welchen wir ebenfalls besonders zu betrachten haben werden.

Auch diese 3. Gemalin verlor Graf Wolfgang Ernst durch den Tod, und zwar im J. 1627. Trotz seines beinahe 68jährigen Alters trat er nun, zum Behufe einer bessern leiblichen Verpflegung, im folgenden Jahre, kurz vorher, ehe er seine Regierung niederlegte, in die 4., diesmal unstandesmäßige Ehe mit Frau Sabina, gebornen von Salsfeld, der Wittwe seines gewesenen Forstmeisters Adam Ulrich von Burghausen, in welcher Ehe er indeßen keine Kinder erzeugte.

Vierte Abtheilung.

Geschichte des Hsenburg-Büdingischen Hauses von der zweiten Theilung bis zur Theilung in die Offenbach-Birsteiner und Büdinger Hauptlinie.

Von 1628—1684.

§. 1.

Die Landesheilung des Grafen Wolfgang Ernst I.

Wir haben bereits gesehen, daß Wolfgang Ernst bereits mehrere Jahre vor seinem Tode, am 1. April 1628 die Regierung niedergelegt und das Land in 5 Theile getheilt hatte. Ehe wir nun zu dem Leben der einzelnen Söhne und Nachfolger des Grafen übergehen, erscheint es zur deutlicheren Uebersicht zweckmäßig, diese Landesheilung genauer zu betrachten, weil sie eine eigenthümliche und von der gewöhnlichen Regel einer gleichen Theilung abweichende war.

Es waren damals noch 5 Söhne des Grafen Wolfgang Ernst und ein Enkel, der einzige Sohn seines vorher verstorbenen Sohnes Philipp Ludwig, am Leben.

Der Graf theilte nun das Hsenburg-Büdingische Land in 5 Theile, und zwar so, daß immer ein Theil größer sein sollte, als der andere.

1) Den ersten und zugleich größten Theil erhielt sein Erstgeborener, Graf Wolfgang Heinrich. Der Landesantheil desselben bestand aus der Herrschaft Dreieichenhain, mit dem Schloße und Städtchen Hain, den Dörfern Sprendlingen, Königstädten, Weissenan, Herheim, Okristel, Geinsheim, Offenthal, Gözenhain, Münster, Dudenhofen, dem Schloße und Flecken Offenbach, dem Subengerichte zu Bischofsheim mit allen Rechten und Einkünften, und endlich den aus der Grensauer Erbschaft her-

stammenden reichslehnbaren Zoll zu Lahnstein. Dazu sollten noch die Ansprüche an das an Hessen-Darmstadt verkaufte Amt Kellsterbach, dessen Bestandtheile wir früher schon kennen gelernt haben, kommen.

2) Den zweiten Theil erhielt Graf Philipp Ernst, der zweite Sohn. Dieser empfing die Herrschaft Büdingen, nämlich: a) Schloß und Stadt Büdingen mit den Dörfern Großenrod, Schmitten, Wolf, Kalbach, Büches, Bonhausen, Hain-Grindau, Aulen-Diebach, Dudenrod, Pferdsbach, Diebach unterm Haag, Rinderbiegen, Lorbach und Orleshausen. Ferner b) das Langen-Diebacher Gericht, nemlich: die Konneburg, Langen-Diebach und Kavalzhausen. c) das Eckartshäuser Gericht mit den dazu gehörigen Dörfern: Eckartshausen, Marienborn, Diebach, Langen-Bergheim, Himbach, und Wiedermus. d) das Stockheimer Gericht mit den Dörfern Stockheim, Dübelsheim, Findorf und Oberndorf. e) das Selbolder Gericht mit den Dörfern Selbold, Hüttengesäß, (Neu-) Wiedermus und dem Reußer-, Selbolder-, Bruder Diebacher- und den Wiedermuser Höfen und dem Patronate Marköbel.

3) Den dritten Theil empfing Graf Wilhelm Otto, nemlich: a) das Gericht Reichenbach, bestehend aus dem Schloße und Dorfe Birstein mit den Orten Ober- und Nieder-Reichenbach, Radmühl, Wüst-Willenrod, Lichenrode, Fölzberg, Kirchbracht, Maußwinkel, Entenfang, Fischborn, Hettersrode, Wettges, Bösgesäß, Sozbach, die Höffe und die Lohsen-Mühle. b) das Gericht Wolferborn mit den Dörfern Wolferborn, Kesenrod, Bindjachsen, Hitzkirchen, Michelau und Allenrode; endlich: c) das Gericht Wenings mit Wenings, Illhausen, Burgbracht, Bösgesäß, Merkenfriz, Geluhar und Wernings.

4) Der vierte Theil wurde den beiden jüngsten Söhnen Ludwig Arnold und Johann Ernst bestimmt. Derselbe bestand: a) aus dem Gerichte Wächtersbach mit den Orten Wächtersbach, Hais, Hesseldorf, Weilers und dem Hofe Mitbach. b) aus dem Gerichte Spielberg mit den Orten Spielberg, Witgenborn, Leisenwald, Streitberg, Helfersdorf, Neuen Schmitten, Scheitelburg, Helstein, Schlierbach, Udenhain, Neue Mühle. — c) das Gericht Merholz mit den Dörfern: Merholz, Hailer, Mittlau, Neu-Haßlau, Gons-

rode, und die Schmelzhütte, welche Graf Wolfgang Ernst errichtet hatte; d) das Gericht Grindau, nemlich: Roth, Lieblos, Rodenbergen, Nieder-Grindau, Mittel-Grindau, Gettenbach und Breitenborn, und endlich: e) den, aus der Kieneckischen Erbschaft herstammenden reichslehnbaren Zoll zu Hofstetten bei Würzburg.

5) Der fünfte und kleinste Theil fiel dem Enkel Wolfgang Ernst's, dem jungen Grafen Philipp Ludwig zu. Er umfaßte die Hsenburgischen Antheile an den Aemtern Staden, Peterweil, Cleberg, und Assenheim mit Bönstadt und Bruchenbrücken. 1)

Für seine beiden jüngsten Söhne Ludwig Arnold und Johann Ernst und seinen Enkel Philipp Ludwig führte der alte Herr eine vormundschaftliche Regierung und also die Verwaltung des 4. und 5. Theiles fort bis an seinen Tod.

Von seinen 6 Söhnen starben nun aber nach und nach 4, ebenso sein Enkel Philipp Ludwig der Jüngere ohne männliche Nachkommen, so daß deren Landestheile an die Söhne Wolfgang Heinrichs und den jüngsten Bruder Johann Ernst zurückfielen, welche denn die Stifter der beiden, noch jetzt blühenden Hauptlinien des Hsenburg-Büdingen'schen Hauses wurden.

Wir haben nun zunächst das Leben der 6 Söhne des Grafen Wolfgang Ernst kurz an uns vorübergehen zu lassen.

1) Auffallend bleibt es, daß bei dieser Theilung des Hsenburgischen Antheils an der Burg Minzenberg nicht mehr gedacht wird, während in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts noch ein langer Proceß zwischen der Ronneburger und Birsteiner Linie über diesen Besitz geführt wurde. Ich sprach deshalb im 1. Theile dieses Werkes die Vermuthung aus, daß Graf Wolfgang Ernst denselben wol nicht lange vorher veräußert haben werde. Eine Nachricht im „Ortenberger Buche“ bringt mich jedoch auf eine andere Ansicht. Es findet sich nemlich dort in einer Urkunde des 16. Jahrhunderts die Bemerkung, daß das Hsenburgische Haus zwar mit dem 6. Theil an Burg und Stadt Minzenberg berechtigt sei, jedoch keinerlei Gefälle davon zu beziehen habe. Dieß, verbunden mit der Thatfache, daß von der Wächtersbachischen Linie noch jetzt ein jährlicher Beitrag zu der Minzenbergischen Schloßbaukasse bezahlt wird, macht es sehr wahrscheinlich, daß das Hsenburgische Recht an Minzenberg keineswegs erloschen ist, daß dasselbe jedoch vom Grafen Wolfgang Ernst als werthlos nicht erwähnt wurde, und in Folge der Hsenburgischen Sequestration vollends in Vergeßenheit gerathen ist. Aehnlich wird es auch mit dem Antheil dieses Hauses an Bilbel gewesen sein, welches im 15. und 16. Jahrh. mehrmals verpfändet, nicht mehr eingelöst und schließlich von Hsenburgischer Seite vergeßen wurde. Die Akten über diese Verpfändungen sind zwar im Repertorium des Büdinger Archivs angemerkt, waren jedoch nicht mehr aufzufinden.

§. 2.

Die Söhne des Grafen Wolfgang Ernst I.

1) Wolfgang Heinrich I.

geb. 1588, † 1635.

Graf Wolfgang Heinrich, gewöhnlich Wolf Heinrich genannt, war der älteste Sohn des Grafen Wolfgang Ernst I. und seiner 1. Gemalin Anna, Gräfin von Gleichen-Nemda und im J. 1588 geboren. Nachdem er zu Hause seine erste Erziehung empfangen, schickte ihn sein Vater bereits in seinem 16. Lebensjahre im J. 1604, mit einem Hofmeister und einem Präceptor auf Reisen. Namentlich verweilte er längere Zeit in Frankreich und besuchte dort den königlichen Hof. Von hier wandte er sich nach England und den Niederlanden, von wo er nach zwei Jahren wieder nach Hause zurückkehrte. Er soll in alten und neuen Sprachen geübt gewesen sein und besonders auch in der Mathematik bedeutende Kenntnisse besessen haben. Wahrscheinlich waren es diese Jugendeindrücke, die in ihm schon frühe eine leidenschaftliche Vorliebe für die kriegerische Laufbahn erweckten. Dem aber suchte sein Vater, der in ihm seinen künftigen Nachfolger in der Regierung der Grafschaft sah, möglichst entgegenzuwirken. Zu dem Ende vermählte derselbe den Sohn schon in seinem ein und zwanzigsten Lebensjahre, um ihn an den häuslichen Herd zu fesseln. Allein der Zweck wurde damit keineswegs erreicht. Graf Wolf Heinrich ließ sich vielmehr dadurch nicht abhalten, seiner Neigung zu folgen. Als nemlich im J. 1615 der Graf Johann der Jüngere von Nassau-Katzenelnbogen für den Herzog Karl Emanuel von Savoyen 6 Compagnien zu Fuß und 5 Compagnien zu Pferd warb, die er diesem in einem Kriege gegen den Herzog Ferdinand von Gonzaga zuführte, nahm Wolfgang Heinrich in diesem Corps Dienste, gegen einen monatlichen Gehalt von 100 Kronen für seine Person und 100 Dukaten zur Unterhaltung der Pferde. Da indeßen bald darauf der Friede zwischen den streitenden Parteien zu Stande kam, so gieng Wolf Heinrich, dem dringenden Befehle seines Vaters gemäß, unverrichteter Sache wieder nach Hause. Auf diesen vereitelten Kriegszug soll sich die alte, im Jsenburgischen Hause vorhandene Sage gründen, es sei ein Fluch

darauf gelegt, wenn ein Graf von Isenburg nach Italien gehe.¹⁾

Dagegen trat Wolf Heinrich in folgendem Jahre, 1616, in die Dienste der Hanse und commandierte unter dem Grafen Friedrich von Solms vier Fähnlein Fußknechte zu 200 Mann, mit welchen er die, mit den Hansestädten verbündete, damals von dem Herzoge Friedrich Ulrich von Braunschweig, hart bedrängte Stadt Braunschweig entsetzen half. Dabei kämpfte er mit so ungestümmen Tapferkeit, daß er nicht wenig zur Entscheidung des Tages beigetragen hat.

Später, als zu Anfang des 30jährigen Krieges der spanische General Spinola die Pfalz mit seinen Völkern bedrängte, führte er im J. 1620 ein, in der Wetterau geworbenes Fähnlein von 400 Fußknechten den Truppen der Union nach Worms zu, ohne daß jedoch damals ein besonderer Erfolg erreicht worden wäre.

Als aber im J. 1621 Herzog Christian von Braunschweig für die Sache des geächteten Böhmenkönigs und Pfalzgrafen Friedrich zu den Waffen gegriffen und die Hochstifter Münster und Paderborn überzogen hatte, schloß sich Graf Wolf Heinrich ihm an, ließ in der Wetterau, insbesondere im Isenburgischen, die Werbetrommel rühren und führte im J. 1622 dem Herzoge ein Regiment von 2400 Mann, das er selbst als Obrist befehligte, nach Westphalen zu und begleitete denselben auf seinem Kriegszuge nach dem Mainströme gegen das Erzstift Mainz. Am 4. Juni 1622 hatte der Herzog sein Hauptquartier zu Ober-Ursel bei Frankfurt und nahm die Mainzische Stadt Höchst nach kurzer Belagerung.

Allein schon zogen die ligistischen Truppen unter Tilly, der sich mit spanischen Völkern unter Führung des Generals Corduba verstärkt, von Aschaffenburg den Mainstrom herab, um Höchst zu entsetzen.

Hier kam es denn am 10. Juni zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Braunschweiger, bei aller Tapferkeit, durch die feindliche Uebermacht, namentlich im Geschütz, geschlagen wurden und sich über eine, von ihnen zu dem Ende über den Strom geschlagene Schiffbrücke zurückziehen mußten.²⁾

¹⁾ Mir scheint diese Sage älter zu sein. Man sehe oben das Leben des Grafen Philipp, des Stifters der Ronneburger Linie auf p. 253.

²⁾ Theatr. Europ. I., p. 632.

Da Wolf Heinrichs Regiment die Nachhut bildete und den Uebergang der Truppen über den Main zu decken hatte, so litt dasselbe besonders stark und ein großer Theil desselben wurde gefangen. Der Graf selbst kam in die höchste Gefahr, indem er beim Uebergange über die Brücke bei dem furchtbaren Gedränge der Fliehenden in den Fluß gestoßen und ihm nur mit großer Mühe von den Seinigen wieder herausgeholfen wurde. Das feindliche Geschütz aber commandierte hier Graf Ernst von Nieder-Isenburg als Spanischer Artillerie-General, wie wir dieß oben in der Geschichte der Nieder-Isenburgischen Linie erwähnten. Hierauf begleitete er Wolf Heinrich den Herzog von Braunschweig mit dem Reste seiner Truppen durch Lothringen in die Niederlande bis Sedan, von wo er indeßen nach Hause zurückkehrte, um sich zu erholen, und glücklich und wohlbehalten bei den Seinigen ankam.

Allein hier pflegte er nicht lange der Ruhe. Alsbald nahmen seine Werbungen wieder den Anfang und schon im September hatte er wieder eine Anzahl Leute beisammen, über die er zu Birstein Musterung hielt und, nachdem er seine Gemalin und Kinder hier unter der Obhut seines Vaters zurückgelassen hatte, zog er mit ihnen durch Oberhessen nach Westphalen dem Herzoge von Braunschweig zu. Bei diesem Zuge geschah es, daß seine Leute, nach der damaligen Art der Kriegführung, die Ortschaften des Hessen-Darmstädtischen Amtes Nidda plünderten und mancherlei Excesse verübten. Ob dieß ohne Wissen und Willen Wolf Heinrichs, oder ob es etwa aus Rachsucht gegen den Landgrafen geschah, der mit seinem Vater damals noch wegen des Amtes Kellsterbach und anderer Irrungen im Streite lag, ist nicht ermittelt. Aber schwer gerächt hat sich später dieser Mangel an Kriegszucht an dem Grafen selbst und an dem ganzen Isenburgischen Hause.

Im Frühjahr des folgenden Jahres 1623 finden wir den Grafen bei dem Herzoge Christian in der Stadt Rinteln. Dieser übergab ihm damals ein Regiment von 1000 Mann zu Pferd und ernannte ihn später zu seinem Feldzeug-Meister oder zum Generale der Artillerie.

Wiederum fielen die Braunschweiger in die reichen Besizungen der Bischöfe von Paderborn und Münster ein. Aber auch hier ereilte sie Tilly, der sich vorher mit dem Fürsten von Anhalt vereinigt hatte, und schlug sie am 26. und 27. Juli 1623 bei Stadtlohe im Bisthum Münster in einer zweitägigen Schlacht, in welcher Herzog Christian 4,000 Mann verlor.

Die Herzoge Wilhem von Sachsen-Weimar und Friedrich von Sachsen-Altenburg und viele andere Führer der Braunschweiger, unter ihnen auch Graf Wolf Heinrich von Hzenburg wurden, und zwar der letztere vom Marquis von Gonzaga, gefangen. Er wurde zunächst nach Münster gebracht, und von da nach Wien abgeführt. ¹⁾

Hier wohnte er im Gasthause zum goldnen Ochsen, und hatte die Erlaubniß, unbewacht und frei aus- und einzugehen, wie er denn auch in jeder andern Rücksicht nur in der achtungsvollsten Weise behandelt wurde. So blieb er hier in Wien vom Monat October 1623 bis in den Februar des folgenden Jahres als Gefangener.

Endlich, auf Fürsprache der Kaiserin, welche er für sich zu gewinnen gewußt, wurde er von Kaiser Ferdinand II. begnadigt und entlassen. Vorher aber mußte er geloben: 1) Niemals wieder gegen den Kaiser und das Erzhaus Oestreich zu dienen; 2) dem Marquis Gonzaga ein Lösegeld von 9,000 Reichsthalern zu bezahlen, und 3) einem Jedem, der dießfalls Forderungen an ihn zu stellen hätte, „im Rechten zu antworten.“ Dieser letzte Punkt erschien dem Grafen der beschwerlichste. Er weigerte sich lange, darauf einzugehen, Erst als die kaiserlichen Minister von Fürstenberg und von Rostiz ihm die Versicherung gaben, daß diese Clausel nur auf seine eigne Person und auf das, was er aus eignem Antrieb, nicht was er auf Befehl seiner Vorgesetzten gethan, Bezug habe, entschloß er sich am 30. Januar 1624, den Revers, unter dem bemerkten Vorbehalte, zu unterschreiben.

Bei seiner Rückkehr in die Heimath nahm er seine Residenz im Schloße zu Offenbach, welches sein Großoheim Graf Reinhard erbaut, und dessen Bruder Ludwig verschönert und vervollständigt hatte. Allein er fand das Gebäude vielfach ruiniert. Die eine Seite war dem Zutritte eines Jeden offen. Wollte also der Graf hier mit den Seinen in Sicherheit wohnen, so mußte er in einer Zeit, wo bereits alle Bande der Gesellschaft sich auf eine so furchtbare Weise zu lockern angefangen hatten, auf Schutzmittel denken. Er ließ deßhalb um das Schloß einen Graben ziehen und eine Brustwehr aufwerfen, um nicht dem Anlaufe des ersten besten Streifcorps oder den Ueberfällen des herumschweifenden herrenlosen Gesindels ausgesetzt zu sein.

Allein da die ihm feindseligen Kurmainzischen Beamten ihn auf

¹⁾ Theatrum Europ. I., p. 747.

allerlei Weise beeinträchtigten, während er, der verjuchte Soldat, sich dieß nicht gefallen zu laßen gewillt war, so konnte es nicht fehlen, daß er in Kurzem in mancherlei nachbarliche Irrungen verwickelt wurde, wo denn auch bald die Befestigung des Offenbacher Schloßes den Vorwand hergeben mußte, ihm zu schaden.

So veranstaltete der Mainzische Amtmann von Elz zu Steinheim in der Bieger Mark, die seit den ältesten Zeiten zu dem Hienburgischen Wildbanne gehörte, ungeschent Jagden. Darüber kam es zu Thätlichkeiten zwischen den beiderseitigen Jägern, was wieder endlose Plackereien zwischen den Herren zur Folge hatte. Als einmal bei einer solchen Gelegenheit Graf Wolf Heinrich selbst zugegen war und ein Mainzischer Jäger sein Gewehr auf ihn ansetzte, ließ er den Jäger selbst mit Jagdzeug und Gewehr nach Offenbach abführen. Zur Rächung dieses vermeintlichen Unrechts schickte ein Paar Tage darauf der Kurfürst seinen Hofmarschall und den Oberamtman von Elz mit 2000 Mann und drei Feldstücken nach Offenbach, und ließ die am Schloße neu angelegte Brustwehr, unter dem Vorwande, daß dieß eine zum Nachtheile der kaiserlichen Armee angelegte Festung sei, demolieren.

Wegen dieser Gewaltthätigkeit führte der Graf alsbald Beschwerde beim kaiserlichen Hofe, worauf eine Commission zur Untersuchung der Sache, bestehend aus dem Abte von Fulda und der Reichsstadt Friedberg, verordnet wurde.

Darüber erbittert, schickte der Kurfürst von Mainz dem Grafen eine starke bairische Abtheilung nach Offenbach auf den Hals, die sich ohne Weiteres im Schloße einquartierte. Aller Widerspruch fruchtete Nichts. Wolf Heinrich erbot sich, die Baiern in den Flecken Offenbach zu legen: es wurde nicht angenommen. Kurz, der Graf mußte den ungebetenen Gästen weichen, die Alles verdarben und ruinierten. Eine Reise nach München, die er von hier aus zum Kurfürsten von Baiern unternahm, hatte Versprechungen zur Folge, aber keine Abhülfe. Ja, das Schloß zu Offenbach wurde mehr und mehr ein Anziehungspunkt für alle in die Nähe kommenden Streifpartien, und das arme Land hatte nicht bloß diese hungrigen Gäste zu ernähren, sondern auch noch eine Menge Contributionen für Truppen in der Nähe und in der Ferne, — eine Lieferung war einmal für die Strozzi'schen Völker im Mailändischen bestimmt, — zu liefern.

Zu allen diesen Widerwärtigkeiten, die den Grafen Wolf Heinrich verfolgten, kam nun noch der, bereits erwähnte fiskalische

und Hessen-Darmstädtische Proceß wegen gebrochenen Landfriedens. Der kaiserliche Fiskal klagte den Grafen des Aufruhrs gegen das Reich und des Hochverraths, weil er gegen den Kaiser gebiet, der Landgraf des Ueberfalls und der Plünderung seiner Dörfer im Amte Nidda an, deren sich, wie wir schon gesehen, das Ssenburgische Regiment im Herbst 1622 schuldig gemacht, und verlangte Entschädigung. Zur Begründung der letzten Forderung mußte namentlich der 3. Artikel des, von dem Grafen zu Wien unterschriebenen Reverses dienen, von welchem oben die Rede war. Nach mehrjährigem Prozesse wurde endlich der Graf auf dem im J. 1630 zu Regensburg abgehaltenen Reichstage, durch Urtheil vom 9. November, der halben Pön des Landfriedensbruches für schuldig erklärt und zum Ersatze alles Schadens, den seine Truppen dem Landgrafen zugesügt, verurtheilt, der Kurfürst von Köln aber mit der Execution beauftragt. Dieser übertrug dieselbe dem Landgrafen Georg II., der am 1. März 1631 mit gewaffneter Hand das Schloß Hain und die, bis jetzt noch dem Grafen gebliebenen Dörfer besetzte und sich huldigen ließ. Graf Wolf Heinrich aber, der aus Offenbach vertrieben, hier seinen Aufenthalt genommen hatte, mußte nun auch diese Zufluchtsstätte verlassen und zog mit seiner Familie nach Frankfurt am Main.

Da, von Haus und Hof vertrieben, von aller Welt verlassen, ward Gustav Adolf sein Retter. Kann man es dem Grafen Wolfgang Heinrich hoch anrechnen, wenn er unter diesen Umständen bei dem Schwedekönige Hülfe suchte und selbst, seinem gegebenen Versprechen zumider, in Schwedische Dienste trat? Als die schwedischen Völker über Aschaffenburg und Steinheim den Mainstrom herabzogen, flüchtete sich die Bairische Besatzung, die nun seit zwei Jahren im Schloße zu Offenbach gewirthschafte, über Hals und Kopf und suchte das Weite. Dagegen eilte Wolf Heinrich in sein Eigenthum. Am 15. November 1631 aber zog König Gustav Adolf selbst, Abends um 10 Uhr, zu Offenbach ein und schlug hier im Ssenburgischen Schloße sein Hauptquartier auf. Hier war es, wo er die Gesandten der Reichsstadt Frankfurt empfieng, welche des andern Tages wegen der Deffnung ihrer Stadt mit ihm zu unterhandeln gekommen waren, und hier war es, wo er seinem Wirth, dem Grafen Wolfgang Heinrich, der ihm eine Fußcompagnie und eine Freicompagnie zu Roß zugeführt, die Führung zweier Regimenter übertrug. Mit diesem Corps folgte nun der Graf dem Könige auf seinem Zuge nach Baiern und wurde zu Kitzingen zum Schwedischen General-Major ernannt. Vom Lager bei Nürnberg aber führte ihn die Bot-

schaft nach Hause, daß seine Gemalin ihm ein Töchterlein geboren, zu dessen Taufe er die Königin Maria Eleonore, die Gemalin Gustav Adolfs zur Gevatterin hat. Später gieng er wieder zur Armee und wohnte der blutigen Schlacht bei Leipzig bei, wo sein Obrist-Lieutenant von Bessin und ein großer Theil seines Regimentes den Tod fand. Nachdem der Graf auch in der, für die Schweden so verhängnißvollen Schlacht bei Nördlingen gekämpft, wo sein Regiment fast gänzlich aufgerieben wurde, kehrte er nach Hause zurück.

Von dem hohen Ansehen, in welchem er- übrigens wegen seiner großen Tapferkeit und Kriegserfahrung bei seinen Zeitgenossen stand, zeugt die Thatsache, daß der König Ludwig XIII. von Frankreich dem Grafen im J. 1633 das Anerbieten stellte, gegen einen jährlichen Gehalt von 6000 Livres, ein Corps von 8—9000 Mann für seinen Dienst zu errichten. Ob Wolf Heinrich den Antrag angenommen, oder welchen Ausgang die dießfalligen Verhandlungen nahmen, darüber ist nichts Bestimmtes bekannt.

Seine ferneren Pläne, welcher Art sie auch gewesen sein mögen, vereitelte der Tod. Nach der Schlacht bei Nördlingen war er wieder nach Offenbach gegangen. Von hier ritt er mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar nach Frankfurt. Hier aber, in der Stadt, wurde er plötzlich krank, und starb, nachdem er 17 Wochen lang auf dem Krankenbette gelegen, am 27. Februar 1635, und wurde in der Peterskirche am 19. März in der Stille beigesetzt, weil eine standesgemäße Beerdigung zu Offenbach bei der damaligen Unsicherheit der Straßen nicht rathsam schien.

Sein Tod erfolgte im 47. Jahre seines Lebens. Die Sequestration der Grafschaft Hsenburg-Büdingen durch kaiserliches Dekret vom 7. Juli 1635, welche er hauptsächlich veranlaßt, erlebte er demnach nicht mehr. Außer dem Schwerte wußte er auch die Feder sehr wol zu führen, wie dieß seine, noch vorhandenen Briefe beweisen. Man erkennt aus ihnen einen hochgebildeten, in jeder Beziehung rechtlichen Herrn, den nur die Ungunst der Zeit und der Verhältnisse in so schwere Bedrängnisse für sich und sein ganzes Haus gebracht.

Bermählt war Graf Wolfgang Heinrich von Hsenburg mit Maria Magdalena, gebornen Gräfin von Nassau-Wiesbaden und Idstein, welche ihm 13 Kinder gebar. Nämlich:

- 1) Johanna Elisabeth, geb. und gestorben am 4. Juli 1610;
- 2) Anna Maria, geb. den 18. Juni, gestorben den 12. August 1611;

- 3) Ein todtgeborner Sohn, geb. den 17. October 1612;
- 4) Ernestine, geb. 1614, vermält mit Hermann Adolf Grafen zur Lippe;
- 5) Wolfgang Ernst II. geb. 1617, von welchem unten besonders die Rede sein wird.
- 6) Philippine, geb. 1618, vermält mit dem Grafen Christian zu Sayn-Wittgenstein.
- 7) Friedrich Ludwig, geb. 1619 und im folgenden Jahre gestorben.
- 8) Johann Ludwig, auf welchen wir zurück kommen.
- 9) Christian Moriz, geb. 1626 und 1664 gestorben.
- 10) Wolfgang Heinrich der Jüngere, geb. 1628, und 1672 unvermält gestorben.
- 11) Friedrich Adolf, geb. 1631 zu Frankfurt, starb in demselben Jahre.

12) Maria Eleonore, geb. 1632 zu Offenbach, die Pathin der Königin von Schweden, welche frühe gestorben sein muß.

13) Karl Ludwig, welcher 1633 zu Offenbach geboren wurde und 1662 als Kaiserlicher Rittmeister im Regimente Holstein im Quartier zu Jpß in Ober-Oestreich starb.

Die Mutter dieser zahlreichen Nachkommenschaft, Maria Magdalena, geborne Gräfin von Nassau, hat ihren Gemal Wolfgang Heinrich I. lange überlebt. Nachdem sie längere Zeit die Vormundschaft über ihre Kinder geführt, starb sie im J. 1654.

Nach dem Tode der Gemalin des Grafen Wolf Heinrich I. erhob sich ein trauriger Bruderzwist zwischen den zurückgelassenen Söhnen über die Theilung des Offenbacher Antheils an der Grafschaft, auf welchen wir bei der Darstellung des Lebens des Grafen Johann Ludwig zurückkommen. Von den drei jüngern Söhnen war übrigens nur Graf Christian Moriz vermält, und zwar mit Magdalena einer Tochter des Grafen Ludwig Heinrich zu Nassau-Dillenburg, einer jüngern Schwester seiner Schwägerin Louise. Er hatte jedoch in dieser Ehe keine Kinder, so daß der Offenbachische Theil der Grafschaft nach dem Tode der jüngern Brüder an den Grafen Johann Ludwig zurückfiel.

2) Philipp Ludwig der Aeltere und sein gleichnamiger Sohn.

geb. 1592 † 1615.

Graf Philipp Ludwig der Aeltere war eigentlich der 3. Sohn des Grafen Wolfgang Ernst I. und seiner 1. Gemalin Anna Gräfin zu Gleichen. Da indeßen ein vor ihm geborner Bruder als Kind wieder gestorben war, so war er unter den successionsfähigen Brüdern der zweite. Er war am 8. September 1592 geboren und, so scheint es, zu Hause erzogen. Auch er war, wie sein älterer Bruder, eine vorzugsweise kriegerische Natur. Vielleicht um ihn von dieser Neigung abzuziehen, vermählte ihn sein Vater schon im J. 1611, also in seinem 19. Lebensjahre. Doch auch Graf Philipp Ludwig ließ sich hierdurch von der kriegerischen Laufbahn nicht abhalten. Er trat vielmehr mit seinem Bruder Wolf Heinrich nicht lange nach seiner Vermählung in den Dienst der Hansestädte, welche damals der, von ihrem Herzoge schwer bedrängten Stadt Braunschweig, unter dem Commando des Grafen Friedrich von Solms, ein Hülfscorps zusendete. In diesem Corps diente denn auch Philipp Ludwig mit seinem ältesten Bruder, welcher letztere dem Grafen von Solms eine Compagnie angeworben und zugeführt hatte. Beide Brüder hielten sich tapfer und halfen die Stadt entsetzen, so daß der Herzog von Braunschweig genöthigt war, die Belagerung aufzuheben.

Während der hierauf folgenden Waffenruhe und während die streitenden Parteien in Friedensunterhandlungen standen, gerieth Graf Philipp Ludwig mit einem, ebenfalls in Hanseatischen Diensten stehenden Herrn von Fleckenstein in einen Streit, der mit einem Duelle und dieses mit dem Tode Philipp Ludwigs endigte. Auf dem Felde vor Braunschweig waren die Gegner zu Pferde zusammengekommen, hatten mehrere Kugeln gewechselt und hierauf zum Degen gegriffen. Hier sank Graf Philipp Ludwig, tödtlich getroffen vom Pferde. Dieß geschah im J. 1615. Graf Wolfgang Heinrich aber ließ die Leiche seines 22 jährigen Bruders nach Braunschweig bringen und hier zur Erde bestatten. Seine Gemalin war die Wild- und Rheingräfin Elisabeth, welche sich nach seinem frühen Tode noch zweimal vermählte, nemlich zunächst mit dem Grafen Reinhard von Solms in Hungen und nach dessen Tode mit dem Fürsten Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg.

Aus dieser Ehe des Grafen Philipp Ludwigs des Aelteren entsproß ein Sohn. Derselbe wurde im J. 1615, nicht lange vor

seines Vaters Tode geboren und empfing den Taufnamen desselben. Dieser Philipp Ludwig der Jüngere scheint, in Folge des frühen Todes seines Vaters und der bald darauf immer größer werdenden Wirren des 30jährigen Krieges, in seiner Erziehung ziemlich verwahrlost worden zu sein. Die Vormundschaft über ihn führte sein ältester Oheim, Graf Wolfgang Heinrich, der, wie wir gesehen, selbst zu stark von den Ereignissen der Zeit in Anspruch genommen war, als daß er seinem jungen Mündel die nöthige Aufmerksamkeit hätte schenken können, und als nach dem Tode Wolf Heinrichs Graf Wilhelm Otto die Vormundschaft übernahm, war dieser, welcher damals zu Straßburg im Exile lebte, beinahe völlig außer Stande, etwas für ihn zu thun. Doch hatte Graf Wolfgang Heinrich ihm im J. 1633 einen tüchtigen Hofmeister gegeben, unter dessen Aufsicht er sich im December d. J. zu seiner weiteren Ausbildung nach Frankreich begab, nach Paris und Saumur, und von da wieder nach Paris. Hier gerieth er in schlimme Gesellschaft, namentlich soll ihn sein Fortifikationsmeister zur Widersetzlichkeit gegen seinen Hofmeister verleitet haben. Er trennte sich von diesem, und trat, nachdem er sich längere Zeit in Paris herumgetrieben, gegen den Willen und Befehl seines Vormundes und Oheims, des Grafen Wilhelm Otto, der ihn zur Armee des kaiserlichen Generals Grafen Gallas bestimmt hatte, im Juli 1636 in das Heer des kurz vorher gestorbenen Herzogs Bernhard von Weimar, welches damals im Elsaß lag und bekanntlich hierauf in französische Dienste gieng, und verweilte in der Nähe seines Oheims, des Wild- und Rheingrafen, der dort einen Heerhaufen commandierte. In dieser Armee brach auf ihrem Marsche durch's südliche Frankreich, in Folge des schlechten Wetters, die Pest aus. Auch Graf Philipp Ludwig wurde davon ergriffen und starb, in Folge eines hinzugekommenen Diätfehlers auf dem Marsche am 19. October 1635. In einem Dorfe bei Dijon, dessen Namen in dem Berichte nicht genannt wird, wurde er begraben. Sein im vorigen S. bezeichneter Antheil an der Herrschaft fiel durch seinen Tod zurück, kam jedoch erst nach der Restitution der Grafschaft wieder in Frenburgische Hände.

3) Philipp Ernst.
geb. 1595 † 1635.

Graf Philipp Ernst war am 27. Januar 1595 zu Birstein geboren. Nachdem er die erste Erziehung zu Hause empfangen, wurde

er bereits im J. 1604, also in seinem 9. Lebensjahre mit seinem noch jüngern Bruder Wilhelm Otto, an den Hof des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz nach Heidelberg geschickt, um hier mit dem jungen Kurprinzen Friedrich, dem nachmaligen unglücklichen Könige von Böhmen und mit noch einigen Söhnen aus vornehmen Familien, namentlich den jungen Grafen von Nassau, von Solms und einem Rheingrafen seine weitere Ausbildung zu empfangen. Mit diesen und in Begleitung seiner Brüder gieng er hierauf, nachdem sie eine größere Reise durch die Schweiz, wo sie sich längere Zeit zu Genf aufhielten, und Frankreich gemacht, nach Sedan an den Hof des Herzogs von Bouillon, wo sie sowol in den Wissenschaften, namentlich in den alten und neuen Sprachen, als auch in allen ritterlichen Uebungen ausgebildet wurden.

Nach einem mehrjährigen Aufenthalte daselbst kehrte er mit dem Kurprinzen, an welchen er sich damals besonders angeschlossen zu haben scheint, nach Heidelberg zurück, wohnte im Juni 1612 im Gefolge des kurfürstlichen Hofes zu Frankfurt der Wahl und Krönung des Kaisers Matthias bei, wo er mit seinem Vater und seinen ältern Brüdern zusammentraf und begleitete im Herbst desselben Jahres seinen fürstlichen Freund, den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, auf seiner Brautfahrt nach England. Am 17. September reisten sie zu Schiffe zu Heidelberg ab, landeten am 17. October zu Gravesand und kamen am folgenden Tage glücklich zu London an. Nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in England kehrte Graf Philipp Ernst im Frühjahr des folgenden Jahres im Gefolge des fürstlichen Ehepaars, nach Deutschland zurück. Am 14. April reiste man von London ab und am 30. desselben Monats erfolgte die Ankunft im Haag.

Zum Glücke für den Grafen verließ er nun, 1615, den kurfürstlichen Hof, ohne sich in die böhmischen Händel verwickeln zu lassen, und kehrte darauf, nach elfjähriger Abwesenheit, in die Heimath zurück. Hier vermählte er sich am 19. Mai 1628 mit der Gräfin Anna von Nassau, einer Tochter des Grafen Johann des Ältern von Nassau-Kagenelnbogen. Daß er im J. 1628 von seinem Vater den 2. Theil des Jfenburgischen Landes empfing, und welches die Bestandtheile dieses seines Antheiles waren, haben wir im vorigen §. gesehen. Er war seit längerer Zeit wieder der erste Graf von Jfenburg, der das Schloß zu Büdingen zu seiner Residenz nahm.

Leider wurde seine Regierungszeit durch die Stürme des 30jährigen Krieges schwer getrübt. Schon zu Anfang des Krieges, nach der

Schlacht bei Höchst, 1623, wurde die Wetterau von ligistischen Völkern überschwemmt, welche, wie die ganze Gegend, so auch die Grafschaft Hsenburg bis zur Erschöpfung ausraubten. Zwei ganze Jahre lang peinigten sie das Land mit unaufhörlichen Brandschazungen und Contributionen und hausten in der barbarischen Weise, in welcher man damals den Krieg zu führen pflegte.

Da in dieser Beziehung sowol von den Wetterauer Grafen, als von andern in ähnlicher Weise bedrängten Reichsständen die lebhaftesten Klagen und Beschwerden beim kaiserlichen Hofe einliefen, so berief endlich Kaiser Ferdinand II. deßhalb einen Reichstag auf den 15. Juni des J. 1630 nach Regensburg zusammen. Indeß die Mehrzahl der protestantischen Fürsten erschien hier nicht persönlich, sondern ließ sich durch Gesandte vertreten, und die Versammlung blieb für Besserung der deutschen Verhältnisse ohne bemerkenswerthes Resultat.

Graf Philipp Ernst von Hsenburg hatte sich zwar selbst eingefunden, sowol um Klage zu führen über die Verwüstung des Landes, als auch um den Proceß gegen seinen Vater und seinen Bruder Wolfgang Heinrich wegen des gebrochenen Landfriedens persönlich zu betreiben und, wo möglich, zum Guten zu wenden. Allein auch er richtete in keiner Weise Etwas aus, vielmehr brachte er in Erfahrung, daß der Reichshofrath unterm 9. Nov. 1630 jenes ungünstige Urtheil gegen seinen Bruder gefällt habe, von welchem bereits die Rede war. Unverrichteter Sache kehrte er wieder nach Hause zurück.

Dem bedrängten Hsenburgischen Hause blieb deßhalb Nichts übrig, als sich den, im folgenden Jahre 1631 in die Rheingegenden einrückenden Schweden in die Arme zu werfen. Die Ligisten zogen ab und die erschöpfte Wetterau hatte ein Paar Jahre einigermassen Ruhe.

Allein nach der Schlacht bei Nördlingen hatten überall wieder die Kaiserlichen die Oberhand und die frühern Gäste kehrten gegen Ende des J. 1634 in die Wetterau zurück, wo 40 Compagnien Croaten, Ungarn und Polen die ganze Gegend aufs fürchtbarste heimsuchten. Da war es besonders das Hsenburgische Land, welches für die Gefinnung seiner Landesherren zu leiden hatte. Die Dörfer wurden verbrannt, die Felder vernichtet und die Einwohner, ohne Unterschied des Standes, Alters oder Geschlechts in haarsträubender Weise mißhandelt. ¹⁾

¹⁾ Ein Zeitgenosse macht von dem damaligen Zustande im Deutschen Reiche folgende Schilderung: „Auf der einen Seite wüteten die Schweden, Finnen, Lappen,

Da in Folge des Graf Philipp Ernst zu Hause kaum den nöthigen Unterhalt für sich und die Seinigen aufzubringen vermochte, und selbst in seinen eignen Schlössern keine Sicherheit mehr fand, so sah er sich genöthigt, das Land zu verlassen und zog am 7. September 1634 mit seiner Familie nach Hanau, wo damals eine starke schwedische Garnison unter dem tapfern General-Major von Ramsay lag, die ihm genügenden Schutz gewährte. Hanau war damals fast das einzige Asyl für Alle, welche vor den Schrecken des Krieges in der ganzen Gegend flüchteten. ¹⁾

Es war die höchste Zeit für ihn. Wenige Tage nach seiner Abreise rückte eine starke Abtheilung der ligistischen Armee des Feldmarschalls, Grafen Philipp von Mansfeld vor Büdingen, wo die schwache Garnison nach einigen Kanonenschüssen die Stadt und das Schloß, unter der Bedingung freien Abzugs, dem Feinde übergab.

Die Hsenburgische Besatzung aber zog nach Hanau zu ihrem Herrn. ²⁾

Zu diesen schweren Erfahrungen gesellte sich für den Grafen Philipp Ernst noch eine schwere Krankheit, die seinem Leben nach längern Leiden ein Ende machte. Er starb am 16. August 1635, sechs Monate nach seinem ältesten Bruder Wolfgang Heinrich, als

Irländer und dergleichen, auf der andern Croaten, Cosaggen, Polacken, Hussaren, Spanier, Wallonen, und wußte niemand wer da Freund oder Feind wäre, dann es war da kein Unterscheid. Wer Geld hatte, war Feind, wer nicht hatte, wurde doch dafür gehalten und deswegen gemartert, da war kein Unterscheid Orths oder Personnen, im Heiligen und Unheiligen, geweytes und ungeweyhtes, und die eingebornen Landkinder befließigten sich in der Tyranny die Meister zu übertreffen. Niemand suchte Frieden von Herzen, sondern ein jegliches das Seine, Ehr- und Selbstsucht war die Mensur, nach welcher alle Dinge gemessen wurden. Der helle Hauff litte wie das unvernünftige Vieh, das sich schlagen und röffen laßt, und siehet sich nit eines vmb nach deme, der es schlegt, sondern gingen in ihrem Sinne also fort, als von Pressuren trundene Leuthe.“ — Theatr. Europ. III., p. 365. — Wie es damals überhaupt in Deutschland ausah, davon gibt unter Anderem auch der Umstand Zeugniß, daß Graf Philipp Ludwig der Jüngere, als er Ende 1633 von Straßburg nach Saumur reiste, einer sehr starken Bedeckung bedurfte, weil im Elsaß die Straßen durch die Truppen des Rheingrafen, seines eignen Oheims, zu unsicher waren. Als derselbe dann im Juli 1636 von Paris nach Straßburg zurückreiste, wurde er unterwegs vollständig ausgeplündert.

¹⁾ Ueber die höchst merkwürdige Vertheidigung von Hanau unter dem schwedischen Generale Jakob von Ramsay, einem Schotten von Geburt, vergl. m. die Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde, X., 1. u. 2.

²⁾ Theatr. Europ. III., p. 395.

ein, aus seinem Lande Vertriebener, zu Hanau, wo er einige Tage darauf in der reformierten Kirche beigesetzt wurde. Der Schwergelübte hatte ein Alter von nur 40 Jahren erreicht.

Mit seiner Gemalin Anna, gebornen Gräfin von Nassau-Ragenelebogen hat er nur ein Kind, und zwar eine Tochter, Anna Johanna, erzeugt, welche im J. 1621 geboren, im folgenden Jahre aber wieder starb.

Seine Wittve hatte ihn 24 Jahre überlebt, indem sie am 12. Februar 1660 während eines Besuches bei ihrem Schwager, dem Grafen Wilhelm Otto, zu Birstein starb, nachdem sie seit der Restitution der Grafschaft im Schloße zu Bidingen gelebt hatte.

4) Wilhelm Otto.

geb. 1597 † 1667.

Graf Wilhelm Otto, der nunmehr folgende Sohn des Grafen Wolfgang Ernst I. und seiner Gemalin Anna, Gräfin von Gleichen, deren jüngstes Kind er war, ist im J. 1597, am 6. November, geboren. Da seine Mutter Anna, geb. Gräfin von Gleichen kaum drei Monate nach seiner Geburt gestorben war, so nahm ihn seiner Mutter Schwester, die Gemalin des Grafen Reinhard zu Solms zu sich nach Hungen, wo er seine ersten Jugendjahre verlebte. Hierauf wurde er nach Herborn geschickt, wo er mit einigen jungen Grafen von Solms einem gelehrten Geistlichen in Pension gegeben wurde. Darauf kam er mit seinem Bruder Philipp Ernst an den kurfürstlichen Hof nach Heidelberg und von da nach Sedan an den Hof des Herzogs von Bouillon, um sich hier weiter auszubilden, nachdem sie die Schweiz und Frankreich besucht. — Nach seiner Rückkehr ins Vaterhaus schloß er sich vorzugsweise an seinen ältesten Bruder Wolfgang Heinrich an, dessen kriegerische Neigung er damals theilte. Zunächst wurde er Cornet (Lieutenant bei der Cavallerie) im Leibregimente des Markgrafen von Brandenburg. Zu Anfang des J. 1623 trat er in das von seinem Bruder errichtete und commandierte Regiment, womit dieser dem Herzoge Christian von Braunschweig zuzog, und war mit bei der unglücklichen Schlacht bei Höchst (am 10. Juni 1622),¹⁾ wo er seine ganze Equipage verlor. An

¹⁾ Notae Marginales etc. p. 35.

dem Kriegszuge des Grafen Wolfgang Heinrich im folgenden Jahre, der für denselben, wie wir gesehen haben, so unglücklich endete, nahm jedoch Christian Otto keinen Antheil, scheint vielmehr nach jener Schlacht ruhig zu Hause geblieben zu sein. Daß er bei der Landes- theilung im J. 1628 die Gerichte Reichenbach, Wolferborn und Wenings erhielt, davon war bereits oben die Rede. Seine Residenz aber nahm er im Schloße Birstein. Im folgenden Jahre vermählte er sich mit Katharina Elisabeth, der Tochter des Gra- fen Albert von Hanau zu Schwarzenfels.

Dem Grafen Wilhelm Otto waren übrigens, obwol er unter allen seinen Brüdern das höchste Alter erreichte, nur wenige ruhige Tage beschieden. Nicht nur, daß ein großer Theil seiner Regierung in die schreckliche Zeit des 30jährigen Krieges fiel, welche insbeson- dere für das Jfenburg-Büdingische Haus eine so verhängnißvolle war; es waren auch schwere häusliche Leiden, von welchen er heimgesucht wurde. Er sah die meisten seiner Brüder im kräftigsten Mannes- alter vor sich in's Grab sinken, und hatte in der schwersten Zeit nicht bloß für sich, sondern auch für die hinterlassenen Kinder seines äl- testen Bruders Wolfgang Heinrich als Vormund und Beistand Sorge zu tragen und dabei später noch vielfach mit seinen eignen Neffen die traurigsten Kämpfe zu bestehen.

Wir haben schon darauf hingedeutet, daß Graf Philipp Ernst schon auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1630 die Kunde vernommen hatte, wie ein für den ältesten Bruder ungünstiger Aus- gang des Processes wegen gebrochenen Landfriedens erlassen sei. Als aber darauf Wolfheirich gegen sein gegebenes Versprechen in schwedische Dienste getreten und abermals gegen den Kaiser die Waffen geführt hatte, wurde, wie wir gesehen, die ganze Graffschaft Jfenburg- Büdingen als eine verwirkte Graffschaft des Reiches erklärt und dem Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt eingeräumt.¹⁾ Da in jener Zeit nach dem Prager Frieden auf keine Hülfe von Außen zu rechnen war, so blieb dem Grafen Wilhelm Otto, dem damals allein majorennen Grafen von Jfenburg-Büdingen, keine andere Wahl, als das Land seiner Väter zu verlassen und dem Landgrafen das Feld zu räumen, der nun die ganze Graffschaft Jfenburg in Be- sitz nahm und sich von dem Volke huldigen ließ. Wilhelm Otto

¹⁾ Die Urk. vom 7. Juli 1635 sind im Theatr. Europ. III., p. 513, 599, abgedruckt.

aber gieng zunächst in's Hanauische zu seinen Verwandten, dann nach Frankfurt, Worms und Straßburg, wo sich damals viele vornehme Personen ein Asyl gesucht und gefunden hatten. Hier hielt er sich in den J. 1635 — 37 auf, kehrte dann auf Bitten seiner Verwandten zunächst nach Frankfurt und dann nach Hanau zurück, wo er sich von 1640 — 42 aufhielt. Hier suchte er, soviel in seinen Kräften stand, das Mißgeschick seines Hauses zum Bessern zu wenden. Indessen dauerte es im Ganzen länger, als sieben Jahre, bis es ihm nach vieler Mühe und Anstrengung gelang, wieder in den Besitz seiner Herrschaft zu kommen, und seinen jüngeren Brüdern und Brudersöhnen zu ihren Antheilen an der Grafschaft Izenburg wieder zu verhelfen.

Der erste Schritt dazu war, daß es Graf Wilhelm Otto dahin zu bringen suchte, sein Haus wieder aus der kaiserlichen Ungnade zu bringen. Und dieß gelang ihm denn auch in soweit, daß dasselbe in die, vom Kaiser Ferdinand III. im J. 1641 von Regensburg aus erlassene Amnestie eingeschlossen wurde. Nach längeren Verhandlungen kam dann endlich, unter Vermittlung der Grafen Heinrich Ludwig zu Nassau-Kapenelnbogen und Georg Albrecht I. zu Erbach, sowie des Hanauischen Commissärs und Vormundes Georg von Fleckenstein, unterm 22. November 1642, zwischen dem Landgrafen Georg II. und den Grafen zu Izenburg-Büdingen ein Hauptvergleich zu Stande, dessen Hauptpunkte folgende waren:

1) die Grafen von Izenburg verzichteten auf allen und jeden Anspruch an das, im J. 1600 an Hessen-Darmstadt verkaufte Amt Kelsterbach, sowie auf jede und alle Forderung wegen der deßhalb geführten Proceßkosten und sonstiger Entschädigungen.

2) Dieselben treten an den Landgrafen erb- und eigenthümlich ab: das Amt Cleberg mit den Gefällen am Hittenberger Gerichte mit dem Izenburgischen Antheile an den Dörfern Cleberg, Oberndorf, Obercleen und Ebersgöns, ferner das Dorf Königstädten (bei Gr. Gerau) und den Izenburgischen Antheil an Peterweil, mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten.

3) Der Landgraf Georg behält sich und seinem Hause die Expectanz auf die Nachfolge beim etwaigen Aussterben des Izenburgischen Mannstammes, sowie Titel und Wappen eines Grafen von Izenburg und Büdingen vor.

4) Die während des Hessischen Besitzes der Grafschaft Izenburg von dem Landgrafen erteilten Activlehen werden von den Grafen anerkannt.

5) Die Grafen von Hsenburg verzichteten auf ihre früherhin prä- tendirten Jagdgerechtigkeiten auf Hessischem Territorium, ins- besondere im Kaunheimer Bruche, worüber seit längerer Zeit Irrungen bestanden hatten.

6) Dagegen verpflichtet sich der Landgraf, die ganze Grafschaft Hsenburg, — mit Ausnahme der oben erwähnten Theile, — mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, an die Grafen von Hsenburg zurückzugeben, das Dorf Sprendlingen, in welchem schon früher die Vogteigerechtigkeit dem Hessen-Darmstädtischen Hause zustand, be- hält sich der Landgraf mit seinen bisherigen Rechten, insbesondere dem Patronatrechte und der Berufung eines lutherischen Geistlichen an die dortige Kirche vor. Das Dorf Geinsheim dagegen räumt der Landgraf dem Hsenburgischen Hause wieder ein.

7) Ferner verzichtet der Landgraf auf alle Forderungen an das Hsenburgische Haus wegen des gebrochenen Landfriedens und wegen der an ihn cedirten Erbansprüche des Hans Otto von Hsenburg, des oben erwähnten natürlichen Sohnes des Grafen Anton I. von der Ronneburger Linie.

8) Der Landgraf verspricht weiter, alle Urkunden, Briefe und Acten, welche während seiner Besitznahme von Bidingen nach Darm- stadt und Marburg gebracht worden, mit Ausnahme derjenigen, welche auf die an ihn abgetretenen Besitzungen sich beziehen, zurück- zugeben.

Schließlich wurde dem Vertrage die kaiserliche Bestätigung vor- behalten und beiderseits gelobt, denselben unverbrüchlich zu halten. ¹⁾

Nach diesem Vertrage, der, so nachtheilig er auch für das Hsen- burgische Haus scheinen mag, doch bei Erwägung der damaligen Verhältnisse, immerhin noch ein günstiger war, kehrte Graf Wil- helm Otto im J. 1643 in sein furchtbar verwüstetes und verödetes Land zurück. Aber, eben im Begriffe, das Schloß Birstein wieder zu beziehen, kam ihm eine schwedische Abtheilung von dem Corps des Grafen von Königsmark zuvor, welche das Schloß besetzte, acht Monate lang darin hauste und hier vollends Alles ruinierte, was nicht vorher schon verdorben war. Nach dem Abzuge dieser unge-

¹⁾ Der Vertrag ist im J. 1643 zu Marburg gedruckt und enthält 36 p. in 4. Auffallend ist dabei, daß in demselben von der Eventual-Succession, welche kaiser- licher Seits den Sachsen-Ernestinischen Häusern im J. 1596 zugesichert worden war, gar nicht die Rede ist. (s. p. 286.)

betenen Gäste fand er sein Residenzschloß ohne Thüren und Fenster und so von allem Mobilien entblößt, daß seine Diener auf Stroh zu schlafen genöthigt waren.

Nachdem der Graf nunmehr endlich, 1644, in den ruhigen Besitz seines Landesanteils gelangt war, ließ er sich vor Allem angelegen sein, den traurigen Zustand von Land und Leuten wieder zu heben. Aber auch für die Wiedererlangung der, im Vertrage von 1642 abgetretenen Landestheile schöpfte er bei dem Beginnen der Friedensverhandlungen zu Münster wieder Hoffnung. Er reiste zu dem Ende selbst zu dem Friedens-Congreß und brachte es auch dahin, daß in Art. 4. die Grafen von Ysenburg ausdrücklich in die General-Amnestie aufgenommen wurden. ¹⁾ Auch folgte hierauf unterm 2. August 1649 eine Erklärung des Fürsten-Collegiums des Ober-rheinischen Kreises, daß die, während des Krieges in den Hessen-Darmstädtischen Besitz übergegangenen Ysenburgischen Besitzungen dem Hause Ysenburg zurückzuerstatten seien, weil jener Vertrag durch den allgemeinen Reichsfriedensschluß aufgehoben sei. Da indeßen Hessen-Darmstadt nicht Willens war, von jenem Vertrage abzugehen, so entspann sich daraus ein abermaliger, langwieriger Rechtsstreit zwischen beiden Häusern, welcher erst, was wir der Kürze wegen sogleich hier erwähnen wollen, im J. 1710 durch einen neuen Vergleich definitiv beendet wurde. Das Resultat desselben war, — daß der Vertrag von 1642 in seinen wichtigsten Punkten aufrecht erhalten wurde. In einem Nebenrecess von 1711 trat indeßen der Landgraf Ernst Ludwig auch noch das Patronatrecht zu Sprendlingen an Ysenburg ab und gab nach, daß von Ysenburgischer Seite auch in dem bisher streitig gewesenen Filiale Götzenhain der lutherische Pfarrer eingesetzt werden sollte. Dadurch endlich wurde dieser Streit, der länger als ein Jahrhundert gedauert, definitiv beendet.

Rehren wir nach dieser Abschweifung zum Grafen Wilhelm Otto zurück! Nachdem er außer diesen Mißhelligkeiten noch mancherlei Streitigkeiten mit seinen beiden jüngeren Brüdern, wie mit den Söhnen seines verstorbenen Bruders Wolfgang Heinrich über die

¹⁾ „Quod Comites de Ysenburg gaudere debeant amnestia generali, supra artic. 2. u. 3. descripta.“ Freilich war dabei die Clausel hinzugefügt: „Salvis tamen juribus Domino Georgio, Landgravio Hassiae, vel cuivis tertio contra eosdem . . . competentibus“. M. vergl. die Ysenburg. „Deduction wegen widerrechtlicher Alienation des Amtes Kesselbach“ etc. Gedr. 1672, ohne Angabe des Druckortes.

heimgefallenen Besitzungen der ohne männliche Erben verstorbenen Grafen Philipp Ludwig und Philipp Ernst durchzukämpfen gehabt, starb er endlich, nachdem er längere Zeit an Podagra und Engbrüstigkeit gelitten, am 19. April 1667, im 70 Jahre seines Alters in seinem Schloße zu Birstein, und wurde in der dortigen Kirche beigesetzt.

Wilhelm Otto war zweimal vermält. Außer seiner, bereits erwähnten ersten Gemalin Katharina Elisabeth von Hanau, welche er am 2. November 1647 durch den Tod verlor, vermälte er sich zum zweiten male am 24. November 1648 mit Anna Amalie, der Tochter Johannes des Älteren, Grafen von Nassau-Kafernlobogen, welche vier Wochen nach ihm, am 14. Mai 1667, starb. Beide Ehen waren kinderlos.

5) Ludwig Arnold.

geb. 1619, † 1662.

Graf Ludwig Arnold war der erste Sohn Wolfgang Ernst's I. aus seiner dritten Ehe mit der Gräfin Juliane, geborne von Sayn-Wittgenstein, und ist im J. 1619, am 9. Juli zu Birstein geboren, stand also beim Tode seines Vaters im 14. Lebensjahre. Ihm war, in Gemeinschaft mit seinem jüngsten Bruder Johann Ernst, bei der väterlichen Landestheilung der vierte Theil zugefallen, welcher aus den Gerichten Wächtersbach und Spielberg bestand, wozu später noch entsprechende Antheile von den Aemtern seiner vor ihm kinderlos verstorbenen Brüder, Philipp Ludwig und Philipp Ernst kamen. Seine erste Erziehung empfing er im elterlichen Hause zu Birstein. Nach dem Tode seines Vaters führte sein ältester Bruder Wolfgang Heinrich und nach diesem Graf Wilhelm Otto die Vormundschaft über ihn. Während der Pfälzischen Sequestration wurde er mit seinem Neffen Wolfgang Ernst, dem ältesten Sohne des Grafen Wolfgang Heinrich zwei Jahre lang auf Reisen geschickt, und besuchte Frankreich, England, Holland, Brabant und Flandern. Hierauf wohnte er längere Zeit bei seiner Schwester Anna Amalie, der Gemalin des Grafen Arnold zu Bentheim, zu Bentheim in Westphalen, dann zu Dillenburg und endlich bei der Wittwe seines Bruders Philipp Ernst, der Gräfin Anna, geborne von Nassau-Kafernlobogen zu Büdingen, wo dieselbe nach der Restitution der Grafschaft ihren Wohnsitz hatte.

Seine noch vorhandenen Briefe zeigen uns in ihm einen höchst gebildeten und in jeder Hinsicht wolkenkenden Herrn. ¹⁾ Es spricht sich dieß auch in seinem letzten traurigen Schicksale aus. Nachdem er die Regierung seines Landesanteils angetreten, soll ihm der traurige Zustand der Verwüstung des Landes und des tiefen Elendes, von dem er sich umgeben sah, in dem Maße zu Herzen gegangen sein, daß sich eine düstre Schwermuth seiner bemächtigte. In diesem Gemüthszustande soll ihn fortwährend das bisherige traurige Schicksal seines Hauses und die Verwilderung von Land und Leuten beschäftigt haben. Nach längerem Leiden starb er am 18. September 1662 unvermält zu Büdingen im 43. Jahre seines Lebens.

6) Johann Ernst.
geb. 1619, † 1662.

Graf Johann Ernst, das jüngste Kind des Grafen Wolfgang Ernst I. von seiner dritten Gemalin, ist am 21. Juni 1625 im Schloße zu Birstein geboren. Durch den frühen Tod seiner Eltern, — die Mutter verlor er im dritten, den Vater im achten Lebensjahre, — und durch die Gräuel des dreißigjährigen Krieges mit seinem Gefolge von Hunger, Pestilenz und allem erdenklichen Jammer, hatte der junge Graf eine traurige Jugend. Zu diesem Allem kam damals noch die Sequestration des Sfenburgischen Landes (vom August 1635 bis Ende 1642), durch welche die ganze Familie Wolfgang Ernst's ihre Heimath verlor und fast aller Subsistenzmittel beraubt wurde, und überdieß verlor Graf Johann Ernst in demselben Jahre, in welchem sein Haus von dieser Katastrophe betroffen wurde, 1635, seine beiden ältesten Brüder Wolfgang Heinrich und Philipp Ernst, welche ihm nach des Vaters Tode als Vormünder beigegeben waren. — In diesen Jahren brachte Graf Johann Ernst meistentheils seine Zeit an dem Hofe des Grafen,

¹⁾ Seine Briefe aus dem J. 1636 — 1638, während welcher er seine Reisen machte, sind zum Theil in französischer Sprache geschrieben und schildern seine freundliche Aufnahme an den Höfen zu Paris und London, die er in Begleitung des Polnischen Gesandten Sabatzky besuchte. In London durfte er dem Könige und der Königin von England, sowie dem vertriebenen Kurfürsten von der Pfalz und seiner Gemalin, zu Paris dem Könige und der Königin von Frankreich die Hände küssen (im Juni und Juli 1636). — Während seiner Rückreise auf dem Rhein wurde das Schiff von einer Streisparthei angegriffen.

später Fürsten Ludwig Heinrich von Nassau-Razeneubogen zu, welcher sein Taufpathe war, sich seiner treulich annahm und für seine standesmäßige Erziehung besorgt war. Von da ging er in Niederländische Dienste und focht als Cornet¹⁾ unter dem Grafen Johann Moritz von Nassau gegen die Spanier. Nach dem Westphälischen Frieden quittierte er, auf die eindringlichen Bitten seines älteren Bruders und Vormundes, des Grafen Wilhelm Otto, den Dienst und kehrte nach längerer Abwesenheit in die Heimath zurück, um die Regierung seines Landesanteils zu übernehmen. Derselbe bestand damals, wie wir bereits gesehen, aus den Aemtern Wächtersbach, Spielberg, Merholz und Grindau, welche er mit seinem Bruder Ludwig Arnold gemeinschaftlich besitzen sollte. Da unterdessen durch den kinderlosen Tod seines Bruders Philipp Ernst dessen Landesanteil den überlebenden Agnaten heimgefallen, aber noch nicht definitiv vertheilt war, so erwählte er später, weil Graf Ludwig Arnold seinen Sitz im Schloße zu Wächtersbach hatte, das Schloß zu Büdingen zu seiner Residenz. Am 15. Juni 1650 vermählte er sich mit der Gräfin Maria Charlotte von Erbach, einer Tochter des rühmlichst bekannten Grafen Georg Albrecht I. zu Erbach,²⁾ und zwar zu Wächtersbach, wo er Anfangs wohnte.

Auch er fand ein, durch den dreißigjährigen Krieg verheertes und verödetes Land. Da nahm der Graf die Summe, die er sich in dem damals so reichen Holland von seiner Gage erspart hatte, und suchte damit, so viel in seinen Kräften stand, Land und Leuten wieder aufzuhelfen. Er kaufte Saat, Brodfrüchte und Vieh und half damit dem Jammer und Elende der Unterthanen einigermaßen wieder auf und wirklich hatte er die Freude, nach einigen Jahren seine Aemter wieder emporblühen zu sehen.

Mit seiner Gemalin lebte er in einträchtiger, glücklicher Ehe. Sie wird von Augenzeugen ein Exempel über alle Exempel einer friedsfertigen Ehe genannt. Zwölf Kinder waren die Frucht derselben. Es sind folgende:

¹⁾ Cornet war soviel, als Lieutenant der Cavallerie. Er diente in der Compagnie des Grafen Otto von Styrum. Das Decret v. 16. October 1645 ist von dem Prinzen Wilhelm von Dranien unterschrieben.

²⁾ Wegen dieses, durch seine merkwürdigen Schicksale, wie durch seinen vortrefflichen Character ausgezeichneten Mannes sehe man meine Geschichte der Grafen zu Erbach, p. 414. ff.

1) Georg Ernst, geb. am 10. Juli 1651, und am 16. März des folgenden Jahres gestorben.

2) Johann Ludwig, geb. am 5. August 1652, starb am 5. April 1654.

3) Anna Amalie, geb. am 13. October 1653. Sie wurde am 3. November 1679 mit dem Grafen Wilhelm Moriz zu Jfenburg-Birstein vermählt, wir werden sie also in der Geschichte der Birsteiner Linie wieder finden, und starb am 12. März des J. 1700.

4) Philipp Ernst, geb. am 14. April 1655. Er empfing seinen ersten Unterricht im Elternhause zu Büdingen, wurde darauf im Sommer 1669, also in seinem 14. Lebensjahre nebst seinem jüngeren Bruder Friedrich Wilhelm unter der Aufsicht eines Hofmeisters nach Marburg geschickt, wo er zuerst das Pädagogium und dann die Universität besuchte. Hier wurde ihm das Ehrenamt eines Rector magnificus übertragen, welches er jedoch nicht lange bekleiden sollte. Im September 1672 wurde er von den Blattern befallen, an welchen der hoffnungsvolle erst siebenzehnjährige Jüngling, der ohnehin von Jugend auf einen schwächlichen Körper hatte, am 22. d. M. starb, zum großen Schmerze seiner Eltern und unter den aufrichtigsten Klagen seiner Lehrer, welche seine Wißbegierde und seine Fähigkeiten zu großen Hoffnungen berechtigt hatte.

5) Elisabeth Juliane, geb. am 8. Juli 1656 und am darauf folgenden 16. September gestorben.

6) Friedrich Wilhelm, geb. am 27. Januar 1658, zu Wächtersbach, wo damals seine Eltern wohnten. Er empfing ebenfalls seine erste Erziehung unter den Augen seiner Eltern, besuchte darauf mit seinem ältern Bruder vom J. 1669 andas Pädagogium und dann die Universität zu Marburg und hierauf die zu Heidelberg. Hierauf trat er 1674 in die kaiserliche Armee und wurde 1675 zum Rittmeister in dem Fränkischen Kreisregiment ernannt. In dieser Eigenschaft nahm er im J. 1676 Theil an der Belagerung von Philippsburg. Am 21. Juni d. J. ward er hier commandiert, mehrere von dem Feinde besetzte Ziegelöfen zu erstürmen, wobei er die größte Bravour bewies. Schon hatte er die feindliche Position genommen und verfolgte den Feind bis an den Schlagbaum vor der Stadt, wobei er eigenhändig einen höhern französischen Offizier und 2 Gemeine niederhieb, als ihn eine feindliche Musketenkugel aus einer Contrescarpe in die Brust traf, worauf er todt vom Pferde sank. Seine Leiche ward zur Beisetzung nach Büdingen gebracht. Er war erst 18 Jahre alt.

7) Wolfgang Ernst, geb. am 25. März 1659, besuchte ebenfalls sowol das Pädagogium, als die Universität zu Marburg. Dann gieng er mit seinem jüngern Bruder Johann Casimir auf die Universität Heidelberg. Zwei Jahre darauf trat er mit seinem Vetter, dem Grafen Georg Albrecht von Erbach in das Cavallerie-Regiment des Markgrafen von Baireuth. Im J. 1676 aber, gieng er als Volontär in das Braunschweig-Lüneburgische Cavallerie-Regiment des Obristen Mellinger und nahm Theil an der Belagerung von Stade. Von dort machte er mit seinem Major von Brinueda einen Besuch zu Hamburg und kam krank in's Lüneburgische Feldlager zurück. Zur besseren Verpflegung ließ ihn sein, ebenfalls dort anwesender Vetter, Graf Joh. Philipp von Dffenbach, nach Harburg bringen. Hier aber starb er, am 20. Juni 1676, einen Tag vor seinem Bruder Friedrich Wilhelm, nach 9 tägiger Krankheit am Typhus und wurde hier auch beerdigt.

8) Johann Casimir, geb. am 10. Juli 1660. Er ist der Stifter der jetzt fürstlichen Linie zu Bidingen, weßhalb wir weiter unten auf ihn zurückkommen.

9) Ferdinand Maximilian, geb. am 26. December 1661, der Stifter der Linie zu Wächtersbach, von welchem später das Nähere.

10) Georg Albrecht, geb. am 21. April 1664, der Stifter der Linie zu Merholz, von welchem unten ebenfalls ausführlicher die Rede sein wird.

11) Louise Albertine, geb. am 14. August 1665, welche am 15. Januar 1754, folglich in dem ungewöhnlich hohen Alter von mehr, als 88 Jahren, unvermält im Oberhose zu Bidingen, starb.

12) Karl August, geb. am 17. Januar 1667, der Stifter der wieder ausgestorbenen Linie zu Marienborn, auf welchen wir gleichfalls zurückkommen müssen.

Dem Grafen Johann Ernst war indeßen kein hohes Alter beschieden. Als im J. 1673 die Kaiserliche Armee unter dem Grafen Montecuculi nach dem Rheine marschirte und bis in die Gegend von Gelnhausen gekommen war, reiste Joh. Ernst, bereits unspäßlich, in Begleitung des Grafen Moriz von Solms, nach Wächtersbach und von da nach Gelnhausen, den kaiserlichen Obergeneral um Schonung für sein Land zu bitten. Hier hörte er, daß Montecuculi in dem nahen Alten-Haslau sein Hauptquartier habe, reiste auch dahin und wurde sowol von dem Generale selbst, wie von dem General-Feldzeugmeister, Markgrafen Ludwig von Baden, freundlich empfangen, kam aber, nachdem er auf dem Rückwege zu Gelnhausen übernachtet,

frank zu Bidingen an. In der Nacht vom 7. auf den 8. October, gleich nach Mitternacht starb er, wenige Monate über 48 Jahre alt, mit Hinterlassung von 6 noch unmündigen Söhnen und Einer unmündigen Tochter.

Seine Wittwe, die Gräfin Maria Charlotte führte nach dem Tode ihres Gemals die Vormundschaft über ihre Kinder und die Regierung des Landes, hatte aber mancherlei schwere Schicksale zu erfahren. Im J. 1672 verlor sie ihren ältesten Sohn zu Marburg, im folgenden Jahre ihren Gemal, und kaum hatte sie, noch nicht drei Jahre später, den Heldentod ihres 18jährigen Sohnes Friedrich Wilhelm erfahren, der bei Philippsburg gefallen war, so pochte schon der Bote an ihre Thüre, welcher ihr die Botschaft von dem nur einen Tag vorher erfolgten Tode ihres 17jährigen Sohnes Wolfgang Ernst brachte, der zu Harburg seiner Krankheit erlegen war! Es ist ergreifend, wie sich in ihrem Notificationschreiben von diesen beiden Todesfällen an ihre Verwandten zu Offenbach der tiefe Mütter Schmerz ausspricht, der nur in der Ergebung in Gottes Willen Linderung finden kann.

Auch sonst hatte sie mit großen Schwierigkeiten und Mühen zu kämpfen. Die Landestheilung mit der Offenbacher Linie war noch nicht endgültig festgestellt. Es bedurfte noch Jahre langer Verhandlungen, bis diese Angelegenheit in den Jahren 1684 und 1686 durch Vergleich mit dem Grafen Johann Ludwig zu Offenbach zu allseitiger Zufriedenheit erledigt werden konnte. Wie sie sich indeßen der Erziehung ihrer Kinder mit Liebe und Sorgfalt annahm, so leitete sie auch die äußern Angelegenheiten ihres Hauses und Landes mit Einsicht und Geschick. Allen vorhandenen Nachrichten zufolge, muß sie eine ausgezeichnete Frau gewesen sein, welcher die allgemeinste Achtung ihrer Zeitgenossen zu Theil ward. Sie führte 14 Jahre lang die vormundschaftliche Regierung für ihre beiden älteren, sie überlebenden, und 18 Jahre lang für die beiden jüngern Söhne. Im J. 1687 vermittelte sie noch die Theilung des Bidingen'schen Landesanteils unter ihre vier Söhne, mit welcher zugleich die Einführung der Primogenitur-Ordnung in der jüngern Hauptlinie verbunden war.

Ihren Wittwenstiz hatte sie im Schloße zu Merholz. Als nun im J. 1693 die Franzosen die Pfalz und die derselben benachbarten Landschaften feindlich überfielen, brachten ihre Streifparteien auch Unsicherheit in das Pfälzische Land. Der größeren Sicherheit wegen begab sich deßhalb die Gräfin nach Bidingen zu ihrem ältesten Sohne,

dem Grafen Johann Casimir. Hier aber wurde sie krank, und da sie im Vorgefühle ihres nahen Todes zu Merholz zu sterben wünschte, so ließ sie sich in einer Sänfte wieder dahin zurückbringen. Hier starb sie denn auch, ihrem Wunsche gemäß, am 21. Juli 1693, im 63. Jahre ihres Alters, nachdem sie beinahe 20 Jahre lang im Wittwenstande gelebt hatte. Sie wurde in der Schloßkirche zu Merholz, auf ihren Wunsch in der Stille, beigesetzt.

In ihrem, am 28. Dec. 1685 von ihr selbst, niedergeschriebenen Testamente nebst Codizill vom 3. Juni 1693, hatte sie die Armen, und die Schulen in den Dörfern Merholz und Hailer mit Legaten bedacht. Zugleich bestimmte sie darin, daß, außer den von ihr selbst verfaßten Personalien, keine dergleichen nach ihrem Tode sollten verlesen werden, „weilen wir uns Nichts rühmen können, als unserer Schwachheit und solle derenthalben alle solche Eitelkeit auf der Kanzel sich enthalten werden.“

r

in I
154
tu.

1) M
geb. 1
† als 2)

pp
563

ig

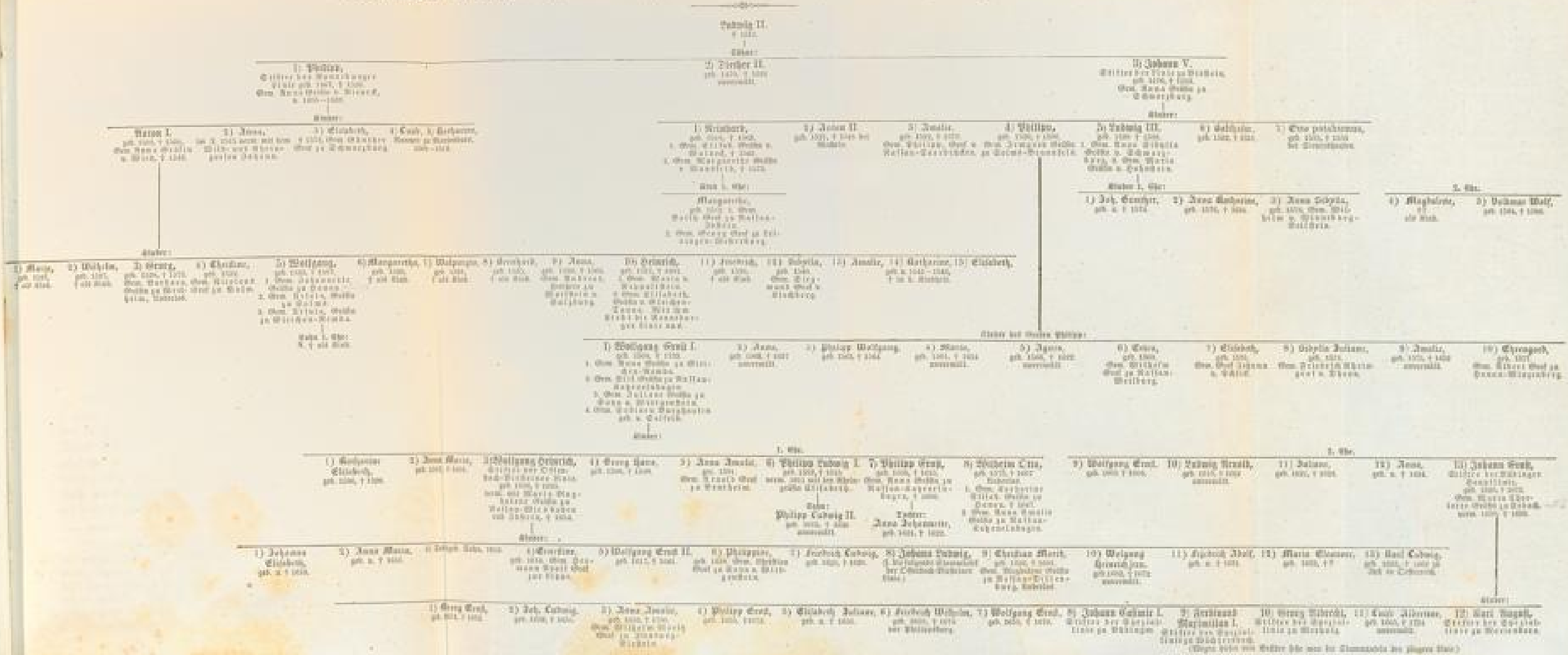
be
h.

I
36

Q
†

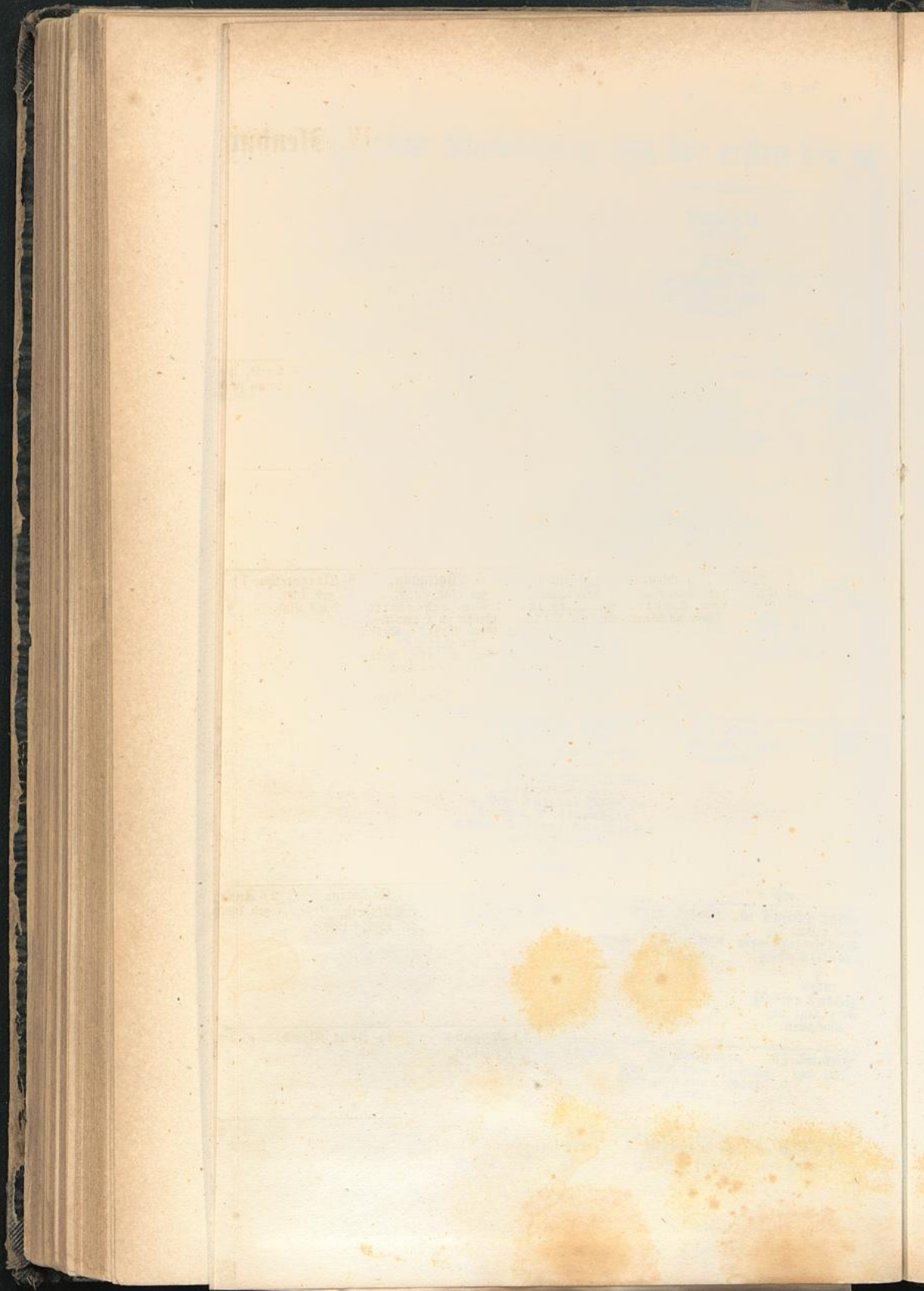
Q
55

IV. Henburg-Büdingensche Stammtafel, von der ersten bis zur dritten Theilung, von 1517—1684.



1774





Fünfte Abtheilung.

Geschichte des Hsenburg-Büdingischen Hauses von der Theilung
in die zwei jetzigen Hauptlinien bis in unsere Zeit.

Erster Abschnitt.

Die Geschichte der Offenbach-Birsteiner und Philipps-
eicher Linien von dem Tode des Grafen Wolfgang Heinrich
bis in unsere Tage.

Von 1636 — 1865.

I. Die Fürstliche Linie zu Offenbach und Birstein. ¹⁾

§. 1.

Die Söhne Wolfgang Heinrichs I.

- 1) Graf Wolfgang Ernst II.
geb. 1617, † 1641.

Der älteste Sohn des Grafen Wolf Heinrich I., der in der
h. Taufe nach seinem Großvater Wolfgang Ernst genannt wurde,
war im J. 1617 zu Offenbach geboren, und stand demnach bei des
Vaters Tode erst im 14. Jahre. Nach der, wenige Monate darauf
erfolgten traurigen Katastrophe, in welcher das ganze Hsenburg-
Büdingen'sche Land von dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt in
Besitz genommen war, schickte ihn sein Oheim und Vormund Wil-
helm Otto mit dem jüngern Oheime, dem Grafen Ludwig Arnold

¹⁾ Die Birsteiner Linie unterscheidet sich in der Schreibart des Namens von
den andern Linien, die zu Philipps-eich mit eingeschlossen, dadurch, daß sie den
Namen Hsenburg mit einem S, die andern dagegen mit einem H schreiben. Daß
beide Formen historisch berechtigt sind, ist bereits früher (S. 246) bemerkt. Ebenso,
daß die Birsteiner Linie auf einem Mittelschilder ihres Wappens, sowie auf dem
Helme zwischen den Flügen, den s. g. Hardeckischen Löwen, von ihrer Erhebung zur
Fürstlichen Würde an, angenommen hat, wie ihn vordem die Ronneburger führte.

auf Reisen nach Holland, England und Frankreich. Er benutzte diese Zeit, wie überhaupt seine Jugend treu und fleißig zu seiner geistigen und wissenschaftlichen Ausbildung, in der es auch bis zu einer seltenen Höhe gebracht hat. Er sprach lateinisch und französisch und zeichnete sich nicht minder auch in den mathematischen und philosophischen Wissenschaften aus.

Ueberhaupt war er, im Gegensatz zu seiner verwilderten Zeit, zu den kriegerischen Neigungen seines Vaters und seiner meisten männlichen Verwandten, durch eine vorherrschende Liebe zur Stille und zu allen Beschäftigungen des Friedens, ausgezeichnet.

Nach einer 2jährigen Abwesenheit im Auslande kehrte er nach Frankfurt zurück, wo damals seine Familie lebte, unterstützte und berieth dort aus allen Kräften seine Mutter und beschäftigte sich meistens mit wissenschaftlichen Studien. Vorzugsweise waren es die kirchlichen und religiösen Differenzen, welche damals die Geister bewegten, die er mit Aufmerksamkeit verfolgte, und — das Schicksal seines Hauses. Eigenhändig copierte er die wichtigsten, neuern Jsenburgischen Urkunden und füllte damit 2 Quartbände, die noch vorhandenen s. g. Kleinen rothen Bücher (im Gegensatz zum großen rothen Buche von 1468), und übersetzte außerdem viele, sein Haus betreffende Abhandlungen ins Französische und Lateinische.

Leider starb er plötzlich und unerwartet am 10. März 1641 zu Hanau, im 24. Jahre seines Alters. Er erlebte nicht mehr die Zurückgabe der Grafschaft an sein Haus.

Sein Character und seine Gemüthsstimmung drücken sich in seinem Wahlsprüche aus: „In silentio et spē fortitudo mea.“ („Stillesein und Hoffen ist meine Stärke.“)

2) Graf Johann Ludwig.

geb. 1622, † 1685.

Dieser zweite Sohn des Grafen Wolf Heinrich ist im J. 1622 geboren, an welchem Tage, ist nicht bekannt. Aus seiner Jugend ist weiter Nichts bekannt, als daß er schon in seinem 18. Jahre, im Anfang 1640, in die Schwedische Armee unter dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar, und zwar in das Cavallerie-Regiment des Obristen Reinhold von Rose eintrat, allein schon nach 1½ Jahren durch den unerwarteten Tod seines ältesten Bruders zum Beistande seiner Mutter zu derselben berufen wurde, und deshalb, wenn auch nur ungerne, im Juni 1644 wieder seinen Abschied nahm.

Wir erinnern uns, daß bei der Hessenburgischen Landestheilung im J. 1628 dem Grafen Wolf Heinrich I. die ganze Dreieich mit allen dazu gehörigen Dörfern zugetheilt wurde. Dazu sollte auch das Amt Kellsterbach gehören, welches man damals von Hessen-Darmstadt wieder zu erlangen hoffen konnte. Da dieses Amt indeßen durch den Hauptvergleich von 1642 definitiv an den Landgrafen Georg II. abgetreten worden war, so beschloßen die überlebenden Brüder Wolf Heinrichs I. deßen Kindern aus der Verlassenschaft des kinderlos verstorbenen Grafen Philipp Ernst das Amt Ronneburg mit den Dörfern Langen-Diebach und Kavalzhausen und das Selbolder Gericht, d. h. die Dörfer Selbold, Hittengesäß, Neuwiederbus mit den dazu gehörigen Höfen auf so lange zuzustellen, bis das Amt Kellsterbach wieder an ihr Haus gekommen sein werde. Es geschah dieß im J. 1645.

Trotz dieses sehr wichtigen Zugeständnisses war der Offenbacher Landesanteil unter den damaligen Umständen ein geringer, der eine weitere Theilung nicht wol zulassen wollte.

Graf Wolf Heinrich I. hatte in seinem Ehevertrage vom 22. Juli 1608 seiner Gemalin Wittthum auf die Einkünfte des Amtes Merholz angewiesen, was jedoch in dem Theilungsrecess vom 10. April 1628 dahin abgeändert wurde, daß ihr der Wittwenstüz im Schloße Dreieichenhain und ein sehr bedeutendes Wittthum auf die Herrschaft Dreieich, als Widerlegung gegen die, in der damaligen Zeit bedeutende Zusteuer von 20,000 fl. welche sie ihm eingebracht, zugesichert wurde. Außerdem hatte die Gräfin ihrem Gemale zur Auslösung aus der Gefangenschaft, für seine Reisen und Kriegszüge u. s. w. bis zum J. 1630 nach und nach 30,000 fl. vorgeschossen, die sie selbst theilweise hatte entleihen müssen, wovon er ihr die Zinsen auf die Dörfer Offenthal, Okristel und Königstädten anwies. Endlich mußte sie, als nach ihres Gemales Tode die Herrschaft sequestriert wurde, sich und ihre Kinder unterhalten und zu dem Ende alle, ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden, ja um sich und ihre Familie vor Mangel zu bewahren, selbst ihr Geschmeide veräußern. Nimmt man dazu, daß selbst nach der Restitution der Grafschaft, namentlich die Dreieichischen Dörfer, in Folge des Krieges und der fortwährenden Einquartierungen, ganz ausgefogen und verödet waren, so nimmt es nicht Wunder, daß Graf Johann Ludwig nur ungerne dem Wunsche seiner Mutter nachgab, welche ihn im J. 1644 mehrmals aufs dringendste einlud, die Kriegsdienste zu verlassen und zu ihrer Unterstützung, und den Unterthanen zum Besten, nach Hause zu

kommen und die Regierung zu übernehmen. Doch entschloß er sich endlich dazu und führte bis zu dem, im J. 1654 erfolgten Tode seiner Mutter in ihrem und seiner Brüder Namen, die Geschäfte.

Noch aber hatte die Gräfin Maria Magdalene die Augen nicht geschlossen, als die drei jüngern Brüder Christian Moriz, Wolfgang Heinrich der Jüngere und Karl Ludwig eine Theilung des Landes verlangten, und zwar, nach Analogie des Brudervertrages von 1617, in gleiche Theile. Graf Johann Ludwig verweigerte die Theilung nicht, nur nahm er als der Ältere einen größern Antheil für sich in Anspruch und wies zu dem Ende auf die Theilung von 1628 hin, in welcher Wolfgang Ernst I. ebenfalls den ältern Brüdern einen größern Antheil an der Grafschaft abgetreten hatte, als den jüngeren, was in dem vorliegenden Falle um so gerechtfertigter war, als der Offenbachische Antheil nicht nur überhaupt keine weitere Theilung vertragen konnte, wenn die Brüder ihr standesmäßiges Auskommen haben sollten, sondern auch überdies in Folge des 30 jährigen Krieges und der Ungunst der Zeiten, mit Schulden beladen war. Umsonst erbot sich der älteste Bruder in einem Schreiben vom 11. April 1653 an seine Brüder, gegen eine jährliche Apanage auf jeden Antheil an der Herrschaft zu verzichten, umsonst legten sich ihre Oheime, namentlich Graf Wilhelm Otto zu Birstein dazwischen und stellten den jüngern Söhnen vor, wie durch eine abermalige Theilung des Landes der Glanz ihres alten Hauses erbleichen, ja dasselbe zu Grunde gehen müsse. Es war Alles vergebens! Die Gemüther der jüngeren Brüder wurden, noch durch fremde Aufhegereien aufgestachelt, immer verbitterter.

Endlich erbat sich Graf Johann Ludwig vom kaiserlichen Hofe eine Commission zur Entscheidung des Brudersstreites, und wirklich wurde auch der Kurfürst von der Pfalz und das Wetterauer Grafen-Collegium damit beauftragt. Aber auch dem Ausspruche dieser Commission fügte man sich nicht, obwol sie dreimal die kaiserliche Bestätigung empfing. Im Gegentheil wendeten sich die jüngern Brüder im J. 1656 unmittelbar an den Kaiser Ferdinand III. selbst, von welchem sie auch, da man zu Wien die Sache nicht näher kannte, ein günstiges Mandat erwirkten, welches dem ältesten Bruder mit der Aufforderung zukam, dagegen Einsprache zu thun. Obgleich Graf Johann Ludwig dieß auch nicht versäumte, so hielten die jüngern Brüder sich nun schon für berechtigt, sich mit Gewalt in den Besitz zu setzen. Sie bemächtigten sich mit gewaffneter Hand der Ronneburg und ließen sich auch zu Offenbach und Sprendlingen so

drohend und gewaltthätig aus, daß Joh. Ludwig sich genöthigt sah, sich von dem Kurfürsten von der Pfalz eine Garnison nach Offenbach zu erbitten. Diese, aus vier Reitern und zehn Fußknechten, unter dem Commando eines Lieutenants, bestehend, wurde nun in's Schloß gelegt, die drei Brüder aber in Verhaft genommen und 22 Wochen lang im Schloße bewacht, von wo aus sie aus einem Thurmfenster auf zwei Beamte ihres Bruders Feuer gaben und den einen gefährlich im Schenkel verwundeten. ¹⁾ Ein trauriger Beweis von der Verwilderung, welche damals durch den schrecklichen Krieg selbst unter den höhern Ständen in Deutschland eingerissen war!

Um diesem unglückseligen Bruderzwiste ein Ende zu machen, wurde abermals eine kaiserliche Commission ernannt, welche die Sache nochmals untersuchen und zur endlichen Entscheidung bringen sollte. Sie bestand aus den Kurfürsten von Mainz und von Sachsen und der Stadt Nürnberg. Allein auch diese waren nicht im Stande, Etwas gegen die leidenschaftlich erregten Brüder auszurichten. Der Streit wurde endlich im J. 1660 von dem Reichshofrath dahin entschieden, daß die Grafschaft Isenburg, Offenbachischer Linie, in 2 gleiche Theile getheilt, von welchen der eine dem ältesten, der andere aber den drei jüngern Brüder zufallen sollte. Unter den vorhandenen Verhältnissen und bei der Leidenschaftlichkeit, womit die jüngeren Brüder gegen den Grafen Johann Ludwig vorgegangen waren, ist es erklärlich, daß diese sich dabei nicht beruhigt haben werden. Sie erhoben nunmehr fortwährende Reclamationen gegen den Theilungsmodus und legten fortwährend dem Theilungsgeschäfte sovieler Schwierigkeiten in den Weg, daß sich der älteste Bruder endlich, auf Zureden des Fürsten Ludwig Heinrich zu Nassau-Dillenburg, seines und des Grafen Christian Moritz Schwiegervaters, soweit zur Nachgiebigkeit bestimmen ließ, seinen Brüdern das ganze Amt Ronneburg, die Hälfte sämmtlicher, sehr beträchtlicher Forstgälle und den Frucht- und Weinzehnten zu Bischoffsheim am Main (bei Hanau) abtreten zu wollen, wobei er überdieß noch die Unkosten der Commission zu übernehmen sich erbot.

Aber auch dieß genügte den jüngern Brüdern noch nicht. Sie

¹⁾ Näheres über diese Streitigkeiten findet sich in einer Druckschrift vom J. 1657 unter dem Titel: „Höchst abgetrungene Rechts- und Ehren-Motivurt auf die gegen den xc. Grafen Johann Ludwigen zu Isenburg xc. im J. 1656 im Namen der Grafen Christian Moritz, Wolfgang Heinrichen und Karl Ludwig zu Isenburg in Drucke ausgelassene Defension xc.“

haberten in ihrem unerföhnlichen Sinne fort, bis — ein Glück für den Grafen Johann Ludwig und das ganze Iffenburgische Haus, — die drei feindlichen Brüder, binnen 8 Jahren nach einander kinderlos starben.

Die beiden jüngsten, Wolfgang Heinrich und Karl Ludwig waren ledigen Standes geblieben, Christian Moriz aber hatte in kinderloser Ehe gelebt.

Außer diesen häuslichen Zwistigkeiten mit seinen Brüdern hatte Graf Johann Ludwig noch einen, mehrere Jahre hindurch währenden Rechtsstreit mit der Wittwe seines Oheims, des Grafen Johann Ernst von der Büdinger Linie. Von allen sechs Söhnen Wolfgang Ernsts I. hatten nur zwei männliche Nachkommen hinterlassen: Wolfgang Heinrich, der Stifter der Offenbacher, und Johann Ernst der Stifter der Büdinger Linie. Der andern Brüder Landestheile waren noch nicht getheilt, außerdem machte Graf Johann Ludwig noch Ansprüche auf Entschädigung für das, im J. 1642 an Hessen-Darmstadt definitiv abgetretene Amt Kellsterbach, welches einst seinem Vater, dem Grafen Wolfgang Heinrich, mit dem Offenbacher Theile der Herrschaft Dreieich, von Wolfgang Ernst I. in der väterlichen Theilung bestimmt war, indem man von Anfang an den Verkauf dieses Amtes von Seite des Grafen Heinrich von der Nonneburg nicht anerkannt hatte. Endlich kam es im J. 1682 zur definitiven Landestheilung, in welcher die ganze Grafschaft in zwei, möglichst gleiche Theile getheilt wurde.

Graf Johann Ludwig aber war und blieb nun bis an sein Ende im ruhigen Besitze der Hälfte der Grafschaft Iffenburg, Offenbacher Antheils, und hat seine Linie auch fortgesetzt, wie wir aus der Darstellung seiner Familienverhältnisse sehen, zu der wir nunmehr übergehen wollen.

Er hatte sich zwar schon im J. 1643, am 7. October, mit der Gräfin Marie Juliane Albertine von Hanau, einer Tochter des Grafen Albert zu Hanau vermählt, also bald darauf, nachdem die Grafschaft an sein Haus wieder abgetreten war. Da indeßen diese Ehe durch den frühen und kinderlosen Tod seiner Gemalin getrennt wurde, so trat er schon am 10. Februar 1646 mit der Prinzessin Louise von Nassau, einer Tochter des Fürsten Ludwig Heinrich zu Dillenburg in die 2. Ehe, welche eine mit Kindern reich gesegnete war. Es waren dieß:

1) Maria Katharina, geboren 1647, welche im J. 1679 unvermählt starb.

2) Heinrich Ludwig, geboren 1648 und in demselben Jahre wieder gestorben.

3) Philippine Louise, geboren 1649, und im J. 1685 gestorben.

4) Sophie Elisabeth, geb. 1650, vermälte sich im J. 1683 mit ihrem Vetter, dem Grafen Johann Casimir zu Büdingen.

5) Charlotte Amalie, geb. 1651, vermält im J. 1674 mit dem Grafen Georg Wilhelm zu Wittgenstein-Berleburg, und 1725 gestorben.

6) Karl Ludwig, geb. 1653. Er wurde in seinem 18. Lebensjahre auf die Universität Heidelberg geschickt, um hier den Studien obzuliegen, und wurde zum Rector magnificus ernannt, während Johann Corra Prorektor war. Der junge hoffnungsvolle Graf starb aber schon, schnell und unverhofft am 5. December 1675 im 22. Jahre seines Lebens.

7) Ernestine, geb. 1654, starb in demselben Jahre.

8) Johann Philipp, geb. 1655.

9) Wilhelm Moritz, geb. 1657; auf Beide kommen wir unten zurück.

10) Wilhelmine Juliane, geb. 1658 und 1675 gestorben. Endlich:

11) Christiane, geb. 1660 am 25. December, vermält mit Friedrich Moritz, Freiherrn von Heyderstädt und am 2. Aug. 1710 zu Neudorf gestorben.

Nach dem, am 17. November 1665 erfolgten Tode seiner zweiten Gemalin, trat Johann Ludwig im J. 1666 in eine morganatische Ehe mit Maria Juliane Mohr, der Tochter des Wittgenstein-Berleburgischen Kanzleidirectors, mit welcher er sich im Schloße zu Offenbach trauen ließ. In seinen, mit dieser dritten Gemalin errichteten, vom Kaiser bestätigten Ehepacten wurde bestimmt, daß die aus der Ehe hervorgehenden Kinder den Namen „von Eisenberg“ führen, keinen Anspruch auf die Grafschaft Hsenburg machen, so lange der Mannsstamm des Hauses bestehe, und ein, vom Hsenburgischen verschiedenes Wappen führen sollten, nemlich einen rothen Schild mit zwei schwarzen Querbänden, auf der Spitze des Schildes einen Berg, aus welchem zwei eiserne Stangen nach den beiden oberen Ecken laufen, auf dem Helme zwei Flügel, worin eben diese Stangen befindlich. ¹⁾

¹⁾ In dieser Ehe erzeugte der Graf noch drei Söhne und drei Töchter, von den ersteren war der älteste Georg Ludwig von Eisenberg, Jägermeister zu

Graf Johann Ludwig selbst starb am 23. Febr. 1685 zu Offenbach im 63. Lebensjahre und wurde in der dasigen Kirche beigesetzt.

§. 2.

Graf Johann Philipp.
geb. 1655, † 1718.

Graf Johann Ludwig hinterließ nach seinem Tode 2 Söhne: Johann Philipp und Wilhelm Moritz, nachdem er 2 andere, den ältesten als Kind, den zweiten, Karl Ludwig in der Blüthe seiner Jahre, verloren hatte, wie wir dieß eben gesehen.

Graf Johann Philipp, der 3. Sohn, auf welchen wir nunmehr überzugehen haben, war im J. 1655, am 4. December zu Offenbach geboren. Auch von seiner Jugend ist nicht viel bekannt. Nach dem Tode seines Vaters trat er, in Gemeinschaft mit seinem jüngern Bruder, dem Grafen Wilhelm Moritz die Regierung an. Erst 2 Jahre darauf, im J. 1687 theilten sie das Land, nachdem unterdeßen die Verhältnisse der Grafschaft mit der jüngern Linie zu Bidingen geordnet waren.

Antern 4. April d. J. setzten sich beide Brüder in der Weise auseinander, daß Graf Johann Philipp als Residenz das Schloß zu Offenbach und dazu die Orte: Offenbach, Hayn, Gözenhain, Sprendlingen, Offenthal, Münster, das Pfenburgische Drittel an Dubenhofen, Dkriftel, und Geinsheim, dazu die beiden, jenseits des Rheines liegenden Dörfer Weißenau und Hechtsheim, ferner das Amt Selbold mit den Orten Langen-Selbold, Pittengesäß und Neu-Wiedermus erhielt.

Wir bemerken dazu, was zunächst die aus der Falkensteinischen Erbschaft herstammenden überrheinischen Dörfer Weißenau und Hechtsheim betrifft, daß dieselben zur Zeit des 30jährigen Krieges mehrfach, und zuletzt an das Bonifazius-Seminar zu Mainz verpfändet worden waren, im J. 1706 aber vom Grafen Johann Philipp wieder eingelöst und darauf an das Erzstift Mainz gegen den Mainzischen Antheil am Dorfe Münster, ¹⁾ das Dorf Katholisch Willenroth

Marienborn und später zu Selbold, der zweiter Sohn Moritz ging in Hessen-Darmstädtische Dienste, der dritte Friedrich lebte am Pfenburgischen Hofe zu Offenbach.

¹⁾ Wonach das auf S. 212 von Münster Gesagte, zu berichtigen ist.

im Reichenbacher Gerichte, und den f. g. Schönhof vertauscht wurden.

Das eben erwähnte Dörfchen Neu-Wiedermus, sonst der Fuchsgraben genannt, war im 30jährigen Kriege völlig zerstört worden, und hatte bisher wüst gelegen, wurde aber durch die Fürsorge des Grafen Johann Philipp im J. 1702 wieder aufgebaut. Ferner tauschte er im J. 1710 für den Hsenburgischen Antheil an Dudenhofen von den Grafen von Hanau den 6. Theil an der Burg und dem Städtchen Hain, welches diese seit dem 13. Jahrhunderte besaßen, ein.

Johann Philipp war, im Gegensatz zu so manchen Gliedern seines Hauses aus dem 17. Jahrhunderte, ein friedliebender Herr, welcher seine ganze Sorgfalt den durch den 30jährigen Krieg so furchtbar zerrütteten Verhältnissen seines Landes zuwendete, und demselben auf alle Weise aufzuhelfen suchte. Er wohnte zwar ebenfalls, doch mehr als Zuschauer, mehreren Actionen im Orleans'schen Kriege im J. 1689 und 1693 bei, nahm aber keine Kriegsdienste.

Dagegen wissen wir, außer dem oben bereits Angeführten, noch manche friedliche Handlungen von ihm zu berichten, durch welche er den materiellen und geistigen Aufschwung seines Landes mächtig beförderte.

So traf er schon im J. 1690 Veranstaltung zur Errichtung einer lateinischen Schule in seiner Residenz Offenbach. Zu dem Ende brachte er es dahin, daß durch einen Zuschuß von jährlich 30 Pfund Sterling, welchen die Königin Maria von England, die Gemalin König Wilhelms, bewilligt und welcher bis zum J. 1714 gereicht wurde, die Schule bereits im J. 1691 in's Leben gerufen wurde. Im J. 1708 schenkte der Graf unter Anderm dazu ein steinernes Gebäude, welches früherhin zum Zwecke einer Glashütte erbaut worden war, und in welches er zur innern Einrichtung 3000 fl. verwendete.

Eine seiner wichtigsten und folgereichsten Regierungshandlungen war aber die mehrmalige Aufnahme französisch-reformierter Flüchtlinge in seine Grafschaft.

So schloß er im J. 1698 mit einem Kapitän David de Colmez eine Kapitulation, in welcher der Graf diesem und seinen Begleitern einen Ort zur Anlegung eines französischen Dorfes zwischen Sprendlingen und Frankfurt anwies. So entstand hier im folgenden Jahre, 1699, das Dorf Neu-Hsenburg.

Eine andere französische Colonie ließ sich, mit Genehmigung des

Grafen Johann Philipp, in den J. 1704 und 1705 zu Offenbach nieder, baute hier im J. 1704 ein eignes Pfarrhaus, und 1717 die französisch-reformirte Kirche, in welcher am 1. Mai 1718 die erste Predigt gehalten wurde. Ueberhaupt wendete er der Stadt Offenbach alle mögliche Sorgfalt zu und legte den Grund zu ihrer Vergrößerung und Blüthe. So trat er seine, in der Nähe des alten Städtchens gelegene Gärten und Grundstücke zu Bauplätzen ab, gab unentgeltlich für jedes neu zu erbauende Haus eine Anzahl von Eichenstämmen aus seinen Forsten her und ertheilte den Besitzern dieser neuen Gebäude besondere Freiheiten und Privilegien.

In Folge dieser Begünstigungen und der vortheilhaften Lage des Städtchens, stellte sich bald ein bedeutender Andrang von Fremden in Offenbach ein, und fast alljährlich entstanden neue Straßen. So 1691 die Neugasse, 1702 die Frankfurter-, die Markt-, die Juden- und die Schäfergasse, im J. 1707 der große und kleine Biergrund. 1717 ließ der Graf am äußern Graben das Land zu Hausplätzen ausmessen und vertheilen.

Da die alte Kirche im Laufe der Jahrhunderte baufällig geworden war, auch durch die Zunahme der deutschen Gemeinde für das Bedürfniß nicht mehr hinreichte, so ließ sie Graf Johann Philipp im J. 1700 abbrechen und sogleich auf den alten Platz das Fundament zum neuen Gotteshause legen, wozu seine Gemalin Luise Charlotte den ersten Stein, am vordern Ende nach dem Schloße zu, legte. Am 9. September 1703 war das Schiff soweit fertig, daß an diesem Tage zum erstenmale darin gepredigt werden konnte, der Thurm aber wurde erst im J. 1713 vollendet.

Den gleichfalls in neuerer Zeit hierhergezogenen Juden bewilligte der Graf im J. 1708 die Erbauung einer Synagoge und eines besondern Kirchhofes.

Auch ein Armen- und Waisenhaus wünschte er einzurichten und ordnete zu diesem Zwecke 1714 eine Lotterie an, von welcher der zehnte Pfennig zu diesem Hause abgegeben wurde, welches auch wirklich an der Straße nächst dem Gottesacker auferbaut wurde. Leider vermochte er aber den Plan nicht völlig zur Ausführung zu bringen.

Sein Werk ist auch die Anlage eines Lustschloßes in dem Thiergarten bei Dreieichenhain, die Philippsseich genannt, und des dazu gehörigen Gartens. Hier stiftete er auch eine neue Kirche, für welche er einen besondern Pfarrer anstellte, welchen seine Wittve nach seinem Tode aus eignen Mitteln unterhielt.

Außerdem schloß er im J. 1710 einen Vertrag wegen des Hain

mit den Grafen von Hanau, indem er diesen dafür seinen Antheil an Dudenhofen abtrat und endlich half er im J. 1710 und 1711 in Gemeinschaft mit seinen Agnaten, die länger als hundertjährigen Streitigkeiten mit Hessen-Darmstadt durch einen Vertrag zum letzten Abschlusse bringen.¹⁾

Mitten in dieser Thätigkeit starb Graf Johann Philipp von Hsenburg-Offenbach ohne männliche Nachkommen, im September 1718.

Er war zweimal vermält. Seine erste Gemalin war Louise Charlotte, geborene Pfalzgräfin von Zweibrücken-Landsberg, mit welcher er in kinderloser Ehe lebte. Nach ihrem, im J. 1708 erfolgten Tode trat er in eine zweite Ehe mit der Gräfin Charlotte Amalie von Sayn und Wittgenstein, welche ihm im J. 1715 eine Tochter gebar. Diese Tochter vermälte sich im J. 1733 mit dem Enkel seines Bruders Wilhelm Moritz, dem Prinzen Friedrich Ernst zu Hsenburg in Birstein, bei welchem wir auf sie zurückkommen werden.

§. 3.

Wilhelm Moritz I.

geb. 1657, † 1711.

Graf Wilhelm Moritz, der zweite Sohn Johann Ludwigs von Hsenburg-Offenbach und seiner zweiten Gemalin Luise, Prinzessin von Nassau-Dillenburg, welcher den Vater überlebte, ist am 24. Juli 1657 zu Offenbach geboren, vermälte sich am 3. Nov. 1679, also in seinem zwei und zwanzigsten Lebensjahre mit der Gräfin Anna Amalie, der ältern Tochter des Grafen Johann Ernst zu Büdingen, welche dadurch eine Stammutter der Linien zu Birstein und Philipps-eich geworden ist. — Nach dem Tode des Vaters, 1685, succedierte Wilhelm Moritz, in Gemeinschaft mit dem ältern Bruder, demselben in der Regierung des Landes. Sie führten zunächst zwei Jahre lang die Regierung gemeinschaftlich, bis sie im J. 1687 das Land theilten, wobei Graf Wilhelm Moritz zu seiner Residenz das Schloß Birstein, und außerdem als Landesantheil die Gerichte Reichenbach,

¹⁾ Der Hauptvergleich mit Hessen-Darmstadt wurde unterm 18. September 1710 abgeschlossen, welchem unterm 14. Mai 1711 ein Neben-Decree wegen der Dörfer Sprendlingen und Götzenhain und einiger anderer untergeordneten Punkte folgte.

Wenings und Langen-Diebach empfieng. — Er starb indeßen vor seinem Bruder und da der letztere keine Söhne hinterließ, so erbte die von ihm gestiftete Linie Hsenburg-Büdingen zu Birstein den Offenbacher Antheil nach Joh. Philipps Tode, führte aber den Namen der Birsteiner fort.

Mit seiner Gemalin Anna Amalie erzeugte er folgende Kinder:

1) Charlotte Louise, geb. am 31. Juli 1680, welche sich am 22. Nov. 1714 mit dem Fürsten Victor Amadeus von Anhalt Schaumburg vermählte und im J. 1739 am 2. Januar starb.

2) u. 3) Ludwig Ernst und Ludwig Christian, Zwillinge, geboren am 18. Juli 1681, der erste am 14. Febr. 1682, der zweite am Tage seiner Geburt gestorben.

4) Wilhelmine Magdalena, geb. am 13. November 1682, am 22. August 1710 mit dem Grafen Friedrich Wilhelm von Solms zu Hohen-Solms vermählt und am 6. December 1749 als Wittve gestorben.

5) Christiane, geb. am 13. December 1683 und am 19. Juni 1757 unvermält zu Hohen-Solms gestorben.

6) Ernestine, geb. am 28. Januar 1685 und am 10. Februar 1757 unvermält zu Wenings gestorben.

7) Wolfgang Ernst III., von welchem wir unten besonders zu reden haben, da er die Linie fortsetzte.

8) Friederike Emilie, geb. am 12. Mai 1687 und am 28. August 1749 unvermält in der Pfalz gestorben.

9) Wilhelm Moritz II., der Stifter der Linie Hsenburg und Büdingen zu Philippseich, auf welchen wir unten bei der Geschichte dieser Linie zurückkommen werden.

10) u. 11) Adolf und Eleonore, Zwillinge, geboren und gestorben am 26. Juni 1689.

12) u. 13) Albertine und Karoline Henriette, Zwillinge, geb. am 30. August 1690, erstere am 27. Juli, letztere am 23. Mai 1691 gestorben.

14) Anna Sophie, geb. am 10. September 1691, vermählte sich am 9. November 1712 mit dem Grafen Philipp Wilhelm zu Sayn und Wittgenstein und starb am 20. September 1765.

15) Philippine, geb. am 20. December 1692 und am 29. December 1693 gestorben.

16) Johann Philipp, geb. am 19. December 1696 und am 18. Mai 1700 gestorben.

Da die Mutter dieser Kinder, die Gräfin Anna Amalie, im J. 1700 starb, so trat Graf Wilhelm Moriz im darauf folgenden Jahre mit Anna Ernestine Sophie von Quernheim in eine morganatische Ehe. Er erbaute für sie in Wenings zum künftigen Wittwenfize das Schloß Morizstein und nannte sie nach demselben Frau von Morizstein. Sie überlebte jedoch den Grafen nicht, denn sie starb bereits am 30. Sept. 1708, worauf derselbe am 16. März 1709 mit der Gräfin Wilhelmine Elisabeth, einer Tochter des Grafen Georg Wilhelm zu Leiningen-Heidesheim, der Wittwe des Grafen Ludwig zu Solms-Hohen-Solms, in die dritte Ehe trat.

Zwei Jahre darauf, am 8. März 1711, starb aber Graf Wilhelm Moriz selbst im vier und fünfzigsten Jahre seines Alters. Seine Wittwe Wilhelmine Elisabeth aber (geb. am 13. April 1659) überlebte ihn zwei und zwanzig Jahre, indem sie ihm erst am 15. September 1733 im Tode nachfolgte.

§. 4.

Graf Wolfgang Ernst III. (als Reichsfürst I.)

geb. 1686 † 1754.

Von den beiden überlebenden Söhnen des Grafen Wilhelm Moriz war der älteste Wolfgang Ernst. Er ist geboren am 26. März 1686 zu Birstein, trat schon, 21 Jahre alt, am 27. November 1707, in die Ehe und succedierte seinem Vater im J. 1711. Da er in seiner Linie die Primogenitur-Ordnung einführen wollte, so traf er deshalb mit seinem jüngern Bruder Wilhelm Moriz II. in der Weise ein Abkommen, daß er demselben, statt seines Antheils an der Grafschaft, zuerst die Einkünfte des Gerichtes Langen-Diebach, später das Schloß Philipps-Eich und die Einkünfte der Kellerei im Hain für ihn selbst und seine Nachkommen als Aparagium abtrat. Da im J. 1718 sein Oheim, Graf Joh. Philipp von Offenbach ohne Söhne gestorben war, so fiel dessen Landesantheil, welcher, wie wir oben gesehen, der bedeutendere war, an seine Linie, welche indeßen den Namen der Birsteiner beibehielt. An diesen wichtigen Erbfall schloß sich nun die Einführung der Primogenitur-Ordnung und die Erhebung der Birsteinischen Linie in den Reichsfürstenstand, welche letztere durch Urkunde vom 23. Mai 1744 von Kaiser Karl VII. vollzogen wurde. Zugleich gewährte der Kaiser dem nunmehrigen

Fürsten die Vermehrung seines Wappens, indem er ihm erlaubte auf dem Mittelschild deselben, über den Jsenburgischen schwarzen Querbalken den goldenen Löwen in blauem Felde zu führen, wie ihn einst Karl V. dem Grafen Anton von der Ronneburg gegeben hatte.¹⁾ Er ist der Erbauer des neuen Schlosses zu Birstein, in welchem er auch bis an seinen Tod residierte. Er wurde Ritter des Seraphinen-Ordens und seit 1746 Director der Wetterauischen Grafenbank.

Vermält war Fürst Wolfgang Ernst dreimal. Zum erstenmale trat er in die Ehe, wie oben angegeben, im J. 1707, und zwar mit der Gräfin Friederike Elisabeth von Leiningen, einer Tochter des Grafen Emich (XIII.) zu Leiningen-Dagsburg.

Aus dieser Ehe hatte er folgende Kinder:

1) Wilhelm Emich Christoph, welcher, am 5. October 1708 geboren, den Stamm fortsetzte, weshalb wir ihm unten einen besondern §. widmen werden, obgleich er als Erbgraf, vor seinem Vater starb.

2) Friedrich Ernst, geb. am 24. October 1709, und am 5. März 1784 gestorben. Er vermälte sich am 25. October 1732 mit der Gräfin Luise Charlotte, der einzigen Tochter seines Großvaters, des Grafen Joh. Philipp von Offenbach, wo wir ihr bereits begegnet sind. Aus dieser Ehe entsproß nur ein Kind, eine Tochter, Elisabeth Charlotte Ferdinande Louise, welche erst nach einer 20jährigen kinderlosen Ehe, 24. Jan. 1753, geboren, schon im 15. Lebensjahre, 28. October 1767, mit dem Grafen Georg August Wilhelm zu Solms-Laubach vermält wurde und im J. 1829 starb. — Der Graf Friedrich Ernst war Ritter des St. Hubertus-Ordens, und von 1754 bis 1759 Mitvormund und Landes-Administrator. Seine Gemalin Louise Charlotte starb am 16. Juli 1793.

3) Christian Ludwig, geb. am 8. October 1710, wurde Ritter des Deutschen Ordens zu Marburg und Comthur der Valley Hessen, Hessen-Kasselscher General-Lieutenant, und Obrist eines Infanterie-Regiments. Von ihm ist zu Birstein noch eine fromme Stiftung zu Gunsten der Armen vorhanden. Er starb am 6. Juli 1791.

4) Karl Philipp, geb. am 16. Sept. 1711, und am 21. April 1723 gestorben.

¹⁾ Man s. oben S. 295 die Lebensgeschichte des Grafen Anton I. und was dort von diesem s. g. Sardesischen, wahrscheinlich Alt-Büdingischen Löwen gesagt ist.

5) Adolf August, geb. am 5. Jan. 1713. Derselbe trat früh in Kaiserliche Dienste, wo er als Obrist eines Infanterie-Regiments am 12. Juli 1744 an seinen, bei Weissenburg empfangenen Wunden starb.

6) Elisabeth Amalie Friederike, geb. am 20. Nov. 1714. Sie vermählte sich am 17. Dezember 1738 mit dem Grafen Christian August zu Solms-Laubach, starb aber schon nach 10jährigem Ehestande, am 22. November 1748.

7) Johann Casimir, geb. am 9. December 1715. Er trat in Hessen-Kasselsche Dienste, ward Ritter des Seraphinen-Ordens, stieg bis zum Range eines General-Majors, und fiel als solcher in der Schlacht bei Bergen am 13. April 1759.

Ein Jahr nach der Geburt dieses ihres jüngsten Kindes, am 11. Januar 1717, starb die erste Gemalin des Fürsten Wolfgang Ernst's I. und derselbe trat nun, zwei Jahre später, am 27. Januar 1719 in eine zweite Ehe mit Elisabeth Charlotte, der Tochter des Grafen Karl August zu Hsenburg-Marienborn (geb. am 7. Nov. 1695). — In dieser Ehe wurden ihm zwei Töchter geboren:

8) Karoline Florentine, geb. am 26. August 1722 und am 22. Mai 1738, im sechzehnten Lebensjahre gestorben.

9) Dorothea Wilhelmine, geb. am 13. September 1723. Sie vermählte sich am 15. August 1752 mit dem Grafen Ernst Dietrich zu Hsenburg-Büdingen, und starb am 10. Februar 1777 als Wittve.

Am Tage der Geburt dieser jüngern Tochter starb die Mutter im sieben und zwanzigsten Jahre ihres Alters.

Hierauf trat Wolfgang Ernst, damals noch Graf, in die dritte Ehe mit der Gräfin Charlotte Amalie, einer Tochter des Grafen Georg Albrecht zu Hsenburg-Merholz (geb. am 10. Aug. 1693), und zwar am 22. Mai 1725. Sie war bereits mit dem verstorbenen Grafen Ernst Karl zu Hsenburg-Marienborn vermählt gewesen und seit 1717 Wittve. — Auch von ihr empfieng Fürst Wolfgang Ernst mehrere Kinder, nemlich:

10) Charlotte Friederike Adolfsine, geb. am 23. Aug. 1726, welche am 13. October 1784 unvermält gestorben ist.

11) Wilhelmine Friederike Louise, geb. am 11. August 1728. Sie blieb ebenfalls unvermält und starb am 9. Januar 1785.

12) Friedrich Wilhelm; derselbe stiftete eine besondere, apanagirte Linie, weßhalb wir weiter unten auf ihn zurückkommen.

13) Christine Albertine Henriette, geb. am 18. August 1732 und im März 1736 gestorben.

14) Christiane Ferdinande Louise, geb. den 27. Febr. 1737, starb unvermält am 9. April 1763.

Fürst Wolfgang Ernst starb am 15. April 1754, als Ritter des schwedischen Seraphinen-Ordens und Director des Wetterauer Grafen-Collegiums, nachdem er auch seine dritte Gemalin zwei Jahre vorher, am 10. Januar 1752, verloren hatte.

§. 5.

Wilhelm Emich Christoph.

geb. 1708, † 1741.

Wilhelm Emich Christoph, Erbgraf zu Hsenburg-Birstein, war am 5. October des J. 1708 zu Birstein geboren, vermälte sich am 3. Mai 1733 mit Amalia Belgika, einer Tochter des Grafen Ernst Karl zu Hsenburg-Marienborn, mit welcher er in dem Schloße Moritzstein zu Wenings seinen Haushalt führte, starb jedoch schon am 31. Januar 1741, erst 32 Jahre alt. Seine Wittwe, die Fürstin Amalie, hat ihn dagegen 48 Jahre lang überlebt, denn sie starb erst am 2. Januar 1799, nach ihrem beinahe vollendeten 83. Lebensjahre.

Aus dieser Ehe hatte der Erbgraf Wolfgang Ernst's zwei Söhne, welche bei ihres Vaters Tode beide noch unmündig waren. Es sind die:

1) Wolfgang Ernst als Fürst der II., der Nachfolger seines Großvaters, welchem wir einen besondern Abschnitt widmen müssen.

2) Christian Moriz, geboren am 16. Juli 1739. Er trat frühe, vom J. 1760—1763 in polnische und kursächsische, dann aber in russische Kriegsdienste, wurde später Kurpfälzischer General-Major und Inhaber des 13. Füsilier-Regiments und starb am 12. Juli 1799 im Bade Renndorf. Er trat am 20. März 1782 mit Leopoldine Elisabeth Winkel, bürgerlichen Standes, in die Ehe, ließ jedoch diese seine Gemalin darauf zur Reichsgräfin von Winkel erheben (unterm 12. Mai 1790). Sie starb im J. 1801.

§. 6.

Fürst Wolfgang Ernst II.

geb. 1735 † 1803.

Fürst Wolfgang Ernst II. war bei dem Tode seines Vaters erst fünf Jahre alt und stand darum längere Jahre unter der Vor-

mundschaft seines Großvaters, des Fürsten Wolfgang Ernst I. Nach dem, im J. 1754 erfolgten Tode desselben, succedirte er in der Regierung des Landes. Anfangs immer noch unter der Vormundschaft seiner Mutter und seines Oheims, des Prinzen Friedrich Ernst, da er damals erst 19 Jahre alt war. Erst im Jahre 1759 wurde er für mündig erklärt und trat hierauf selbstständig die Regierung an. — Seine Residenz verlegte der Fürst nach Offenbach, zu dessen weiterer Blüthe er dadurch bedeutend beigetragen hat. Bemerkenswerth ist, daß er unterm 26. März 1794 die Leibeigenschaft in seinem Lande aufhob.

Er vermählte sich am 20. September 1760 mit der Prinzessin Sophia Charlotte Ernestine, einer Tochter des Fürsten Victor Amadeus zu Anhalt-Schaumburg (geb. am 3. April 1743), mit welcher er folgende Kinder erzeugte:

1) Ernestine Sophie Amalie, geboren am 25. September 1761 und am 20. April 1763 gestorben.

2) Wolfgang Ernst, geb. am 20. September 1762 und am 20. December desselben Jahres gestorben.

3) Sophia Friederike Louise Auguste, geb. am 27. Januar 1765 und am 26. April 1767 gestorben.

4) Karl Friedrich Ludwig Moritz, der Nachfolger seines Vaters, auf welchen wir zurückkommen.

5) Wilhelm Karl Friedrich Victor, geb. am 11. März 1769 und am 31. März 1770 gestorben.

6) Elenore Friederike, geb. am 31. Januar 1771 und am 25. Januar 1772 gestorben.

7) Wolfgang Ernst, geb. am 7. October 1774. Derselbe trat in Kaiserliche Dienste, in welchen er bis zum k. k. Obrist-Lieutenant avancierte. Er starb am 7. März 1837.

8) Victor, geb. am 10. September 1776, nahm russische Dienste, in welchen er ebenfalls Obrist-Lieutenant wurde. Er starb am 25. September 1840.

Nachdem seine erste Gemalin am 5. October 1781 gestorben war, trat Fürst Wolfgang Ernst am 20. Juli 1783 in die zweite Ehe mit der Prinzessin Ernestine Esperanze Victoria, einer Tochter des Fürsten Heinrich XI. von Neuf, von der Ober-Österreichischen Linie (geb. am 20. Januar 1756). Diese Ehe blieb kinderlos.

Fürst Wolfgang Ernst II. war Ritter des weißen Adlerordens und Director des Wetterauischen Grafen-Collegiums. Er

starb am 3. Februar 1803. Seine Wittve aber hat ihn beinahe 17 Jahre überlebt. Denn sie starb erst am 2. December 1819.

§. 7.

Karl Friedrich Ludwig Moritz.

geb. 1766 † 1820.

Fürst Karl war am 29. Juni 1766 zu Offenbach geboren, trat frühe in die Kriegsschule Pfeffels und wurde hier für die militärische Laufbahn vorgebildet, welcher er auch mit Vorliebe zugethan war. Deshalb trat er im J. 1784 in Kaiserliche Dienste, wohnte im folgenden Jahre dem Feldzuge in den Niederlanden und dann mehreren Campagnen gegen die Türken bei, wo er zum k. k. Major befördert wurde. Als solcher diente er 1791 in Italien und 1793 abermals in den Niederlanden gegen die Franzosen. Im J. 1794 quittierte er als Obrist-Lieutenant des k. k. Regiments d'Alton und kehrte nach Hause zurück. Am 16. September des folgenden Jahres vermählte er sich mit der Gräfin Charlotte Auguste Wilhelmine, der ältesten Tochter des Grafen Franz zu Erbach-Erbach (geb. am 5. Juni 1777), und succedirte nach dem im J. 1803 erfolgten Tode seines Vaters demselben in der Regierung.

Im Jahre darauf trat er als General-Major in Preussische Kriegsdienste, verließ aber bald wieder den Preussischen Dienst und warb 1806 ein eignes Sienburgisches Regiment, im Range eines französischen Brigade-Generals, für Napoleon. In Folge dessen wurde er in demselben Jahre Mitglied des Rheinbundes. Das nunmehr souveräne Fürstenthum Sienburg enthielt indeßen nicht bloß den Birstein'schen Antheil des Sienburgischen Landes, sondern auch die Landesanteile der agnativen Häuser zu Philippseich, Büdingen, Wächtersbach und Merholz, die Gräflich Schönborn'sche, reichsritterschaftliche Herrschaft Heusenstam, die Groschlag'sche Herrschaft Eppertshausen und den Wildhof mit den, dazu gehörigen Waldungen, welcher vordem der Commende des Deutschen Ordens zu Sachsenhausen gehört hatte.¹⁾ Nach dem Feldzuge gegen Preußen quittierte jedoch Fürst Karl im J. 1809 den französischen Kriegsdienst.

¹⁾ Diese reichsritterschaftlichen Gebiete wurden in einem besonderen Vertrage vom 24. September 1806 von Hessen-Darmstadt gegen die Souveränität über Staden, Lindheim und Messel eingetauscht.

Die

Charlotte A.
1725. Gem. Friedrich
zu Wittgenberstadt.
burg, seit

ing Ernst
† 1754, se
i d e fürst
1707: Fr

16) Joh. Philipp,
geb. 1696, † 1700.

V. Henburg-Büdingsche Stammtafel. — Die Offenbach-Birleiner Linie von der letzten Theilung bis in unsere Zeit, von 1684—1865.

Wolfgang Birleiner,
geb. 1684, gest. 1710.
Herrn von Offenbach
Herrn von Birleiner

Johann Birleiner,
geb. 1710, gest. 1740.
Herrn von Offenbach
Herrn von Birleiner

Stamm I. Nr. 1.

1) Hans Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
2) Johann Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
3) Philipp Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
4) Jakob Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
5) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
6) Carl Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
7) Johann Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
8) Wilhelm Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
9) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
10) Carl Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.

1) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
2) Johann Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
3) Philipp Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
4) Jakob Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
5) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
6) Carl Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
7) Johann Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
8) Wilhelm Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
9) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
10) Carl Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.

1) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
2) Johann Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
3) Philipp Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
4) Jakob Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
5) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
6) Carl Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
7) Johann Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
8) Wilhelm Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
9) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
10) Carl Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.

1) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
2) Johann Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
3) Philipp Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
4) Jakob Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
5) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
6) Carl Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
7) Johann Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
8) Wilhelm Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
9) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
10) Carl Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.

1) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
2) Johann Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
3) Philipp Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
4) Jakob Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
5) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
6) Carl Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
7) Johann Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
8) Wilhelm Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
9) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
10) Carl Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.

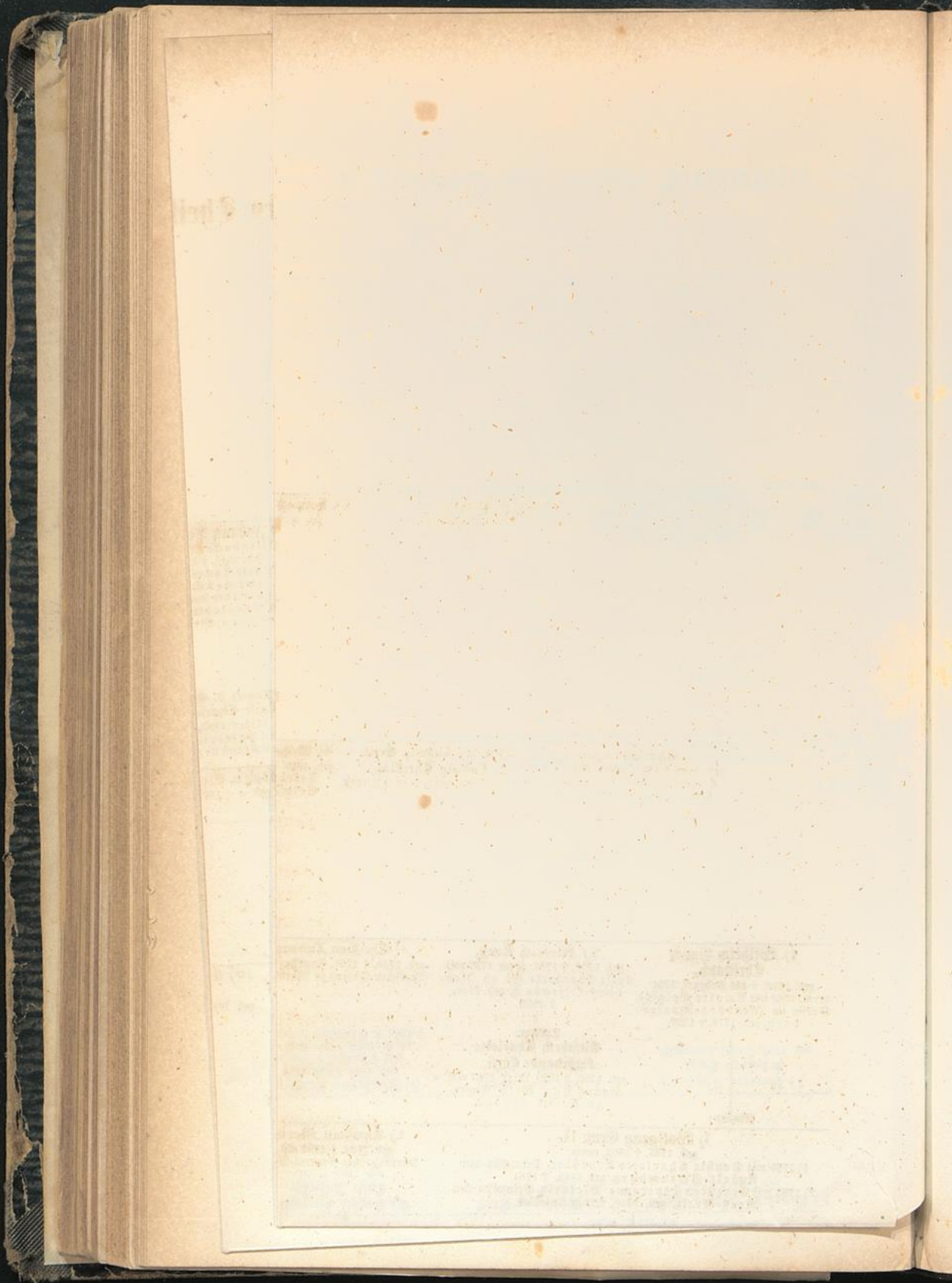
1) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
2) Johann Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
3) Philipp Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
4) Jakob Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
5) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
6) Carl Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
7) Johann Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
8) Wilhelm Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
9) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
10) Carl Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.

1) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
2) Johann Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
3) Philipp Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
4) Jakob Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
5) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
6) Carl Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
7) Johann Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
8) Wilhelm Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
9) Christian Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.
10) Carl Kötterer, geb. 1710, gest. 1740.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Main body of handwritten text, organized into several columns and rows, likely representing a ledger or account book. The text is extremely faint and difficult to decipher.





Nach der Schlacht bei Leipzig wurde nun das Fürstenthum Jfenburg, wie das Großherzogthum Frankfurt sequestrirt und zunächst einem General-Gouvernement, welches in Frankfurt seinen Sitz hatte, übergeben, der Wiener Congreß übergab das erstere 1815 dem Kaiser von Oesterreich, welcher es dem Großherzoge von Hessen-Darmstadt abtrat. Endlich wurde dasselbe durch einen Vertrag am 29. Juni 1816 zwischen Kurhessen und Hessen-Darmstadt in der Weise getheilt, wie wir dieß in der Landesgeschichte bei den einzelnen Gerichten und Aemtern bemerkt haben. Das ganze Fürstenthum wurde auf diese Weise mediatisirt, die Fürsten und Grafen von Jfenburg aber als vormalige Stände des Reiches in die Kategorie der Standesherrn gesetzt.

Fürst Karl starb übrigens am 21. März 1820, seine Wittve aber, die Fürstin Charlotte, geborne Gräfin zu Erbach, am 21. Mai 1846.

Aus dieser Ehe waren folgende Kinder hervorgegangen:

1) Victoria Charlotte Françoise Luise, geboren am 10. Juni 1796, und am 2. Juli 1827 unvermält gestorben.

2) Amalie Auguste, geboren am 20. Juli 1797 und am 30. November 1808 gestorben.

3) **Wolfgang Ernst**, der älteste Sohn und Nachfolger, von welchem unten das Nähere.

4) Franz Wilhelm, geboren am 1. November 1799 und im Mai 1810 gestorben.

5) Friedrich Karl Victor, geboren am 22. Januar 1801, gestorben am 19. Februar 1804.

6) Alexander Victor, geb. am 14. September 1802. Er begab sich im J. 1816 mit dem Erbprinzen nach Lausanne, studierte 1818 zu Göttingen. Da sein Bruder, Fürst Wolfgang Ernst, in kinderloser Ehe lebte, so vermählte sich Prinz Victor am 4. October 1836 mit der Prinzessin Maria Crescentia Octavia, Tochter des Fürsten Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (geb. am 3. August 1813). Aus dieser Ehe entsproßen folgende Kinder:

1) Sophie Charlotte Adelheid Victoria Agnes, geboren am 30. Juli 1837.

2) Karl Victor Amadeus Wolfgang Casimir Adolph Botho, geb. am 29. Juli 1838, studierte zu Göttingen, lebt dormalen zu Birstein und ist der Präsumtiv-Nachfolger seines Oheims, des Fürsten Wolfgang Ernst III.

3) Adelheid Leopoldine Eulalie Sophie Marie, geb. am 10. Februar 1841. Sie wurde am 18. October 1859 mit dem Fürsten

Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg vermählt und starb am 2. März 1861.

Nach einer nur sechsjährigen Ehe starb Prinz Victor zu Hsenburg-Birstein am 15. Februar 1843. — Seine Wittwe aber, Prinzessin Marie lebt seitdem theils zu Offenbach, theils zu Birstein.

§. 8.

Wolfgang Ernst III.
geb. 1798.

Fürst Wolfgang Ernst III. ist am 25. Juli 1798 zu Birstein geboren, empfing seine erste Erziehung im väterlichen Hause, trat im J. 1815 in Preussische Dienste und machte den zweiten Feldzug nach Frankreich mit. Nach dem Pariser Frieden quittierte er den Dienst und begab sich mit seinem jüngern Bruder, dem Prinzen Victor, im J. 1816 nach Lausanne und 1818 nach Göttingen, von wo ihn der Tod seines Vaters im J. 1821 in die Heimath rief. Da er damals das Alter der Mündigkeit noch nicht erreicht hatte, so leitete seine Mutter, die Fürstin Charlotte, bis zum Jahre 1823 die Verwaltung. Im J. 1827, am 30. Januar, vermählte er sich mit der Gräfin Adelheid, der zweiten Tochter des verlebten Grafen Christian Karl zu Erbach-Fürstenaу. Diese Ehe blieb kinderlos. Die fromme Fürstin suchte dafür einen Ersatz in den Werken der christlichen Liebe und Barmherzigkeit, welche sie in unermüdblicher Weise übte. Sie starb plötzlich und unerwartet am 5. December 1858 zu Birstein, tief betrauert von ihrem Fürstlichen Gemale und von Allen, welche sie kannten, namentlich auch von allen Armen und Elenden, deren Wohlthäterin sie war.

II. Die jüngere Linie zu Philippseich.

§. 1.

Gründung und Verhältnisse dieser Linie.

Bei der Landestheilung der jüngeren oder Bübinger Linie des Hsenburgischen Hauses unter die vier hinterlassenen Söhne des Grafen Johann Ernst war es diesen zur Ueberzeugung geworden, daß eine weitere Theilung ihrer Antheile an der Herrschaft unthunlich sei, wollten sie nicht den Glanz des uralten Hsenburgischen Hauses erblichen und schließlich erlöschen sehen. Deshalb hatten sie unter sich, nach dem Vorgange vieler anderer reichsständischer Häuser, mit

ihrem Theilungsvertrage zu Ende des 17. Jahrhunderts eine Primogenitur-Ordnung aufgerichtet, wornach immer nur der Älteste unter ihren Söhnen und Nachkommen in den Besitz des Antheils seiner Linie kommen sollte.

Da nun, wie wir bereits gesehen, damals auch die ältere Linie sich in eine Birstein'sche und in eine Offenbach'sche getheilt und demgemäß eine Landestheilung vorgenommen hatte, so erwachte auch hier der Wunsch, durch die Einführung der Primogenitur-Ordnung weiteren Theilungen vorzubeugen.

Hierzu erschienen zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Familienverhältnisse der älteren Hauptlinie besonders günstig. Der ältere Bruder, Graf Johann Philipp zu Offenbach, hatte keine Söhne und es war die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß nach seinem Tode der ganze Antheil der älteren Linie wieder zusammenfallen werde, was dann auch später geschah. Graf Wilhelm Moritz I. zu Birstein aber hatte zwei Söhne: Wolfgang Ernst III. und Wilhelm Moritz II.

Erwägt man, daß es schon in den ältesten Zeiten in den deutschen Dynastengeschlechtern allgemeine Sitte war, dem ältesten Sohne einen größeren Antheil zuzuwenden, als den jüngeren Brüdern, wie sich dieß auch in der Geschichte des Pfälzischen Hauses im Mittelalter nachweisen läßt, so mußte dem Grafen Wilhelm Moritz I. der Gedanke nahe kommen, einen Weg aufzufinden, auf welchem ebensowol einer weiteren Zerplitterung der Herrschaft vorgebeugt, als auch die berechtigten Ansprüche des Nachgeborenen befriedigt werden könnten.

Demgemäß richtete Graf Wilhelm Moritz I. zu Birstein unterm 14. April 1710, mit Zustimmung seiner beiden Söhne Wolfgang Ernst und Wilhelm Moritz, sowie seines Bruders Johann Philipp zu Offenbach eine väterliche Disposition auf, in welcher bestimmt wurde, wie es nach seinem und seines Bruders Tode mit dem Landesantheile ihrer Hauptlinie gehalten werden sollte. In derselben wurde festgesetzt, daß der ältere Sohn, Graf Wolfgang Ernst den Birstein'schen Landesantheil, und für den Fall, daß Graf Johann Philipp ohne männliche Erben abgehen sollte, auch den Antheil der Offenbacher Linie empfangen, und nach dem Rechte der Erstgeburt auf seine männliche Nachkommen vererben sollte. Dagegen wurde dem jüngeren Bruder als Entschädigung zunächst eine jährliche Rente auf die Kellerei Langen-Diebach und das herrschaftliche Haus daselbst als Wohnung angewiesen.

Für den Fall des Aussterbens der Linie zu Offenbach wurde indeßen eine sehr beträchtliche Vermehrung der Einkünfte des jüngeren Sohnes in Aussicht gestellt. Es sollten demselben „der Thiergarten in der Dreieich“ mit allen Gebäuden und dem dazu gehörigen Mobilienvermögen, Schloß und Stadt Hain, ferner die Dörfer und Flecken Münster, Urberach, ¹⁾ Gözenhain und Offenthal, — mit Ausnahme des in der Gemarkung Gözenhain liegenden „neuen Hofes“ mit seinen Zubehörungen, — nebst jallen, zu diesen Orten gehörigen Zehnten, Zinsen, Einkünften und Frohnden, dem Walbe, dem Wildbanne und der Fischerei u. s. w. eingeräumt werden.

Dagegen mußte der ältere Bruder die Activ- und Passivschulden und alle auf dem Lande haftende Lasten, namentlich auch die Steuern, die Apanagen für die Nachgeborenen, die Ausstattung der Töchter u. s. w. übernehmen.

Dem jüngeren Bruder wurde ferner das Recht eingeräumt, auch seine Gemalin auf seinem Landesantheile zu bewittthumen.

Der älteren Linie waren hier nur vorbehalten: die hohe Obrigkeit, die Criminaljustiz und die Kirchensachen.

Dagegen wurde weiter festgesetzt, daß dem jüngeren Sohne, als Chef der jüngeren Linie eines reichstädtischen Hauses, dem älteren Bruder gegenüber, an Rang und Stand Nichts sollte benommen werden, der jüngere Bruder folglich persönlich nicht unter dem älteren stehen. Demgemäß wurden demselben die Hulldigung der Untertanen, die Botmäßigkeit „als auch ihrem gnädigen Herren“, der Einfluß in's Kirchengebet in diesen Orten, und alle anderen Ehrenrechte vorbehalten.

Das sämmtliche Mobilien des Vaters, als: baares Geld, Silber, Mobilien, Vieh zc. sollte unter beide Brüder gleich getheilt werden.

Da nun wenige Jahre darauf der in dieser Disposition vorgesehene Fall des Aussterbens der Offenbacher Linie durch den, im Jahre 1718 erfolgten Tod des Grafen Johann Philipp wirklich eintrat, so kam nun Graf Wilhelm Moriz II. in den Besitz des Hains mit den dazu gehörigen Orten, wie wir sie oben angegeben, und nahm darauf seinen Wohnsitz in dem, von seinem Oheim Johann Philipp im dortigen Thiergarten erbauten Schloße Philippsreich, welches eine besondere Gemarkung bildet und eine besondere Pfarrei hat. Von demselben nahm dann diese jüngere Linie des Hsenburg-

¹⁾ Hiernach ist das, auf S. 207, des I. Bandes von der Herrschaft Philippsreich Gefagte zu vervollständigen.

Birstein'schen Hauses seit dem Jahre 1773 unter dem Grafen Heinrich Ferdinand, den Namen: Hsenburg und Büdingen zu Philippseich an.

Man sieht aus der obigen Darstellung, daß dieselben keineswegs, wie man mitunter schon angenommen, eine apanagierte, sondern vielmehr eine s. g. Paragiallinie ist, welche zu Birstein etwa in demselben Verhältnisse steht, wie Hessen-Rotenburg zu Kurhessen und Hessen-Homburg zu Hessen-Darmstadt stand. Sie ist demnach in allen wesentlichen Punkten eine mit den andern reichsständischen Häusern gleichberechtigte Linie anzusehen.

Deßhalb wurde denn auch die Hsenburgische Linie zu Philippseich, nachdem sie unter die Souveränität des Großherzogs von Hessen gekommen war, von der Großherzoglichen Regierung als eine standesherrliche Linie anerkannt, wie dieß aus einer Declaration des Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz vom 12. Mai 1829 hervorgeht. In derselben werden die dem Grafen zu Hsenburg und Büdingen zu Philippseich, als dem Chef eines standesherrlichen Hauses, im Sinne des Edicts vom 17. Februar 1826, zukommenden standesherrlichen Rechte und Befugnisse näher definiert. Es sollten hiernach demselben zukommen: 1) Leistung der Huldigung von Seiten der Paragial-Ortschaften; 2) Erwähnung im Kirchengebete in denselben; 3) Beilegung des Prädikats „Erlaucht“ in den Erläßen der Staatsbehörden, und 4) ein dreiwöchentliches Trauergeläute in den, zum Paragialgebiete gehörigen Orten.

Nach dieser kurzen Erörterung der Verhältnisse der Philippseich'schen zu der älteren Linie zu Birstein gehen wir nunmehr zur Darstellung der einzelnen Glieder derselben über und beginnen demnach mit ihrem Stifter.

§. 2.

Wilhelm Moritz.

geb. 1688, † 1772.

Graf Wilhelm Moritz II. war, wie wir schon gesehen, der zweite Sohn des Grafen Wilhelm Moritz I. zu Hsenburg-Birstein und am 10. Juli 1688 zu Birstein geboren. Als er herangewachsen war, trat er in Kurpfälzische Militärdienste und wohnte als Kurpfälzischer Rittmeister im spanischen Erbfolgekriege mehreren Feldzügen gegen die Franzosen in den Niederlanden bei. Später wurde er bei dem Oberrheinischen Kreiße General und Obrist über ein Regiment zu Fuß. Auch war er des Kurpfälzischen Löwenordens, genannt

Institutor, Ritter. Da dieser Orden im Verlaufe der Geschichte des Pfenzburgischen Hauses öfter genannt wird, so wollen hier bemerken, daß derselbe seiner Zeit als eine sehr große Auszeichnung galt.

Am 9. Januar 1712, also noch vor dem Tode des Grafen Johann Philipp zu Offenbach, vermählte er sich mit der Gräfin Amalie Louise, einer Tochter des Burggrafen Christoph Friedrich zu Dohna-Lauf (geboren am 9. Januar 1680), welche ihm folgende Kinder schenkte:

1) Johanna Elisabeth Amalie, geboren am 19. März 1720. Sie vermählte sich am 7. Mai 1741 mit dem regierenden Grafen Ludwig zu Leiningen-Westerburg und starb am 29. December 1780.

2) Friederike Christiane Sophie, geboren am 22. Juli 1721, vermählte sich am 26. Juli 1744 mit dem regierenden Grafen Ludwig Ferdinand zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, und starb am 16. August 1772.

Nachdem Graf Wilhelm Moritz diese seine erste Gemalin am 4. December 1723 durch den Tod verloren hatte, trat er am 3. April 1725 in die zweite Ehe mit Philippine Louise, einer Tochter des Grafen Ludwig Christian zu Stolberg-Gedern.¹⁾ In dieser Ehe sah er noch folgende 12. Kinder:

1) Christine Wilhelmine, geboren am 10. Juni 1726, welche am 21. Juli 1765 unvermält gestorben ist.

2) Ludwig Moritz, geboren am 11. Juli 1727. Er trat in das Gräflich Pfenzburgische Oberrheinische Kreisregiment, in welchem er bis zum Hauptmann avancierte, aber schon am 29. März 1750 in seinem 23. Lebensjahre starb.

3) Johann Adolf, geboren am 10. October 1728. Er trat frühe in den deutschen Orden holländischer Junge und wurde später holländischer Obrist. Im siebenjährigen Kriege trat er in die Kaiserliche Armee und fiel im J. 1757 am 6. Mai in der Schlacht bei Prag als deutscher Ritter.

4) Auguste Eleonore, geboren am 15. December 1729 und wenige Wochen darauf am 23. Januar 1730 gestorben.

5) Louise, geboren am 6. Mai 1731. Sie trat am 17. Januar 1774 mit dem k. k. Oesterreichischen Feldmarschall, commandirendem Generale in Böhmen und Großkreuz des Maria Theresien-Ordens, Johann Blasius Columbus Freiherrn von Bender, in die Ehe, und starb zu Prag am 20. November 1798 als Wittwe.

¹⁾ Ihre Mutter war eine geborne Herzogin von Mecklenburg-Güstrow.

6) Christian Karl, der Nachfolger, von welchem das Nähere im folgenden S.

7) Gustav Ernst, geboren am 9. November 1733 und am 20. November 1749 gestorben.

8) Christine Eleonore, geboren am 17. Februar 1737, starb unvermält am 6. April 1762.

9) Ernst August, geboren am 10. November 1738 und am darauf folgenden 9. December gestorben.

10) Christiane Ferdinande, geboren am 24. August 1740, vermält am 13. Juli 1770 mit Heinrich XII., regierendem Grafen Neuß zu Schleiß, wurde Wittwe am 25. Juni 1784 und starb am 7. December 1822 in ihrem 83. Lebensjahre.

11) Georg August, geboren am 5. November 1741, gieng frühe in pfalzbaierische Militairdienste, in welchen er an allen Feldzügen der bairischen Armee Theil nahm. Er wurde Obrist im Infanterieregimente Rodenhauseu zu Mannheim und stieg nach und nach bis zum Range eines Generallieutenants empor, wurde Inhaber des neunten Infanterieregiments, Commandeur der Division in Franken und Großkreuz des militärischen Max Joseph-Ordens.

Um sein Haus hat er sich dadurch besonders verdient gemacht, daß er nach dem frühen Tode seines älteren Bruders, des Grafen Christian Karl († 1779), die Vormundschaft über dessen unmündige Kinder mit Gewissenhaftigkeit geführt und sich derselben in jeder Beziehung mit großer Treue angenommen hat.

Im Jahre 1776 vermälte er sich mit Theresia Burkart. Seine Söhne und Enkel wurden, gleich ihm, tapfere hochgeachtete Soldaten und tragen den Pfenzburgischen Namen mit Ehren. Sein älterer Sohn, Graf Wilhelm Christoph, geb. am 15. Juni 1782, trat ebenfalls in bairische Dienste, nahm am Kriege in Tirol und in Rußland, in denen beiden er verwundet wurde, sowie an allen anderen Feldzügen der bairischen Armee Theil, wurde General der Infanterie, Inhaber des elften Infanterie-Regiments, Commandeur der zweiten Infanterie-Brigade, der zweiten Armee- und nachher der ersten Armee-Division, und Ritter des militärischen Max Joseph-Ordens.— Der jüngere Sohn, Graf Friedrich, geb. am 3. Januar 1767, wurde, ebenfalls in bairischen Diensten, General-Major und starb am 1. October 1856. 1)

1) Nähere Nachweise über diese Familie gibt der Gothaische Grafenatender.

Graf Georg August selbst starb am 21. November 1822 in dem hohen Alter von 81 Jahren.

12) Philippine Sophie Ernestine, das jüngste Kind des Grafen Wilhelm Moriz, wurde am 1. November 1744 geboren und vermählte sich am 9. September 1778 mit dem regierenden Fürsten Christian Friedrich Karl zu Hohenlohe-Kirchberg. Sie starb im J. 1819.

Unmittelbar nach der Geburt dieses ihres letzten Kindes starb die zweite Gemalin des Grafen Wilhelm Moriz, Philippine Luise, geborne Gräfin zu Stolberg-Gedern, am 1. November 1744, in Folge der Niederkunft.

Graf Christian Moriz selbst aber wurde nach 28jährigem Wittverstande am 7. März 1772 zu seinen Vätern versammelt, nachdem er das ungewöhnliche hohe Alter von beinahe 84 Jahren erreicht hatte.

Ihm folgte der älteste unter seinen, ihn überlebenden Söhnen.

§. 3.

Christian Karl.

geb. 1732 † 1779.

Graf Christian Karl war am 22. Januar 1732 geboren, und empfing seine erste Erziehung im elterlichen Hause. Er trat frühe, gleich seinem jüngeren Bruder Georg August, in kurpfälzische Militärdienste, wurde hier Hauptmann und Ritter des kurpfälzischen Löwen-Ordens, Instruktor genannt, trat jedoch frühe wieder aus, um sich als Erstgeborener zu vermählen. Im J. 1762 trat er nemlich in den Ehestand mit Constantia Sophie, einer Tochter des Grafen Franz zu Saxe-Wittgenstein-Berleburg.

Dieselbe schenkte ihm folgende Kinder:

1) Wilhelm Moriz Johann Eberhard, geboren am 27. Mai 1763 und am 10. Juni desselben Jahres wieder gestorben.

2) Emilie Louise, geb. am 10. December 1764. Sie vermählte sich am 10. April 1766 mit dem Grafen Ludwig Heinrich Adolf zu Lippe-Deimold und starb am 24. September 1844.

3) Karl Wilhelm Ernst, geb. am 20. Oktober 1767. In seinem zwölften Lebensjahre wurde Graf Karl mit seinem jüngeren Bruder Heinrich zur weiteren Ausbildung auf die Militärakademie nach Stuttgart gesandt, wo er zwei Jahre darauf, am 29. Januar 1781,

in Folge eines sehr tragischen Ereignisses, das Leben verlor. Zu Ehren des Kaisers Paul von Rußland, welcher damals unter dem Namen eines Grafen du Nord an dem herzoglichen Hofe zu Stuttgart zu Besuch war, waren große Festlichkeiten veranstaltet worden, zu welchen auch beide junge Grafen zu Hsenburg-Philippseich geladen waren. Bei einem Feuerwerke, bei welchem man, um Ordnung zu halten, Cavallerie aufgestellt hatte, wurden mehrere Pferde scheu. Von einem derselben wurde der junge Graf Karl zu Boden geworfen und erhielt mit dem Hufe einen Tritt an den Kopf, der ihn so stark verwundete, daß er bald darauf an den Folgen dieser Verletzung starb. Da der Vater zwei Jahre vor ihm gestorben war, so war er schon im zwölften Jahre dessen Nachfolger geworden, und zwar, wie oben angedeutet, unter der Vormundschaft seines schon erwähnten Oheims, des Grafen Georg August, und seiner Stiefmutter. Er starb sonach bevor er das Alter der Mündigkeit erreicht hatte, und so succedirte ihm sein unten folgender Bruder Heinrich Ferdinand.

4) Friedrich Karl Wilhelm, geb. am 15. September 1769 und am 30. Januar 1776 gestorben.

5) Heinrich Ferdinand, der Nachfolger, auf welchen wir sogleich zurückkommen werden.

6) Philippine Henriette Wilhelmine, geb. am 18. Juni 1772. Sie vermählte sich am 13. Juni 1789 mit dem Grafen Moriz Casimir zu Bentheim-Tecklenburg und starb am 13. Februar 1834, nach 28jährigem Wittwenstande.

7) Heinrich Ludwig Karl, geboren am 25. April 1775 und am 26. September desselben Jahres wieder gestorben.

Nachdem Graf Christian Karl am 8. Januar 1776 seine erste Gemalin Constantia Sophie durch den Tod verloren hatte, trat er am 28. Mai desselben Jahres in die zweite Ehe mit der Gräfin Ernestine Leonore zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, einer Schwester der ersten. Diese Ehe blieb jedoch kinderlos.

Der Graf selbst aber starb schon drei Jahre nach seiner zweiten Vermählung, am 26. März 1779, in einem Alter von 47 Jahren und mit Hinterlassung von vier unmündigen Kindern. Diese aber kamen unter die Vormundschaft ihrer zweiten Mutter und ihres Oheims, des Grafen Georg August. Diese letztere Vormundschaft wurde untern 29. März 1781 von Kaiser Joseph II. bestätigt. ¹⁾

¹⁾ Aus dieser Bestätigung des damaligen Reichsoberhauptes geht ebenfalls die persönlich reichsunmittelbare Stellung der Linie zu Philippseich hervor.

Die Wittve des Grafen Christian Karl, die Gräfin Ernestine Eleonore, folgte demselben nach zwölf Jahren, am 5. Juni 1791, im Tode nach.

§. 4.

Heinrich Ferdinand.

geb. 1770, † 1834.

Der 15. Oktober des Jahres 1770 war der Geburtstag des Grafen Heinrich Ferdinand zu Hsenburg und Büdingen in Philippseich. Seinen Taufnamen empfing er von seinem Paphen, dem regierenden Grafen Heinrich XII. Neuß zu Schleiz und dessen Gemalin Christiane Ferdinande, der Schwester seines Vaters.

Raum fünf Jahre alt, verlor er die Mutter, und schon drei Jahre später auch den Vater und stand mit seinen übrigen Geschwistern unter der Vormundschaft seiner Stiefmutter und seines Oheims, des Grafen Georg August, welche jedoch auf's Angelegentlichste für seine Erziehung besorgt waren.

Bereits im Alter von neun Jahren wurde er mit seinem älteren Bruder Karl Wilhelm Ernst auf die Militär-Akademie nach Stuttgart geschickt, wo der letztere, wie schon erwähnt, zwei Jahre darauf starb. In Folge dieses tragischen Ereignisses verließ nunmehr Graf Heinrich Ferdinand die Akademie zu Stuttgart und begab sich unter Führung eines Erziehers zu seiner weiteren Fortbildung nach Heidelberg, wo er bis zu seiner Confirmation blieb. Nach derselben gieng er nach Olmütz in Mähren zu seinem Oheim, dem schon erwähnten General-Feldmarschall Freiherrn von Bender, in dessen Regiment er als Lieutenant eintrat. Später folgte er diesem nach der Festung Luxemburg, als derselbe hier Gouverneur geworden war.

Auf Anstehen seines Vormundes, des Grafen Georg August, quittierte er jedoch nach einigen Jahren den kaiserlichen Militärdienst und trat als Oberlieutenant in das kurpfälzische, damals in Mannheim stehende Grenadier-Regiment, in welchem er bis zum Range eines Hauptmanns diente. Hier erhielt auch er den kurpfälzischen Löwen-Orden, welcher später am 21. Februar 1824 von dem Könige Maximilian I. von Baiern gegen das Großkreuz des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone vertauscht wurde. Kurz vor seiner Vermählung verließ er indeßen den activen Dienst und stieg dann bis zum Range eines k. bayerischen General-Lieutenants, a la Suite.

Im J. 1831 wurde der Graf von seinen in Kurhessen ange-
sehenen Agnaten zu ihrem Bevollmächtigten beim Landtage in Kassel
ernannt und empfing in Folge des das Großkreuz des Ordens vom
goldnen Löwen. Im J. 1833 aber erhielt er vom Großherzoge von
Hessen des Großkreuz des Ludwig-Ordens.

Am 11. Mai 1791 vermählte er sich mit der Gräfin Amalie
Isabelle Sidonie, einer Tochter des regierenden Grafen Moritz
Casimir II. zu Bentheim-Tecklenburg-Nebeda, welche ihm
folgende Kinder schenkte:

1) Georg Casimir Friedrich Ludwig, der Nachfolger,
welchem wir deshalb sogleich einen besonderen §. widmen müssen.

2) Karl Heinrich Ludwig Ernst, geboren am 31. März 1796.
Derselbe trat 1813 in den Freiheitskriegen in bairische Dienste und
wohnte in den Jahren 1814 und 1815 als Lieutenant den beiden
Feldzügen gegen Frankreich bei, weshalb er auch das k. bairische
Militärdenkzeichen für diese Feldzüge erhielt. Körperliche Leiden
nöthigten ihn jedoch bald, den Dienst zu quittieren. Seitdem lebte er
unvermält im väterlichen Schloße zu Philippseich, wo er am 20.
März 1863 nach längerem Leiden im 67. Lebensjahre starb.

3) Philippine Charlotte Ferdinande Louise, geboren am 19.
Februar 1798. Sie vermählte sich am 14. Oktober 1823 mit dem
Grafen Adolf zu Hsenburg und Büdingen in Wächtersbach,
und kommen wir bei der Darstellung dieser Linie auf sie zurück.

4) Volrath Friedrich, geboren am 15. September 1800. Auch
er trat in den bairischen Militärdienst, welchen er jedoch nach 14
Jahren wieder quittierte. Er war des preußischen Johanner-Ordens
Ritter und wohnte ebenfalls im Schloße zu Philippseich. Am 30.
September 1828 hatte er sich mit der Prinzessin Malwina, einer
Tochter des regierenden Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg
vermält (1850 wieder geschieden), und erzeugte mit ihr folgende Kinder:

a) Thekla, geboren am 6. Juli 1829 und am 4. August des
folgenden Jahres gestorben.

b) Amalie, geb. am 28. Juli 1830, Stiftsdame des Stiftes
Wallenstein.

c) Georg Heinrich Ferdinand Ludwig Wolfgang Ernst
Casimir, geb. am 13. Januar 1832. Derselbe trat in den
k. k. österreichischen Dienst und ist dermalen Hauptmann im
zehnten Feldjäger-Bataillon. In dem italienischen Feldzuge
von 1859, in dem Gefechte bei Castelnodolo durch einen
Bajonettstich schwer verwundet, erhielt er wegen der von ihm

bewiesenen Bravour den k. k. Militär-Verdienstorden, sowie das Ritterkreuz erster Klasse des Gr. Hessischen Ludwigs-Ordens.

d) Constantin Wilhelm Karl, geboren am 12. Juli 1833, trat ebenfalls in österreichische Dienste, wurde Rittmeister im Dragoner-Regimente Fürst Windisch-Grätz Nr. 2., hat jedoch dormalen den Dienst quittiert.

e) Georg Adolf, geboren am 23. April 1840.

Graf Friedrich starb am 9. Januar 1864 zu Wächtersbach.

5) Charlotte Sophie Henriette Louise, geb. am 25. Januar 1803, vermählt am 22. Januar 1827 mit dem regierenden Fürsten Georg zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, und Wittwe seit dem 26. Juli 1855.

6) Louise, geboren am 22. Januar 1805, ist Stiftsdame des Stiftes Wallenstein.

7) Wilhelm Heinrich Ferdinand, geboren am 14. Oktober 1806. Er trat frühe in Großherzoglich Hessische Militärdienste, und zwar in das Garderegiment Cheveaurlegers, ist dormalen General der Reiterei, Oberst-Hofmarschall, Großkreuz der eisernen Krone, Großkreuz des russischen St. Annen-Ordens, Commandeur und Ritter vieler hoher Orden und wohnt in Darmstadt.

8) Elisabeth Ferdinande Auguste, geb. am 12. Juni 1808 und am 6. Juni 1812 gestorben.

Die Mutter dieser Kinder, die Gräfin Amalie, geb. Gräfin zu Bentheim starb am 6. August 1822, Graf Heinrich Ferdinand selbst aber am 27. December 1838 im 68. Lebensjahre zu Wächtersbach.

§. 5.

Georg Casimir.
geb. 1794.

Graf Georg Casimir Friedrich Ludwig ist am 15. April 1794 zu Philippseich geboren, erhielt seine erste Erziehung im Elternhause und sodann in einem Institute zu Frankfurt am Main bis zu seiner Confirmation, welche im Jahre 1811 in Gemeinschaft mit seinem zweiten Bruder, dem Grafen Karl, an ihm zu Philippseich vollzogen wurde. Kaum 17 Jahre alt trat er hierauf in das Garderegiment Cheveaurlegers zu Darmstadt ein. Hier wohnte er in dem

Hause des damaligen Obristen dieses Regiments, Freiherrn von Dalwigk, wo er noch den eigentlichen militärischen Unterricht empfing, worauf er seine Prüfung mit Auszeichnung bestand.

Als damals die Großherzoglich hessischen Truppen mit der französischen Armee nach Rußland marschierten, mußte auch Graf Georg Casimir mit seinem Regimente dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 beiwohnen.

Hier kämpfte er, die täglich vorkommenden Scharmützel ungerechnet, am 18. August, von frühe Morgens an, bei Smolensk, am 31. August bei Tschasniky und Lukomla, und am 25. November an der Beresina mit großer Auszeichnung. In dem letzteren Treffen wurde er verwundet und auf dem Rückzuge von den Russen gefangen. Vor seiner Gefangennehmung aber empfing er wegen der, am 18. und 31. August 1812 in den genannten Gefechten bewiesenen Bravour, indem er den weit stärkeren Feind zweimal über den Haufen warf, von Napoleon das Kreuz der Ehrenlegion. Da nun die angebotene Auswechslung der Gefangenen von den Franzosen verweigert wurde, so entschloß sich der Graf, um einer Abführung in's Innere von Rußland zu entgehen, sich der russischen Armee anzuschließen und wohnte nun, in Civilkleidern, in der Suite seines Oheims, des russischen Feldmarschalls, Fürsten zu Wittgenstein, allen folgenden Kämpfen des denkwürdigen Feldzugs vom Jahre 1813 bei. So war er am 23. August d. J. bei Dresden, am 16. September bei Culm und Kollendorf, und am 16., 18. und 19. Oktober bei Leipzig zugegen.

Da Graf Georg Casimir unterdeßen seine erbetene Entlassung aus dem Großherzoglichen Militärdienste empfangen hatte, so trat er nunmehr förmlich in die russische Armee ein und wohnte mit dieser dem Feldzuge von 1814 in Frankreich bei. Hier kämpfte er am 15. Februar in den Schlachten bei Bar sur Aube, am 19. d. M. bei Lambrecelle, und am 20. bei Troyes. Weil er in diesen Gefechten, nach dem schriftlichen Zeugnisse des Feldmarschalls, Fürsten von Wittgenstein, die aufgetragenen Befehle „auf den gefährlichsten Posten mit ausgezeichnetem Muth und besonderer Schnelligkeit erfüllt“ hatte, erhielt er (bereits unterm 24. Februar 1814) vom Kaiser Alexander den St. Vladimir-Orden vierter Classe mit der Schleife.

Mit gleicher Auszeichnung wohnte der Graf in dem darauf folgenden Monate den Schlachten bei Arcy (9. März), bei Ferchampoise (13. März) und bei Paris (am 18. März) bei. Als Anerkennung für seine, in allen diesen Gefechten bewiesene „aus-

gezeichnete Tapferkeit“ wurde ihm damals auf Antrag des Generals der Cavallerie, Raewsky, von dem Kaiser von Rußland der St. Annen-Orden zweiter Classe, und gleich darauf von dem Könige von Preußen der Militärverdienstorden (pour le mérite militaire), welcher bekanntlich nur vor dem Feinde verdient werden kann, verliehen.

Noch in der neuesten Zeit empfing Graf Georg Casimir von den Kaisern Nikolaus und Alexander II., in dankbarer Erinnerung an seine früheren, in der russischen Armee geleisteten Dienste, die Großkreuze des St. Stanislaus und St. Annen-Ordens mit der Krone.

Nach wiederhergestelltem Frieden nahm der Graf als Mittmeister seinen Abschied aus dem russischen Dienste und trat unterm 15. October 1815 mit demselben Range in das zweite Husaren-Regiment des Königs von Baiern ein. Nachdem er später noch bei mehreren bayerischen Cheveaulegers-Regimenten gestanden, nahm er am 29. Juli 1827 als Major seinen Abschied und trat endlich am 3. Februar 1834 definitiv aus dem bayerischen Militärverbande.

Dagegen trat er am 26. März desselben Jahres als Major und Flügeladjutant in Großherzoglich Hessische Dienste, wurde am 9. Juni 1838 Obrist-Lieutenant, am 9. Februar 1839 Obrist, am 25. August 1843 General-Major, am 11. October 1847 General-Adjutant und endlich am 26. December 1858 als General-Lieutenant charakterisiert. Auch ist er Großkreuz des Großherzoglichen Ordens Philipps des Großmüthigen und Commandeur der ersten Classe des Gr. Ludwigsordens.

Nach dieser kurzen Darstellung der äußeren Lebensschicksale des Grafen Georg Casimir gehen wir über zu seinen häuslichen und Familienverhältnissen.

Er succedirte seinem Vater am 27. December 1838, und vermählte sich darauf am 10. Januar 1841 mit der Gräfin Berta Amalie Karoline Ferdinande, einer Tochter des Grafen Joseph zu Hsenburg und Büdingen in Merholz (geboren am 14. Juni 1821) und erzeugte in dieser Ehe folgende Kinder:

1) Karl Ferdinand Ludwig Adolph Wolfgang Ernst Casimir Georg Friedrich, Erbgraf, geboren am 15. October 1841, dermalen Lieutenant im zweiten Gr. Hess. Reiterregimente.

2) Clementine Philippine Charlotte Louise Karoline Malwine Emilie Silphine Adelheid Ferdinande Auguste, geboren am 26. November 1843.

3) Maximilian Ludwig Johann Casimir Otto Philipp August Friedrich Alexander Julius Wilhelm, geb. am 9. März 1849.

4) Auguste Dorothea Thetka Maria Amalie Agnes Therese Elije, geb. am 7. Februar 1861.

III. Die apanagierte Linie zu Mannheim.

Bevor wir die Geschichte der älteren Linie verlassen, müssen wir noch eines Zweiges derselben gedenken, der jedoch mit der zweiten Generation im Mannsstamme wieder erlosch. Es ist dies die, gewöhnlich zu Mannheim wohnende, von dem Grafen und nachmaligen Prinzen und Fürsten Friedrich Wilhelm zu Hsenburg-Birstein gestiftete apanagierte Linie.

§. 1.

Friedrich Wilhelm.

geb. 1730 † 1804.

Graf Friedrich Wilhelm war der jüngste Sohn des Grafen und nachmaligen Fürsten Wolfgang Ernst I. und seiner dritten Gemalin Charlotte Amalie, gebornen Gräfin zu Hsenburg-Merholz. Er ist am 13. December 1730 zu Birstein geboren und empfing seine erste Erziehung im elterlichen Hause. Frühzeitig trat er in's spanische Militär bis zum J. 1767, wo er dann in pfalz-bayerische Dienste übergieng, in welchen er nach und nach zum General-Lieutenant emporstieg. Auch ward er k. k. Kämmerer, Commandeur des Alexander-Newsky und des Toskanischen St. Stephans-Ordens. Er war im J. 1763 zur katholischen Kirche übergetreten, und vermählte sich 1776 mit der Gräfin Karoline Franziska Dorothea von Parkstein zu Mannheim, einer Stieffchwester des Fürsten von Bregenheim und natürlichen Tochter des Kurfürsten Carl Theodor von Pfalz-Baiern, Sternkreuz-Ordensdame, welche ihrem Gemale Antheile an der Herrschaft Reipolzkirchen und andere Besitzungen auf der linken Rheinseite zubrachte, für welche ihr im Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 eine Rente von 23,000 Gulden aus dem Ertrage des Rheinschiffahrt-Detroi als Entschädigung zugewiesen, welche, wie früher Reipolzkirchen u. s. w., dem Hsenburgischen Familien-Fidecommiß einverleibt wurde.

In dieser Ehe hatte Fürst Friedrich Wilhelm folgende Kinder:

1) Karl August Friedrich, geboren am 20. August 1777 und im Jahr 1799 gestorben.

2) Karl Theodor Lorenz Franz, auf welchen wir sogleich zurückkommen.

3) Maria Elisabeth, geboren am 8. September 1779, vermählte sich am 11. Juli 1797 mit dem Fürsten Karl Albrecht zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, und starb am 2. April 1803.

4) Ernst Ludwig Casimir, geboren am 25. Januar 1786 und am 21. Januar 1827 gestorben.

Der Vater dieser Kinder starb am 10. October 1804, seine Gemalin aber am 7. September 1816.

§. 2.

Karl Theodor Lorenz Franz

geb. 1778 † 1823.

Dieser zweite Sohn des Fürsten Friedrich Wilhelm ist am 11. August 1778 geboren, nahm pfalz-baierische Dienste und wurde später königlich baierischer General. Am 30. Juni 1808 vermählte er sich mit Maria Magdalena Freiin von Herding und starb am 18. Juli 1823.

Er erzeugte in dieser Ehe nur ein Kind, eine Tochter: Karoline Franziska Dorothea Josepha Maria Katharine, welche im J. 1809 am 25. Nov. geboren, sich im J. 1830 mit dem Grafen Karl Ferdinand von Buol-Schauenstein, österreichischem Minister des Aeußeren vermählte und im J. 1861 am 2. Januar gestorben ist.

Mit dem Fürsten Karl Theodor starb somit diese Linie aus. Nach dem Tode der Gräfin von Buol-Schauenstein aber fiel die oben erwähnte Rente vom Rheinschiffahrts-Dectroi an die Hauptlinie zu Birstein.

Die Genealogie dieser Linie ist der Birstein'schen Stammtafel einverleibt.

Jensenburg und Bütt von 1711—1

Wilhelm Moritz,
geb. 1688, † 1772,
verm. 1) 1712 mit Amalie
Luise Gräfin zu Doh
Paul, geb. 1680,
† 1723;
2) 1725 mit Philipp
Luise Gräfin zu Stolb
Gedern, † 1744.

Kinder:

7) Luise,
geb. 1731, † 1798,
verm. 1) 1774 mit Joh. Blas.
Freiherr v. Bender,
Feldmarschall.

8) Sophie,
verm. 1) 1776 mit
Wittg.
2) 1776 mit
Wittg.

13) Georg August,
geb. 1741, † 1822,
baierischer Gen.-Lieutenant,
verm. 1776 mit Theresia Burcard,
Wittg. Amn. vater der Grafen von
Jensenburg in Baiern.

14) Philippine Sophie
Ernestine,
geb. 1744, † 1819,
verm. 1778 mit Christian Friedrich
Karl Fürsten zu Hohenlohe-
Kirchberg.

4) Friedrich Karl
Wilhelm,
geb. 1769, † 1776.

12) Friedrich,
geb. 1828, mit Malwine,
v. Edwenstein-Wertheim-
berg, geschieden 1850,
† 1864.

5) Carl
Henric
geb. 1808,
Fürst
Wertheim

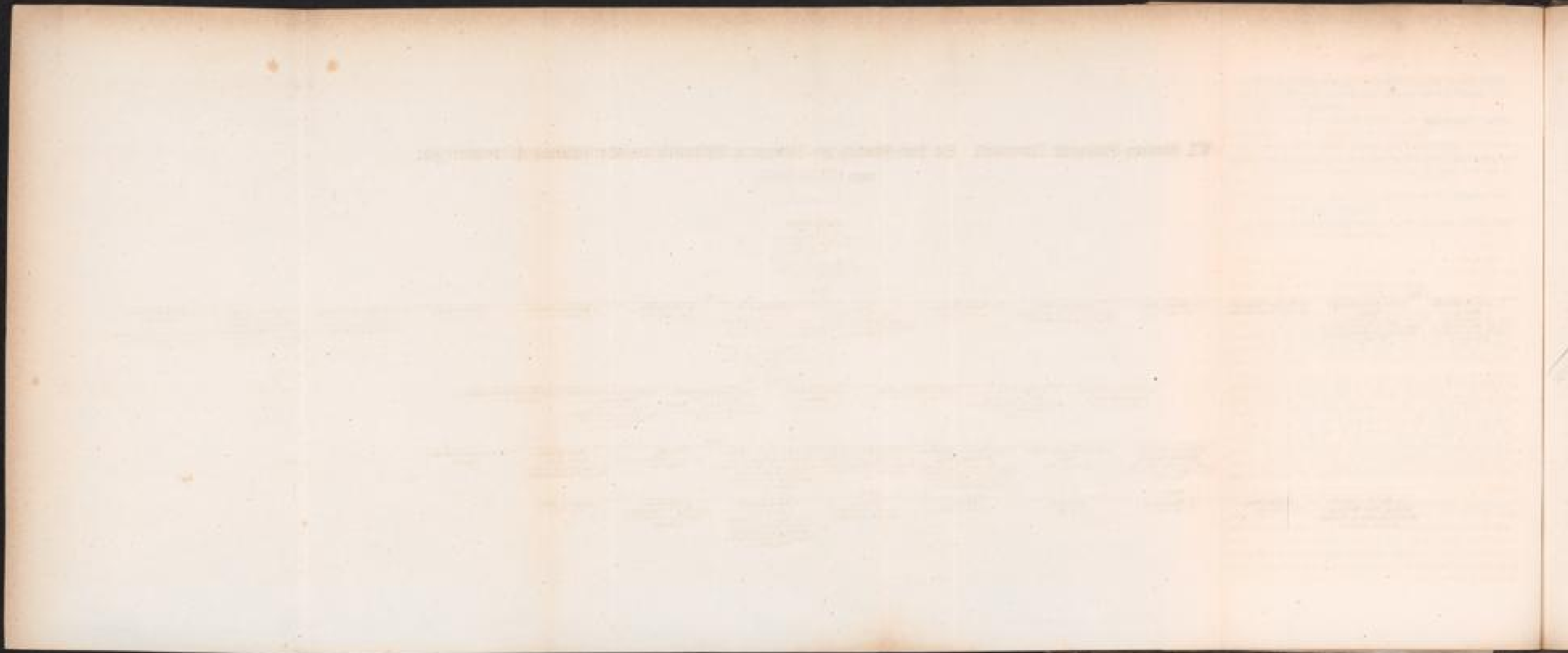
Kinder:

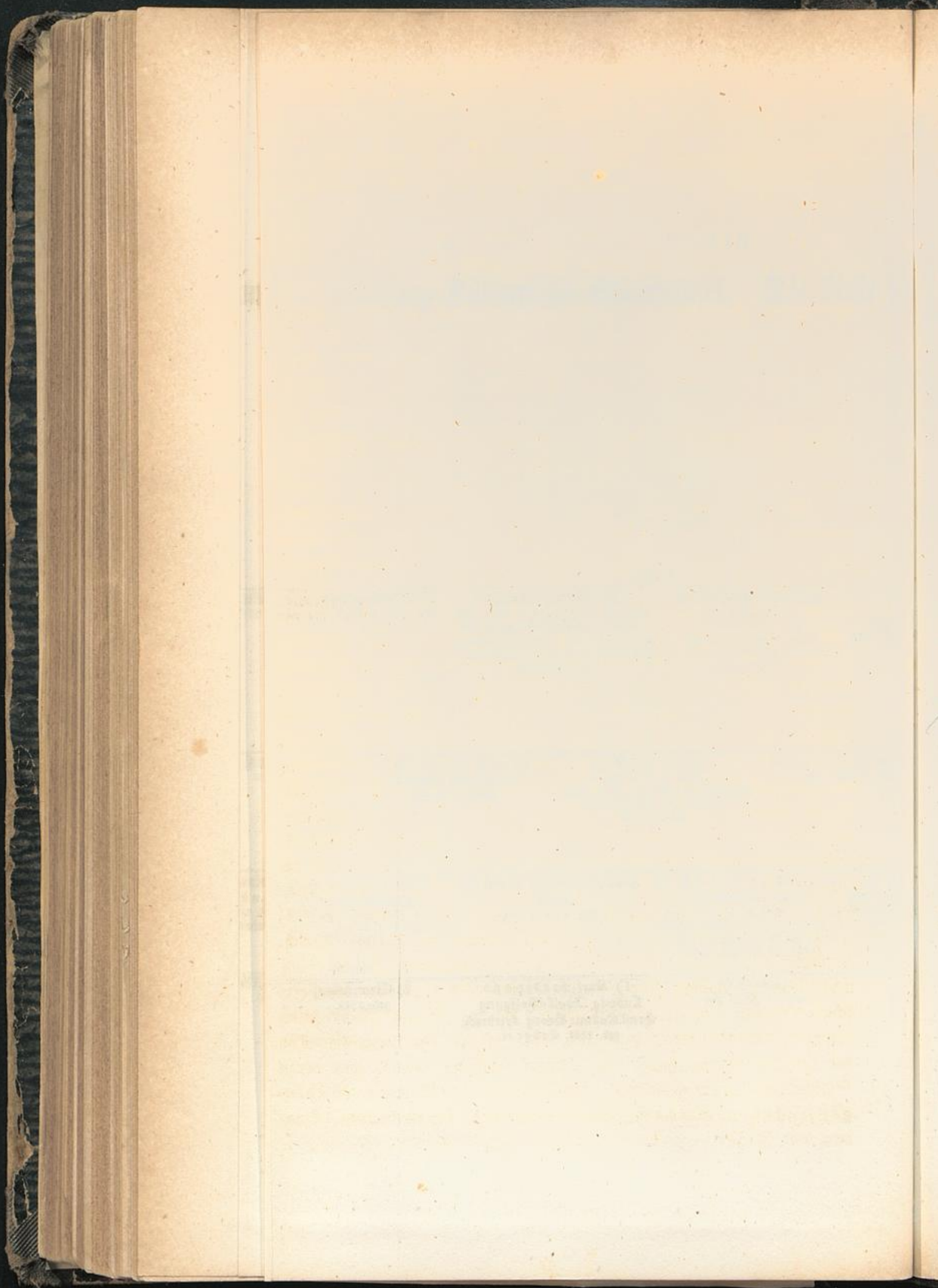
2) Amalie,
geb. 1830, Stiftsdame
Stifts Wallenstein.

3) geb. 1
im 10
dermal
Wjudai

VI. Henburg-Bidingische Stammtafel. Die Linie Henburg und Bidingen zu Philippsreith von ihrer Gründung bis in unsere Zeit, von 1711—1865.







Zweiter Abschnitt.

Geschichte der jüngeren Hauptlinie von der dritten Landes-
theilung bis in unsere Zeit.

v. 1684—1865.

Die jüngere Linie des Hsenburg-Büdingischen Hauses und ihre Landesanteile.

Wir haben in §. 1. unserer vierten Abtheilung die Landes-
theilung des Grafen Wolfgang Ernst I. des Näheren betrachtet
und gesehen, daß derselbe seine Grafschaft in fünf Theile getheilt
hatte. Von den Inhabern dieser Landesanteile waren nun zwei
während des 30jährigen Krieges ohne Erben gestorben, nemlich die
Grafen Philipp Ernst und Philipp Ludwig der Jüngere.
In Folge des Vertrags mit Hessen-Darmstadt vom J. 1642 waren
dagegen mehrere Besitzungen dem Hsenburgischen Hause verloren ge-
gangen. Das verkaufte Amt Kelscherbach war definitiv abgetreten
worden und außerdem das Dorf Königstädten, die Hsenburgischen
Anteile an der Herrschaft Cleberg mit dem Hittenberger Gerichte,
an Peterweil u. s. w. Nach der Restitution der Grafschaft in Folge
dieses Vertrages an das Hsenburgische Haus, waren nun noch vier
erbberechtigte Glieder desselben vorhanden, nemlich die Grafen: 1)
Wilhelm Otto, der den s. g. Birsteiner Stammtheil, nemlich die
Ämter Birstein, Wolferborn und Wenings in jener Thei-
lung von 1628 empfangen hatte; 2) Ludwig Arnold und 3)
Joh. Ernst, welchen von ihrem Vater damals die Gerichte Wäch-
tersbach, Spielberg und Merholz bestimmt waren, und 4) Joh.
Ludwig, der damals älteste Sohn Wolfheinrichs, welchem die Herr-
schaft Dreieich mit den Ansprüchen des Hauses an das widerrechtlich
alienirte Amt Kelscherbach zugefallen war. Durch den kinderlosen Tod
der Grafen Philipp Ernst und Philipp Ludwig waren nun deren
Stammtheile apert geworden, bestehend aus den Ämtern: Büding-
en, Längen-Diebach, Eckartshausen, Stockheim, Sta-
den und Assenheim.

Es fragte sich nun, in welcher Weise diese heimgesunkenen Güter unter die noch übrigen Erben vertheilt werden sollten.

Vor Allem machten sich nun da von zwei Seiten Ansprüche geltend. Zunächst, wie die Erben Wolfgang Heinrichs für das nunmehr endgiltig abgetretene Amt Kellsterbach sollten entschädigt werden, auf welches derselbe bei der väterlichen Theilung angewiesen war, indem man damals an dessen Rückfall nicht gezweifelt hatte. Sodann wie die noch lebende Wittve des Grafen Philipp Ernst, Anna, geborne Gräfin zu Nassau-Kagenelnbogen, deren Witthum auf das Amt Büdingen angewiesen war, ihren Unterhalt empfangen und alle andere Lasten vertheilt werden sollten.

Nach mehrfachen Berathungen beschloß man denn unterm 18. Juni 1645 vorerst eine Interimstheilung vorzunehmen. Hiernach empfing Graf Wilhelm Otto die Stadt Büdingen mit allen ihren Zubehörungen, wie sie vor ihm sein Bruder Philipp Ernst besaßen, und sollte demgemäß auch alle darauf ruhenden Lasten übernehmen; Ludwig Arnold dagegen die Dörfer des Gerichts Büdingen mit den dazu gehörigen Waldungen, Einkünften und Rechten, und das Gericht Dübelsheim erhalten; Johann Ernst aber sollte die Gerichte Eckartshausen und Stockheim, sowie den Hsenburgischen Antheil an der Altenstadter Mark¹⁾ empfangen; den Grafen Johann Ludwig aber sollten, in Betracht seiner verlorenen Ansprüche an das Amt Kellsterbach, das Selbolder und Langen-Diebacher Gericht, das Schloß Konneburg mit den Selbolder und Konneburger Waldungen zu Theil werden. Die Gräfliche Wittve und die Gräfin Amalie, die noch vorhandene unvermählte Tochter Wolfgang Ernsts I. sollten gemeinschaftlich unterhalten, die Passivschulden, die auf den einzelnen Theilen ruhten, von deren Inhabern, die Reichs- und Kreissteuern nach Verhältniß der einzelnen Landestheile getragen werden. Die besonderen Bestimmungen über die Jagdberechtigungen der einzelnen Theilhaber übergehen wir, als für unsere Zwecke weniger wichtig.

Der Hsenburgische Antheil am Gerichte Staden ist nicht erwähnt, weil Kurmainz denselben in Besitz genommen hatte, ebenso wie die Dörfer Weisena u und Hechtsheim. Die Trierischen und Kurpfälzischen Mannelder, wie die Einkünfte des Amtes Asten-

¹⁾ In der Mark von Altenstadt war des Hsenburgische Haus Mitmärker wahrscheinlich eine Zubehörung des Dübelsheimer Gerichts.

heim, welche damals nicht beigängig gemacht werden konnten, sollten vorerst ausgefetzt bleiben. Dieser Vertrag war von dem Grafen Wilhelm Otto für sich und seinen noch unmündigen jüngsten Bruder Johann Ernst, ferner von den Grafen Ludwig Arnold und Johann Ludwig, letzterer von der Offenbacher Linie, unterschrieben.

In diesem Stande blieb nun die Theilung des Landes bis zu dem kinderlosen Tode der Grafen Ludwig Arnold († 1662) und Wilhelm Otto († 1667), durch welche eine weitere Theilung zwischen den nun noch vorhandenen beiden Hauptlinien nothwendig wurde. Da man sich indeßen über den Theilungsmodus lange nicht zu verständigen vermochte, so kam erst am 9. April 1684, unter Vermittlung der Grafen Friedrich Casimir zu Hanau und Ludwig Christian zu Stolberg-Königstein, eine definitive Theilung zu Stande.

Nach diesem Theilungsvertrage sollte die Büdingerische Hauptlinie besitzen: Stadt und Gericht Büdingen, die Aemter Wächtersbach, Spielberg, Merholz, Grindau, Eckartshausen, Dübelsheim und Rohrbach, ferner die Fsenburgischen Antheile an den Aemtern Staden mit Mockstadt und Ahenheim nebst dem ganzen Büdinger Walde u. s. w.

In zwei Nebenrecessen vom 6. Februar und vom 3. März 1686 wurde weiter bestimmt, daß im Wolferborner Gerichte die Dörfer Hitzkirchen und Bindsachsen der älteren, dagegen Wolferborn und Michelau der jüngeren Linie zufallen sollten. Der älteren Linie sollte indeßen die Jagd und Fischerei im ganzen Gerichte Wolferborn verbleiben. Die Actiolehen sollten dem Gesamthause angehören.

Dies war also der Landesanteil Johann Ernst's, des jüngsten Sohnes Wolfgang Ernst's I.

Damals aber war Graf Johann Ernst bereits, mit Hinterlassung von vier Söhnen gestorben. Diese waren, da noch keine Primogenitur eingeführt war, alle gleich erberechtigt, zum Theil jedoch noch nicht in das Alter der Mündigkeit eingetreten. Deshalb handelte es sich nunmehr um eine weitere Theilung des, der jüngeren Linie zugefallenen Landestheils unter die vier Gräflichen Brüder: Johann Casimir, Ferdinand Maximilian, Georg Albrecht und Karl August, von denen die beiden letzten noch unter der Vormundschaft ihrer Mutter, der Gräfin Maria Charlotte standen, welche wir am Schluß des vorigen Abschnittes bereits kennen gelernt haben. Diese verabredeten nun unterm 23. Juli 1687

zu Merholz einen Theilungsrecess, in welchem sie das Land in vier Theile, nemlich in einen Büdinger, Wächtersbacher, Merholzer und Marienborner Theil theilten.

1) Der Büdinger Theil, welcher dem ältesten Bruder Johann Casimir zuviel, umfaßte Schloß, Stadt und Gericht Büdingen mit allen dazu gehörigen Dörfern, das Dorf Kinderbiegen mit eingeschlossen, welches ursprünglich zum Wolferborner Gerichte gehört hatte; ferner die Dörfer Wolferborn und Michelau.

2) Der Wächtersbacher Theil, dem zweiten Sohne Ferdinand Maximilian bestimmt, begriff Schloß und Stadt Wächtersbach mit den Dörfern Heselbors und Weilers, die Dörfer des Gerichts Spielberg und den Mainzoll zu Hoffstetten bei Würzburg.

3) Der Merholzer Theil, welcher dem dritten Bruder Georg Albrecht zu Theil wurde, bestand aus dem Schloße und Gerichte Merholz und den Dörfern des Gerichts Grindau; ferner den Gaager und Bonhauser herrschaftlichen Gütern und einem Antheil an der dasigen Schäferei.

4) Dem Marienborner Theil, welchen der jüngste Bruder Karl August empfing, wurden zugetheilt: das Gericht Eckartshausen, das Gericht Mockstadt, die Gerichte Düdelsheim und Stockheim und der Isenburgische Antheil an Aßenheim mit den Dörfern Bönstadt und Bruchenbrücken.

Der Büdinger Theil sollte ferner den Thiergarten und den Erbacherhof; der Wächtersbacher den Gainhof, Leisenwälder und Weiherhof sammt den dortigen Wiesen; der Merholzer Theil die herrschaftlichen Güter zu Gettenbach und den Hof zu Mittel-Grindau; der Marienborner Theil endlich die Güter zu Breitenborn und zu Marienborn erhalten. Jedem der drei letzten Theilen wurde ferner je 1000 fl. aus den gemeinschaftlichen Forstgefallen zuerkannt. — Die kleine Jagd und die Fischerei gehörte jedem Herrn in seinem Gebiete, die hohe Jagd wurde nach sehr ausführlich bestimmten Grenzen vertheilt. Der Büdinger Wald blieb bis auf Weiteres gemeinschaftlich und wurde durch vier gemeinschaftliche Jäger besorgt, die unter einem ebenfalls gemeinschaftlichen Forst- und Jägermeister standen. Gemeinschaftlich sollten ferner sein: die Fischweiher, die Glashütte zu Breitenborn, die Töpferei zu Wittgenborn, Eisenhämmer und Bergwerke, dergleichen der Oberhof zu Büdingen, welcher früher von der Familie von Winneburg gekauft worden war.

Da indeßen dem vierten Theile ein Schloß fehlte, so wurden 12,000 Gulden zu demselben gegeben und bis zur Erbauung eines neuen Schloßes dem Grafen Karl August der große Bau im Thiergarten, der damals unter Dach und Fach gebracht worden war, eingeräumt.

Außerdem waren Regierung und Consistorium gemeinschaftlich. Ein sehr wichtiger Theil dieses Theilungsvertrags war weiter die Verabredung der Primogenitur in dem jüngeren Hsenburgischen Hauptstamme. Die vier Brüder erkannten deutlich, daß fortan eine weitere Theilung ihres Landesanteils nicht möglich war. Deshalb bestimmten sie, daß von jetzt an keine weitere Zerspaltung des Landes mehr Statt finden, sondern immer der erstgeborne Sohn in jeder der bestehenden Linien das Land erben, die jüngeren Geschwister abgefunden werden sollten. Als nun im Jahr 1711 auch der ältere Stamm zu Offenbach-Birstein gleichfalls die Primogenitur-Ordnung für sich aufrichtete, so wurde nunmehr diese Ordnung fürs Gesamthaus Hsenburg verabredet und der kaiserlichen Genehmigung unterbreitet. Der Vertrag ist vom 25. Februar 1712 datiert und wurde vom Kaiser Karl VI. unterm 4. Mai 1713 genehmigt.

Dem obigen Hauptvertrage von 1687 folgten später noch einige Nebenrecessen, in welchem Einzelnes näher bestimmt, Anderes modificiert wurde. So in den Jahren 1688, 1698 und 1705, in welchen auch eine Theilung des Büdinger Waldes vorgenommen wurde, während der Wildbann darin noch gemeinschaftlich blieb.

Am meisten aber wurde die Theilung von 1687 durch den im J. 1725 erfolgten Heimfall des Marienborner Theiles modificiert. Schon bevor dieser Fall eingetreten war, schloß Graf Karl August von Hsenburg-Marienborn unterm 12. October 1722 mit seinen Brüdern Ferdinand Maximilian zu Wächtersbach, Georg Albrecht zu Merholz und mit seinem Neffen Ernst Casimir zu Büdingen einen Vertrag wegen der Eventual-Succession in seinem Landesheile ab.

Hiernach sollte die Linie zu Büdingen zu ihrem bisherigen Landesanteile aus dem Marienborner Theile folgende Besitzungen empfangen: das Gericht Düdelsheim, bestehend aus Düdelsheim, Oberndorf und Orleshausen auf der Ortenberger Seite, sammt Stockheim und Kohrbach, ferner das Gericht Moßstadt mit seinen Zubehörungen, das Schloß und die Güter zu Leustadt, die erkauften Zehnten zu Düdelsheim, Kohrbach, Stockheim, Bleichenbach, Heckenbergheim und Glauberg, sowie einen näher angegebenen Theil des Büdinger Waldes.

Der Wächtersbachischen Linie wurden zugetheilt: die Kellerei Nfenheim mit allen dazu gehörigen Einkünften und Gütern, und Dorf und Hof Breitenborn, welches immer ein freies Dorf bleiben und mit keinen Reichs- und Kriegslasten, auch Einquartierungen zc. beschwert werden sollte, nebst den dazu gehörigen Waldungen.

Die Linie zu Merholz endlich erhielt das Gericht Eckartshausen mit allen seinen Zubehörungen und verschiedene Wiesen, Zinsen und Einkünfte zu Lindheim und Hainchen und dazu einen Theil des Büdinger Waldes.

Da aber die Büdinger Linie hiernach im Vortheile vor den beiden andern war, so sollte diese das, von der Offenbacher Linie erkaufte Schloß Ronneburg mit seinen Dependenzien, sowie die Dörfer Wolferborn und Michelau an die beiden andern abtreten, welche dann bei einer späteren Parifikation an die Wächtersbachische kamen.

Dagegen wurde den Töchtern und Enkeln des Grafen Karl August das Allodialvermögen desselben gewahrt, welches durch eine Entschädigungssumme für Meliorationen und angekaufte beträchtliche Güter, die den Fideicommissärben zufielen, bedeutend vermehrt wurde.

In diesem Besitzstande sind denn von da an die drei Zweige der jüngeren Linie des Hauses zu Nfenburg und Büdingen, der Hauptsache nach, geblieben, und gehen wir deshalb nunmehr zu der Darstellung der genealogischen Geschichte derselben über. Der leichteren Uebersicht wegen betrachten wir zunächst die wieder ausgestorbene Linie zu Marienborn, obwol sie, dem Alter ihres Gründers nach, die jüngste war.

I. Die jüngste Linie zu Marienborn bis zu ihrem Erlöschen.

§. 1.

Karl August.
geb. 1667, † 1725.

Graf Karl August zu Nfenburg und Büdingen zu Marienborn war der jüngste Sohn des Grafen Johann Ernst zu Büdingen und seiner Gemalin Maria Charlatte, gebornen Gräfin zu Erbach, und wurde am 17. Januar 1667 im Schloße zu Büdingen

geboren. Schon in seinem siebenten Lebensjahre verlor er den Vater und stand von da an unter der Vormundschaft seiner trefflichen Mutter, welche, wie sie dem Lande als eine ausgezeichnete Regentin vorstand, so auch ihre Kinder durch Lehre und Beispiel mit der größten Sorgfalt erzog.

Nachdem Graf Karl August seine erste Erziehung und Vorbildung im elterlichen Hause, unter der Leitung eines besondern Erziehers, empfangen hatte, gieng er mit seinem Bruder, dem Grafen Georg Albrecht, unter Aufsicht und Führung eines Herrn von Wülkenitz aus dem Anhaltischen, auf Reisen, wie dies damals bei den Söhnen aus vornehmen Familien allgemeine Sitte war.

Sie reisten zu Anfang des Jahres 1683 ab, giengen über Straßburg nach Genf, wo sie sich bis Ende Juni d. J. verweilten, begaben sich von da nach Lyon und trafen zu Anfang des Jahres 1684 in Paris ein, wo sie bei Hof vorgestellt wurden und einen längeren Aufenthalt nahmen. Nach seiner Heimkehr half Karl August, obwol noch unter Vormundschaft, die verschiedenen Landestheilungen, wie wir sie oben ausführlicher angaben, vermitteln und zum Abschluß bringen, worauf er dann die Regierung seines Landesanteils, welchen wir ebenfalls bereits genauer kennen gelernt, antrat.

Beim Ausbruche des französischen Krieges nahm er im J. 1689 Kriegsdienste, indem er in der Compagnie zu Pferd seines ältesten Bruders Johann Casimir als Cornet eintrat. In dieser Eigenschaft wohnte er dem Feldzuge gegen die Franzosen im J. 1689 in den Niederlanden mit Auszeichnung bei. Im darauf folgenden Jahre quittierte er jedoch wieder den Dienst, kehrte in die Heimath zurück, und widmete sich den Angelegenheiten seiner Grafschaft.

Am 5. Mai 1690 vermählte er sich mit Anna Belgika Florentine, einer Tochter des Grafen Karl Otto zu Solms-Laubach. Da damals noch kein Schloß für ihn erbaut war, so bewohnte er im Anfang seines Ehestandes den neuen Bau im Thiergarten bei Büdingen, welcher kurz vorher vollendet und für ihn eingerichtet worden war. Da indessen diese Wohnung für ihn und seine Familie nicht mehr genügte, so erbaute er sich darauf an die Stelle des alten und zerfallenen Klostergebäudes zu Marienborn ein neues Schloß, und nahm in demselben seine Residenz, weshalb denn seine Linie die Marienbornische genannt wird.

Graf Karl August war ein einsichtsvoller, wolmeinender und thätiger Herr, welcher nicht blos für seine eigne Familie, sondern auch für seine Brüder und Brudersöhne unermülich besorgt war. Bei dem,

schon im J. 1693 erfolgten Tode seines ältesten Bruders unterzog er sich, in Verbindung mit seinem zweitältesten Bruder Ferdinand Maximilian I. von Wächtersbach, mit dem unermülichsten Eifer der Vormundschaft über dessen unmündige Kinder, denen er ein zweiter Vater wurde, sowie den Verwaltungsgeschäften des Büdingen'schen Landestheils. Und als im J. 1703 auch sein eben genannter Bruder starb, dessen sämtliche Kinder ebenfalls noch unmündig waren, nahm er sich auch dieser mit gleicher Treue an.

Durch viele Verbesserungen seiner Güter und sehr wichtige neue Ankäufe gelang es ihm, seine Einkünfte beträchtlich zu vermehren.

So traf er im J. 1706 einen für sich und sein Haus günstigen Vergleich mit dem Erzstifte Mainz, durch welchen er das, von Kurmainz während des 30jährigen Krieges in Besitz genommene, von diesem Stifte lehnbare Amt Rockstadt, sowie die Dörfer Hechtsheim und Weixenau ¹⁾ wieder an das Hsenburgische Haus zurück brachte. In den Jahren 1710 und 1711 half er die langjährigen Irrungen mit Hessen-Darmstadt beilegen. Seine Besitzungen vermehrte er durch den Ankauf des Hofes Leustadt und eines Theiles von Effolderbach und verschiedene andere Güter, Höfe, Mühlen und Zehnten im Landgerichte Ortenberg, wie wir dieß in der Geschichte dieses Territoriums gesehen haben.

In welchem allgemeinem Ansehen er stand, sieht man daraus, daß er bei vielen Gelegenheiten erforner Schiedsrichter in Streitigkeiten zwischen andern Herren seines Standes wurde. Vom J. 1715—1723 führte er das Directorium des Wetterauischen Grafen-Collegiums, sowie ihn denn auch der damalige königlich Preussische Premier-Minister, Graf Joh. Casimir von Wartenberg testamentarisch zum Vormund seiner Kinder ernannte.

Auch versäumte er nicht, in Zeiten sein Haus zu bestellen, denn schon drei Jahre vor seinem Tode, 1722, schloß er mit den drei andern Linien seines Hauses einen Vertrag über die Theilung seines Landesanteils unter dieselben ab, so daß nach seinem Tode keine Irrungen entstehen konnten.

Mit ihm nemlich erlosch auch wieder die von ihm gestiftete Linie zu Marienborn.

¹⁾ Diese beiden Dörfer gehörten übrigens zum Hainer Theil und folglich der älteren Linie.

In seiner Ehe mit der Gräfin Anna, geb. zu Solms-Laubach, hatte er zwar zwei Söhne und zwei Töchter; aber die ersteren starben vor dem Vater, sowie auch die ältere der beiden Töchter. — Seine Kinder waren folgende:

1) Ernst Karl, der Erbgraf, von welchem wir unten besonders zu reden haben;

2) Philipp, geb. am 17. Februar 1694, welcher am 19. October desselben Jahres wieder starb;

3) Elisabeth Charlotte, geb. am 7. November 1695. Sie vermählte sich am 27. Januar 1719 mit dem Grafen und nachmaligen Fürsten Wolfgang Ernst II. zu Hsenburg-Birstein, starb aber schon vier Jahre darauf, am 13. September 1723, zwei Jahre vor ihrem Vater, in ihrem erst 28. Lebensjahre. — Endlich:

4) Auguste Florentine, geb. am 25. März 1697. Sie vermählte sich am 11. September 1722 mit Adolf Philipp Zeiger, Grafen von Nechtern, starb aber ebenfalls frühe, nämlich am 18. Oct. 1729.

Seine Gemalin wurde dem Grafen Karl August schon am 21. April 1707 durch den Tod entrißen, ohne daß er sich entschloß, in eine zweite Ehe zu treten. Er selbst starb, nachdem er bis auf die jüngste Tochter, alle seine Kinder vor sich hatte in das Grab sinken sehen, nach längeren und schweren Leiden, im 58. Lebensjahre am 16. März 1725. Er selbst, seine Gemalin und sein Sohn wurde in der ehemaligen Klosterkirche zu Marienborn beigesetzt.

§. 2.

Ernst Karl.

geb. 1691, † 1717.

Ernst Karl, Erbgraf zu Hsenburg-Marienborn war am 11. April 1691 geboren. Er besuchte im 14. Lebensjahre, 1705, die Universität zu Gießen und gieng darauf, in Begleitung des Marienbornischen Regierungsraths von Bolzing, nach Holland, der Schweiz, Frankreich, in die Spanischen und Vereinigten Niederlande, von wo er im Frühling 1713 wieder nach Marienborn zurückkam. Kurz darauf, am 6. Juli desselben Jahres trat er in den Ehestand mit seiner Cousine Charlotte Amalie, der Tochter des Grafen Georg Albrecht zu Hsenburg-Merholz.

Leider hatte der junge Graf bereits in seiner Kindheit an der englischen Krankheit gelitten, welche für seine ganze Lebenszeit den Grund zu einer schwächlichen Constitution legte. Hieraus entwickelten

sich für ihn mancherlei Beschwerden, namentlich ein bedenkliches Brustleiden, zu welchem denn ein Sticksuß hinzutrat, an welchem er am 22. Mai 1717, erst 26 Jahre alt, 8 Jahre vor seinem Vater, starb.

In seinem nur 23jährigen Ehestande schenkte ihm seine Gemalin zwei Töchter, von welchen die ältere todt zur Welt kam, die jüngere aber, Amalie Belgika am 29. Februar 1716 geboren wurde. Sie vermählte sich am 3. Mai 1733 mit dem Grafen Wilhelm Emich zu Isenburg-Birstein. Derselbe starb aber ebenfalls frühe am 31. Jan. 1741, 33 Jahre alt. Sie selbst starb erst 1799.

Die Wittve des Erbgrafen Ernst Karl aber starb am 10. Jan. 1752, als dritte Gemalin des Fürsten Wolfgang Ernst I. zu Birstein.

II. Die ältere Linie zu Büdingen.

§. 1.

Johann Casimir.

geb. 1660, † 1693.

Der Stifter der noch blühenden Linie Isenburg und Büdingen zu Büdingen, Graf Johann Casimir war der sechste Sohn des Grafen Johann Ernst und seiner Gemalin Maria Charlotte, geborenen Gräfin zu Erbach. Er war am 10. Juli 1660 geboren und empfing seinen Taufnamen Johann Casimir, welcher hier zum erstenmale im Isenburgischen Hause vorkommt, wahrscheinlich zu Ehren seines längst verstorbenen Großvaters von mütterlicher Seite, des Grafen Johann Casimir zu Erbach. ¹⁾

Nachdem er seine erste Jugendzeit im elterlichen Schloße zu Büdingen zugebracht, besuchte er in seinem 16. Jahre mit seinem Bruder Ferdinand Maximilian und mit einem Hofmeister, vom Herbst 1676 bis 1679 das Pädagogium und die Universität zu Marburg. Zwei Jahre später, auf Ostern 1680 gieng er, nach der Sitte jener Zeit, mit seinem oben genannten Bruder auf Reisen. Sie reisten über Basel nach Genf und besuchten nach einander die Städte Bourges, Orleans, Saumur und Paris. Vom Juni dieses

¹⁾ Man sehe dessen Lebensgeschichte in meiner Erbacher Geschichte, S. 412.

Jahres an brachten sie bis zu Anfang des Jahres 1682 auf der Academie zu Angers zu ihrer weiteren Ausbildung zu.

Eine vorherrschend kriegerische Natur, trat er hierauf in demselben Jahre in die Dienste der vereinigten Niederlande und kämpfte in den s. g. Orleanischen Kriegen an der Spitze einer Compagnie zu Pferd. Dieß hinderte ihn jedoch nicht, von Zeit zu Zeit die Heimath zu besuchen und die Angelegenheiten seines Hauses und Landes zu ordnen. In den Jahren 1686 und 1687 half er die Landestheilung mit seinen Brüdern vollziehen, wobei ihm damals, wie oben bemerkt, das Gericht Büdingen und die Dörfer Rinderbiegen, Wolferborn und Michelau zufielen. Schon am 12. April 1683 hatte er sich mit der Gräfin Sophie Elisabeth, einer Tochter des Grafen Joh. Ludwig zu Hsenburg von der Offenbacher Linie (geb. 10. Juli 1650), vermählt.

Trotzdem konnte er sich nicht entschließen, der militärischen Laufbahn zu entsagen. Vielmehr ging er auch nach seiner Vermählung wieder in's Feld und kämpfte in allen bedeutenden Schlachten jenes Krieges mit. Nach dem Feldzuge des J. 1693 gieng er in die Stadt Cuylenburg am See, um sich von den Feldzugsstrapazen zu erholen. Allein hier wurde er krank und starb dort am 20. September 1693, erst 33 Jahre alt, mit Hinterlassung von fünf, nunmehr vater- und mütterlosen Kindern. Denn seine Gemalin, die Gräfin Sophie Elisabeth, war bereits ein Jahr vor ihm, am 3. September 1692, im Wochenbette gestorben, in 42. Jahre ihres Alters.

Die Kinder dieses Gräflichen Ehepaares waren folgende:

1) Ernst Ludwig, geb. am 10. Februar 1684, welcher am 14. März des folgenden Jahres wieder starb.

2) Johann Ernst, geb. am 3. April 1685. Er stand nach dem frühen Tode seiner Eltern unter der Vormundschaft seiner beiden Oheime zu Merholz und Marienborn, wurde in seinem siebenten Lebensjahre mit seinen jüngern Brüdern einem französischen Geistlichen zu Kassel, Mr. de Beaumont, und hierauf von 1698—1702 dem spätern Regierungsrathe Tromp zu Frankfurt a. M. zur Erziehung übergeben, welcher die jungen Grafen auch nach der Universität zu Utrecht begleitete, wo sie zwei Jahre studierten. Hierauf gieng er ebenfalls mit seinem Bruder auf Reisen, besuchte Holland, Westphalen und Norddeutschland und studierte sodann ein Jahr lang zu Halle, von wo er im J. 1705 nach Hause zurückkehrte. Nach einem kurzen Aufenhalte zu Büdingen machte er in den J. 1606 und 1607 mit seinem jüngern Bruder eine größere Reise durch Holland nach England, worauf er sich zu Büdingen den Angelegenheiten seines Landes

widmete. Hier erkrankte er im Frühjahr 1708 an den Blattern und starb unerwartet am 31. Mai d. J., nachdem er kurz vorher das 23. Lebensjahr zurückgelegt hatte.

3) Philipp Ernst, geb. am 23. April 1686, hatte gleiche Erziehung mit seinem ältern Bruder und begleitete denselben auf Reisen und Universitäten, starb aber noch vor demselben im J. 1705 im 19. Jahre.

4) Ernst Casimir, geb. am 12. Mai 1687, wurde durch den Tod seines ältesten Bruders dessen Nachfolger, weshalb wir ihm einen besonderen §. widmen müssen.

5) Ernestine Charlotte, geb. am 17. Juli 1638 und am 8. December desselben Jahres gestorben.

6) Wilhelm Ernst, geb. am 22. October 1689 und am 14. Juni d. J. gestorben.

7) Ernestine Luise, geb. am 25. September 1690, starb am 17. Januar 1720 unvermält.

8) Albertine Ernestine, geb. am 25. August 1692 im Thiergarten bei Büdingen, vermälte sich am 28. Mai 1710 mit dem Grafen Ferdinand Maximilian II. zu Pfenstein-Wächtersbach und starb am 11. Juni 1724. Ihre Geburt hatte acht Tage später der Mutter das Leben gekostet.

§. 2.

Ernst Casimir I.

geb. 1687, † 1749.

Graf Ernst Casimir, dieses Namens der Erste im Büdingen'schen Hause, ist am 12. Mai 1687 zu Büdingen geboren. Er war der vierte Sohn des Grafen Johann Casimir, zu dessen Nachfolger er durch den Tod seiner ältern Brüder bestimmt war. Nach dem frühen Tode seiner Eltern stand er, wie seine Geschwister, unter der Pflege und Vormundschaft seiner Oheime, der Grafen Georg Abrecht von Merholz und Karl August zu Marienborn. Er verlebte seine Jugendzeit ganz in derselben Weise, wie seine älteren Brüder Johann Ernst und Philipp Ernst, welche wir im vorigen §. kennen gelernt haben. Er genoß dieselbe Erziehung, hatte mit ihnen denselben Erzieher, besuchte mit ihnen dieselben Universitäten und gieng mit ihnen auf Reisen, bis zum Tode des Grafen Philipp Ernst. Erst im Jahre 1706 trennte er sich von dem Grafen Johann Ernst, der bis zu

seinem, zwei Jahre später erfolgten Tode zu Hause blieb, und gieng auf die Militär-Akademie zu Berlin, welche damals unter der Leitung eines Obristen von Stoph stand. Im Frühjahr 1708 erhielt er bei den Obergheinischen Kreistruppen eine Stelle als Rittmeister, und war bereits im Begriffe, in's Feld zu rücken, und an dem damaligen Spanischen Erbfolgekriege Theil zu nehmen. Schon hatte er seine Leute mit seiner Equipage vorausgeschickt, als der unerwartete Tod seines ältesten Bruders Johann Ernst (am 31. Mai 1708) ihn bestimmte, die militärische Laufbahn zu verlassen, um seine Kräfte seinem Lande und seinen Unterthanen zu widmen. Noch waren hier die Wunden des 30jährigen und der spätern französischen Kriege nicht alle geheilt. Mehrere Orte im Büdingischen lagen theilweise noch in Ruinen und überall zeigte sich noch eine tiefe Erschütterung des Wolstandes. Er wendete nun alle seine Kräfte auf Hebung des Ackerbau's, als der Grundlage der allgemeinen Wolfsahrt. Die verheerten Dörfer wurden unter seiner Regierung wieder aufgebaut und die Vorstadt zu Büdingen ist sein Werk. In dem Menburgischen Hause beförderte er, oft nicht ohne große Selbstverläugnung, Eintracht und Frieden, und häufig wurde er zum Schiedsrichter erwählt, wenn es galt, Streitigkeiten zwischen andern Gräflichen Häusern zu schlichten. Dem Collegium der Wetterauischen Grafen adjungiert, wurde er im J. 1719 in dessen Auftrage an den kaiserlichen Hof nach Wien gesandt und war in gleicher Eigenschaft bei der Wahl und der Krönung Kaiser Karls VII. Ueber die unmündigen Kinder des Grafen zu Solms-Laubach führte er, nach der testamentarischen Bestimmung desselben, längere Zeit die Mitvormundschaft, und später wurde er auch Curator der Solms-Alphischen Kinder.

Er war es auch, der dem Grafen Zinzendorf die Erlaubniß gab, in seinem Lande die blühende Brüder-Colonie auf dem Haag anzulegen, welche jedenfalls der Grafschaft zum bleibenden Segen gereicht haben würde, wäre ihr ein längeres Bestehen vergönnt gewesen.

Weit über die Grenzen seines Landes und der ganzen Wetterau hinaus wurde des Grafen Namen mit Achtung genannt. Ein Beweis dafür ist unter Anderm auch der Umstand, daß ihm der König Christian IV. von Dänemark im J. 1738 ungesucht die hohe Auszeichnung seines Elephanten-Ordens verlieh.

Auch wurde ihm im J. 1742 von Birsteinischer Seite der Antrag gestellt, bei dem Reichsoberhaupte die Fürstenwürde nachzusuchen. Indessen wies er denselben, als damals nicht zeitgemäß, zurück.

Bald nach seinem Regierungsantritte, am 9. August 1708, vermählte sich Graf Ernst Casimir mit Christina Eleonore, der Tochter des Grafen Ludwig Christian zu Stolberg-Gedern, einer Schwester der Gemalin des Grafen Wilhelm Moriz von Philipps-eich, mit welcher er folgende Kinder erzeugte:

1) Magdalena Louise Christiane, geb. am 8. Juli 1709 und am 6. December desselben Jahres wieder gestorben.

2) Ludwig Casimir, der Erbgraf, von welchem unten das Nähere.

3) Georg August, geb. am 19. Februar 1713 und am 10. August desselben Jahres gestorben.

4) Gustav Friedrich, auf welchen wir sogleich zurückkommen.

5) Ernst Dietrich, welcher den Mannsstamm fortsetzte, weshalb wir seiner ebenfalls besonders zu gedenken haben werden.

6) Auguste Karoline, geb. am 17. Juli 1722, vermält am 11. Juli 1750 mit dem Grafen Ferdinand Casimir zu Hsenburg-Wächtersbach und am 30. November 1758 gestorben.

Die Gemalin Ernst Casimirs I., Gräfin Christine Eleonore starb vier Jahre vor ihrem Gemale, am 30. Januar 1745. Ihr folgte der Ruf einer frommen und höchst mildthätigen Regentin.

Der Graf selbst wurde im Herbst 1749 auf dem Christinenhofe, wo er eben verweilte, von einem hitzigen Gallenfieber befallen und starb daselbst nach 14tägiger Krankheit am 15. October, im 63. Jahre seines Alters.

§. 3.

Die Söhne Ernst Casimir's I.

1) Gustav Friedrich.

geb. 1715, † 1768.

Graf Ernst Casimir I. hinterließ drei erwachsene Söhne, von welchen die zwei älteren ihm in der Landesregierung nachfolgten, der dritte aber den Mannsstamm seiner Linie fortsetzte. Wir haben deshalb von jedem derselben besonders zu reden.

Wir beginnen mit dem unmittelbaren Nachfolger des Vaters, dem Grafen Gustav, welcher, obwol der zweitgeborene, doch in Folge der freiwilligen Verzichtleistung des ältesten Bruders, zunächst die Regierung übernahm.

Derselbe ist am 17. August 1715 geboren. Nachdem er seine erste Erziehung im Elternhause genossen hatte, wurde er nach seiner Confirmation auf die Militär-Academie nach Berlin gesandt, wo er

schon im J. 1727 (das Patent ist vom 10. April d. J.) vom Könige von Preußen die Anwartschaft auf ein Canonikat des Johanniter-Ordens am Domstifte zu Halberstadt empfing, welches er zu Anfang des J. 1735 (die Introduction fand am 15. Jan. Statt) erhielt.¹⁾

Auf den Rath seines ältesten Bruders Ludwig Casimir, der bereits seit mehreren Jahren in Dänischen Diensten stand, trat auch er bald darauf ins Dänische Militär, in welchem ihm König Christian VI. das Commando über das Leibregiment Cürassiere im J. 1736 übertrug. Allmählig stieg er hier zum Range eines General-Majors und wurde Ritter des Dannebrog-Ordens.

Da Graf Ludwig Casimir noch zu Lebzeiten des Vaters auf die Nachfolge in der Landesregierung zu seinen Gunsten verzichtet hatte, so succedierte er nach dem Tode des letzteren und vermählte sich bald darauf, am 21. November 1749 mit der jungen Gräfin Dorothea Benedikte (geb. am 13. October 1734), einer Tochter des Grafen Detlev von Reventlau aus Christiansöde. Er hatte dieselbe in Dänemark kennen gelernt und brachte auch einen großen Theil seines Ehestandes dort mit ihr zu. Sie war des Dänischen Ordens de l'union parfaite Ordens-Dame.

In dieser Ehe sah Graf Gustav folgende Kinder:

1) Friederike Luise, geb. am 19. October 1750 und im folgenden Jahre gestorben.

2) Christine Auguste, geb. am 31. Januar 1752, starb wieder am 18. Juli desselben Jahres.

3) Friedrich, geb. am 5. December 1753, starb ebenfalls als Kind am 6. November 1756.

4) Ernst Casimir, geb. am 6. Februar 1755 und am 20. Juli desselben Jahres gestorben.

5) Christine Wilhelmine, geb. am 24. Juli 1756, vermählte sich am 5. März 1772 mit dem Grafen Wilhelm Josias Leopold zu Waldeck (geb. 16. October 1773, † 4. Juni 1788) und starb am 13. November 1826.

6) Auguste Karoline, geb. am 15. März 1758, trat am 4. September 1778 mit dem Grafen Franz Karl zu Erbach-Schönberg (geb. am 28. Juli 1724, † 29. September 1788) in die Ehe und starb am 28. April 1815 zu König im Odenwalde.

¹⁾ Schon unterm 24. August 1687 hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Grafen Johann Casimir für einen seiner Söhne ein solches Anwartschafts-Patent angesetzt.

Am 20. December 1766 verlor Graf Gustav diese seine erste Gemalin im Alter von 32 Jahren an den Blattern, und trat nun, ein Jahr darauf am 5. December 1767 in eine zweite Ehe mit der Gräfin Auguste Friederike (geb. am 4. September 1743), einer Tochter des Grafen Heinrich Ernst zu Stolberg-Bernigerode. Diese Ehe blieb kinderlos.

Der Graf starb nach langen und schweren Leiden am 12. Februar 1768 zu Büdingen im 53. Jahre seines Alters.

Da er keine Söhne hinterließ, so übernahm nun sein ältester Bruder, zu welchem wir nunmehr übergehen, die Regierung.

2) Ludwig Casimir.

geb. 1710, † 1775.

Der älteste Sohn Ernst Casimirs I., Graf Ludwig Casimir, ist am 25. August 1710 geboren, empfing seine erste Erziehung zu Hause und gieng dann zu seiner weiteren Ausbildung auf Reisen. Hiernach gieng er, durch Vermittlung seines Vetzers, des Grafen von Stolberg, an den Hof zu Copenhagen und trat in den dänischen Militärdienst.

In Dänemark regierte damals der fromme König Christian VI. Die Dänen machen ihm seine Vorliebe für deutsche Sprache und Sitte zum Vorwurfe. Seine Gemalin dagegen, Sophie Magdalene, eine geborne Markgräfin von Brandenburg-Baireuth, unterstützte seine deutschen Sympathieen, zog viele Deutsche aus dem hohen und niederen Adel in's Land und beförderte sie zu Ehrenstellen. Unter diesen war denn auch der Graf Ludwig Casimir von Henburg, welcher später auch seinen Bruder Gustav in die dänischen Dienste zu treten bestimmt hatte. Hier in Dänemark führte der Graf ein vielbewegtes Leben und erwarb sich durch seine Begabung und Gewandtheit die Gunst des Königs. Derselbe ernannte ihn zu Anfang des Jahres 1733 zum Kammerherrn und zum Hauptmann bei der Leibgarde zu Fuß. Im J. 1744 aber wurde er General-Major. Außerdem war er Ritter des Danebrog-Ordens, und empfing um dieselbe Zeit, aus Veranlassung einer Gesandtschafts-Reise, die er im Auftrage Christians VI. an den Hof zu St. Petersburg gemacht, vom Kaiser von Rußland den Alexander Newsky-Orden.

Obwol er, wie schon erwähnt, auf die Nachfolge zu Gunsten seines jüngeren Bruders verzichtet hatte, quittierte er dennoch im

3. 1747 den dänischen Dienst und kehrte nach Hause zurück. Verhandlungen über seinen Eintritt in die Armee der vereinigten Niederlande führten zu keinem Resultate.

Nach dem Tode des Grafen Gustav übernahm er die Regierung und vermählte sich am 24. September 1768 mit dessen hinterlassenen Wittve Auguste Friederike, gebornen Gräfin zu Stolberg-Bernigerode. Auch diese Ehe blieb kinderlos. Graf Ludwig Casimir starb am 15. December 1775, im 65. Jahre seines Alters. Seine Gemalin aber am 9. Januar 1783, nachdem sie beinahe sechs Jahre auf dem Wittwenstuhle gesessen.

3) Ernst Dietrich.

geb. 1717, † 1758.

Dieser jüngste Sohn Ernst Casimirs I. ist am 30. October 1717 geboren. Von seinen Jugendschicksalen ist wenig bekannt. Vermuthlich gieng auch er nach der ersten Erziehung zu seiner weiteren Ausbildung auf Reisen. Später hielt er sich gewöhnlich am Hofe seines Verwandten, des Fürsten Wolfgang Ernst zu Birstein auf, mit dessen Tochter, der Prinzessin Dorothea Wilhelmine (geb. am 13. September 1723) er sich am 15. August 1752 vermählte.

Indessen starb er schon sechs Jahre darauf, am 26. September 1758 mit Hinterlassung von zwei unmündigen Kindern. Er hatte sich bei der Verpflegung seiner einzigen Schwester, der regierenden Gräfin von Wächtersbach, welche tödtlich am Faulfieber erkrankt war, dieselbe Krankheit zugezogen, die ihn im 41. Lebensjahre wegraffte.

Seine Kinder sind:

1) Christine Ernestine, geb. am 26. Juni 1755 und am 23. April des folgenden Jahres gestorben.

2) Ernst Casimir, welcher seinem Oheim Ludwig Casimir in der Regierung nachfolgte, weshalb wir ihm einen besondern §. widmen werden.

3) Dorothea Luise Karoline, geboren am 14. September 1758. Sie starb am 24. März 1784 unvermält.

Die Wittve, welche die Mitvormundschaft über ihre Kinder und mehrere Jahre auch die Landesregierung geführt hatte, starb nach neunzehnjährigem Wittwenstande am 14. September 1777.

§. 4.

Ernst Casimir II.

geb. 1757, † 1801.

Graf Ernst Casimir II. wurde am 25. Februar 1757 geboren und war also bei seines Vaters Tode noch nicht zwei Jahre alt. Er stand in Folge dieses frühzeitigen Verlustes unter der Vormundschaft seiner Oheime, der Grafen Gustav und Ludwig Casimir, bis zu deren Tode. Seine Mutter aber war Mitvormünderin. Da seine beiden genannten Oheime keine Söhne hinterließen, so succedirte er nach dem Tode Ludwig Casimirs demselben in der Regierung des Büdingen'schen Landesanteils. Damals indeßen erst 18 Jahre alt, führte seine Mutter die Fürstin Dorothea Wilhelmine anfänglich als Vormünderin für ihn die Regierung. Graf Ferdinand Casimir I. zu Wächtersbach war Mitvormund. Weil er aber auch sie zwei Jahre später durch den Tod verlor, so suchte er beim Kaiser um die Erlaubniß nach, die Regierung seines Landes schon vor dem vollendeten 25jährigen Lebensjahre antreten zu dürfen, was ihm auch gewährt wurde. Deshalb übernahm er am 4. Juni 1779 die Geschäfte und vermählte sich gleich darauf am 25. Juli d. J. zu Steinfurt mit der Gräfin Eleonore Auguste Amalie Karoline, einer Tochter des Grafen Karl Paul Ernst zu Bentheim-Steinfurt (geb. am 26. April 1754).

Dieser frühe Regierungsantritt verhinderte ihn daran, in Kriegsdienste zu gehen und überhaupt sich den auswärtigen Angelegenheiten zu widmen. Er wandte seine Sorgfalt seinem Lande zu. Ganz besonders erfreuten sich die Schulanstalten seiner Theilnahme. Doch sollten ihn auch die Weltbegebenheiten, welche in die Zeit seiner Regierung fielen, und zwar sehr nahe, berühren. Er erlebte die erste französische Revolution, und die zunächst ihr folgenden Stürme. So war er im J. 1796, nach der am 10. Juli verlorenen Schlacht bei Friedberg genöthigt, sich mit seiner Familie eine Zeit lang nach Schlüchtern in das neutrale Kurhessische Gebiet zu flüchten, von wo er jedoch schon Ende August desselben Jahres wieder zurückkehren durfte.

Doch war es ihm nicht beschieden, die im Gefolge der französischen Revolution auch in Deutschland eintretenden Veränderungen und Umwälzungen zu erleben. Mitten in der Zeit hanger Erwart-

tung dessen, was da kommen sollte, starb er an demselben Tage, an welchem er 44 Jahre vorher das Licht der Welt erblickt hatte, in seinem Schloße zu Büdingen am 25. Februar 1801. Er war Ritter des Kurpfälzischen Löwen-Ordens gewesen.

Seine Kinder sind:

1) Ernst Casimir, der Nachfolger, von welchem im folgenden §. das Nähere.

2) Charlotte, Friederike Amalie, geb. am 9. September 1782 und am 13. Januar 1843 zu Büdingen unvermält gestorben.

3) Karl Ludwig Wilhelm, geb. am 8. April 1785. Nach seiner Confirmation zu Büdingen gieng er auf die Academie zu Karlsruhe, wo er von Frühjahr 1800 bis zu seines Vaters Tode verweilte. Von da besuchte er ein Jahr lang die Universität Marburg und trat im J. 1803 in den Badischen Militärdienst, in welchem er in verschiedenen Cavallerie-Regimentern diente, wohnte, nachdem er mehrere Feldzüge mit Auszeichnung mitgemacht, im J. 1815 als Major des Dragoner-Regiments von Freistadt, der Belagerung von Straßburg bei, wurde 1816 Obrist-Lieutenant und 1836 General-Major, in welcher Eigenschaft er in den Pensionsstand trat, da er in Folge eines Sturzes mit dem Pferde erkrankte. Zu beherer ärztlicher Behandlung gieng er nach Heidelberg und hier starb er am 6. März 1839. — Er war Commandeur des Gr. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen mit Eichenlaub; Ritter des Badischen Karl-Friedrichs-Militär-Verdienst-Ordens; des russischen St. Annen-Ordens II. Classe und Inhaber des Badischen militär. Dienstauszeichnungskreuzes für Officiere.

4) Christian Ludwig Adolf Karl, geb. am 21. Februar 1787 und am 12. April desselben Jahres gestorben.

5) Christian Ludwig Ferdinand, geb. am 16. August 1788, gestorben am 3. Februar 1840 zu Büdingen.

6) Dorothea Louise Karoline Anna, geb. am 31. December 1790, starb unvermält am 5. Februar 1857 zu Büdingen.

7) Juliane Auguste Polyrene Ferdinandine, geb. am 8. Mai 1793 und am 4. December 1798 gestorben.

8) Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. am 26. Juli 1798. Auch er wurde, wie seine beiden ältesten Brüder nach seiner Confirmation im Frühjahr 1812 auf die Academie nach Karlsruhe geschickt und trat darauf in die Oesterreichische Armee. Mit dieser zog er unter dem Commando des Landgrafen von Hessen-Homburg im J. 1814 nach Frankreich, und war bei der Einnahme von Lyon, und im J.

1815 bei der Einnahme von Paris. Er ward k. k. wirklicher Kämmerer und Hauptmann im Grenadier-Bataillon des Infanterie-Regiments Fürst Bentheim-Steinfurt No. 7. und starb als solcher zu Brünn am 19. Februar 1836 im 38. Jahre seines Alters.

Die Mutter dieser Kinder, Gräfin Leonore, geborne Gräfin zu Bentheim-Steinfurt, welche der Vater vor seinem Tode zur Vormünderin bestimmt hatte, starb am 18. Februar 1827 zu Büdingen, beinahe 73 Jahre alt.

§. 5.

Ernst Casimir III.

geb. 1781, † 1852.

Graf Ernst Casimir III., als Fürst der I., war, wie wir gesehen, das älteste Kind seiner Eltern und wurde am 20. Januar 1781 geboren. Unter der treuen Pflege seiner Eltern und Lehrer, aber in der stürmischen und verhängnißvollen Zeit der französischen Revolution, wuchs er im elterlichen Hause heran, worauf er im J. 1799 in seinem 18. Lebensjahre auf die Academie nach Karlsruhe gieng, um sich weiter auszubilden. Hier aber traf ihn im Februar 1801 die unerwartete Nachricht von dem frühen Tode seines Vaters, welche ihn nach Hause zurückrief. Während der nun von seiner Mutter übernommenen Vormundschaft trat er mit seinem Bruder Karl in den Badischen Militärdienst, trat jedoch, nachdem er die *venia aetatis* gesucht und erlangt, wieder aus und übernahm am 10. September 1804 selbständig die Regierung. Schon vorher, am 10. Mai desselben Jahres, hatte er sich zu Zwingenberg mit der Gräfin Ferdinande, der ältesten Tochter des Grafen Gustav zu Erbach-Schönberg vermählt. Seine Wahl konnte wol eine glückliche genannt werden, denn seine Gemalin war eine Frau von so ausgezeichneten Eigenschaften in jeder Beziehung, daß die Erinnerung an ihr segensreiches Wirken sobald nicht in dem dankbaren Andenken ihrer Zeitgenossen und Nachkommen erlöschen wird.

Graf Ernst Casimir III. erlebte im J. 1806 die Mediatisirung seiner Linie, welche während des Rheinbundes unter die Souveränität des Fürsten Karl zu Henburg und Büdingen zu Birstein kam.

Während dieser Zeit lebte der Graf in stiller Zurückgezogenheit zu Büdingen seiner Familie und den Geschäften seines Hauses. Aber

als der erste Ruf des bedrängten Vaterlandes zur Befreiung von der Fremdherrschaft erscholl, eilte er unter Oesterreichs Fahnen und nahm Theil an den Feldzügen gegen Frankreich in den Jahren 1814 und 1815. In denselben führte er mehrere Abtheilungen und war bei der Einnahme von Lyon, der Belagerung von Straßburg und dem Gefechte bei Selz.

Im J. 1816 kam seine Grafschaft unter die Souveränität des Großherzogs von Hessen. Er selbst wurde 1826 erster Präsident der ersten Ständekammer des Großherzogthums, bei welcher er auch späterhin meistens anwesend war. Sein lebhaftes Interesse für Politik und Militär blieb sich gleich bis zu seinem Lebensabende, aber auch seine Freude, wolzuthun und Gastfreundschaft zu üben. Seine liebste Lectüre war das Studium der Militärwissenschaften, in welchen er auch umfassende Kenntnisse besaß, seine Erholung die Jagd. Daß er aber auch an allen geistigen Interessen den regsten Antheil nahm, dafür zeugt die Gründung des Gymnasiums zu Bidingen, welches sein Werk ist, nachdem vorher seit dem Grafen Wolfgang Ernst I. hier nur eine lateinische Schule gewesen war.

Unterm 9. April 1840 ertheilte ihm Großherzog Ludwig II. von Hessen-Darmstadt die Fürstenwürde.

Wir haben oben gesehen, daß schon 100 Jahre früher unter seinem Urgroßvater Ernst Casimir I. die Rede von einer solchen Standeserhöhung war. Dieselbe Frage tauchte zu Ende des Jahres 1805, nicht lange vor der Errichtung des Rheinbundes, wieder auf und der Graf hatte damals schon deshalb einen Gesandten nach Wien an den Kaiser abgeordnet. Indessen scheiterte der Plan damals durch die Auflösung des Reichs und kam nun erst, da die Zeitverhältnisse günstiger erschienen, zur Ausführung.

Die traurigen Erfahrungen des Jahres 1848 beugten den Fürsten gemüthlich sehr darnieder, wie ihm jene Ereignisse denn auch den tiefsten Kummer seines Lebens, den Verlust seiner Gemalin, brachten. Sie starb nach einem nur fünftägigen Krankenlager am 24. September 1848, Gott ergeben und gefast, wie sie ihr ganzes Leben gewesen war.

Wenige Wochen nach diesem, in seine übrigen Lebenswege so hart eingreifenden Ereignisse, am 1. November d. J., trat er die Geschäfte seines Hauses seinem ältesten Sohne ab, und führte nun noch vier Jahre ein stilles Leben im friedlichen Familientreise. Im Spätherbste des Jahres 1852 erlitt er wiederholte Schlaganfälle, bis er am 1. December d. J. seine lebensmüden Augen schloß.

Fürst Ernst Casimir I. war nach einander Hauptmann in der Reichsarmee, Gr. Badischer General-Major, k. k. Oesterreichischer Obrist, Gr. Hess. General-Lieutenant und General-Adjutant. Auch besaß er folgende Orden und Ehrenzeichen: das Großkreuz des Badischen Ordens der Treue und das Großkreuz des Zähringer Löwen-Ordens; das Großkreuz des Gr. Hess. Ludwigs-Ordens; das Großkreuz des Gr. Hess. Ordens Philipps des Großmüthigen; das Großkreuz des Preussischen rothen Adler-Ordens; das Großkreuz des Kurheissischen goldenen Löwen-Ordens; die I. Classe des herzogl. Luccaischen militärischen St. Georgs-Ordens; den Russischen St. Wladimir-Orden 4. Classe; das k. k. Oesterreichische Armeekreuz für die Feldzüge von 1813, 14 und 15; das Kreuz des Frankfurter Generalgouvernements, die Frankfurter Freiwilligen-Medaille und die Pfensburgische Medaille für dieselben Feldzüge.

Noch haben wir seiner Kinder zu gedenken. Es sind folgende:

1) Adelheid, geb. am 11. März 1805. Sie lebt unvermält zu Büdingen.

2) Ernst Casimir, der Nachfolger, auf welchen wir ausführlicher zurückkommen.

3) Marie, geb. am 4. October 1808, vermälte sich am 10. Mai 1829 mit dem regierenden Fürsten Ludwig zu Solms-Hohensolms-Lich, (geb. am 24. Januar 1805).

4) Mathilde, geb. am 17. September 1811, lebt unvermält zu Büdingen.

5) Gustav, geb. am 17. Februar 1813. Derselbe besuchte das Gymnasium zu Büdingen, dann das Cadettenhaus zu Dresden, trat später in das Preussische Garde-Dragoner-Regiment, in welchem er dormalen Obrist à la suite ist. Nachdem er die militärische Laufbahn verlassen, trat er in die diplomatische ein und ist gegenwärtig außerordentlicher Gesandter des Königs von Preußen an den Höfen zu Hannover, Oldenburg und Braunschweig. Er vermälte sich am 31. October 1840 mit der Gräfin Bertha von Holleben (geb. am 16. November 1818) und hatte in dieser Ehe folgende Kinder:

p. 2 1) Gustav Alfred, geb. am 31. December 1841, gegenwärtig Lieutenant im 6. preussischen Ulanen-Regimente.

2) Thekla, geb. am 19. November 1842, welche im J. 1860 am 28. October starb.

6) Ida, geb. am 10. März 1817, vermält am 20. October 1837 mit dem Grafen Reinhard zu Solms-Laubach, Königl. Preussischem General-Major, wohnt gegenwärtig in Braunfels.

§. 6.

Ernst Casimir IV.

geb. 1806, † 1861.

Ernst Casimir IV., als Fürst der II., war am 14. December 1806 zu Bidingen geboren, als das zweite Kind und der erste Sohn seiner Eltern. Nachdem er seinen ersten Jugendunterricht im Vaterhause empfangen hatte, verließ er dasselbe im J. 1815, also schon im neunten Jahre, um zu Laubach mit den dortigen jungen Grafen erzogen zu werden. Im J. 1818 bezog er das Pädagogium zu Halle, wo er bis zum März 1826 blieb, um hierauf sofort auf die Universität Gießen zu gehen. Nachdem er hier ein Jahr verweilt, setzte er im Frühjahr 1827 seine Studien zu Berlin fort. Nach ebenfalls einjährigem Aufenthalte daselbst, gieng er zu seiner weiteren Ausbildung im Sommer 1828. nach Basel zu dem Professor Brömmel. Im Frühjahr 1829 kehrte er in die Heimath zurück, um im Herbst 1829 nach Genf zu gehen, wo er ebenfalls beinahe ein Jahr verweilte. Im Mai 1831 trat er in die Oesterreichische Armee ein, und zwar als Lieutenant in das Infanterie-Regiment Prinz Philipp von Hessen-Homburg, jetzt Kronprinz Erzherzog Rudolf Nr. 19. Im Jahre 1834 nahm er den Abschied mit dem Character als Rittmeister.

Am 8. September 1836 vermählte er sich mit der Gräfin Thelma, der zweiten Tochter des Grafen Albert zu Erbach-Fürstena u (geb. am 9. März 1815) zu Biefelden, mit welcher er am darauf folgenden 20. September seinen feierlichen Einzug im alten Stamm-schloße zu Bidingen hielt.

Fürst Casimir brachte von nun an sein Leben größtentheils in der Heimath zu, lebte seiner Familie, an welcher er mit der innigsten Liebe hing, und seinen Studien, bis ihn längere Jahre anhaltende Leiden nöthigten, gewöhnlich jeden Sommer in's Wildbad zu gehen, um dort Stärkung und Erholung zu finden.

Er war ein reich begabter, wissenschaftlich gebildeter Herr. Namentlich waren es die Geschichts- und Alterthumswissenschaften, in welchen er tiefe und gelehrte Kenntnisse besaß. Insbesondere interessirte ihn die Geschichte seines Hauses, mit welcher er sehr vertraut war. Er war es darum vornemlich, der zu dem vorliegenden Werke Veranlassung gab.

Außerdem war eine große Herzensgüte ein vorherrschender Zug

seines Characters. Dem ihm ferner Stehenden pflegte diese Eigenschaft nicht sofort sichtbar zu sein, bis sie denn bei ernster Gelegenheit um so überraschender hervortrat.

Leider waren die letzten Lebensjahre des Fürsten fortwährend durch schwere Leiden getrübt. Im Juni 1860 zeigte sich das Uebel, — es war eine Krankheit der Lendenwirbel, — in solcher Heftigkeit, daß seine Umgebung bereits damals in großer Besorgniß um ihn war. Doch ließ er sich noch, obgleich mit großer Mühe, nach Wildbad bringen, wo eine lebensgefährliche Operation ihm Erleichterung verschaffte. Doch war die Besserung nicht von Dauer. Schon im Herbst desselben Jahres, bald nach seiner Rückkehr von Wildbad, verschlimmerte sich die Krankheit wieder und er konnte nunmehr das Bett nicht mehr verlassen. Endlich, nach langen und höchst schmerzhaften Leiden, verschied er eines sanften Todes, 54 Jahre alt. Es war der 16. Februar 1861.

Seine Kinder sind:

1) Bruno Casimir Albert Emil Ferdinand, der Nachfolger, auf welchen wir sogleich zurückkommen.

2) Adalbert, geboren am 17. Februar 1839. Gemeinschaftlich mit dem ältern Bruder im elterlichen Hause erzogen, bezog er nach Pfingsten 1853 das Gymnasium zu Duisburg, und im Herbst 1857 die Universität Göttingen. Im Jahre 1860 trat er in das Oesterreichische Regiment Windisch-Grätz Dragoner No. 2. als Lieutenant, welchem er noch jetzt aggregiert ist. Hierauf gieng er in die diplomatische Carriere über, ward Attaché der Oesterreichischen Gesandtschaft zu Brüssel und ist dermalen in gleicher Eigenschaft am Hofe zu London.

3) Emma Ferdinande Emilie, geboren am 23. Februar 1841, vermälte sich am 17. Mai 1859 mit dem Grafen Wolfgang zu Castell-Rüdenhausen.

4) Agnes Maria Luitgarde, geboren am 20. März 1843.

5) Lothar, geb. am 27. September 1851. Er empfing seinen, seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts im Pfenzburgischen Hause nicht vorgekommenen Namen zur Erinnerung an seinen, wenige Wochen vorher zu Sinigaglia im Kirchenstaate gestorbenen Oheim, den Grafen Lothar zu Erbach-Fürstenau, k. k. Rittmeister im Husarenregimente Nr. 7. Prinz Reuß.

Theilung bis in unsere Zeit ,

1) **Ulrich Ernst**,
geb. 1689, † 1698.

7) **Ernestine, Luise**,
geb. 1690, † 1720 unvermält.

8) **Albertine Ernestine**,
geb. 1692, † 1724,
verm. 1710 mit Ferdinand
Maximilian II Grafen zu
Hsenburg-Wächtersbach.

5) **Ernst Dietrich**,
geb. 1717, † 1758,
verm. 1752 mit Dorothea
Wilhelmine, Prinzessin zu
Hsenburg-Birstein, † 1777.

6) **Auguste Karoline**,
geb. 1722, † 1758,
verm. 1750 mit Ferdinand
Casimir, Grafen zu Hsenburg-
Wächtersbach.

Kinder:

1) **Christine Ernestine**,
geb. 1755, † 1756.

2) **Ernst Casimir II.**
geb. 1757, † 1801,
verm. 1779 mit Leonore
Auguste Amalie Karoline
Gräfin zu Bentheim-Stein-
furt, geb. 1754, † ?

3) **Dorothea Luise Karoline**,
geb. 1758, † 1784 unvermält.

Kinder:

6) **Doroth. Luise Karoline**,
geb. 1790, † 1857 als Fürstin,
unvermält.

7) **Juliane Auguste
Polyxene Ferdinandine**,
geb. 1793, † 1798.

8) **Friedrich Wilh. Ludwig**,
geb. 1798, † 1836 zu Brunn.

6) **Ida**,

geb. 1817, verm. 1836 mit
Reinhard Grafen zu
Solms-Laubach.

2) **Thekla Ferdinande
Henriette Mathilde**,
geb. 1842, † 28. Octbr. 1860.

VII. Hsenburg-Büdingische Stammtafel. Die Linie zu Büdingen von der letzten Theilung bis in unsere Zeit, von 1684-1865.

Johann Casimir,
geb. 1690, † 1693,
verm. 1693 mit Sophie
Elisabeth, Gräfin zu Hsen-
burg-Offenbach, † 1692.

Söhne:

- | | | | | | | | |
|--|--|---|---|--|---|--|--|
| 1) Ernst Ludwig,
geb. 1694, † 1695. | 2) Johann Ernst,
geb. 1695, † 1705. | 3) Philipp Ernst,
geb. 1696, † 1705. | 4) Ernst Casimir I.,
geb. 1697, † 1745,
verm. 1709 mit
Christine Eleonore Gräfin
zu Stolberg-Webern,
† 1745. | 5) Ernestine Charlotte,
geb. u. † 1698. | 6) Wilhelm Ernst,
geb. 1699, † 1699. | 7) Ernestine Luise,
geb. 1699, † 1720 unvermählt. | 8) Albertine Ernestine,
geb. 1699, † 1794,
verm. 1719 mit Ferdinand
Karl von Hsenburg-
Wächtersbach. |
|--|--|---|---|--|---|--|--|

Söhne:

- | | | | | | |
|--|---|-------------------------------------|--|--|---|
| 1) Magdalene Luise
Christiane,
geb. u. † 1700. | 2) Ludwig Casimir,
geb. 1700, † 1775,
verm. 1709 mit Auguste
Friederike, geb. Gräfin zu
Stolberg-Webern,
der Wittwe Johann Brabers,
† 1703 kinderlos. | 3) Georg August,
geb. u. † 1711. | 4) Gustav Friedrich,
geb. 1715, † 1798,
verm. 1) 1740 mit Dorothee
Gräfin v. Reventlow, † 1708;
2) 1767 mit Auguste Karoline,
Gräfin zu Stolberg-
Webern, † kinderlos. | 5) Ernst Dietrich,
geb. 1717, † 1754,
verm. 1732 mit Dorothee
Wilhelmine, Gräfin zu
Hsenburg-Wächtersbach, † 1777. | 6) Auguste Karoline,
geb. 1720, † 1754,
verm. 1750 mit Ferdinand
Casimir, Graf zu Hsenburg-
Wächtersbach. |
|--|---|-------------------------------------|--|--|---|

Söhne 1. Ehe:

Söhne:

- | | | | | | | | | |
|--|--|-------------------------------------|--------------------------------------|--|--|--|--|--|
| 1) Friederike Luise,
geb. 1736, † 1731. | 2) Christine Auguste,
geb. u. † 1732. | 3) Friedrich,
geb. 1733, † 1756. | 4) Ernst Casimir,
geb. u. † 1735. | 5) Christian Wilhelm,
geb. 1736, † 1808,
verm. 1772 mit Justine Leopolde
Gräfin zu Waldeck. | 6) Auguste Karoline,
geb. 1738, † 1815,
verm. 1778 mit Franz Karl
Grafen zu Erbach-Schuberg,
† 1798. | 1) Christiane Ernestine,
geb. 1755, † 1756. | 2) Ernst Casimir II.,
geb. 1757, † 1805,
verm. 1779 mit Eleonore
Auguste Karoline
Gräfin zu Bentheim-Stein-
furt, geb. 1754, † †. | 3) Dorothea Luise Karoline,
geb. 1756, † 1764 unvermählt. |
|--|--|-------------------------------------|--------------------------------------|--|--|--|--|--|

Söhne:

- | | | | | | | | |
|---|---|--|---|---|--|--|--|
| 1) Ernst Casimir III. (I.),
geb. 1761, † 1832,
verm. 1801 mit Ferdinande
Gräfin zu Erbach-Schub-
erg, geb. 1781, † 1848,
Nachf. seit 1840. | 2) Charlotte Friederike
Amalie,
geb. 1762, † 1802 unvermählt. | 3) Karl Ludwig Wilhelm,
geb. 1765, † 1820 zu Heilsberg. | 4) Christian Ludwig Adolf,
geb. u. † 1767. | 5) Christian Ludwig
Ferdinand,
geb. 1768, † 1840. | 6) Dorothee Luise Karoline,
geb. 1769, † 1857 als Gräfin
unvermählt. | 7) Juliane Auguste
Polyxene Ferdinande,
geb. 1763, † 1798. | 8) Friedrich Wihl. Ludwig,
geb. 1768, † 1826 zu Heiden. |
|---|---|--|---|---|--|--|--|

Söhne:

- | | | | | | |
|----------------------------|--|--|----------------------------|---|--|
| 1) Adelheid,
geb. 1805. | 2) Ernst Casimir IV. (II.),
geb. 1806, † 1861,
verm. 1831 mit Thelma Gräfin
zu Erbach-Hüffenau. | 3) Marie,
geb. 1806, verm. 1829 mit
Ludwig Fürst zu Solms-
Hohensolms-Lich. | 4) Mathilde,
geb. 1811. | 5) Gustav,
geb. 1813, verm. 1840 mit
Reitha Gräfin v. Polleberg,
geb. 16. Dec. 1818 Erbprinz
des Herzogthums Oldenburg. | 6) Ida,
geb. 1817, verm. 1850 mit
Heinrich Grafen zu
Solms-Prußeng. |
|----------------------------|--|--|----------------------------|---|--|

Söhne:

Söhne:

- | | | | | | | |
|--|---|--|--|--|--|--|
| 1) Ernst Casimir Albert
Emil Ferdinand,
geb. den 14. Juni 1837, succediert
1861, 16. Febr. verm. 1862 mit der
Prinzessin Mathilde zu
Solms-Hohensolms-Lich.,
geb. 12. Dec. 1842. | 2) Adalbert,
geb. 1838, am 17. Febr. | 3) Emma Ferdinande-Emilie,
geb. 1841, verm. 17. Mai 1850
mit dem Grafen Wolfgang zu
Capell-Neubausen. | 4) Agnes Marie Luise-Garde,
geb. 1842, am 26. März. | 5) Lothar,
geb. 1853, am 27. September. | 1) Gustav Alfred,
geb. 1841. Lieutenant im 6.
Grenz-Infanterie-Regiment Nr. 4. | 2) Thelma Ferdinande
Henriette Mathilde,
geb. 1842, † 28. Octbr. 1860. |
|--|---|--|--|--|--|--|

Töchter:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1) Hedwig,
geb. am 1. Nov. 1802. | 2) Elisabeth,
geb. am 31. December 1804. |
|-------------------------------------|---|



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and appears to be a list or a series of entries, but the characters are too light to transcribe accurately.

· §. 7.

B r u n o.

geb. 1837.

Fürst Bruno Casimir Albert Emil Ferdinand ist am 14. Juni 1837 zu Büdingen geboren. Er bezog, nachdem er die erste Erziehung bis zu seiner Confirmation im Vaterhause genoßen, mit seinem jüngern Bruder, dem Prinzen Adalbert, nach Pfingsten 1853 das Gymnasium zu Duisburg, ging im Herbst 1854 nach Marburg, wo er eine Zeit lang ebenfalls das Gymnasium besuchte, dann aber Privatunterricht nahm. Von hier gieng er im Sommer 1856 zu seiner weitem Ausbildung nach Lausanne, wo er bis zum Herbst 1857 verweilte. Hierauf bezog er bis zum Februar 1859, gemeinschaftlich mit dem jüngern Bruder, die Universität Göttingen und verweilte sodann mehrere Monate im Vaterhause. Nach dem Ausbruche des italienischen Krieges war er durch keine Abmahnungen seiner Eltern, Verwandten und Diener abzuhalten, in die Oesterreichische Armee zu treten, um an jenem Feldzuge Theil zu nehmen. Am 9. Mai 1859 trat er als Lieutenant in das ungarische Infanterie-Regiment Erzherzog Franz Karl No. 52., erst am 14. Juni aber trat er bei seinem Regimente im Lager von Goito ein. Schon zehn Tage später, am 24. d. M., erhielt er in der Schlacht bei Solferino die Feuer- und Bluttaufe.

Gleich am Anfange der Schlacht bei dem Sturme auf Medole wurde er von einer französischen Kugel in den Schenkel getroffen, blieb auf dem Schlachtfelde liegen, wurde von der französischen Cavallerie aufgehoben und zum Gefangenen gemacht.

Hatte doch sein Regiment in dieser einen Schlacht mehr als den vierten Theil seiner Leute als Todte oder für immer Dienstunfähige verloren! Beinahe sämmtliche Officiere des Bataillons, bei dem Fürst Bruno stand, waren todt oder verwundet.

Nach seiner Gefangennahme wurde er nach Castiglione della Stiviere gebracht, wo er in einer Kirche unter Todten und schwer Verwundeten drei schreckliche Tage und Nächte zubringen mußte. Später kam er nach Brescia in ein Lazareth, wo er noch drei Wochen blieb. Nach dem Frieden von Villafranca kehrte er nach Hause zurück.

Inzwischen war auf telegraphischem Wege die erschütternde Nachricht nach Büdingen gekommen, er sei bei Solferino gefallen. Schon hatte das Trauergeläute begonnen und allgemein war die Klage um

den allgemein beliebten, so frühe gebliebenen jungen Herrn, als ein in Castiglione von ihm mit Bleistift geschriebener Brief den Eltern und Angehörigen die frohe Nachricht brachte, daß er lebe.

Von dem Kaiser von Oesterreich aber wurde ihm, wie es in dem Diplome heißt, „für seine, in der Schlacht bei Solferino bethätigte besondere Tapferkeit“ das Militär-Verdienstkreuz verliehen.

Es scheint also hier, wenn auch in einem, glücklicher Weise beschränkten Maße, die alte Pfenburgische Sage ihre Erfüllung gefunden zu haben, es sei ein Fluch darauf gelegt, wenn einer aus dem Pfenburgischen Hause nach Italien gehe. ¹⁾

Nachdem er von seiner Wunde wieder genesen, rückte er wieder bei seinem Regimente ein, wurde aber bald darauf zu dem Regimente Kaiser-Jäger versetzt. Von der noch immer schmerzenden Wunde verhindert, den beschwerlichen Dienst zu thun, quittierte indessen der Fürst bald die militärische Laufbahn und erhielt dann auch seinen Abschied mit dem Character als Ober-Lieutenant unterm 1. Mai 1861.

Schon vorher aber wurde er an das Krankenbett des sterbenden Vaters beschieden, welchem er dann am 16. Februar 1861 succedirte.

Am 31. Juli vermählte er sich zu Lich mit der Prinzessin Mathilde zu Solms-Hohen-Solms-Lich, der zweiten Tochter des Prinzen Ferdinand zu Solms, geboren am 12. December 1842.

Aus dieser Ehe entsprossen bis jetzt zwei Töchter:

1) Hedwig, geboren zu Büdingen am 1. November 1863, nach der Pfenburg-Büdingischen Stamm-Mutter, Heilwig von Büdingen genannt, und

2) Elisabeth, geboren ebendasselbst am 21. December 1864.

III. Die mittlere Linie zu Wächtersbach.

§. 1.

Ferdinand Maximilian I.
geb. 1661, † 1703.

Nachdem wir bereits oben die Landestheile dieser Linie näher bezeichnet, gehen wir sogleich zu der Darstellung des Lebens ihres Stifters über, soweit die vorhandenen Nachrichten darüber ausreichen.

¹⁾ Man sehe oben die Lebensgeschichte des Grafen Wolfgang Heinrich, S. 302.

Graf Ferdinand Maximilian ist am 26. December 1661 zu Bidingen geboren und war der siebente Sohn des Grafen Johann Ernst und seiner Gemalin Maria Charlotte, gebornen Gräfin zu Erbach, jedoch der zweite unter denselben, welche zur Regierung kamen. Da er nur Ein Jahr jünger war, als sein Bruder Johann Casimir, der Stifter der Linie zu Bidingen, so wurde er mit demselben zugleich erzogen. Schon in seinem 16. Lebensjahre wurde er mit ihm, in Begleitung eines Hofmeisters, auf das Pädagogium und die Universität nach Marburg geschickt, wo die beiden Brüder vom Winter 1676 auf 1677 bis Ostern 1678 verweilten. Um Ostern 1680 verließen sie wiederum zusammen die Heimath und giengen auf Reisen. Nach einem Aufenthalte von einigen Wochen zu Basel und Genf durchreisten sie Frankreich und besuchten Paris. Im Herbst dieses Jahres finden wir sie auf der Academie zu Angers, wo sie im Januar 1682 noch waren. Noch in demselben Jahre gieng Maximilian in niederländische Dienste und machte in dem Orleans'schen Kriege mehrere Feldzüge mit. Im Jahr 1685 trat er die Regierung seines Landes an und half in den beiden folgenden Jahren die definitive Landestheilung zu Ende führen.

Von seinen Regierungshandlungen haben wir zunächst hervorzuheben den Verkauf des reichslehnbaren Mainzcolles zu Hoffstetten bei Würzburg, welcher theils wegen, noch von der Ronneburger Linie her, darauf haftender Schulden, theils wegen der Entfernung für die Erhebung mancherlei Schwierigkeiten darbot. Er veräußerte denselben im J. 1691 an den damaligen Kurfürsten Anselm Franz zu Mainz, welcher ihn für das Freiherrliche, jetzt Gräfliche Geschlecht von Ingelheim kaufte. Der Kaufpreis betrug 40,000 Gulden. Doch behielt sich Graf Ferdinand Maximilian für sich und das Pfenzburgische Haus die gemeinschaftliche Belehnung (simultaneam investituram) mit denen von Ingelheim vor, so daß derselbe beim Aussterben des Ingelheimischen Mannstammes an Pfenzburg zurückfallen sollte, dagegen sollten in diesem Falle den Ingelheimischen Töchtern von dem Pfenzburgischen Hause 20,000 Gulden zurückbezahlt werden, und umgekehrt beim Aussterben des Pfenzburgischen Hauses durch die von Ingelheim ebensoviel an die Pfenzburgischen Töchter entrichtet werden. ¹⁾

¹⁾ Dieser Wasserzoll bei Hoffstetten stammte aus der Kieneckischen Erbschaft und war oben in der Geschichte der Ronneburger Linie bereits die Rede davon.

Weiter haben wir von ihm die Anlage des Dorfes Waldensberg im Büdinger Walde im J. 1699 zu berichten. Eine Anzahl von vertriebenen Waldensern aus den Thälern von Piemont hatte sich, ihren Geistlichen Roman an der Spitze, an die Generalstaaten der vereinigten Niederlande mit der Bitte um Aufnahme gewendet. Diese aber waren durch ihren Gesandten, zu Frankfurt, Peter Balkenier, mit den ebenfalls reformierten Grafen von Hsenburg, die ja kurz vorher noch in niederländischen Militärdiensten gestanden, beßhalb in Verhandlung getreten. Graf Ferdinand Maximilian nun bewilligte ihnen gern eine Stelle im nördlichen Theile des Büdinger Waldes, welche schon seit längerer Zeit vom Walde entblößt war, zur Anlage eines besonderen Dorfes, das er, seinen neuen Bewohnern zu Ehren, Waldensberg nannte.

Die Niederlassung dieser Leute wurde um diese Zeit auch Veranlassung zur Stiftung einer Hsenburgischen Compagnie im Dienste der vereinigten Niederlande. Ebenfalls durch Vermittelung des Gesandten Balkenier wurde nemlich im J. 1700, beim Ausbruche des spanischen Erbfolgekriegs, Graf Ferdinand Maximilian bestimmt, eine Compagnie zu Fuß für die Generalstaaten anzuwerben, ¹⁾ in welcher sein damals erst acht Jahre alter erstgeborener Sohn vom Könige Wilhelm von England, geb. Prinzen von Nassau-Dränien, der damals zugleich Statthalter der vereinigten Niederlande war, unterm 16. August 1701 zum Capitän ernannt wurde. Derselbe trat zwar niemals in den Dienst, bezog aber den Gehalt bis zur Auflösung der Compagnie. Dieselbe gehörte zum Regimente des Obristen von Waas, später Keppelfuchs, und lag Anfangs abwechselnd in Maestricht und Stevenswert in Garnison. Später wurde sie nach Portugal und Spanien geschickt und dort im J. 1707 in der Schlacht bei Almanza, in welcher Karl III. von Spanien, der spätere deutsche Kaiser Karl VI., durch die vereinigten Franzosen und Spanier eine schwere Niederlage erhielt, völlig aufgerieben. Dort fiel auch der Stellvertreter des jungen Grafen in der Führung derselben, Capitän von Nymwegen.

Graf Ferdinand Maximilian I., in seiner Familie kurzweg Max genannt, vermählte sich am 1. Juli 1685 zu Berleburg mit

¹⁾ Um dem landläufigen Gerüde vom Verlaufe der Unterthanen u. zu begegnen, mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß dieß keine ausgehobenen, sondern geworbene Leute waren.

der Gräfin Albertine Marie, einer Tochter des Grafen Georg Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (geboren am 29. Januar 1663) und nahm mit ihr seine Residenz im Schloße zu Wächtersbach, von welchem die von ihm gestiftete Linie denn auch ihren Namen angenommen hat.

Seine Gemalin schenkte ihm 14 Kinder, welche jedoch größten Theils frühe wieder starben. Sie sind:

1) Wilhelmine Ernestine, geb. am 8. Juli 1686 und am darauf folgenden 1. September gestorben.

2) Maria Charlotte, geboren am 13. Juli 1687, vermählte sich am 18. Februar 1711 mit dem Grafen Casimir zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (geb. am 31. Januar 1617, † am 5. Juni 1741) und starb am 12. August 1716.

3) Friedrich Wilhelm, geb. am 5. Juli 1688 und starb am 15. Oktober desselben Jahres.

4) Emilie Albertine, geb. am 13. December 1689, starb unvermält am 29. Mai 1758.

5) Ferdinand, geb. am 27. Januar 1691 und am 29. März desselben Jahres wieder gestorben.

6) Ferdinand Maximilian II., der Nachfolger, von welchem im folgenden §. das Nähere.

7) Christine Louise, geb. am 4. Januar 1693 und am darauf folgenden 21. März gestorben.

8) Friedrich Magnus, geb. am 5. August 1694 und 2. November desselben Jahres wieder gestorben.

9) Georg August, geb. am 29. November 1695 und am 3. März des folgenden Jahres gestorben.

10) Eine todtegeborene Gräfin, welche am 10. December 1696 zur Welt kam.

11) Amalie Albertine, geb. am 4. April 1699, und am 3. Juli desselben Jahres gestorben.

12) Wilhelm, geb. am 3. Mai 1700. Seine Pathen waren König Wilhelm von England, Prinz von Dranien und die Generalstaaten. Er vermählte sich am 15. August 1730 mit der Gräfin Johanna Polyxena, einer Tochter des Grafen Johann Friedrich zu Leinigen-Hartenburg (geb. am 26. Mai 1709, † 1750) mit welcher er in kinderloser Ehe lebte. Da er vor der Einführung des Primogenitur-Statuts geboren war, so machte er seine Rechte an die Herrschaft des Vaters geltend. In Folge dessen wurde ihm nach langer Verhandlung die Nonneburg nebst dem dortigen Gute

und eine bedeutende Geldrente als Aparagium ausgesetzt. Durch Vermiethung seines Schloßes an alle mögliche fremde Personen, sowie durch das Abbrechen von Gebäuden legte er den Grund zu dessen Verderben. Er selbst zog nach Gelnhausen, wo er am 17. Februar 1747 starb. Nach seinem Tode fiel sein Aparagium an seinen älteren Bruder zurück.

13) Gustav Adolf und

14) Johann Ernst, welche im Jahre 1702 geboren wurden, aber noch in demselben Jahre wieder starben.

Graf Ferdinand Maximilian I. selbst starb frühe, am 14. März 1703, im 42. Jahre seines Alters, nachdem er seine Gemalin zur Vormundschaft über seine drei ihn überlebenden unmündigen Kinder und über die Verwaltung des Landes bestellt hatte. Bevor sie jedoch dieses Mandat vollständig hatte vollbringen können, starb sie acht Jahre später, am 27. November 1711. Nach ihrem Tode übernahmen die Grafen Georg Albrecht zu Merholz und Karl August zu Marienborn über die beiden minorennen Söhne die Vormundschaft.

§. 2.

Ferdinand Maximilian II.

geb. 1692, † 1755.

Graf Ferdinand Maximilian II., regierender Graf zu Hsenburg und Büdingen in Wächtersbach ist am 12. Januar 1692 zu Wächtersbach geboren. Er verlor, kaum erst elf Jahre alt, den Vater, welcher im kräftigsten Mannesalter gestorben war, und bei dem Tode seiner Mutter war er erst 19 Jahre alt, also immer noch nicht in die Zeit der Majorannität eingetreten. Nach dem Tode seines Vaters kam er, bereits im Sommer 1703, nach Marienborn an den Hof seines Oheims und nachmaligen Mitvormundes, des Grafen Karl August, um mit dem Sohne desselben, dem Erbgrafen Ernst Karl daselbst erzogen und unterrichtet zu werden. Zwei Jahre später wurde er mit demselben nach Frankfurt geschickt, wo sich mehr Gelegenheit zur Erwerbung einer vielseitigen Bildung darbot. Im J. 1706 bezog er die Universität Gießen und kehrte dann, nach einem längeren Aufenthalte daselbst, nach Hause zurück. Nach dem Tode seiner Mutter schickten ihn seine Vormünder im Sommer 1712 nach Genf, wiederum in Begleitung seines Betters Ernst Karl zu

Marienborn. Im Januar 1713 besuchten sie Paris, wo sie am Hofe Ludwigs XIV. vorgestellt wurden und kehrten dann durch die Niederlande und Holland in die Heimath zurück.

Im Jahre 1715 übernahm nun der Graf die Regierung seines Landes, nachdem er sich beinahe zwei Jahre vorher vermählt hatte.

Nach allen vorhandenen Nachrichten war Ferdinand Maximilian II. ein sehr kenntnißreicher und wissenschaftlich gebildeter Herr. Er führte seine Geschäfte selbst mit großer Sachkenntniß und Ausdauer, und war mit großer Sorgfalt auf das geistige und materielle Wohlergehen seiner Unterthanen bedacht. Namentlich pflegte er das Kirchen- und Schulwesen. So erbaute er die Kirchen zu Spielberg und Wittgenborn und verbesserte die dasigen Pfarreien, welche bereits sein Vater errichtet hatte. Auch richtete er sein besonderes Augenmerk darauf, die Pfarr- und Schulstellen mit tüchtigen Leuten zu besetzen, und sah auf Zucht und Ordnung im Lande. Dabei durfte Jeder, auch der Aermste sein Anliegen dem Herrn selbst vortragen und eines gerechten und gütigen Bescheides sicher sein. Er war es, der die Verpachtung seiner Höfe einführte, um den Unterthanen die Frohnden zu erleichtern, und durch seinen ausgezeichneten Forstmeister Hundertmark seinen Antheil am Büdinger Walde in einer, für die damalige Zeit merkwürdig richtigen Weise, durch Anpflanzung von Eichen und Kiefern, durch Verjüngung abständiger Bestände und eine Betriebseinrichtung nach Berechnung aller Holzvorräthe, in beßern Stand bringen ließ.

Und wie in seinem Landestheile, so zeigte er sich auch in weiteren Kreisen, namentlich für die Wolfart seines Gesamtthausens, dessen Senior er in seinem letzten Lebensjahre war, besorgt und unternahm im Interesse desselben verschiedene größere Reisen. Auch wohnte er in dieser Absicht drei Kaiserwahlen und Krönungen bei. In Folge deß stand er denn auch in allgemeiner Achtung, bei seinen Standesgenossen, seine Unterthanen aber hiengen an ihm mit Liebe und Verehrung. Das Amt eines Adjuncts bei dem Wetterauischen Grafen-Collegium, welches ihm angetragen wurde, lehnte er indeßen wegen überhäufeter Geschäfte und namentlich auch wegen seiner geschwächten Gesundheit ab. Im schönsten Lichte erscheint er uns jedoch in seinem Familienleben. Nicht nur, daß er mit seinen beiden Gemalinnen in glücklicher Ehe lebte: seine größte Sorgfalt war die Erziehung seiner zahlreichen Kinder. In ihrer früheren Kindheit unterzog er sich theilweise selbst ihrem Unterrichte, später wählte er für sie mit der größten Sorgfalt ihre Erzieher und suchte sich täglich selbst von

ihrem Fleiße und ihren Fortschritten zu überzeugen. Waren sie dann in die erwachsenen Jahre eingetreten, so war es für ihn eine sehr ernste Frage, welcher Lehranstalt er sie anvertrauen sollte und wo sie den besten Unterricht empfangen. Und in der That hatte er sich der Früchte seiner Erziehung nicht zu schämen. Seine Söhne sind, wie wir im folgenden §. sehen werden, durchgehends tüchtige Männer geworden.

Indem wir nunmehr zu seinen Familienverhältnissen übergehen, haben wir zu bemerken, daß er sich am 27. Mai 1713 mit seiner Cousine Albertine Ernestine, einer Tochter seines verstorbenen Oheims, des Grafen Johann Casimir zu Büdingen vermählte (geb. am 25. August. 1692). — In dieser Ehe sah er folgende Kinder:

1) Albertine Sophie, geb. am 28. Juni 1714 und am 30. Juli desselben Jahres gestorben.

2) Ferdinand Casimir, der Nachfolger, auf welchen wir sogleich zurückkommen.

3) Albrecht August, welcher ebenfalls zur Regierung kam, weshalb wir unten besonders von ihm reden müssen.

4) Henriette Louise, geb. am 17. Mai 1718, welche am 8. Juni 1784 unvermält gestorben ist.

5) Wilhelm Reinhard, welchem wir, weil er gleichfalls zur Landesregierung kam, einen besonderen §. widmen.

6) Karl Ludwig, geb. am 8. April 1720. Er empfing, gleich seinen Brüdern, seine erste Erziehung im Elternhause, wurde darauf mit seinen zwei jüngeren Brüdern Wolfgang Ernst und Adolf nach Büdingen in die lateinische Schule geschickt und studierte mit denselben in den Jahren 1740 und 1741 zu Göttingen. Hierauf gieng er in preussische Dienste, wurde Hauptmann im Lehwaldischen Regimente, in welchem er zum Obrist-Lieutenant avancierte. Als solcher vermählte er sich im Jahre 1749 mit der Gräfin Louise Charlotte von Lehndorf, einer Tochter des preussischen Generals von Lehndorf (geb. am 2. Mai 1726, † am 2. Januar 1763), mit welcher er folgende vier Kinder erzeugte:

a) Louise Ernesta Ferdinande Sophie, geb. am 8. Juni 1750, vermählte sich 1776 mit dem Grafen Leopold von Schlieben und starb 1799.

b) Maria Albertine Juliane Henriette, geb. am 10. April 1774 starb?

c) Adolf Wilhelm Ernst, geboren am 13. September 1755, starb zwei Jahre darauf, 1757.

d) Johanna Charlotte, geboren im November 1759, scheint ebenfalls frühe gestorben zu sein.

Graf Karl Ludwig starb einige Monate vor seinem älteren Bruder Wilhelm Reinhard, am 16. April 1785 und kam also nicht zur Regierung.

7) Wolfgang Ernst, geb. am 3. April 1721. Er wurde ebenfalls, nachdem er seine erste Erziehung im Elternhause empfangen, auf die lateinische Schule zu Büdingen geschickt und studierte mit seinen Brüdern Karl Ludwig und Adolf in den Jahren 1740 und 1741 in Göttingen, gieng darauf in den preussischen Militärdienst, starb aber schon am 27. Mai 1751.

8) Adolf, da derselbe ebenfalls zur Landesregierung kam, so müssen wir unten seiner besonders gedenken.

9) Sophie Karoline, geb. am 2. Juni 1724 und am 21. April des folgenden Jahres gestorben.

Wenige Tage nach der Geburt dieses ihres jüngsten Kindes, am 11. Juni 1724, starb die Gräfin Albertine Ernestine im Wochenbette. — Hierauf schritt Graf Ferdinand Maximilian am 13. December des folgenden Jahres zur zweiten Ehe mit der Gräfin Erneste Wilhelmine, einer Tochter des Grafen Ludwig Christian zu Stolberg-Gedern (geb. am 12. September 1692), welche ihm noch folgende sieben Kinder schenkte:

1) Christiane Auguste, geb. am 4. November 1726, welche am 11. Juni 1730 wieder starb.

2) Christian Ernst, geboren am 13. Februar 1728. Nach Vollendung seiner Studien trat er in kurpfälzische Dienste, in welchen er bis zum Obristen emporstieg. Auch war er Obristlieutenant bei dem Oerrheinischen Pfalz-Zweibrückischen Kreisregimente. Von seinen Schicksalen und Lebensumständen ist wenig bekannt. Er starb am 6. August 1786 und kam folglich nicht zur Regierung.

3) Friedrich August, geb. am 13. März 1732. Er brachte den größten Theil seines Lebens im elterlichen Hause zu, unterstützte seinen Vater und später seinen oft in der Ferne lebenden älteren Bruder in der Verwaltung der Angelegenheiten seines Hauses, und ist am 7. Januar 1768 gestorben.

4) Christine, geb. am 13. März 1733, wurde Priorin des Stiftes Wallenstein und starb am 14. Mai 1788.

5) Louise Charlotte, geb. am 20. April 1736, starb unvermählt am 3. Januar 1793.

6) Auguste, geb. am 29. April 1738, starb unvermält am 17. April 1793.

7) Ludwig Maximilian, welcher, obgleich von den neun Söhnen des Grafen Ferdinand Maximilian II. der jüngste, dennoch nicht nur zur Regierung kam, sondern auch allein den Stamm fortzusetzen bestimmt war, wird deshalb unten eine besondere Stelle finden.

Ferdinand Maximilian selbst starb am 21. April 1755, nach längerem und schwerem Leiden, im 64. Jahre seines Alters, seine Wittve aber, Ernestine Wilhelmine, geborne Gräfin zu Stolberg-Gedern, folgte ihm sieben Jahre später, am 8. Mai 1759, im Tode nach.

§. 3.

Die Söhne des Grafen Ferdinand Maximilian II.

- 1) Ferdinand Casimir I. u. sein Sohn Ferdinand Casimir II.
geb. 1716, † 1778. geb. 1752, † 1780.

Ferdinand Casimir, von den 15 Kindern Ferdinand Maximilians II. das zweite, und dessen ältester Sohn, war am 19. Jan. 1716 geb. Er erhielt seine erste Erziehung zu Hause und wurde theilweise von den Eltern selbst, namentlich in der Religion, unterrichtet. Sechszehn Jahre alt, wurde er mit seinen beiden, unmittelbar im Alter auf ihn folgenden Brüdern Albrecht August und Wilhelm Reinhard auf die lateinische Schule nach Bidingen geschickt, wo er drei Jahre lang, bis zum Jahre 1735 blieb. Nach einem halbjährigen Aufenthalte zu Wächtersbach bezog er hierauf mit seinen beiden oben genannten Brüdern die Universität Göttingen, wo er der Inauguration der dortigen Hochschule beiwohnen konnte, und von 1736 auf 1738 studierte. Nach seiner Rückkunft von da besuchte er mehrere benachbarte Höfe und gieng endlich nach Berlin, um in's preussische Militär einzutreten. Friedrich II. gab ihm 1742 eine Compagnie beim Holstein'schen Regimente, welche er sogleich als Hauptmann in's Feld führen mußte. Gleich in der ersten Schlacht bei Caslau, in welcher namentlich sein Regiment dem stärksten Feuer des Feindes ausgesetzt war, erhielt er einen Schuß in die rechte Schulter. Von seinen Leuten verlassen, suchte er Zuflucht im nächsten Dorfe und klopfte an eine Bauernhütte, um hier einige Ruhe und Verpflegung zu finden. Allein hier und an allen Häusern des Dorfes

fand er die Thüren verschloßen und er mußte sich mit seiner schweren Wunde weiter schleppen, — zu seinem Glück! Denn kaum hatte er das Dorf im Rücken, als er sah, wie die Flammen über demselben zusammenschlugen und alle Häuser verzehrten! Endlich kam er wieder zur Armee und wurde glücklich von seiner Wunde geheilt. Es blieben indeßen sehr schmerzliche Nachwehen zurück, so daß sich der Graf doch genöthigt sah, im Jahre 1753 den Dienst zu quittieren und in die Heimath zurückzukehren.

Sieben Jahre später, am 11 Juli 1750, trat er als Erbgraf in den Stand der Ehe mit seiner Cousine, der Gräfin Auguste Karoline, einer Tochter des Grafen Ernst Casimir I. zu Büdingen (geb. am 25. Juli 1722).

Am 22. April 1755 succedierte er seinem Vater in der Regierung des Landes. Durch den im darauf folgenden Jahre ausgebrochenen siebenjährigen Krieg, in Folge des die ganze Gegend von französischen Truppen überschwemmt wurde, fand Ferdinand Casimir alsbald Gelegenheit, die schönste Pflicht des Landesherrn: den Schutz der Unterthanen in Unglück und Gefahr, zu üben. Und er hat sie mit Eifer und dem besten Erfolge dadurch erfüllt, daß er mit seiner Fürsprache bei dem französischen Generale sein Gebiet vor der Last der Einquartierung zu schützen wußte.

Merkwürdig ist es indeßen, daß sich schon damals die Auswanderungslust nach Amerika in diesen Gegenden regte. Sie wurde so stark, daß der Graf Maßregeln dagegen ergriff, es jedoch trotzdem nicht verhindern konnte, daß unter seiner Regierung bei 100 Familien aus dem Wächtersbachischen wegzogen, um eine neue Heimath in der Ferne zu suchen. Die Dörfer Spielberg, Streitberg und Helfersdorf, aus welchen diese Auswanderung stattfand, sind jetzt vielleicht in Folge dieses Abzugs sehr wolhabend.

Im J. 1766 erhielt Graf Ferdinand Casimir I. von der Kaiserin Katharina II. den russischen St. Annen-Orden. In den letzten Jahren seines Lebens ward er Senior des Hsenburgischen Gesammthauses und Vormund der unmündigen Kinder des Grafen Ernst Dietrich zu Büdingen.

Im Sommer des Jahres 1778 begab sich der Graf zur Erholung mit seinem Sohne und seiner Schwiegetochter nach Assenheim, wo er die vom Blitz zerstörte Kirche in Bruchentrücken allein wieder aufbauen ließ, und dort starb er nach kurzem Krankenzlager am 16. September dieses Jahres im 63. Lebensjahre.

Seine Gemalin war ihm schon nach achtfjährigem Ehestande am 30. November 1758 im Tode vorangegangen.

Sie hatte ihm nur zwei Kinder, und zwar Söhne geboren. Der jüngere war:

Christian Wilhelm, geb. am 2. November 1757, welcher aber schon am 26. April des folgenden Jahres wieder starb. — Der ältere dagegen:

Ferdinand Casimir II.

wurde sein Nachfolger. Derselbe war am 17. November 1752 geboren, hatte in seiner Kindheit und Jugend viel mit Krankheiten zu kämpfen und brachte sie darum meistens im Vaterhause zu. In seinem 17. Lebensjahre schickte ihn indessen sein Vater auf die Universität Marburg, wo er in den Jahren 1769 und 1770 studierte. Da aber damals im Wächtersbach'schen Hause keine weitere männliche Descendenz vorhanden war, so vermählte er sich, erst 22 Jahre alt, als Erbgraf am 29. April 1775 mit der Gräfin Auguste Clementine Louise Hedwig, einer Tochter des Grafen Karl Paul Ernst zu Bentheim-Steinfurt (geb. am 3. September 1755), mit welcher er in einer nur fünfjährigen und kinderlosen Ehe lebte. Denn Ferdinand Casimir II. succedierte zwar seinem Vater am 16. September 1778, führte aber nur 2½ Jahre die Regierung, indem er schon am 1. December 1780, erst 28 Jahre alt, starb. Seine Gemalin aber lebte noch 18 Jahre, nachdem sie sich, wie wir sehen werden, mit einem Oheime ihres Gemals verheirathet, und starb am 15. November 1798 in einem Alter von 43 Jahren.

2) Albrecht August.

geb. 1717, † 1782.

Albrecht August, nach seines Neffen Ferdinand Casimirs II. Tode regierender Graf zu Hsenburg und Bübingen in Wächtersbach, war am 14. April 1717 zu Wächtersbach geboren. Er hatte mit seinen beiden, im Alter ihm am nächsten stehenden Brüdern die gleiche Erziehung und Ausbildung empfangen, war mit ihnen auf der lateinischen Schule zu Bübingen und studierte mit ihnen zu Göttingen.

Im Jahr 1741 sollte er als Fähndrich in das kaiserliche Regiment Waldeck eintreten, zog es aber vor, in den niederländischen

Militärdienst zu gehen, in welchem er als Capitain in dem Regimente des Fürsten von Waldeck angestellt wurde, welches damals zu Nymwegen in Garnison lag. In dieser Eigenschaft machte er in den Jahren 1743 und 1744 die Feldzüge am Rhein und in Brabant gegen die Franzosen mit.

Daß er sich in diesen Feldzügen als ein tapferer und einsichtsvoller Officier erwies, geht unter Anderem aus der Thatsache hervor, daß er im J. 1744 mit den Generalstaaten eine Capitulation schloß, worin er sich verbindlich machte, ein Regiment für den niederländischen Dienst anzuwerben, welches er als Obrist commandieren sollte. Hierauf ließ er zu Hause die Werbetrommel rühren und bald hatte er sein Regiment zusammengebracht, welches im Jahr 1745 nach Maestricht in Garnison kam. Auch den Feldzug von 1746 machte der Graf darauf mit. Im Herbst dieses Jahres aber wurde er befehligt, mit seinem Regimente die Besatzung der Festung Namur zu verstärken, welche bald darauf von den Franzosen unter dem Herzoge von Bourbon belagert wurde. Als die Besatzung unter dem Generale Crommelin sich genöthigt sah, unterm 30. September zu capitulieren, wurde Graf Albrecht August mit seinem ganzen Regimente kriegsgefangen. Da indeßen nach dem Capitulationsvertrage die höheren Officiere ihre Pferde und Equipagen behalten und ein Theil derselben auf Ehrenwort nach Hause gehen durfte, so kam auch der Graf verhältnismäßig noch glücklich davon, und kehrte unbeschädigt in die Heimath zurück. Als Anerkennung seiner bewiesenen Tapferkeit aber wurde er im J. 1747 von den Generalstaaten zum General-Major ernannt. Sein Regiment dagegen wurde aufgelöst. Im J. 1766 avancierte er zum Generallieutenant und im J. 1782 wurde er Inhaber eines Infanterie-Regiments der vereinigten Niederlande. Vorher schon, im Jahr 1770, hatte er von dem Landgrafen zu Hessen-Cassel den, erst kurz vorher gestifteten Orden des goldnen Löwen erhalten, von welchem er einer der ersten Ritter war.

Seine Familienverhältnisse betreffend, so vermälte sich Graf Albrecht August zum erstenmale am 22. April 1756 mit der Gräfin Sophie Dorothea Wilhelmine, einer Tochter des Grafen Adolf Heinrich von Nechteren-Almelo (geb. am 15. August 1706), deren Bekanntschaft er in Holland gemacht hatte. Allein schon zwei Jahre darauf wurde diese Ehe durch den Tod getrennt, ohne daß Kinder daraus hervorgegangen waren. Die Gräfin starb nemlich am 23. Oktober 1758.

Sieben Jahre darauf, am 18. Juni 1765, vermälte er sich zu

Meiningen zum zweitenmale mit der Landgräfin Katharine Friederike Charlotte zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld, einer Tochter des Landgrafen Wilhelm. Diese Wahl erscheint als eine besonders glückliche, denn diese Dame erwarb sich durch ihre große Leutseligkeit und Herzengüte, namentlich gegen die Armen und Nothleidenden, eine so allgemeine Liebe und Verehrung, wie sie nur selten angetroffen wird.

Der Graf selbst succedierte im J. 1780 seinem Neffen Ferdinand Casimir II. und wurde Senior des Pfenzburgischen Gesammthausen, starb aber schon zwei Jahre nach dem Antritte seiner Regierung am 25. November 1782 nach kurzem Krankenlager in Folge eines Schlagflusses, im 66. Jahre seines Alters.

Seine Wittve, mit der er in einer 17jährigen glücklichen, aber ebenfalls kinderlosen Ehe gelebt hatte, verschied am 9. Januar 1798 zu Bückeburg, wo sie bei ihrer Nichte, der Fürstin Juliane zu Schaumburg-Lippe auf Besuch war. In ihrem letzten Willen bedachte sie die Armen der Grafschaft und die Kirche zu Wächtersbach, sowie alle ihre Dienstboten mit Vermächtnissen. In einem Codicille bestimmte sie ihre Beisetzung neben ihrem Gemale in der Kirche zu Wächtersbach, doch ganz in der Stille. Für ihre Gedächtnispredigt hatte sie die zu singenden Lieder und den Text: „In deine Hände befehle ich meinen Geist. Du hast mich erlöst, du treuer Gott“ (Psalm 31, V. 6.) selbst gewählt, sich dabei aber alle Lobeserhebungen au'fs Ernstlichste verboten.

3) Wilhelm Reinhard.

geb. 1719, † 1785.

Der dritte Sohn des Grafen Ferdinand Maximilian II., Wilhelm Reinhard, sollte durch den kinderlosen Tod seines Bruders Albrecht August ebenfalls zur Regierung kommen. Er ist am 5. Mai 1719 zu Wächtersbach geboren, gieng mit seinen beiden älteren Brüdern zuerst nach Bidingen und dann (1736 — 1738) auf die Universität Göttingen. Auch er trat hierauf mit seinem älteren Bruder in die Armee der vereinigten Niederlande als Officier ein und wohnte mehreren Feldzügen bei, scheint aber früher quittiert zu haben, als dieser. — Noch in seinem 61. Lebensjahre zur Succession berufen, vermählte er sich noch zwei Jahre später mit der Wittve seines Neffen Ferdinand Casimir II., Auguste Clemen-

tine Louise Hedwig, gebornen Gräfin zu Bentheim-Steinfurt, starb aber schon $1\frac{1}{2}$ Jahren darauf, am 5. August 1785, als Senior des Hsenburgischen Gesamthauses. Seine Wittve aber am 15. November 1798.

4) Adolf I.

geb. 1722, † 1798.

Der nunmehr in der Landesregierung folgende Bruder war Graf Adolf, der nach dem Tode Wilhelm Reinharde zugleich das Seniorat des Hsenburgischen Hauses empfing. Er war der fünfte und letzte Sohn Ferdinand Maximilians II. aus dessen erster Ehe und der vierte unter ihnen, der zur Regierung kam. Er ist am 20. August 1722 geboren, empfing den ersten Unterricht zu Hause und wurde im Jahr 1739, nach dem Abgang seiner drei älteren Brüder von dort, auf die Universität Göttingen geschickt. Von da gieng er auf einige Zeit nach Kopenhagen, wo damals noch seine beiden Vettern von Büdingen, die Grafen Louis Casimir und Gustav, waren. Im Jahre 1744 aber trat auch er in die Dienste der vereinigten Niederlande, wo er Capitain beim Leiningen'schen Regimente wurde, und später bis zum Obrist-Lieutenant avancierte. Hier zeichnete er sich ebenfalls durch seinen Muth und seine Unererschrockenheit aus und that sich namentlich bei der Belagerung von Bergen op Zoom hervor. Nachdem er später den Dienst verlassen, lebte er größtentheils zu Wächterbach, bis er nach dem Tode seines älteren Bruders, im August 1785, in seinem 63. Lebensjahre zur Nachfolge berufen wurde. Trohdem führte er die Regierung noch über zwölf Jahre, war aber in den letzten vier Jahren seines Lebens durch schwere und anhaltende Leiden verhindert, für das Beste seines Landes, wie vorher, zu sorgen. Er starb am 19. April 1798 unvermält in seinem 76. Jahre.

5) Ludwig Maximilian I.

geb. 1741, † 1805.

Nachdem also vier Söhne des Grafen Ferdinand Maximilian II. nach einander zur Regierung gekommen waren, ohne daß einer derselben männliche Nachkommen hinterlassen hätte, so gieng

nach dem Tode des Grafen Adolfs I. die Grafschaft auf den jüngsten Sohn desselben, den Grafen Ludwig Maximilian I. über.

Derselbe war am 28. August 1741 geboren, empfing seine erste Erziehung im Elternhause, und trat dann in französische Dienste, indem er Hauptmann im Regimente des Volontairs d'Alsace wurde. In Folge der anhaltenden Kränklichkeit seines älteren Bruders wurde er jedoch bald zurückgerufen und quittierte im Jahre 1776 den französischen Dienst, um sich den Angelegenheiten seines Hauses zu widmen, was er mit großem Eifer that. Ein Beweis seiner Fürsorge für die Untertanen ist, daß er sehr für Schulen sorgte und die Lehrergehalte verbeßerte, die Gemeindeverwaltungen besser regelte, die Gemeinde-Waldungen zu Wolferborn und Bönstadt, die sehr verwüftet waren, vermessen und forstwirthschaftlich behandeln ließ. Bei einem großen Brande zu Wächtersbach zeigte er sich besonders hilfreich, sorgte beim Wiederaufbau für Erweiterung des Städtchens und bestimmte seinen Bruder, zu diesem Zwecke herrschaftliche Gärten unentgeltlich abzugeben.

In Folge dieser regen Fürsorge für die Bewohner der Grafschaft wurde bei diesen der Wunsch hervorgerufen, daß das, nur noch auf vier Augen stehende gräfliche Haus nicht aussterben möge. Sämmtliche Gemeinden der Grafschaft richteten deshalb an den Grafen Ludwig Maximilian noch vorhandene, durch Deputationen überreichte Eingaben, in welchen sie den Wunsch aussprachen, daß er sich vermählen möge. Es war jedoch in Folge der bisherigen Kriegslasten und der Abwesenheit der früheren Herren das Vermögen des Hauses so sehr belastet, daß Graf Adolf seinem einzigen, noch lebenden Bruder keine hierzu ausreichende Apanage aussetzen konnte. Deshalb traten nun die Gemeinden der Grafschaft aus freiem Entschlusse zusammen, um dem Grafen Ludwig Maximilian eine jährliche Einnahme von 1200 Gulden zu sichern, bis er seinem Bruder nachfolgen würde.

Mit dieser geringen Einnahme gründete der Graf seine Familie, und fand dabei noch Mittel, die Noth Anderer zu lindern. Nachdem er seinem Bruder succediert hatte, war es sein Bestreben, die Lage seines Hauses zu beßern, was er in ähnlicher Weise, wie einst sein Vater, mit größtem Eifer und gutem Erfolge bis zu seinem, für das Wol seiner Kinder und seines Landes, zu frühen Tode durchführte. Er starb am 23. Juni 1805, im 64. Jahre seines Alters.

Graf Ludwig Maximilian hatte sich am 26. April 1789 mit der Gräfin Auguste Friederike, einer Tochter des Grafen

Ein

Magmsf, 14) Johann Ernst,
1694. geb. u. † 1702.

ie Karlotte, 15) Auguste, 16) Ludwig Maximilian I.
24, † 1793. geb. 1738, † 1805
unvermält. (1806)? succedirt 1798, vermält 1789
mit Auguste Friederike Gräfin
zu Sann Wittgenstein-Hohen-
stein, geb. 1763, † 1800.

Sinder:

mine Adolf II. 4) Auguste Karoline,
ic, geb. 1795, † 1859, geb. 1796, † 1858 unverm.
3 unverm. succed. 1821, verm.
1823 mit Luise Charlotte
Philippine Gräfin zu Hsen-
burg-Philippseich,
geb. 1798, Wittwe.

Sohn:

Ferdinand Maximilian III.
geb. 1824, succed. 1847,
verm. 1849 mit Auguste Marie
Gertrude, Fürstin zu Hanau
und Horzowicz und Gräfin
zu Schaumburg, geb. 1829.

Sinder:

h Wilh. 2) Auguste Gertrude 3) Gerta Auguste,
org Philippine Alexandra geb. 1863.
arl, Marie Luise,
1850. geb. 1855.

VIII. Hsenburg-Büdingische Stammtafel. Die Wichtersbachische Linie von der letzten Theilung bis in unsere Zeit, von 1684—1865.

Herzog Maximilian I.
geb. 1684, † 1705.
Hoch- und Niederrheinischer
Kammerpräsident zu Bonn.
Wahlkapitän zu Bonn.
geb. 1684, † 1705.

1) Wilhelm
Karl, geb. 1684, † 1705.
2) Maria Charlot,
geb. 1684, † 1705.
3) Anton Wilhelm,
geb. 1684, † 1705.
4) Anna Albertine,
geb. 1684, † 1705.
5) Anton,
geb. 1684, † 1705.
6) Maximilian
Maximilian II.,
geb. 1684, † 1705.
7) Christian Carl,
geb. 1684, † 1705.
8) Joseph August,
geb. 1684, † 1705.
9) Georg August,
geb. 1684, † 1705.
10) Leopold Anton,
geb. 1684, † 1705.
11) Anna Albertine,
geb. 1684, † 1705.
12) Wilhelm,
geb. 1684, † 1705.
13) Maria Adel,
geb. 1684, † 1705.
14) Johann Carl,
geb. 1684, † 1705.

Stamm

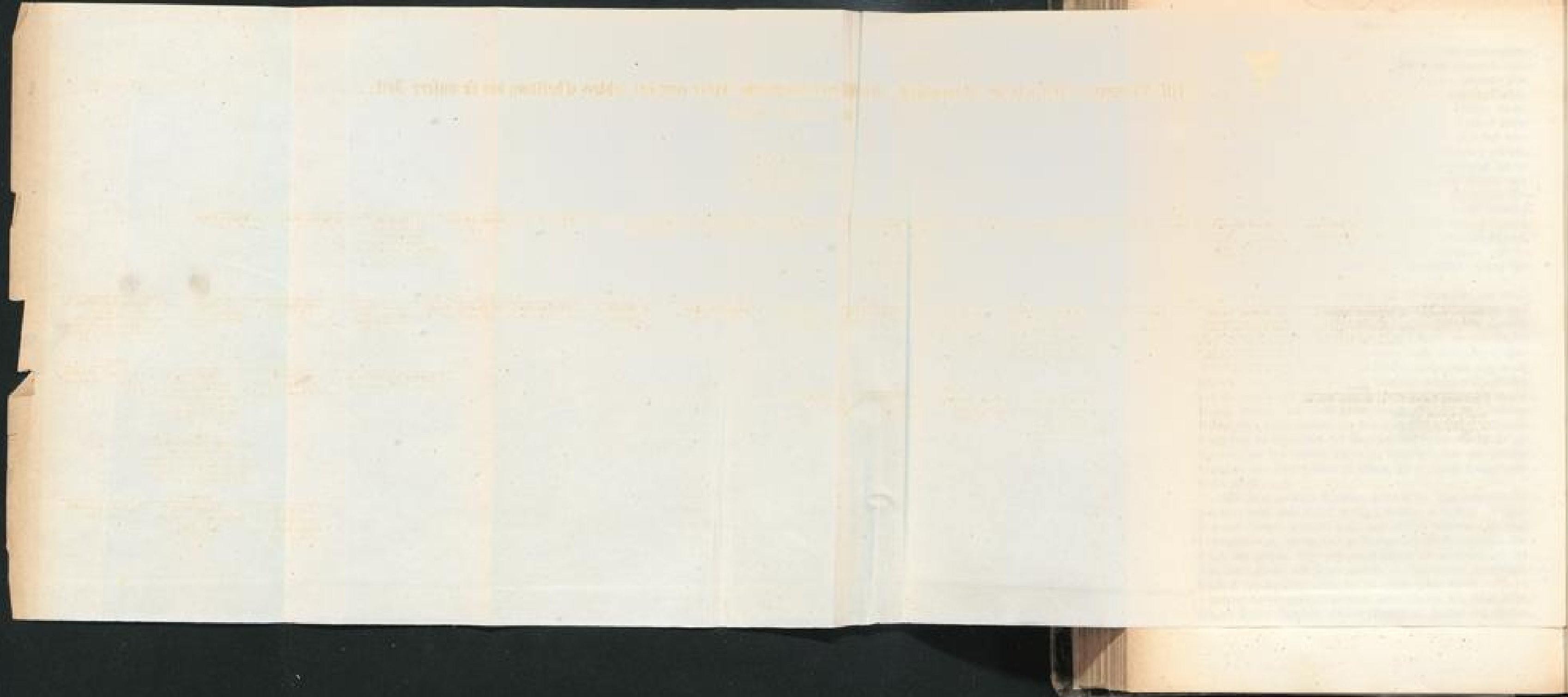
1) Albertine Sophie,
geb. 1705, † 1770.
2) Maximilian
Maximilian I.,
geb. 1705, † 1770.
3) Maria Auguste,
geb. 1705, † 1770.
4) Christian Carl,
geb. 1705, † 1770.
5) Maximilian
Maximilian II.,
geb. 1705, † 1770.
6) Maria Auguste,
geb. 1705, † 1770.
7) Maximilian
Maximilian III.,
geb. 1705, † 1770.
8) Christian Carl,
geb. 1705, † 1770.
9) Auguste
Auguste,
geb. 1705, † 1770.
10) Christian Carl,
geb. 1705, † 1770.
11) Christian Carl,
geb. 1705, † 1770.
12) Auguste
Auguste,
geb. 1705, † 1770.
13) Christian Carl,
geb. 1705, † 1770.
14) Maximilian
Maximilian I.,
geb. 1705, † 1770.

Stamm

1) Maximilian
Maximilian II.,
geb. 1770, † 1840.
2) Christian Carl,
geb. 1770, † 1840.
3) Carl Maria
Antonine Sophie,
geb. 1770, † 1840.
4) Maria Albertine
Juliane Auguste,
geb. 1770, † 1840.
5) Adolf Wilhelm
Carl,
geb. 1770, † 1840.
6) Anna Charlotte,
geb. 1770, † 1840.
7) Maximilian
Maximilian III.,
geb. 1770, † 1840.
8) Auguste
Auguste,
geb. 1770, † 1840.

Stamm

1) Friedrich Wilhelm
August Carl,
geb. 1840, † 1865.
2) Auguste
Auguste,
geb. 1840, † 1865.
3) Maria Auguste
Sophie,
geb. 1840, † 1865.



r
f
e
i
c
e
ä
r
l
f
r
e
f
f
e
f
c
f
s
r
r
f
s
t
f
c
f
u
e
f
s
s
c
r



Johann Ludwig zu Sayn-Witgenstein-Hohenstein, vermält, mit welcher er folgende Kinder erzeugte:

- 1) Ludwig Maximilian, auf welchen wir sogleich zurückkommen.
- 2) Wilhelmine Friederike, geboren am 1. Juli 1792; sie starb unvermält am 20. December 1863 zu Homburg vor der Höhe.
- 3) Adolf, von welchem ebenfalls unten das Nähere.
- 4) Auguste Karoline, geb. am 12. November 1796; starb unvermält am 9. November 1858.

Die Mutter dieser Kinder, die Gräfin Auguste Friederike geboren am 27. Februar 1763, starb am 20. April 1800 (1805?). Es ist von ihr noch zu bemerken, daß sie Miterbin der Grafschaft Limpurg war. Ihre Kinder erhielten durch sie einen Antheil an derselben, welchen sie später an die Krone Württemberg verkauften.

§. 4.

Die Söhne des Grafen Ludwig Maximilian I.

1) Ludwig Maximilian II.

geb. 1791, † 1821.

In seinem Testamente hatte Graf Ludwig Maximilian I. den Fürsten Karl zu Hsenburg-Birstein zum Vormunde seiner Kinder bestimmt. Diese kamen deshalb frühe an den fürstlichen Hof nach Offenbach. Von da wurden die beiden Söhne mit ihrem Erzieher nach Heidelberg geschickt und dort confirmiert. Graf Ludwig Maximilian II. bezog dann die Universität Göttingen und übernahm im Jahr 1812 die Verwaltung seiner Grafschaft. Die ersten Jahre seiner Regierung fielen demnach in die Zeit, welche dem Sturze der Napoleonischen Herrschaft vorhergieng und denselben vollendete. Nach der Vertreibung der Franzosen wurde das, in Folge des Rheinbundes souverän gewordene Fürstenthum Hsenburg von den Verbündeten unter besondere Verwaltung gestellt und der Landgraf von Hessen-Homburg zum General-Gouverneur desselben ernannt. Dieser bestellte den Grafen Ludwig Maximilian zum Obersten des allgemeinen Aufgebots im Hsenburgischen, welcher nun die im Lande ausgehobene Mannschaft organisierte. Später begab er sich nach Paris, wo er einen längeren Aufenthalt nahm. In die Heimath zurückgekehrt, widmete er sich den Angelegenheiten seines Hauses,

baute sein in Verfall gerathenes Schloß zu Wächtersbach und die Gebäude mehrerer Höfe wieder auf und suchte die Verhältnisse zu den Staaten, welchen seine Besitzungen untergeben wurden, zu ordnen.

Am 25. Februar 1821 starb Graf Ludwig Maximilian II. unvermält zu Wächtersbach im 30. Lebensjahre.

2) Adolf II.

geb. 1795, † 1859.

Graf Adolf, der zweite Sohn Ludwig Maximilians I., ist am 26. Juli 1795 geboren, war also beim Tode des Vaters kaum zehn Jahre alt. Er kam zunächst mit dem älteren Bruder nach Offenbach an den Hof ihres Vormundes, des Fürsten Karl, und dann nach Heidelberg, und besuchte hierauf bis zum Jahr 1813 das Gymnasium zu Gotha. Nach der Schlacht bei Leipzig reiste er nach Frankfurt und empfing hier vom Kaiser Franz in dem Regimente Hessen-Domburg, mit welchem er in den Jahren 1814 und 1815 die Feldzüge in Frankreich und Italien mitmachte, eine Officierstelle. Bei der Brücke von Lodi erhielt er in einem Vorposten-Gefechte einen Schuß in die Brust, dessen sonst tödtliche Wirkung durch ein Notizenbuch aufgehalten wurde. Doch hatte diese Verwundung und das italienische Klima sein ganzes Leben hindurch nachtheilige Folgen für seine Gesundheit. So erfüllte sich denn auch an ihm die alte Isenburgische Sage, es sei ein Fluch darauf gelegt, wenn ein Graf von Isenburg nach Italien gehe.

Später quittierte er den Dienst und succedierte im Jahr 1821 seinem älteren Bruder.

Graf Adolf widmete sich gleichfalls mit großem Eifer den Angelegenheiten seines Hauses und brachte mit den anderen Linien desselben die Verträge mit Kurhessen und Hessen-Darmstadt zu Stande, welche die Basis der jetzigen Verhältnisse wurden. Ein besonderes Verdienst um das Gesamtthaus erwarb er sich durch die, hauptsächlich von ihm betriebene und durchgeführte Errichtung eines neuen Fideicommiss-Vertrags, durch welchen den Besitzungen des Gesamtthaus zugleich eine große Festigkeit und dennoch die in der Neuzeit nothwendige Möglichkeit der Veränderung durch Tausch oder Kauf gegeben wurde.

Seine oft schwankende Gesundheit veranlaßte ihn jedoch im J. 1846, seinem Sohne die Besitzungen abzutreten. Nach dem Jahre 1848 nahm er seinen Aufenthalt meist zu Frankfurt a. M., wo er am 22. August 1859 starb. Zu Wächtersbach in dem Erbbergräbnisse, welches sich jetzt auf dem Friedhose befindet, wurde er beerdigt. Er war Inhaber der österreichischen Medaille für die Feldzüge von 1814 und 1815, Ritter des Malteser-Ordens, sowie Großkreuz des Kurfürstlich Hessischen goldnen Löwen-Ordens.

Am 14. Oktober 1823 hatte sich Graf Adolf mit der Gräfin Louise Charlotte Philippine, einer Tochter des Grafen Heinrich zu Hsenburg-Philippseich vermält. Nur ein Kind, und zwar ein Sohn, war die Frucht dieser Ehe, zu welchem wir nunmehr überzugehen haben.

§. 5.

Ferdinand Maximilian III.

geb. 1824.

Graf Ferdinand Maximilian Adolf Ernst Ludwig Philipp zu Hsenburg und Büdingen in Wächtersbach, Großkreuz des Kurfürstlichen Hessischen Ordens vom goldnen Löwen, ist am 24. Oktober 1824 geboren, succedierte, wie wir schon gesehen, noch bei Lebzeiten des Vaters, im Jahre 1846, vermälte sich am 17. Juli 1849 mit Auguste Marie Gertrude, Fürstin zu Hanau und Horzowicz und Gräfin zu Schaumburg, einer Tochter des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen (geb. am 21. September 1829), aus welcher Ehe folgende Kinder vorhanden sind:

- 1) Friedrich Wilhelm Adolf Georg Casimir Karl, Erbgraf, geboren am 17. Juni 1850.
- 2) Auguste Gertrude Philippine Alexandrine Maria Louise, geboren am 28. December 1855.
- 3) Gerta Auguste, geboren am 18. Januar 1863.

IV. Die jüngere Linie zu Werholz, von ihrer Gründung bis auf unsere Zeit.

Von 1686—1865.

§. 1.

Georg Albrecht.

geb. 1664, † 1724.

Graf Georg Albrecht zu Hienburg und Büdingen, der Gründer der Werholzer Linie, war, wie wir schon gesehen haben, der zweitjüngste Sohn des Grafen Johann Ernst und seiner Gemalin Maria Charlotte, gebornen Gräfin zu Erbach. Er wurde am 21. April 1664 im Schloße zu Büdingen geboren, und nach seinem mütterlichen Großvater, dem Grafen Georg Albrecht I. zu Erbach, genannt. Schon in seinem neunten Lebensjahre verlor er seinen Vater und stand von da bis zu seinem Regierungsantritte unter der Vormundschaft seiner trefflichen Mutter, welche ihn zunächst zu Hause mit seinem jüngsten Bruder Karl August erziehen und ausbilden ließ. Im Jahre 1683 gieng er, eben mit dem Grafen Karl August auf Reisen, sah die Schweiz und einen großen Theil von Frankreich und kehrte dann, nach einem längeren Aufenthalte zu Genf und Paris, in die Heimath zurück. Hier blieb er indeßen nicht lange, sondern gieng nach einem kurzen Aufenthalte zur kaiserlichen Armee nach Ungarn, wo er dem Feldzuge von 1685 gegen die Türken als Volontair beiwohnte, und zwar unter dem Commando des Lüneburgischen General-Majors, Grafen Georg von der Lippe, und war hier bei der Belagerung von Neuhäusel. In Folge der Feldzugsstrapazen und des ungesunden Klimas wurde er in Ungarn gefährlich krank, so daß man ihn nach Wien bringen mußte. Durch die sorgfältige Behandlung der dortigen Aerzte genas er zwar wieder, doch vermochte er erst nach längeren Leiden wieder in die Heimath zurückzukehren.

In den Jahren 1686 und 1687 finden wir ihn zu Hause, wo er die brüderliche Abtheilung verabreden und vollziehen half. Noch in dem letzteren Jahre verließ er jedoch das Elternhaus wieder, trat in die holländische Garde des Prinzen Wilhelm von Oranien, und gieng 1688 mit der Armee desselben als Capitän im Fürstlich Birkenfeldischen Regimente, welches im Dienste der Generalstaaten stand, nach England hinüber. Auf dringendes Bitten seiner Mutter quit-

tierte er jedoch nach einigen Jahren den Dienst und kehrte nach Hause zurück, um die Regierung seines Landesanteils zu übernehmen und sich zu vermählen.

Seine Wahl fiel auf die Gräfin Amalie Henriette zu Sayn-Witgenstein-Berleburg, mit welcher er am 1. Juli 1691 in die Ehe trat. Allein nach zehn Jahren gieng er abermals in die kriegerische Laufbahn über, indem er beim Ausbruche des spanischen Erbfolgekriegs, 1701, in das Oberrheinische Kreispregiment zu Pferd des Kurfürsten von der Pfalz als Obrist-Lieutenant eintrat. Später wurde er Obrist in demselben und commandierte dasselbe bei dem unglücklichen Ueberfalle am Speierbache (1703), wo die Franzosen unter Villars den deutschen Reichstruppen eine blutige Niederlage beibrachten.

Im J. 1706 verließ er die militairische Laufbahn wieder und widmete von da an seine Kräfte der Verwaltung seiner Grafschaft. Bei seinem herrannahenden Alter wurde er vielfach durch Kränklichkeit, eine Folge seiner Feldzüge, heimgesucht, und starb endlich nach längerem Leiden am 11. Februar 1724 an der Wassersucht im 60. Jahre seines Alters.

In seiner Ehe mit der Gräfin Amalie Henriette (geboren am 24. Februar 1664) hatte Graf Georg Albrecht folgende Kinder:

1) Charlotte Amalie, geb. am 1. September 1692. Sie vermählte sich zweimal, nemlich zum ersten Male am 6. Juli 1713 mit ihrem Vetter, dem Erbgrafen Ernst Karl zu Hsenburg-Marienhorn, und nach dessen frühem Tode zum zweiten Male am 22. Mai 1725 mit dem nachmaligen Fürsten Wolfgang Ernst II. zu Birstein. Sie starb zwei Jahre vor demselben am 10. Januar 1752.

2) Johann Ernst, geboren am 21. Mai 1695 und am 16. August desselben Jahres gestorben. ¹⁾

3) Georg Albrecht, geb. am 15. April 1699 und am 16. Mai 1701 gestorben.

4) Karl Friedrich, der Nachfolger, von welchem im folgenden §. das Nähere.

¹⁾ Dieses Sohnes geschieht in der handschriftlichen Hsenburgischen Stammtafel im Archive zu Büdingen keine Erwähnung, in den Leichenpersonalien der Eltern wird er jedoch aufgeführt, so daß seine Existenz hinlänglich begründet ist. Ebenso verhält es sich mit dem fünften Kinde des Grafen Georg Albrecht: Ernst Wilhelm.

5) Ernst Wilhelm, geboren am 1. Februar 1701 und am 29. Januar 1702 gestorben.

6) Albertine Henriette, geboren am 4. Juli 1703. Sie vermählte sich am 3. Juli 1727 mit dem Grafen Moriz Casimir zu Bentheim-Tecklenburg und starb am 26. September 1749.

Die Wittve des Grafen Georg Albrecht, Amalie Henriette, geborne Gräfin zu Witgenstein, starb am 9. Februar 1733 in ihrem beinahe vollendeten 69. Lebensjahre.

§. 2.

Karl Friedrich.¹⁾

geb. 1700, † 1774.

Graf Karl Friedrich zu Hsenburg und Bidingen in Merholz ist am 27. November des Jahres 1700 geboren, succedierte seinem Vater am 11. Februar 1724, vermählte sich am 24. Februar des folgenden Jahres mit Eleonore Friederike Juliane, einer Tochter des Grafen Ludwig Heinrich zu Solms-Affenheim. Sie war am 23. September 1703 geboren und starb am 31. März 1762, nachdem sie ihrem Gemale 13 Kinder geboren hatte. Es sind folgende:

1) Georg Ludwig, geboren am 29. November 1725 und am 26. Februar 1726 gestorben.

2) Christine Henriette, geboren am 7. December 1726 und am 17. März 1727 gestorben.

3) Friedrich Karl, geboren am 22. December 1727 und am 18. Februar des folgenden Jahres gestorben.

4) Johann Friedrich Wilhelm, der Nachfolger, auf welchen wir im folgenden §. zurückkommen.

5) Charlotte Louise Eleonore, geboren 1730 und im darauf folgenden Jahre gestorben.

6) Ein todtgeborener Sohn, 1736.

7) Amandus Wilhelm Christian, geb. am 1. März 1738. Er diente als Fähndrich unter den Oberrheinischen Kreistruppen, starb aber frühe am 10. December 1758, erst 20 Jahre alt.

¹⁾ Weil sämtliche Personalacten der Grafen von Merholz von Karl Friedrich an verloren gegangen sind, so können von diesem und den folgenden Herren dieser Linie nur die genealogischen Notizen gegeben werden.

8) Friedrich Ludwig Karl Albrecht, geboren am 25. Juni 1739, war Lieutenant im französischen Regimente Deux Ponts und fiel am 23. Juli 1758 in der Schlacht bei Sangerhausen.

9) Sophie Christine Louise, geboren am 31. August 1740 und starb am 22. December desselben Jahres.

10) Georg August, geboren den 14. September 1741, und im folgenden Jahre am 26. December gestorben.

11) Christine Louise Charlotte, geboren am 22. November 1742, vermählte sich am 21. August 1766 mit dem Grafen Georg Friedrich Ludwig zu Waldeck (geb. 1732, † den 9. April 1771), und starb nach 37jährigem Wittwenstande am 20. März 1808.

12) Johann Ludwig Moriz, geboren am 24. Mai 1744 und am 22. Februar 1746 gestorben.

13) Christian Karl Ernst, geboren am 17. August 1746 und starb am 17. April 1747.

Der Vater dieser Kinder, Graf Karl Friedrich, starb am 14. März 1774, zwölf Jahre nach seiner Gemalin.

§. 3.

Johann Friedrich Wilhelm.

geb. 1729, † 1802.

Graf Johann Friedrich Wilhelm war am 2. Mai 1729 geboren, succedierte am 14. März 1774 und vermählte sich am 11. Juni 1762 mit Karoline Christiane Louise, einer Tochter des Wild- und Rheingrafen Karl Volkrath Wilhelm zu Salm-Grumbach (geboren am 20. April 1734, † am 11. Mai 1791).

Aus dieser Ehe sah er folgende Kinder:

1) Karl Ludwig Wilhelm, der Nachfolger, s. §. 4.

2) Friedrich Wilhelm Christian Ludwig, geboren am 30. Mai 1764, starb am 11. December desselben Jahres.

3) Karoline Leopoldine Friederike Louise, geboren am 2. März 1766, gestorben am 6. Mai 1771.

4) Georg Wilhelm Ludwig Casimir, geboren am 23. Juli 1767 und am 4. April 1774 gestorben.

5) Karl Christian Friedrich, geb. am 9. Oktober 1768 und am 11. Februar 1769 gestorben.

6) Louise Christiane Eleonore, geboren am 23. April 1770, vermählte sich am 23. December 1784 mit Christian Karl Alexander August, Grafen von Pückler und Limpurg. Sie starb am 30. November 1808.

7) Joseph Friedrich Wilhelm Abrecht, geboren am 10. Mai 1772, auf welchen wir ebenfalls zurückkommen.

Graf Johann Friedrich Wilhelm war des Kurpfälzischen Löwen-Ordens Ritter und starb am 4. Mai 1802.

§. 4.

Karl Wilhelm Ludwig.
geb. 1763, † 1832.

Joseph Friedrich Wilhelm Abrecht.
geb. 1772, † 1822.

Graf Karl war am 7. Mai 1763 geboren, vermählte sich als Erbgraf am 29. März 1785 mit der Gräfin Karoline, einer Tochter des Grafen Johann Ludwig zu Sayn-Witgenstein (geb. am 13. September 1764, † am 28. April 1833), succedierte am 4. Mai 1802 und starb am 17. April 1832.

Seine Kinder waren:

1) Karoline Friederike Louise Elisabeth Henriette Charlotte, geboren am 24. Januar 1786 und am 2. April 1850 unvermält in Lieberbach gestorben und dort begraben.

2) Georg Karl Friedrich Ludwig Ernst Adolf, geboren am 27. Mai 1787 und am 12. Juli 1808 zu Heidelberg gestorben.

3) Wilhelm Karl Friedrich Ludwig, geboren am 30. Oktober 1788 und am 16. November desselben Jahres gestorben.

4) Antoinette Friederike Louise Wilhelmine Karoline, geb. am 17. Januar 1790 und am 27. August 1826 gestorben.

5) Louise Wilhelmine Sophie Emilie, geboren am 25. März 1793, unvermält. Sie besitz den Antheil ihrer Mutter an der Grafschaft Limpurg und das Gut Lieberbach.

6) Friedrich Ludwig Franz Adolf Karl, geboren am 4. Mai 1796 und am 14. Februar 1818 zu Göttingen gestorben.

In Folge dieses letzteren Todesfalls trat der jüngere Bruder des Grafen Karl, Graf Joseph, am 22. Oktober 1818 in die Ehe mit der Gräfin Dorothea Christiane Clementine Louise zu Castell, einer Tochter des Grafen Abrecht Friedrich von Castell-Remlingen, aus welcher Ehe zwei Kinder entsprossen, nemlich:

zu Merhol 1684—1865

Georg Albrecht,
geb. 1664, † 1724,
1691 mit Amalie Hen-
ricke Gräfin zu Sahn-
stgenstein-Verleburg,
† 1733.

Sinder:

1) Carl
Albrecht,
geb. 1700,
succedirt 1724, v.
Eleonore
Juliane, Gräfin
von Hohenheim, get.

Sinder:

Wilhelm Christian,
geb. 1738, † 1758.

1) Charlotte,
geb. 1766 mit
v. Ludwig,
Balder,
† 1771.

12) Joh. Ludwig Moritz,
geb. 1744, † 1746.

13) Christian Karl Ernst,
geb. 1746, † 1747.

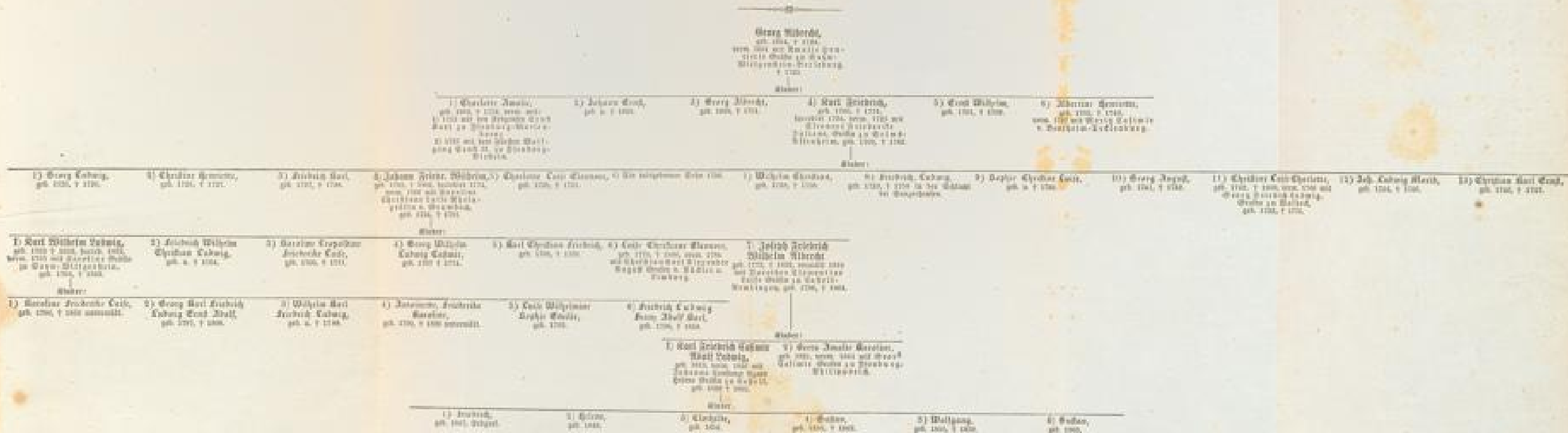
1) Joseph Friedrich
Wilhelm Albrecht
geb. 1772, † 1822, vermält 1818
Dorothea Clementine
Gräfin zu Castell-
Lingen, geb. 1796, † 1864.

Sinder:

1) Casimir
mit
Agnes
Castell,
geb. 1821, verm. 1841
Casimir Grafen zu
Philipps

4) Gustav,
geb. 1853, † 1865

IX. Ufenburg-Bödingen'sche Stammtafel. Die Linie zu Merholz von der letzten Theilung bis in unsere Zeit, von 1684—1865.



Ursprüngl. eine Tochter des Grafen Albrecht Friedrich von Salm-
Reifferscheid, aus welcher Ehe zwei Kinder entsprossen, nemlich:

Castell, einer Tochter des Grafen Albrecht Friedrich von Castell-
Remlingen, aus welcher Ehe zwei Kinder entsproßen, nemlich:

1) Karl Friedrich Casimir Adolf Ludwig, der Nachfolger, auf welchen wir sogleich zurückkommen.

2) Berta Amalie Karoline, geboren am 14. Juni 1821 und am 10. Januar 1841 vermählt mit dem Grafen Gorg Casimir zu Hsenburg und Büdingen in Philippseich.

Graf Joseph starb schon am 15. März 1822, seine Wittwe aber am 6. September 1864.

§. 5.

Karl Friedrich Casimir Adolf Ludwig.

geb. 1819.

Graf Karl zu Hsenburg und Büdingen in Merholz, Großkreuz des kurfürstlich Hessischen Wilhelms-Ordens, ist am 26. Oktober 1819 geboren, succedierte seinem Oheime, dem Grafen Karl Wilhelm Ludwig am 17. April 1832, stand Anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter und des Grafen Ernst Casimir zu Büdingen, vermählte sich am 9. Juni 1846 mit Johanna Constanze Agnes Helene zu Castell, einer Tochter des Grafen Friedrich Ludwig Heinrich zu Castell (geboren am 8. Februar 1822, gestorben am 29. März 1863), welche ihm folgende Kinder schenkte:

1) Friedrich Casimir Wolfgang Adolf Georg Ferdinand Heinrich Julius, Erbgraf, geboren am 10. August 1847.

2) Helene Dorothea Emilie Adelheid Berta Elise Jenny Karoline Louise Philippine, geb. am 30. September 1848.

3) Clothilde Feodora Thessa, geboren den 19. März 1852.

4) Gustav Clemens Julius Ernst, geboren am 25. November 1853, gestorben am 15. Oktober 1862.

5) Wolfgang Friedrich Karl Ferdinand, geboren am 25. Juli 1855, am 12. Juni 1859 gestorben.

6) Gustav Clemens Friedrich Karl Ludwig, geboren am 18. Februar 1863.

Zusätze und Berichtigungen.

A) Zum I. Bande.

Zu S. 49. — Die Ronneburg war nicht Eigenthum des Grafen Karl August von Marienborn, sondern wurde nach dem Tode desselben bei der Erbvertheilung seines Landesanteils von der Büdinger Linie als Ausgleichung an die Wächtersbacher abgetreten.

Zu S. 60. — Daß Wächtersbach (nach Landau) durch die Trimberge auch an die Herren von Bickenbach verpfändet gewesen, ist ein Versehen, wie ich mich nachträglich aus dem Ortenberger Buche überzeugt. In diesem sind vielmehr die Herren von Bickenbach im J. 1351 als Pfandinhaber eines Theils von Wächtersbach angegeben.

Zu S. 62, unten. — Das Vogteigericht zu Udenhain möchte wol vor Errichtung des Centgerichts zu Spielberg, unter dem Grafengerichte zu Selbold gestanden haben, weil dasselbe noch innerhalb des Büdinger Banisforstes lag.

Zu S. 134. — Findorf war nach N. 3, a. im Urkundenbuche ursprünglich königliches Eigenthum und wurde von Lothar II. zwischen den Jahren 1133, in welchem er zu Rom als Kaiser gekrönt ward, und 1137, in welchem er starb, an das kurz vorher gestiftete Kloster Ilbenstadt geschenkt.

Zu S. 158, unten. — Da man jetzt weiß, daß Rosemann von Kempenich keine Kinder hinterlassen hat, so ist anzunehmen, daß er nach dem Tode seiner Büdinger Gemalin den Antheil derselben an der Herrschaft Bidingen, in Folge des zwischen den Theilhabern bestandenen ganerbschaftlichen Verhältnisses, aufgeben mußte, folglich denselben nicht verkauft hat.

Zu S. 165. — Wegen des Pfensburgischen Antheils an Mingenberg und Bihbel sehe man die Anmerkung auf S. 301 des II. Bandes.

Zu S. 212. — Durch ein Versehen ist hier, in Betreff des Dorfes Münster gesagt, daß Mainz im Jahre 1706 den Pfensburgischen Antheils an demselben tauschweise erworben habe, während im Gegentheil in dem Vertrage von diesem Jahre Graf Johann Philipp von Offenbach den Mainzischen Antheil an demselben erwarb. Man vergleiche S. 334 des II. Bandes, Zeile 1 von unten.

B) Zum II. Bande.

Zu S. 104. — Im zweiten Bande des mittelhheinischen Urkundenbuchs von Beyer, Eltester u., welches erst nach dem Drucke dieser Stelle erschienen ist, kommt auf S. 288 und 289 ein Rembold von Kempenich in zwei Urkunden als Zeuge vor, welcher bisher unbekannt war. Ob nun dieser, oder Sigenus der erste Kempenich aus dem Hause IJenburg war, wird zwar bis auf Weiteres dahingestellt bleiben müssen; dagegen kann nun kein Zweifel daran sein, daß Rembold von Kempenich der Vater Rosemanns und seiner Brüder, sowie der Gemal der im J. 1262 als Mutter Rosemanns erwähnten Hadewig gewesen sein wird.

Zu S. 119. — In Beziehung auf das Patronatrecht zu Mörle und Holzburg ist, nach Baur, Hess. Urkunden, N. 88, 92, 93 und 94, der genauere Hergang folgender: Die Hälfte dieses Patronats besaßen die Hohenstaufischen Kaiser. Diesen Antheil hatte bereits König Philipp dem deutschen Orden geschenkt. Kaiser Friedrich II. bestätigte diese Schenkung in den Jahren 1213 und 1218. — Die andere Hälfte gehörte zur Herrschaft Cleberg und war im Jahr 1220 zum Theil Eigenthum Heinrichs I. von IJenburg und seiner Gemalin Irmengard, zum Theil der, damals noch am Leben befindlichen Euphemia von Cleberg. Die beiden letzteren Theilhaber schenken nun, eben in 1220, ihre Antheile ebenfalls dem deutschen Orden, und zwar Euphemia durch die Hand des Herzogs Leopold von Oesterreich, welchen sie in derselben Urkunde ihren Testamentserben nennt. Daß sie diesem ihre Güter vermachte, deutet darauf hin, daß sie mit Heinrich von IJenburg in keinem guten Verhältnisse gestanden, daß sie vielleicht eine zweite Gemalin Friedrichs von Cleberg und Stiefmutter der Irmengard war. Der Uebergang altbündingischer Besitzungen an die Grafen von Cleberg und von diesen an Heinrich von IJenburg, wie ich denselben als wahrscheinlich dargestellt, wird übrigens hierdurch nicht berührt.

Zu S. 113. des I. und S. 158. Anm. des II. Bandes. — Nach genauerer Orientierung über die mittelalterlichen Trachten muß ich mich nun ebenfalls zu der Ansicht bekennen, daß ich mich über den Grabstein in der Klosterkirche zu Marienborn geirrt. Es erscheint mir nunmehr ebenfalls außer Zweifel, daß derselbe nicht

Ludwig I von Pfenburg und seiner Gemalin angehören kann, sondern aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt, daß wir also hier entweder das Denkmal Heinrichs II (c. † 1378) und seiner Gemalin Adelheid von Hanau, oder Johannes I von Pfenburg († 1395) und der Werthheimischen Sophie; also jedenfalls doch Pfenburgischer Stammeltern aus dem 14. Jahrh., vor uns haben. — Das Dreieck über den Händen, möchte nach dem Urtheile kompetenter Kunstkenner, die aufwärts gefalteten Hände der Dame zu bedeuten haben. — Wenn auf S. 113. des I Bandes das Costüm der männlichen Figur etwas abweichend von dem Bilde beschrieben wird, so beruht dieß meinerseits auf einem Gedächtnißfehler.

Zu S. 77 ff. und der zu S. 152 des II. Bandes eingestetzten ersten Pfenburgischen Stammtafel. — Im 2. Bande des mittelhessischen Urkundenbuches von Beyer, Eltester u. erscheint in der Urkunde vom J. 1207 auf S. 267 ein, bisher unbekannter 4. Bruder der drei Söhne Rembolds I von Pfenburg nemlich: „Bruno prepositus,“ der früher Vormund Gerlachs I von Covern war, den dieser seinen patruus, den Bruder seines Vaters nennt, welcher damals aber nicht mehr am Leben war.

Zur Geschichte der Wächtersbachischen Linie S. 403:

Am 20. August 1865 erhob der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen den Grafen Ferdinand Maximilian III zu Pfenburg und Büdingen in Wächtersbach für sich und seine Nachkommen in den Fürstenstand mit dem Prädikate: „Durchlaucht.“

Bemerkungen zu den, in diesem Bande befindlichen Siegelzeichnungen.

Tab. I, welche dem Titel beigegeben ist, enthält die Siegel der beiden Pfenburg-Büdingischen Stammeltern, Ludwigs I von Pfenburg und seiner Gemalin Heilwig von Büdingen. Beide hängen neben einander an der Urk. Nr. XXV. im Urkundenbuche, das erstere an weiß, blau und rothen, das andere an weiß und rothen leinenen Fäden. Dasselbe Siegel Ludwigs findet sich an Nr. XLVII. im Urk. Buche. Ebenso ist dasselbe im Archive zu Darmstadt vorhanden. Ein, diesem sehr ähnliches Reiteriegel Ludwigs findet sich im Archive zu Coblenz, welches sich von dem unsern nur dadurch unterscheidet, daß es auf dem Schilde einen Turniertragen hat. Ein rundes Wappeniegel Ludwigs findet sich abgebildet im Archive für Hess. Geschichte, I, S. 411. — Das Siegel seiner Gemalin Heilwig ist mir nur zweimal vorgekommen, nemlich, außer an der oben angegebenen, noch an N. XVI. im Urk. Buche. An jenem ist die Legende, an diesem die Figur sehr deutlich erhalten. Dasselbe ist für die Pfenburgische Geschichte von der größten Wichtigkeit, weil es den unumstößlichen Beweis liefert, daß Heilwig eine Büdigerin war, was man mehrfach bezweifeln wollte. Wegen Ludwigs Siegel vergl. man das, auf S. 145. des vorliegenden Bandes darüber Bemerkte.

Tab. II. zeigt in Nr. 1. das einzige bis jetzt bekannte Siegel des Büdingischen Miterben, Rosemann von Kempenich. Wegen dieses für die Pfenburg-Büdingische Geschichte so äußerst wichtigen Siegels muß ich auf S. 103 u. 107 des vorliegenden Bandes verweisen. Das Original sowol dieses, als der andern Siegel dieser Tafel befindet sich im Provinzialarchive zu Coblenz. —

Von den andern Siegeln dieser Tafel bemerken wir nur noch zu Nr. 4., daß sich dasselbe laut der Umschrift als das Siegel einer Agnes, Gemalin Salentins I von der Nieber-Pfenburgischen Linie erweist. Da dieser Salentin im Jahre 1300 mit einer Gemalin Katharina vorkommt, so muß diese letztere seine 2. Gemalin gewesen sein. Seine im Jahre 1296 als Hausfrau Johannis I von Braunsberg genannte Tochter Agnes möchte wol ein Kind erster Ehe gewesen sein, welche den Namen ihrer Mutter empfangen hatte.

Auf Tab. III, finden sich drei Governische und zwei Arenfelsische Siegel. Nr. 1. ist dasjenige Heinrichs I von Govern aus dem Hause Pfenburg, Nr. 2. dasjenige Robins von Govern aus dem Hause Neuerburg. Beide zeigen den einfachen, aber nicht, wie behauptet wurde, fußlosen Adler, welcher sich auch auf den Schilde des Siegels der Gemalin Robins (Nr. 3.) vorfindet. Das letztere ist wegen seiner schönen Formen ausgezeichnet.

Die beiden Arenfelsischen Siegel, Nr. 4 u. 5, gehören Gerlach I von Arenfels, dem ältesten Bruder Ludwigs I von Büdingen an. Von demselben ist noch ein drittes Reiteriegel vorhanden, welches wir jedoch nicht aufgenommen haben, weil sich dasselbe von Nr. 4 nur wenig unterscheidet. Auf allen findet sich der Arenfelsische Adler auf dem Schilde, dem Helme und Gegeniegel, bei Nr. 5 auch auf den Pferdebedecken.

Die Originale dieser fünf Siegel befinden sich ebenfalls im Provinzial-Archive zu Coblenz.

Tab. IV enthält sechs Siegel des Pfennburgischen Linie zu Limburg. Nr. 1 ist das Reiteriegel Johannes I Herrn zu Limburg von 1295. — Dasselbe zeigt das Wappen der Herrn von Limburg auf dem Schilde und auf den Pferdebedecken. — Das Original dieses Siegels befindet sich im fürstlich Solmischen Archive zu Lich. Nr. 2. ist das Gemmeniegel der Gemalin Gerlachs I von Limburg, Imagina, geb. Gräfin von Bliedastel, der Mutter der nachmaligen Deutschen Königin Imagina, von 1266. Dasselbe hat in Größe, Form und Darstellung eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Gemmeniegel Gerlachs von Bidingen, wie dasselbe im „Archiv für hess. Geschichte“, I, zu S. 433 abgebildet ist. — Das Original von jenem ist im Nassauischen Centralarchive zu Idstein.

Nr. 3. ist das Siegel einer Tochter des obigen Johann's I von Limburg, emullich der Elisabeth, einer Gemalin Ulrich's I Herrn zu Bickenbach. Auf dem rechten Schilde findet sich das Bickenbachische, auf dem linken das Limburgische Wappen. — Das Original im Gräflichen Archive zu Erbach. — Wegen des Limburgischen Wappens vergl. S. 135. und 146 dieses Bandes.

Nr. 4—6 sind die drei Siegel der Königin Imagina von Limburg, der Gemalin Adolfs von Nassau. Nr. 4. führte sie als Gräfin, Nr. 5. welches ausgezeichnet schön geschnitten ist, als Königin, das dritte als Wittve. Obwohl sie im sphyragistichen Album des Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg bereits lithographirt sind, so durften sie doch in einer Geschichte des Hauses Pfennburg nicht fehlen. — Zeichner und Holzschnneider haben dieselben hier in vorzüglicher Weise wiedergegeben. — Die Originale im Archive zu Idstein.

Tab. V. zeigt 4 Siegel der älteren Grensfauer Linie aus dem 13. Jahrhundert. Nr. 2. ist das ausgezeichnet große Reiteriegel Heinrich's I von Pfennburg, des Großvaters Ludwigs I von Bidingen, vom J. 1220 im Archive zu Darmstadt, welches vordem dem Deutschordens-Archive zu Frankfurt a. M. angehörte. Dasselbe ist sehr gut erhalten.

Nr. 1. u. 3. sind die Siegel der Eltern Ludwigs I von Bidingen von 1261 und 1264, nemlich das Heinrich's II, des Sohnes des obigen Heinrich's I, und dasjenige seiner Gemalin Mechthilde. Das darüber Bemerkenswerte ist im Texte, S. 146 gesagt. — Nr. 5. ist das sehr beschädigte Reiteriegel Eberhards von Grensau, eines jüngeren Bruders Ludwigs I, vom J. 1267. Die Originale dieser drei Siegel sind im Provinzial-Archive zu Coblenz. — Nr. 4. ist das etwas beschädigte, aber immerhin noch am besten erhaltene Reiteriegel Pntners von Pfennburg von 1332, und Nr. 6. das sehr beschädigte Fußiegel seines Sohnes Heinrich's II von Bidingen von 1360. Beide sind im Archive zu Bidingen vorhanden und auf S. 247, soweit dieß nöthig, im Texte erläutert.

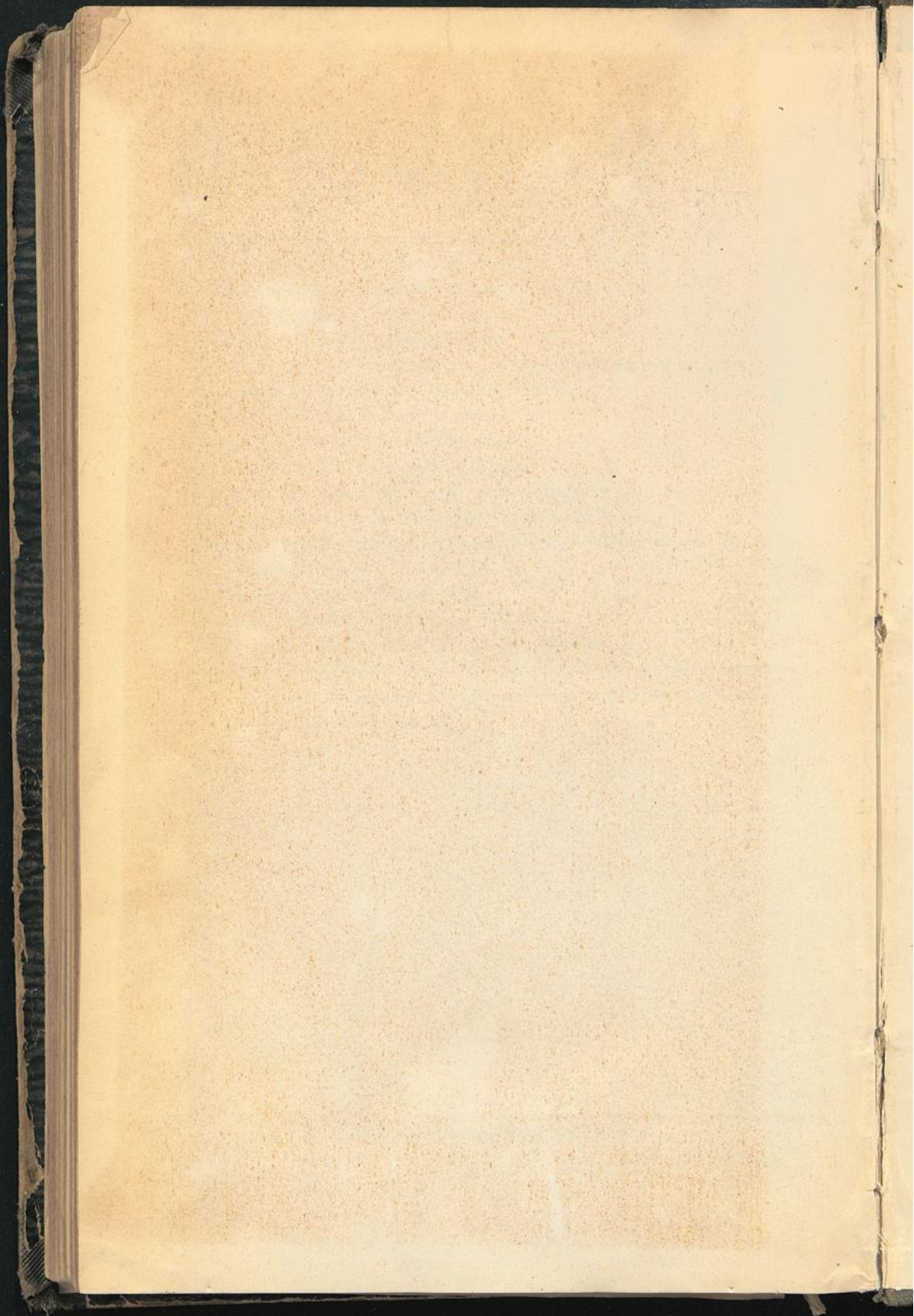
Tab. VI. — Diese sechs Siegel zeigen die verschiedenen Formen der Siegel, wie sie in der Zeit, welcher sie angehören, üblich waren, und bedürfen keiner weiteren Erläuterung, als daß die Originale, mit Ausnahme von Nr. 1, welches im Haus- und Staatsarchive zu Darmstadt an der Urkunde v. 1371 befindlich ist,

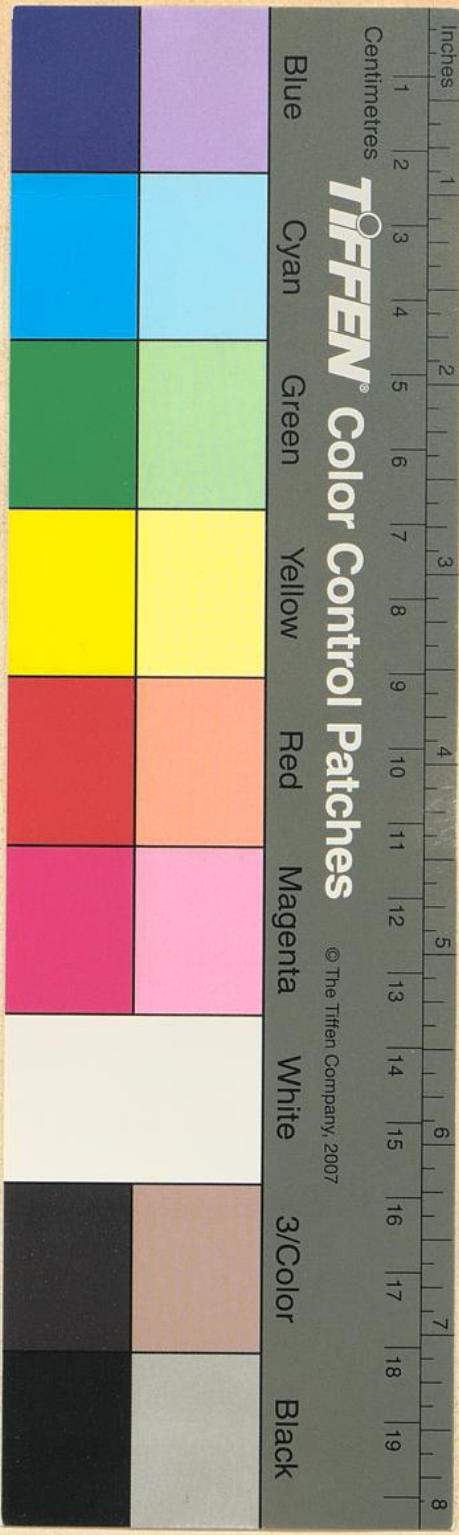
die in unserem Urkundenbuche abgedruckt ist, und den Vertrag zwischen der Biding-
ger und Grensfauer Linie über die Arenfelsische Erbschaft enthält, — im Archive zu
Bidingen vorhanden sind. — Das Siegel des Grafen Wolfgang Ernsts I von
1613 wurde deshalb aufgenommen, weil derselbe der letzte gemeinschaftliche Stamm-
vater des Hsenburg-Bidingen'schen Gesamthauses ist.

Zu dem auf S. 29. im Texte befindlichen Lisbergischen Siegel von 1321
ist das Original im Archive zu Erbach und auch im Staatsarchive zu München
vorhanden. Man vergl. das auf S. 20 und 21 darüber Gesagte.

Druckfehler im II. Bande.

- § 10. Z. 7 v. unten muß es heißen: 1234 statt 1134.
§. 55. Z. 3 v. oben l. Wienand statt Wienand.
§. 79. Z. 6 v. oben l. Arnstein'sche statt Arnheim'sche.
§. 105. Z. 6 v. unten l. Albert st. Abert.
§. 165. Z. 8. v. unten l. geren st. gere.
§. 195. bei den Kindern Heinrichs II von Hsenburg-Büdingen muß die Ziffer be-
dessen 2. Sohne Heinrich heißen: III statt II.
§. 216. Z. 21 v. oben l. 1442 st. 1342.
§. 217. Z. 8. v. unten l. seines statt eines.
§. 238. Z. 2. v. oben l. näheres st. näheren.
§. 240. Z. 14 v. oben l. Consecration st. Conferation.
§. 244. Z. 1 v. oben l. „nicht gleich 2c.“ st. gleich 2c.
§. 248. auf der hier befindlichen Stammtafel l. unter Johann III, dem ältesten
Sohne Diethers I: 1444 st. 1460.
§. 254. Z. 6 v. oben l. 1544 st. 1344.
§. 287. Z. 17 v. oben l. Efelweck st. Efelwerk.
§. 304. Z. 10 v. oben muß das Wörtchen „er“ wegfallen.
Stammtafel der Offenbach-Birsteiner Linie, (zu §. 346) hier muß das Todesjahr
der Tochter des Fürsten Carl Theodor von der apanagierten Linie zu Mann-
heim heißen: 1861. statt 185.
-





TIFFEN Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

